

531083918 021



Universität Tübingen



vollst.

1,1.2
1932/37

COLLECTANEA HELVETICO-FRANCISCANA

BEIHEFT ZU ST. FIDELIS

STIMMEN AUS DER
SCHWEIZERISCHEN
KAPUZINERPROVINZ

BULLETIN DE LA
PROVINCE SUISSE
DES FF. MIN. CAPUCINS

Bd. 14

1. HEFT / JULI 1932

HERAUSGEBER: PROVINZIALAT DER SCHWEIZER KAPUZINER / LUZERN

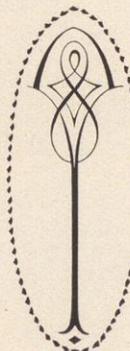
237160

INHALT

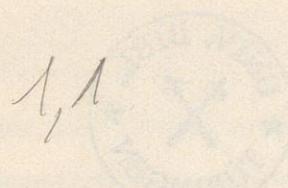
Provinz-Annalen von P. Electus v. Laufenburg, von P. Raphael von Häggenschwil	1
Die Ephemeriden und die lateinischen Briefe des Solothurner Stadtschreibers Joh. Jakob von Staal, von P. Siegfried von Kaiserstuhl .	11
Das Kapuzinerkloster Schwyz als Studienort, von P. Dr. Burkhard von Wolfenschießen	21
Dokumente über die Weihe unserer Kloster- kirchen, von P. Raphael von Häggenschwil	43

COLLECTANEA HELVETICO-FRANCISCANA

STUDIEN UND BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER SCHWEIZER. KAPUZINERPROVINZ



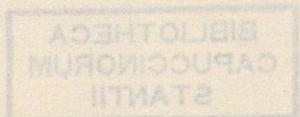
BIBLIOTHECA
CAPUCCINORUM
STANTII



ERSTER BAND A*
JULI 1932 — MÄRZ 1937

* Der erste Band B wird den zweiten und letzten Teil der Annalen des P. Elektus von Laufenburg sowie den Schlüssel zum ersten Teil derselben enthalten

HERAUSGEBER: PROVINZIALAT DER SCHWEIZER KAPUZINER / LUZERN



ZA 9031 - 1,1

Schriftleitung: P. Dr. Burkhard Mathis von Wolfenschießen, Lektor
P. Siegfried Wind von Kaiserstuhl, Provinzarchivar

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

Inhalts-Verzeichnis

Provinzannalen des P. Elektus von Laufenburg (die Jahre 1631—1634). Abschrift aus dem handschriftlichen Original besorgt von P. Raphael von Häggenschwil	1, 49, 97, 153, 245, 348
Wichtige Mitteilung inbezug auf diese Annalen	356
Die Ephemeriden und die lateinischen Briefe des Solothurner Stadtschreibers Joh. Jak. von Staal, eine neue, bisher unbenützte Quelle zur ältesten Geschichte unserer Provinz, von P. Siegfried von Kaiserstuhl	11, 57
Das Kapuzinerkloster Schwyz als Studienort, von P. Dr. Burkhard von Wolfenschießen	21
Dokumente über die Weihe unserer Klosterkirchen, herausgegeben von P. Raphael von Häggenschwil: Freiburg 43, Olten 43, Mels 44, Wil 44, Arth 45, Zug 46, Dornach 46, Näfels 47, Bulle 47, Zizers 90, Andermatt 90, Romont 91, Realp 92, Pardisla-Seeewis 93, Landquart 93, Altdorf 94, Rapperswil 95, Schüpfheim 95, Stans 96, Sarnen 148, Schwyz 148, Landeron 149, Solothurn 149, Appenzell 150, Rigi-Klösterli 151, Luzern 151, Sursee 152	43, 90, 148
Erinnerungen aus meinen Missionstagen, von † P. Willibald Steffen, herausgegeben von P. Dr. Adelhelm Jann	70, 109, 163
Wie Karl Thalmann, ein Entlebucher, mit 15 Jahren als Hospizknabe auf Rigi-Klösterli gekommen ist und was er dort erlebt hat, mitgeteilt von P. Siegfried von Kaiserstuhl	82
Die neue Rechtslage der Frauenklöster St. Anna in Luzern, St. Klara in Stans, Maria Opferung in Zug, St. Karl in Altdorf, Namen Jesu in Solothurn und Maria von den Engeln in Appenzell, von P. Dr. Burkhard von Wolfenschießen	122
Wir, die Jesuiten und die Benediktiner in Schwyz, von P. Dr. Magnus Künzle	134
Zur Geschichte unserer ersten Niederlassung in Pruntrut, von P. Siegfried	138, 178
Die Quellen des Passionals in den Bibliotheken von Muri, Einsiedeln und Engelberg, von P. Alban von Hermetschwil	185
Die Beziehung der Philosophie zur heiligen Theologie. Dissertation des seligen Apollinaris von Posat. Aus dem Lateinischen übertragen von P. Dr. Adelhelm Jann	199, 225
Zum Provinzkatalog 1934/35, von P. E. v. St.	210
Beitrag zur Geschichte unserer Provinz aus einer Familienchronik, von P. Siegfried	214
Zur Gründungsgeschichte unseres Klosters in Rheinfelden, von P. Siegfried	232
Zur Gründungsgeschichte der Schweizer. Kapuzinerprovinz: Dokumente zur Einführung der Kapuziner in die Schweiz, herausgegeben von P. Siegfried	257
Ergänzungen zu diesen Dokumenten aus der Ordenschronik des P. Matthias von Salò, von P. Siegfried	314
Weitere Beiträge zur Gründungsgeschichte unserer Provinz aus der genannten Chronik, von P. Siegfried	325
Neue bisher uns unbekannte Nachricht von unserer 1. Niederlassung in Baden, von P. Siegfried	330
Personalstand unserer Provinz in den Jahren 1594, 1595 und 1602, von P. Siegfried	331
Zur Geschichte unseres Klosters in Zug, von P. Siegfried von Kaiserstuhl	341
Zwei Briefe als Beiträge zur Geschichte der Provinz im Jahre 1595/1596, von P. Siegfried	342
Verzeichnis von 46 Beichtvätern der Provinz, welche im Jahre 1615 vom Apostolischen Nuntius außerordentliche Beichtvollmachten erhalten haben, von P. Siegfried	345

PROVINZ-ANNALEN

von P. ELECTUS von LAUFENBURG

FORTSETZUNG VOM „FIDELIS-GLÖCKLEIN“, BAND 7, SEITE 332

Vorbemerkung

Die *Provinz-Annalen* des P. Electus von Laufenburg sind bekanntlich erst zum kleinsten Teile gedruckt. Falls einmal ein unglücklicher Brand das Manuskript (1. Teil des 116. Bd. vom Provinzarchiv) verzehren würde, wären sie unwiderruflich verloren. Schon dieser Grund allein ist wichtig genug, um die weitere Drucklegung zu begründen. Dazu kommt der Umstand, daß die Lektüre dieser Provinz-Annalen uns einen tiefen Einblick gibt in das Leben der Ur-Kapuziner in der Schweiz, was manche Anregung zum echten Kapuzinerleben bieten dürfte. Was das Leben des P. Electus von Laufenburg und die Entstehung seiner Annalen betrifft, verweisen wir auf die Bemerkungen S. 152 f. des „St. Fidelis-Glöcklein“ Bd. 5 (1916/17).

Wie in den schon gedruckten Teilen, will die weitere Drucklegung keine wissenschaftliche Ausgabe sein, sondern einfach ein Abdruck. Deswegen fällt — von kleinen Ausnahmen abgesehen — jeglicher Apparat (Anmerkungen, Wörterklärungen, Literaturverweise) weg. Um aber allfälligen wissenschaftlichen Bedürfnissen entgegenzukommen, wird das genaue Schriftbild des Manuskriptes wiedergegeben und zwar auch da, wo der Text von der heutigen Sprachform, Rechtschreibung und Zeichensetzung abweicht. Nur was das „s“ betrifft, soll zur Erleichterung des Setzers die heutige Schreibweise verwendet sein.

R. P. Raphael Hogg von Häggenschwil hat die nicht kleine Mühe auf sich genommen, eine Abschrift aus dem Manuskript zu besorgen und so den Setzern die Drucklegung zu ermöglichen. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Lassen wir nun gleich die Fortsetzung des Textes folgen, der von den Ereignissen des Jahres 1631 spricht.

Wie er¹ alzeit die alte hergebrachte einfalt über alles liebte und zu erhalten begehrte, also hassete er aufs heftigist alle wider dise aufstehende erwegungen; als aus denen nif bald was bestendiges gutes folget, sondern nur was irrungen bringen khan.

Als er vmb anno 1623 zu Thann² Guardian, und an einem abent sambt etlicher seiner brüder vor dem H. Sacrament, nach ordens gebrauch, den ablas nam, hebte eines verstorbenen seel hinder ihnen in der kirchen an ohn versehens, wie sie klärlich vernommen, sich zu disciplinieren. Worüber er als bald mit den gegenwertigen angehebt, das miserere zu betten, auch zu end dessen den disciplinanten wie sonstn gebräuchlich mit dem finger das zeichen zu dem aufhören zu geben. Der auch alsbald aufgehört, und nit mehr gehört worden.

Es ruckte nunmehr auch dem geträwen arbeiter der abent seines lebens herbey. Da er als bald für seine arbeit ruhwen sollte, welches ihm nit verborgen, dan als er in erst verwichnen 1630. esten iahr auf

¹ P. Georg von St. Gallen. ² im Elsaß.

St. Fidelis Bd. IX, 1932, Beiheft

dem Capitel zu Costantz des Guardian ampts entlassen, und nacher Solothurn als ordinari Prediger verordnet worden, und neben seinem P. Guardian, gleich zu der stundt dahin gelangt, als man P. Hyacintho von Baden (ware den 20. tag April), das Grab fertig machte, sagte er in der brüder gegenwertigkeit: über ein iahr werdet ihr mir auch das grab machen. Ist auch den 10. May folgenden iahrs erfült worden. Was für nutzen er dis sein leste iahr an disem orth geschafft, mag aus dem erkhent werden, dan als neben ihme ein P. Conuentual die fasten predigen in seiner kirchen nach gewohnheit angehebt, müsste der bald darou lassen, darumb das ihn alle seine zuhörer verliessen, und P. Georgio zuluffen. Es wirdt gesagt, er habe vnder der zeit wegen gefährlichen Catharren, von denen er mehrmahlen tödtlich angriffen, und ietz deren zufahl aussgewohnlichen zeichen verspürte, besorget, er wurde dessenhalben in disen seinen lesten predigen verhindert und bestellt werden; habe desswegen Gott gebetten, er wölle ihme diese gnad geben, und ihme diese leste arbeit zu end bringen lassen, hernach seye er nach seinem Göttlichen willen, willig und bereit zu sterben. Seye darauf als bald umb ihne besser worden, und bis zu end die gewünschte stärkhe erhalten. Sonsten wie er selbsten bekhent, hat er iederzeit diese angst, er möchte wegen diser schläg-Catharren etwan auch wie sein vatter gehen todts auf der Cantzel und vnder währender predig dahin fahren; destomehr, weil ihme als er auf ein zeit zu Zug den Passion des Herren mit grossem eiffer und gewalt predigte, ietz der gleichen begegnet ware; dan ihme durch einen fallenden fluss dergestalten selbig mahl der mund und zungen bestelt worden, dass er diese anderst nit mehr bewegen khönte; stunde also ein gute weil vor allem Volk einem Verzuckten gleich, mit offenem mund gegen den himmel sehende, dass mäninglich nit verwunderung zusahe, und erwartete, was daraus werden wurde. Ihne aber ängstigte am meisten, wie die Chetzer über ihme, sollte er also sterben, glorieren, schmächen und aller hand Lugen-gespött treiben würden. Ruffte darumb von innerstem herzen zu Gott seinem Herren, er wolte ihme bald helffen und nit also in diser lästerlichen spötter maul, mit nachtheil des Catholischen glaubens, khomen lassen. Auf welches inbrüstige gebett er erhört, als bald sein mund und zungen wider brauchen khönte, als were ihme dergleichen nichts begegnet. Als er nun, wie ietz angedeutet, seinem wunsch nach, die vorgenommene arbeit recht zu end gebracht, und Gott seinem gethrewen khnecht belohnen wolte, fiele er bald in die besorgte beschwärliche, todliche kranckheit, ware in deren sehr aufferbäwlich, gedultig, gottselig und andächtig, gab auch, auf die von Gott bestimte stundt ihme dem Schöpffer seine Seel, also still, ruhig und sanfft auf; dergleichen der Relator, wie er sagt, von kheinem andern gesehen hat. Wardt bey grossem zulauf des Volks, aber mit aller

großem hertz-Leid, als sie solchen gethräwen Prediger und Heiligen Vatter so bald verloren, gar ehrlich begraben, usw.

P. Marcus von Wolfegg

Es hat Gott dis iahr noch einen andern alten Knecht von der welt und arbeit zu sich und zur belohnung beruffen; der war bey uns P. Marcus von Wolfegg genandt; an welchem orth er probst und weltlicher Priester, ehe er in unsren Orden getreten, gewesen ist. Führte noch in selbigem Standt einen auferbäwlichen, eiffrigen, geistlichen wandel. Weilen er aber bey disem leben ienen friden des Herzens, quæ exuperat omnem sensum, nit finden khöndte; destoweniger, weil der Hinderungen mehr dan eine ihme, wie man sagt, vor dem licht stunden; als da war die würdigkeit selbsten, die ohne ohnablässlich in der welt hoffart erheben und aufblasen wolte. Zum anderen, die mühselige und beschwerliche haus-sorg, bey welcher das meum et tuum immerwährenden eiffer und missgedancken erweckt und verursacht. Drittens auch der gefährliche und betriegerische standt des hoffwesens; da warheit wenig, Fuxschwänzlerei aber mehr den zu vil gilt; und da neid, hass, falschheit usf. ihre eigenthumbliche wohnung und sitz haben.

Wie er nun dis alles selbsten mehr dan ihm lieb war, erfuhr, und desswegen unruhe über unruhe erlitte, machte er mit unsern Patribus, so an disen hoff mithin wandleten, seine khundtschafft, und fande aus deren Conuersation, es müessten die Capuciner wahrwafftig die sein, die vor allen menschen auf diser weltt den friden, welche vollkhomne ruhe des herzens gibt, besitzeten. Wie es dan in der wahrheit also, und bey allen dises standts Profehsen, welche ihres gnadenreichen beruffs, trawlich gedencken, zusehen ist: als welchen dermassen alle widrige mittel, do die wahre ruhe des hertzens benemmen khönden, durch die Seraphische Regul, die Christus der Sohn Gottes in eigner person Unserm hl. Vatter angegeben, abgeschnitten werden, dass sie khrafft deren anderst nit als fridsam sein khönden. Dahero welche ihnen anders dan dis einbilden, mögen wol als Capuciner in dem Habit und Spitzcappen gesehen werden, seindt aber ein werck fehr von solchem glückhaftigem Standt, der seine Halter zu khinderen Gottes macht, abgesöndert; und wirdt selbiges schröckliche Vae, das die wahrheit selbst so offt dan gleisneren getrewet, entlich an tag geben, wie übel der bruder gethan, der sein ruhe und friden in anderen gesucht und gesetz, als in denen disem beruff ahangigen fridmachenden Stucken, und mittlen. Weilen nun diser seines heyls sorgfältige Priester. (gleich wol noch von fehren,). Den glückhaftigen Standt deren Professen diser Regul erkheit, namme er sich umb desto eifriger deren gemeinschafft an, fragte fleissig, umbständiglich, nach deren weis und manier zu leben; liess ihme alles wol gefallen. Aber der feindt des heyls underliesse nit ihme herwider alles gar beschwärlich

und unerträglich für zu mahlen: Und ob der Satan gleichwol nit völlig erhielte was er suchte, bracht ers doch so weit, dass Jener sich etwas ab dem Streitt, so nothwendig mit änderung des alten Standts folgen muesst, anhebte zu entsetzen. Ward aber widerumb behertz und gestärckt, als er sich des Apostels zuspruchens erinnert; Non coronabitur, nisi qui legitime certauerit. Und dass nit möglich anderst, als durch arbeit und herben weg der Tugent zur gewünschten ruhe zu gelangen. Nit weniger mahnten ihn bald handt an disen pflug zulegen die vil iahr, welche er nunmehr ob sich hatte. Über alles aber lag ihm an, wie es ietz die von gottgezeigte bequemliche zeit und täg des heyls weren, in denen er sein übriges leben auf die würdige frucht der buss einzusamlen hete: Darum, damit er in sachen eigenen heyls nit saumselig wer, hielte er mit großer demut und inbrunst in den orden an: wardt auch, nach dem man sein eiffrigen und guten willen gesehen, in den selbigen angenommen. Verliesse also die unruhige welt, mit großer auferbauung aller, die ihn zuvor erkheit; und erzeigte durch den wandel, den er sambt der khuten angelegt, und durch die verharrung, dass sein beruff nit eitel, sonder wahrhaftig Göttlich gewesen. Sein wandel war zu allen zeiten mit einer rechten religiösischen demut, einfalt und sorgfältigkeit begleitet. Beyneben war er sehr eiffrig in beförderung des heyls seines nechsten, und hatte schmerzlich mitleiden mit denen, die er mit den chetzerischen gift zugrund gehen sahe. Bemühte sich deswegen aufs eusserst, selbigs vermittelst seiner predigen und Conuersation widerumb auf den rechten weg zu bringen; und nit vergebenlich; dan ihme mit hin einer in das für geworffene netz des Göttlichen worts einluffe, die ihme herzliche freud brachte.

Mit der Hexerott und anderen abergläubischen führte er einen ohnversöhnlichen khrieg; bestritte dis laster nit unbillich vor anderen, vermittelst des predigens, so starck er möcht; als ein ding, das auch vor andern Göttlicher ehr und hochheit nachstellig und auffsetzig, auch menschlicher sowol geistlicher als leiblicher wolfahrt auf alle mögliche weg nachtheilig und schädlich. Und wie man sagt, erlite er herwider von disem täuflischen gsindlin auch nit weniger verfolgung und anstöss; die er aber mit dem schiltt des lebendigen glaubens, mit dem er sich von anfang seines beruffs wol bewaffnet, bald aus geschlagen und abgetrieben. Zu allem disem machte ihn sein geistliche exemplarische Conuersation bey denen, mit welchen er zuhandlen, noch berühmbter und ansehnlicher: dan er dessentwegen bey vilen den nammen der heiligkeit erlangt; also dass sie in ihren nöthen mit sonderem Verthrawen, hilff und rath suchten; auch ohne diese von ihme nit weg gescheiden seindt. Als under anderem auf einen tag ein weibs person, so unleidenlich von dem zahn-weh geplagt ward, umb hilff zu ihme khommen, erbarmet

es den mittleidenlichen Vatter hefftig; erhebte seine augen gehn himel, und machte darauf das Creutz-zeichen über die; worauf sie alsbald des schmertzens erledigt, Gott und seinem diener gedanckt, und also wolgetröstet nach haus gangen. Sein einfalt in deren an sich sonderlich vor Gottes angesicht zu üben beflisste, gab etwan den unnützen Vexanten anleitung, ihn auf manicherley weys zuprobieren und zuvexieren; er aber überstundt alles eben mit diser einfalt, und mit einer auferbäwlichen gedult, mit deren seine Vexanten wol und nutzlich zustott gemacht und abgewisen.

Beschliesset entlich zu Ravenspurg gantz Gottselig und heiliglich sein zeitlichs leben in hochem alter, mit verdiensten viler gutten wercks bereichet, und erlangt volkhomlich iene ruhe und friden, den er gesucht, quæ exuperat omnem sensum, welcher allen unfilden und unruhe ewiglich abwendt und ausschliesst. Daher nit ohn vrsach gesagt ist: Dicite iusto quoniam bene. ect.

Von anderen merklichen dingen die sich dis iahr hin und her zugetragen

Umb diese zeit warden die unsrigen getrungen die nunmehr manch iahr eingehabte wohnung für uns erbawte Closter zu Oberneheim, im unteren Elsass gelegen, völlig und gänzlich zuuerlassen wegen des eingelegten malefitz, das nit allein die brüder mit einer gräwlichen schmertzhaftten furcht eines grimmens und contractur oder darauff folgenden lähme verderbte; auch gar, wans nit balde geänderet wurden, tötete; sondern auch die weltliche, so da wohnen wolten; inmassen, dass die erfahrnus mit gebracht hat. Dan als man die schwedischen soldaten, so Anno 1632. in der blägerung Benfelden verletz, dahin als in ein khranckenhaus geleget, haben bald so wol sie, als die ihnen ausswarteten, eben diese khranckheit bekhommen, auch mehr den 200. ellendiglich daran das leben gelassen; müssten also so wol als wir, das orth, woltens nit fehrner und gröber einbuessen, verlassen.

Das malefitz war ein weisse zauberische schlangen, wie etlich iahr hernach, als man den gantzen baw rassierte und schlisse, offenbar worden. Und ward unden im fuess der einen Saul nebem dem hochaltar eingelegt, wo man im wenigsten gedenckhen khönden; daher es dan auch ieder zeit vergebenlich gesucht worden.

Ist auch der thätter bis dahin ohnbekhant verbliven, gleichwol war ein werkmeister, welcher under währendem baw aufgestanden, und mit dem schelmen daruon geloffen, aus etlichen scheinlichen zeichen von etlichen für den thätter geachtet. Von anderen aber ein weibs person, welche sich sonst gar freundlich und liebreich in worten und werkhen gegen den unsrigen erzeigte; ist auch diser argwohn destomehr auf sie erwaxen, weils an einem anderen orth in der gleichen boshafftigen that

würcklich erdapt worden ist; dass man aber an ihr dissimuliert, und in der stille, respects halber, verbleiben lassen.

Die brüder, so anfangs da gewohnt, hatten dise meinung, es hete Gott solches gros übel über dises haus, und über sie (das sonst noch nie beschehen), darumb verhengt und khommen lassen, weilen etlich arme bürgers leut, so vorhin an disem platz ihre wohnungen gehabt, mit gewalt von der Obrigkeit, wider alles protestieren und klagen, umb unsert willen seindt aus getrieben worden, die auch dessentwegen den unsrigen in disem ihrem unwillen übel und heftig geflucht: und so wir hierin den willen unseres h. Vatters erkhundigen und erkennen wollen, so werden wir finden, daß es bälter diese ursach als iede andere sein khönden, darumb auch solches billich den nachkhommenden zu einer wahrnung dienen soll.

Zu Bibrach stirbt P. Fidelis von Lucern, in dessen abdrucken ein dampf und blaast, nit anderst, als von einem grossen blasbalg, under dembett herfürgieng, mit grosser verwunderung und schreckhen des bruders, so ihme aus gewartet hat.

Zu Schweitz hatten die brüder zur zeit der recreation khein acht auf das zeichen zu dem Deprofundis. Weilen sie nun also in ihrer Conuersation, und die zeit zu leuten ietz fürüber gewichen, hörten sie ohnuersehens starck ob dem dormitorio kloppfen, sahe einer den andern an, fragende, was will das kloppfen? Darüber einer von ihnen sich bald erinneret, dass man das Deprofundis noch nit geleuttet, welches den ehest beschehen und dormit die anmahnende seelen der brüder oder guthätter getröstet worden. Und dises geschahe noch einmahl also.

Zu Delsperg khame under anderen vilen¹ auch ein Caluinischer predicant zu unserer porten, zeigte an, wie ihm weib und khindt an fiebren kranck lagen, und batte, man wolte ihm, wie anderen, mittel dafürgeben. Der portner, so damahl B. Maurus war, sagte dem, wie sie für ihne, als der die anruffung der Heiligen nit glaubte, khein mittel hetten, Der antwortete: wan ich nit glaubte, were ich daher nit khommen; wolt auch nit von dannen, bis er das mittel, welches puluer S. Francisci war, erlangt hete.

Etliche Zwinglische kaufleut von Zürich hatten ein bulgen mit gelt verlohren, khamen darauf aus anmahnung catholischer bekhannten in unser Closter zu Zug. Zeigeten dem portner, so B. Felix von Stantz, den empfangenen schaden an, und batten, man wolte ihnen bulgen und gelt mit unserem gebett widerumb zustellen. Der Bruder sagte denen, wie begehrt das von uns, die ihr doch an der Heiligen fürbitt khein glauben habt? Sie antworteten, dass sie glaubten und woltens glauben, wir solten nur unser gebett verrichten. Nach dem dis beschehen, ward

ienen, so die bulgen gefunden, auch zu behalten entschlossen, der gestalten, das gewissen genagt, dass er bald umb rath zuuertrawten geistlichen gangen. Einer und anderer, so weniger die sach bedacht, hielte darfür, es were gleich so gut, oder besser, wan man dis gelt ad causas pias wurde anwenden. Khame entlich der handel auch für die unsrigen, welche froh waren, auch bald, gleich wie sie den hl. Antonium dessentwegen angeruffen, seinem eignem herren ihr gelt widerumb zuerkhent; welche sich dan gar danckbar mit einem guten almusen darfür eingestelt haben.

Dergleichen beschah auch mit 2. Metzgeren von Zürich, die ihre seckel verloren hatten. Dan sie selbige bald widerumb nach gesagtem Responsorio S. Antony von denen, welche die seckel gefunden, empfangen haben. Eben an disem orth trägt sich dis iahr folgendte wunderliche sach in Herren Hauptman Oswald Weissenbachs wirtschaft zu. Als etliche frömbde reisende herren da ihren einkher genommen, und die Fraw mit namen Elisabeth Brandebergerin, der köchin alsbald befohlen, fisch für die gäst abzunemmen, und darauf ein taiglin für küchlin anzumachen, und ietz an der arbeit war, khammen 2. unserer brüder zugeschickter Frawen, zeigeten deren an, wie ihr P. Prouinzial were ankommen, und heten nichts deme fürzustellen; so doch den gantzen tag aus noch nichts gessen hatte: Batten darumb gar hoch sie wolte ihnen umb Gottes und S. Francisci willen zu hilff khommen. Dis war diser Frawen gar ein liebe zeitung, frewte sich hertzlich, dass sie ein solche gute gelegenheit bekhommen den unsrigen ein so gewünschten dienst zuerzeigen: befahle darauf der köchin, sie solte gleich vor allem so wol die fisch als küchlin für den P. Prouincial zurüsten; es were noch zeit gnug auch den gästen mit dem nachtessen fürzusehen. Die köchin thats; fing an zu kochen, und wuchs under deren händen alsbald diser wenige taig also, dass ietz ein pfannen voll ancken verbachen wardt. Die Magt verwundert sich, und rufte der Frawen, sagendte: Fraw ein andere pfannen mit anckhen här, lasset mich fortbachen, dise küchlin khommen uns vom himmel. Die Fraw folgte deren, und gab ihr anderen ancken, und mehrete sich das taiglin immerzu, also, dass es, was der frawen meinung nach anfänglich nur für die gäst, oder nachmahlen nur für den P. Prouincial ein ansehnliche platten voll geben, sondern auch für die gäst, und über alles noch so vil, dass sie auch für unsern gantzen Conuent einen ganzen korb vol mitheilen khönden, und sie selbsten für die gantze haushaltung 8. tag gnug küchlin gehabt. Als diese fraw dis grosse wunderwerck gesehen, und erkhant, wie Gott vilfältig ihren wider golten het, verlobte sie erst recht dem orden zudienen, und zuhelffen, wie sie dass bisdahin geträwlich gehalten hat. Von diser guthäterin wirdt Anno 1641. noch weitere meldung beschehen.

Volget das 1632. iahr

Zu Costantz entschlafft in dem Herren der an heyligkeit vnd guten werkhen fürtreffliche diener Gottes P. Jo: Baptista Polonus. Er war von fürnemmen geschlecht; nam in Italia den Capuciner-Orden an, als er 23. iahr alt, lebte in disem von anfang seines beruffs in solcher einzogenheit vnd eigner mortification, dass er allen, die vmb ihne wohnten, als ein lebendiger spigel aller tugendten vorleuchtete; er zeigte darmit im werk, mit was gemüth vnd willen er sein vatterlandt, freundschafft, sambt gut vnd ehr der welt verlassen, vnd dass er ietz nichts suchte, als einig wie er sich grundlich vnd gäntzlich mit Gott vereinbaren möchte. Also dass wir von ihme mit dem Psalmisten in wahrheit sagen khönden: In lege Dni fuit voluntas eius, et in lege eius meditabatur die ac nocte. Daraus dan auch nothwendiglich gefolgt, dass er war: tamquam lignum, quod plantatum est, etc. Verdiente hiedurch bald nach vnd nach Guardian, Definitor, auch etwan Visitator Prouinciae zu sein. Er fastete alle fasten Vnsers heiligen Vatters; daher man ihn gar wenig oder selten sehen zu nacht essen; tranck den Sommer hindurch selten wein: in dem winter aber khaum zur nothurfft. Trug Sommers vnd winter zeit das Cilicum, so aus rosshar gemacht, ob er auch schon reysete. Vnderliesse auch wo möglich, die auffverordnete täg gewonliche disciplinen niemahlen, wan er schon ausserthalb des Closters, vnd in weltlichen häusern reisens halber sich befande. So hat er auch in strenger gewonheit, wan es nur gelegenlich sein khönden, sich vor der Celebration der hl. Mess zu disciplinieren; ohne dass er sich sonst auch vil extraordinarie geislete. Dem gebett lag er tag vnd nacht streng ob, ia schier als thet er nichts als betten, meditieren vnd contemplieren. Er gienge gleich, oder stunde, oder that was anders, so fande und sahe man ihn iederzeit mit Gott versamlet, und in Gott erhebt, wan er wegen reisens vnd kranckheit, oder anderer nothwendigen geschäfften halber nit gehindert warde. Daher pflegte er nimmer nach der Mettin in die Cellen zu gehn, sonder verharrete in dem gebett entwiders in dem Chor, oder Kirchen, oder in der Stuben, wan er khälte halber etwan getrungen war.

Dass er aber desshalb vil von dem feindt des heyls vnd gebetts mithin erlitzen, khan aus folgendem abgenommen werden. Als er eins mahls zu Lucern der gwonheit nach zur khalten winters zeit in Chor dem gebett oblage, vnd ihn der böse geist von dannen austribe, gieng er in die Stuben, dorten fort zufahren, und zu mahl den erkhalteten leib zuwärmen. Aber der leidige geist folgt ihm bald, vnd zwang ihn auch von dannen zu gehn. In diser grossen beänstigung gieng er auf das dorment; folgte ihm aber auch der feindt hinach. Begibt sich entlichen in ein Cell zu B. Francisco von Margraff-baden, einem leyenbruder, weckte den auf, vnd bat ihn umb Gottes willen, er solte ihm ein feürlin

machen, dan ihn gar übel frore; zeigte ihm bey neben an, wie ihm mit dem bösen geist ergangen were, usw. Vnd ober schon auf der reis in frömbden häuseren über nacht war, vnderliess er doch nit zu seiner zeit den schlaff zu brechen, vnd seinem gewöhnlichen gebett vnd betrachtungen mit grossem eiffer, inbrunst vnd andacht abzuwarten. Dan weil er Gott an allen orthen gegenwärtig erkhente: dienten ihm alle orth an statt des oratory oder betthaus usw. wie aus folgendem auch mag erkhent werden.

Als er eins mahls zu Altshausen (wo die residenz deren Herren Land-Commethuren der Balley Elsass und Burgundt) er, wie gesagt, nächtlicher weyl zu dem gebett auff gestanden, ohne dass es der gesell wahrgenommen; hat doch diser nach deme er bald darauff erwachte, vermercket, dass Jener nit in der khamer; stunde dahero in der still auff, zu sehen wo er were, vnd was er thete; zu welchen ihn dan theils der fürwitz tribe, theils die sorg, so er seinetwegen truge; vnd dass er selbigem, wan ihm was manglen wurde, dienen möchte. Dan ob er gleich damahlen khein erkhantnus der krafft seines gebetts vnd verzuckhungen halber hete; hatte er doch von anderen darouon erzehlen gehört, wie nit weniger, dass er währendtem gebett mancherley zuständt pflegte zu haben. Als er ihn derohalben also auskhundschaftete, fande er ihn in der stuben auf einer Scabellen sitzendt, mit offnen augen, vnd zusammen geschlagnen auch auf gehebten händen gegen dem himel, ohn-beweglich vnd ausert seiner sinnen. Erschracke darüber heftig, weilen er die sach nit verstunde. Bildete ihm ein, es möchte was anders sein; griff ihn an, vnd erschüttlet ihn etlich mahl starkh, bis er entlich zu sich kham vnd sagte: wo bin ich? Vnd über einsweil sagt er: gehet ihr widerumb schlaffen. Er gieng zwar; weil er aber ietz voller verwunderung seinet-halben khein ruhe haben khöndte, gienge er abermahlen zusehen, wie es mit ihm stunde; vnd fand ihn wie zuvor. Gieng darauf wider in die khammer; weilen er aber nit schlaffen khondt, sahe er zum dritten mahl, wie es umb den vatter bestellt, vnd weil er ihn ietz geendert fande, sprach er ihm zu; dass es zeit zuschlaffen were; der ihm dan auch in die khammer gefolgt, vnd als wolt er erschlaffen, zu beth gelegen. Der gesell aber, weil er die sach besser bedacht, vnd auch dass dies anders nichts als einverzuckung gewest were, verstunde; gienge er ihm hinfürö nit mehr nach, gab ihm auch khein verhindernus mehr, ob er ihn schon als oben verluhre oder ermanglete; zweifflet auch gar nit, es seye andere mahl mehr dergleichen mit ihm begegnet.

Er war von hertzen liebreich, mitleidig, güetig vnd barmherzig gegen mäniglich, ob schon mit seiner Religion; tröstet die betrübten vnd armen, so gut er khönte, wünschte von hertzen allen alle gute wolfahrt.

Als er in vergangnen theuren iahren zu Bibrach Guardian, vnd die

grosse noth, armut vnd hunger des volcks vor augen sahe; befahle er dem portner vnd khoch, dass man niemandt weder Catholisch noch Luterisch das almusen abschlagen solle. Ward auch der reiche segen Gottes darbey so gross, dass iederzeit in Clöstern, da er wohnte, alle völle für die brüder so wol als für die armen vorhanden war: welches die brüder dan ihres mitleidenlichen vatters verdienst zugeschrieben. Es gaben ihme die armen Christi, wegen der liebe die er zu ihnen trug, vnd in denen er den armen Christum Gottes Sohn ohnabläglich betrachtete, vil gelegenheit vnd ursach zu seiner strengen abstinenz vnd abbruch, vnd wolte dass sie allwegen, mit dem, so er ihnen überliess, seine tischgenossen waren.

Als er anno 1625. Visitator Prouinciæ verordnet, vnd under selbiger zeit zu Freyburg im Nüechtland visitierte, lude sich selbsten selbigen orths Stattschreiber zu ihme zugast, sonderlich darumb, damit er mit diser gelegenheit B. Simonem, auch aus diser Statt gebürtig vnd damahlen des Conuents pfortner, verklagen; vnd das almusen, so er die arme bey unserer pforten sahe empfangen, vnd weg tragen, abschaffen khöndte. Als er derohalben mit diser gelegenheit R. P. Visitatorem anredete vnd sprache: Pater es bringt grosse verwunderug, dass man die bettler bey ihrer pforten also zuziecht, vnd denen die speis vnd almusen, so man den brüderen geschickt, abzutragen gibt; welches verursachet, dass einer vnd anderer desto weniger seiner brüderen gedenkt, vnd etwas zu essen schickt. Vnd mehr dergleichen. Der Gottseelige fromme vnd den armen Christi von gantzem hertzen zuethoner vatter, sahe auf solche red hin disen herren starck an, vnd sprach über ein weil: Herr, nembt vns den geber, so werdt ihr vns den nemmer auch hinnemmen. Vnd sagte dis mit grossem ernst, vnd so laut, dass es die brüder alle verstehen mögen.

Worüber diser herr schamroth gemacht (dann er deren einer ware, die wenig gaben.) geschwigen, auch hinfüro dem pfortner nit mehr als zuuor eingeredt.

Vnd weilen weder vor, noch in der Visitation von den brüderen diser sach halber gedacht worden, auch er R. Visitator khein erkantnus dieses herren gehabt; haben die brüder nit gezweifflet, er habe damahl dessen hertz vnd gedancken erkent, vnd mehr disen, als dessen klag, geantwortet. Vmb desto mehr hattens vrsach solches zuglauben, weil aus gewisser erfahrnus ietz bekhannt, dass er nit allein bis dahin vil-mahlen deren, mit welchen er zuthun gehabt, gegenwertige gedancken vnd anschläg, sonder auch was ietz vergangen, oder erst zukhünftig war, darüber gemahnt vnd vorgesagt.

Die Ephemeriden und die lateinischen Briefe des Solothurner Stadtschreibers Joh. Jakob von Staal

Eine neue, bisher unbenützte Quelle
zur ältesten Geschichte der Provinz

Wenn diese Quelle soeben als bisher unbenützt bezeichnet worden ist, so möchte der Schreibende immerhin seine zwei, 1929 und 1930 erschienenen Arbeiten über das Kapuzinerkloster Solothurn ausnehmen.¹ Haben doch beide ihre Angaben zum Teil aus dieser Quelle geschöpft. Sonst aber ist die Quelle unseres Wissens von den Unsrigen bisher gänzlich unbeachtet geblieben.

Joh. Jakob von Staal war zur Zeit, als die ersten Kapuziner nach Solothurn gekommen sind, daselbst Stadtschreiber.

Er entstammte einer angesehenen, später geadelten, Bürgerfamilie von Solothurn. 1539 geboren, hat er in seiner Jugend eine gründliche humanistische und juristische Bildung sich angeeignet. Nicht nur Deutsch, Französisch und Italienisch, sondern auch Lateinisch und Griechisch sprach und schrieb er geläufig. In seiner Vaterstadt bekleidete er der Reihe nach höhere Ämter. So war er seit 1578 Stadtschreiber. 1603 ist er Seckelmeister und im folgenden Jahre, 1604, Venner geworden. Das höchste Amt aber, das Schultheissenamt, welches ihm angetragen worden, hat er beharrlich ausgeschlagen.

Von Staal war ein bedeutender, angesehener Staatsmann und zugleich ein großer Freund der Bücher und der Wissenschaft und ein guter, eifriger Katholik, der mit einer großen Zahl von in- und ausländischen Gelehrten und hervorragenden Geistlichen in regem brieflichem, ja freundschaftlichem Verkehr stand. Nach und nach hat er eine bedeutende Bibliothek angelegt. Er starb 1615.²

Viele seiner lateinisch geschriebenen Briefe sind noch erhalten. Nebstdem hat er ein interessantes lateinisches Tagebuch, bekannt unter dem Titel „Ephemeriden“, hinterlassen, welches für die politische und die Kulturgeschichte der Zeit sehr grossen Wert hat.

¹ Das Kapuzinerkloster Solothurn einst und jetzt. Ein Beitrag zur Baugeschichte des Klosters. Im Sankt Ursen-Kalender auf das Jahr 1929, S. 34—40.

Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte. In der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 24. Jahrg. (1930) 2. Heft, S. 142—151 und 3. Heft, S. 223—247.

² Weiteres über ihn bei: Glutz-Hartmann, Der Solothurner Feldschreiber Hs. Jak. von Staal im Hugenottenkrieg 1567. Solothurn 1876. — Ferner in Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte 2. Jahrg. (1908) S. 268 ff. — Vergl. auch Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, 6. Bd., S. 485.

Als die Kapuziner 1588 nach Solothurn gekommen sind und dort eine Niederlassung gegründet haben, war von Staal, wie gesagt, Stadtschreiber. Als solcher hatte er begreiflicherweise von Amts wegen mit der neuen Niederlassung sich zu befassen. Am 20. Sept. 1590 ist er überdies, nebst einem andern Ratsmitgliede, zum Bauherrn für das Kloster bestimmt und später sogar geistlicher Vater des Klosters geworden, was alles auf vielfache Beziehungen dieses Mannes zu dieser Gründung schliessen lässt.

Sobald daher der Schreibende aus dem Solothurner Ratsmanuale von diesen Beziehungen Kenntnis erhalten hatte, vermutete er, es könnte, ja es müßte wohl im erwähnten handschriftlichen Nachlaß von Staals manch Neues und Wissenswertes über die Gründung in Solothurn zu finden sein. Er hat also nach den Ephemeriden und den lateinischen Briefen des gelehrten Solothurner Stadtschreibers Umschau gehalten und ist so glücklich gewesen, seine Vermutung aufs schönste bestätigt zu sehen. — Sowohl in den Ephemeriden als in den Briefen finden sich nicht wenig wertvolle Nachrichten über die Anfänge unserer Niederlassung in Solothurn sowie mehrere andere höchst willkommene Einzelheiten zur ältesten Geschichte der Provinz, die uns bisher gänzlich unbekannt waren. An ihrer Zuverlässigkeit ist nicht zu zweifeln. Dafür bürgt uns einerseits der wissenschaftliche Ernst und die Gründlichkeit von Staals, anderseits der lebhafte Anteil, welchen er Jahre lang an der Gründung gehabt hat, sowie sein inniges Verhältnis zu unseren ersten Patres. Kaum jemand war besser imstande, darüber zu berichten, als gerade er.

I. Beiträge zur ältesten Geschichte der Provinz aus den Ephemeriden des Joh. Jak. von Staal

Die *Ephemeriden* sind eine Sammlung von alten Kalendern mit tagebuchartigen Aufzeichnungen aus den Jahren 1572—1607. Sie haben zwei Teile: Der erste Teil umfaßt die Jahre 1572—1593 und ist eingebunden. Der zweite Teil: die Jahre 1594—1607 ist leider nicht eingebunden. Zur Zeit, als ich diesen Teil eingesehen habe (1927), fehlten mehrere Jahrgänge, nämlich nebst 1594 und 1595, welche schon früher gefehlt zu haben scheinen, die Jahre 1602 und 1604—1607.

Beide Teile befinden sich in der Stadtbibliothek Solothurn und eine Abschrift des ersten Teiles auf dem Staatsarchiv Solothurn.

Die Eintragungen, welche für die Geschichte unserer Provinz Interesse bieten, sind folgende:¹

¹ Eigene Zusätze des Herausgebers zur Erleichterung des Verständnisses sind durch eckige Klammern [—] gekennzeichnet. Die jeder Aufzeichnung beigefügte Seitenzahl bezieht sich auf das Original der Ephemeriden.

Ein großer Teil der Aufzeichnungen findet nähere Erläuterungen im Artikel „Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte“. Siehe Fußnote 1. Es sei also darauf verwiesen.

29. Mai 1588. Jubilæi [a Summo Pontifice Sixto V.o concessi] promulgatio. — Consul [Schultheiß] Schwallerus, Vexillifer [Venner Lorenz Aregger] et ego Capucinis hâc ab Episcopo Basileensi Luceriam redeuntibus hospitioli locum in Blumenstenii praediolo demonstravimus. (S. 414.)

19. Sept. 1588. Coram patribus [conscriptis, d. h. vor dem Stadtrate] hic comparuerunt Patres Capucini, quibus Coloniae [= Niederrassung] hac in urbe deducendae copia facta aedesque Doctoris juxta Sanctum Petrum pro tempore concessae sunt. (S. 422.)

12. Nov. 1588. Capucini Fratres hic recepti. (S. 425.)

Am Schlusse des Jahres 1588 bemerkt von Staal, dieses Jahr sei ausgezeichnet worden unter anderem auch durch: „Fratrum primae Sancti Francisci regulæ, quos Capucinos vocant, in hanc urbem receptione.“ (S. 429.)

16. Juni 1589. Quorundam urbis nostræ procerum precibus sollicitatus magistratui domum meam ad extremitatem vici Goldbacensis [= Goldbachgasse, jetzt Goldgasse] in usum Capucinorum obtuli, sed idem [magistratus] sumptus veritus, opinor, rem procrastinavit. (S. 442.)

19. Juni 1589. Patres Capucini Tiersteinum mittuntur ad exorcisandam domum in Ritzengrund, ubi lapidibus sine cessatione pluit. (S. 442.) [Unterm 21. Mai hatte von Staal gemeldet: „Lapidibus pluit in Villa Ritzengrund in agro Tiersteinensi, id quod quidam prodigo, nonnulli sagio adscribere voluerunt.“ (S. 439.)]

29. Juni 1589. Frater Andreas Meyer Surseensis, qui Capucinorum Coloniam hanc in urbem superiore autumno deduxerat *Do. Georgio Veneto* [P. Georg von Venedig] Collega ad Uros hinc evocatus, plebi in concione valedixit, in cuius locum successit *F. Fabricius*. (S. 442.)

5. Aug. 1589. Capucinorum Praefectus sive Provincialis hac transiit ad Episcopum Basileensem. (S. 446.)

15. Nov. 1589. Proceres Capucinorum huc vocati futuri sui Coenobii fundamenta in Fossano Prato, sive Gröuben [Grubenmatte, jetzt Greiben] dimensi sunt. (S. 452.)

24. April 1590. *P. Fabricius*, Capucinorum praefectus a suo Provinciali hinc evocatus, plebi inter concionandum valedicens ob sui desiderium multis movit lacrimas. (S. 465.)

7. Nov. 1590. Quorundam civium murmuratio, quibus Capucinorum aedificium displicuit. Patrum conscriptorum autoritate in Gyrum rationis redacta est, *lapidesque eo convehi cooperunt*. (S. 479.)

20. Nov. 1590. Uterque Consul, Ernius et ego Caementariis Müttischio et Humberto Coenobium Capucinorum aedificandum locavimus singulas decem pedes pro octonis et semi libris. (S. 479.)

Am Schlusse des Jahres 1590 zählt er unter den bemerkenswertesten Jahresereignissen dieses auf: „Fundamenta Coenobii Capucinorum

jacta.“ (S. 483.) [Auch im Ratsmanuale von 1590, auf dem zweiten unpaginierten Blatte, befindet sich eine: „*Joannis Jacobi vom Staal Synopsis rerum memorabilium hoc anno gestarum*“ und darunter die Nachricht von der Grundsteinlegung des Klosters: „*Fundamenta Capucinorum coenobioli iacta in fundo Foveano.*“]

19. Januar 1591. *Dominus de Joyeuse*, quondam Buchagii comes ac regius cubicularius, necnon D. Brülardus, oratoris Regii [= des französischen Gesandten] frater germanus, *Capucinorum familiae*, Dominum de Sillery hic salutarunt. (S. 487.) [Es sind der berühmte Père Ange de Joyeuse und ein anderer französischer Kapuziner, von denen hier berichtet wird, sie hätten damals, wohl auf der Durchreise, den französischen Gesandten in Solothurn, Nikolaus Brülart, Herrn von Sillery, den Bruder des zweiten von ihnen, besucht. Ohne Zweifel werden sie auch ihre Mitbrüder, die ersten Kapuziner in Solothurn, bei dieser Gelegenheit aufgesucht haben.]

30. April 1591. Scripsi Congratulationem D. Octavio Paravacino, Episcopo Alexandrinensi, Apostolico apud Helvetios Legato, a Gregorio XIII. recens in S. R. E. Cardinalem erecto, donum aliquod petens pro ædificio Cœnobioli Capucinorum, cuius ædilis sum constitutus a Patribus [conscriptis = von den Ratsherren.] Siehe unten unter den lateinischen Briefen, No. 2.

26. Mai 1591. Prima Fundamenta Cœnobii Capucinorum apud Thermopolim (*Baden*) jacta sunt. (S. 495) [Dieses genaue Datum ist eine willkommene Ergänzung zu den bisherigen Berichten über diese Grundsteinlegung.]

29. August 1591. Capuziner [Kloster-] Uffrichte. Quod D. O. M. gratum, reipublicæ nostræ salutare, Ecclesiæ catholicæ commodo, Ordinique ornamento esse velit, Cœnobium Capucinorum hoc die, quod ad tectum, erectum fuit civibus panem ac lagana [von dritter Hand „Kuchen“] eam ad rem certatim contribuentibus, (S. 501).

4. Okt. 1591. Capucinorum Synodus Altorfii Urorum, quo profectus est *P. Fabricius*, cui apud nos successit *P. Andreas Surseensis*, qui Coloniam huc duxerat. (S. 505)

1. Sept. 1592. Kapuzinerkirchen-Uffrichte. (S. 528)

22. Sept. 1592. Crux Capucinorum Campanili imposita. (S. 528)

4. Okt. 1592. Primum sacrum celebratum est in novo Capucinorum Cœnobio. (S. 531.)

24. Dez. 1592. Consul Schwallerus et ego mensi sumus quo ad muros Capucinorum Cœnobii præsentibus Cæmentariis — invenimusque 284 Cubitus (Klaffer), $6\frac{1}{2}$ pedes, qui faciunt ($8\frac{1}{2}$ libris pro singulis cubitibus numeratis) in universum 2,420 Pfd. 18 Sch. $1\frac{1}{2}$ Heller. (S. 533)

25. März 1593. F. Alexander [Bucklin] Urensis primam in novo Capucinorum *Cœnobiolo* concionem habuit tota civitate eo effusa. (S. 544)

30. März 1593. F. Alexander *Urus*, Capucinorum concionator, ad Suos hinc evocatur successore relicto *Patre Bernardo Trevirensi*, Confessionario absolutissimo. (S. 544)

5. April 1593. Admonui Concionatorem Capucinum, ut inter concionandum sibi temperet a notatione Tigurinorum ac Bernatum. (S. 546).

13. Mai 1593. Dominus Jodocus Pfifferus [a Lucerna], cognatus meus colendissimus, propter Virginem N. Salodorum secreto venit apud Capucinos hospitio sumpto, qui eiusdem virginis donum ad perficiendum templum Capucinorum mihi tradidit... (S. 548)

24. Mai 1593. Coronidem imposuimus fornici in Sacrario Capucinorum. (S. 548)

4. August 1593. Totum contabulatum templi Capucinorum intra hoc quatriiduum cœptum ac perfectum est communi Scrinianorum opera. (S. 554)

10. August 1593. Primum Sacrum celebratum est in summo Altari Capucinorum *sacelli*. (S. 554)

8. Sept. 1593. Primam Concionem habuit in *templo* Capucinorum *Pater Bernardus Trevirensis*. (S. 556)

* * *

28. Febr. 1596. Consul Areggerus Joanni ab args [= von Arx] Cœmentario moenia cœnobii Capucinorum construenda commisit (Zweiter Teil der Ephemeriden, S. 6)

Juni 1596. Varia hoc mense de Zwingliano quodam ministro apud Tigurinos, dum concionaretur, a cacodæmone abrepto divulgantur. (S. 9b.) Sed eam calumniam Tigurini edita apologia diluunt... [ein paar unleserliche Wörter] per Badensem Capucinum (qui præ nostris id concionatus est) culpandæ credulitatis recriminantur. (S. 10) [Es betrifft jene Begebenheit, welche Bruder Rufin Falk von Baden in seinen „Erzählungen“ erwähnt. Sh. „St. Fidelis-Glöcklein“, 2. Bd., S. 180.]

17. Sept. 1596. Discessit hinc ad Capitulum generale [es sollte heißen „provinciale“] *P. Seraphinus* [Engel ab Altstätten]. (S. 13)

22. Nov. 1597. In locum evocati Patris *Seraphini* *Pater Fabricius*, Capucinus, postliminio ad nos venit. (S. 42)

24. Sept. 1598. *P. Fabricius* ad Synodum Capucinorum Luceriam proficiscitur. (S. 64)

22. Okt. 1598. A nobis hinc discessit pietate ac eruditione venerandus *P. Fabricius*, Capucinus, a fratribus hujus Provinciæ deputatus, qui Romanum mittatur, ut generali capitulo intersit. (S. 66)

6. Mai 1601. (Dominica 2a. post Pascha „Misericordia“) *P. Fabricius*, Capucinorum Provincialis, hic concionatus est, et mihi peramanter vale-dixit. (S. 135)

18. April 1603. Capucinerbau. Tandem aliquando a Magistratu (privatorum hominum liberalitate cessante) Michaeli Mütschio et Umberti Schüreri hæredibus, cœmentariis, pro residuo debito ædificii Capucinorum circiter 1000 libris satisfactum et ita cœnobium a debitis lib: est. (S. 187)

14. Aug. 1603. Filius meus Jo. Jacobus F. Conradum [Bucher a Tugio] Capucinorum Guardianum, ad Fanum B. Virginis Ruppellanæ sive in Lapide [= Mariastein] comitatus est ex voto. (S. 197.)

II. Beiträge zur ältesten Geschichte der Provinz aus den lateinischen Briefen des Joh. Jak. von Staal

Von den *lateinischen Briefen* des gelehrten Solothurner Stadtschreibers, des verdienten geistlichen Vaters des Klosters, besitzt die Stadtbibliothek Solothurn zur Zeit drei Bände. Der erste Band umfaßt Briefe aus den Jahren 1561—1597, der zweite Band solche aus den Jahren 1598—1614. Der dritte Band endlich enthält eine Nachlese aus den Jahren 1591 (eigentlich 1589) bis 1599. Dieser Band war, als ich ihn eingesehen habe, noch nicht paginiert, weshalb die ihm entnommenen Stücke auch ohne Seitenzahl angeführt werden müssen.

Von jenen Briefen, welche nur zum Teil uns interessieren, folgt hier auch nur der betreffende Teil oder eine kurze Inhaltsangabe.

1a. *Brief an das Provinzkapitel in Luzern, vom 24. April 1590, [„daß es den P. Fabricius in Solothurn lassen wolle“.]*

Reverendi ac Venerabiles in Christo Patres! Nihil ita nobis præter spem et expectationem accidere potuisset, quam quod harum lator, venerabilis in Christo *Pater Fabricius*, primæ Sancti Francisci Regulæ apud nos Religiosorum, quos vulgo Capucinos vocant, *Præfектus*, ante elapsum tempus et ita ex improviso hinc avocaretur, imo vero a nobis quasi a corpore suo avelleretur.

Non sumus ii, qui nosmetipsos laudabilibus Ordinis vestri institutis opponere, multo vero minus contra stimulum calcitrare, i. e. divinæ ordinationi reluctari debeamus. Sed ne culpandi quidem vicissim esse videmur, si cum a nobis abstahi dolenter ferimus, cuius præsentia nobis non solum jucunda fuit, sed et utilis ac pernecessaria. Hinc fit, ut minime malam in partem a Vestris Paternitatibus acceptum iri confidimus, si ob plures easque maximas causas obnixe et quanta possumus animorum contentione vos rogamus et obsecramus, ne nos ante tempus hoc tam docto, pio ac universæ multitudini ob doctrinam pari conjunctam sanctimonia imprimis grato et accepto Ecclesiaste, immo vero, fidelissimo in Christo patre orbatis velitis, ne ipsis Abbatiscellensibus iniquiore conditione esse videamur, quibus *Patris Ludovici* residentiam apud se ad annos aliquot prorogari desiderantibus benevole admodum annuistis. Neutiquam ignari, quanti momenti sit, plebem Doctoris sive dictionem

sive methodum iam habere cognitas, cum interdum integer annus requiratur a rudioribus, antequam hæc recte vel observent vel intelligent.

Fateri cogimur, Fratribus vestris apud nos degentibus hactenus sat incommodum fuisse, quod proprio destitui monasterio veluti piscis extra aquam, in ipsa hominum turba vitam agere coacti sint. Sed si continua aliquot annorum annonæ augustria et ex ea proveniens omnium rerum ad vitam necessariarum penuria diligenter perpenduntur, dubio procul extruendi Cœnobii dilationem iam dictis causis potius quam mutatae erga vos vestramque societatem voluntati adscribetis; prout ipse P. Fabricius coram vidit et citra fucum exponere vobis poterit.

Quod superest obnixe vos rogamus, obsecramus et obtestamur, ut si ulla ratione fieri potest, eundem nobis remittatis. Erit hoc ad promovendam nostra in urbe pietatem perquam commodum, et vestri Cœnobii ædificationem, si qua res alia, vehementer accelerabit. Domino Deo supplicamus, ut Conventus ille vester Reipublicæ christianæ salutaris et Ordini vestro emolumento esse velit.

Solodori, feria tertia Paschatorum 1590.

Consules ac Senatus Civit. Solodor. apud Helvetios.

(Epist. Joa. Jac. de Staal, t. III.)

[Das gleiche Schreiben in etwas kürzerer Fassung im Staatsarchiv Solothurn, Copienbuch 1590 und 1591, S. 37b und 38a. Der Stadtrat von Solothurn erhielt darauf folgende Antwort: (daß seine Bitte erhört worden und P. Fabricius nach Solothurn zurückkehre.)

1b. Antwortschreiben des hochw. P. Provinzial, P. Anton von Canobbio, auf vorstehenden Brief, vom 7. Mai 1590.

Amplissimi ac prudentissimi Domini. Etsi præsentia *R. Patris Fabritii* in multis instituti nostri locis, miserrimis hisce temporibus opus esset, quo vinea Sabaoth ubivis terrarum loco cum fructu cultuari possit, cum præsertim ordinis nostri hisce in regionibus modo initia fundamenta rigatione ubique indigeant omniumque desideria sit impossibile adimplere, lectis nihilominus *Cons.[ulum]* totiusque Senatus in nostro Capitulo litteris, quibus summa cum instantia ipsius Rdi Patris regressum desiderant, cuncti Patres uno ore parique consensu nephas existimarunt, tantorum Dominorum piæ resistere petitioni, cum toto ordini alias optatius quid minime contingere possit, quam occasio istis amplissimis inserviendi Dominis; et si tanquam Divinæ Majestatis Ministri omnibus Christi fidelibus inservire contendimus, quomodo quid Amplissimis Dominationibus Vestris denegare poterimus, qui tot et in R. P. Fabricium aliosque instituti nostri Confratres exhibuistis beneficia, quorum tamen solus Deus remunerator erit, ut quid Amplissæ. D. V. denegare summa ingratitudo videretur.

Remittimus itaque supradictum Patrem cum ampla totius ordinis oblatione, ut si quid insuper inservire valeamus jubeant, saltem atque commendent. Cuncti enim dies noctesque prumpti in servitiis Amplissimorum Dominationum Vestrarum reperiemur. Et licet nullum nobis dubium sit, dilationem extractionis Monasterioli nostri, non a mala provenire voluntate sed ex angustia annonæ horum temporum, ut et in se res ipsa loquitur, importunum sit, alias prumptis animis calcaria addere, omnium attamen nostrorum petitio est, ut bonam non deponant voluntatem suoque tempore suaque cum commoditate exiguum habitationem faciant, quo et divinis officiis aliisque spiritualibus exercitiis nostris eo commodius toti Regioni noctesque diesque inservire valeamus; quorum executio populos magis ac ipsa Concio ædificabit omniumque præteriorum ob extractionem expensarum optatam allevationem faciet: quod si Amplissimæ Dominationes Vestræ fecerint in æterna nobis memoria erit. Semperque in id intenti erimus, quo Ampliss. DD. VV. experiri poterunt, nihili in ingratos collocatum fuisse.

Datum in Lucerna septimo Maii anno Milles.o Quingent.mo Nonag.mo
Vestris Prudentiis et Ampl.

Frater Antonius Capuccinorum in Helvetia Vicarius provincialis una cum R. P. Diffinit. totius Capituli. [Original im Staatsarchiv Solothurn, Schriften aus Italien, Bd. 1.]

2. *Aus dem Glückwunschschriften an den Apostolischen Nuntius Paravacini zu dessen Erhebung zum Kardinalate, vom 30. April 1591.*

... Nostrum Monasterium habito respectu generalis illius „achremalias“, quæ instar Epidimiæ cuiusdam omnes hujusce regionis pervasit angulos, utcunque procedit, maiorem progressum sortiturum, si vel in Galliis pax optata refloresceret, vel ab Illustrissima Vesta Amplitudine religiosis fratribus aliquid adminiculi Cardinalitii Galeri ergo ad eiusmodi pium et utile ædificium contribueretur, prout eandem cum precibus, si quid mea vota valent, iterum iterumque oro et obsecro...

Pridie Calendas Maii 1591.

(Epist. t. III.)

3. *Brief an Abt Ulrich von St. Urban, vom 28. Sept. 1591.*

Reverendo in Christo Patri ac Domino Huldrico Monasterii Sancti Urbani in Ergavia Cœnobiarçæ dignissimo, fautori ac patrono admodum observando. Reverende in Christo Pater! Cum religiosorum in Christo Fratrum Capucinorum Cœnobium, quod pio zelo summaque devotione apud nos a fundamentis excitari cœpit, piorum hominum contributione quoad muros in eam nunc assurrexit altitudinem, ut tegulis coopertum contabulatione nunc indigeat, ad quam quidem perficiendam, asseribus, valvis ac tabulis longe plurimis opus erit, quarum copia tam exiguo temporis spatio et in tanta pecuniæ inopia comparari pro necessitate nequit, harum lator, Venerabilis in Christo Pater *Fabricius*, prædictorum

Fratrum Capucinorum apud nos degentium Præfectus, bonam in spem venit, reverendam vestram pietatem ob commoditatem silvarum et vicinam Bonvaldiæ lucum, huic necessitati aliqua ex parte succurrere posse, et quia nostra intercessione facilius id assequi se posse sperat, præsentem commendationem a me petiit et obtinuit.

Quamobrem enixe oro et obsecro, ut R. V. Parternitas eidem, quatenus possibile fuerit, in tam pio et honesto negotio opem ferre dignetur, et sicubi vicissim vel monasterii vestri communibus in rebus, vel privatis tuis commodis inservire potero, ad aras usque inveniat paratissimum, auxiliante Christo, cui Rev. am V. Paternitatem quam devotissime commendabo.

Solodoro Helvetiorum, in vigilia D. Michaelis 1591.

(Epist. t. I. p. 148.)

4a. Brief an das Provinzkapitel in Altdorf, vom 28. Sept. 1591.
[„Um Vergünstigung, daß P. Fabricius wegen des unvollendeten Klosterbaues noch länger in Solothurn bleibe“]

Reverendi ac venerabiles in Christo Patres! Cum harum latorem, Venerandum in Christo Patrem Fabricium, Fratrum Capucinorum apud nos degentium præfectum, ad solemnem Conventum sive capitulum generale Altorphium Urorum proximo D. Francisci festo indictum a domino Provinciali evocatum esse intellexissemus, subvereri cœpimus, eundem fortassis pro ordinis vestri instituto ac consuetudine, aliquo alio destinatum iri, id quod non solum nobis grave, sed et cœpto monasterio perincommodum atque adeo exitiale futurum esset. Nam cum gratia Dei et piissimorum quorundam apud nos civium voluntaria contributione prædictum cœnobium paulatim assurgat in altum jamque Fabricij nostri præsentia, si unquam antea opus habeat (ne quid dicamus de spirituali ædificio, quod tali architecto ad imponendam coronidem indiget) in consultum foret admodum, eiusdem immatura evocatione et hanc et illam structuram imperfectam relinquiri.

Quamobrem, si vestri Cœnobii optata absolutio, si promovendæ pietatis studium (ut credimus) vobis curæ cordique est, oramus et petimus, ut prædictum Patrem Fabricium id, quod tam bene cœpit apud nos, perficere sinatis, et si qua in re vobis vicissim gratificari poterimus, studium et operam nostram pro virili nostra vobis pollicemur. Auxiliante Domino Deo, cui nos, Reverendi ac venerabiles in Christo Patres, quam devotissime commendamus.

Solodoro Helv., ipsa vigilia D. Michaelis 1591.

Consules ac Senatus Civitatis Solodori.

(Epist. t. I. p. 149. — Ferner: St. A. Soloth. Copienbuch, 1591.)

[Dieses mal blieb die Bitte erfolglos. P. Fabricius kehrte nicht mehr nach Solothurn zurück, wie der damalige Præses des Kapitels, P. Mathias Bellintani, Generalkommissär, dorthin meldete:

4b. *Antwortschreiben des P. Generalkommissär Mathias, vom 9. Oktober 1591.* (Auf der Rückseite des Briefes ist von dritter Hand vermerkt: Litteræ Patris Mathiæ, Ff. Capucinorum Archimandritæ, *receptæ* per Patrem Andream, Patris Fabritii successorem 15. Oct. 1591.)

Illustrissimi Consules ac Senatus. Maximam profecto capio voluptatem, dum qui per conventus a nobis fratres destinantur, præsertim qui eisdem conventibus præficiuntur, utiles sunt fructumque copiosum referunt animarum, ac nedum eorum opera spirituale assurgit ædificium, quin et corporale, si opus sit, in dies proficit, quod idem ad animarum beneficium pertinet iisque gratissimi sunt, quibus toto conatu nostrum est et placere et prodesse.

Eam ob rem summopere gavisus sum in legendis litteris Illustrissimorum Dominorum meorum, quibus profectum tum spirituale tum temporale a *Patre Fabritio* prodeuntem explicant eundemque petunt, ut idem magis ac magis augeatur. Neque per me staret, quin totis viribus eorundem voluntati et petitioni obtemperarem, nisi ille sic obnixe me rogasset, ut Italiā peteret, quod eius desiderio reluctari non possum, licentiam ei dedi, ut patrium solum se conferret, sperans nihilominus, Ill. mos D. D. meos id gratum habituros, ut quem tantopere diligitis, illius animo faveatis, rogans pariter largissimum retributorem, ut pro vestris in nos uberrimis collatis beneficiis divinam gratiam summamque mercedem affluentissime concedat incolumesque servet faciatque felices.

Datum Altorffi, die 9. mensis Octobris 1591.

Deditissimus Fr. Mathias, Commiss. genlis.

(Original im St. A. Solothurn, Schriften aus Italien, Bd. 1.)

(Schluß folgt).

P. Siegfried von Kaiserstuhl.



Das Kapuzinerkloster Schwyz als Studienort¹

Die Konstitutionen unseres Ordens von 1909 und 1925 schreiben im IX. Kapitel vor, daß unsere Klerikerstudenten in einem einzigen Studienkloster oder in zweien untergebracht werden, nämlich die Philosophen in dem einen und die Theologen im andern. Trotz großer Schwierigkeiten suchte die Schweizer-Provinz, welche bisher jeden Kurs an einem verschiedenen Orte ausbildete, soweit es infolge ihrer sehr zahlreichen Kleriker möglich ist, diesen Bestimmungen nachzukommen. Daher wurde im Jahre 1928 der dritte theologische Kurs von Zug nach Solothurn und 1931 der fünfte theologische Kurs von Schwyz ebenfalls nach Solothurn verlegt. Schwyz wird also von nun an keine Kapuziner-Studenten mehr beherbergen, eine Tatsache, die bei der dortigen Bevölkerung lebhaft bedauert wird. Man wird nichtsdestoweniger die Änderung verstehen, wenn man beachtet, daß wegen Platzmangel im Kloster Schwyz seit Jahren nie mehr der ganze Schlußkurs für Kirchenrecht Unterkunft finden konnte, sondern daß seit einiger Zeit die in Solothurn geweihten Neupriester zur Absolvierung des letzten Studiums getrennt werden mußten. Gewöhnlich kam eine Hälfte nach Sursee, die andere nach Schwyz; seit 1926 kamen keine mehr nach Sursee. Einige Priesterstudenten („Paterfratres“ genannt) wurden von Solothurn direkt an Hochschulen von Rom oder Freiburg, oder zur Missionsausbildung nach England oder Münster i. W. geschickt.

Bei diesem Wendepunkte in der Geschichte des Kapuzinerklosters Schwyz ist es angezeigt, etwas rückwärts zu blicken, um zu sehen, was vergilbte Blätter über das Studienkloster Schwyz zu sagen wissen. Möge diese Übersicht ein bescheidener Beitrag zur Geschichte unserer Ordensstudien, aber auch zur Schulgeschichte des Kantons Schwyz sein. Bildete doch unsere Ordensschule im Kloster „die Krone aller Schulen des Fleckens Schwyz; war sie doch dem Range nach den Priesterseminarien und den Fächern nach den Universitäten gleichstehend und damit in gewissem Sinne der Abschluß aller Volks- und Mittelschulen, deren sich Schwyz freuen darf“.²

Zum bessern Verständnis unserer Ausführungen müssen wir einige Bezeichnungen erklären, die uns nicht mehr geläufig sind oder die einen etwas andern Sinn erhalten haben. Wir dürfen überhaupt an die Schulen der Vergangenheit nicht jene Anforderungen stellen, wie sie an die heutige Schule gestellt werden. Die vom Tridentinum begonnene und nachher von

¹ Eine populäre Darstellung dieses Aufsatzes erschien in der „Schwyzer-Zeitung“ Nr. 68–70, 1931. Manche wertvolle Aufschlüsse und Ratschläge aus dem Provinzarchiv verdanke ich unserm Provinzarchivaren, R. P. Anastasius Bürgler von Illgau.

² „Schweizer Schule“ Nr. 37 1931, S. 295.

den Orden durchgeföhrte Gesetzgebung der klerikalen Studien ist erst vom neuen kirchlichen Rechtsbuche zum wesentlichen Abschluß gekommen.

Clerici (simplices) sind jene Professkleriker genannt worden, die nach Noviziat und Profess noch nicht zu den Studien zugelassen wurden. Wurden die Professen dann nach zwei oder mehr Jahren den Studien zugeteilt, so hießen sie (*Clerici*) *Studentes*. *Sacerdotes simplices* nannte man jene Priester, die noch keine Beichtjurisdiktion empfangen hatten, worunter auch zahlreiche *Studentes*, „*Paterfratres*“ sich befanden. Es gab aber auch solche, die sie niemals erhielten. *Confessarii* sodann waren jene Priester, welche zwar die Beichtjurisdiktion, aber noch nicht das Predigtpatent erhalten hatten. Diese konnten also wieder *Studentes*, *Paterfratres* sein. Es gab aber auch unter den *Confessarii* solche, die das Predigtpatent niemals erhielten. *Patres absoluti* im engen Sinn hießen alle jene, welche den ganzen Studiengang abgeschlossen hatten und nun für die Beicht- und Predigttätigkeit verwendet wurden. Im weitern Sinne aber fielen auch jene darunter, die nach Beendigung des kasuistischen Kurses als bloße Beichtväter oder *Sacerdotes simplices* in die Praxis übertraten. Zur näheren Orientierung dieser Fragen lese man den grundlegenden Artikel „Die Studien im ersten Jahrhundert des Kapuzinerordens“ nach, den unser verehrter Schulreformator P. Dr. Hilarin Felder im „*Liber Memorialis Ordinis Minorum Capuccinorum*“¹ veröffentlicht hat.

1. Das Studium von Schwyz im 16. Jahrhundert

Das *Protocollum Maius* der Provinz,² diese sonst ausgiebige Quelle für Personenfragen, läßt uns leider in bezug auf Studien, Lektoren und Studenten für die ersten fünfzig Jahre des Provinzbestandes fast völlig im Stich. Wohl sind bei jedem Professen der Tag und der Ort der Einkleidung, sowie meistens auch der Name des Novizenmeisters eingetragen; aber dann folgt eine Lücke von sechs, acht und mehr Jahren, bis wieder der Aufenthaltsort, das Amt usw. des Mitbruders angegeben wird. Auch Ort und Zeit der Priesterweihe fehlt dort. Das Klerikat und die Studien sind mit Stillschweigen übergangen. Andere Quellen zur Ausfüllung dieser Lücken sind sehr selten. Auch das Klosterarchiv von Schwyz schweigt sich aus. Aus der ältesten Chronik der Provinz aber erfahren wir, daß als erster Lektor im Dezember 1581 P. Alexius Del Bene von Mailand nach Altdorf kam, wo er 1583 Guardian wurde und das Lektorat beibehielt.³

In Schwyz nahmen im Jahre 1585 die Kapuziner bleibend ihren Aufenthalt und bezogen 1587 das Klösterlein im Loo.⁴ Schon 1594 wird

¹ Romæ 1928, S. 79—130. ² Provinzarchiv Bd. 149, 150.

³ „*St. Fidelis-Glöcklein*“ Bd. I, S. 71, 73, 74.

⁴ Vgl. P. Norbert Flüeler, Vor dreihundert Jahren. Erinnerungen an den Klosterbau der ehrw. VV. Kapuziner in Schwyz in den Jahren 1818—1820. Druck von Emil Steiner, Schwyz 1920.

zwei Jahre dauerte. Ob die beiden schon im Klerikate, also noch vor P. Gabriel von Innsbruck als Novizenmeister¹ und 1597 P. Sigismund von Cremona als Lektor von Schwyz erwähnt.² Doch scheint dies nicht der erste Bericht über das Studium von Schwyz zu sein. Wir finden eine Mitteilung in den Erzählungen des Bruders Rufin Falk von Baden. Er berichtet uns von einem P. Angelus von „Siesen“, der in Schwyz weilte³. Eine alte, nicht zu datierende Abschrift dieser Erzählungen gibt uns einige wünschenswerte Ergänzungen dazu. Wir lesen da: Es „ist P. Angelus Joioseus, der Herzog von Joieuse, der Kapuziner gen Schweitz kommen... selbes mal war ein Studium zu Schweitz, ist auch (P. Angelus) drei Viertel Jahr darbei geblieben, darnach wieder in Frankreich gezogen“.⁴

Von diesem berühmten Kapuziner, P. Angelus von Joyeuse, berichtet nun P. Cuthbert in seiner Kapuzinergeschichte, daß er im Jahre 1589 zum Studium der Theologie nach Venedig geschickt worden sei.⁵ Wahrscheinlich hat demnach P. Angelus auf der Rückreise nach Frankreich in Schwyz noch einen Jahreskurs mitgemacht. In welchem Jahre, unter welchem Lektor und mit welchen Mitschülern das geschah, entzieht sich noch unserer Kenntnis. P. Sigismund kann als sein Lektor kaum in Frage kommen, da erst das Kapitel von 1597 ihn in solcher Eigenschaft nach Schwyz entsandte.⁶

Auch Novizen wurden im alten Klösterlein zu Schwyz erzogen, indem der oben erwähnte P. Gabriel Castel von Innsbruck 1594 als Novizenmeister nach Schwyz beordert wurde. Doch läßt sich heute nur ein einziger Zögling nachweisen in der Person des Br. Leo Jäger von Luzern, der am 20. Oktober 1595 in seine Hände die hl. Profeß ablegte.⁷ Es mag auffallen, daß dabei Patritius und Michael Angelus als „Pater“ zugegen waren, da sie doch erst 1594 Profeß abgelegt haben und somit nach damaliger Vorschrift noch im Klerikate waren,⁸ das mindestens

¹ Provinzarchiv, Bd. 150, S. 3.

² Provinzarchiv, Bd. 115, S. 140 oder „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. I, S. 150.

³ Provinzarchiv, Bd. 7, S. 44. — In der Wiedergabe der Stelle im „St. Fidelis-Glöcklein“ (Bd. 2, S. 21) wurde irrig für „Siesen“ (wohl „Joyeuse“ zu verstehen) „Visconti“ gesetzt.

⁴ Provinzarchiv, Bd. 6, S. 42. — Vergleiche dazu die Angaben oben auf Seite 14, unter dem 19. Januar 1591.

⁵ Father Cuthbert, The Capuchins, London 1930, p. 226.

⁶ Provinzarchiv, Bd. 115, S. 140; „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. I, S. 150.

⁷ „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. I, S. 96.

⁸ Über das Klerikat vgl. P. Hilarin, a. a. O. S. 106 ff. — In der Schweiz finden wir auch Seminarien für unsere Kleriker seit 1690 in Stans und 1697 in Arth. Da diese beiden Klöster nur für einige Kleriker genügenden Raum boten, wurden die Kleriker nach wie vor in die verschiedenen Klöster der Provinz verteilt. Die von 1798 waren die letzten, welche durch das Klerikat gingen. Einer davon, Fr. Beda Zürcher, wurde am 9. September 1798 beim Überfall in Stans von den Franzosen erschossen.

Beginn der Studien die Priesterweihe erhielten?¹ Wir müssen eine bestimmte Antwort schuldig bleiben.

2. Das Studium im 17. und 18. Jahrhundert

Während bekanntlich im alten, verlassenen Klösterlein auf dem Loo 1627 eine Lateinschule errichtet wurde, das Samenkorn zum heutigen blühenden Kollegium Maria Hilf,² sollte das neue, 1620 eingeweihte Kapuzinerkloster an der Herrengasse bald eine Stätte theologischer Bildung werden. Immerhin verstreichen noch eine Reihe von Jahren, bevor wir ein definitives Studium in Schwyz finden. Vor der Provinzteilung waren die hauptsächlichsten Studienorte der Kapuziner in Freiburg im Breisgau, Konstanz, Laufenburg und Wangen im Allgäu, sodann in Baden, Freiburg in der Schweiz, Luzern, Pruntrut, Solothurn und Sursee. Noviziate waren in Altdorf, Ensisheim, Feldkirch, Rheinfelden und Zug. Vorübergehend sind auch andere Klöster Noviziats- oder Studienorte gewesen.

Obwohl Schwyz noch nicht unter den Studienorten verzeichnet ist, treffen wir doch schon Kleriker. Ein solcher, Fr. Simplicianus Schreiber, starb hier am 31. Juli 1611 an der Pest.³ Von 1630 an sind in der Regel zwei oder drei Kleriker in Schwyz, die wohl für die Verrichtungen in der Sakristei usw. verwendet wurden.⁴ Sogar Sacerdotes simplices wurden ja für solche Zwecke verwendet, bis die einschneidende Studienverordnung des Generalministers Seraphin a Capricolle vom 6. Oktober 1757 hierin Wandlung schaffte.⁵ Auch ist ein Fall aufgezeichnet, wonach zwischen 1662 bis 1666 ein Frater dem Studium Casuum in Schwyz oblag, um dann als Confessarius zu wirken.⁶ Derartiger Privatunterricht mag noch öfters erteilt worden sein. Wir fänden darin einen Grund, warum bei manchem Confessarius überhaupt nicht angegeben ist, wo er seine Studien machte. Vorgekommen mag auch sein, daß der Novizenmeister eines Jahrganges einfach nach der abgelegten Profeß der Alumnen Lektor des einen oder andern geworden ist.

Gerade in diesem Zeitabschnitt war wiederum ein Noviziat in Schwyz. Von 1621 auf 1622 war P. Amadaeus Reiff von Freiburg im Üchtland hier Guardian und Novizenmeister; im folgenden Jahre treffen wir den heiligmäßigen P. Johann Chrysostomus Schenk von Castel von

¹ Über die Erteilung der Priesterweihe vgl. P. Hilarin, a. a. O. S. 118.

² Vgl. Nobert Flüeler, a. a. O. — Die Frage, ob das Lektorat im Loo auf die Gründung der Lateinschule Einfluß gehabt habe, sei einer Spezialuntersuchung vorbehalten.

³ „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. II, S. 10.

⁴ Von 1630 an sind auch die Aufenthaltsorte der Kleriker und Studenten, zwar noch lückenhaft, im *Protocollum Maius* eingetragen.

⁵ *Bullarium Capuccinorum* VIII, 270 sq.

⁶ *Provinzarchiv*, Bd. 150, S. 66.

Oberbüren als Novizenmeister. Sie führten zehn Kleriker und zwei Laienbrüder ins seraphische Leben ein.¹

Weil durch die Provinzteilung von 1668 die vorderösterreichischen Studienorte aus unserer Provinz ausschieden, war ein neuer Studienort zu bestimmen. Die Wahl fiel auf das schön und zentral gelegene Kloster Schwyz. So zogen denn im Jahre 1668 drei oder vier Kleriker, soweit man es feststellen kann, als „Übergangsstudenten“ in Schwyz ein. Der Erste davon hatte bereits ein Jahr „Casus“ in Laufenburg studiert. Schon über dreissig Jahre alt und seit zehn Jahren Profess, absolvierte er in diesem Jahre die Studien und blieb zeitlebens Confessarius. Der Zweite blieb trotz zweijährigen Studiums Sacerdos simplex ohne Beichtjurisdiktion, während der Dritte zum Confessarius vorrückte. Als Vierter ist P. Rudolf Gasser von Schwyz verzeichnet, der nachmalige tüchtige polemische Schriftsteller. Er ist zwar nicht ausdrücklich als Student notiert. Da er aber in den folgenden fünf Jahren die Studien absolvierte, sind ihm offenbar auch die zwei Jahre in Schwyz als Studium angerechnet worden. Ausser diesen waren noch fünf Kleriker daselbst, die erst später zu den Studien zugelassen wurden.²

Um das Angeführte besser zu verstehen, müssen wir wissen, daß damals in unserer Provinz das Studium mit dem zweijährigen Kurs der „Casus conscientiae“ oder der Moraltheologie mit Vorbereitung auf das Beichtvateramt begann. Darauf folgten die philosophischen und die übrigen theologischen Fächer. Soweit man Einzelfälle jener Zeit nachprüfen kann, dauerte das gesamte Studium sieben, hie und da sechs oder acht Jahre. Diese Anordnung, welche vielleicht von Anfang an bestand, wollte der vorerwähnte Pater Generalminister Seraphin a Capricolle abgeändert wissen und er befahl, es sei mit der Philosophie zu beginnen.³

Wer war im Jahre 1668 Lektor zu Schwyz? Das Lektorenverzeichnis gibt uns keinen Aufschluß hierüber. Doch dürfen wir mit gutem Grunde annehmen, daß P. Sebastian Abyberg von Schwyz mit dem Guardianate auch das Lektorat verbunden hatte, zumal er unmittelbar zuvor Lector Theologiae in Baden gewesen war.⁴

Über die Zeit seit 1670 sind wir an Hand der Lektorenlisten von Schwyz und Luzern über die Studiengeschichte etwas besser unterrichtet. Von 1670—72 war der neugewählte Definitor P. Sigismund Zurlaufen von Zug in Schwyz Vikar und Lector Casuum. Er war weder

¹ A. a. O., S. 5, 8. Vgl. „St. Fidelis-Glöcklein“ II, 337; III, 25 ff.

² Provinzarchiv, Bd. 150, S. 54—77.

³ Provinzarchiv, 5 D, 28. — Siehe auch P. Hilarin Felder, a. a. O., 115 f.

⁴ Provinzarchiv, a. a. O. S. 44.

vor noch nachher im Amte eines Professors, sondern viele Jahre Fabri-
cerius, Berater des Provinzials in Bausachen, also der Mann der Praxis.

Den sieben Studenten des ersten Jahres gesellten sich im folgenden
Jahre drei weitere bei. Die sieben Ersten wurden Confessarii, der Achte
blieb Sacerdos simplex und die beiden andern erlangten nach weitern
Studien das Reifezeugnis für Prediger.

1672—1673 folgte als Lektor P. Jodocus Schreiber von Bremgarten.
Nachdem er schon an mehreren Orten als Ordenslehrer und die zwei
letzten Jahre Superior in Chur gewesen war, führte er nun zehn Kleriker
in die kasuistische Wissenschaft ein. Ein Jahr darauf schied er aus dem
Amte aus. Auch vier seiner Studenten setzten das Studium nicht fort und
gingen als Sacerdotes simplices durchs Leben. Drei weitere Schüler von
ihm wurden Confessarii, einer nach fortgesetztem Studium Prediger und
zwei übergab er dem folgenden Lektor.

In den Jahren 1673—1675 war P. Erasmus Huber von Tuggen Lector
Casuum. Vorher und nachher bekleidete er viele Jahre das Amt eines
Lektors. Fünf seiner Schwyzer-Fratres setzten die Studien in Solothurn
fort und erwarben 1680 das Predigerpatent. Zwei studierten ebenfalls
noch weiter und wurden Confessarii, während einer dem neuen Lektor
verblieb. 1675—1677 unterwies P. Humbertus Moser von Freiburg sieben
Fratres, wovon einer Sacerdos simplex und die übrigen Confessarii wurden.
Im Zeitraume von 1677—1684 wird kein Lektor von Schwyz genannt.
Gleichwohl fanden 1677—1679 zwei Confessarii hier ihre Ausbildung.
1684—1686 mühete sich P. Michael Brandenberg von Zug um die Aus-
bildung von sechs jungen Kapuzinern. Ergebnis: zwei Sacerdotes simplices,
zwei Confessarii, zwei Concionatores, nachdem diese letztern noch weitern
Studien oblagen. Im folgenden Triennium (1686—1689) stand P. Ani-
cetus Zürcher von Neuheim auf dem Katheder der Ordensschule von
Schwyz. Nicht weniger als vier seiner Schüler blieben Sacerdotes simplices,
zwei wurden Confessarii; nur einer wurde zum Weiterstudium für tüchtig
genug erachtet und erhielt nach neun Studienjahren 1695 das ersehnte
Brevet zum Predigen. Das folgende Jahr sah P. Joachim Kuonz von
Rapperswil, vorher Lektor in Freiburg, in gleicher Eigenschaft in Schwyz.
Hier unterrichtete er drei Kasuisten, welche darauf (1690—1696) ihre
Studien in Freiburg fortsetzten und mit dem Predigtzeugnis krönten.

Nachdem in den Jahren 1690—1696 kein Studium in Schwyz war,
führte 1696—1698 P. Franciscus Imfeld von Sarnen über sechs Theo-
logen das Szepter, welche mehrheitlich bereits fünf (einer sieben) Jahre
in der wissenschaftlichen Vorbereitung aufs Priestertum standen und
dann als Prediger fürderhin wirkten. Um die Wende des Jahrhunderts
(1698—1704) war P. Didacus König von Freiburg Lektor und zwar
wiederum der Anfänger, der Kasuisten. Von den 23 Studenten sind

durch weitere Studien sechs zum Predigtamt gelangt; die übrigen wurden Confessarii. Die Familienlisten des Klosters Schwyz von 1701 und 1703 führen je drei Theologen als „Patres-Studenten“ an.

Die vorstehenden Angaben geben uns etwelchen Einblick in die Schwyzer Studiengeschichte des 17. Jahrhunderts. Die abgestuften Grade der Studenten und jungen Patres zeigen zur Genüge, wie streng man es damals mit dem Ausweise und der Befähigung für das Beicht- und Predigtamt nahm, wie wenig streng aber mit der Aufnahme der Ordenskandidaten, was die intellektuelle Befähigung betraf. Sie legen aber auch dar, wie durch die Stellung der vielen Patres ohne Predigtvollmacht ein großzügiges geistiges Schaffen in der Provinz erschwert und verhindert wurde. Auch mag dieser Umstand beigetragen haben, daß mancher Ordenskandidat aufgenommen wurde, der infolge mangelnder geistiger Tüchtigkeit hätte ferngehalten werden müssen, wenn der volle Studienbetrieb ausnahmslos für alle Theologen durchgeführt worden wäre.

Für die folgende Zeit müssen wir auf eine ebenso einläßliche Darstellung verzichten. Denn das Ergebnis der mühevollen und zeitraubenden Nachforschungen stände in keinem Verhältnis mit den sich immer wiederholenden Resultaten. Geben wir noch das Verzeichnis der Lektoren des 18. Jahrhunderts¹:

1698—1704	P. Didacus König von Freiburg, Lector Casuum (siehe oben)		
1704—1713	P. Basilius Grübler von Wil,	Lector Casuum,	
1713—1719	P. Damianus Kronenberg von Luzern,	"	"
1719—1723	P. Eugenius Zumbach von Zug,	"	"
1723—1725	P. Joseph-Antonius Hartmann von Luzern,	"	"
1725—1728	P. Verecundus Entlin von Luzern,	"	"
1728—1734	P. Damianus Sidler von Zug,	"	"
1734—1735	P. Richardus Hauenstein von Mellingen,	"	"
1735—1737	P. Paschalis Kißling von Kappel, Solothurn,	"	"
1737—1738	P. Benno Achermann von Sursee,	"	"
1738—1741	P. Innocentius Hicklin von Schwyz.	"	"
1741—1743	P. Gervasius Meyer von Andermatt,	"	"
1743—1744	P. Maurus Hänz von Appenzell	"	"
1744—1746	P. Bonifatius Weber von Schwyz,	"	"
1746—1747	P. Theodoricus Schwend von Baden,	"	"
1747—1750	P. Venantius Vonmatt von Stans,	"	"
1750—1753	P. Placidus Good von Mels,	"	"

¹ Klosterarchiv Schwyz, Bd. III, 1. 4. 5.; Provinzarchiv, Bd. 149, S. 153—161. Vgl. auch den „Catalogus Personarum ecclesiasticarum et locorum Diœcesis Constantiensis“, Wagner, Constantiæ 1794 (S. 216). Über den Personenstand des Klosters Schwyz orientiert seit 1813 die bis heute trefflich geführte „Tabula Familiae Suitensis“, welche im Klostergang hängt. Der erste gedruckte Provinzkatalog erschien 1865/66 auf Initiative des P. Theodosius Florentini.

1753—1756	P. Kaspar Merklin von Baden,	Lector Casuum,
1756—1757	P. Florianus von Rechberg von Altdorf,	" "
1757—1759	P. Leontius Mülibach von Malters,	" "
1759—1760	P. Florimund Kollin von Zug,	" "
1760	P. Joseph Steiner von Arth (blieb nicht das ganze Jahr),	" "
1760—1761	P. Antonius Müller von Andermatt,	" "
1761—1762	P. Michael Lutiger von Zug,	" "
1762—1763	P. Amatus Schreier von Zuchwil,	" "
1763—1764	P. Hermannus Martin von Reinach, Basel	" "
1764—1765	P. Bertholdus Brinner von Freiburg,	" "
1765—1771	P. Rogerius Inderbitzin von Schwyz, Lector Casuum, Phil. et Theolog.	
1771—1772	P. Julius Gerig von Wassen, Lector Phil.	
1772—1778	P. Quiriacus Wolfisberg von Dietwil, Lector Phil. et Theol.	
1778—1784	P. Beanus Stuber von Risch,	" " "
1784—1790	P. Leopoldus Wolf von Neuenkirch,	" " "
1790—1796	P. Joachim Stockmann von Sarnen,	" " "

Wie aus den Listen ersichtlich, ist in Schwyz lange Zeit die Einführung in die Beichtpraxis, die Kasuistik gelehrt worden. Der sehr häufige Wechsel im Lehrkörper erklärt sich daraus, daß seit 1704 etwa die Hälfte der Lektoren mit den Studenten weiter zog in andere Studienorte. Wohl in Nachachtung der Studienverordnung von 1757 ist dann in den letzten Dezennien sowohl Philosophie als Theologie doziert worden. Derselbe Lektor nahm zuerst die ganze Philosophie, sodann die ganze Theologie durch, eine Methode, die wir bei der heutigen Fachteilung weniger verstehen. Aus dieser Zeit stammen denn auch manche wertvolle handschriftliche und gedruckte Werke der Klosterbibliothek von Schwyz, von denen wir später noch sprechen werden. Mittlerweile ballten sich am Himmel der Weltpolitik dunkle Wolken, die zum Gewitter der französischen Revolution führten. Dies hatte bekanntlich auf die Entwicklung der Orden einen schlimmen Einfluß. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Ordensnachwuchs spärlich geworden, und 1798 mußte infolge staatlicher Verbote das Noviziat ganz eingestellt werden. Daher waren in Schwyz von 1796 bis 1808 keine Studenten mehr, während Freiburg, Solothurn, Luzern und Sursee noch bis 1804 Studien beherbergten.

3. Die Studien im 19. und 20. Jahrhundert

a. Das Lehr- und Lernpersonal

Nachdem die Kantone im Jahre 1803 wieder einen Teil ihrer Souveränität zurückgerlangt hatten, gestatteten die katholischen Stände die

Wiedereröffnung der Noviziate und Studienorte. Am 9. Dezember 1803 machte das Kloster Freiburg den Anfang. Dann folgten 1804 Luzern, 1805 Solothurn, 1807 Baden, 1808 Schwyz, und 1810 Sitten. Von letzterem Orte mußten jedoch die Novizen im gleichen Jahre nach Freiburg übersiedeln, weil Napoleon das Wallis annektierte. 1816 finden wir wieder Novizen dort und darauf Studiosi, von einigen Unterbrechungen abgesehen. Von 1853 bis 1928 hielten sich Studien in Zug auf, in verschiedenen Jahren auch in Sursee und seit 1908 in Stans. Zum großen Vorteile der Studien und des ganzen Klosterbetriebes wurde das Klerikat ohne Schule nicht mehr eingeführt. Nach dem Noviziat begann sogleich das Studium der Philosophie. Der Brauch, daß der Novizenmeister im selben Kloster nachher Lektor war, kam allgemein mit dem 19. Jahrhundert auf und dauerte etwa bis 1840. Einzelfälle tauchen jedoch noch später auf. Wenden wir uns nach diesem Überblick Schwyz zu.

In den Jahren 1808 bis 1810 war P. Johann Damaszen Pfil von Schwyz Guardian, Novizenmeister und Lektor daselbst. Im ersten Jahre mußte er sich beim Vortragen kaum übermüden; hatte er doch nur einen Schüler. Am 11. April 1809 aber konnte er zwei Kleriker einkleiden und im zweiten Jahre sechs. Auf ihn folgte (1810—1815) P. Alois-Maria Meyenberg von Freienbach. Er übernahm die Novizen und Studenten seines Vorgängers und führte sie durch einen vierjährigen Kurs in die höhern Wissenschaften ein. Dann widmete er sich noch ein Jahr der Erziehung der Novizen. Der Nachfolger, P. Thaddaeus Camus von Massonens (1815), mußte wegen Erkrankung gegen Ende des Jahres sein Amt aufgeben. Ihn löste ein Nidwaldner, P. Jacobus Vonmatt (1815 bis 1818) von Stans ab, wegen seiner in Sarnen erfolgten Geburt oft auch „Sarnensis“ genannt. Einen weitern vierjährigen Kurs leitete P. Bernhard Stöcklin (1816—1822) von Hermetschwil. Die vier von P. Alois-Maria aufgenommenen und zwei nachher eingetretene Novizen vollendeten unter ihm 1820 ihre Studien. Im gleichen Jahre kamen sechs Pater-Frater, von denen fünf Confesarii waren, und ein Kleriker nach Schwyz. Kaum hatten diese ihre Studien glücklich vollendet, nahm P. Bernhard von der Schule Abschied und wurde Superior in Andermatt. Länger geduldete sich P. Kosmas Herzog von Hornussen im Amte (1822 bis 1831). In diesem Zeitraum nahm er zweimal den ganzen Studien-gang durch, den ersten einschließlich des Noviziates. Im Jahre 1827 begann er den zweiten Lehrgang mit sechs Neuprofessen von Baden und drei Novizen. Im folgenden Triennium, 1831—1834, dozierte P. Ivo Steiner von Derendingen die Theologie. Seine sieben Schüler hatten schon teils ein, teils zwei Jahre in Luzern studiert und fünf von ihnen auch schon die Priesterweihe erhalten.

In den Jahren 1834 bis 1840 waltete P. Aemilianus Gut von Mauen-

see in Schwyz des Amtes eines Novizenmeisters und Lektors. Er war der letzte, der einem ganzen Studiengang, vom Noviziat bis zum Final-examen vorstand. Die Kapitelsverordnungen der Provinz von 1836/37 leiteten eine Studienreform ein, welche im Jahre 1842 durch ein Dekret des Provinzdefinitoriums weiter geführt wurde. Wir werden unten darauf zurückkommen. Von nun an aber wurde das Fächersystem üblich, indem der einzelne Lektor gewöhnlich ein oder zwei Fächer dozierte und sich so auf ein Spezialgebiet beschränken konnte. Von 1837—1840 finden wir sogar einen zweiten Lektor in Schwyz in der Person des P. Benjamin Birchler von Einsiedeln.

Die Jahre 1840—1846 sahen P. Andreas Simmen von Realp als Lektor am Fuße der Mythen. Er begann die Schule mit sieben Studenten, welche in Solothurn ein Jahr Philosophie studiert und von denen drei im Juni 1840 die Priesterweihe empfangen hatten. Nun mußten sie noch Moral und Pastoral hören. Darauf wurden sie 1841 nach Luzern mutiert zum Studium der Dogmatik und Kirchengeschichte, kamen aber 1842 wieder nach Schwyz, wo sie 1843 das Examen in Exegese, Jus canonicum und schließlich das Finalexamen bestanden. Im Jahre zuvor (1841/42) waren sieben Studenten, Paterfratres Confessarii, und ein Kleriker daselbst für die soeben genannten Fächer und Examen. Das gleiche war der Fall 1844/45 mit vier Priester- und drei Klerikerstudenten. Auf 1843/44 und 1845/46 wird P. Andreas in den Familienlisten Lektor genannt, aber es fehlen Studenten. Vielleicht gab er einigen hier gebliebenen absoluten Klerikern und Patres noch Unterricht, wobei man am ehesten an Homiletik denken dürfte.

Sein Nachfolger stammt ebenfalls aus dem kapuzinerreichen Ursertale. Es ist P. Robertus Regli (1846—1857). Das erste Jahr lehrte er Kirchenrecht und Hermeneutik und nahm darauf das Finalexamen ab von drei Priesterstudenten. Das zweite Jahr verlief ähnlich mit fünf Paterfratres. Nun folgte ein zweijähriger philosophischer Kurs bei drei Klerikern; dann hatte er ein Jahr Philosophie an acht Kleriker zu erteilen. Sodann begann und vollendete er (1851—1856) einen neuen, ganzen philosophischen und theologischen Studiengang mit sieben Alumnen. In seinem letzten Lektoratsjahr 1856/57 brachte er den fünf Schülern Kirchenrecht, Hermeneutik und Exegese bei und krönte die Studien mit dem Finalexamen.

1857—1859 stand die Schule des Klosters Schwyz unter der Leitung des P. Meinrad Hug von Untervaz, Lector Juris et Exegesis. Zwei Paterfratres machten das Finalexamen; die andern drei hatten noch Dogmatik und Kirchengeschichte zu studieren und wurden 1859 absolut. In den Jahren 1859—1861 und 1862—1866 treffen wir P. Aloisius Blättler von Hergiswil (Nidw.) als Theologieprofessor. In den zwei ersten Jahren lehrte

er Dogmatik und Kirchengeschichte, Jus und Exegese, in den folgenden hielt er mit dem letzten Kurs die Vorlesungen über Kirchenrecht und Bibelkunde und nahm das Finalexamen ab. In der Zwischenzeit von 1861—1862 war P. Pius Meier von Willisau Lektor der Dogmatik und Kirchengeschichte. Die folgende Spanne (1866—1873) sah als Lektor P. Bonifatius Renner von Realp, welcher jeweils — mit einer Ausnahme — den letzten Kurs gab und das Finalexamen entgegennahm. Darauf folgten P. Eusebius Häfeli von Mümliswil (1873—1875), P. Lucius Lang von Retschwil (1875—1876) und P. Casimir Christen von Andermatt (1876—1877). Diese drei Lektoren hielten ebenfalls jedesmal den letzten Kurs. Auch später war — von wenig Ausnahmen abgesehen — der letzte Kurs in Schwyz. Die Gründe hiefür werden wir unten anführen. Überhaupt werden die späteren Erläuterungen des Lehrstoffes und Lehrplanes, sowie der seelsorglichen Arbeiten der Lektoren und Studenten in Schwyz unsere trockenen Ausführungen etwas beleben. Wir begnügen uns darum, hier nur noch die Namen der letzten Studenten und Lektoren von Schwyz anzuführen:

Zum letzten Kurse, der das Paterfratesjahr am Fuße der Mythen verbrachte, gehörten: Theophor Brühwiler von Gossau, Adalrich Schönbächler von Einsiedeln, Fridbert Gabriel von Buochs, Kilian Zünd von Altstätten, Marian Eberle von Triesenberg, Nivard Züllig von Romanshorn, Josaphat Schubiger von Uznach, Paul Kneubühler von Ufhusen, Vinzenz Schönenberger von Kirchberg.

Die Reihe der Lektoren aber beschlossen folgende Namen:

1882—1889 P. Petrus-Canisius Jost von Schenkon, Luzern,
 1889—1891 P. Robertus Walker von Altdorf,
 1891—1900 P. Alexander Müller von Schmerikon,
 1900—1903 P. Thomas Christen von Wolfenschiessen,
 1903—1909 P. Hugo Renner von Realp,
 1909—1910 Kein Studium, wegen der vorher erfolgten Einführung eines neuen Philosophiekurses,
 1910—1914 P. Otto Bürkli von Entlebuch. Er starb am 21. Febr. 1914.
 1914 (März—August) P. Sigfridus Wind von Kaiserstuhl,
 1914 (Herbst) — 1927 P. Felicianus Beßmer von Oberägeri. Er bekleidete das Amt am längsten von allen Schwyzer-Lektoren, und wird nachher Kommissar des Dritten Ordens der deutschen Schweiz.
 1924 P. Otto Hophan von Näfels wird zweiter Lektor. Doch muß er nach wenigen Wochen wegen eines neuen Ausbruches seiner Lungenkrankheit das Lehramt aufgeben.
 1925 (Jan.—Mai) P. Burchardus Mathis von Wolfenschiessen kommt vom Universitäts-Studium in Freiburg, um den ebenfalls erkrankten P. Felician zu ersetzen.

1927—1931 P. Dr. Burchardus Mathis von Wolfenschiessen, letzter Lektor von Schwyz; setzt 1931 das Lektorat in Solothurn fort.

Von den angeführten Lektoren, die im Kloster Schwyz ihres heiligen und verantwortungsvollen Amtes walteten, stiegen mehrere zu den höchsten Würden der Provinz empor. Provinziale wurden: P. Antonius Müller, P. Quiriacus Wolfisberg, P. Johann Damaszen Pfil, P. Benjamin Birchler, P. Kasimir Christen, P. Alexander Müller. Einige, wie P. Andreas Simmen, P. Kasimir Christen, P. Hugo Renner, glänzten als tüchtige Prediger. Schriftstellerisch haben sich betätigt: P. Johann Chrysostomus Schenk, P. Jodocus Schreiber, P. Johann Damaszen Pfil, P. Alois Blättler, P. Pius Meier (Verfasser der gedruckten Provinzchronik), P. Lucius Lang, P. Petrus-Canisius Jost, P. Alexander Müller, P. Thomas Christen, P. Siegfried Wind, P. Otto Bürkli, P. Felician Beßmer, P. Otto Hophan, P. Burkhard Mathis.¹

Schwyzerbürger waren von den aufgezählten Lektoren die Patres Innozenz Hicklin (1738—1741), Bonifaz Weber (1744—1746), beide von Schwyz selbst; Joseph Steiner von Arth (1760), Rogerius Inderbitzin von Ibach (1765—1771), Benjamin Birchler von Einsiedeln (1837—1840).² Auch darf beachtet werden, daß das kleine Bergdörflein Realp (Uri) drei Bürger stellte, die als Ordenslehrer in Schwyz wirkten.

b. Der Lehrstoff und Lehrplan

Um die Zusammenhänge zu haben, sei gestattet, etwas vor das 19. Jahrhundert zurückzugreifen. Aus der Zeit, in welcher in Schwyz die Philosophie gelehrt wurde, stammt eine Reihe handschriftlicher Werke, die als Lehrbücher der Philosophie und Physik benutzt worden sind. Sie sind zum Teil sehr sorgfältig geschrieben und schön gebunden und dürften einmal das besondere Interesse eines angehenden oder wohlbestellten Lyzealprofessors finden. Leider sind sie fast durchwegs ohne Verfassernamen und ohne Datum. Manuskripte in Quart tragen die Titel: „De solaribus deliquiis“, „Compendio di Geometria pratica“, „Introduzione alle dottrine mechaniche“, „Regole generali del Moto“ usw. Daß auch die Zeitrechnung nicht unbekannt war, zeigt ein 1857 nach Anton Pilgram geschriebenes Calendarium perpetuum. In Oktav sind ferner die Handschriften zu erwähnen: „De Sphaera, compendiosus tractatus“ und „Compendium philosophiæ rationalis et experimentalis“.

Von Druckwerken sind als Schul- oder Hilfsbücher gebraucht worden: „Euclidis Elementorum libri XV“ (z. B. Romæ 1574), „Erhardi Weigelii Sphærica“, (Jenæ 1688), „A. Goudin O. P. Philosophia iuxta inconcussa tutissimaque divi Thomæ dogmata“ (Bononiæ 1680) u. a.

¹ „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. I, S. 100, wo auch die vor 1912 erschienenen Werke dieser Autoren verzeichnet sind.

² Vgl. zur Biographie dieser Männer: P. Adrian Imhof, O. M. Cap., Biographische Skizzen sämtlicher VV. Kapuziner aus dem Kanton Schwyz. Druck von Emil Steiner, Schwyz 1904.

Ohne Zweifel bildet es eine große Ehre für die Ordensstudien der Schweiz, daß schon im ersten Jahrhundert des Bestandes eigene Lehrbücher verfaßt worden sind. Im Jahre 1687 veröffentlichte P. Gervasius Brunck von Breisach ein dreibändiges Schulbuch der *Philosophie*.¹ P. Gervasius war zwar nie Lektor in Schwyz; aber sein Werk ist wahrscheinlich in der Schola Suitensis benützt worden. Im zweiten Bande eines Exemplares der dortigen Klosterbibliothek ist das ehrwürdige, heute noch gepflogene Schulgebet hineingeschrieben, freilich mit kleinen Varianten.

Gut ein halbes Jahrhundert später findet die „*Institutio philosophica*“ des Kapuziners Bernardus von Bologna (drei Bände) in unsere Studien Eingang. In Schwyz benützte sehr wahrscheinlich P. Rogerius Inderbitzin dieses Werk. Wie schon der Titel darlegt, will P. Bernardus Aristoteles und Skotus auf eine Linie bringen, eine Aufgabe, die freilich nie mit Erfolg erfüllt werden kann. Mit P. Bernardus wohl nicht einverstanden, veröffentlicht im Jahre 1780 der Solothurner Lektor P. Moritz Stadler von Beromünster ein neues Lehrbuch der *Philosophie*.² Das gediegene, auf der Höhe der Zeit stehende Werk enthält Logik, Metaphysik, Psychologie, generelle und partikulare Physik. Eine Reihe physikalischer Bilder im Buche sollte wohl das bieten, was heute die Instrumente und Projektionsapparate veranschaulichen.

Seither wurden immer mehr kürzere Kompendien als Lehrmittel eingeführt. So schuf der Schwyzzer Lektor P. Benjamin Birchler 1840 einen nur handschriftlich vorhandenen Auszug der *Philosophie*, dem eine nach Professor Ast in Landshut verfaßte Synopsis der Philosophiegeschichte angeschlossen ist.³

Aus den vorliegenden Urkunden konnte nicht gefunden werden, in welchem Jahr die Philosophiegeschichte in den Schulplan aufgenommen worden ist. Sicher vor 1833. Denn die dem erwähnten Werke hinten beigegebenen Thesen für das Philosophieexamen zu Luzern im Jahre 1833 enthalten zehn (Nr. 45—54) Thesen aus der Philosophiegeschichte. Sehr wahrscheinlich war auch diese Neuerung durch die Studienverordnung von P. General Seraphin Ziegenhals erfolgt, welche neben der scotistischen

¹ *Cursus philosophicus brevi et clara methodo in tres tomulos distributus*, auctore P. F. Gervasio Brisacensi O. M. Cap. Prov. Helv., Solodori, typis Petri Josephi Bernardi 1687. — P. Gervasius starb zu Luzern am 29. September 1717. — Alle früheren Lehrbücher der Schola Suitensis, soweit sie nur handschriftlich erhalten worden sind, befinden sich jetzt im Klosterarchiv Schwyz.

² *Prælectiones philosophicæ ad usum recentioris philosophiæ Candidatorum ad s. Theologiam aspirantium*. Basileæ 1780, 4 tomi.

³ *Supplementa Theologiæ rationalis, Psychologiæ rationalis, Philosophiæ moralis seu Ethicæ rationalis. Synopsis Historiæ Philosophiæ ex Ast, Philosophiæ Doctore in Landshut*. Innen auf dem vordern Einbanddeckel steht geschrieben: *opus R. P. Benjamini Birchler ex Einsidlen, Lector 1840*. Das Ende des Büchleins füllen die Examenthesen, die für das Studienjahr 1833 in Luzern zu lernen waren.

Philosophie die Behandlung der Zeitströmungen betonte, eine Forderung, die wohl nur vermittelst der Philosophiegeschichte erfüllt werden konnte.¹

In schönem Steindruck sind sodann als Manuskripte in unsren Philosophiestudien benützt worden: „Synopsis historiæ philosophiæ in usum prælectionum anno 1838 et 1839 adornata“. Friburgi Helvetiorum 1838/39. „Institutiones Philosophiæ theoreticæ in usum prælectionum anno 1840 et 1841 adornatæ.“ Friburgi Helvetiorum 1840/41, ferner „Delicamenta Philosophiæ iuxta Doctorem Antonium Nüsslein, professorem Dilingæ in usum Scholæ V. Fr. Studiosorum Ord. Cap. in Helvetia, iussu Superiorum latine redditæ a membris præfati Ordinis“. Lucernæ 1842; Lithographia D. Caroli Martini Egli, und „Prælectiones Anthropologiæ continuatis in aphorismis iuxta D. Josephum Widmer, professorem Philosophiæ Lucernæ, in usum Scholæ V. Fr. Studiosorum Ord. Cap. in Helvetia, iussu Superiorum latine redditæ a membris præfati Ordinis. Lucernæ 1843, Lithographia D. C. M. Egli“.

In Schwyz ist aber auch *Theologie* gelehrt worden, seit einer Reihe von Jahren ausschließlich Theologie. In der handschriftlichen Religionsgeschichte des Landes Schwyz von Kommissar Th. Faßbind lesen wir: „Innozenz Hicklin von Schwyz hat 1738 zu Schwyz und nachgehends wieder zu Baden Philosophie und Theologie doziert“... „Rogeri Bitzener von Ibach hat 1765 hier zu Schwyz universam Theologiam tradiert“.² In der Klosterbibliothek Schwyz sind tatsächlich deutliche Spuren eines Hausstudiums fast aller theologischen Disziplinen. Handschriftliche Werke der Gotteswissenschaft sind zwar viel seltener, als von der Philosophie. Dafür sind mehr Druckwerke vorhanden. Wertvolle Drucke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich vor in den Regalen der Heiligen Schrift, der Kirchenväter, der Moral und Pastoral und besonders des Kirchenrechtes.

Bevor wir auf die übrigen einzelnen theologischen Disziplinen eingehen, sei kurz auf die Lehrmittelfrage hingewiesen, wie sie im 19. Jahrhundert theoretisch von den Provinzobern beraten und vorgelegt wurde.

In einem Schreiben des berüchtigten Generalvikars Wessenberg von Konstanz vom Jahre 1812 an den Provinzial (und fröhern Lektor von Schwyz) P. Johann Damaszen Pfil, empfiehlt ersterer folgende Lehrbücher: Für Dogmatik das lateinische Werk von Klüpfel, womit das deutsche Religionshandbuch von Ildephons Schwarz zu verbinden wäre; für die Moral Schenkels Ethica christiana, 3 tomi, womit Wankers christliche theologische Sittenlehre mit Nutzen durchgenommen werden könnte; für Pastoral Sailers Pastoraltheologie, aber auch das Buch von Schenkl; für

¹ „Cum tamen et illud, quod in hoc litterato sæculo passim docetur, ignorare non conveniat, etiam modernorum doctrinam referat“ (Bull. Cap. VIII, 272).

² Ms. der Kantonsbibliothek Schwyz (C 115), IV, 465).

kanonisches Recht die *Institutiones ecclesiasticæ* Schenkls, 2 tomi; für Hermeneutik Gerhausers Kompendium, womit die Lesung der Hl. Schriften selbst mit einem Kommentar zu verbinden wäre; für Kirchengeschichte Dannemayers lateinisches Kompendium, „das immer noch den Vorzug verdiene“ (ist erzliberal und febronianisch!). Zugleich sollen aber Fleuris Discours über die Kirchengeschichte, die französisch und deutsch erschienen sind, den Studierenden in die Hände gegeben werden — „auch zu wünschen sei, daß Sailers Geistesübungen und sein Buch über Erzieher für Erzieher von den studierenden Fratribus gelesen und einstudiert würden“.¹

Ob diese teilweise zweifelhafte Empfehlung bei unsren damaligen Obern Erfolg hatte, entzieht sich unserer Nachforschung. Der überlieferte Bücherbestand weist eher auf ein negatives Resultat hin. Sicher aber ist, daß die Ordensobern der Studienvervollkommnung reges Interesse entgegenbrachten. Eine Frucht ihrer Bestrebungen bildet der „Studienplan für Einführung des *Fächersystems* für die Helvetische Kapuziner-Provinz“ vom Jahre 1842. Er verdient, daß wir ihn den Hauptpunkten nach hier anführen:

§ 1. Die Kapuziner der Schweizer-Provinz haben nur *eine* höhere Lehranstalt. § 2. In dieser einen Lehranstalt werden alle philosophischen und theologischen Hauptfächer nebst den vorzüglicheren Nebenfächern systematisch vorgetragen. § 3. Diese eine höhere Lehranstalt ist auf fünf oder sechs vom Definitorium zu bezeichnende Klöster verteilt. Gegenwärtig (damals) aber sind nur vier: Freiburg, Solothurn, Luzern und Schwyz. § 4. Die Leitung dieser einen Lehranstalt übernehmen: ein Novizenmeister samt fünf Lektoren; gegenwärtig sind ein Novizenmeister und drei Lektoren. § 5. Sechs Jahre mit Einschluß des Noviziats sind der Schulzeit gewidmet. § 6. Während des Noviziates hat der Novizenmeister die Novizen mit den theoretischen und praktischen Religions- und Ordensübungen im Geiste Jesu und des seraphischen Vaters Franziskus nach Regel und Ordenskonstitutionen mit Abwechslung der Rhetorik zu beschäftigen. Auch doziert er während dieses Jahres die Anthropologie. § 7. Im zweiten Jahre beginnt der erste Kurs der Philosophie. Der Lektor dieses Faches hat in diesem Jahre über Logik, Methaphysik, *Theologia rationalis*, *Psychologia rationalis*, *Philosophia moralis* und *Aesthetik* vorzulesen. § 8. Im dritten Jahre beginnt der zweite Kurs der Philosophie. Der Fachlektor trägt die Grundzüge der Mathes, der theoretischen und experimentalen Physik vor samt der Geschichte der Philosophie. § 9. Im vierten Jahre nehmen die theologischen Fächer ihren Anfang. Im ersten Kurs der Theologie lehrt ein Lektor

¹ Provinzarchiv 5 D, 35.

Moral und Pastoral. § 10. Im fünften Jahre des Studiums und im zweiten der Theologie, welches Jahr den Übergang von der Theorie in die Praxis bilden soll, doziert ein Lektor das Kirchenrecht und die Exegese, samt der Anleitung zum praktischen Schriftforschen mit vorzüglicher Rücksichtnahme für kirchliche Vorträge. § 12. Die Schulbücher für die Studenten bestimmen die Provinzobern mit Beratung der aktuellen Lektoren, welche Bestimmung und Beratung folgende Schulbücher vorschreibt: für die Physik Sutter, für die Philosophie Jos. Anton Nüßlein, für die Moral Stapfs Epitome, für die Pastoral Schenkl, für die Dogmatik Dobmaiers Compendium, für die Kirchengeschichte Ruttenstock, für das Kirchenrecht Schenkls Kompendium, für die Exegese Jansens Hermeneutica sacra.

§ 13. In der Regel ist die lateinische Sprache die Schulsprache. § 14. (Studienorte zu ändern.) § 15. Es soll der Grundsatz gelten: die Schüler gehen dem Lehrer vom Fache nach, an den neuen Studienort. (Bisher ging gewöhnlich der Lehrer den Studenten nach.) Die Schulbücher werden vom Orden angeschafft. Für weitere Lektüre sorgt jeder Lehrer vom Fach und bestrebt sich, aus milden und freiwilligen Beiträgen Schulbibliotheken zu errichten, deren Bücher jeder Lektor zu handen nimmt und besorgt. § 16. Die Lehrer sind wie bisher auch Erzieher. Im Noviziat ist täglich das ganze mariansche Offizium und nach der Profess bis zum Ende der Studienzeit alle Sonn- und Feiertage die mariansche Vesper und Komplet zu beten. § 17. Den Studenten verbleiben nach den Kapitelsverordnungen von 1836/37 die Chor-Klerikalien zu verrichten samt dem Hostienstechen. Von andern Klerikalarbeiten sind die Studenten zu verschonen. Zudem wird allen Studenten täglich nach dem Mittagessen eine Stunde freigegeben. Luzern, den 19. August 1842. Fr. Bonifacius Cap., Prolis. cum Rda Definitione.¹

Am 1. September 1860 erließ die Definition mit P. Provinzial Alexander Schmid von Olten wieder eine ergänzende Studienverordnung. Beziiglich der Lehrbücher wurde folgendes bestimmt: Die Philosophie kann einstweilen nach Nüßlein, Rothenfluh und Greith gelehrt, und es soll auch ein Überblick der Physik gegeben werden. Im ersten Kurs der Theologie werde vorgetragen theologische Propädeutik nach einem Auszug aus Leu und Buchner, deutsche Apologetik und Dogmatik nach Salomon-Dobmaier in lateinischer Sprache mit Berücksichtigung der Dogmengeschichte und Patrologie, sodann die ganze Kirchengeschichte nach Dr. Feßler oder Robitsch oder einstweilen nach einem Auszug nach Möhler. Der zweite Kurs lerne Moral, lateinisch nach Stafp, mit Kasuistik nach Gury, Pastoral nach Gallowitz-Vogel in deutscher Sprache.

¹ Provinzarchiv 5 D, 38.

Im dritten Kurs soll Kirchenrecht nach Winkler, Exegetik nach Schmitt und Maßl oder Jansen und Unterkirchner doziert werden.¹

Nach diesen richtunggebenden Normen für das 19. Jahrhundert möchten wir einen Überblick bieten über die Lehr- und Hilfsbücher und den Lehrstoff der einzelnen Fächer.

Für die *Hermeneutik* und *Exegese* sind benutzt worden die Werke von Ruizius, Monsberger, Jahn, Kohlgruber, Wilke, Guntner, Reusch, Langer, Petritius, Kwiatoski, Unterkirchner, Biechele, Loder, Wouters, Wittmann, Niemeyer, Gerhauser, Maier, Kistenmacker.

Aus Bücheranschriften zu schliessen, haben wahrscheinlich die Bibelkunde doziert die Lektoren P. Ämilian Gut (1834—1840), P. Luzius Lang (1875—1876), P. Bonifaz Renner (1866—1873).

In der *Dogmatik* war die Provinz so glücklich, sehr früh ein Eigenprodukt benutzen zu können. Im Jahre 1697 veröffentlichte nämlich der schon als Philosoph erwähnte P. Gervasius von Breisach seinen sechsbändigen „*Cursus theologicus*.² Später traten an seine Stelle die Werke der Kapuziner Thomas von Charmes, Bernardin von Bologna, Albert Knoll von Bozen (Bulsanus). In der Dogmatik inbegriffen war stets die Apologetik. Werke, die zudem in der Hand der Lektoren waren, sind jene von Abt Augustin Reding von Einsiedeln, von Stattler, Durand, Gousset, Heinrich Klee, Monschein, Hurter, Habert, Wiest, Brenner, Liebermann, Burkhard Leu u. a. Was den Aufbau der Dogmatik im 19. Jahrhundert betrifft, teilen viele Bücher die Glaubenslehre in eine generelle und eine spezielle ein. Nach dem Buche von Prof. Burkhard Leu, Luzern, enthält die generelle Dogmatik in einem ersten Teil die Enzyklopädie der Theologie (historische, biblische und wissenschaftliche), d. h. die Abgrenzung zu andern Disziplinen, und in einem zweiten Teil die praktische Theologie, nämlich die Pastoral und die Apologetik. Die spezielle Dogmatik aber umfaßt den heute im strengen Sinne dogmatischen Lehrstoff.

Aus den Bücheranschriften erhellt, daß nach der Aufhebung des Kapuzinerklosters Baden 1841 manche theologische Werke in das Kloster Schwyz kamen, vielleicht mit der Verlegung bestimmter Schulfächer hierher.

Der Unterricht in der *Moral* erlitt in unseren Ordensstudien das gleiche Schicksal wie anderswo. Die Lehrbücher sind möglichst unmittelbar praktisch eingestellt, machen daraus keinen Hehl und nennen sich oft: „*Dictionarius Casuum conscientiarum*“ oder „*Medulla Theo-*

¹ A. a. O. 5 D, 40.

² Gervasius Brisacensis O. Cap. *Cursus theologicus in tres partes et sex tomulos distributus*. 6 vol. Solodori 1689/97. Über den heutigen antiquarischen Wert dieses Werkes vgl. „*St. Fidelis*“ XVIII (1931) S. 131.

logiæ Moralis, resolvens casus conscientiæ". Darnach heißt der Professor der katholischen Sittenlehre nicht selten „Lector Casuum“, wobei freilich der eingangs erwähnte Unterschied zwischen eigentlichem Theologiestudium und bloßer Casuslehre nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Indes zeigen die zahlreichen Folianten über Moralwissenschaft aus dem 16. und 17. Jahrhundert in der Klosterbibliothek Schwyz, z. B. das große Werk des Kapuziners Eligius Bassæus aus der französisch-belgischen Provinz, daß die Lektoren nicht in der Casuistik stecken blieben. Als Lehrbücher oder zu deren Vertiefung wurden offenbar benützt: Stapf, Sporer, Octavius Maria a St. Joseph, Busenbaum, Wagemann, Gousset, Stattler, Laymann, sowie die sofort zu besprechenden Kapuzinerautoren.

Im Jahre 1729 gab der Kapuziner P. Paul von Lyon, später gewöhnlich nur „Theologus Lugdunensis“ genannt, in sechs Bänden sein „Moralis Theologiæ Specimen“ heraus. Weil aber dieses (1760 vom Mitbruder P. Bonaventura a Cocaleo neu aufgelegte) Werk für den Schulbetrieb zu umfassend war, ebenso wie das analoge des Franziskaners P. Benjamin Elbel, suchte man nach kleineren. Im Jahre 1735 erschien die „Praxis confessionalis“ des Kapuziners P. Jakob von Corella, 1767 die „Theologia Moralis“ von P. Johann Joseph O. M. Cap. von Kaisersberg, die jedenfalls auch in unsern Studien berücksichtigt worden sind. Ein postumes Lehrbuch, „Epitome Theologiæ canonico-moralis“ von P. Franz Anton von Götz O. M. Cap. verließ 1796 in Rom die Presse. Eigens für die Kapuzinertheologen veröffentlichte 1889 der Tiroler Lektor P. Hilarius Gatterer von Sexten sein „Compendium Theologiæ moralis“ in zwei Bänden.¹

Die beträchtliche Sammlung älterer *kirchengeschichtlicher* Werke der Schwyzer Klosterbibliothek erklärt sich ebenfalls nur durch den betreffenden Unterricht in der Schule. Als Lehrmittel wurden wohl direkt oder indirekt benützt: L. Homond, Ruttenstock, Robitsch-Widmar, Berti, von Huth, Siemers, Höltscher, Ritter, Vasconti. Auch das Manuskript von P. Dr. Hilarin Felder von 1895 scheint in Schwyz Grundlage des Unterrichtes oder der Repetition geworden zu sein.

Viel früher als in den südlichen Ländern ist in der Schweiz die *Pastoralwissenschaft* gepflegt worden, wenn auch ihr Formal- und Materialobjekt recht verschieden umschrieben wurde. Es sind sehr wertvolle Werklein aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf uns gekommen. Zu Schulzwecken wurden wohl verwendet: Bücher von P. Franz von Tournai O. M. Cap., Pittroff, Schenkl, Gaume, Gaßner, Köhler, Gaetanus

¹ Näheres über ihn bei: Cassian Neuner, Literarische Tätigkeit in der Nordtiroler Kapuzinerprovinz, Innsbruck 1929, S. 74.

Maria von Bergamo O. M. Cap., Frassinetti, Kerschbaumer, Krieg, Pruner. Merkwürdigerweise finden sich keine älteren Homiletiken in der Bibliothek Schwyz.

Einen ersten theoretischen Teil der „Grundzüge der *Pädagogik* nebst spezieller Methodik“ veröffentlichte 1912/13 der Lektor von Schwyz P. Otto Bürkli (Ingenbohl). Sein im Jahre 1914 erfolgter Tod verunmöglichte die Herausgabe des zweiten praktischen Teiles. Seither wurde in Schwyz die *Pädagogik* nach Prof. Göttler doziert.

Hauptfach des Studiums in Schwyz ist seit vielen Jahren das *kanonische Recht*. Soweit die Armut des Ordens es gestattete, ist darum dieses Fach in der Bücherei mit besonderer Sorgfalt ausgestattet worden. Großes Verdienst um die Beschaffung wichtiger Werke gebührt dem langjährigen Lektor P. Felizian Bessmer. Zierden der Bibliothek bilden ein Dekret Gratians, gedruckt 1508, die Dekretalen, gedruckt 1511, die zehn sehr schön erhaltenen Bände von De Lucca, Folianten über das römische Recht, die vollständige Sammlung des „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, die „Collectio Lacensis“, das Kirchenrecht von Hinschius u. a. In späterer Zeit sind als Lehrbücher benutzt worden die Arbeiten von Winkler, Aichner, Hergenröther, Vermeersch, Prümmer. Ein jetzt noch gesuchter Brautunterricht in Manuscript (Sponsorum Examen et Instructio) hat den späteren Provinzial P. Alexander Müller von Schmerikon, Lektor in Schwyz (1891—1900) zum Verfasser. Der letzte Lektor von Schwyz veröffentlichte ein als Manuscript gedrucktes *Promptuarium* sowohl für den Schulgebrauch wie für die Seelsorge der Patres in der Schweiz¹.

Es erübrigt hier noch vom *Stundenplane* zu reden, nach dem zu verschiedenen Zeiten Schule gehalten worden ist. Leider konnten wir aus der früheren Zeit keine näheren Aufschlüsse hierüber finden. Erst aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammt eine genaue Aufzeichnung. In einem Philosophie-Manuscript des Studiums 1884/85 findet sich die Tagesordnung verzeichnet, in welche der damalige allgemein gehaltene Stundenplan eingebaut ist, leider ohne Fächerangabe. Geben wir sie wieder:

Hora 4—6 $\frac{1}{2}$ Visitatio SS.mi, Missæ et Horæ canonicae. 6 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Jentaculum, lectio spiritualis. 7 $\frac{1}{2}$ —9 Studium. 9—10 $\frac{1}{2}$ Schola. 10 $\frac{1}{2}$ —11 Adoratio, Horæ. 11—12 Prandium.

Hora 12—1 Examen particulare, Clericalia, recreatio. 1—2 Dominica, feria III et V recreatio; feria II, IV, VI, Sabb. Studium. 2—2 $\frac{1}{2}$ Vesperæ et Completorium. 2 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{4}$ fer. III et V Recreatio. 4 $\frac{1}{4}$ —5

¹ P. Burcardus a Wolfenschießen, *Promptuarium canonico-morale ad usum RR. PP. Capuccinorum Provinciæ Helveticæ. Pro Manuscripto. Lucernæ, Typis S. Fidelis, 1930.* Zugrunde gelegt wurde die 1903 in Zug erschienene „Collectio juriū, facultatum et privilegiōrum“ von P. Gabriel Zelger, dem späteren Apostolischen Vikar von Dar-es-Salaam und Titularbischof von Claudiopolis.

Studium. 5—6 Matutinum et Laudes. 6—7 $\frac{1}{4}$ Cœna, visitatio SS.mi. 7 $\frac{1}{4}$ —8 Exercitia vespertina ordinaria. 8—9 Studium, preces vespertinæ cum prælectione meditationis pro sequenti die.

In den Jahren 1903—09 erteilte P. Hugo in fünf Wochenstunden Kirchenrecht, zwei Stunden geistliche Beredsamkeit und eine Stunde Kasuistik.

Unter dem Lektorat von P. Felizian (1914—27) ist folgender Stundenplan aufgestellt worden:

Montag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Kirchenrecht. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Kirchenrecht. 4 $\frac{1}{4}$ —5 Pädagogik.

Dienstag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Kirchenrecht. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Kirchenrecht.

Mittwoch: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Kirchenrecht. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Kirchenrecht. 4 $\frac{1}{4}$ —5 Pastoral.

Donnerstag: 9—10 Homilet. Besprechungen. 10—11 Pädagogik.

Freitag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Casus. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Kirchenrecht. 3 $\frac{1}{4}$ —4 Kirchenrecht.

Samstag: 9—10 Casus.

Von 1927 bis 1931 ist obiger Stundenplan in etwas modifiziert und streng durchgeführt worden. Der Vollständigkeit halber soll auch dieser hier festgehalten sein:

Montag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Ius canonicum. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Casuistik. 3—4 Ius canonicum.

Dienstag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Ius canonicum. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Ius canonicum. 3—4 Ius publicum.

Mittwoch: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Ius canonicum. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Pastoral. 3—4 Ius canonicum.

Donnerstag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Homiletische Übungen (in der Kirche). 10 $\frac{1}{4}$ —11 Casuistik.

Freitag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Ius regulare. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Pädagogik. 3—4 Repetitio iuris canonici.

Noch bleibt die Frage zu beantworten, warum gerade Schwyz seit vielen Jahren die Studenten des letzten Kurses beherbergte. Der Hauptgrund liegt in den Seelsorgsverhältnissen des Klosterkreises Schwyz. Die Betreuung verschiedener Kapellen und Seelsorgsposten in Berg und Tal legte es nahe, die jungen Patres nach Schwyz zu berufen und sie neben der Schule für das Messelesen, Halten von Katechesen, Predigen in den Bergkapellen usw. zu verwenden. Grund genug, um hier in die Studien geschichte auch ein Stück Geschichte der Seelsorgsarbeiten des Klosters Schwyz zu verweben.

Um 1700 kamen die sog. „Seelensonntage“ in den Pfarreien auf¹.

¹ Vgl. eine interessante Erklärung zum Aufkommen der „Seelensonntage“ in Faßbinds Religionsgeschichte des Landes Schwyz, IV, 72 nach dem Ms. der Kantonsbibliothek Schwyz.

Daraus entwickelten sich die „fixen Missionen“, d. h. die vertraglich abgemachten Beicht- und Predigttage in den verschiedenen Gemeinden. Solche Vereinbarungen wurden getroffen 1700 mit Ingenbohl, 1722 mit Muotathal, 1726 mit Gersau, 1737 mit Sattel. Nach dem Buche der „Labores“, begonnen um die Wende des 19. Jahrhunderts, mußte vom Kloster aus regelmäßig die heilige Messe gelesen werden im Grund, ad S. Crucem, ad „Mater dolorosa“ und an Sonntagen in Ibach, wozu im Frühling und Sommer noch der „Hooff“, d. i. die sog. Fünffranzenkapelle in Ibach kam. Regelmäßige Sonntagsaushilfen waren im Turnus zu leisten der Pfarrkirche Schwyz (Predigerstelle), Gersau, Sattel, Ingenbohl, Muotathal, Morschach, Rothenturm, Steinen, Yberg, um 1832 auch in Seelisberg.

Im Jahre 1848 wurde vom Kapuzinerkloster Schwyz, freilich entgegen dem Willen des P. Provinzials und Definitoriums, der Kindergottesdienst übernommen¹. Es war dies gleichsam der Auftakt zur Übernahme einer ganzen Reihe von Seelsorgsarbeiten, vorzüglich in den Bergkapellen zur Sommerszeit. Doch finden sich hierüber keine Dokumente einer offiziellen Abmachung im Klosterarchiv. Man übernahm provisorisch, bis das Provisorium in ein Definitorium überging.

Ganz vereinzelt ist schon 1820 die Rede vom Messelesen auf *Stoof*. Da dort eine Pfründe der Geistlichen aus dem Geschlechte der Faßbind ist, mußte sie bis in die neueste Zeit hinein nur ausnahmsweise von den Kapuzinern betreut werden. So sind dortige Aushilfen verzeichnet 1844, 1851, 1855, 1889, 1893. Heilige Messen und Predigten auf dem Alpenidyll *Hesisbohl* wurden von den Kapuzinern wahrscheinlich im Jahre 1846 erstmals gehalten, regelmäßig aber seit 1849. Im *Gründel* lasen die Patres wahrscheinlich anfangs nur über den St. Annatag die heiligen Messen und hielten die Predigten. An zahlreichen Sommersonntagen scheinen sie erstmals 1887 dorthin gegangen zu sein. 1889 werden zum ersten Male *Stoof*, *Gründel*, *Hesisbohl* zugleich bedient samt den sog. „*Stöcken*“. Im gleichen Jahre werden im „*Missionskalender*“ Katechesen in *Ried*, *Rickenbach* und *Oberschönenbuch* erwähnt. Aber schon 1852 sind von den Kapuzinern Katechesen in Rickenbach gehalten worden. Je nach der Anzahl der Patres und Paterfratres werden die Klosterobern mehr oder weniger viele solcher Aushilfen übernommen haben. Ganz im Zusammenhange damit steht die Tatsache, daß seit 1887 die Paterfratres regelmäßig als confessarii (cf.) verzeichnet und auf die Aushilfen geschickt werden. Sattel, Steinen und Morschach erhielten nämlich damals (wie heute noch Muotathal und Gersau) zwei Patres zur Aushilfe. Überdies waren die Paterfratres die gewöhnlichen Prediger beim Kindergottesdienst und die

¹ Klosterarchiv Schwyz 2 L 2. Dort befindet sich auch ein warm gehaltener Dankbrief des Schulrates von Schwyz ans Kloster über dessen gediegene Wirksamkeit im Dienste der religiösen Jugenderziehung.

Katecheten der angeführten Filialen¹. Die Strafanstalt *Kaltbach* wurde seit 1888 regelmäßig von den Kapuzinern pastorell betreut, während dies früher mit Unterbrechungen geschehen war².

Abschließend kann man sagen, daß die Lektoren und Studenten stets einen beträchtlichen Teil der Missionsarbeiten von Schwyz geleistet haben.

Nun ist die Versetzung des Studiums von Schwyz nach Solothurn zur Tatsache geworden. Sowohl im lieben Schwyz-lande, wie in der Alma Mater Provinciæ, ist sie mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Gewiß hat ein Pro und ein Contra seine Gründe. Man wird sie erwägen dürfen, auch wenn letztinstanzlich der Befehl der höchsten Ordensobern ausschlaggebend war und es sein mußte. Der Finalkurs in Schwyz war sicher ein guter Übergang von der Theorie in die Praxis, von der Schule ins Leben. Beides ging eine Zeitlang noch schwesterlich Seite an Seite, „die graue Theorie und die grüne Praxis“, bis sich die volle selbständige Seelsorgstätigkeit erschloß. Auch war das im allgemeinen gut religiöse alte Land Schwyz geeignet, den jungen Patres das Ideal eines katholischen Volkes vor Augen zu führen, das sie als Maßstab für alle Gauen des Schweizerlandes mitnehmen konnten. Die wunderbar schöne Lage am Fuße des Mythen, am Saume des Vierländersees und im Blickfeld der ewigen Firnen noch miterwogen, begreifen wir, wenn mancher Pater sagen konnte und sagen kann: „Die in Schwyz verlebten Jahre waren meine schönsten Kapuzinerjahre.“

Anderseits aber waren gewisse Konflikte zwischen Schule und Pastoration unvermeidlich. Allzuviel Stoff sollte noch behandelt werden, und doch rief man fast täglich die Studenten in die Arbeiten der Seelsorgsaushilfe hinaus. Ein Ähnliches galt für den Lektor. Dies alles rief notwendig irgendeiner Änderung. Doch wird nun mit der erfolgten Änderung glücklicherweise nicht jeder Übergang abgeschafft; vielmehr ist vom Provinzdefinitorium schon bestimmt worden, daß in Zukunft die absolut gewordenen jungen Patres durch einen Repetitor in die homiletische Praxis eingeführt werden. Dies vorausgesetzt, wird der neue vereinheitlichte Studienbetrieb in Solothurn wohl gerechtfertigt werden. Gebe Gott zu allem seinen Segen, auf die Fürbitte des heiligen Vaters Franziskus und des seligen Schweizerlektors Apollinaris Morel.

P. Dr. Burkhard von Wolfenschießen.

¹ Sofort nach der Verlegung des Studiums von Schwyz nach Solothurn, 1931, wurden die Katechesen in Ried wieder an den Pfarrklerus abgetreten.

² Recht früh hatten die Kapuziner die katholische Seelsorge der schwyzischen Strafanstalt übernommen. Von 1873 bis 1882 zog sie Kaplan Faßbind von Seewen an sich zur Aufbesserung seiner Pfründe. — Für Oberschönenbuch wünschte der hochwst. Landesbischof gelegentlich der hl. Visitation 1910 zwei bis drei monatliche Predigten.

Dokumente

über die Weihe unserer Klosterkirchen

1. Freiburg / 1622

Anno Dominicæ Incarnationis 1622 Sanctissimo in Deo Patre ac Domino D. Gregorio XV in Cathedra Petri Sedente et Ferdinando se-
cundo Austriaco S. R. I. Sceptrum tenente die 27 Novembris, quæ erat
Dominica Prima adventus Illustrimus ac Revmus in Christo Pater ac
Dominus Alexander Scappius, Episcopus Campanensis et Patracensis
necnon eiusdem SS. D. D. N. Gregorii Papæ XV ejusdem S. Sedis ad
Helvetios, Rhætos eorundemque Confœderatos Nuntius templum hoc cum
tribus altaribus consecravit, Ecclesiam quidem in honorem omnipotentis
Dei et S. M. Magdalæ, Altare majus in honorem ejusdem Mariæ Mag-
dalæ; de Ss. Petro et Paulo, Andrea, Mathia Apostolis, Luca Evan-
gelista, Sebastiano, Laurentio, Urso, Januario, Meinrado Martyribus, S.
M. Magdalena et aliis incognitis Reliquiis in eo inclusis. Secundum in
latere dextro in honorem intemeratae ac gloriosissimæ Virginis Mariæ,
in eo reliquiis de crinibus B. M. V., de S. Bartholomæo, Mathia Apostolis,
Calixto Papa, Sergio, Erasmo, decem millibus Ursulæ, Margarita Mart-
yribus, Walburga et Clara Virginibus et incognitis impositis. Tertium in
sinistro latere in honorem S. P. Francisci illique reliquias Ss. Inno-
centium, Agnetis, Cæciliae, Barbaræ, Margaritæ, Ursulæ et Societatis, Re-
gulæ Martyrum, Claræ, Catharinæ Senensis Virginum et alias incognitas.
Deo notissimas inclusit.

Dies anniversarius dedicationis celebratur die vigesima septima No-
vembris, et quando Dominica prima adventus inciderit, sequenti die 28.
ejusdem mensis Novembris anniversaria dies peragetur.

Kopie im Provinzarchiv, Band 81, Seite 34.

2. Olten / 1649

Thomas Henrici, Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Chrys-
opolitanus, et Suffraganeus Basilieensis.

Notum facimus per præsentes, quod Anno a Nativitate Christi mil-
lesimo sexcentesimo quadragesimo nono, die decima mensis Octobris,
hanc Ecclesiam cum tribus Altaribus, summum in honorem Sancti Mau-
ritii, ad cornu Evangeli in honorem Bmæ Mariæ Virginis Deiparæ, ad
cornu Epistolæ in Sancti Francisci honorem consecravimus, et singulis
Christi fidelibus in Anniversario Dedicationis, quæ semper erit Dominica
post Octavam Sancti Francisci, eandem Ecclesiam et Altaria devote visi-

tantibus, quadraginta dies, de vera indulgentia, in forma Ecclesiæ concessimus.

In cujus rei fidem subscrisimus, et Pontificale Sigillum nostrum apposuimus.

Delemonti 13. Januarii anno Christi 1650

Thomas Henrici qui supra.

Originale pendet in Oratorio.

Kopie im Provinzarchiv, Cista 6 W, No. 4.

3. *Mels / 1654*

Nos, Joannes Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Curiensis S. R. I. Princeps ac Dominus in Grossengstingen Anno Millesimo Sexcentesimo quinquagesimo quarto, die decima prima mensis Octobris, Ecclesiam P. P. Cappucinorum in Mels in honorem Sancti Caroli, cum tribus Altaribus: Majus in honorem ejusdem S. Caroli; alterum ex parte Evangelii B. Mariæ Virginis; Tertium ex parte Epistolæ S. Francisci consecravimus. In altari majori Reliquias S. Conradi Ep. Conf. particulam de Alba, particulam de Mitra S. Caroli; in illo ex parte Evangelii: Ss. Joannis Baptistæ, Theodori Martyris et Fintani Conf.; in tertio: Ss. Pii et Germani MM. ex Cœm. urbis, et S. Franciscæ inclusimus. Singulis Christi fidelibus hodie unum Annum et in die anniversario Consecrationis ejusmodi (quem prima Dominica post Octavam S. Francisci celebrandum volumus) quadraginta dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiæ consueta ipsam visitantibus concedentes. In quorum fidem et hasce Sigilli nostri Episcopalis appensione et manus subscriptione munitas dedimus. Anno, die, loco, ut supra.

Joannes

Paulus Placsh
Loco Secretarii.

Kopie im Provinzarchiv, Cista 6, No. 14. u. Bd. 79, S. 160

4. *Wil / 1657*

Nos Georgius Sigismundus Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Episcopus Heliopolitanus, Suffraganeus Constantiensis recognoscimus per præsentes, quod Anno Millesimo Sexcentesimo quinquagesimo septimo die XXIX Augusti solemnia Pontificalia exequentes consecravimus Ecclesiam Rv. Rv. Patrum Ordinis St. Francisci Cappucinorum prope Oppidum Wil in honorem S. Antonii de Padua, in eaque Altare Majus in honorem Eiusdem et S. Galli Ab., Benedicti et Othmari Abb.; reliquias vero Ss. Bonifacii, Servuli, Basilii, Valentini, Victorini, Emilii, Josue, Leandri et de societatibus Ursi et Victoris in eo inclusimus, statuentes anniversarium diem iam dictæ Ecclesiæ Dominica post Festum Ss. Petri et Pauli

Ap.lorum proxima singulis annis haberi celebrem. Cupientes igitur ut Ecclesia et Altare præfatum congruis frequententur honoribus et a Christi fidelibus jugiter ac devotius imposterum recolantur. Omnibus et Singulis qui in supradictorum Ecclesiæ et Altaris hujusmodi Sanctorum Patronorum ac Eorundem Dedicationis Festivitatibus ad eadem devotionis causa confluxerint vota sua persolvendi, de Omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus confisi suffragio, quadraginta dies Indulgentiarum de iniunctis eis pœnitentiis misericorditer in Domino relaxamus harum testimonio litterarum nostro sigillo Pontificali appenso corroboratarum Constantiæ ad Acronium datarum die XXX mensis Septembris Anno quo supra.

Kopie im Provinzarchiv, Band 80, S. 38.

5. Arth / 1667

„Dei et Apostolicæ sedis Gratia Nos Georgius Sigismundus Episcopus Heliopolitanus, Reverendissimi et Illustrissimi in Christo Patris, Principis ac Domini Domini Francisci Joannis Episcopi Constantiensis in Pontificalibus Vicarius Generalis recognoscimus per Præsentes, quod Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Sexagesimo Septimo, die vigesima prima mensis Augusti, in Partibus Helvetiæ Solemnia Pontificalia Exequentes consecravimus Ecclesiam Reverendorum Patrum Ordinis Sancti Francisci Capucinorum in Pago Arth ad Honorem Sancti Zenonis Episcopi Veronensis, Martyris et Altare Chori in honorem Ejusdem, necnon Sanctorum Sebastiani M., Rochi Conf., Antonii de Padua et Annæ; Secundum Altare ad Honorem B. Virginis Mariæ ab Angelo Salutatæ et Sanctorum Barbaræ ac Catharinæ Virginum et Mart; Tertium ad Honorem Sancti Francisci Seraphici, Sancti Antonii Ab. et Sancti Wendelini Confess. Atque in Primo Reliquias Sanctorum Zenonis Episcopi Mart., Honorati, Tiburtii, Justi Martyrum, Joannis Evangelistæ, Mariæ Magdalena, Sebastiani et Aliorum Sanctorum Martyrum. In Secundo Sanctorum Martyrum Cai Theoduli, Innocentii, de Societate S. Ursi, Domitillæ et Margarithæ Virginum et Martyrum. In Tertio Sanctorum Martyrum Prosperi, Lucilli Vigilii, Maximini et Evaristi inclusimus, statuentes Anniversarium iam dictæ Ecclesiæ Dedicationis diem Prima Dominica post Octavam Sancti Francisci singulis Annis haberi celebrem. Cupientes igitur ut Ecclesia et Altaria præfata congruis frequententur honoribus et a Christi Fidelibus jugiter ac devote visitentur. Omnibus, qui in supradictæ Ecclesiæ Dedicationis Anniversario ad eam devotionis causa vota sua persolvendo confluxerint, de Omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus confisi Suffagiis, quadraginta dierum Indulgentias misericorditer in Domino concedimus, harum testimonio litterarum nostro Sigillo Pontificali

appenso corroboratarum. Datum Constantiæ die Decima Nona Mensis Septembris Anno prædicto, Indictione V.

(loc. sig.)

Kopie im Provinzarchiv, Cista 6 H 21.

6. *Zug / 1676*

Odoardus Cibo ex Principibus Massæ Dei et Apostolicæ Sedis gratia Archiepiscopus Seleuciæ, ac ejusdem S. Sedis ad Helvetios ac Rhætos eorumque subditos, ac Confœderatos, necnon ad Contantensem, Basiensem, Sedunensem, Curiensem et Lausannensem Civitates et Diœceses cum facultate legati de latere Nuncius. Omnibus et Singulis quibuscumque per præsentes notum facimus et attestamur nos die Dominica trigesima mensis Aug. 1676 consecrasse Ecclesiam R.R.P.P. Capucinorum Tugii Constantiensis Diœcesis et in ea Altare majus ad honorem S. Annæ et S. Mariæ Magdalenæ, Altare a dextris ad honorem S. Francisci et B. Felicis Confessoris, et Altare a sinistris ad honorem Beatmæ V. Mariæ et S. Antonii de Padua, in iisque inclusisse Reliquias S. Jacobi Apostoli, S. Marci Evangelistæ, S. Ursi Mart. et S. Ursulæ Virginis et Mart. Singulisque Christi Fidelibus hodie unum annum, et in die Anniversarii Consecrationis hujusmodi, quæ erit semper 4. Dominica Augusti ipsam visitantibus 40 dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concessisse. In quorum etc. Datum Tugii 30 Aug. 1676.

(loc. sig.)

Kopie im Provinzarchiv, Bd. 79, S. 63.

7. *Dornach / 1676*

Nos Joannes Conradus Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Basiensis, Sacri Romani Imperii Princeps etc. Omnibus et singulis has litteras inspecturis notum facimus, quod Anno a Nativitate Domini Nostri Jesu Christi supra Millesimum Sexcentesimum, Septuagesimo Sexto, Indictione Decima quarta, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris ac Domini Nostri Clementis X Divina Providentia Summi Pontificis Anno VII. In Festo Sanctæ Mariæ Magdalenæ, quæ erat vigesima secunda dies Mensis Julii in Pago Tornacensi Diœcesis Nostræ Basiensis, existentes, Templum hoc F. F. Minorum Capucinorum, et Summum ejus Altare in honorem Sanctæ Mariæ Magdalenæ. Secundum vero quod est ad Cornu Evangelii in honorem Beatæ Mariæ Virginis Adjutricis, ac Tertium, quod est ad Cornu Epistolæ in honorem Sancti Antonii Paduani in Pontificalibus dedicavimus, et consecravimus, et in Summo Reliquias Sancti Germani Martyris, sancti Viti Martyris et Sancti Felicis Martyris, in Secundo Sancti Sebastiani Martyris, Sanctæ Victoriæ Martyris, Sancti Adriani Martyris, in Tertio Sancti Justini Martyris, Sancti Vitalis Martyris, Sanctæ Sabinæ Martyris, inclusimus, Statuentes et cupientes ut non solum anniversaria dies Consecrationis hujus quot annis Prima Dominica post Octavam

Sanctæ Mariæ Magdalenaæ Solemniter celebretur, sed et eadem Altaria congruis honoribus sæpius frequententur, Nos de Omnipotentis Misericordia confisi, Singulis Christi-Fidelibus hoc Templum et antedicta Altaria in præfata annuæ Dedicationis et Consecrationis die devote visitantibus Quadraginta dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concedimus. In quorum fidem has manu propria Subscrisimus et Pontificali Sigillo Nostro Majori muniri Curavimus. In arce Nostra Bruntutana, die et anno quibus supra etc.

(L. S.) sig.: Joannes Conradus Episcopus Basiliensis.
(Sigill wegegeschabt) *Original im Provinzarchiv, Cista 6Y, No 21.*

8. Näfels / 1679

Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Nos Georgius Sigismundus Episcopus Heliopolitanus Reverendissimi in Christo Patris Illustrissimique Principis ac Domini Joannis Episcopi Constantiensis in Pontificalibus Vicarius Generalis recognoscimus per præsentes, quod Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Septuagesimo Nono die XV Octobris in partibus Helvetiæ solemnia Pontificalia exequentes consecraverimus Ecclesiam Monasterii Reverendorum Patrum Capucinorum Ordinis Sancti Francisci in Näfels Glaronensis Districtus in honorem B. Virginis Mariæ imma culata Conceptæ, et in ea Summum Altare in honorem Ejusdem et Sanctorum Josephi, Joachim et Annæ, nec non Sanctorum Joannis Baptistæ et Fridolini Confessoris. Secundum in honorem Sancti Francisci Seraphici, et Sanctorum Sebastiani, et Danielis Conf. Tertium in honorem Sanctorum Antonii de Padua, Georgii et Sigismundi Martyrum, atque in singulis eorum Reliquias Sanctorum Martyrum Maximi, Faustini et Felicitatis incluserimus. Statuentes anniversarium diem Consecrationis hujusmodi Dominica post Octavam Sancti Francisci singulis annis haberi celebrem. Cupientes igitur ut Ecclesia et Altaria præfata congruis frequententur honoribus, et a Christi Fidelibus jugiter ac devote visitentur, Omnibus, qui in supradictæ Ecclesiæ Anniversario ad eam devotionis causa vota sua persolvendo confluxerint, de Omnipotentis Dei Misericordia, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus confisi Suffragiis quadraginta dies Indulgentiarum misericorditer in Domino concedimus. Harum testimonio litterarum nostro Sigillo Pontificali appenso corroboratarum. Constantiæ Anno Domini MDCLXXIX die 29 Novembris Indictione secunda.

Aus dem Klosterarchiv Näfels

9. Bulle / 1692

Nos Petrus Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Episcopus Lausannensis universis præsentes lecturis salutem in Domino.

Notum facimus omnibus et singulis, præsentibus et futuris, quod

anno Domini 1689 14. mensis Augusti ad piam humilemque RR. PP. Capucinorum Conventus Bullensis eorundemque Ecclesiam in Dioecesi nostra Lausannensi sitam, sub Patrocinio Beatissimæ V. Mariæ Miraculosæ de Compassione et S. Theoduli Episcopi et Confessoris, decenter et convenienter constructam et ornatam necnon eadem insuper die quattuor altaria decenti forma et modo constructa per Dei omnipotentis gratiam benedixerimus, sanctificaverimus et consecraverimus: Primum quidem sub invocatione B. V. Mariæ miraculosæ de Compassione et S. Theoduli; Secundum vero ad cornu Epistolæ D. Antonii de Padua; Tertium dein ad cornu Evangelii sub invocatione S. P. N. Francisci Seraph. et denique quartum in eorum choro sub B. Felicis Capuc. invocatione præfatæ Ecclesiæ manutentiam promittentibus Nobilibus et honorandis Civibus et incolis Oppidi Bulli Ditionis Friburg. Inclusimus autem in eis (ut moris est) S. S. Martyrum Reliquias, scilicet: Ss. Innocentii, Pii, Modesti, Fausti, Apollonii, Vincentii, Claræ et Columbæ, et quidem unius Anni Indulgentias omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus, qui præfatæ Ecclesiæ Dedicationi adfuerunt præsentes concessimus, uti etiam iisdem fidelibus die præmemoratae Dedicationis, quam ad prædictorum P. Patrum instantiam ad ultimam Dominicam Augusti celebrari concessimus. Anniversariae pie visitantibus 40 dierum in perpetuum elargiti sumus. Quorum omnium præsentibus Adm. R. R. D. Dominis Joanne Daniele Reiff Ecclesiæ Collegiatæ Sancti Nicolai Canonico Capit. et Decanis Ruralibus Dno Claudio Michel Bullensi et Dno Joanne Dudino Altavillano, necnon Venbli Clero Bullensi, et inter Laicos perillustri D. Nicolao Malliard Senatore Friburg. Honorandissimis Viris ac Dominis Jacobo Ræmy Bullensi, Domino Jacobo Alt Grueriac, D. Beato Jacobo Techterman Vippengensi, D. Jacobo Python Voncensi Præfectis, totaque honorabili Burgesia juxta Ritum S. Romanæ Ecclesiæ ac formam peractorum veritas et notitia, ut ad posteros facilius transmitti possit, non solum id totum libro insertum in Archivio Episcopali reponendo asservari volumus, sed etiam præsens instrumentum ipsis petentibus A. V. P. Generoso Friburg. Capuc. Guardiano ac totius præfati Monasterii ac Conventus P. P. expediri fecimus propria manu, sigilloque nostro munitum. Datum Friburgi in ædibus Residentiæ nostræ 31. Augusti Anni 1689. — Notum facimus prædictum Altare sub invocatione B. M. V. de Compassione renovatum a Nobis undecima Mensis Julii Anni 1692 rite fuisse consecratum, inclusis in eo iisdem S. S. M. Martyrum Reliquiis. Datum Bulli Die et Anno, ut supra.

Petrus Episcopus Lausannensis. J. Dugo, Secret. Episcopalis.

Klosterarchiv Bulle.

(Prosequitur.)

PROVINZ-ANNALEN

von P. ELECTUS von LAUFENBURG

Alse bezeugten von ihme vil seiner beicht khinder, theils dass er ihnen, so sie wegen schamhaftigkeit, oder anderer respecten halber nit dörfften anzeigen, selbsten mit vmbständen darauf gedeütet, vnd also zu der bekantnus der wahrheit geführt: theils sonst, was sie nit mehr gewisst, also vNSTÄNDLICH in gedächtnus gebracht, dass sie ohnzweifelich von ihme geglaubt, es were ihme alles vorhin, ehe sie was gesagt, klarlich offenbar gewesen: darum sie dan ihme, als zu ihrem heyl sonderlich von Gott gesandten man nach möglichkeit ehrten, hochschetzen vnd liebten.

Dass er dise sondere gnad verborgne ding zuerkennen überflüsig von Gott gehabt, beweisen die folgende exempla ausführlicher.

Es bezeugt ietz regierende Fraw Abtissin zu Rathausen, dass ihren diser grose diener Gottes eben das Creütz, das sie diser zeit leidet, deutlich vorgesagt habe.

Als zu Solothurn vmb anno 1623. F. Thomas Bruntrutanus damahl Clericus studiosus ietz zu apostatieren gedacht; aber an dem werkherdapt, widerumb zurück gehalten worden; vnd er R. P. Polonus darauf dahin als Guardian ankommen, besuchte er den bald; nach dem er ihn aber gesehen, sagte er deutlich zu den brüderen: Homo iste obduratus est, non permanebit in Religione, welches der ausgang selbsten wahrhaft gemacht; ohnangesehen sich der Orden extraordinari bemühet, den mit sonderen gnaden und werkhen der liebe zur beständigkeit zureitzen vnd zubringen.

Nach disem trug sich noch ein dergleichen fahl eben an disem orth zu. Dan ein anderer bruder in disem Conuent, F. Adamus von Schweitzer-Baden gebürtig, ein Priester und Theologiæ Studiosus, nit weniger als der vorige von dem Teüffel eingenommen, gleichfahls auszutreten verwilliget. Griffes auf folgende weis an. Er war blumengärtner, vnd weyl ihm etlich stänglin vnd stäblin oder rüettlin in den garten mangleten; vnd zugleich wisste, wie auf bestelten tag an gewissem orth ohnfehr von der Statt gute gsellen an einem garten häuslin zusamen an einem abent-trunckh, zu dem er auch ohnwissent P. Guardiani, geladen war, khomen wurden; gieng er auf disen tag zu P. Guardiano, R. P. Polono, namme gedachte stänglin zuwort, und begehrte licenz auszugehn, vnd die selbsten zuholen. Begehrte auch in specie von ihme ienigen bruder zum gesellen, welcher ihme seinem anschlag nach am wenigisten möchte verhinderlich sein. Vnd weilen er R. P. Guardianus, damahlen an keinen betrug des bruders gedachte, vnd sonstem seinem gebrauch nach allzeit

die brüder in billichen sachen zu contentieren geneigt war; erlaubte er ihme gern das so er begehrt: der auch bald den weg für sich nam, hauwte die stänglin, vnd that, als kherte er wider nach haus, aber einen andern weg; vnd kham zugeschachtem orth vnd gesellschaft; machte sich gar lustig, vnd tranckh ein gut herz an zu seinem teuflischen anschlag. Da es ihn nun zeit gedunckte, nam er sein abschid, als wolt er heimb gehn; sünderte sich bald vnder dem schein einer nothwendigkeit, von dem gesellen ab. (dis geschahe umb 5. Vhren herumb, da die brüder zur bettstund in den Chor noch versamblt waren,) liess den gsellen vergebenlich warten, eilete aber der Strass des verderbens dem Caluinischen landt zu. Dass dem Gottseiligen vatter alsbald geoffenbaret ward: hebte an mit aller entsetzung vnuersehens auffzuschreyen: „O was wil der Religion für ein Confusion entstehn? fieng an zuschwitzen, luff zu dem Chor hinaus in die Cellen. Die brüder verwunderten sich, noch unwissent worauf er endte; und luffen ihm 2. brüder nach, nemlich R. P. Cyprianus, der referent vnd P. Julianus von Lucern, damahl beide studiosi; die fanden ihn in obgedachtem schweiss vnd angst gar kläglich verstellt, wünschten oder trückneten den ab; selber gieng darauf sambt ihnen in Chor, und bettete das Responsorium S. Antoniy mit den brüderen, die noch nit wissten, worumb es zuthun. Vnder dem Nachtessen kham der gsell heim, zeigte an wie es vnderwegs ergangen, vnd nit wisste, wo bruder Adam hinkommen, oder ob er sonst etwan in heumb gehn wegshalber ihne übersehen hete. Das dan den brüderen vrsach geben eben, dass von F. Adam zu gedencken, was er ietz ins werck zusetzen gedacht. Dass auch eben dis dem frommen vatter werde den schweiss also ausgetrieben haben. Wie kräfftig aber das gebett des sorgfältigen hirten für sein irrendes schäfflin gewest, hat sich gar klarlich im werck erzeigt; dan er der irrende bruder also hin vnd her irrete in Stauden vnd dörneren, dass er den gesuchten weg nit finden khönden; kham entlich an kleideren, angesicht, händ vnd füessen übel zerrissen vnd zerkratzen, vollschrecken vnd angst zu herren Pettermans Sury haus, batte ihne nit allein vmb die herberg, sonder auch dass er wolte sein patron sein, vnd ihne, dass er da were, vnd dass man ihn da abholen solte, anzeigen. Das dan geschehen.

Als diser Gottselige vatter zu *Bibrach Guardian*, hielte P. Kraus, ein Conuentual von Ochsenhausen vnder seiner instruction die exercitia spiritualia in unserem Closter. Es geschahe aber aus Gottes verhengnus, dass er selbiger zeit durch den versucher hart angefochten wäre, nit mehr ins Closter, sonder nach Wirttemberg in sein vatterlandt zulauffen: gienge auch zu disem end aus der Cellen den weg wol durchs fenster abzusehen. Es ward aber dem fromen vatter, so in seinem gebett in der Cellen, diser böse anschlag bald offenbar; eilete dem fallenden ohnverhoffter geschwindt

zu, redte ihn an, vnd sagte: was macht ihr? machte hin ihm das Creützeichen auf das herz; worauf er alsbald augenblicklich von aller seiner versuchung erledigt vnd erlöst ward; bekante auch dass er wahrhaftig damahl die heimlichkeit seines hertzens gewisst habe; vnd hielt ihn von der zeit an noch mehr als zuvor, für einen heiligen man. Es hat aber dis Creütz zeichen übergedachte würckhung noch folgende gehabt; dass der ernante R. P. von der Zeitan mit solchem frucht in seinem beruff fortgesetzt, dass er wegen seiner hohen Tugenten, grosen wissenheit vnd verstandt erstlich in seinem Closter vnder mehr den 50. eiffrigen, gottseiligen Religiosen verdient Prior zu sein; nachmahlen auch Abt und Praelat zu Alberspach: an welchem orth er mit worten vnd werckhen über alle andere praelaten, so anderen der orthen reformierten Clöstern vorgesetzt worden, erzeigt, dass ihm nit nur seiner schaffen wullen, sonder vmb vil mehr die schaff selbsten lieb vnd angelegen weren, besuchte selbsten zu fuess mit grösster liebe vnd sorgfältigkeit die pfarreyen, in denen er seinen vnderthonen predigte vnd die Christliche lehr mit seinem grosen herzenslust fürtruge; vnd war ihm die bekherung derselbigen über alles schätz samlen, das dan auch die vrsach war, dass er vor anderen beliebt vnd in ehren gehalten worden. Es starb aber vor der Zeit der erendl diser Gott vnd dem nechsten getreuwe arbeiter vnd ohnverdrossne Hirt mit mäniglichs Catholischer vnd vncatholischer vnderthonen, auch der benachbarten, sonderem hertzenleid, vnd empfangt den lohn der arbeit vor vnd ehrender als er das gewünschte zihl, nemlich der anuertrawten vnderthonen bekherung, erreichte usw.

Es trug sich ein ander der gleichen ding vmbselbige zeit zu zwischen R. P. Polono vnd einem babierer zu *Bibrach*, namens Jörg Celler, der ihne dem frommen vatter sonsten sonderlich befohlen vnd vertrawt war. Selbiger litte grosse verfolgung von den khetzern, darumb dass er gar ein Catholischer man: es verhengte Gott auch damahlen andere mehr widerige zuständt über ihn vnd sein hausgesindt, also dass er in grosse kleinnütigkeit gerathen, vnd wie er in seinem sinn vnmöglich hielt länger weib vnd khindt vorzustehen, vnd zu erhalten, also entschloss er sich in stille daruonzuziehen, auch weib vnd khindt vnd das hauswesen zuuerlassen. Weilen er also mit disem anschlag vmbgieng, kham zu ihm der mitleidenliche vatter, redt ihn freündlich an, sagende: was habt ihr für gedanckhen? was macht ihr? wolt ihr weib vnd khindt verlassen? Ihr sollet da uerbleiben, ihr müest noch ein gwaltiger man werden. Er aber erschrack häfftig darüber; erkhente vnd bekhente, dass er seines herzens heimlichkeit gewisst; vnd dormit, dass, so er vor ihm hatte, abgewendt. So hat auch der verfolg im werckh erwisen, dass ihm künftige dinge nit verborgen waren; dan diser nit allein zu gmeiner

rathstell, sonder auch vnder die zahl der fürnembsten Magistrats-herren diser Statt mitlerzeit erwöhlt worden ist.

Als er eines tags zu *Reütin* ohnfehr won der Statt waldsee, die kirchen seinem gebrauch nach besucht, vnd von dannen aus nacher *wolfegg* reysen wolt, gab ihm der Pfarrherr seinen knecht, einen nun mehr bedagten man zu einem weegweyser. Da sie ietz das berglin darob die kirchen stehet, hinunder giengen, sagte er zu diesem knecht: Ihr werdet bald wunderding von disem orth vernemmen. Das zeigte der knecht bald, als er zu ruckh khommen, dem Pfarrherren an, wie auch deren geistlichen Schwöster, welche an disem orth wohnten. Und weilen ihnen nit unbewüst, dass ihme die khünftige ding bekant, gedachten sie der worten fleissig, und erwarteten deren dingen mit verlangen.

Hierbey ist von disem orth *Reütin* kürtzlich zuberichten vnd zu wissen, dass es ein flecken, den R. R. P. P. *Canonicis Regularibus S. Augustini*, welche ein ansehentlich Closter in obgedachter Statt waldsee inhaben, zugehörig. Die Kirch ist, wie gemelt, auf einem berglin, vnd darbey, an deren linckhen seiten des Chores oder Kirchen ein Schwösterhaus *S. Francisci* des dritten ordens, darinen iederzeit Gottseelige geistliche khinder von etlich hundert Jahren her gewohnt. Alda sonderbar von einer gedechnus gehalten wird. Diser ist der namen dem leben gemäss aufgelegt, vnd sie die Gutebeth von den Schwöster vnd inwohneren, die damahlen gelebt, geheissen worden; welcher nam noch heütigs tags mäglich im landt vmb vnd vmb bekhandt ist. Von diser fürtrefflichen vnd wunderthäigen Dienerin Gottes leben, absterben vnd wunderwerckhen, ist ein eignes büchlin mit ordenlichen vnd grundlichem bericht ausgangen, das der guthertige Leser lesen mag. Will allein alhie, was zuvorhabender history gehört, gedenckhen. Gott der alles wol zu seiner kirchen trost vnd aufkhommen ordnet, da er ietz entschlossen die gottlose welt zu diser vnserer Zeit mit khrieg vnd anderen Straffen heimbzusuchen, vnd zu disem endt auch den grisseren widriger Religion gwalt gelassen, alle dise übel, welche wir erlebt haben, ins werkzurichten; wolte er doch, ehe solches geschehe, seinen rechtglaubigen ein solch Zeichen vorgehen lassen, darbey sie sich, als an einem sicheren ancker in aller künfftigen anfechtung des glaubens, wol gesterckt vnd befestiget erhalten khöndten.

Es war obernante seelige dienerin Gottes gleichwol noch was wenig in gedächtnus, vnd nur im duncklen wegen der vilen vergangnen iahren, bekant. Damit aber solches liecht auf den leüchter khäme, vnd aller welt zu sonderer stärkung leuchtete; erweckte Gott seinen getréwen diener *P. Jo: Baptistam*, dass er einsondere andacht gegen ihr empfangen vnd deren begräbnus fleissig besuchte: vnd nichts vmb sonst, dan er hingegen von der Seeligen Jungfräwen auch besucht, vnd wol in Gott getröstet

worden. Die nunmehr betagte adeliche vnd Gottseelige Jungfräw Maria Brüederin, die zu Bibrach wohnt, vnd ihres vnsträfflichen wandels halber mäglich dort herum wolbekhant, bezeüget sie habe glaubwürdig vernommen, es were die seelige dienerin Gottes ihme R. P. Joanni Baptistae auch in unserem Clostergarten zu Bibrach 3. mahl erschinen, seye auch bald darauf deren erhebung vom H. Praelaten zu waldsee im beysein R. P. Jo: Baptista fürgenommen worden; bey welcher erhebung er R. P. Joannes Baptista dem H. Prelaten des grabs, auch grabung halber alle anleitung geben; auch dene vnder dem graben, als er ietz den dritten streich thun wolte, zurück gehalten; habe sich auch erfunden, dass so er disen dritten streich gethon, hette er grad der seeligen dienerin Gottes hauptschidlen getroffen vnd verletzt. Sagt auch, dass sie bis dahin nie anderst gehört, auch darumb festiglich also wir angezeigt, geglaubt hete.

Es sagen über das die ietz regierende Mutter dises Schwösterhauses und Schwöster Agnes, dass sie beide bey diser erhebung ihrer Seeligen Schwöster zugegen gewesen, vnd deren alle gebein in guter ordnung sehen da ligen, dass auch an deren hauptschidel nit ein zahn ermanglet. Melden fehrner, dass H. Prelat ohne dass sie der Seeligen Fräwen gebein in das næwe grab gelegt, gern (wie sie gehört, dan sie damahlen nit gegenwertig) einen zahn ausgerissen, hette es doch nit vermögen, so bald aber R. P. Jo: Baptista deren einen angegriffen; habe die hauptschidel den fahren lassen. Sonsten sagt ietz regierender H. Probst, dass sein gnädiger herr seeliger gedächtnus 2. Zähn ausgeschlagen, vnd den einen R. P. Joanni Baptistae mitgetheilt habe. Als aber die gedachte Fraw Muter und Schwösteren sagen, hetten sie gar nichts von disem ausschlagen, sonder alleinig, wie gemelt, sagen hören; hettens auch bis dahin also geglaubt.

Welchem gleich die Hr. Gräffin von Aulendorff beständiglich aussagt: mit vermelden dass disen zahn ihr Hr. Schwöster noch beyhanden hab, vnd mit grösster andacht aufhielte.

Als der fromme diener Gottes Guardian zu *Costantz*; erkrankte zu *Meckhingen* die eine adeliche Jungfräw von Bodman, also dass khein hoffnung mehr ihres lebens übrig war. Selbiger zeit gieng er sie zu besuchen; vnd als er die vmbstehenden wegen der dahinsterbenden sorgfältig vnd bekühmert sahe, gieng er etwas beyseits, vnd fieng an zubetten; nach selbigem tröstet er sie vnd sprach: sie wirdt nit sterben. Dass als auch wider aller meinung erfolgt. Dan sich die krankheit bald geändert, vnd sie widerum gesundt worden. Von welchem die gegenwärtige noch mehrers wegen der gnad des frommen vatters künfftige ding vorzusagen, vergewiss worden. Von disen, vnd anderen die alte Fraw von Meckhingen mehrers anzeigen khan.

Alle dise ding zeigen dem günstigen Leser heiter an, wie tieff diser diener Gottes mit Gott zu allen zeiten vnd orthen innerlich durchs gebett, betrachtung vnd anschawung vereiniget gewest seye. Dass noch mehrers auch aus folgenden vmbständen mag abgenommen werden. Als er auf ein zeit zu Jetzighofen mess lase, vnd ietz die consecrierte allerheiligste Hostiam aufhebte, ward er zugleich von dem boden aufgehebt gesehen.

Zu einer anderen zeit zu Buchaw am Federsee warden under seiner währenden mess auf vnd absteigende liechtliv vmb ihne herumb gesehen. Welches ihr Fürstlichen Gnaden von Spaun (Seeligergedächtnus) mehrmahlen, wie uns ihre hinderlasne hoffmeisterin bezeugt, erzählt hat.

Die inbrünstige liebe gegen Gott machte ihn, wie ietz oben gemelt, auch gegen dem menschen liebreich, ia so gar vnderwürffig vnd dienstbar, dass er nit bald einigem was abschlug, das zu Gottes ehr vnd seelen heyl dienen khöndte. Vnd wie in Gott alle für seine brüder vnd schwöster erkheit, also überwande er mit groser beständigkeit allerhandt beschwernussen, die sommer vnd winters zeit ihme in deren diensten etwas begegnen thaten; machte möglich, was theils wegen seines abgearbeiteten vnd ausgemergleten leibs, theils wegen bösen gewiters, vnmöglich schine; wie sonderlich eins mahls an ihme verspürt worden, da er mit aller verwunderung nach der Capuciner gewohnheit barfuess, durch den ohnuersehnen tieff gefallnen schnee zu wolfegg erforderter angelangt ist.

Liesse auch wegen seines beschwerlichen reysens nichts ab von seinem strengen fasten vnd anderen gewohnlichen strengen buesswerckhen, wie ietz oben daruon was gemelt ist worden, vnd es seine gesellen beständiglich also an ihme gemerkht haben. Khonte deswegen gar wol mit dem Apostel sagen: Factus sum infirmis infirmus, ut infirmos lucrifacerem. Vnd: Castigo corpus meum, et in seruitutem redigo; ne forte cum aliis prædicauerim, ipse reprobus efficiar.

Es zierete aber Gott dise seines dieners liebe mithin mit noch anderen ansehnlichen wunderzeichen, als aus folgenden exemplen khan gesehen werden. Dan als er Guardian zu Solothurn, begehrte von ihm ein burger des orths, so ein balbierer, er wolte ihne doch eins mahls in seinen grosen nöthen besuchen. Es lage diser burger nun mehr lange zeit zu bett an der beschwerlichen auch abscheüwlichen krebssucht, die ihn ietz schier das gantze angesicht weg gefressen; war auch weder mittel noch hoffnung einiger besserung übrig. Als er nun erwünschter massen zu ihm khommen, deme auch gar mitleidenlich getrostet, begehrte er, er solte ihne den schaden sehen lassen. Darfür der Patient, wegen abschewlichen anblicks, demüettig batte. Weilen er aber nit ablassen wolte, that er entlich bandt und pflaster ab, vnd zeigte den schaden mit schrecken, Der mitleidenliche vatter aber, als er in disem schadhafsten menschen

seinen wegen seiner Sünden verwundten herren betrachtete, fiel ihne geschwindt an, vnd küesste zu dem anderen mahl disen abschewlichen schaden, vnd mahnet ihn mit gedult dis sein Creütz zutragen; vmb dessentwillen, welcher umb aller heyl willen also übel von seinen feinden geschlagen vnd verwundt wollen werden. Verliess ihn also wol getröst. Darauf diser, der, wie gesagt, ietz lang auch gar verschetzt zu bett gelegen, den sibenden tag hernach mit guten leibs kräfftten, auch gesundem angesicht, dan der schaden widerumb ein frische haut gehabt, ins Closter khommen. Darob sich referens hoch verwunderte; auch, wer ihn so bald geheylet hete, gefragt? Der antwortete ihm: dass seither P. Guardian den schaden gekhäuest, es also mit ihm gebessert hab.

Vmb selbige zeit war ein landtvögtin auf *Bechburg*, *Solothurner gebiets*, Frau Catharina Wangnerin, so nun mehr in 2. iahr hindersinnig vnd vnbesint gewesen. Die ihrige begehrten an R. P. Joannem Baptistam selbige mit gelegenheit zubesuchen. Das that er: vnd als er aldort für sie Mess gelesen vnd gebettet, auch das Creütz-zeichen über sie gemacht, khame sie alsbald widerumb zu ihr selbsten, vnd ware als vor gesundt.

Es wirdt fehrner bey diser geschicht angezeigt, dass selbig mahl R. P. Chrysostomus von Beüren selbst sein gsell gewesen, welche beide, weilen kheiner den anderen vorgehn wolte, zu sambt das Creütz über die khrancke frauw sollen gemacht haben, seie darauf selbige mit aller grosen freüd widerumb, wie ietz gemelt, zu voriger vernunfft gelangt, vnd gesund aufgestanden.

Als er auf ein andere zeit zu *Fraùwenfeld*, herren Locherer vnd die seinige besucht, fand er dass alda ein iunger sohn von 10. oder 12. iahren hefftig khranck lage. Das knäblin, als er zu ihm khommen, begehrte bald zu beichten, aber er wolte es ihm ausreden, darumb, dass ihne gedunckte, das khindt hete noch nit so vil capacitet. Weilen aber das khindt nicht ablassen wolte, auch gleich die muter darfür batte: hörte er sein beicht an. Nach den fragte er die muter vnd das khindt, was khranckheit es hete? vnd wo ihm wehe seye? Das khindt antwortet: O vatter, es ist mir allenthalben wehe.

Darauf er: es ist dir nichts mein khindt, machte zugleich das Creütz über selbiges, vnd sagte: stehe auf vnd gehe. Das khindt stund auch also bald auf, vnd ward gesundt.

Es hate der herr von Stein zu *Emmerkingen* ein khindt, welches in der khindtsblateren gantz vmb sein gesicht khommen. Als aber R. P. Joannes Baptista dahin khommen, vnd das leyd wegen des khindts vernommen, sagt er, ehe er angehebt, mess zulesen; man sollte ihm das engelin bringen. Machte darauf über dessen augen das Creütz-zeichen, vnd lase alsdan für selbiges die hl. Mess. Als das khindt nachmahlen zur tafel getragen wardt, hebte es mit aller gröste verwundung an umbher

zu sehen, und auf die speissen, welche ihm geliebten, zuzeigen, vnd zudeuten; ward auch an seinen augen, weder zeichen, noch mahl mehr gesehen. Darüber der Juncker vnd die frauw vor freüden angehebt zuweinen, auch Gott zudancken usw.

Als er zu *Costantz*, besuchte er eines tags den Thumherrnen von Berinhausen vnd fande den sehr hefftig von dem zahnwehe geplagt. Wie er ietz widerumb im weggehen war, gab er dem Patienten ein guten streich auf den backhen, vnd sprach: Es wirdt bald besser werden. Das auch also bald geschahe.

Als ihm auf ein andrer zeit zu *Lucern* ein student mit verbundner, kopf vnd maul begegnete, vnd diser ihm auf sein freündtliche frage hin gesagt, wie ihm von einem stein-wurff die obere lefzen vnd zähn übel zerworffen, auch von einanderen zerspalten worden. Machte deme der mitleidenliche Pater das hl. Creütz über den schaden, vnd gieng seines weegs fort. Als des anderen tags der Balbierer, so nichts vmb das wiste, über den schaden khommen, fande er den gantz zusammen gezogen. Verwunderte sich vnd sagte: das ist ein wunderzeichen. Der Student aber zeigte ihm an, wie oben usw.

Nit weit von *Sempach* war ein bös ungeheur gespenst, von welchem die hin und her reysende vil erlitten. Als aber er R. P. Jo: Baptista einesmahls alda vorüber reysete, vnd dises gespensts halber von den Inwohnern bericht empfieng; machte er das Creütz-zeichen über selbige orth, vnd warde von der zeit an das gespenst nit mehr gespührt.

Fehrner als vmd der der zeit, weil er zu *Lucern*, das beinhaus im hoff in brandt khommen, vnd er das Creütz-zeichen darüber gemacht, ist alsbald das feür gesessen vnd ausgelöscht, wie P. Gotthardus Curtin selbigen Stifts *Canonicus* bezeuget. Diese vnd der gleichen zeichen, das ers wahrhaftig durch Gott würckte, gab zeugnis all sein heiliger Religiosischer wandel, wort vnd werckh. Ist auch nit wol auszusprechen, wie grosse andacht vnd ehrerbietung die grosse herren des landts geistlich vnd weltlich gegen ihm als einem wahrhaftten grosen diener Gottes, iederzeit getragen haben.

Es meldet auch in specie die adeliche Jungfrau Maria Brüederin von Bibrach, dass er vnausprechlich wegen seines heiligen wandels geliebt und geehrt worden; vnd dass die fürnemme als Gräffliche vnd andere stands personen selbiger orthen ein überaus grosse andacht gegen ihm getragen haben.

(Fortsetzung folgt.)

P. Raphael von Häggenschwil.

Die Ephemeriden und die lateinischen Briefe des Solothurner Stadtschreibers Joh. Jakob von Staal

Eine neue, bisher unbenützte Quelle
zur ältesten Geschichte der Provinz

(*Fortsetzung und Schluß*)

5. *Aus einem Schreiben an Thomas Hendel, Kanzler des Fürstbischofes von Basel, vom 30. Juni 1592.*

In einer Nachschrift berichtet von Staal: [Es betrifft das Aufgeben der ersten Niederlassung unserer Provinz in *Pruntrut*.]

Malevoli quidam, nescio quid occasionis sive causæ, cur vos Porentrute Fratres Capucinos abigeritis, in eorundem, ut arbitror, magis invidiam, quam quod res ita se habeat, hic divulgarunt. Tu, si me amas et nostræ religioni consultum cupis, quid isthoc rei sit, vere et unde, mihi significa.

Postridie Apostolorum Petri et Pauli 1592. (I. Bd. S. 158.)

6. *Brief an P. Alexius von Mailand, Provinzial, vom 21. Juli 1592,* die neue Gründung in *Solothurn* betreffend.

Admodum Reverende in Christo Pater! Non possum non ingenteis Paternitati tuæ agere gratias pro tua isthæc nostrum in cœnobium sive eiusdem ædificationem tam sollicitudine quam vigilantia, et quia mihi propter magis incumbentia Reipublicæ negotia hoc tempore integrum non fuit copiosius scribere nec omneis commemorare causas, cur missum ad nos cœmentarium (alioquin optatissimum atque adeo maxime necessarium) e vestigio remiserimus, ideo in mandatis dedi ipsis fratribus, ut isthoc sedulo ac diligenter facerent, ne quod tu porrexiisti dextera, sinistra arripiuisse manu videamur.

Ad nummos quod attinet, operam dabo, ut illi in eorumdem usus quam maxime necessarios, nec obolus citra ipsorum vel scitum vel voluntatem impendatur.

Dici non potest, in quas angustias propter generalem illam „achrematiam“ ego me ipsum suscepta hac ædilitate coniecerim, sed de iis, ut spero, liberabit me Dominus. Rogaram D. Archistrategum [Oberst] sive Consulem Pfifferum, colendissimum nostrum Cognatum, ut posteaquam satis opimum hac in urbe censum habet certam apud personam, nobis aliquid inde in tam pium usum elargiretur, sed hactenus Hylam inclamo, forsitan pietatis tuæ vox futura esset valentior, si intenderetur. Non datur peregrinis, quod Christi participatur famulis. In propaganda Dei gloria non est habenda ratio sive differentia inter patriam et viciniam, cum pro

obtinenda et lucrificienda cœlesti patria, omnes communiter laborare debeamus.

Evidem, quantum in me est, omnem desudo operam ut quam primum Coloniam vestrates ex Urbe in agrum [= aus der Stadt bei St. Peter in die Grubenmatte] deducere valeant . . .

Raptim Salodoro Helvetiorum 21 Julii 1592. (I. Bd. S. 169.)

7. Aus einem Briefe an Renward Cysat, Stadtschreiber in Luzern, vom 20. Nov. 1592.

... „Schedulam, qua me ad illustrandam in templo F. F. Capucinorum fenestram [Wappenscheibel] duodecim coronatos Reipublicæ vestræ nomine a cive nostro Bassero [= Baß] exigere jubes, eidem tradidi, sed ne obolum quidem adhuc recepi. In veteri Testamento imperfecti ac mutilati homines indigni judicabantur, qui Deo divinisque rebus consecrarentur. Sed ne ejusmodi quidem difficilia nomina pauperum Capucinorum fenestræ contra præsentem hiemis injuriam obsepiendis idonea sunt propter difficilem solutionem, quam hunc apud creditorem formidamus. Nunc quidem pro pia ista voluntate, ac posteaquam assignatam pecuniam receperimus, pro ipso facto debitas vobis agimus gratias.

Sed extra iocum, dici non potest, quantum negotii et molestiarum mihi facessat isthæc ædilitas, hinc quidem fratribus ædificii obsolutionem, inde vero operariis operæ pretium et mercedis solutionem incessanter urgentibus, interea vero nemine quicquam propter annonæ angustiam ac difficultatem, accedente fato Gallico, elargiente. Id, quod non calumniandi sed publici status deplorandi atque adeo tardius procedentis ædificii gratia, dictum esse volo.

Pro nostris opibus moenia struimus, zelum nostrum erga religionem et religioni devotos viros luculentius demonstraturi, nisi horum temporum publica calamitate et inaudita „achrematia“ impediremur.

Salodoro, 20. Novembris 1592. (III. Bd.)

8. Brief an P. Fabricius von Lugano, vom 14. Febr. 1593.

Patri Fabricio. — Cum harum lator, R.dus in Christo *Pater Ludovicus*, Fratrum instituti vestri apud Aquas Helvetiorum Cœnobiarcha [= Guardian in Baden] nuper apud nos esset seseque peracta fratrum Synodo sive Capitulo, quod vocant, Romam progressurum esse, mihi dixisset, intermittere nec volui nec debui, quin tam certa et commoda occasione Fabricium meum tamdiu nec visum nec salutatum, per litteras salutarem, quoque in statu res nostræ tam publicæ quam privatæ essent, paucis significarem . . .

[Nachrichten über sich selber und seine Familie. Dann fährt er weiter:]

Nunc de publicis et iis quidem, quæ tibi quam maxime sunt cordi, aliquid percipe.

Tuguriolum vestrum Nazarenum sive Salutationis Angelicæ titulo ac honore insigniendum, cunctantius quidem ad perfectionem tendit quam vel fratribus commodum sit, vel vota nostra expetant, sed tamen Dei Optimi Maximi clementia præter omnium expectationem ante Brumam eo perductum est, ut vestrates eo Coloniam deducere et sacris operari potuerint. Nisi generalis illa penuria, qua veluti quadam epidimia ubique locorum inauditio more laborator, impedimento fuisset, jamdudum fabricæ coronidem imposuissemus. Restant fornices tam Oratorii quam Summi Altaris. Quæ dante Deo ineunte vere aggrediemur. Ipsa mœnia sive septa Cœnobii, in magis nummata tempora reservabuntur . . .

Omnes nostræ Urbis proceres tam togati quam paludati multum salutis tibi nuntiant.

... Salodoro Helv. 14. a mensis Febr. 1593. (III. Bd.)

9. Zwei Schreiben an P. Ludwig von Sachsen, das zweite vom Freitag vor dem Palmsontag 1593.

Von Staal bittet P. Ludwig um Besorgung einiger Geschäfte anlässlich seiner Reise nach Rom mit P. Alexius. Es wird darin erwähnt: *P. Alexander Bucklin von Altdorf* „Exconcionator noster“, eine Bestätigung also der wertvollen Tagebuchnotizen von Staals vom 25. und 30. März 1593 (Sh. oben S. 15). (III. Bd.)

10. Aus einem Briefe an Jost Pfyffer in Luzern vom Februar oder März 1594.

... Ad Capucinorum ædificium quod attinet, idipsum quod præsens cum præsente tractare volebas, per litteras effici poterit. Oro autem, ut si quid ex pia illius castissimæ et sanctissimæ virginis (cuius nomen in libro vitae clarum tibique ignotum non est) contributione cœpto ædificio opis adferre potes, idipsum neutiquam intermittas. Sum enim eius rei gratia admodum obæratus, et ab artificibus ac operariis ita molestor, ut si de integro tale munus mihi esset imponendum, isthoc vel omnino recusaturus aut evangelicæ doctrinæ obtemperaturus, i. e. antequam ædificium aggrederer, necessario faciendos sumptus ante suppaturus sim. Multi multa polliciti sunt, qui inter debita inde contracta me miserum nunc destituunt. Quod si vestra Magdalæ sua eleemosyna ex insperato laboranti cymbæ non subvenisset, actum erat.

Propter innumerabilia et intricata negotia, quæ reducem [aus Rom] me exceperunt, nondum mihi licuit liquido cognoscere, quonam in statu sint res prædicti monasterii, præsertim cum meus coædilis Ernius [Erni] interim dum domo abfui secutus sit militiam, necdum compertum ego habeam, qualiter cum cœmentariis convenerit. Utut vero sit, effectum dabo, ut quidquid prædictæ personæ nomine transmiseris, in maxime necessarios

prædicti Cœnobii usus convertatur, prout Deo gloriosum, fratribus necessarium ac donantis saluti quam convenientissimum esse judicavero . . .
 (I. Bd. S. 178.)

[Der Brief ist zwar nicht datiert, aus dem Inhalte jedoch geht mit Sicherheit hervor, daß er kurze Zeit nach der Rückkehr von Staals aus Rom, wo er als Gesandter beim Papste geweilt und von demselben den Ritterschlag empfangen hatte, geschrieben worden ist. Die Ankunft in Solothurn erfolgte am 12. Februar 1594. Der Brief wird also in der zweiten Hälfte Februar, spätestens im März 1594 abgefaßt worden sein.]

11. Brief an den Fürstbischof von Basel „pro consecratione Cœnobii Capucinorum“, vom 3. März 1594.

Inhaltsangabe: Als er, von Staal, vor vier Monaten nach Rom als Gesandter verreist sei, habe er gehofft, es werde unterdessen die Kapuzinerkirche, deren Bauherr er gewesen, geweiht werden. Es sei aber nicht geschehen. Als er neulich von der Gesandschaft zurückgekehrt sei, habe er alles noch im alten gefunden.

Als Grund davon sei ihm angegeben worden, der Ordinarius [von Lausanne] in Freiburg habe, unter dem Vorwande, die Zeit sei ihm ungelegen, die schriftliche Erlaubnis erteilt, dazu einen andern benachbarten Bischof oder Weihbischof zu berufen.

Die guten Patres nun, welche ein großes Verlangen hätten, daß die Weihe stattfinde, und welche durch die Vermittlung des *P. Ludwig [von Sachsen]*, Guardian in *Baden*, sie erwirken möchten, hätten ihn gebeten, durch ein Empfehlungsschreiben dessen Schritte zu unterstützen. Er habe die Bitte nicht abschlagen wollen, wenn er auch nicht wisse, ob seine Fürsprache genehm sein werde (wenn nicht, solle sie als nicht geschehen betrachtet werden).

Er bitte also, den genannten *P. Ludwig* in dieser Angelegenheit gnädig anzuhören und, wenn möglich, auch zu erhören.

Solothurn, 3. März 1594.

(III. Bd.)

12. Brief an P. Angelus von Mailand, Provinzial, damals auf dem Generalkapitel in Rom, vom 1. Mai 1596.

P. Angelus wird um seine Fürsprache ersucht, um die Legitimation eines Priesteramtskandidaten zu erwirken. (I. Bd. S. 208 f.)

Wir ersehen daraus, wie unsere Obern anlässlich des Generalkapitels in Rom allerlei Geschäfte zu besorgen hatten. Sh. auch oben n. 9.

13. Brief an Peter Schneuwli, Generalvikar des Bischofs von Lausanne für Freiburg, vom 1. Juni 1596.

Inhaltsangabe: Die Kapuzinerkirche in Solothurn ist noch immer nicht geweiht, daher im Namen der Väter Kapuziner die Bitte, er [Schneuwli]

wolle dazu beitragen, daß es bald geschehe, und, falls er dieses könne, selber nach Solothurn kommen oder dann die Erlaubnis geben, daß ein anderer benachbarter Bischof es tue.

Als der Bischof von Lausanne vor Jahren in Solothurn zu Gast gewesen, habe er, Irrtum vorbehalten, dem damaligen Obern der Kapuziner in Solothurn die schriftliche Erlaubnis hinterlassen, zur Kirchweihe jenen Bischof erwählen zu dürfen, der ihm beliebe. Unterdessen aber sei wegen Ausbruch der Pest die Sache aufgeschoben worden und jene Erlaubnis durch Versetzung der betreffenden Obern nichtig geworden. Die Kirche sei noch immer nicht geweiht.

Da man anderseits wisse, daß der Fürstbischof von Basel oder der Weihbischof von Konstanz aus andern Gründen in der Nähe sein und wirken werde und daher weihen und firmen könnte, die Kirchweihe also ohne große Kosten vorgenommen werden könnte, möchte er im Namen der Patres inständig bitten, eine entsprechende Erlaubnis dafür zu erteilen, oder, wenn es nicht in seiner Machtbefugnis liege, eine solche vom Bischof von Lausanne zu erwirken, und zwar möglichst kostenlos wegen der Armut der Kapuziner und weil der Rat von Solothurn durch diese Klosterbaute während einer solchen Zeit der Teuerung so sehr beschwert sei, daß er nicht gern noch neue Lasten auf sich nehmen wolle. Das werde ihm [dem Generalvikar] der P. Guardian von Solothurn in einem beigeklebten Briefe ebenfalls zu verstehen geben.

Solothurn, an der Pfingstvigil 1596. (I. Bd. S. 210 ff.)

14. Aus einem Briefe an Jost Pfyffer in Luzern, vom 16. Nov. 1596.

... Ad Valeriana legata quod attinet [ein Legat, welches unser P. Viktor Wallier von Solothurn vor seiner Ordensprofeß zu gunsten des Solothurner Klösterleins gemacht hat, welches aber von den Seinen lange nicht ausbezahlt worden ist] ignoscas, quæso, improbitati meæ. Urgens necessitas, ut sic a solita declinem modestia, interdum me impellit, nec tamen molestus esse tibi voluisse eo modo, nisi cognovissem, te mei causa adeo laborare, ut ab importunitate operariorum quam primum liberari possim.

Omnem (Deus novit) movi lapidem, ut ante adventum Domini Nuntii atque adeo priusquam hiems ingrueret tota Cœnobii clausura absolveretur, sed mea partim ab urbe absentia, partim etiam cœmentariorum sive incuria sive perfidia factum est, ut exigua moeniorum sive claustris portio imperfecta remanserit et quasi bono comeso in ipsa cauda defecerimus.

16. Nov. 1596. (I. Bd. S. 231.)

15. Einleitung zu einem anderen Briefe an Jost Pfyffer in Luzern, vom 19. März 1597.

Intolerabili capitis infestabar dolore, cum nuper Fratres Capucini

Sacrorum Ordinum suscipiendorum gratia ad vos [nach Luzern] proficerentur.
(I. Bd. S. 283.)

[Wohl die erste Nachricht oder Aufzeichnung, aus welcher man schließen möchte, daß Solothurn schon damals ein Studium besessen hat.]

16. Aus einem weiteren Briefe an denselben Jost Pfyffer in Luzern, vom 21. Juni 1597.

... Et cum aliud scribendi argumentum in præsentia non occurrat, ædilitatis nostræ Capucinæ molestias, ut pagina aliquo modo impleatur, exponere tibi cogor. Speraram pro certo, si non Valerianum legatum, sancti saltem Joannis festum ob factas utrinque spes amplas nobis in dissolvendis debitibus adiumento futurum, quo pollicitis stare et eorundem necessitatibus possemus, prout justum et æquum erat, succurrere. Sed nec huius nec illius indicium aliquid cernitur, propterea quod hinc e pumice aquam postulare videmur, inde vero Joannis illius nostri (Christophori inquam) nullus adhuc cernatur prodromus, qui tollentem mundi debita virum demonstret digito. Quodsi utraque hac (quod absit) commoditate destitueremur, pessime profecto mecum ageretur, nam nemo curat unde, sed oportet habere.

De meo, quod rei familiaris administratio in hac generali „achrematia“ permisit, hactenus impendi mutuo, ne ommissa ac neglecta rei bene gerendæ occasione, monasterii clausura denuo in alium rejiceretur annum (prout magna fratrum incommoditate altera iam vice absentibus nobis contigerat) sed cum archigrammaturæ emolumenta (ob resignatam imbecillioris visus gratia eam functionem) iam cessent, nullæ a quoquam Principe apud nos pensiones recipientur, et domesticis usibus non mediocres expensæ quotannis impendendæ sint, nemini mirum videri debet, si post iteratas intra biennium sumptuosissimas charissimorum liberorum nuptias, quæ (aliter atque apud vos et alias legibus bene fundatas civitates fieri solet) prorsus irrenumeratae apud nos abeunt...

Sed quid hæc ad te, nimirum ut commiseratione sortis nostræ ductus, omnem moveas lapidem, ut Valerius [P. Victor Wallier] aliquam saltem legati sui portiunculam, si fieri possit a ditissima matre, etiam si sit usufructuaria, emulgeat, qua huic nostræ indigentiae et operariorum necessitati subveniri possit. Sed nolim hac in parte ullam nostri fieri mentionem, idque iis de causis, quas ipsius coniectare potes. Si quid mihi tanquam benevolo ædili sacri operis subministratur, optima idipsum fide et in debita magis urgentia distribuam, sin minus, haud æquum est, ut cum detimento rei familiaris aliorum inopiam sublevem.

Sabbato ante S. Joannem Bapt., 21. Juni, 1597. (I. Bd. S. 313 f.)

17. Aus einem abermaligen Schreiben an Jost Pfyffer in Luzern, vom 9. August 1597.

... Ad [Patris] Victoris negotium quod attinet, diligentiam tuam laudamus eaque mirum in modum opus habemus. Sed cur ego sollicitationi huic nolim misceri, jam ante tibi dixi, et maxima causa subest. Mallem cum ipsomet Victore quam cum legionariis habere negotium, ne semi-sopiti ex occasione revolverentur cineres. Si quid elargiri poteris, fideliter Fratrum usibus impendetur. Sin minus, ut eorundem regulæ meipsum subjiciam, i. e. quod mutari nequit, patienter feram, necesse erit.

Datum Salodori ipsa vigilia S. Laurentii 1597. (I. Bd. S. 335.)

18. *Aus einem Briefe vom 13. Dez. 1597 an den Fürstbischof von Basel.*

... Exhibuit mihi, priusquam hinc in Turgoiam evocaretur venerabilis ac devotus *Pater Seraphinus [Engel, von Altstätten]* Vestram Cleri Vestri Reformationem typis excusam et editam. (I. Bd. S. 355.)

19. *Brief an P. Seraphin Engel von Altstätten, von Anfang Febr. 1598.*

Patri Seraphino, Capucinorum Salodorensium Expræfecto, Frauenfeldam.

Dici non potest, venerande Pater et amice in Christo charissime, quanto absentis tui torquear desiderio et quam amara simul et insueta mihi pariter et aliis tuis auditoribus et amicis aliquandiu fuerit parentia tui. Sed lenit, mitigat et compensat iterum hunc nostrum dolorem et contractam tuo ex abitu solitudinem, doctissimi, humanissimi ac devotissimi *Patris Fabricii*, successoris tui dignissimi, postliminio renovata familiaritas et incundissima conversatio, qui omnibus pietatis officiis et ipso *prædicandi munere* eam apud nos præstat operam, ut vestro cœtui sive capitulo nunquam satis dignas agere gratias valeamus, quod cum pro ordinis vestri instituto ac regula crebro solum vertere cogamini, eamque ob causam contra nostra vota, contra nostras preces et reiteratas petitiones, tu quoque hinc a nobis avulsus es, saltem de tam celebri, docto et exoptato successore huic civitati provisum esse voluerit. Utinam quemadmodum nos et quidem merito de tali successore contenti sumus, ita vicissim recedenti tibi de nobis satisfactum esset.

Fateri cogor, te pro exhaustis et exantlatis in excolenda vinea Domini laboribus operaæ pretium, i. e. dignos prædicationis tuæ fructus non reportasse. Sed cum neque qui plantat, neque qui rigat, sit aliquid, verum solius Dei bonitatis sit, dare incrementum, oro et obsecro, ut ab eiusdem clementia post tot desudatos labores, id quod deest vestræ spirituali agriculturæ, ardentissimis precibus impetrato rore divino perficere dignetur, quo duritiam cordis nostri mitiget et ad dignos fidei fructus proferendos idoneos nos reddere velit.

Salodoro, ipsis Bachanalibus, quibus ego quidem cum familia exilium indixi. Sed una hirundo non facit [ver.] Das übrige, auch das Datum, ist leider in der Vorlage (Copie) abgeschnitten worden. Weil aber

P. Seraphin anfangs November 1597 von Solothurn nach Frauenfeld als Guardian versetzt worden ist, ist dieser Brief sicher während der Fastnacht 1598 geschrieben worden.] (II. Bd. S. 11.)

20. Brief an Jost Pfyffer, Schultheiß von Luzern, vom 12. Okt. 1598.

Cum vindemiarum gratia Duanum [Twann, französisch: Douane, am Bieler See] concessissem, filius meus litteras tuas absente me domum allatas mihi huc transmisit, ex quibus quod minime volebam, *Patrem Fabricium* contra nostrum desiderium a nobis avulsum Romam, ut generali Capucinorum Cœnobio intersit, ab huius nationis Patribus ablegari intellexi. — Non ignoro causas, quas tute prudenter allegasti egoque ipse satis superque possum expendere. Sed, ut verum fatear, boni isti viri, dum sibi suoque Ordini consultum cupiunt, interdum eorum quibuscum habitare instituerunt, offensam incurunt exiguamque auditorum curam habere videntur, propterea, quod antequam eiusmodi subinde novorum tam prædicatorum quam confessariorum idioma, docendi methodum ac dicendi rationem apprehenderunt, iidem de improviso avocantur novique substituuntur, quorum doctrinæ sive elocutioni priusquam populus rudis ac simplex assuefiat, annus est.

Attamen consolaris me non leviter in hoc meo dolore, quem mihi unice amati Patris Fabricii a nobis abstractio affert, quod *P. Andream* eidem suffectum esse scribis, qui tam quod mihi iam ante notus, quam quod *Lucerinus*, i. e. *Surseensis* sit, mihi non potest non gratus esse.

Optassem ante Fabricii hisce ex partibus profectionem cum eodem agere de Societatum sive Fraternitatum B. V. M. et Numinis nostri tutelaris, i. e. Sancti Ursi confirmatione a S. D. N., dum Romæ moram trahet, impetranda . . .

Datum apud Duanum ad lacum Biennensem 12. a. die Octobris 1598.
(II. Bd. S. 48.)

21. Aus einem weiteren Schreiben an Jost Pfyffer vom 19. Okt. 1598.

P. Fabricius, so habe er [von Staal] bei seiner Rückkehr nach Hause vernommen, sei von Solothurn noch nicht abgereist und so sei es möglich, daß er ihn noch werde sprechen können. In einem *P. S.* [post-scriptum] endlich fügt er bei:

Nondum complicaram epistolam hanc, cum P. Fabricius, Friburgo Nuithonum huc reversus me convenit, quocum de Fraternitatum nostrarum impetranda confirmatione copiosius egi. (II. Bd. S. 51.)

22. Aus einem Schreiben an den Fürstbischof von Basel vom 21. Okt. 1598: erfährt man die Abreise des *P. Fabricius* aus Solothurn nach *Rheinfelden* zur Weihe der Kapuzinerkirche. (II. Bd. S. 52.)

[Diese Weihe fand eben nicht am 15. Okt. 1598 statt, wie das Werk: „Die Franziskus-Orden in der Schweiz“, S. 58 irrtümlich hat, sondern

am 25. Okt. jenes Jahres, wie unsere ältesten Provinzannalen berichten. (St. Fidelis-Glöcklein, I. Jahrg. S. 153).]

23. *Brief an Jost Pfyffer in Luzern, vom 22. April 1599.*

Dum Gedeon meus nostras isthuc perfert, tuæ nobis reditæ sunt, ex quibus te intra biduum Villisoviæ, ut cum Valerio [Wallier] *Fratriis Victoris* causa, tractare possis, futurum cognovi. Certis de causis me nunquam eiusdem negotiis immiscere volui. Sed posteaquam aliunde intellexi, eundem cum renuntiaret huic mundo, aliquid huic Cœnobiolo destinasse, ab re non esse arbitratus sum, si eiusdem voluntatis sive dispositionis nominatum executorem, obiter commonefacerem, ut prædicti nostri Cœnobioti (*quod ultra mille ducentas libras nostræ monetæ etiamnum obæratum est*, mihique propter ædilitatem multas molestias parit, propterea quod operarii ac creditores mihi soli sunt importuni) memor esse digneris, si forte debitorum onus Valeriana liberalitate sive eleemosyna aliquo modo allevari posset. Habent alia monasteria Capucinorum vicinos principes et Abbates nobiles et magnates, quorum opibus, donationibus et quotidianis subsidiis adiuvantur, quorum omnium admiriculo nos heic indigemus. Nam omnia Monasteria, omnes Abbatiae in tota hac vicinia et circumiacente agro (proh dolor) una cum explosa catholica religione in pomorum custodiam, i. e. desolationem deplorandam abierunt. Ipsi vero strategi ac capitanei, quorum muneris erat, nostro succurrere labori, hactenus bene secum actum esse arbitrati sunt, si ab improborum militum insolentia tuti esse potuerunt (ut honesto colore eos etiam, qui aliquid præstare potuissent, si voluissent, obiter excusem) . . .

Salodori, vigilia D. Georgii 1599.

(III. Bd.)

24. *Aus einem andern Briefe an Jost Pfyffer in Luzern:* erfährt man die Abreise „sororis nostræ Magdalena“ aus Solothurn in ein Kloster, und vernimmt von ihrem Probejahr, von einer ihm [von Staal] verkauften „domuncula“, ferner von ihrer Freigebigkeit gegen das Kapuzinerkloster und gegen andere heilige Orte. Ohne Datum. (III. Bd.)

25. *Brief an P. Fabricius, vom 7. März 1599.*

Tametsi ad novissimas meas nondum rescripseris, nec ulla nunc emersit occasio, cur novas ad te darem, quia tamen absentis tui perpetuo torqueor desiderio, facere non possum, quin intolerabilem illam tui carentiam interdum amico colloquio mitigem ac compensem. Commendavi tibi per superiorem epistolam Fraternitatum B. V. M. et S. Ursi confirmationem . . . posteaquam longa nobiscum conversatione edoctus es, quanti momenti ea res sit ad pietatem hoc in loco promovendam . . .

. . . pluribus nequeo in præsentia, quamobrem vale, reverende Pater, et tuis in orationibus sinceri amiculi salutem Deo Optimo Maximo jugiter commendato. — Salodori, Nonis Martii 1599. (III. Bd.)

26. *Aus einem Briefe an Jost Pfyffer in Luzern, vom 4. Nov. 1599.*

Von Staal bittet darin um ein Gelddarlehen und zwar: „debitorum suorum procrastinatione et operariorum indigentia compulsus“, was wohl noch mit dem Klosterbae zusammenhängt . . .

„Ad Vallesianos quod attinet zelum vestrum laudo, sed vereor, ne laterem lavare aut Aethiopem dealbare satagatis. Boni pastores, qui sana doctrina et pio vitæ exemplo præstarent, plus quam omnes istæ molitiones apud rudem et inconditam illam multitudinem valituri essent.“

[Zur Erhaltung des katholischen Glaubens im Wallis empfiehlt er also gerade jenes Mittel, welches 1603 durch Sendung unserer Patres: Andreas Meyer von Sursee und Franziskus Schindelin von Uri in Anwendung gekommen. Siehe folgende Nummer!]

Ille, qui obærato Capucinorum tuguriolo ex formula testamenti subvenire poterat ac debebat, ne denarium quidem adhuc dedit, id quod non ea ratione scribo, quod equidem quisquam petere vel possim vel debeam, cum novis quo in statu simus ad invicem. Sed ut scias, me nihil saltem recepisse et conditioni nostræ condolere possis.

Raptim Salodoro, 4. Novemb. 1599.

(III. Bd.)

27. *Aus einem weiteren Briefe an denselben Jost Pfyffer in Luzern, vom 5. Aug. 1603.*

... Illud vehementer me nunc conturbat ac sollicitum tenet, quod Protestantes Pagos novis rebus studere et Vallesianos ad defectionem ab avita religione animare velle, tuis ex litteris intelligo . . . Nondum mihi constat, qua occasione moti Protestantes hanc ad Vallesianos legationem suscepserint, sed conjicere licet, *Fratrum Capucinorum missionem* in causa esse, ut filius ille Levi sive Alectus una cum suis asseclis ad impediendum eorumdem cursum telam hanc exorsus sit . . . (II. Bd. S. 200.)

III. Rückblick

Noch einige Worte über *den Wert und die Bedeutung* dieser Quelle für die Geschichte unserer Provinz, zur Ergänzung dessen, was hierüber in der Einleitung (S. 12) kurz angedeutet worden ist.

1. Fürs erste rücken die Ephemeriden und die lateinischen Briefe von Staals, in schönster Harmonie mit den zuverlässigen Aufzeichnungen des Staatsarchives von Solothurn, *die Gründungsgeschichte* unseres Klosters in Solothurn *in ganz neues Licht*. Eine Reihe von Mißverständnissen und Irrtümern, welche inbezug auf diese Gründung bisher gemeinlich verbreitet und geglaubt worden sind, werden gehoben und berichtigt, so inbezug auf die Rolle, welche unser P. Ludwig Einsiedl von Sachsen, ferner Fürstbischof Blarer von Basel und Ratsherr Ludwig Grimm bei der Gründung gespielt haben sollen, endlich inbezug auf die Deckung

der Baukosten. Nicht wenige andere wertvolle Nachrichten und interessante Einzelheiten, welche uns bisher ganz unbekannt waren, werden uns mitgeteilt.¹

2. Auch zur Geschichte von ein paar andern Klöstern unserer Provinz liefert diese Quelle einzelne willkommene *Beiträge*. So erfahren wir daraus das genaue Datum der Grundsteinlegung des Klosters *Baden* (S. 14) und vernehmen ein Echo von der Aufgabe unserer ersten Niederlassung in *Pruntrunt* (S. 57) von der Weihe unserer Klosterkirche in *Rheinfelden* (S. 64), sowie von der *Walliser Mission* unserer Patres Andreas Meyer von Sursee und Franz Schindelin von Uri im Jahre 1603 (S. 66).

3. Besonders wertvoll sind die Nachrichten über einzelne *älteste Patres unserer Provinz*, über solche also, welche an der Gründung der Provinz mitgearbeitet haben und deren Leben und Wirken uns daher auch ganz besonders interessiert.

Unser verehrter Provinzarchivar, P. Anastasius von Illgau, hat im 10. Jahrg. des „*St. Fidelis*“ (S. 37 ff.) ein alphabetisches Verzeichnis von 75 Patres und Brüdern, welche aus andern Provinzen in die *neugegründete* Schweizerprovinz gekommen sind, zusammengestellt, und was er im Provinzarchiv über sie gefunden, kurz mitgeteilt. Das Verzeichnis ist begreiflicherweise noch unvollständig und lückenhaft. Es bedarf noch dringend der Ergänzung. So kennen wir von nicht wenigen dieser Patres und Brüder kaum mehr als ihren Namen und etwa *ein* Datum aus ihrem Leben in der Provinz.

Es ist nun klar, daß jede neue sichere Angabe und Nachricht, welche dazu beiträgt, diese empfindlichen Lücken auszufüllen und das Bild vom Leben und Wirken dieser ersten Patres und Brüder in der Provinz abzurunden, von großem Werte ist.

Weil aber P. Anastasius zu seiner verdienstvollen Zusammenstellung das Provinzarchiv reichlich benutzt hat, werden solche neue Aufschlüsse und Nachrichten wohl nur aus anderen Archiven und aus ähnlichen von uns bisher unbenutzten Quellen geschöpft werden können. Und hier ist sicher noch manch brauchbares und wertvolles zu holen, wie der Schreibende aus seinen bescheidenen archivalischen Forschungen weiß. Was er zur Ergänzung des genannten Verzeichnisses bisher gefunden hat, soll nach Veröffentlichung weiterer Quellen oder Dokumente, welche solche Nachrichten enthalten, hier mitgeteilt werden.

4. Aus von Staals Tagebuchnotizen und besonders aus seinen Briefen ersehen wir auch die edle, innige Freundschaft, welche diesen großen,

¹ Ausführliches darüber in: P. Siegfried Wind, Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte, in der Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, 24. Jahrg. (1930), 2. u. 3. Heft, S. 142 ff. und 223 ff.

gelehrten Staatsmann mit mehreren unserer ersten Patres, zumal mit *P. Fabricius von Lugano* und *P. Seraphin Engel von Altstätten*, verband, die hohe Verehrung, welche er für sie hegte und welche Sehnsucht nach ihnen ihn jeweilen nach ihrer Versetzung von Solothurn plagte. (Vgl. S. 15, unterm 6. Mai 1601; S. 16; ferner n. 4 a; n. 8; n. 19; n. 20; n. 25.)

5. Endlich ermöglichen es uns die Angaben dieser Quelle, das *Verzeichnis der ersten Obern des Klosters Solothurn* zu vervollständigen wie folgt:

Erster „Præsidens“ oder Superior nach dem Willen der Provinzobern wäre *P. Georg von Venedig* gewesen; in Wahrheit aber scheint sein Begleiter, *P. Andreas von Sursee* das Szepter geführt zu haben. (Die Begründung dafür in der „Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte“ a. a. O. S. 231.)

Zweiter „Præsidens“ war sicher *P. Fabricius von Lugano*, von Ende Juni 1589 bis Anfang Oktober 1591, und zwar „als *Nachfolger*“, was wohl zu beachten ist, nicht des *P. Georg*, sondern des *P. Andreas*, wie von *Staal* ausdrücklich berichtet. (S. 13.)

Im Oktober 1591 löste wieder *P. Andreas von Sursee* den *P. Fabricius* als „Præsidens“ ab, wie auch unsere ältesten Annalen bezeugen. (St. *Fidelis-Glöcklein*, 1. Jahrg., S. 81 und oben S. 14 unterem 4. Okt. 1591). Also:

Præsidentes:

Nov. 1588—Ende Juni 1589:	<i>P. Georg von Venedig</i> , nominell <i>P. Andreas Meyer v. Sursee</i> , tatsächlich
Ende Juni 1589—Okt. 1591:	<i>P. Fabricius von Lugano</i>
Okt. 1591—Juni 1592:	<i>P. Andreas von Sursee</i>
Auf ihn folgte 1592:	<i>P. Erasmus von Lodi</i> als erster <i>Guardian</i> .

6. Auch das *Verzeichnis der ersten Prediger von Solothurn* lässt sich aus dieser Quelle in Verbindung mit paar Protokollauszügen des Solothurner Ratsmanuale, wie folgt festsetzen:

1588:	<i>P. Andreas von Sursee</i> , 1 ^o . (Oben, S. 13 unterem 29. Juni 1589.)
1589—1591:	<i>P. Fabricius von Lugano</i> , 1 ^o . (S. 13: 24. April 1590.)
1591:	<i>P. Andreas von Sursee</i> , 2 ^o . (S. 14; 4. Okt. 1591.)
1592:	<i>P. Alexander Bucklin von Altdorf</i> , 1 ^o . (S. 15 und N. 9.)
1593:	<i>P. Bernhard von Trier</i> . (S. 15, unterem 30. März und 8. Sept. 1593.)
1594:	<i>P. Alexander von Altdorf</i> . 2 ^o . (Sh. unten.)
1595—1597:	<i>P. Seraphin von Altstätten</i> . (N. 19.)
1597:	<i>P. Fabricius von Lugano</i> . 2 ^o . (A. a. O.)
1598:	<i>P. Andreas von Sursee</i> . 3 ^o . (N. 20.)

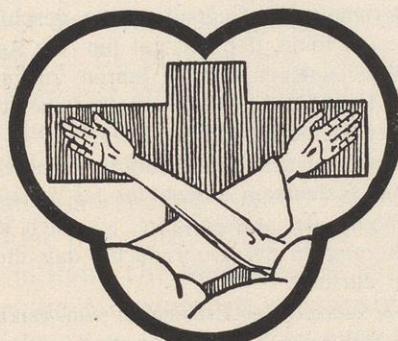
Wie aus dem Solothurner Ratsmanuale hervorgeht, hat der Stadtrat den Kapuzinern schon bald nach ihrer Ankunft *die Kanzel in der Franziskanerkirche* anvertraut. Sie haben dieselbe denn auch beinahe

40 Jahre versehen, bis sie sie 1626 mit der Kanzel von St. Urs vertauscht haben. Währenddem die Predigtätigkeit unserer Patres sonst besten Anklang gefunden hat, scheint einer von ihnen, *P. Bernhard von Trier*, weniger entsprochen zu haben. Kaum hatte er die Nachfolge des P. Alexander übernommen (30. März 1593), als er vom Stadtschreiber und geistlichen Vater des Klosters, Joh. Jakob von Staal, ermahnt werden mußte, in seinen Predigten die Zürcher und Berner nicht so zu brandmarken. (5. Apr. 1593. Sh. oben S. 15.)

Schon im November desselben Jahres sah sich auch der Stadtrat zu Klagen veranlaßt, weil der Pater in seinen Predigten über die zehn Gebote Gottes „etliche Stück Exempla angezogen, die gemeinem Volke mehr Abscheu als Auferbauung bringen“. Der Rat sandte den Stiftsprediger, Chorherrn Nikolaus Feusi von Münster, und zwei seiner hervorragendsten Mitglieder, nämlich den Stadtvenner und den Säckelmeister, zum Pater Prediger, um ihm Vorstellungen zu machen. (St. A. Soloth. Ratsmanuale N. 97, S. 740). Ja es scheint, daß infolgedessen den Kapuzinern die Kanzel gesperrt worden ist, denn am 11. Mai 1594 beschloß der Rat, „daß die Kapuziner wiederum in der Barfüßerkirche predigen sollen“. (Ratsm. 98, S. 225.)

Am 6. Mai, fünf Tage zuvor, hatte in Luzern das Provinzkapitel stattgefunden und auf demselben war *P. Alexander von Altdorf*, der frühere beliebte Prediger, zum Guardian von Solothurn ernannt worden. Als solcher und ohne Zweifel auch wieder als Prediger, kehrte er nach Solothurn zurück, währenddem P. Bernhard von Trier nach Luzern versetzt worden zu sein scheint, da er in der Folge dort wiederholt als Zeuge bei Professen erscheint, so am 12. Dez. 1594, ferner am 23. Jan. und 30. Sept. 1595. (St. Fidelis-Glöckl. I. Jahrg. S. 91, 93 und 95.) Durch diese Anordnungen des Provinzkapitels war der Stein des Anstoßes offenbar aus dem Wege geschafft und der Span beigelegt. Die Kanzel der Franziskanerkirche stand daher für unsere Patres wieder offen.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.



Erinnerungen aus meinen Missionstagen

Von **+** P. Willibald Steffen O. M. Cap.

ehemals apostolischer Missionär in
Küstendje und Karamurat (Rumänien)

HERAUSGEGEBEN VON P. DR. ADELHELM JANN, O. M. CAP., PROFESSOR

Vorbemerkung des Herausgebers

P. Willibald Steffen wurde am 4. Juni 1853 in der Stadt Luzern geboren. Sein Vater war Matrose auf einem Dampfer des Vierwaldstättersees, seine Mutter stammte aus Stans. Als Sängerknabe mit glockenheller Stimme besuchte er die Hofschule zu Luzern, trat dann in die dortige Kantonsschule über und beendete seine Gymnasialstudien an der Klosterschule in Stans. Am 10. Sept. 1872 trat er auf dem Wesemlin unter dem Novizenmeister P. Bernhard Christen, dem späteren Ordensgeneral und Erzbischof von Stauropolis, in den Kapuzinerorden ein. Nach Abschluß der Ordensstudien wirkte er zunächst als Professor in Stans, wo die Schule im Jahre 1877 soeben bedeutend erweitert worden war, und zog dann als Missionär nach Rumänien. Nach seiner Rückkehr widmete er sich in Stans und Näfels neuerdings dem Lehrfach an der Mittelschule und dozierte in Faido als Lektor die Philosophie. Zeitweilig war er Superior auf Rigi-Klösterli, wo er die Wallfahrtskirche restaurierte, ferner Superior, Pfarrer und bischöflicher Deputat in Andermatt. Verschiedenen Klöstern der Schweizer Provinz stand er als Guardian vor. Bis in sein hohes Alter war er unermüdet auf der Kanzel, im Beichtstuhl und in der Krankenseelsorge tätig. Den Kirchengesang ließ er sich besonders angelegen sein; er selbst verfügte über einen prächtigen Tenor. Nachdem er noch sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert hatte (19. Dez. 1925), starb er wenige Wochen hernach, Sonntag den 24. Januar 1926 in Sarnen, nach wiederholtem Empfang der hl. Sterbesakramente, abends nach dem Angelusläuten friedlich im Herrn.

Als P. Willibald dem Kloster Schüpfheim angehörte, drang der Herausgeber im Sommer des Jahres 1916, anlässlich eines Besuches in ihn, seine Erlebnisse in den Missionen niederzuschreiben, worauf er bereitwillig einging. Ursprünglich waren diese Aufzeichnungen, die er am 8. Nov. 1916 vollendete, nicht für den Druck berechnet. Er schreibt am 14. Nov. 1916 an den Herausgeber: „Ich setzte mich einfach hin, ließ mein Leben an mir vorüberziehen und schrieb die Erlebnisse vorwegs nieder, wie sie wieder in aller Lebhaftigkeit sich im Gedächtnisse reproduzierten. Am Ausdruck habe ich nicht gefeilt, wie ich denn auch die kleine Arbeit nicht einmal durchgelesen habe. Daß ich beim Schreiben keinen Gedanken an eine Veröffentlichung hatte, können Sie auch daraus entnehmen, daß ich nur den Gang meines Missionslebens verfolgte und alle Schilderungen der Gegend, sowie geschichtliche Notizen ferne hielt. Summa summarum: ich finde, daß Sie gut tun, die Aufzeichnungen für sich zu verwerten, um ‚das Missionsleben vor 30 Jahren‘ zu verstehen; daß Sie aber am besten tun, mit einer Publikation, wenn eine solche wirklich erfolgen sollte, zuzuwarten, bis meine alten Beine im Grabe ruhen.“

Wir haben dem Wunsche des lieben Mitbruders Folge geleistet, doch finden wir die „Erinnerungen“ als so bedeutsam, sowohl für das Verständnis der Dekadenzeit des Missionswesens zu Beginn der 1880er Jahre, als auch für das Bekanntwerden mit der deutschen Bevölkerung in der Dobrudscha, daß die Veröffentlichung von Interesse und Nutzen sein dürfte.

Noch am 6. Juni 1911 schrieb der Erzbischof von Bukarest, Exzell. Raymund Netzhammer O. S. B. an P. Willibald, damals Guardian in Schwyz: „Die Karamurater

haben Sie durchaus nicht vergessen. Mit Freude und Liebe sprechen sie von ihrem ersten ‚Pater‘. Karamurat ist jetzt wohl das schönste Dorf der Dobrogea; es hat eine herrliche Kirche mit prachtvollen Altären. Der Gesang war überraschend nett. Kurz, Karamurat ist mir eine liebe Pfarrei.“

Diese Zeilen verdanken ihre Entstehung den wiederholten Bitten des hochw. Dr. P. Adelhelm Jann. Ohne seine Bitten hätte ich gar nichts Schriftliches hinterlassen. Ich schreibe, was mir nach 30 Jahren noch fest im Gedächtnis haftet. Manche Namen sind mir entchwunden, auch Daten. Aufzeichnungen, die ich früher gemacht, habe ich schon vor vielen Jahren dem Feuer überliefert. Was da steht, ist sicher und wahr.

1. In die Missionen

In meiner Jugend las ich viel, mit Vorliebe Missionsberichte. War ich auch ein Tunichtgut, wie so viele Städtlerbuben, so hatte ich doch das Verlangen, einst ein Missionär zu werden. Ich hörte und las öfters von Bischof Anastasius Hartmann. Da ich nun wußte, daß auch ein Schweizerkapuziner Missionär werden kann, so nahm ich keinen Anstand, in den Orden einzutreten. Nun überließ ich es dem lieben Gott, die Sache zu leiten. Als ich als Paterfrater in Schwyz weilte, ermahnte mich mein Lektor, Pater Casimir Christen, ich solle nun die Sache bei der Visitation M. R. P. Provinzial, P. Anastasius Faßbind, vorbringen. Das geschah. Der Provinzial hörte wohlwollend zu und sprach dann mit feinem, sarkastischem Lächeln: „Ich will Euch im Herbst schon Gelegenheit geben, das Missionsleben zu erproben; ich schicke Euch nach Olten unter die Altkatholiken!“ Als die Mutationszeit nahte, teilte mir P. Casimir mit, es sei dem P. Provinzial nicht ernst gewesen. Ich sei bestimmt, mit ihm als Professor nach Stans zu gehen; die Schule soll dort reorganisiert und erweitert werden. Der Gehorsam führte mich wirklich nach Stans, wo ich von 1877—80 Schule hielt. 1879 erließ Rmus Pater Petrus, Missionsprokurator, ein Zirkular an alle Klöster mit der Aufrichtung, es möchten sich recht viele dem Missionsleben widmen. Pater Präfekt Casimir sagte mir: „Jetzt ist die richtige Stunde gekommen.“ Er wurde als Diskret ans Provinzkapitel geschickt und vertrat dort mit Wärme mein Anliegen. Er brachte mir die tröstliche Nachricht, die Bitte sei gewährt, aber erst auf den nächsten Herbst. Zudem teilte er mir mit, er bleibe nun auch nur mehr ein Jahr an der Schule, er werde mit mir von derselben Abschied nehmen. Im Sommer 1880 erhielt ich dann wirklich durch Verwendung des P. Provinzials Bernard Christen vom Missionsprotektor Innocenzo d’Aripi die Obedienz nach dem Collegium San Fedele in Rom. Die Kongregation wurde 1880 in Rapperswil gehalten. Nachdem die Mutationsliste angelangt war, begab ich mich dorthin und nahm bei der versammelten Definition Abschied. Einige

Tage wurde ich von Superior P. Bonifaz Renner in Andermatt zurück-behalten, damit ich doch etwas Vakanz halte. Dann begleitete er mich über den St. Gotthard nach Locarno. Darauf rührender Abschied. Über den Langensee ging es über Mailand, Venedig, Padua, Loreto, Assisi nach Rom. Auf der ganzen Reise besuchte ich nur die Heiligtümer; die Schau der Kunstgegenstände überließ ich andern. In unsern Klöstern wurde ich nicht abgewiesen, aber mußte auch nicht für besonders freundliche Aufnahme danken.¹ Jetzt ist es in dieser Beziehung bedeutend besser geworden.

2. *Im Collegium San Fedele*

Am Abend des 27. Septembers traf ich im Collegium San Fedele ein. Ich brachte große Erwartungen mit. Ich dachte mir dieses Kollegium als eine Art Hochschule, wo der angehende Missionär den Ausbau seiner theologischen Kenntnisse, eine gründliche Einführung zu einem fruchtbringenden Missionsleben erlange. Ich hoffte, da die notwendige Sprachenkenntnis des zukünftigen Missionsgebietes und die notwendigen ethnographischen Kenntnisse zu erlangen. Gerne wollte ich da einige Zeit zubringen, um mich zu einem tüchtigen Missionär heranbilden zu lassen.

Mit solchen Zukunftsgedanken betrat ich die Schwelle des Collegiums. Ein hagerer Greis nahm mich freundlich in Empfang; es war der Missionsprokurator, R.mus P. Innozenz d'Apilo. Er wies mir eine geräumige Zelle an. Darauf ging's ins Refektorium zum Nachtessen. Es wurde, da es Dienstag war, Dispens erteilt. Mein Tischnachbar zur Rechten war der seitdem weitbekannte Schriftsteller P. Franz Seraph Tischler aus Tirol. Dieser gute Pater hatte mich schon lange mit Sehnsucht erwartet. Ich sagte ihm: „Mir pressierte es nicht so sehr, da mir der P. Prokurator geschrieben hatte, ich sollte nicht vor Ende September eintreffen, wegen der Malaria. Seit wann sind Sie übrigens hier?“ „Seit einem Monat.“ Es freute mich ungemein, einen deutschredenden Pater hier zu finden. Rechts von ihm saßen noch zwei Patres aus der venezianischen Provinz, P. Damasus und P. Clément. Diese hatten bereits das Examen abgelegt und waren als Missionäre nach Indien bestimmt. Zu meiner Linken saßen vier Cleriker, Engländer, die in Indien aufgewachsen waren und daselbst schon das Schulmeisteramt ausgeübt hatten. Sie gehörten der belgischen Provinz an, hatten dort das Noviziat und darauf im Collegium San Fedele die philosophischen und theologischen Studien gemacht. Am Feste des hl. Vaters Franziskus sollten sie die feierliche Profess ablegen und dann im Advent die hl. Weihen erhalten. Am Superiorentisch saßen der Reihe

¹ Die Klöster Italiens wurden damals von der kirchenfeindlichen Regierung hart bedrängt; sie mußten um ihr tägliches Brot sich schwer mühen. *D. H.*

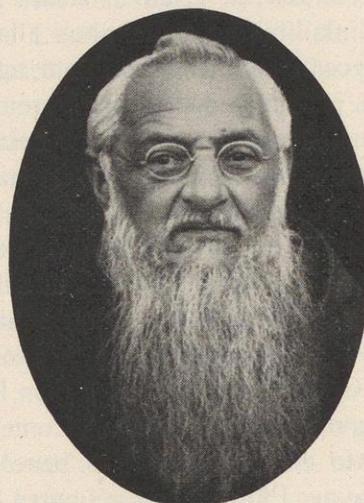
nach: Rmus P. Innocenzo d'Apilo, der Bischof von Candia, der Rmus P. Fabiano und ein Missionär. Am unteren Tisch, entsprechend dem Vikartisch bei uns in der Schweiz, waren placiert: P. Francesco, Missionssekretär, P. Lektor Francesco da Monte Colombo, dann noch ein altersschwacher Pater, soviel ich mich erinnere, Daniele mit Namen. Das waren die gegenwärtigen Insassen des Collegiums.

Die Nacht verbrachte ich gut, nachdem ich die zahlreichen Schnacken getötet hatte. Anderntags kam P. Franz Seraph Tischler auf meine Zelle und sagte: „Kommen's zu P. Lektor; er will uns den Puls fühlen.“ „Dazu bin ich jetzt nicht aufgelegt. Gestern, am Abend, bin ich angekommen und auf ein theologisches Interrogatorium bin ich jetzt nicht vorbereitet.“ „Kommen's nur, es geht schon.“ Mit einigem Bangen trat ich mit meinem Gefährten in die Zelle des ge- Am nächsten Tag war unser Gang wieder zum P. Lektor. Ich mußte diesmal de peccatis fortsetzen, P. Franz aber wurde gefragt de præbendis. Wieder wurden wir mit einer Äußerung der Zufriedenheit belohnt. Von nun an wurde weder Unterricht noch Interrogatorium abgehalten. P. Franz Tischler kam nicht in die Missionen, sondern nach Fiume als Lektor.

Am 4. Oktober war feierliche Profess der vier englischen Fratres. Sie wurde abgenommen vom Rmus Generalkommisär. Meine Wenigkeit hielt die feierliche Conventmesse.

Anfangs November reisten die PP. Damasus und Clemente nach Indien ab ohne jegliches Zeremoniell. Stilles „Benedicite“ und fort!

Nach Mitte November sagte mir eines Abends der P. Lektor: „Morgen gehen Sie mit P. Secretarius zur Propaganda und legen dort das Examen ab.“ Am andern Tag morgens 9 Uhr unternahm ich mit einiger Bangigkeit den Weg zur Propaganda. Wir wurden dort in einen Empfangssaal geführt. Da erschien alsbald der Secretär der Propaganda, wies dem P. Sekretär einen Platz zum Sitzen an und nahm mich mit in einen anliegenden größeren Saal. Dort führte er mich zu einem Pult und wies mir einen



† P. Willibald Steffen

lehrten Lektors. Auf die Einladung zum Sitzen nahmen wir Platz. Dann die Frage an mich: „Quid est miraculum?... Quid est propheta?... Quomodo probatur veritas revelationis ex miraculis et prophetia?“ Dann wandte er sich an P. Franz Seraph und fragte ihn de peccatis. Am Schluß rief er uns zu: „Bravi tedeschi!“ —

Stuhl an. Dann schlug er einen gewaltigen Folioband auf und fragte mich nach dem Namen. „Ah bene, Padre Willibaldo da Lucerna. Lucerna è una bella città. Anch' io sono stato collà un breve tempo come Uditore della Nunciatura. Estne Papa infallibilis?“ Ich war über letztere Frage ganz verdutzt und fürchtete, man zweifle an meiner Rechtgläubigkeit, da der Mariahilf-Handel in Luzern gerade betrieben wurde. Unwillkürlich antwortete ich jedoch prompt und fest: „Utique, Papa est infallibilis.“ Als dann aber sogleich die Frage gestellt wurde: „Quomodo probatur?“, sah ich, daß ich schon mitten im Examen stand. Schnell folgten dann die Fragen: „Quomodo infallibilitas ex textibus allatis probatur? Suntne omnes circumstantiæ peccati confitendæ? Etiam aggravantes? Quid est transsubstantiatio?“ Da jedesmal die Antwort prompt erfolgte, ließ mich der Sekretär nie mehr ausreden. Keine verlorene Zeit! Durch die prompten Antworten muß ich dem Monsignore imponiert haben. Als ich auf die letzte Frage antwortete: „Transsubstantiatio est...“, hieß es: „Bene, bene. Basta, basta!“ Als ich nach so kurzer Zeit wieder im äußeren Saale erschien, schnellte P. Francesco, unser Sekretär, unwillig auf und murkte ... Er meinte offenbar, ich sei abgefahren. Man muß sonst immer circa eine Stunde aushalten. Am Nachmittag kam dann der examinierende Propagandasekretär ins Collegium und brachte dem P. Lektor den Rapport. Als ich zu P. Lektor kam, fragte er mich: „Come è andato l'esame?“ „Non so.“ „Oh, è andato molto bene, molto bene! Bravo! Bravo!“ Das Examen war also trotz seiner Plötzlichkeit gelungen, und gut gelungen.

Nach einigen Tagen kam P. Lektor plötzlich im Sprunge auf die Zelle und sagte: „Gehen Sie sofort mit P. Michelangelo in den Vatikan zur Audienz!“ Seit Wochen war dem Hl. Vater jede Audienz vom Arzt verboten worden. Ach, wie armselig sah der große Leo XIII. aus! In Gruppen zu 50 wurden wir in eine Galerie geführt, wo der Papst still im Thronsessel saß. Man konnte glauben, er werde jeden Augenblick verscheiden. Die Meisten weinten, als sie den kranken Mann erblickten. Der Papst beschränkte sich darauf, jedem den Fuß und die Hand zum Kuße zu reichen und jedem mit einem stillen Kreuzzeichen den apost. Segen zu erteilen. Als er einer alten Italienerin einige Worte sagen wollte, rief ihm der Oberkämmerer laut zu: „Santità, il parlare non è permesso.“ Der Papst stand also unter dem strengen Commando des Arztes. Und er fügte sich. Er sprach kein Wort mehr! Diese stille Audienz bleibt mir unvergeßlich; es ist geradezu überwältigend zu denken: „Ich knie vor dem sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi, vor dem Oberhaupte der ganzen Kirche.“ Es war eine gütige Fügung Gottes, daß an diesem Tage eine Audienz abgehalten wurde, denn nachher hätte ich keine Gelegenheit mehr gehabt, den Hl. Vater zu sehen und seinen Segen zu empfangen.

Und das wäre doch das Härteste gewesen, ohne den Segen des Hl. Vaters in die Missionen verreisen zu müssen.

Mit großen Hoffnungen war ich ins Collegium S. Fedele eingetreten und ich erwartete da einen gründlichen Unterricht und eine gründliche Vorbildung für das Missionsleben. Ganz gefehlt. Das Collegium S. Fedele war nichts anderes als ein Aufenthaltsort der angehenden Missionäre bis zum Examen und ein Obdach für die Missionäre, die in Geschäften einige Tage nach Rom kamen. Unter dem Regiment der „Marcheggiani“, d. h. unter dem Regiment des Rmus Innocenzo d'Aapiro, des Sekretärs P. Francesco und des Lektors P. Francesco da Monte Colombo, die aus der Provinz delle Marche stammten, hatte das Collegium seinen Zweck eingebüßt¹. Kein Unterricht wurde gegeben in den theolog. Fächern; kein Unterricht in den Sprachen. Es war niemand, der uns einen Wink gegeben hätte. Wie ich bereits bemerkte, wurde uns nur der Puls gefühlt, d. h., man wollte sich durch zweimaliges Abfragen vergewissern, ob die Tedeschi ohne weiteren Unterricht das Examen bestehen können. Als ich mich einmal erkundigte, worüber man eigentlich examiniert werde, sagte man einfach: „Aus der ganzen Theologie.“ Ich faßte demnach das Theologie-examen im deutschen Sinne auf und repetierte während der ganzen Zeit nicht nur Dogmatik und Moral, sondern auch Kirchengeschichte und Kirchenrecht, *Introductio biblica* und etwas Exegese. Als ich dann nach dem Examen die Bemerkung machte, man habe außer in Apologetik, Dogmatik und Moral keine Fragen gestellt, da wurde ich ausgelacht. „Man fragt nie anders.“ Vorher konnte man das natürlich nicht sagen! — Von Sprachenunterricht keine Rede! Nicht einmal eine Stunde Italienisch wurde gegeben. — Von den Missionen wurde gar nichts gesagt. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, als ob der Lektor nichts gearbeitet hätte. Er war früher Lektor am Generalstudium in Marseille und an einem brasilianischen Seminar, ein grundgelehrter Mann, der einen großen Namen hatte und immer mit Geschäften überhäuft war. Allerdings war P. Francesco da Monte Colombo ganz von den Ideen der *Italia unita* eingenommen. Das war auch der Grund, warum er von den Generalobern nicht als Apostolischer Prediger² vorgeschlagen wurde.

Im Collegium San Fedele waren wir uns ganz selbst überlassen. Am Morgen stand man ziemlich nach Belieben auf. War die Mehrzahl in der Kapelle, so betete einer die Allerheiligenlitanei vor; nachher Be-trachtung, Prim und Terz, dann Conventmesse. Ich war am Morgen immer der erste. So hatte ich die Freude und das Glück, täglich der hl. Messe

¹ Man stand nämlich auf dem Punkte, die Missionen an die einzelnen Provinzen zu verteilen und sie nicht mehr von dieser Zentralstelle aus mit dem Missions-personal zu versehen. *D. H.*

² D. h. Prediger des päpstlichen Hofes im Vatikan. *D. H.*

des heiligmäßigen Bischofs und späteren Cardinals Massaja beiwohnen zu können. Er hatte sein Zimmer nahe bei meiner Zelle, was ich aber nicht wußte. Am Morgen um 5 Uhr las er alle Tage die hl. Messe. Er tat alles, wie der allergewöhnlichste Pater, trug ein einfaches Meßgewand wie wir, trug den Kelch selbst an den Altar und zurück. Pectorale und Ring ließ er im Zimmer. Nur Eines zeichnete ihn aus, das Käpplein, das er am Altare bis zum Canon trug; aber auch dieses Käpplein war ein einfaches, verschwitztes, schwarzes Kapuzinerkäpplein, wie es jeder Pater schöner trug. — Bevor die Bewohner des Collegiums erschienen, war er verschwunden. Den ganzen Tag sah man ihn nie. Die Mitkollegen wollten mir nie glauben, daß der berühmte Mann im Collegium weile. Warum dieses Geheimnis? Wie ich später erfuhr, hatte er sich vor der italienischen Regierung verborgen, die nicht wissen durfte, daß er in Rom eingetroffen sei. Man wollte ihm einen großartigen, feierlichen Empfang bereiten, nachdem man ihn, den italienischen Gesandten am Hofe Theodors, ohne einen Protest aus dem Lande hatte vertreiben lassen.

^{1/4}12 Uhr Sext und Non. Nachher Mittagessen. Da hatten wir guten Appetit, denn abends hatten wir auch an großen Festtagen keineswegs ein Abendessen wie bei uns auch an den gewöhnlichsten Tagen, und morgens eine ganz kleine Tasse schwarzen Kaffee und ein winziges Stücklein Brot. Das Mittagessen war immer mehr als genügend und an Ordensfesten und bei besonderen Anlässen fürstlich. Ich befand mich bei einmaliger Sättigung ganz gut. — Nachmittags Vesper und Complet. Abends Matutin und Laudes und anschließend Rosenkranz und kurze Betrachtung. Zur Mette usw. gab es auch für die höchsten Obern keine Exemption, während sonst die Alumnen allein waren. Hatte der Bruder das Abendessen angewärmt, so gab er ein Zeichen und wir verfügten uns ins Refektorium. Nach der Coena sofort kurze Anbetung und Rückzug in die Zelle. Was die Anderen in der Zwischenzeit taten, weiß ich nicht; ich für meine Person studierte ununterbrochen in der geräumigen Zelle.

Ausgänge gab es wenige. Einmal nach St. Peter, nach dem nahen Lateran, San Clemente und St. Paul und nach dem Forum Romanum. Einmal — am Feste des hl. Leonhard von Porto Maurizio — erlangte ich die Erlaubnis, die Kirche St. Bonaventura zu besuchen, wo ich den heiligen Leib verehrte, und am Feste der hl. Cäcilia durfte ich in die Katakomben und nach St. Cäcilia gehen.

Die Alumnen lebten miteinander im schönsten Frieden. Eine kuriose Rolle spielte ein gewisser Pater aus Florenz, der später als ich eintrat. Einst kam er mit einem Buche in meine Zelle und las mir drei oder vier Casus conscientiae vor. Als ich mit der kurzen Lösung derselben fertig war, sagte er triumphierend: „Falsch gelöst.“ Er las mir die Lösung aus dem Buche vor, das offenbar von einem ganz verschrobenen Autor

geschrieben war. Ich schimpfte über das Buch. Da verzeigte er mich bei P. Lektor, der aber meiner Lösung in allem Recht gab und ihm das Buch wegnahm. Derselbe war immer Ankläger, er selber setzte sich über alles hinweg. Wie ich vermute, wurde er säkularisiert.

Einige Tage nach dem Examen teilte mir der P. Lektor mit: „Sie sind für Trapezunt bestimmt.“ Als ich ihn bat, er möge mir sagen, was ich etwa zu tun hätte und welchen Weg ich nehmen müsse, lautete die kurze Antwort: „Ich weiß es nicht, ich bin nie dort gewesen.“ Das war der kurze Unterricht über die Missionstätigkeit in Trapezunt. Dafür war ich im Collegium San Fedele. Am 29. November teilte mir Rmus P. Innocenzo mit: „Am 2. Dezember werden Sie die Reise nach Trebisonda antreten. P. Michelangelo¹ wird Sie eine Strecke weit begleiten.“ Ich packte meine wenigen Siebensachen ein, und am Morgen des 2. Dezember war ich reisefertig.

3. Abreise

Der Abschied vom Collegium war sehr einfach. Da ich noch ein kleines Geschäft zu verrichten hatte, ließ ich einen Augenblick meinen Reisesack vor der Zellentüre stehen. Als ich zurückkehrte, stand zu meiner Verwunderung, auf einen Stab gestützt, der greise Bischof Massaja dabei. Er erkundigte sich, ob ich denn abreise. Als ich sagte: „Ja, nach Trebisonda!“ da weinte vor Rührung der heilige Mann, gab mir seinen Segen und umarmte mich nach italienischer Gepflogenheit. Weil er ein heiliger Mann war, denke ich immer mit Freude daran. Bei P. Lektor und Rmus Prokurator ging der Abschied schnell vor sich. Letzterer händigte mir die kleine Börse ein, die ich nach Ordensbrauch bei ihm hinterlegt hatte. Dieselbe enthielt ungefähr Fr. 300.—, Gaben der Wohltäter und der Patres der Provinz. Ich erwartete nun unbedingt das Reisegeld nach Trebisonda. Ich hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. P. Prokurator händigte mir Fr. 30.— Papiergele ein für die Bahnfahrt nach Neapel mit der Obligation, 30 hl. Messen dafür zu lesen. So reiste ich also von Rom ab, ohne einen Pfennig Reisegeld zu erhalten. Das war um so ärger, weil damals jeder Pater sein Peculium haben durfte. Für solche Reisen erhielt man sonst immer das Reisegeld. Ich mußte aber persönlich für meine ganze Reise in die Mission aufkommen. Während des ganzen Aufenthaltes in Rom hatte ich zudem keine einzige Freimesse gehabt.

¹ P. Michelangelo hatte zuvor in Pará in Brasilien gewirkt. Dort war er am Mittellauf des Rio Capim als Mitarbeiter des im Jahre 1874 von den Amanajés-Indianern ermordeten und verspeisten Schweizermissionärs P. Candidus Sierro, auf der Aldea des Stammes der Turuyara segensreich tätig. Vgl. *Adelhelm Jann*, Candidus Sierro aus dem Kapuzinerorden, Indianermissionär. Ein Beitrag zur brasiliianischen Missionsgeschichte. Stans 1915, S. 85 ff. D. H.

P. Michelangelo und ich reisten also ab nach Neapel. Zuerst ging es nach Monte Cassino. Besichtigung der Heiligtümer und der Bibliothek. Kurzer Besuch bei P. Heinrich Rickenbacher, der hier Professor war. Mit Herzensfreude und religiöser Erhebung denke ich an Monte Cassino. Dann ging es nach Neapel, wo wir im neuen Kloster „al Piè di Grotta“ Unterkunft fanden. Bei Tisch und in der Kirche überaus schmutzig. Bärbeißiger Guardian, dem wir alles teuer bezahlten. P. Provinzial entschuldigte sich: „Ich kann nichts machen, ich habe hier nichts zu sagen.“ Der Fremdenpater, wie P. Provinzial sehr freundlich, erwies uns viele Dienste. — Wir besuchten ein wenig die schön gelegene Stadt und bestellten uns einen Platz auf einem französischen Schiff. Für die Fahrt mußten wir als Missionäre nichts bezahlen. Wir bekamen ein Billet II. Klasse. Dagegen bezahlte ich die Kost für $4\frac{1}{2}$ Tage mit 50 Fr. Das Klima war sehr mild. Wir hielten uns, ohne die kleinste Beschwerde zu fühlen, abends bis 10 Uhr auf einem platten Dach auf und schauten dem Vesuv zu, der sehr stark rauchte und des Nachts leuchtende Gasringe von bedeutendem Durchmesser ausstieß, ganz wie ein geübter Raucher.

4. Auf dem Meere / In Konstantinopel

Am St. Niklausfeste nachmittags ging's aufs Meer. Es war ein wunderbar schöner Tag. Eine große Schaluppe führte uns zum „Delphin“ hinaus, das war der Dampfer, der uns aufnahm. Schon in der Schaluppe bemerkte ich, daß mein guter P. Michelangelo kreideweiß wurde. Es war gegen 2 Uhr und wir hatten seit dem Fingerhut voll schwarzen Kaffee's am Morgen nichts gehabt. Da erklärte ich meinem Begleiter, ich wolle ein Essen bestellen, sonst werden wir die Seekrankheit bekommen. Der gute Mann sagte mir: „Ich habe sie schon, denn bei den vielen Meerfahrten, die ich gemacht habe, kenne ich die Krankheit und ich kann Ihnen sagen, daß Sie dieselbe nicht bekommen.“ „Woher wissen Sie das?“ „Sie sind im Gesicht rot geworden, sobald Sie auf das Meer kamen.“ „Jetzt glaube ich Ihnen, daß Sie das Übel schon verspüren, wenn das Rotwerden das Zeichen der Gesundheit ist, denn Sie sind leichenblaß geworden.“ Wir zogen aufs Verdeck und schauten uns das im Sonnenglanz gebadete Neapel vom Meere aus an. Auf einmal ging mein Compagnon zum Geländer und zollte dem Meere den ersten Tribut. Dann setzte er sich neben mich. Er genoß natürlich die Schönheit dieses Abendes nicht wie ich. Da merkte ich, daß unser Schiff den Platz gewechselt hatte. Wir fuhren bereits mit ziemlicher Schnelligkeit, ohne daß wir auf dem Verdeck auch nur ein Zeichen der Abfahrt wahrgenommen hatten. Diese Stunden, die wir an diesem wunderbaren Abend erlebten, vergesse ich nie mehr. Solches sieht man erst im Paradiese wieder. Und dann der Sonnen-

untergang, dieses scheinbare Eintauchen der Sonne ins Meer! Das läßt sich nicht beschreiben und auch nicht vorstellen. Ein Sonnenuntergang auf der Rigi ist nur ein Kinderspiel!

Beim Nachtessen sahen wir, daß wir nicht die einzigen Passagiere auf dem Postschiff waren. Da waren noch vier St. Josephsschwestern aus Marseille, für ein Spital in Philippopol bestimmt. Dann noch ein vornehmer türkischer Handelsmann und ein Italiener, sein Begleiter. Beim Abendessen bekam der Italiener plötzlich die Seekrankheit. — Am andern Morgen passierten wir die Meerenge von Messina. Das Meer war ganz ruhig und spiegelglatt. Nach etwa zwei Stunden entstand ein furchtbarer Sturm. Da der Wind von Ost nach West kam, wir aber von Südwest nach Nordost fuhren, wurde das Schiff auf dem adriatischen Meere furchtbar hin- und hergeworfen. Der Kapitän selber fürchtete für das Schiff. Mit Ausnahme des Türkens und meiner Wenigkeit bekamen alle die Seekrankheit. Zum Glück hatte ich die Horen des Breviers schon am Morgen gebetet. Später wäre es mir beinahe unmöglich gewesen, bei den beständigen Schwankungen des Schiffes den kleinen Druck zu lesen. Das Antizipieren ging besser, da der Druck des Festoffiziums de Immaculata größer war. Niemand regte sich in der II. Klasse. Da legte ich mich auch aufs Ohr, außer wenn es zum Essen ging. Da erschien dann auch der Türke, sonst niemand. Nach dem Abendessen versuchte ich zu schlafen. Es gelang so gut, daß ich weder vom Sturme noch von dessen Aufhören, noch vom Verankern des Schiffes etwas merkte. Ich hatte von abends 8 Uhr bis morgens 7 Uhr ununterbrochen geschlafen. Als ich durch die Lucke der Cabine aufs Meer hinausschaute, erblickte ich in kleiner Entfernung ein Städtchen. Piräus! Schnell wecke ich den P. Michelangelo. Wir sehen die kleine Stadt vor uns und im Hintergrunde Athen. Der Türke fragte uns, ob wir nicht Lust hätten, den Piräus und Athen uns etwas anzuschauen. „Freilich, wenn die Zeit es erlaubt.“ „Das Schiff fährt erst nachmittags 3 Uhr wieder ab. Ich komme mit Ihnen, und wenn die Klosterfrauen es wollen, so nehmen wir sie auch mit.“ Die Klosterfrauen hatten Mitschwestern am Piräus. So stiegen wir denn in einen geräumigen Kahn und wurden vom Türkens und seinem italienischen Begleiter ans Land geführt. Am Piräus blieben die Schwestern in einem Institut zurück. P. Michelangelo und ich nahmen mit den Begleitern die Eisenbahn nach Athen. In Athen mietete der Türke einen Zweispänner und führte uns an allen Merkwürdigkeiten vorbei. Dann ging's zu einem feinen Mittagessen. Wir taten uns beim Mahle und dem köstlichen Weine so gütlich, daß wir den Zug zum Piräus verfehlten. Der türkische Herr mietete einen Zweispänner und wir waren schnell wieder am Piräus. Dort holten wir die Schwestern ab; der Türke kaufte eine Menge feines Tafelobst für uns ein, und wir fuhren wieder hinaus

zum „Delphin“. Der türkische Herr war so nobel, daß er für die ganze Reisebegleitung die Kosten dieses herrlichen Ausfluges bestritt.

Nun aber nahm P. Michelangelo Abschied von mir, denn er mußte hier ein anderes Schiff besteigen, das ihn über Syra nach Candia brachte. Am späten Nachmittag stachen wir wieder in die See. Am Abend fuhren wir zwischen verschiedenen griechischen Inseln hindurch. Rechtzeitig legte ich mich zur Ruhe, und als ich am andern Tage erwachte — es war der 9. Dezember — befanden wir uns schon im Marmarameer. Es ging nicht lange, so war das majestätische Konstantinopel in Sicht. Gegen 10 Uhr durften wir ans Land steigen. Der Türke führte uns, mich und die vier Schwestern, in einer eigenen Barke ans Land, präsentierte da der Polizei unsere Schriften, die nur eines Blickes gewürdigt wurden. Wir durften weiter gehen. Abgesehen davon, daß der türkische Herr wiederum die Ausgaben bezahlte, hatte er mir ohne mein Wissen einen kostbaren Dienst erwiesen. Dieser Herr genoß offenbar großes Ansehen, so daß die Behörden die Papiere nicht weiter ansahen. Dadurch entging ich einem Verhängnis. Von Rom aus wurde ich einfach in die Missionen geschickt, ohne daß der Missionsprokurator oder der Lektor mir auch nur gesagt hätte, daß ich [in Rom] zum türkischen Gesandten gehen und dort meinen Heimatschein für die Reise nach Konstantinopel müsse visieren lassen. Ohne dieses Visum wird niemand ans Land gelassen. — Einem Tirolerpater, der für Philippopol bestimmt war, ging es später ebenso. Glücklicherweise war dieser auf einem österreichischen Schiffe nach Konstantinopel gekommen. Der Kapitän fragte ihn noch rechtzeitig, ob er einen visierten Paß habe. Da wurde dieser ganz verblüfft, denn niemand in Rom hatte ihn darauf aufmerksam gemacht. Der Kapitän versteckte ihn nun, bis alle Passagiere ans Land gefahren waren; dann ließ er sich mit ihm selber ans Land führen, und tat so, als ob der Pater von Konstantinopel aus ihn auf dem Schiff besucht hätte. Wozu aber hat man einen Prokurator und Lektor?

Vom Hafen aus ging's nach San Luigi, dem Missionshospiz im Garten des französischen Consulates. Gute Aufnahme. Rmus P. Salvatore, apost. Präfekt und Generalkommissär, teilte mir mit, ich müsse gar nicht nach Trapezunt gehen, denn meine künftige Station liege in der Dobrudscha, Rumänien. Dort seien Katholiken aus Böhmen, die einen Pater verlangt haben. Das war für mich eine arge Enttäuschung. Ich war aus der Provinz fortgezogen, um unter den Heiden wirken zu können, und jetzt sollte ich eine katholische böhmische Gemeinde übernehmen! Ich tröstete mich mit der guten Absicht bei Übernahme des Missionsberufes und — mit dem Gehorsam. Ich schrieb nun an M. R. P. Philipp, apost. Präfekt von Trebisonda. Wirklich kam der Befehl zurück, ich solle sofort nach Kustendje in Rumänien mich begeben, wo mir das Übrige gesagt werde.

Die Zwischenzeit füllte ich mit Studium und Besichtigung der herrlich gelegenen, aber vom Schmutze starrenden Stadt aus. Einmal kam ich zu einer feierlichen Beerdigung nach St. Stefano, wo ein Jahr vorher der Friede von St. Stefano zwischen Türken und Russen unterzeichnet worden war. Die Leiche war in dem Saale aufgebahrt, wo der Friede unterzeichnet worden war. Ein andermal nahm ich am feierlichen Beerdigungs-Gottesdienst des Superiors der Schulbrüder in Pera teil. Eine Prozession von ungefähr vierzig Brüdern und Priestern, mit Zelbrans und Diakonen bewegte sich, das Miserere singend, durch die von Türken und Griechen wimmelnde Straße. Eine Fronleichnamsprozession in einer ganz katholischen Stadt kann nicht ehrfurchtsvoller gehalten und aufgenommen werden, als diese Prozession. Da habe ich mich wahrhaft erbaut. — Eines Tages sagte mir Rmus P. Salvatore: „Wir gehen miteinander zum apost. Delegaten Vincenzo Vanutelli, damit Sie die cura animarum bekommen.“ Meine künftige Missionsstation stand nämlich unter der Delegation von Konstantinopel. Der noch junge Erzbischof und apost. Delegat nahm mich freundlich auf. Er fragte mich, ob ich apostolischer Missionär sei. Da reichte ich ihm meine Obedienz her, in welcher es stand: „Missionario Apostolico examinato et aprovato“. Der Erzbischof fragte: „Haben Sie kein Diplom?“ „Nein“, antwortete ich, „genügt denn die Obedienz nicht?“ Der Erzbischof sagte freundlich lächelnd: „Machen Sie, daß Sie baldigst das Diplom bekommen. Gehen Sie jetzt zum Generalvikar, er wird Ihnen die cura animarum geben.“ Freundlich begleitete er uns bis auf die Straße. — Also zum Generalvikar! Er wohnte in einem andern Quartier. Es war ein freundlicher, hagerer Greis. „Wie heißen Sie?“ fragte er. „Vilibaldo? Ist das auch ein Heiliger? Gibt es keinen andern Namen, der das Nämliche bedeutet?“ „Etwas Ähnliches bedeutet auch Guglielmo.“ „Gut, Sie heißen fortan Guglielmo.“ So bekam ich den neuen Namen „Guglielmo da Lucerna“, der ins Verzeichnis und in die Cura animarum eingetragen wurde. An dieser Namensänderung hatte ich zwar keine Freude, doch ließ ich es geschehen, weil es andern ebenso ergangen war. Die Missionäre von San Luigi waren mit Ausnahme des P. Felice lauter Italiener. Felice war ein Franzose. Es fiel mir auf, daß zwischen dem Franzosen und den Italienern kein Wort gewechselt wurde. Später vernahm ich den Grund. In San Luigi wurde bald nachher ein französisches Kloster mit einem Collegium eingerichtet und die italienischen Patres mußten nach Smyrna ziehen. Die Verhandlungen waren damals im Gange. Was die italienischen Patres in Konstantinopel geleistet haben, weiß ich nicht; daß die französischen Patres für Schule und Pastoration sehr viel taten, weiß ich. Das Kloster wurde weithin mit großer Achtung genannt.

(Fortsetzung folgt.)

Wie Karl Thalmann, ein Entlebucher, mit 15 Jahren als Hospizknabe auf Rigi-Klösterli gekommen ist und was er dort erlebt hat

Von ihm selbst erzählt

Mitgeteilt und ergänzt von P. Siegfried v. Kaiserstuhl

Einführung

Ende August 1912 erhielt P. Anizet Regli sel., der langjährige verdiente Superior auf Rigi-Klösterli, einen Brief von einem 65jährigen pensionierten Bahnangestellten aus Feldbrunnen bei Solothurn, namens Karl Thalmann.

Der Briefschreiber stellt sich als ehemaligen Hospizknaben vor. Im Mai 1862, just vor 50 Jahren, sei er als 15jähriger Junge in unser Rigi-Hospiz zum dienen gekommen und 1862—1863 dort geblieben. Es war zur Zeit, als noch keine Bahn auf den Berg hinaufführte, sondern alles auf dem Rücken mühsam hinaufgetragen werden mußte.

Infolgedessen habe er zwar sehr streng arbeiten müssen; aber trotzdem habe er das Rigi-Klösterli in gutem Andenken bewahrt. Er bittet daher den P. Superior inständig, ihm ein Rigibüchlein zu schicken. Dafür bietet er sich an, über seine Erlebnisse als Hospizknabe im Klösterli einen längeren Bericht schreiben zu wollen. Er habe jetzt Zeit genug dazu und sein Gedächtnis sei noch frisch. Auch hoffe er, es werde den P. Superior interessieren zu vernehmen, wie es damals zugegangen sei. — Der brave Mann hat das gewünschte Rigibüchlein zugeschickt erhalten und, als Mann von Wort, den versprochenen Bericht verfaßt und geschickt. P. Anizet hat diesen samt dem vorausgegangenen Brief ins Hospizarchiv getan. Und mit Recht. Ist er doch recht frisch und interessant geschrieben. Man sieht daraus, wie viel schwerer es die früheren Generationen hatten als wir. Manchen Mitbruder dürfte er ebenso ansprechen wie den Schreibenden.

Bemerkt sei, daß Thalmann in seiner Jugend nur eine mangelhafte Schulbildung genossen hat. Die „Hochschule“, welche er besucht habe, sei 1500 Meter hoch gelegen gewesen, und die Lehrfächer seien gewesen: Schaf-, Ziegen- und Viehhütten. Später habe er sich selber etwas weitergebildet. Umso mehr ist der ansprechende Bericht zu schätzen. Wir lassen ihn nun folgen.

Es war im Frühjahr 1862. Ich befand mich damals auf dem Wesemlin bei den Brüdern Schnyder, Pächter des Wesemlinhofes, als Laufbursche. Zu meinen Obliegenheiten gehörte auch, daß ich jeden Abend unserem Gutsbesitzer, Herrn Dr. Elmiger, die nötige Milch bringen mußte. Bei dieser Gelegenheit mußte ich auch die Post für uns und das Kapuzinerkloster besorgen. So lernte ich die damaligen Patres kennen. P. Maximus (Kamber von Hägendorf) war Guardian, P. Anastasius (Faßbind von Arth) Novizenmeister und P. Bernhard (Christen von Andermatt, der nachmalige General des Ordens) war Prediger im Hof. Bruder Friederich (Egger, ein Freiburger) war Pförtner.

Weil die Familie Schnyder mit dem Kloster gut befreundet war,

hatten wir oft Besuch von den hochw. Patres. Es war im Monat April, als P. Constantin sel. (Koch von Ruswil), damals Superior auf Rigi-Klösterli, auch uns einen kurzen Besuch machte. Bei dieser Gelegenheit hat er mich gesehen und, da er gerade auf den Sommer einen starken, gesunden Knaben gebrauchen konnte, frug er mich, ob ich Lust hätte, zu ihm zu kommen. Selbstverständlich besann ich mich nicht lange. Mit Freude gab ich P. Constantin die Hand und versprach, mein Möglichstes zu leisten. Ich konnte aber nicht sogleich mitreisen. Es war noch zu früh. Im Hospiz waren noch keine Gäste. Es sollte erst einen Monat später sein. In der Zwischenzeit lernte ich im Kloster Messe dienen. Bruder Friederich gab mir noch viele nützliche Anweisungen mit, ebenso Bruder Koch.

Mitte Mai kam dann der ersehnte Bericht, daß ich kommen sollte. Mit den besten Segenswünschen meiner geliebten Meisterleute, voll Freude und mit den besten Hoffnungen machte ich mich auf den Weg. Koffer hatte ich natürlich keinen. Um meine Habseligkeiten mitnehmen zu können, erhielt ich von den Gebrüdern Schnyder einen alten Militärtornister, der viele Löcher hatte und nicht gerade modern aussah.

Von Luzern ging es zuerst per Schiff bis Weggis. Es war das erstemal, daß ich per Dampfboot gefahren. In Weggis angekommen besann ich mich nicht lange, sondern stieg rüstig die Rigi hinauf. Beim „Waldbroder“ (Heiligkreuz), machte ich Rast. Es war dort eine kleine Sommerwirtschaft, wo ich mir ein Glas Bier nebst Brot und Käse bestellte. Nachdem ich ein wenig ausgeruht und mich gestärkt hatte, machte ich mich wieder auf den Weg. Oben am Felsenstor begegnete ich einem Älpler, teilte ihm mit, daß ich nach Rigi-Klösterli wolle, und er wies mir dann einen kürzeren Weg an, statt über Kaltbad gerade hinauf nach First. Auf diesem Wege mußte ich auch über eine kleine Leiter steigen.

Es war nachmittags zirka 2 Uhr, als ich wohlbehalten im Rigi-Klösterli angekommen bin. Pater Constantin war zu Hause und nahm mich freundlich auf, musterte mich aber von oben bis unten und lächelte dabei. Ob dieses Lächeln mir oder dem Tornister, den ich auf dem Rücken hatte, gegolten, weiß ich nicht. Das erste nach meiner Ankunft war, daß ich ein anderes Hemd anziehen mußte, nachher bekam ich zu essen und zu trinken. Als ich damit fertig war, stellte mir P. Constantin den Bruder Theodor (Rüegg von Gommiswald), den Koch, vor als meinen unmittelbaren Vorgesetzten, dem ich von nun an in allem zu folgen habe.

Kann nicht mehr sagen, welche Gefühle mein jugendliches Herz beim plötzlichen Wechsel meiner Lage beschlichen. Es war alles so neu, so unbekannt, so fremd. Aber es dauerte nicht lange, so schaute

ich wieder mutig in die Welt hinaus. Ich wurde sofort bei meinem Taufnamen gerufen und angesprochen; ich war allen Bewohnern als „Karli“ bekannt.

* * *

Mein nächster Vorgesetzter, Bruder Theodor, war ein strenger, pünktlicher Mann, ein ganz ausgezeichneter Koch, aber oft etwas jähzornig. Wenn man aber bedenkt, was er im Hochsommer, wann das ganze Hospiz besetzt war, hat arbeiten müssen, so ist es begreiflich, wenn er oft den guten Humor verloren hat. In der Küche arbeiten, an der Pforte Auskunft geben, in der Kirche aushelfen usw.! — Bevor mich Br. Theodor in meine Dienstobliegenheiten eingeweiht hat, führte er mich in der ganzen Küche herum, öffnete sämtliche Kästen und Schubladen und zeigte mir den Inhalt. Darin waren große Vorräte von Geschirr, alles blank, sauber und in musterhafter Ordnung aufgestellt. Dann sagte mir Br. Theodor: „Schau dir die Sachen genau an. Schau, wo die verschiedenen Geschirrsorten untergebracht sind und halte dich immer ganz pünktlich an diese Ordnung.“ Hierauf führte er mich in den Speisesaal, dann in das Pförtnerstübchen, es war gleichzeitig die Lingerie. Auch hier öffnete er die Schränke und zeigte mir den großen Vorrat an sauberen Lingen, Servietten usw. „Alles für unsere lieben Gäste, wenn sie kommen“, sagte er. Hierauf gingen wir über die Stiege und das Brückli in die Kirche. In der Sakristei zeigte er mir die Schäfte, wo die Meßgewänder aufbewahrt werden. Was mich in der Kirche am meisten angesprochen hat, das war das liebe Muttergottesbild. Und warum? Ich habe nämlich selber die Entdeckung gemacht, daß die liebe Mutter Gottes mich überall angeblickt hat, möchte ich auch stehen, wo ich wollte. Nach dem Rosenkranz gingen wir in die Küche zum Nachtessen. Inzwischen war auch der Knecht erschienen. Er war in Arth gewesen. Er war ein mittelgroßer, starker Mann. Er gab mir freundlich die Hand und hieß mich willkommen. Melk (Niederberger aus Nidwalden) hieß er und hatte schon 14 Jahre im Hospiz gedient. So konnte er mir viele Anweisungen geben. Wir zwei waren nun an einander gewiesen. Wir speisten zusammen in der Küche. Auch hatten wir das nämliche Schlafzimmer.

Nun zu meinen persönlichen Obliegenheiten. Morgens früh um 5 Uhr und auch früher, wenn viele geistliche Herren anwesend waren, hatte ich Kirchendienst: mußte läuten und Messe dienen. Im Anfang waren nur der P. Superior und P. Leonhard (Weber, von Zug, als Helfer). Später aber hatten wir oft so bis zwölf geistliche Herren als Kurgäste. Da dauerte es oft lange, bis alle Messe gelesen. — Von der Kirche ging es dann in die Küche, aber noch nicht zum Morgenessen. Es mußte zuerst alles gebrauchte Geschirr gewaschen und an seinen Ort placiert werden. Nach dem Morgenessen hieß es Gemüse rüsten. Melk mußte die Gastzimmer

besorgen und Zimmer und Gänge wischen. Alle Tage mußte entweder Melk oder ich nach Arth hinunter, um frisches Fleisch und Brot zu holen. Am zweiten Tag schon traf es mich, diesen Gang zu machen. Unser lieber Melk hatte mir extra ein „Gabeli“ zugerüstet und die Tragriemen entsprechend meiner Größe angepaßt. Auch für einen Rigistecken hatte er gesorgt. Bruder Theodor gab mir auch die Weisung, ich solle mich drunter im Kapuzinerkloster anmelden und als den neuen Hospizknaben im Rigiklösterli vorstellen.

Ich wurde von Br. Franz (Hofstetter von Doppleschwand), Koch daselbst, freundlichst empfangen. Es freute ihn zu vernehmen, daß ich auch aus dem Entlebuch stamme, wie er. Ich war oft im Kloster. Br. Franz war ein guter, freundlicher Mann. Er war immer um mich besorgt und fragte mich oft: „Karli, hast du auch genug Hemden und Socken, um zu wechseln?“ Aber auch das Hospiz hat er nie vergessen. Jedesmal gab er mir Sachen aus dem Garten mit, allerlei Gemüse, später Kirschen, dann Birnen und Äpfel.

Die ersten Tage, da ich im Klösterli war, gab es noch nicht viel Arbeit. Die erste Abwechslung kam, als das Vieh auf die Alpen getrieben wurde. Da gab es dann etwas Arbeit für die Väter Kapuziner. Sämtliche Alphütten und Ställe wurden benediziert. P. Leonhard und ich suchten sämtliche Hütten auf. Bei dieser Gelegenheit lernte ich ein schönes Stück Rigi kennen, sowie auch die Sennen. Dieses hatte großen Wert für mich. Wenn wir nämlich viele Gäste hatten, mußte ich täglich die Milch fürs Hospiz zutragen. Wir erhielten die Milch von den Sennen umsonst, und ich hatte strenge Weisung, genau die Kehr zu machen, damit keine Hütte zu viel in Anspruch genommen würde. Jede Hütte hatte auch noch die Verpflichtung, dem Hospiz jeden Sommer fünf Pfund Butter zu liefern. Wir erhielten allerdings viel mehr. Dafür hatten die Äpler auch Gelegenheit, täglich dem Gottesdienste beizuwohnen.

Nicht alle Bedarfsgegenstände konnten wir in Arth beziehen. Eine Bötin aus Vitznau, eine Frau Zimmermann, besorgte uns diese Waren aus Luzern. Zu diesem Zwecke kam sie alle Sonntage auf die Rigi und nach dem Gottesdienste speiste sie mit dem Melk und mit mir zu Mittag in der Küche. Br. Theodor übergab ihr dann einen Zeddel, worauf alles vorbemerkert war, was sie zu bringen hatte. Alle Dienstage mußte ich dann nach Vitznau hinunter, um die Sachen in Empfang zu nehmen. Da gab es Körbe, Schachteln und kleine Geflügelbehälter auf mein „Gabeli“ aufzuladen. Bin oft nachts um 9 Uhr noch drunter am See gesessen. Wenn nämlich ungünstiger Wind war, hatten die Leute (Schiffsleute) Mühe, ihren Nauen vorwärts zu bringen. Damals war in Vitznau noch keine Dampfschiffbrücke. So bin ich manchmal in stockfinsterer Nacht bei Wind und Regen die Rigi hinaufgestiegen und am Morgen um 1 Uhr oder noch

später im Hospiz angelangt. Br. Koch oder der Melk warteten dann auf mich. Es ist auch oft vorgekommen, wenn die Witterung günstig war, daß Br. Theodor sagte: „Karli, du kannst nicht ins Bett. Es wollen einige von unseren Herren auf die Kulm, um den Sonnenaufgang zu genießen.“ Ich mußte mit, um Decken hinaufzutragen. Den Aufstieg machten wir gewöhnlich über Staffel, den Rückweg gerade hinunter über die Alpweiden. Halb fünf Uhr längstens waren wir gewöhnlich wieder zurück. Von Schlafen und Ausruhen war alsdann keine Rede; das Tagewerk ging wieder von vorne an. Nebst unseren Kurgästen hatten wir auch noch andere Gäste, Passanten. Da kam es vielfach vor, daß wir abends kein frisches Brot mehr hatten. Alsdann weckte mich Br. Theodor am Morgen früh, um drei Uhr: „Karli“, sagte er, „du mußt schnell nach Arth hinunter und Brot holen. Es ist keines mehr da zum Kolazen.“ — Es gab auch noch andere Gänge zu machen. Wenn Kurgäste angemeldet waren, mußte entweder unser Knecht oder ich dieselben abholen, bald in Weggis oder Küsnacht, bald in Arth oder Goldau. So war es auch, wenn die Gäste wieder abreisten. Diese Reise machten wir zwei gerne. Wir betrachteten sie als eine Erholung. Dazu gab es immer ein rechtes Trinkgeld und unterwegs etwas zu trinken.

Der strengste Tag der Saison war der 5. August, das Fest Maria zum Schnee. Da hatten wir unser Hospiz vollbesetzt. In jeder verfügbaren Ecke waren Tische und Stühle aufgestellt, um all die geistlichen Herren, die Fahnen- und Kreuzträger, die von Arth heraufgekommen, zu plazieren und gratis zu verpflegen. P. Constantin sel. war auch nicht gerade Liebhaber dieser Spezialität. Wir drei in der Küche waren auch nicht zu beneiden. Die Nacht vorher gingen wir nicht schlafen, sondern es wurde vorgearbeitet, was möglich war in der Küche, im Speisesaal und im Keller. Am Feste selber wurde es gewöhnlich Mitternacht, bis wir unser Tagewerk vollendet und bis alles sauber, blank und wieder an seinem bestimmten Orte war. Br. Theodor setzte sich dann an den Küchentisch und stützte den Kopf mit beiden Händen. Der arme, liebe Bruder war müde, totmüde. Auch der gute Melk und ich waren froh, wieder ein wenig, etwa vier Stunden, im Bett ausruhen zu können.

Es kam der Herbst, mit ihm auch der Abzug aus den Alpen. Auch unsere Gäste gingen nach und nach fort. Allerdings hatte man immer noch viele Passanten und auch Wallfahrer. Ende Herbst gingen P. Leonhard und Br. Koch auf die Sammelreise. Dem Hospiz war ein Teil des Habsburgeramtes, des oberen Freiamtes, sowie die Gemeinden Buonas und Risch zugeteilt. Die Leute an diesen Orten waren durch ihre Pfarrherren immer avisiert, daß die Kapuziner vom Rigi eintreffen werden. Diese brauchten nicht zu betteln, sondern wurden überall freundlichst aufgenommen und gastiert. Gewöhnlich begleitete ein Bauer mit Roß und Wagen den

Kapuziner. Man sammelte die Sachen (Lebensmittel) und führte sie nach Buonas, wo dann der Bote von Arth sie per Nauen nach Arth überführte. Die Almosen bestanden hauptsächlich in Kartoffeln, in grünem und dürrrem Obst und in Most. Sobald alles in Arth angekommen war, sorgte der Melk für eine entsprechende Zahl Träger, gewöhnlich acht bis zehn Mann. Ferner besorgte er auch das Zufüllen der Lagel (kleine Fässer), wovon jedes etwa 30 Maas zugeteilt erhielt, sowie das Abwägen der Säcke, jeden à ein Zentner. Das war dann je eine „Trägi“, d. h. eine Traglast. Für eine solche Traglast (ein Zentner) wurde damals von Arth bis Rigi-Klösterli Fr. 1.10 bezahlt, bis Kulm Fr. 1.80. Dazu bekam jeder Träger in allen Hotels noch einen Schoppen Most oder Bier mit Brot und Käse. Bei uns im Hospiz hatten es die Träger noch viel besser. Bei jeder Ankunft bekamen sie Suppe, Fleisch, Speck und Gemüse, sowie Most und zwar genug, was schon etwas heißen will.

Wenn alle diese Arbeiten vorüber waren, gab es eine kleine Ruhepause. P. Constantin reiste nach Luzern, Bruder Theodor ging nach Arth hinunter und unser lieber Melk wollte auch für drei Tage fort, um seine Verwandten in Dallenwil zu besuchen. P. Leonhard und meine Wenigkeit waren noch die einzigen im Hospiz. Da war ich also Sigrist, Koch, Kellner und Pförtner in einer Person.

Im Laufe des Sommers traf jeweilen der Bannwart von Arth bei uns ein. Er mußte das fürs Hospiz bestimmte Holz anzeichnen. Er kam immer zuerst ins Hospiz, um anzufragen, wo es für uns am bequemsten wäre. P. Constantin sel. war ein kluger Mann und richtiger Hausvater. Er wußte genau, daß man den Karren schmieren muß, wenn er gut laufen soll. Da hat er dann dem Herrn Bannwart etwas Hartes in die Hand gedrückt: das hat auch gewirkt. Wir bekamen an einer fast ebenen Stelle mehrere schöne Tannen. Im Spätherbst gingen wir dann an die Arbeit. Melk fällte die Tannen, Br. Theodor und ich versägten sie in Klötze à drei Fuß. War es schönes, gerade laufendes Holz, so versägten wir die Klötze viel kürzer. Diese Stücke wurden dann nicht verspalten, sondern aufbewahrt und Melk machte daraus im Winter Dach- und Randschindeln.

Solange die Witterung es erlaubte, trugen wir noch im Herbste das Holz heim. Es war zirka eine halbe Stunde weit. Bei Schnee und ungünstigem Wetter fabrizierte unser Melk Schindeln, Br. Theodor nahm mich zu sich ins Pförtnerstübchen, welches zugleich Lingerie war. Dort gab er mir Anleitung im Nähen und Flicken. Wir hatten genügend Arbeit. Es waren große Vorräte an Bett-, Tisch- und Küchenwäsche.

War auch Br. Theodor oft sehr übel gelaunt und manchmal grob, ich habe ihm längst verziehen. Er war trotzdem ein guter, treuer Mann. Ich habe ihm vieles zu verdanken. Habe bei ihm kochen gelernt, habe Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Gehorsam gelernt. Es ist mir in späteren

Jahren, da ich verheiratet und mein Fraueli krank geworden, oft nützlich gewesen, daß ich kochen konnte und alle übrigen häuslichen Arbeiten verstand. Auch unser lieber Melk war ein Muster von einem treuen Diener. Tag und Nacht, bei jeder Witterung und ohne Murren hat er seine oft sehr beschwerlichen Pflichten erfüllt. P. Constantin war auch nicht zu beneiden, er hatte sehr viel Ärger und Verdruß, könnte hierüber manches schreiben.

Nachdem der Winter eingerückt, wurde es ruhig und einsam hier. Der Melk mußte alle Wochen einmal nach Arth hinunter, um das nötige Brot, Fleisch und die Milch zu holen, ebenso auch allfällige Postsachen. Die Post im Klösterli wurde gemeinschaftlich besorgt, d. h. sämtliche Gasthäuser (vier an der Zahl: Krone, Sonne, Rößli und Schwert) und das Hospiz besorgten gegenseitig den Briefverkehr. Es ging fast alle Tage von diesem oder jenem Hause jemand ins Tal hinunter, und so hatten wir die Post fast immer regelmäßig. Auch hatten wir den ganzen Winter noch etwas Musik. Die Söhne von Herrn Faßbind zur Krone, vier an der Zahl, waren alle musikalisch gebildet. Nebst Schneeschaufeln die einzige Abwechslung. Schließlich ist auch der lange Winter vorübergegangen. Unfälle hat es gottlob keine gegeben.

Ich könnte nun eigentlich meinen Bericht schließen, denn der zweite Sommer, den ich auf Rigi-Klösterli zugebracht, war dem ersten ganz gleich; muß aber doch noch ein Ereignis erzählen, das ich auf der Rigi erlebt habe.

Es war an einem Herbstabend. Br. Theodor sagte zu mir: „Karli, morgen mußt du das Tausli anhängen und nach dem Eselberg hinüber. (Ein kleiner Weiler, etwa eine Stunde oberhalb Vitznau, zwischen Vitznauer Stock und Dossen.) Habe Bericht bekommen, du kannst dort Milch abholen.“ Hatte diesen Weg noch nie gemacht, die Lage war mir dennoch bekannt. Man sah diese Gehöfte sehr gut beim Niedersteigen nach Vitznau.

Am besagten Morgen, nach der heiligen Messe und nachdem ich meinen Kaffee getrunken, machte ich mich, das Tausli am Rücken, frohgemut auf den Weg. Br. Theodor hatte mir die Richtung, die ich einzuschlagen hätte, angegeben und dabei ernstlich betont, ich solle am Dossen (oberhalb Unterstetten) so weit wie möglich hinaufsteigen, sonst könnte ich in einen „Sack“ geraten. Er hat noch beigefügt, ich solle acht geben, daß ich nicht die hohe Felswand hinunterpurzle, sonst sei das Tausli kaputt.

Ich bin dann auch wirklich bis an den Dossen gelangt und glaubte, mehr wie hoch genug gestiegen zu sein. Ich marschierte einem breiten Bande entlang, und ganz in Gedanken versunken befand ich mich plötzlich auf einer schmalen, steilen Stelle, wo ich kein Gras mehr unter den Füßen hatte, sondern Riesi (Geröll). Oben Felsen, unten Felsen! Meine Lage war sehr kritisch und gefährlich. Vorwärts konnte ich nicht und rückwärts getraute ich mich nicht. Ich glaube, die liebe Gottesmutter hat mir eine

gute Idee gesandt. Ich legte mich flach auf den Boden, so mußte ich weniger riskieren auszugleiten und brauchte nicht in den fürchterlichen Abgrund unter mir hinabzublicken. In dieser Lage bewegte ich mich Zoll für Zoll rückwärts. Bei jeder Bewegung suchte ich zuerst mit dem Rigi-stecken festen Halt am Boden. Ich bin mehr als eigentlich nötig war, rückwärts gekrochen, bis ich wieder aufzustehen wagte. Aber kaum war ich auf den Füßen, mußte ich wieder absitzen, denn nicht nur meine Beine, nein, der ganze Karli samt dem Tausli haben gezittert. Jetzt hatte ich Gelegenheit, die Stelle, wo ich gestanden, zu überblicken. Es sind jetzt gerade 50 Jahre seither. Es ist mir in späteren Jahren, hauptsächlich da ich als Conducteur und Zugführer Eisenbahndienst getan habe, oft sehr nahe gestanden; aber kein Ereignis ist mir so lebhaft in Erinnerung geblieben wie der „Fall am Dossen“.

Mein letztes Stündlein hatte noch nicht geschlagen. Ich lebe noch und warte mit Geduld, bis mich mein himmlischer Vater abberuft. Was wird er wohl zu mir sagen? „Karli, jetzt ist's genug. Ich habe lange mit dir Geduld gehabt. Bist aber trotzdem immer ein armer Sünder geblieben.“ Ich verzage aber nicht. Der liebe Gott wird mir meine Sünden verzeihen. Er weiß, daß der Karli auch oft zu Ehren der lieben Gottesmutter arg, sehr arg geschwitzt hat ...

Mein Wunsch wäre, wenn mir der liebe Gott das Leben schenkt, nächsten Frühsommer noch einmal nach Rigi-Klösterli zu gehen, dort meine Andacht zu machen und, wenn es alsdann möglich ist und mir gestattet wird, noch einmal am Altare der lieben Gottesmutter einer heiligen Messe zu dienen.

*Karl Thalmann, alt Bahnbeamter
in Feldbrunnen, bei Solothurn.*

Archiv des Rigi-Klösterli unter V.



Dokumente

über die Weihe unserer Klosterkirchen

(Fortsetzung)

10. Zizers (Hospiz) / 1696

Udalricus Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Curiensis Sac. Rom. Imp. Princeps universis et singulis præsentes litteras inspecturis, lecturis pariter vel audituris salutem in Domino sempiternam.

Fidem facimus et attestamur quod anno Domini MDCXCVI, die vero 28. Octobris consecraverimus Ecclesiam sitam in pago Zizers territorio Rhætiæ nunc Dioecesis Curiensis in honorem Sanctissimæ et individuæ Trinitatis et Gloriosissimæ Virginis Mariæ, ad nomen vero et memoriam SS. Petri et Pauli unacum tribus altaribus in eadem existentibus, in quorum primo, quod in Choro est, in honorem Beatissimæ V. Mariæ et Ss. Apostolorum Petri et Pauli, reliquias Ss. Lucii, Callisti et Prosperi Martyrum; In secundo, quod est in cornu Epistolæ, in honorem Sanctæ Annæ, S. Michaelis Archangeli et S. Antonii de Padua, reliquias Ss. Justi, Fortunatæ et Venturæ Martyrum; In tertio, quod est in cornu Evangelii, in honorem S. Josephi, S. Francisci, S. Sebastiani et S. Caroli, reliquias Ss. Piæ, Venturæ et Saturnini; In sacello tandem B. V. Rosarii; quod est in honorem S. Dominici et S. Catharinæ Senensis Virginis, reliquias Ss. Felicissimi, Fortunati et Deodatae Martyrum incluserimus et Singulis Christi-Fidelibus hodie unum annum, et in die Anniversario Consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concessimus. Diem vero Dedicationis hujusmodi Ecclesiæ statuimus annuatim celebrandum Dominica prima post festum SS. Apostolorum Petri et Pauli. In quorum fidem etc. Curiæ ex Residentia nostra Episcopali, die 18. Augusti 1698

Franciscus Meinradus, Secretar.

Original im Archiv des Hospizes Zizers.

11. Andermatt (Hospiz) / 1759.

Joannes Antonius

Universis fidem facimus, et attestamur, quod anno Domini 1759 die vero I. mensis Julii consecraverimus Ecclesiam parochiale in valle Ursaria Helvetici districtus nostræ Dioecesis Curiensis sitam in honorem Ssmæ et individuæ Trinitatis et gloriosissimæ Virginis Mariæ, ad nomen vero et memoriam SS. Apostolorum Petri et Pauli unacum quatuor altaribus lateralibus ibidem (altari majori seu illo, quod est in choro, jam prius consecrato) existentibus, in quorum primo, quod est a dextris Ecclesiam intrando, et primum a Choro in cornu Epistolæ, ac erectum in

honorem B. V. M. dolorosæ, reliquias SS. M. M. Fidelis et Clementis, in secundo, quod est pariter a dextris Ecclesiam intrando, et secundum a Choro in cornu Epistolæ, et ædificatum in honorem SS. M. M. Julii et Joannis Nepomuceni, reliquias SS. M. M. Pii et Rogati, in tertio, quod est a sinistris Ecclesiam intrando, et a Choro primum in cornu Evangelii, ac exstructum in honorem B. V. M. gloriosæ, reliquias SS. M. M. Gaudentii et Theodori, in quarto denique, quod est pariter a sinistris Ecclesiam intrando, et secundum a Choro in cornu Evangelii, et dedicatum SS. Antonio Paduano, et Antonio Eremitæ, reliquias SS. M. M. Valentis et Modesti inclusimus, et singulis Christi fidelibus hodie unum annum, et in die anniversaria consecrationis huiusmodi ipsam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concessimus, diem dedicationis præfatæ Ecclesiæ autem annuatim celebrandum statuimus dominica prima post festum SS. Ursulæ et Sociarum Martyrum. In quorum fidem.

Bistumsarchiv Chur.

12. Romont / 1773 und 1866

1. Josephus Nicolaus de Montenach, Dei et Sæ. Sedis apostolicæ gratia Episcopus ac Comes Lausannensis, S. D. Princeps etc., etc, universis praesentes inspecturis et lecturis, ad futurum rei memoriam.

Notum facimus, quod anno millesimo septingentesimo septuagesimo tertio, die vero prima Maji, occurrente festo ss. Apostolorum Jacobi et Philippi, sacellum hospitii RR. PP. Capucinorum, in urbe Rotundimontana situm, in honorem Sanctissimi Salvatoris D. N. J. C. in monte Thabor transfigurati exstructum, et in conventione pacifica cum RR. PP. Capucinis a Nobis inita, sacellum Sancti Francisci de Paula nuncupati, una cum tribus altaribus, majus nempe in honorem Transfigurationis D. N. J. C., Sanctissimæ Virginis Mariæ, et Sancti Francisci de Paula; item altare in honorem Sancti Francisci Seraphici, et Sancti Josephi de Leonissa, ex parte Evangelii, et altare in honorem Sancti Antonii de Padua, et Sancti Fidelis Martyris, ex parte Epistolæ, in iisdem reliquias SS. MM. Donati, Felicis, Severini, Crescentii, Placidi, Ursi, Victoris, Probi et Mansueti, includendo, exhibitis et observatis cæremoniis et ritibus a S. R. Ecclesia præscriptis, ad humiles preces multum Reverendi et Religiosissimi in Christo Patris Dionisii, pro tunc Provincialis Sancti Francisci Capucinorum per Helvetiam, Pontificaliter in actu Visitationis Nostræ pastoralis, benedixerimus et consecraverimus; cuilibet vero præfatæ capellæ consecrationi assistentium, ac omnibus illam eadem die consecrationis visitantibus, unum annum de vera indulgentia, in forma Ecclesiæ consueta concessimus. — Anniversaria autem die, quam in hunc finem statuimus Dominicam primam Septembris, dictum sacellum pie visitaturis, ibidem-

que pro christianorum Principum concordia, hæresum extirpatione, et Sanctæ matris Ecclesiæ exaltatione oraturis, quadraginta dies de vera indulgentia, in forma quoque Ecclesiæ consueta, elargiti fuimus.

In quorum omnium fidem, præsentibus subscrisimus, sigillumque Nostrum, quo in talibus utimur, appendi jussimus, Friburgi in Domo Residentiæ Nostræ, die decima quinta Novembris, anno millesimo, octingentesimo, septuagesimo tertio.

Josephus Nicolaus
Epps. Lausann.

(Sceau de l'Evêque)

Franciscus Perroud, Secretarius.

Klosterarchiv.

2. Stephanus Marilley, Dei et Sanctæ Sedis Apostolicæ gratia Episcopus Lausannensis et Genevensis, Comes et Prælatus Solio Pontificis Assistens etc. etc.

Universis præsentes Litteras inspectuſis aut lecturis vel legi audituris, ad futuram rei memoriam, notum facimus quod anno millesimo octingentesimo sexagesimo sexto, die vero vigesima octava Maji, in ecclesia conventus Fratrum Sancti Francisci Minorum Capuccinorum Oppidi Rotundimontani, altare majus in honorem Transfigurationis D. N. Jesu Christi, inclusis in eo Reliquiis Sanctorum Martyrum Candidi, Justi et Mansueti, adhibitis porro et servatis omnibus ritibus ac cæremoniis quæ in Pontificali Romano præscribuntur, pontificaliter benedixerimus et consecraverimus; cuilibet vero astantium consecrationi huiusmodi et omnibus idem altare ipsa consecrationis die visitaturis et ibidem iuxta mentem Ecclesiæ oraturis unum annum de vera indulgentia, iis autem universis altare illud die consecrationis anniversaria visitaturis et similiter oraturis quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiæ consueta elargiti fuerimus.

Datum in præfato conventu Rotundimontano, anno, mense et die, ut supra.

Sigillum

Steph. Episc. Laus. et Genevensis.

Klosterarchiv Romont.

13. *Realp (Hospiz) / 1881*

Franciscus Constantinus, Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Episcopus Curiensis, Partis Helvetiæ Diœcesis olim Constantiensis Administrator, S. Sedi immediate subjectus, Dominus in Fürstenburg et Fürstenau etc.

Universis et singulis præsentes has Nostras inspecturis vel legi audituris Salutem in Domino Sempiternam! Fidem facimus ac attestamur, quod Nos anno Domini millesimo octingentesimo octogesimo primo die vigesima prima mensis Augusti consecravimus Ecclesiam in loco Realpii, Val-

lis Ursariæ, Pagi Uraniensis et Dioecesis Nostræ, in honorem Sanctæ Crucis, cum Altari majori in honorem Inventionis Sanctæ Crucis, alio Altari ad cornu Evangelii existente in honorem Beatissimæ Virginis Mariæ, alioque Altari ad cornu Epistolæ existente in honorem Sancti Joseph, et Reliquias sanctorum Martyrum Felicis et Fausti in eis inclusimus et hodie singulis, qui actui Consecrationis hujus devote interfuerem, unum annum, in die vero anniversario Consecrationis hujusmodi dictam Ecclesiam et Altare visitantibus quadraginta dierum Indulgentiam in forma Ecclesiæ consueta concessimus, ac Dedicationis Ecclesiæ diem Dominica secunda Septembris annuatim celebrandum statuimus et ordinavimus.

In quorum fidem præsentes manu et sigillo Nostro Episcopali firmatas dedimus die et anno, ut supra.

Franciscus Const. Epps.

Pfarrarchiv Realp.

14. *Pardisla-Seewis (Hospiz) / 1900*

Joannes Fidelis, Episcopus Curiensis etc.

Has præsentes Inspecturis Salutem et Benedictionem in Domino. Fidem facimus et attestamur, quod Nos anno MCM, die 12. Augusti consecravimus novam ecclesiam in Pardisla-Seewies, pagi Rhætiæ in honorem S. Joseph, sponsi B. V. M. et S. Fidelis a Sigmarina una cum tribus altaribus in ea existentibus, in quorum primo in choro in honorem S. Joseph, S. Fidelis a Sigmar. et S. Francisci Seraphici, reliquias SS. MM. Fidelis a Sigmar. Jucundini et Abundantii; in secundo ad cornu Evangelii in honorem Beatissimæ Virginis Mariæ et Sanctarum Claræ et Emeritæ, reliquias S. Fidelis a Sigmar, SS. Sodalium S. Ursulæ, S. Victoriani; in tertio ad cornu Epistolæ in honorem S. Laurentii, S. Lucii et S. Antonii de Padua, reliquias S. Fidelis a Sigmar, S. Victoriani et S. Jucundini in clusimus et singulis Christifidelibus hodie unum annum, in die vero consecrationis anniversario ipsam devote visitantibus quadraginta dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concessimus, denique anniversarium Dedicationis ecclesiæ et altarium hujusmodi Dominica secunda mensis Augusti (juxta computum civilem) annuatim celebrandum statuimus. In quorum fidem etc. anno, die et mense, ut supra.

Curiæ Ruætorum sub signo sigilloque Nostro

Joannes. Fidelis, Epps.

Dr. Joannes M. Ruöß, Registr. episc.

15. *Landquart (Hospiz) / 1908*

Georgius, Episcopus Curiensis etc.

Has præsentes Inspecturis Salutem et Benedictionem in Domino.

Fides facimus et attestamur, quod Nos anno MCMVIII, die 13. Decembris consecravimus novam Ecclesiam in Landquart, pagi Rhætiæ,

in honorem S. Fidelis de Sigmaringen, Martyris, una cum altari in choro in honorem S. Fidelis et S. Georgii, Martyris, reconditis reliquiis SS. MM. Fidelis a Sigmaringen, Lucii Eppi et Martyris, Abundantii et Fausti et singulis Christifidelibus hodie unum, in die vero consecrationis anniversario ipsam devote visitantibus quadraginta dies de vera Indulgentia in forma ecclesiæ, consueta concessimus, denique anniversarium Dedicationis Ecclesiæ et Altaris die sexta mensis Septembris annuatim celebrandum statuimus. In quorum fidem etc. anno, die et mense, ut supra.

† Georgius

*Kopie im Provinz-Archiv,
Cista 6 Ib. 6*

Dr. Joannes M. Ruoss
Registr. episc.

16. *Altdorf / 1585*

Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus D. Balthasar, Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Ascalonensis, Eminentissimi Principis ac Domini D. Marci Sittici S. R. E. Cardinalis ac Episcopi Constantiensis Suffraganeus ac Vicarius generalis consecravit hanc Ecclesiam et Altaria duo: Majus quidem in Choro ad laudem et gloriam Dei Omnipotentis, et in honorem B. V. M., Petri Apostoli et Ludovici Ep. ac omnium Sanctorum inclusitque reliquias S. Mathiæ Apostoli, Ursi Martyris, Rosæ Virginis et aliorum etc. — Secundum in Sacello consecravit ad laudem et gloriam B. V. et in honorem Seraphici P. N. Francisci, Bernardini et Gualtheri Conf.; inclusisque reliquiis Ss. Mauritii Martyris, et Leandri Conf., Luciæ Virg. et aliorum etc. concedendo singulis Christifidelibus hoc ipsum in Anniversario die Dedicationis eius (qui erit die Dominica prima post Octavam Paschæ, videlicet Misericordia Domini) pie ac devote visitantibus 40 dies mortalium et 300 venialium peccatorum de vera et ordinaria indulgentia, quod super memoratus Dominus Episcopus propria manu in schedula reliquiario inclusa subscrispit et subsigillatione contestatus fuit. Actum die 3. Maii Anni 1585.

Tertium Altare in Sacello Mortuorum consecravit Reverendissimus Dominus D. Antonius Episcopus Tiberiadis, Suffraganeus Constantiensis in honore S. Michaelis Archangeli et Omnium SS. Angelorum, die 28. Maii 1621. (Plura non constant).

Duo Altaria extra Chorum consecravit Reverendissimus Dominus D. Sigismundus Episcopus Heliopolitanus, Celsissimi Principis ac Domini Dni Francisci Joannis Episc. Constantiensis Suffraganeus. Illud in cornu Evangelii seu ad latus sinistrum in honorem S. Caroli, Bonaventuræ et S. Claræ. Alterum ad latus dextrum in Honore SS. Antonii de Padua, Josephi et S. M. Magdalena. His duobus altaribus inclusæ sunt reliquiae Sanctorum Januarii, Candidæ et Perfecti Martyrum. Actum 13. Septembris Anno 1676.

17. *Rapperswil / 1607*

Millesimo Sexcentesimo septimo, die vigesima tertia Sept. Ego Joannes, Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Curiensis ex speciali licentia Reverendissimi et Illustrissimi Episcopi Constantiensis consecravi Ecclesiam hanc cum tribus Altaribus: Majus in Choro in honorem Bmæ Mariæ Virginis visitantis S. Elisabeth, Altare in dextera parte in honorem S. P. Francisci, Altare in sinistra parte in honorem S. Claræ Virginis.

Ecclesiæ huius dies anniversarius Dominica ante Festum S. Michaelis Archangeli celebratur.

Provinz-Archiv, Cista 6 M. 15.

Sacellum pro sepultura Fratrum idem qui supra consecravi die 24. eiusdem mensis et anni; cuius dedicationis dies celebratur Feria secunda post Dominicam ante Festum S. Michaelis Archangeli.

18. *Schüpfheim / 1662 und 1892*

1. Fridericus Borromæus Dei et Apostolicæ Sedis gratia Patriarcha Alexandrinus ac Summi P. N. D. Alexandri P. P. VII ad Helvetios et Rhætos etc., cum facultate legati de latere Nuntius etc. Omnibus, et quibuscumque per præsentes notum facimus et testamur. Nos hac die xxvii mensis Augusti 1662 Dominica ultima, consecrassæ Ecclesiam P. P. Capucinorum loci Schüpfhemi in Ditione Lucernensi Diœcesis Constantiensis, et in ea tria Altaria, sc: altare majus in honorem S. Caroli Borromæi; altare ad latus dexterum in honorem Bmæ. Virginis Mariæ et s. Antonii de Padua, ac altare ad latus sinistrum in honorem S. P. N. Francisci et s. Vitalis Mart.; et in iisdem Reliquias SS. Martyrum Saturnini, Aureliæ et Piæ inclusisse, singulisque Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversarii consecrationis huiusmodi, quam ex justis causis in tertiam Dominicam Octobris transferimus, ipsam visitantibus 40 dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concessisse. In quorum etc.: in Schüpfen die 27 Augusti 1662.

Fdr: Patr.a Alex. N. Ap.

Provinz-Archiv Cista 6 G. 7. Felix Paradisus, Secretarius

2. Præsentibus notum facimus et testamur per Reverendum Episcopum Leonardum Diœcesis Basiliensis antistitem die 26. Octobris 1892 consecratam fuisse ecclesiam conventualem Ordinis S. Francisci Capucinorum in Schüpfheim, in honorem S. Caroli Borromæi, necnon altare ibidem in honorem B. M. V.

Quorum in fidem præsentes dedimus.

Ex speciali mandato Rmi. Ep. Basil. et Lug.

Jos. Anton Bohrer, Cancellar. episc.

Solodori, die 31. Augusti 1893.

Kloster-Archiv Schüpfheim

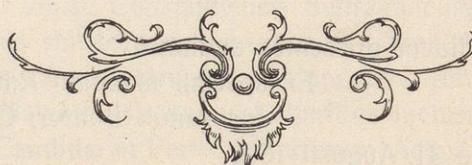
19. *Stans / 1686 und 1882*

1. Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Nos Georgius Sigismundus Episcopus Heliopolitanus Reverendissimi et Celsissimi Principis ac Domini Domini Francisci Joannis Episcopi Constantiensis in Pontificalibus Vicarius Generalis recognoscimus per præsentes, quod Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Octagesimo Quarto, die decima quinta Mensis Octobris consecraverimus Reverendorum P. P. Capucinorum Ecclesiam in Stans ad honorem Beatissimæ V. Mariae ad cœlos Assumptæ, et in ea quattuor Altaria: Primum in honorem Eiusdem et SS. Apostolorum Petri et Pauli; Secundum: S. Francisci Seraphici, Josephi et Claræ V.; Tertium: in honorem S. Antonii de Padua et Caroli Borromæi; Quartum: in honorem M. Magdalæ, et in illis incluserimus Reliquias de Ss. Martyribus Eugenio, Prospero, Remigio, Felice, Beato Conf. et de Societate S. Ursulæ V. M. Statuentes Anniversarium diem jam dictæ Ecclesiæ prima Dominica post Octavam S. Francisci singulis Annis haberi celebrem Cupientes igitur, ut Ecclesia et Altaria præfata congruis frequententur honoribus et a Christi fidelibus iugiter et devote visitentur, Omnibus, qui in supra dictæ Ecclesiæ Dedicationis Anniversario ad eandem devotionis causa vota sua persolvendo confluxerint, de Omnipotentis Dei Misericordia, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus confisi suffragio quadraginta dies Indulgentiarum misericorditer in Domino concesserimus, harum testimonio litterarum nostro sigillo Pontificali appenso corroboratarum Constantiæ, die Sexta Aprilis anno 1686, Indictione octava.“

2. MDCCCLXXXII die IIa, mensis Novembri Ego Anselmus Abbas Monasterii O. S. B. in monte Angelorum consecravi: Altare majus in honorem Bmæ Virg. Mariae in cœlos assumptæ et S. Joseph ejusd. Sponsi, — Altare secund. in honor. S. Francisci Ass. et S. Fidelis a Sigm., — altare tertium in honor. S. Antonii de Pad. et S. Caroli Borrom. — et inclusi in primo Reliquias Ss. Mart. Mauritii, Donati et Diodori, in secundo Reliq. Ss. Mart. Fortunati, Laureati et Melitii, in tertio Reliq. Ss. Mart. Benigni, Blandini et S. Ursulæ V. et M., et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversaria hujusmodi ipsa visitantibus XL Dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concessi.

Sigillum.

Kloster-Archiv Stans
(Fortsetzung folgt.)



PROVINZ-ANNALEN

von P. ELECTUS von LAUFENBURG

FORTSETZUNG

P. Joannes Baptista 1632

Ueberaus aber machte ihn sein beständige demut beliebt; dan er sich niemahlen einiges menschen beschämpte, sonder name sich gern deren an, die vor der welt veracht vnd ring geschetzt worden. Dass auch diese von aussen erzeigte demut nit weniger innerlich gegründter gewest seye hat ers mit offt widerholten werkhen bestättigt.

Dan weil er sich für den geringesten bey vnd vnder allen hielt, vnderliess er nit die brüder, auch die minste Clericos vnd laicos, ohn-angesehen er actu Guardian oder Definitor oder auch Visitator war, so offt er nur vermeinte einen beleidiget oder behümmeret zuhaben, mit solcher seiner vernichtigung auf den khnyen vmb verzeichung zubitten, vnd sein schuld zubekhennen, als hete er indes grosse übel gegen ihnen verwürckt.

Es erzehlt auch in specie P. Fridolinus Fryburgensis Brysoius Prediger, dass als er vnder ihme Clericus zu Bibrach, seye er zu ihme khommen, vnd gesaget: Bruder Fridlin, ich bin nunmehr alt, zeigt mir auch wie ich Corporal machen, vnd offleten bachen khan, damit ich auch mein stuckh-brot verdienien möge. Dergleichen demüttige werckh waren gleich als sein täglich brott.

Was er sonsten in worten vnd werckhen den 3. Euangelischen Gelübten als armut, keuscheit vnd gehorsame für zeügnis geben habe, khan der leser mehr dan gnug aus vorgesetzter kurtzer relation abnemmen. Zu dessen ewigen lob dismahl gnugesaget säye, dass er eben mit dem geist und eiffer, mit dem er jung, gsundt, starkh vnd schwach, verharlich bis an sein endt Gott gedient habe, mit aller so bey ihme gewohnt, höchster verwunderung vnd auferbawung. Gar tieff war in seinem herzen der spruch des Apostels eingetruckt, da er saget: Fratres ego me non arbitror comprehendisse. Unum autem; quæ quidem retro sunt oblivious, ad ea vero, quæ sunt priora, extendens meipsum. Als ihme aber sein Stündlin, daran er das vorgesetzte kleinoth ergreiffen solte, nun mehr nähig, fiel er zu Costantz in sein leste krankheit; die also beschaffen, dass sich nit allein seine ordens brüeder, sonder auch andere vil verwunderten, dass Gott disem seinem so getreuwen, fleissigen vnd sorgfältigen diener, dessen leib durch so gros, streng vnd verharliches fasten, wachen, disciplinieren vnd so vil ausgestandner arbeit, aller ding abgemattet war, mit so beschwerlichen, schmertzhaftten, auch langwirigen plagen, daran er geendet, heimsuchen wollen. Welches die so gegenwärtig waren, mit mehreren zu besserem vnderricht der nachkhöpling anzeigen khönden. Es weyset vns aber 3. Jacoby in seiner Canonischen Epistel

auf dessen trostlichen verstandt, den der recht-gläubige hieraus zunemmen hat, da er sagt: Exemplum accipite, fratres, exitus mali, laboris et patientiæ, prophetas etc. Wie auch sein bestattnus für gangen sollen, die gegenwärtig gewesen, vermelden.

Aus dem auch, dass Gott nach seiner hinfahrt, bey seinem grab erzeigt, mag man besser merckhen, wie ers mit seinem diener gemeint hab. Dan als des Edell gestrengen Junckheren von Sirkhenstein iunges knäblin, nun mehr lang ellendiglich geförbt, auch einige mittel da etwas erspeissen wolten; habens entlich die Elteren zu dem grab des dieners Gottes mit groser andacht vnd glauben verlobt vnd getragen, seindt auch mit frewden erhört worden, vnd des khindts gsundheit ihrem wuntsch nach erlangt. usw. *P. Crescentius Lucernensis* Prediger hat allbereit wegen eines leibsschadens bis im 8. iahr das bandt getragen, khondte auch ohne das weder arbeiten noch wandlen: Als er aber nach diser zeit nacher Costantz in die familia verordert; achtet ers mit freuwden für sein sonders glückh dahin zukommen, wo solches ansehnlichen dieners Gottes leib ruhen thätte. Hoffte festiglich in besuchung dessen grab die gesundheit zuerlangen; vnd mehrete ihm dise hoffnung, dass ihme das bandt, da er ietz auf der reys dahin war, an dem leib zersprang, vnd doch vnverhindert reysen khöndte. Besuchte darauf, wie er ihme fürgenommen, alle abent sein grab, vnd verrichtete darbey sein gebett, war auch dise sein hoffnung vnd glauben nit ohn den gewünschten frucht; da er von selbiger zeit an bis dahin sich vom zustandt ledig befunden, vnd des bandts fehrners nichts ermanglet.

Als man nach einem iahr seines abbleibens den strohsack, darob der alte abgemerglete vatter geruwet, erhebt, fanden die brüeder sein Tunicam oder vnder-röcklin darunder, mit höchster verwunderung noch also gantz, volkommen vnd gut, als were das an einem gar bequemen orth wider die schaben vnd der gleichen aufbehalten gewesen.

Dis iahr regierete die pest hin vnd her im Elsass vnd Breysgöw starckh vnder den menschen, denen vnsere brüeder auf alle gegebne gelegenheit fleissig mit administrierung der hl. hl. Sacramenta, sonderlich aber mit beicht hören beigesprungen; auch ihr leben für der verlassnen heyl getrûwlich in gefahr gesetzt, ia auch gar aufgeben; immassen zu Breysach der eifferige frome priester *P. Claudius ein Burgunder* gethon. Diser Pater hat vorhin ein zeitlang nützlich in der Bündtnerischen Mission mit predigen vnd beichthören gearbeitet. Als er aber nacher Breysach verordert, pestilentzischen, wie gesagt, diente, erkrankhet er selbsten auch. An dem anderen Tag diser seiner kranckheit, begehrte er von seinem warther ein gewisse geistliche lection aus dem hl. Bonauentura ihme fürzulesen; da er sonst noch gantz frisch aussahe, interrumpierte er einmahls die angefangne lection, sagende: bettet geschwindt mit mir

die Commendationem animæ. Als sie mit einander auf das Agnus Dei khommen, vnd der kranckhe zurichlen anhebte, auch die brüeder im Chor in der Complet das: in manus tuas etc. sangen, gab er Gottseeliglich seinem Schöpfer seinen geist auf.

Damahlen starben noch andere an der sucht; als *Fr. Nicolaus von Costantz* ein leyen-bruder. *P. Innocentius von Meyenen* ein Priester, vnd *fr. Ignatius von Hagenaw*, ein Clericus, sambt ihrem Todten-gräber, einem Maurer, vnd dessen sohn. Dieser Clericus f. Ignatius kham in dem 22. iahr seines alters in den orden, als er vor zu Freyburg in dem Breysgöw Magister philosophiæ creiert, auch ein zeitlang dem Studieren der rechten obgelegen, vnd einer von gestalt vnd geschlecht ansehentlichen Jungfrauwen, mit welcher er sich ietz versprochen hate, widerumb ordenlicher weys abgesagt. Lebte in dem orden 17. Monat gar eifferig vnd exemplarisch. Als nun die pest gesagter massen ins Closter eingerissen, meldete er sich bald bey seinem P. Guardio. an, dass er ihm den kranckhen brüdern dienen liesse. Vnder diser zeit: sagte er zum öffteren mahl zu *f. Leoni von Ueberlingen*, damahlen seinem mit-Clerico; er wünschte mehres nit, als dass man ihn, so er sterben solte, zum weywässer-stein legen thete; darumb dass die ein- vnd ausgehende, wans geweiht wasser nemmen, auch allezeit etliche tröpflin auf den boden fallen liessen; dan, wie er ohnzweiffenlich darfürhielte, den armen seelen im fegfeür, das geweiht wasser, welches man auf deren gräben sprützte, ein sondere milterung brächte.

Als er nun von disen guten gedancken wol gestärckt mit frēwden den kranckhen zudienen begehrte, wirdt er selbsten bald kranckh. Als ihn kranckhen der P. Guardianus, damahl R. P. Gaudentius Lauffenbergensis, besuchte (war ein khleins vor der Complet, vnd am fest aller Christgläubigen seelen) auch befragte: wie er getröstet were? antwortet er: übel vatter: Warumb? Darumb, dass er der Messen, die disen Tag gelesen worden, nun mehr beraubt; deren er doch, so er vormittag gestorben, theilhaftig sein khönden. Darauf P. Guardiano: Es wurden ietz auf den abent grose almuseen gegeben, deren er noch wol khöndte teilhaftig werden. Darauf spanne ich, sagt der kranckhe. Weilen auch ietz das erste zeichen zur complet gegeben worden; vnd er P. Guardianus deswegen von ihm weg gehn wolte, zoge der kranckhe sein handt von der deckin herfür, botte sie dem P. Guardiano. Er sagt ihm: wir wollen den abschid noch nit nemmen, sonder nach der complet bald widerumb bey einander sein. Er aber sagte wie vor; behüet euch Gott P. Guardian, dan so ihr widerumb khombt, werdt ihr mich thodt finden. Da P. Guardianus antwortete; Ein alte Khraut-zeinen werdt ihr sterben, ich wil bald wider bey euch sein.: Er sprach: ia gehet nur hin P. Guardian. Todt, aber nit lebendig werdt ihr mich finden, so ihr khommen werdt. Nach des

P. Guardiani hingehn, kham B. Gallus von Altsetten zu ihm, zu dem er sagte was ists B. Galle. Ich bin erst von väteren hieher geordnet, vnd muss ietz widerumb fort. Als B. Gallus ihn befragt: wo hin, sagt er, habt ihr die 2. Patres mit grosen bärtn, die mich abzuholen khommen nit gesehen? Darauf B. Gallus (so nun vil iahr in dem orden, vnd der gleichen mehr von sterbenden brüdern gehört) gesagt: Was wöllet ihr thun B. Ignati, wir müessen eben gehorsamb sein, vnd unsere väter nach ihrem belieben ordnen lassen. Ich bin wolzufriden, sagt er, die väter mögen mit mir ihres gefallens machen, ich bin schon gerüstet, nur die sohlen gebunden, vnd daruon. Es ist ietz die nacht vorhanden, sprach B. Gallus, die väter werden disen abent nit weyter reysen, sondern über nacht dasein. So seye es, antwortet er, machet ihnen gute Charitet. Griff darauf als bald ins end, vnd starb. P. Guardianus khamme geschwindt nach der complet zusehn, wie es mit kranckhen stunde, vnd fand den, wie er gesagt, nit ohne grose verwunderung ietzundt gestorben.

Ward auch aus Gottes schickhung seinem wunsch nach (ohne dass etwas anders aus dem Conuent, als der vorgedachte f. Leo Clericus, der selbigs mahl auch an der pest kranckh, und ietz, wie alle vermeint, in zügen und ausser der sinnen lage, von seiner gemelten red vnd begierd wissenschaft hatte) hart an den weihwasser stein gelegt und begraben. Dass er auch erst, wie ietz gemelt, nach wider erlangter gsundheit, geoffenbarhret. Bis dahin P. Leo. Welchem gleichförmig auch P. Guardianus vnd P. Victor von Stauffen, prediger, damahl Clericus vnd kranckhen-warter, aussagen.

Es sagen fehrner P. Guardianus vnd P. Victor, dass under wehrend diser zeit und göttlichen heimsuchung dise folgende wahrnung, so offt einer sterben sollen, vorgangen. Ein zeit gar her wan alle im Chor waren, ward dem Thon nach an dem Antependi-kasten ein zeichen, als kloppfte einer, gegeben. Vnd weil es ietz gewiss erfunden war, pflegte er P. Guardianus auf gegebne zeichen zu den brüderen zusagen: Brüder rüstet euch; Gott ruft aber einen von vns.

Als es aber aufhören sollte, haben alle, als man nach der mettin das Aue Maria geläutet, solch zeichen gehört. Ihrem geduncken nach gieng einer innert der kirchen von der grosen thür an gegen dem gäitter herauf, vnd schlug vor her, als schlug einer mit einer langen gärten auf den boden; vnd das währte also dem geduncken nach bis an den gatter; nach welchem keiner mehr gestorben oder erkrancket. Danckten darauf Gott fleissig umb solche sonderliche väterliche prouidentz, dardurch sie alle wolwaren gebessert worden.

Es erlitten dis iahr vnsere brüeder hin vnd gar vil übels vnd gefahr. Dan sie in vnderschidlichen orthen von des feindts völkern übel geplagt, auch auf etlichen Clösteren vnd wohnungen gar veriagt, noch über das

zusehen müesten, wir etliche der Clösteren gar geschlossen vnd nider gerissen worden.

Also geschahe mit dem erst newverbauweten Closter zu *Rottweil*, welches vnsere eben angehebt zubewohnen. Es seindt die brüeder dahin erstlich durch eiffrigen, gottseiligen antrib Jacobs khuen diser Statt Pfarrherres eingeführt worden; denen auch auf dessen zusprechen hin von der gmeindt der Statt bey ihnen zuwohnen vnd zubauwen vergundt worden; vnd er selbsten hat den ersten platz darzu geben; ein orth zu vnserer wohnung sehr bequemlich: Als aber die Württembergische völker die Statt einbekommen, habens bald, als feindt der Religion, vrsach gesucht, vns aus diser wohnung auszustossen (ohn angesehen die Schwedische, so vor hergangen, nichts der gleichen, gethon.) schlissen das Closter, als einem der Statt nachtheiligen orth auf den grundt nider: mit guter hoffnung sie wurden vns ehest auch aus den augen haben. Weilen aber gedachter, Ehrwürdige vnd sorgfältige Seelsorger bald vorsahe, was übels den anuertrauwten schäfflin aus der gewalthätigen beywohnung disen feindt der Catholischen Religion beuorstunde, solten die Capuciner die Statt gar raumen müessen; name er sich nit weniger als zu ersten der vnsrigen gantz eifferig an, vnd erlangte nit allein bey einem ehersammen Rath den schluss vnd Decret, vns bey ihnen zubehalten, vnd zugelegner zeit widerumb für vns zubauwen; sonder auch das für vns ins khünftig inner der Statt den platz zum neuen bauw vergunen wolten. Über das hat der Pfarrherr nit allein den werth des verlassnen platzs, sonder noch andere tausent guldin an guten zinsbrieffen für den khünftigen bauw dargelift, auch mit diser ertheilten hilff nit ein geringe vrsach gewesen, umb desto ehender die Statt zuge dachtem consens zuziehen vnd zu bringen. Von der zeit an wohnten vnsere brüeder widerumb in dem haus, in welchem sie vor dem erbauwten Closter gewohnt haben, bis auf das folgende 1636. iahr, wie vnden in der history selbigen iahrs fehrner zusehen ist.

Das ander Closter so die feindt der Catholischen Religion nider gerissen, war das Closter zu *Cell am vndersee*; war gar ein khomliche wohnung für die vnsrigen; nahent an der Statt-porten erbauwt. Dessen Gartten sich bis in den see erstreckht, welchen unsere brüeder bis dahin zu ihrem gebrauch inhaben vnd nutzen; haben auch die Statt niemahlen gar verlassen, sonder vnder feindt und freündt bey allen änderungen verharret; auch für vnd mit den burgeren, allerhandt grose beschwerlichkeiten, wie es die kriegs-pesti'entz- vnd hungers noth mit zu bringen pflegt, auferbauwlich überstanden. Vnd diente ihr arbeit zu stärckhung der gläubigen, vnd bekherung viler vngläubigen.

Der gleichen auch mit dem *Closter zu Bibra* beschehen, dan alsda die Schwedische armee eingefallen, seindts zugleich aus antrib der

Lutherischen burger, alda als bald mit grösster furia in vnser Closter gedrungen, die brüder gefangen, denen falsche verräterische brieff für gehalten, gar ernstlich zugesetzt, auch mit hencken vnd nidermachen gantz grimmiglich getrohet; wolten von keiner entschuldigung was hören; triben auch die brüder im haus hin vnd her mit aufgepasten lunten vnd blossen degen; die kelch vnd anders von ihnen heraus zupressen. Andere die noch ausserthalb herumb schwärmbten, gaben hin vnd her feür in das Closter. In summa thaten, was feindt zuthun pflegen, doch ohne dass sie einen verletzten. Zwangens aber als bald das orth abzutreten, vnd alle vnsere gwohnliche mobilia, so noch verhanden, in ihren händen zu überlassen. Es waren die neidische Lutherische burger mit disem noch nit zufriden, sondern stifteten über das, so starcks möchten, die soldaten an, ehest das Closter einzuässeren, vns also, ihrem geduncken nach, gantz vnd gar von ihnen für alle khünfftige zeiten abzutreiben. Hatten zum fundament ihrer prætension die wort, die man neben anderen im reuers, welchen vnsere im eingang in dis orth der Statt übergeben hatten, eingesetzt. Nemblich dass im fahl sich zutragen wurde, disen platz einmahl widerumb zuuerlassen, die vnsrigen fürohin khein anspruch mehr dahin haben solten. Es bemüheten sich auch die ange-reitzte soldaten, den burgeren zu wilfahren, vermöchtens aber keins wegs anzustecken; vnd verloreh da das feür sein khrafft; welches auch vmb desto mehr zuuerwunderen, weilen der gantze einbauw von lauter holz aufgesetzt war. Solten auch billich diese lästerliche Gottshaus- vnd kirchen rauber, stürmer vnd schänder hier von gebesseret worden, vnd von weiteren gewalt abgestanden sein. Was aber das feür nit verzehren wolen, müesten die menschen händt zerbrechen; forderten darumb ihre Catholische burger vnd bauren dahin, vnd zwangens in eyl haus vnd kirchen nider zureissen; wo dan die 2. Lutherische, hierzubestelte burger gedachte Catholische mit stössen vnd streichen grimmiglich nötigten. Welche aber ihre bosheit aus grechtem vrtheil Gottes scharff büessen müesten; dan sie beide nit lengst hernach allendt vmbs leben khommen seindt. Nit weniger liess sich auch Gottes rach augenscheinlich vnder währendter that an einem Lutherischen zimmerman sehen. Diser anderen seins gleichens mehrers zugefallen, ware sehr hitzig an disen stürmen, sagende: er hete diese schelmenwohnung aufrichten helffen. Vnd der gleichen mehr; darumb wolte ers auch nider reissen helffen. bestige gar mutig die höhe des dachs, vnd löste gar manlich die rafen. Geschwindt aber, wie gemelt, erfuhrer er Gottes rach. Dan ihn der abgelöste rafen augenblicklich über sich in den lufft nit anderst als ein gespanter baum, geworffen vnd geschlenckt hat, daruon ihm im hienunder fallen der ruckhen zerbrochen, er auch darauf mit vnleidenlichen schmerzen verzweiflent gestorben.

Über das bezeuget Meister Bartlin, ein Kupfferschmidt, damahl des

Raths; dass er nach dem ietz das Closter nidergerissen, ein lange zeit hernach, nit anderst auf dem blatz habe hören leüten, klencken vnd singen, vnd dass bey tag vnd nacht, als weren die Capuciner noch würcklich alda, vnd den gewohnlichen Gottesdienst versehen theten. Da doch selbiger zeit deren kheiner zugegen war. Der gleichen bezeugten bey 60. andere von der Statt Lutherisch vnd Catholisch, auch vil soldaten, die selbiger zeit alda in der guarnison waren.

Als aber die Statt widerumb von der Kayserlichen armee erobert, vnd die Schwedische völkher abgetreten, seindt auch die vnsrige widerumb auf eiffriges anhalten der Catholischen burger vnd vmbligendten benachbarten alda eingezogen, vnd zur wohnung die Cantzley empfangen, da sie auch verblichen, bis auf anno 1649. Durch welche zeit aus sie in allerhandt gefährlichkeiten In kriegen vnd pestilentz läuffen, vnd anderen der gleichen nöthen dapffer vnd auferbauwlich Catholischen vnd vncatholischen mit geistlichen vnd leiblichen mittlen, wie es Gott geschickt hat, nach möglichkeit beygesprungen. Die Catholischen warden im glauben gestärckt vnd erhalten, auch vil der anderen, die sonstn khommen waren dise auszutilgen; nach vnd nach bekert. Aus denen einige bekert haben, dass sie wegen ihrer predicanen lehr nit vermeint, dass die Catholische menschen weren, sonder monstra, vnd voraus die geistliche: Darumb sie auch desto hitziger wider sie ausgezogen waren. Woraus desto mehr die sondere Göttliche fürsehung für die seinige khan erkhet werden.

Durch diese zeit würckte Gott vil wunder an diesem orthe herumb an Catholischen vnd vncatholischen, auch an ihren pferdten vnd vieh, theils vermittelst des hl. Francisci puluers, theils des malefixwax, vnd anderer geweihten sachen, die vnsere brüeder nach gewohnheit den bittenden ertheilten. Dass den auch ihnen wol bekhommen, vnd mit danckh belohnt worden ist.

Der obuermelte Schwedische, vnd anderer anhängigen parteyen feindt hiher einfall in das Romische reich dis 1632. iahr nit nur durch Schwaben vnd nechst angrentzenden orthen sein erbitterung und grausamkeit sehen lassen, sonder es müesten auch die Elsässer über dem Rhein gelegen aus disem kelch trinckhen. Dan nach dem der feldt Marschall Horn vnd Rheingraff Otho mit etlich tausendt man zu Strasburg über Rhein passierten, gabens bald noch wenige widerstandt gantz Elsass bis an Breysach in ihren gewaltt gebracht; das gantze landt der gestalten rein ausgeplündert, dass es so arm ward, als es vor reich gewesen; dass ihme khein mensch hete einbilden khönden. Den raub der nit aus dem landt zubringen, habens in die festere orth vnd Stätt, als Strasburg, Schlestatt, Benfelden, Colmar, Basel etc. zusammen getragen.

Über alles aber so sich in einnemmung dis landts uerloffen, ist sehr denckhwürdig, was sich in vnd mit *Colmar* hat zugetragen. Es ligt diese Statt fast miten im obern Elsass an einem lustigen vnd fruchtbaren orth, ist auch sonstn hübsch erbauwen, vnd von den alten frommen Catholischen mit Clöster vnd Kirchen wol versehen worden. Vnd obwolen selbige noch diese zeit fast alle in der Catholischen händen, ist doch schlechte freyheit alda Catholisch zuleben, weilen der Magistrat, auch grösste vnd fürnemere burgerschafft sich zur gifftigen Luterischen Religion nach aller der gleichen gebrauch sehr eifferig bekent, vnd darumb die Catholischen mit nichten neben ihnen aufkkommen lassen. Vnd hat diese verbitterung bis dahin vermehrt, weilen man etlich iahr zuvor diese Statt reformiert, die predicanen vnd Lutherische Religion, auch alle deren exercitia gäntzlich abgeschafft; welcher vrsach wegen auch alle fürnemme geschlechter, die die mittel gehabt auf, vnd nach Strasburg, oder andere ihnen gelegene orth gezogen seindt. Welche malcontenten vmb desto fröher von der Schwedischen ankhunfft waren, weil sie sahen, dass ihnen vermitelst deren gelegenheit geben wurde, nit allein ihr verlassenschafft widerumb zubekommen, sonder auch den gefasten neid vnd zorn ihres gefallens gegen den Catholischen auszustossen, vnd wie vor, selbe vnder die füss zubringen; wie leider mehr den zu vil ins werckh gericht worden. Doch hat sich bei deren täufflischen boshafftigen anschlag die Göttliche gute auch väterlich der seinigen angenommen.

Es hate der Keyserliche Commandant, Oberste Vernier, so mit sechshalb hundert Burgunder vnd Schweitzer alda lag, ietz gnugsamen augenschein, dass sein sach mehr dan übel zur vorhabenden defension bestelt ware; nit so viel wegen des anziehendten feindts, als wegen der vorstehendten burgerlichen Rebellion, die auch, wie er besorget, erfolget ist. Er hete auch gern disen inwendigen feindt, vor des anderen ankhunfft mit wehrlosmachen gedemütiget, möchte aber die damahlen Catholische Magistrats herren vnd burger (ohn deren hilff es nicht beschehen khöndte) kheins wegs darzubringen, als die lieber mit gnad als vngnad, wolten schwedisch werden. Es gab auch dises des Obersten vorhaben nur mehr vrsach zur erbitterung wider ihne vnd beyhabende soldaten; vnd war ihnen die zeit lang, bis dass sie ihren gefasten grimen vnd zorn an denen ausgestossen heten, von welchen sie doch khein leid empfangen. Dan der Oberste das beste regiment hielte; so waren die soldaten sonstn gar extraordinari gute, verträgliche, gottfürchtige männer; auch sehr fleissig in beziehung ihrer wachten; verhofften der Statt zu gutem ehr einzulegen. Doch war es eben das, was diese teüfflische khetzerische gemüter über alles mehr wider die vnschuldigen verhetzte vnd erbitterte, als die nit wisssten, ruhe zuhaben, bis vnd so lang sie die kheyserliche dienstbarkeit, mit der schwedischen freyheit (wie sie sagten) abge-

wexlet heten. Vnd weil sie mehr den vile andere Statt gut schwedisch sein wolten, thatens zu beweissung dessen ein sach, die von anderen teütscher Nation bey vnserem gedenckhen nie versucht worden. Machten einen mörderischen anschlag wider ihr Keyserliche Mayestät eingelegte guarnison, vnd beysetzlich wider vil andere Catholische der Statt, welche ihnen ein dorn in augen waren, so wol weltliche als geistliche. Vnd verhielten dis ihr vorhaben in solcher stille, dass es von kheinem recht Catholischen burger möcht erkant werden. Vnd liessen doch beynebent nit, die Catholische burger auf alle weys vnd weeg, wie sie khöndten, wider die welschen zu erbitteren vnd zu verhetzen; damits also sich wegen diser ihr vollziehung der mörderischen thatt desto weniger zubeförchten heten; vnd zu mehrerer versicherung ihrer Victori, so wol wider die guarnison, als Catholische burger, hielten für nothwendig, nichts vor ankhunfft der schwedischen, die sie im notfall zuhilff haben khöndten, vorzunehmen. Gleich fahls solt es, ihren geduncken nach, nachts zum sichersten fürgenommen werden. Vnd das war die nacht des 17. tags Decembris; dan damahlen des feindts völker allgemach auf die Statt zurückten. Der anschlag war also: umb mitter nacht solten alle redelführer, alle Luterische burger mit ihren wehr vnd waffen verfast sich auf der gassen, sonderlich bey dem thor der vorstatt Krautenuw genannt, finden lassen. Dis war das orth; da die soldaten, welche würcklich nit auf den posten wachten, so offt lermen wurde, ihren Randeuous, oder versamlungs-platz hielten. War auch khein anderer weeg dahin, als eben dis angedeüte thor; vnd darumben ein gar bequeme gelegenheit zu deren boshafftigen vorhaben. Wans nun obgedachter massen ihre plätz eingenommen hetten, woltens ohnuersehens sturm vnd Lärm, als hete ietz der feindt angesetzt, schlagen lassen; dan also wurden ihnen die welschen für sich selbsten ohngewahneter sach einer da, der andere dorten in die händt lauffen; dass sie also ohn alle ihre gefahr selbige ihres gefallens nider machen, vnd ihren teüfflichen neid vnd zorn in der vnschuldigen blut erkhiülen khöndten. Der gleichen auch solten die auf den wachten mit den mitwacheten soldaten alsbald, auf gegebne zeichen hin, verfahren, vnd solte da niemandt verschont werden, bis vnd so lang man den obersten todt oder lebendig in händen hete. Doch gedachtens der Schweitzer im besten, denen man lebens halber, so vil möglich, solte verschonen. Dis waren alle welsche schweitzer aus Freyburger landtschafft, wenig welsche Newenburger ausgenommen, in andert halb hundert starckh; heten einen dapfferen erfahrenen leütemampt, seines zu nammens ein Krommenstol, aus der Statt Freyburg gebürtig.

Gott aber der über die seinige sorge tragt, hinderstelte disen anschlag folgender massen. Dan als die angedeüte nacht herbey geruckt, vnd ietz die wachten besetzt waren, schlug ein voller burger also auf der wacht

aus: ihr welsche dieb wartet, wartet, es ist noch vmb wenig stundt zu thun, so soll euch das liecht aus gelöscht werden. Es war vmb 8. vor mitnacht, das er das redet; vermeinte nit dass ein Freyburger, so zugegen, so wol teütsch khöndte. Vnd ohnangesehen deme dise redt das hertz durchtrange, that er doch nichts der gleichen, sonder suchte allein gelegenheit, wie er ehest zu seinem leüttenampt khommen, vnd solche zeitung anzeigen khöndte; dass dan durch Gottes schickung bald geschehen. Der leüttenampt zeigt es bald H. Obersten an. Diser beschickte in eil seine officiar, wie auch den obersten Meister, vnd die vier Stätt meister, hielte ihnen die angekündte gefahr mit ernst vor, vnd berathschlagte sich wie der sach am besten vorzukommen were, ermahnte die Magistrats herren, sie solten sich wol ihres eydes vnd trëw, die sie Ihr kheyserlichen Meyestät schuldig weren, erinneren; dan er bey ihnen stunde, ihne bey diser occasiön zuerretten oder zuuerderben usw.

Sie aber wolten vmb khen gefahr nichts wissen; versprachen doch bey neben ihme in allem, was er befehlen wurde, trewlich zuparieren. Der H. oberst sagte darauf, er wolte, wan die glogg zehne schlagen wurdt, lehrmen lassen schlagen; sie solten auch der gleichen ieder in seiner gassen, durch ihre trumelschlager thun lassen; dan er gewisslich den falschen burgeren, obs gleich den anschlag auf sich vnd seine khnecht für dise nacht gemacht hetten, mit disem mittel für dis mahl vorkommen, vnd ihnen den compass verrucken wurde. Liesse auch zugleich von haus zu haus in aller stille die soldaten in die bereitschafft mahnen. Dass auch diser anschlag vor Gott herkommen, brachts der erfolg bald mit. Dan die soldaten also mit besten vortheil ihren Randeuous erreicht, ehe einiger rebellischer burger zu seiner mörderischen thatt verfast war. Es liessen sich auch fleissig gegen 12. Vhren die erforderte feindts-partheyen an der Stätt zu hilf sehen. Weilen aber denen mit frischem Salue von vnseren Muscatiereren begegnet warde, vnd die burger inner der Statt ietz von der Soldaten guten bereitschafft vnd resolution erschreckt, auch sonsten den Catholischen nit aller dings trauweten, dörfens für dismahl nichts fürnemmen. Solte nun über das hin, die nündeste feindtseeligkeit von den burgeren verübt worden sein, oder so der böse burgerliche anschlag sonsten ohngewahrneter sachen vere abgangen, wurde die guarnison, vnd wie andere sambt vilen Catholischen im Aduent, allbereit ein bluttigen Charfreytag gespilt haben; vnd hete wol einer den anderen der überbliben mit verwunderung des anderen tags fragen sollen: wo bistu gewest, dass ich dich noch sihe. So ware der oberste vnd seiner khleiner hauff als desperat ietz resoluiert für ihr leben, vnd wider die feindtliche Statt mit feür vnd schwert, alls, so möglich bis auf den lesten bluts tropffen zu tentieren. Es that disen rebellen, die gefahr halber ihrer haut fürchten müesten, im hertzen wehe,

dass sie bey solchen vmbständen ihren zorn vnd neid nit erkhüelen dörfften. Hergegen wünschten die soldaten, dass nur das wenigs voruersucht wurde. Also stunde man zweiffelhaft gegen ein ander bis gegen 3. vhen nach mit nacht. Vmb welche zeit die burger verdrüssig vnd schwürig widerumb von ihren verordneten posten abgezogen, schalten und fluchten über die welschen, dass sie ohne noth den lehrmen gemacht heten. Dan also stiessens die Lutherische listiger weiss in die Catholischen.

Von der zeit an sahen diese Rebellen wol, dass ihnen ihr anschlag führerin nächtlicher weil; wegen des Obersten fürsorge nit abgehnt wurde. Änderten also bald die nacht in den tag, vnd die mitnacht in den Mittag, auf die zeit da man sich in dem wenigsten besorgen wurde, vnd da die soldaten nach ihr gwohnheit, auffs wenigist ohne die oberwehr, eintwiders spatzierten, oder sonst auf der gassen hin vnd her ihr kurtzweil triben.

Vnder dessen ruckten die feindt näher herbey, also dass sie dan 19. Tags Decembris, welcher auch der leste Sontag Aduents war aller dings auf der einen seiten an die Statt zugemacht, vnd war das geschrey, sie weren albereit am werck mit feür einzuspilen, wurde man ihnen nit aufthun; vnd sie hineinlassen; forderten aber die Statt, als die sie sonst bald ihr zu sein wissen, nit nach kriegs brauch auf. Das war das mittel, praetext vnd vrsach wider den obersten zusuchen; dan sie ohne überlaufften, sagende: er solte die Statt in khein gefahr khommen lassen, sonder aufs bäldest, ehe ein schutz in die Statt geschehe, accordieren; vnd solte sie in disem nit verkhürtzen: Er aber tröstet sie freundlich, vnd deütet ihnen auf den eyd, den er dem Römischen Kheyser geschworen; mit versprechen er wolte sie in kheinen weg verkhürtzen; sonder was ohne verletzung selbiger vnd seiner reputation beschehen khöndte, wolle er ihnen gern zugefallen thun; müsste nothalber erstes den feindt den angriff thun lassen, ehe er mit ihm in accord schreite, wolle er nit vmb seinen kopff vnd sie selbsten vmb ihre reputation khommen; vermeinte auch sie wurdens bey dem also geruhens lassen, vnd gienge darauf bey vns Mess zuhören.

Die burger, wie angedeut, nahmen hieron erst vrsach vnd freiheit ihren teüfflischen neid zuersättigen, überlauffen furios ihre Magistrats herren, mahnende: sie solten der Statt sachen nit verkhürtzen, sonder bäldest nach accordieren trachten; welche sich bald schrecken liessen; giengen darumben zusamen aufs Rathaus, ehest die die accords puncten aufzusetzen. Der Oberst aber liess ihnen bald sagen, sie soltens bleiben lassen, er were Commandant, vnd stund ihm zu, zu accordieren. Sie antworteten ihm: sie weren gezwungen dis zuthun; wolten aber seiner nit vergessen. Vnderdessen machten sich die meineydige Redeführer zu dem mörderischen aufstandt wider die unschuldige guarnison

fertig, dass sie so bald es eilffe mittags schlagen wurd, ohn andere verhinderung das vnschuldige blut vergiessen khöndten. Dass auch alles ordenlicher weis abgienge, besteltens einen, der in dem Münster auf den ersten streich der gloggen, mit dem Sturm glögglin, stürmen; andere aber besteltens, die auf das gegebne zeichen als bald durch die gassen lauffen, vnd ausschreyen solten: laufft, laufft, ihr liebe burger laufft, die weltschen wollen vnsere oberkeit; darumb, dass sie den accord machen, erwürgen, vnd die Statt an 4. orthen anzünden. Noch andere 60. waren an das thor, da der feindt zugemachet, verordnet, dass nemlich, im fahl der anschlag nit nach wuntsch abgehen wolte, als bald das thor öffneten, vnd den Succurs hinein liessen.

Diser vnuerhoffte anschlag wie er dem obersten bey hellem Tag vnuerdacht, also liesse er sich vmb diese stundt seine feindt vmb so vil nit irren; vnd solches desto minder, weilen er die posten wol und gnugsam besetzt gelassen; vnd sonsten seine feindt von aussen noch nichts vornommen. Sasse zu Tisch, vnd asse seinem gebrauch nach mit seinen officieren, vnd zweyen von der burgerschafft zu mittag. Es waren dise 2. auch aus der diser verräther zahl vnd heten den obersten, der gar freündlich mit ihnen war, vnd sie gueten ausgangs halber gnugsam versichert, wol rathen khönden: thaten aber was Judas gethon, gaben nichts dan gute wort herwider, sagten: dass er sich nichts dan alles guts auf die burgerschafft zuuerlassen hete. Es schlug mithin eilffe, vnd geschahe alles wie bestelt war, ward auch alsbald ein algemeine verbitterung mit disem geschrey wider die weltschen erweckht. Doch waren die verbitterte khetzer, als welche sich beyzeiten mit wehr vnd waffen darzu verfast, vnd mit verlangen des verrätherischen zeichens erwartet, die ersten. Erwarteten auch nit bis ihr Oberkeit, den gleich wol übel fürgenommnen accord zu end gebracht hett, sonder etlich liessen sich gleich vor des Obersten wohnung gar vngestümb hören; der oberste gedacht man wurde wegen des an die Statt tringenden feindts disen lernen machen; sahe bald zu dem fenster hinaus, sprache disen burger zu, sie solten guts muths sein, er wölle ehest bey ihnen sein, vnd alle gute anordnung thun. Aber deren etlich gaben feür auf ihn, dass ihm die kuglen, vnd zerschmeterte glass vmb den kopff herumb flugen.

(Fortsetzung folgt.)

P. Raphael von Häggenschwil.



Erinnerungen aus meinen Missionstagen

Von † P. Willibald Steffen O. M. Cap.

ehemals apostolischer Missionär in
Küstendje und Karámurat (Rumänien)

HERAUSGEGEBEN VON P. DR. ADELHELM JANN, O. M. CAP., PROFESSOR

(Fortsetzung)

Gegen Weihnachten kam ein Brief vom apost. Präfekten in Trapezunt. P. Präfekt hieß mich sehr willkommen und befahl mir, ich solle mich unverzüglich nach Küstendje begeben; dort würde mir das Übrige mitgeteilt. R. mus P. Salvator verschaffte mir einen franz. Paß, da Frankreich die Protektion über die Missionen im Orient hatte. An der Vigil vor Weihnachten konnte ich abreisen. Diesmal war es eine österreichischer Dampfer, der mich aufnahm. Der Verwalter des Lloyd begrüßte mich persönlich auf dem Schiff und empfahl mich dem Kapitän. Fahrt gratis. II. Klasse. Es war ein schöner, warmer Nachmittag, als ich durch den Bosporus fuhr. Er ist nur so breit, wie etwa das Becken des Vierwaldstättersees gegen Luzern zu. Auf beiden Seiten eine Zeitlang Dörfchen und Villen. Dann hört alles auf. Nur mehr Wiesengrund, in dem die beiden Forts rechts und links versteckt sind. Es ist eine schöne Fahrt. Da, ein Blick auf das Schwarze Meer! Dort, wo das Meer in in den Bosporus einmündet, merkt man stark die Meeresströmung. Das Meer ist trüb und das Schiff auf einmal wie gehoben und wieder gesenkt. So geht's hinaus ins Schwarze Meer! Es war ganz ruhig. Ich blieb auf dem Verdeck bis in die Nacht. Rechtzeitig begab ich mich zur Ruhe. Auf diesem Schiffe waren keine verschlossenen Kabinen. Ich legte mich in eines der unteren Betten und schlief fest ein. Als ich am frühen Morgen erwachte, schnellte ich heraus, denn ich gewahrte einen gewaltigen Gestank. Ob es nur Einbildung war? Nein, es war Wirklichkeit. Im höheren Bette hatte auch jemand Platz genommen. Die Beine, gestiefelt, hingen herunter. In einiger Entfernung setzte ich mich an den Tisch, betete das Brevier, machte die Meditation und wartete ab, was wohl für ein Mann über mir die Nacht zugebracht habe. Da stieg zu meiner Überraschung ein fester Mann herunter, fein schwarz befrackt, mit dem Fez auf dem intelligenten Kopf. Er war gekleidet wie ein Pascha, der in europäischer Ausrüstung sich zum Sultan begibt. Als er aber seinen Mund öffnete, klang es nicht paschamässig. Er rief in barscher Stimme dem Saaldiener zu: „Es ist mir chaibe schlecht. Ich habe die Seekrankheit bekommen. Kaffee!“ Der Saaldiener sagte in gebrochenem Deutsch: „Nein, nicht Seekrankheit. Gestern zu viel getrunken. Schöne Seekrankheit!“ Darauf folgte ein kräftiger schweizer-deutscher Fluch. Allmählich wurde der Herr ruhiger. Nun machte ich

die Bekanntschaft mit ihm. Er gab sich als Appenzeller aus, als Redaktor in Rustschuck. Als es Tag wurde, sah ich, daß wir in Warna waren. Wir mußten lange warten, bis wir ans Land fahren durften. Wir beide fuhren in der gleichen Schaluppe ans Land. Da stand ein bulgarischer Soldat und verlangte den Paß. Statt des Passes reichte ich ihm den Heimatschein dar. Das gab ein Staunen. Der Soldat hielt ihn in beiden Händen und wußte nicht, was er damit anfangen sollte. Da sprach mein Appenzeller mit energischer Stimme und Geberde: „Du verfluchter Chaib, witt du ächt das Züg umégäh?“ Der Soldat erschrack und gab mir den Heimatschein zurück. Bei den ersten Häusern der Stadt trennten wir uns. Bald hatte ich das Hospiz gefunden. Ich stellte mich dem Vizepräfekten, P. Giuseppe da San Remo, vor und las dann die drei hl. Messen. Beim Gottesdienst, an dem etwa 50 Personen teilnahmen, las P. Giuseppe nach dem Evangelium eine kleine italienische Exhortation herab. Am Mittag ging es sehr einfach zu. Am Abend gab es bei einer italienischen Familie ein luxuriöses Pranzo. Am Nachmittag hatte ich noch eine Beerdigung vorzunehmen. Im Stadtspital war ein deutscher Steinhauer gestorben. P. Giuseppe schickte mich mit dem Bruder hinaus zur Beerdigung. Die Leiche lag in einem Lokal auf dem nackten Steinboden; über dieselbe war eine Lederdecke ausgebreitet. Die Leiche wurde nun vor unseren Augen in einen unbemalten Holzkasten gehoben. Kein Kreuz, kein religiöses Abzeichen! Dann zogen wir zum armseligen Friedhof außer den Stadtschanzen. Voraus ich mit dem Bruder. Ich trug Superpelliceum und Stola. Dann kam die Leiche im Bretterkasten, darauf vier oder fünf Steinhauer. Ein armseliges Begräbnis! — Tags darauf — am St. Stephanstag — sagte mir P. Giuseppe: „Jetzt wollen wir den Paß holen.“ Zu seinem Erstaunen erklärte ich ihm: „Ich bin ohne Deposition meiner Schriften hereingekommen“. Dann ging's zum französischen Konsul, um den Paß für Küstendje visieren zu lassen. Ich mußte ihm erklären, wie ich denn habe landen können. Er lachte sich beinahe krank über den Streich.

Gegen Abend nahm ich Abschied von P. Giuseppe, begab mich auf den Dampfer, um nach Küstendje zu gelangen. Am Abend verlangte der Kapitän, daß ich mit ihm und den Schiffsoffizieren speise. Es war ein fröhliches Mahl. Am Morgen waren wir bei meinem Erwachen schon nahe beim Ziele. Etwa gegen 10 Uhr befand ich mich im Kapuzinerhospiz und las dort die hl. Messe zu Ehren des hl. Johannes. P. Vittorino da Firenze hatte mich freundlich empfangen.

5. In Küstendje oder Constanza

Als ich in Küstendje landete, war dieser Ort noch ein kleines, unscheinbares Städtchen, das sich aber nach und nach vergrößerte und

verschönerte. Heute wird dort eine schöne, moderne Stadt erstanden sein. Küstendje ist das alte Tomi, der Verbannungsort Ovids, der in den Elegien diese Stätte beschreibt. Die Griechen nannten die Stadt Constantia. Sie war der Sitz eines Erzbischofs. Wie die Ausgrabungen beweisen, blühte hier einst römische und griechische Kunst. Unter den Türken, die 1878 den Rumänen Platz machen mußten, nahm die Dobrudscha mit der Kreisstadt Küstendje keinen Aufschwung. Unter den Rumänen nahm das Land und die Stadt eine andere Gestalt an. Außer der Stadt sah man 1880 kein Haus und keinen Baum mehr. Alles im russisch-türkischen Krieg zerstört und verbrannt. Man konnte in der Gluthitze des Sommers viele Stunden lang reisen, ohne nur irgend einen Schatten oder trinkbares Wasser zu finden. Es war die Dobrudscha eine baumlose Ebene mit künstlichen römischen Wachthügeln am Horizont; ein Anblick, der jedem Schweizer die Tränen des Heimwehs hervorruften mußte. Wären nur wenigstens einige Bäume dagewesen, welche das Einförmige der Ebene etwas belebt und geteilt hätten! In der Stadt selber sah es traurig aus. Eine arme Bevölkerung, die aus allen möglichen Staatsangehörigen zusammengesetzt war. Im Norden der Stadt wohnten in elenden Häusern und Hütten die Tataren, die aus der Türkenherrschaft zurückgeblieben waren. In der Stadt selber wohnten Franzosen, Italiener, Deutsche, Böhmen, Engländer, Kroaten, Dalmatiner, Russen, Griechen, Bulgaren, Armenier, russische, österreichische, spanische Juden. Die Rumänen waren die Beamten, die Juden die Wirte, die Griechen und die Juden die Kaufleute, die Albanesen waren die Bauleute und Handlanger. Da war auch eine rumänische Garnison stationiert. Die Ausländer, die sich da ansiedelten, waren in religiöser Beziehung sehr lau. Die meisten mochten die Dobrudscha als ultima spes betrachten, nachdem sie in ihrem Heimatlande alles gewagt und gemacht hatten. Selbst vornehmere Herren machten aus ihrer Vergangenheit kein Hehl. — Katholiken gab es wenige, und diese fragten nicht viel nach dem religiösen Leben. Das Land und das religiöse Leben sahen gleich trostlos aus.

6. *Das Missionshospiz*

Auf der Höhe, nahe am Hafen, in der Ovidstraße gelegen, erhebt sich ein gleichmäßiges, viereckiges Haus mitten in einem Garten. Es ist das zweistöckige Missionshaus. Dasselbe ist in zwei gleiche Teile geteilt. Der nördliche Teil bildet die Kapelle, die mit einem schönen St. Josephsbilde eines Triester Malers geschmückt ist. Der südliche Teil enthält die Wohnung. Im Erdgeschoß ist das Bruderzimmer und das Eßzimmer, das zugleich als Sakristei dient. Im obern Stock ist das Zimmer des Paters und noch ein Fremdenzimmer, das als Sustzelle diente. Im Bruderzimmer und im Zimmer des Missionärs befand sich ein ärmliches Bett; im

Fremdenzimmer dagegen war an der Wand nur eine sehr schmale Bank, die mit einem Tuche bedeckt war. Diese Bank von 50 cm Breite war mein Bett, eine kleine Rolle mein Kopfkissen und über mich und um mich kam eine wollene Decke. Glücklicherweise hatte ich trotz der harten Unterlage und des schmalen Brettes einen guten, ruhigen Schlaf, so daß ich doch nie von meiner Liegestätte herunterfiel. Ich befand mich dabei ebenso wohl, wie wenn ich in einem weichen Bett geruht hätte. — Die Hausgenossen waren Pfarrer P. Vittorino da Firenze und Fra Francesco. P. Vittorino war schon lange in der Mission, ein Greis von 70 Jahren. Er sprach ein ausgezeichnetes Italienisch, nur redete er sehr unverständlich, so für sich in den Bart hinein. Früher war er in Trebisonda und Samsun, seit einigen Jahren aber in Küstendje. Er war in Rom ein Zögling des ehrwürdigen Bischofs Anastasius Hartmann und redete von ihm mit einer Hochachtung und Verehrung, wie man sie nur Heiligen entgegenbringt. Er hatte in Florenz als junger Pater oder Frater noch die Patres gesehen, die aus der Schweiz ans Generalkapitel kamen. Damals existierte die Eisenbahn noch nicht. Er und die Florentinerpatres hatten eine große Freude an dem gewaltigen Habersack, den der Socius am Rücken trug, und lobten den praktischen Sinn der Schweizer. Jetzt war der gute Padre Vittorino alt und übelmögend geworden und so langsam in seinen Verrichtungen, daß den Gläubigen, die noch in die Kirche kamen, oft die Geduld ausging. Sonst führte er und Fra Francesco, ein Bruder aus den „Marche“, ein musterhaftes Leben. Hausgenossen waren auch ein Paar Katzen, die Padre Vittorino nur allzusehr — ja bis zum Eckel pflegte.

7. Die Mission von Trapezunt

Das Erste, was ich wissen wollte, waren die Verhältnisse der Präfektur von Trapezunt, der ich nun angehörte. P. Vittorino gab mir einige Aufschluß. Die Präfektur war früher in Tiflis, Georgien. Nach der Eroberung Georgiens durch die Russen verlangten die Kapuziner von der Propaganda Aufschluß, ob sie wie die übrigen Geistlichen den von der Regierung geforderten Eid leisten dürften. Sie erhielten eine negative Antwort. Da sich die Kapuziner weigerten, den verlangten Eid abzulegen, wurden sie von den Russen gewaltsam vertrieben, zum großen Schmerze des georgischen Volkes. Die Geschichte der Verfolgung konnte man lesen in „Die Katholischen Missionen“ des Jahres 1880. P. Filippo zog mit seinen Missionären nach Trapezunt. Die Mission von Trapezunt hatte 1881 noch die Stationen Erzerum, Samsun in Kleinasien, in Bulgarien Burgas und Warna, in Rumänien Küstendje und dann die neue, von mir besorgte Station von Karámurat. Die meisten Patres waren alt. Trotz des musterhaften Lebens der Missionäre waren die Früchte der Missions-tätigkeit gering. Die Tätigkeit der Patres konnte sich unter den Türken

und Schismatikern mehr auf Erhaltung des Bestehenden als auf die eigentliche Propagandaarbeit erstrecken. Es brauchte wirklich heroische Aufopferung, unter so drückenden Umständen auf dem Posten zu bleiben. Die Patres haben sich keinen großen Namen, aber, so wollen wir hoffen, eine um so schönere Krone im Himmel erworben. So standen die Dinge, als ich nach Rumänien kam. Die Einteilung der Mission war eine unnatürliche, wie alle Patres einstimmig bekannten. Ein Teil der Stationen in Armenien, zwei Stationen in Bulgarien und endlich zwei Stationen in Rumänien. Eine briefliche Antwort aus Amerika war eher erhältlich als eine Antwort aus Trapezunt. So schlecht waren die Verkehrsverhältnisse.

8. Beginn der Missionstätigkeit

Am St. Johannestag war ich nach Küstendje gekommen. Natürlich fragte ich den P. Vittorino, was ich hier zu leisten hätte. Er sagte mir: In Karámurat sind deutsche Ansiedler, die schon vor dem Kriege dort und in Taschaül wohnten. Sie haben sich zusammengetan und beim österreichischen Konsul um einen deutschredenden Pater gebeten. Der selbe tat Schritte bei unserem Präfekten und der Präfekt bei der Propaganda. Die Leute sind sehr arm seit dem Kriege, der ihnen alles genommen. Dennoch haben sie zur Bestreitung der ersten Auslagen Fr. 200 hinterlegt. Als ich nun weiter fragte, bekam ich zur Antwort: Beinahe täglich kommt jemand von Karámurat hieher. Sie kehren beim jüdischen Wirt Elio ein. — Es war richtig. Andern Tags fand der Bruder einen Karámurater, dem ich mitteilte, daß ich am Vorabend vor Neujahr zu ihnen kommen und an Neujahr und am Tag darauf — es war ein Sonntag — dort Gottesdienst halten werde. — Freitag nachmittags stellte sich dann bei Elio wirklich ein Fuhrmann ein. Er war ziemlich verwahrlöst an Bart und Haar und sah in seinem russischen Burnus wie ein Räuber aus. Er lud mich ein, in seinem Zweispänner Platz zu nehmen. Dieser Zweispänner war ein kurzes Leiterwägeli, natürlich ohne Federn, ohne richtigen Boden, wie bei uns auf dem Lande. Hinten im Wagen war ein wenig Stroh und darüber ein wollenes, gestreiftes Tüchlein gelegt. Das Stroh war aber sodürftig hingelegt, daß ich schon nach zehn Minuten auf dem bloßen Bodenbrett saß und die Knie zum Kopf heraufschauten. Dann ging's über Furchen und Gräben, so daß ich immer aufgeworfen und niedergesetzt wurde. Nüsse wären da unter meinem Hinterteil richtig aufgebrochen worden. So fuhren wir zwei Stunden lang. Ein kalter, sibirischer Wind kam uns entgegen. Ich fror so an die Füße, daß ich sie nur so zu erwärmen vermochte, daß ich mich ein Stück weit am Wagen hielt und demselben nachtrabte. Endlich kam Karámurat in Sicht, zuerst einige türkische Hütten, dann drei deutsche Häuser. Auf dem ganzen Wege hatte ich weder Baum noch irgend eine

Wohnung gesehen. Alles war im Krieg niedergebrannt worden. Das war noch ein armseliges Dorf. Ebenso armselig sahen die Leute drein. Ich hatte geglaubt, wenigstens 117 Katholiken zu finden, wie der österreichische Konsul dem Präfekten berichtet hatte; aber ich traf nur einige wenige Männer, Frauen und Kinder. Es schien mir, die Leute seien mehr als zurückhaltend, ja sehr mißtrauisch. Bei einem Witwer, Fähndrich mit Namen, nahm ich Quartier. Es wurde mir am Abend eine Suppe, eine Wurst und ein Gläschen Schnaps, der übrigens ganz verdünnt war, serviert. Dann kamen die wenigen Männer zu einem Plauderstündchen zusammen. Ich verstand nicht viel von der Unterhaltung, denn das war ein sonderbares Kauderwelsch, das die Leute sprachen; der schwäbische Dialekt war mit Russisch und Türkisch so vermischt, daß ich nicht wußte, welches eigentlich die vorherrschende Sprache war. Ging aber das Gespräch auf das religiöse Gebiet über, dann kam das Schwäbische zur Geltung. Im Verlaufe des Gespräches sah ich, daß ich richtig Mißtrauen vermutet hatte. Die Leute hatten den Missionär erst für den Sommer erwartet und waren noch gar nicht eingerichtet. Zudem erzählten sie einige Episoden aus dem kirchlichen Leben in Rußland, wo sie früher waren, daß mir ihr anfängliches Mißtrauen ganz begründet vorkam. Die Männer gingen beim Gespräch sichtlich auf freundlichere Gesinnungen über. Beim Abschiednehmen sagte Einer, ohne daß ich darauf achtete: „Morgen geht es früh los.“

Richtig, es ging früh los. Ich war beizeiten aufgestanden. Etwa um 6 Uhr klopfte jemand an der Türe. Ich meinte, es sei der Hauswirt. Auf das Wort „herein“, krachte vor der Türe ein Schuß. Ich war ganz verblüfft, wußte aber nicht recht, was die Geschichte bedeuten sollte. So klopfte man viermal und jedesmal krachte ein Schuß. Endlich, auf das fünfte „herein“, kamen vier junge Männer herein, jeder den Stutzer in der Hand. Sie stellten sich militärisch bei der Türe auf und sangen: „Verschwunden ist das alte Jahr“ usw. Also ein für mich etwas ungewohnter Neujahrsgruß. Ich erwiederte denselben mit einigen Worten. Der Hausherr kam mit einer Strohflasche und einem Schnapsgläschen und die vier Schützen tranken einander ein Gläschen „Prosit Neujahr!“ zu. Als ich sagte, sie hätten mich überrascht, meinte Einer: „Ich habe Ihnen gestern gesagt: „Morgen geht es früh los.““

Nachher stellte ich in meinem Zimmer das Altare portatile auf, und um neun Uhr war in Karámurat die erste hl. Messe. Es war eine schöne Singmesse mit Predigt. Am Abend beichteten noch zwei oder drei Personen, die dann den folgenden Tag kommunizierten. An diesem Tage wieder Singmesse und Predigt. Nach dem frugalen Mittagessen ging's im Karren bei eisigem Wind wieder nach Küstendje zurück. Ich hatte mir ein fürchterliches Kopfweh zugezogen. Gegen diese Kälte hätte ich

mich besser schützen sollen. Schon am Montag wurde ich wieder geholt, denn ein junger Mann war schwer krank geworden. Als die Leute mich riefen, meinte der gute P. Vittorino: „Das geht nicht so, ihr Leute! Der Pater ist nicht deswegen gekommen, damit Ihr jetzt krank werdet, sonst wird der Pater auch krank. Ihr müßt achtgeben.“ Ich spendete dem Kranken die hl. Sakramente und kehrte wieder heim. Nun ging es regelmäßig alle Sonn- und Feiertage nach Karámurat bis im März.

9. Mein Aufenthalt in Küstendje

Da in Karámurat keine Wohnung zu bekommen war, so mußte ich unterdessen im Hospiz zu Küstendje wohnen, von wo aus die Seelsorgsarbeiten ex currendo besorgt wurden. Während der Woche war das Leben sehr langweilig und trostlos. Am Morgen lasen wir die hl. Messe ohne Zuhörer. Dann ging's ans Gebet und Studium. Hier sah es mit dem religiösen Leben sehr bös aus. Zuweilen wurde beim französischen und österreichischen Konsul ein Besuch gemacht, ebenso bei einigen Familien. Ich traf da einen Schlosser aus Konstanz, welcher der Mission seit Jahren bereitwillig viele Dienste leistete. Dem Gottesdienste blieb er immer fern. Auf meine freundliche Ermahnung, er solle doch den Gottesdienst besuchen, entgegnete er mir: „Das ist mir unmöglich, denn ich würde da lauter Leute sehen, die gar keine Liebe, gar keine Religion haben, die einander nur betrügen und bestehlen.“ Alles weitere Zureden nützte nichts. Nie sah ich ein katholisches Kind. Ich glaubte, der Konstanzer und seine Frau nebst dem österreichischen Konsul seien die einzigen deutschen Katholiken in Küstendje. Alle blieben dem Gottesdienste fern. Nach anderthalb Jahren, bei der Firmgelegenheit fanden sich noch mehrere vor. Da ich merkte, daß der alte und langsame P. Vittorino die Zugkraft verloren hatte, machte ich zuweilen bei italienischen und griechischen Familien einen Besuch und ermahnte sie, Geduld zu haben und dem Gottesdienste nicht ferne zu bleiben. Wie der Gottesdienst besucht wurde, konnte ich nicht sehen, da ich an Sonn- und Feiertagen immer in Karámurat war. Durch Br. Francesco erfuhr ich aber, daß die Gläubigen an den Fingern aufgezählt werden konnten.

Da mein Diplom immer noch nicht kam, schrieb ich dem Generalprokurator P. Innocenzo d'Apilo, er möge mir dasselbe senden, denn wenn ich hier nicht Missionär sei, so kehre ich in die Provinz zurück. Letzteres war natürlich nur eine Drohung. Item, es wirkte. Nach einiger Zeit war ich im Besitze des Diploms, das im Archiv in Luzern liegt, allerdings in sehr beschnittenem Zustande. Die Dokumente dürfen eben nicht größer sein als das Druckli! Am griechischen Neujahr machten P. Vittorino und ich Visiten bei den Behörden und Konsulen. An griechisch Epiphanie sah ich die feierliche Taufe des Meeres. Die ganze Garnison

nahm in Gala daran teil. Mit P. Vittorino fuhr ich einmal mit der Eisenbahn nach Cernavoda an der Donau. Sonst kann ich mich an nichts erinnern, das in dieser Periode bemerkenswert gewesen wäre.

10. Auszug nach Karámurat

Küstendje war nicht mein Arbeitsfeld, sondern nur der Aufenthaltsort ad interim. Der Ort meiner Wirksamkeit war Karámurat. Deshalb tat ich alle Schritte, um nach Karámurat zu gelangen und dort bei meinen Gläubigen zu wohnen. Am 5. März 1881 zog ich dorthin mit einem armseligen Hausrat, bestehend in Stuhl, Tisch, altem, zusammenlegbarem Bett, das schon beim ersten Gebrauch zusammenfiel, und einem Koffer, der die wenigen Bücher und Kleider barg. Im Hause einer Witwe Müller fand ich ein Zimmer, das als Schlafzimmer, Eßzimmer und Kapelle dienen mußte. In der Tasche hatte ich Fr. 28, die mir von P. Vittorino gegeben wurden. Das war der Rest der Fr. 200, die von den Karámuratern für die ersten Bedürfnisse des Missionärs ausgesetzt waren. Mein Peculium belief sich noch auf ungefähr Fr. 180.

Kaum hatte ich mich recht eingerichtet, da traf mich eine große Trauerbotschaft, die mich traf wie ein Blitz vom heiteren Himmel. Es war die Nachricht: „Paul von Deschwanden¹ ist tot!“ Etwa drei Wochen vorher schrieb mir P. Cosmas, damals Guardian in Stans, im Namen P. v. Deschwandens, Paul von Deschwanden sei willens, mir, seinem geistlichen Sohne, ein Gemälde zu schenken für die Kirche oder Kapelle. Es wäre ihm schon am liebsten, wenn er mir ein schon vorrädiges Bild schenken könnte, da er mit Arbeit überladen sei. Ich antwortete dem P. Cosmas sofort, ich nehme mit freudigem Dank jedes Bild an. Die noch zu erbauende Kirche werde dann nach diesem Bilde ernannt. Am 25. Februar las ich in Küstendje auf meinem Zimmer in einer frommen Schrift, als etwas merkwürdiges geschah. Es war abends halb zehn Uhr. Auf der Bank, die mir als Bett diente, lag aufgerollt die Ölskizze „Antonius mit dem Jesuskinde“, die ich dem Collegium in Stans nachher schenkte. Da war es, wie wenn eine Maus daran kerben würde. Ich kehrte mich um und murmelte: „Muß jetzt noch eine Maus das Bild anfressen?“ Im gleichen Augenblicke wehte ein kühler Wind zuerst an meine linke, dann an meine rechte Wange, und im gleichen Augenblicke ertönte ein blecherner Kandelaber wie eine wunderbare Harfe, so schön, wie ich noch nichts gehört hatte. Sofort war mir klar: „Es hat sich jemand gekündet.“ Ich sprach laut: „Wenn sich jemand gekündet hat, so soll er sich nochmals melden.“ Sofort stellte sich das „Künden“ auf die gleiche Weise ein. Dann, obgleich ich fest „vom Künden“ überzeugt

¹ Vgl. A. Kuhn O. S. B., „M. Paul von Deschwanden“. Einsiedeln 1882.

war, öffnete ich schnell Türe und Fenster, um zu konstatieren, daß draußen kein kühler Wind wehe. Auch nicht ein Lufthauch! Ich rüttelte den Blechkandelaber fein und kräftig, um zu schauen, ob er solche himmlische Töne von sich geben könne. Keine Spur! Da kniete ich nieder und betete ein De profundis für die Seele, die sich angekündigt hatte, und schrieb in den Wandkalender des „Marienkalenders“ die Stunde des „Kündens“ auf. Am 26. Februar las ich für die sich meldende Seele eine hl. Messe.

Nun war ich in Karámurat. Da kam eine Correspondenzkarte des P. Cosmas mit den Worten: „Ihren Brief empfangen. Leider konnte ich den Inhalt desselben dem guten Paul nicht mehr ausrichten, denn er war an Lungenentzündung schwer erkrankt. Ich meldete ihm Grüße, die ihn sehr freuten. Heute abend, den 25. Februar, um halb neun Uhr ist er fromm gestorben. Den Verwandten wagte ich vom Gemälde nichts zu sagen, da sonst Unannehmlichkeiten entstehen könnten.“ Es war also der gute Paul von Deschwanden gewesen, mein weltlicher Vater¹ und großer Wohltäter, der sich gekündet hatte. Ich hätte es eigentlich ahnen können, daß er es war, denn die erste Anmeldung erfolgte an dem von ihm angefertigten Gemälde. An den Tod dieses lieben Mannes hatte ich aber am allerwenigsten gedacht. Ein Mann aber, der sich so schön anmeldet und unter den lieblichsten Akkorden in die Ewigkeit hinüberzieht, muß eine edle Seele sein.

Mein Bestreben in Karámurat war darauf gerichtet, die Leute zu ermuntern und dahin zu bewegen, daß sie für eine möglichste Ansammlung der Katholiken tätig waren. Die Familien waren in näheren und entfernteren Ortschaften zerstreut, lebten manchmal auch mitten unter deutschen Protestanten, mit denen sie sonst keine Gemeinschaft hatten. Die Gläubigen kamen auch am Werktag fleißig in die hl. Messe. Am Sonntag hielt ich Christenlehre und Vesper, an Werktagen täglich Religionsunterricht. P. Vittorino hatte mir gesagt: „Ihre Leute haben noch keine Ostern gemacht.“ Das war aber nicht richtig. Auch nicht ein einziger hatte das Gebot der österlichen Beicht unbeachtet gelassen. Die Leute waren eben nach Tulcea, nach Malcosi an der Donau und nach Kraschna in Bessarabien zur Beicht gegangen. Nichtsdestoweniger schien es mir, der öftere Empfang der hl. Sakramente müsse gefördert werden. Ich hielt deshalb einen Cyklus über die hl. Beicht und Communion. Gleich nach der zweiten Predigt kam der frömmste und intelligenteste Mann des Dorfes zu mir und sagte in ziemlich vorwurfsvollem Tone: „Herr Pater! Wir sind nicht zufrieden mit Ihnen, denn Sie predigen ganz das Gegenteil von dem, was uns bisher gesagt worden ist. Das,

¹ In der Schweiz herrschte damals der Brauch, zur Primiz einen geistlichen und einen weltlichen Vater zu erwählen.

was Sie predigen, haben wir noch nie gehört.“ Ganz verwundert sprach ich: „Ja, was habe ich denn Unkatholisches gepredigt?“ — „Sie predigen, daß es der Wunsch und der Gebrauch der Kirche sei, daß wir recht oft beichten und kommunizieren sollen. Unsere früheren Geistlichen haben uns das Gegenteil gelehrt. Wenn wir während des Jahres beichten und kommunizieren wollten, da hat uns der Pfarrer umgekehrt, gab uns einen Fußtritt und sagte: „Es ist noch nicht Ostern.“ So geschah es in Bessarabien, in Kraschna. Ich erklärte ihm, das sei eine total falsche Auffassung des Kirchengebotes, auch sagte ich ihm, die Sache käme mir unglaublich vor, wenn nicht er es sagte. Übrigens sei ich ihm sehr dankbar, wenn er mir alle Zweifel mitteile, die er oder andere in meine Rechtgläubigkeit setzen. — Am Nachmittag bestätigten mir dann die Männer der Gemeinde, daß sie in Rußland außer der Osterzeit nie beichten oder kommunizieren durften. Meine Predigten hatten den Erfolg, daß fortan Männer und Frauen sehr oft die hl. Sakramente empfingen. Die Charwochenfunktionen und die Maiandacht, die Begräbnisgottesdienste wurden alle in meinem Zimmer abgehalten, denn es stand uns gar kein anderes Lokal zur Verfügung. Das Amt, die Vesper usw. wurden von der ganzen Gemeinde sehr würdig und schön gesungen¹. Das Allerheiligste konnte natürlich nicht aufbewahrt werden.

Schon bald nach meiner Ankunft schrieb ich dem Apost. Präfekten, P. Filippo da Bologna, ich sei genötigt, eine Art Kirche zu bauen. Dabei hoffte ich, eine Unterstützung zu bekommen. Alle andern Stationen wurden vom Apost. Präfekten unterstützt. Meine Rechnung war falsch. Der Präfekt sandte mir nicht nur nichts, sondern verbot mir, etwas zu bauen. Mit der wärmeren Zeit rückten immer mehr Katholiken an, um die Aussaat zu besorgen. Ich ließ sie vorerst für sich Lehmhütten erbauen, damit sie einen Unterschlupf fänden.

Als dann die Aussaat beendet war, erklärte ich ihnen: „Wir müssen eine Kirche haben. Der Heiland muß bei uns wohnen. Ihr müßt doch genügend Platz haben beim Gottesdienste. Außerdem bedarf ich selbst einer Wohnung. Geld habe ich keines.“ Wir hielten miteinander Rat. Da wurde beschlossen: „Wir bauen eine Kirche, wie sie bei den übrigen Landgemeinden Rumäniens und Bessarabiens der Brauch sind, bis dann eine richtige, stilgerechte Kirche erbaut werden kann.“ Unterdessen sandte mir M. R. P. Bernard Christen eine Gabe von Fr. 500 für meine Bedürfnisse. O wie reich dünkte ich mich da! Das Werk wurde begonnen. Die Leute führten für den Unterbau Steine herbei. Dann wurde ein Sodbrunnen von ziemlicher Tiefe auf dem Bauplatz ausgehoben und der ausgezeichnete, ausgehobene rote Lehm mit Pferdemist vermischt und

¹ P. Willibald selbst war ein ausgezeichneter Tenorist.

in Formen zu großen Ziegeln geformt und an der Sonne getrocknet. Dann begann der Bau, und in wenigen Wochen war er fertig, nämlich ein geräumiges Gottesdienstlokal und eine Wohnung, bestehend aus zwei kleinen Zimmern und einer Küche. Das Dach bestand aus festem Schilf. Die Holzdecke in der Kirche und die übrigen Holzarbeiten, auch ein Chorabschluß, wurden von zwei Juden verfertigt. Es waren ganz religiöse Männer. Der Fußboden bestand aus festgestampftem Lehm, der mit einer feineren Schicht Lehm überzogen wurde. Der Altar wurde ebenfalls aus extra präparierten, feinen Lehmziegeln hergestellt und von mir bemalt. Aus Küstendje bezog ich einen kleinen, hölzernen Tabernakel von einem dalmatinischen Schreiner und eine Kommode, um die Paramenten unterzubringen. Auch ein bequemer Beichtstuhl wurde errichtet. In der ganzen Kirche war nur eine Bank für die Vorsänger, die Leute waren gewohnt zu stehen. Auch gut für Platzersparnis! Die Kosten wurden von der katholischen Gemeinde bestritten. Aus dem Gelde, das ich von M. Rev. P. Provinzial erhalten hatte, schaffte ich sechs bronzen, einfache Kerzenstöcke und einen Weihwasserkessel nebst einigen Ölfarbenindruckbildern für die Kirche an. Rauchfaß und Schifflein hatte ich in Küstendje schon vorher bekommen. Ministrantenröcke verfertigte ich selbst. Auch kaufte ich Linnen und Spitzen für Altartücher. Summa summarum: es war alles Notwendige da, um einen würdigen Gottesdienst abzuhalten. Nur für die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten waren wir noch nicht eingerichtet, es fehlten noch Monstranz und Chormantel. Deshalb konnten wir wohl die Bittprozessionen, keineswegs aber die Fronleichnamsprozession abhalten. Für längere Zeit konnte diese Kirche genügen.

Die Wohnung war sehr einfach gehalten: drei Stühle, ein aller-einfachster Tisch, eine Kommode und eine armselige Einrichtung zum Schlafen. In der Küche war ein kleiner Küchenschrank mit einigen Tellern und Platten. Als alles vollendet war, berichtete ich dem Präfekten, daß wir Kirche und Wohnung gebaut hätten und daß ich bereits davon Besitz genommen. Nun war er einverstanden, — er mußte es sein.

11. Im eigenen Heim

Nun zog ich in das Haus ein. Vorher hatte im Auftrag der Gemeinde die Frau des gemieteten Hauses für Beköstigung gesorgt. Die Kost war allereinfachst, wie sie eine Bauernfrau, die nichts gesehen und sehr wenig gelernt hat, sie bereiten kann. Nun mußte ich mein eigener Koch sein. Alle andern Patres hatten einen Bruder mitbekommen. Ich, der ich am meisten arbeitete, bekam keinen. Als ich einen Bruder reklamierte, bekam ich zur Antwort: „Verlangen Sie einen Bruder von Ihrem Provinzial. Ich kann Ihnen keinen senden.“ So mußte ich mir selbst die Kost bereiten. Ich war im ganzen Orient der einzige Pater, der für sich

selber kochen mußte. Bisher hatte ich mich mit Cicero und Xenophon abgegeben und noch nie einen Kaffee bereitet. Auch war es nie meine Art gewesen, in die Küche zu gehen und den kochenden Brüdern zuzuschauen. Das war für mich ein großer Fehler. Möchte doch jeder Schweizer Missionär daheim die Kochkunst erlernen, damit er eine einfache aber gute Nahrung sich bereiten kann! Die Italiani bekommen schon einen Bruder, für die Deutschen „hat man keinen“. Ich mußte also in die harte Nuß beißen. Der Hunger ist ein guter Koch. Was ich bereitete, habe ich auch gegessen, mochte es auch aussehen und schmecken, wie es wollte. Allmählich ging es besser, aber ein Meister wurde ich nicht. Es genügte mir, mich vor dem Hungertode zu schützen. Am Sonntag, wo ich nicht kochen konnte, brachte mir der Schulze das Mittagessen, welches mir für den ganzen Tag genügte. Fleisch hatte ich außer am Sonntag höchst selten; allenfalls im Winter, wo ich zuweilen etwas von einer Schweinemetzgeten bekam. Sonst ganze Vierteljahre lang kein Fleisch. Ich hatte auch gar kein Verlangen darnach. Am Morgen eine Tasse schwarzen Kaffee, natürlich ohne Schnaps; am Abend eine Tasse Tee.

Nebenbei verrichtete ich die andern Hausgeschäfte und die schriftlichen Arbeiten für die Gemeinde und hielt alle Tage Religionsunterricht. Manchmal hatte ich sehr viel Arbeit und dann wieder eine Woche ging es gnädig. Das Zeitenrad drehte sich sehr schnell, und ein Jahr war abgelaufen, ich wußte nicht wie.

12. *Gemeindeversammlung*

Da mir natürlich die Kirche nur als provisorisches Werk erschien und ich nach etwa zehn Jahren eine eigentliche Kirche zu erbauen gedachte, beschäftigte ich mich beständig mit dem Gedanken, Geldmittel zum projektierten Bau zu verschaffen. Sammeln? Rentiert nicht. Steuern? Geht nicht, da die Leute kaum den ganz ungenügenden Pfarrgehalt aufbringen können. Plötzlich stieg mir ein Blitzgedanke auf: „Du wirst Handelsmann.“ Da die Leute noch arm waren, wurden sie genötigt, ihr Getreide anfangs Winter zu verkaufen. Im Frühjahr hatten sie keinen Samen mehr. Sie bekamen nur dann Getreidesamen, wenn sie im Herbst das doppelte Maß zurückbrachten. Das wollte ich zum Wohle der Kirche und zum Nutzen der Ärmsten benützen. Eines Abends ließ ich den Gemeindeboten kommen und befahl ihm: „Gehen Sie in alle Häuser und sagen Sie: „Heute abend noch sollen alle Männer zum Pfarrer kommen. Er hat eine wichtige Mitteilung zu machen.“ In einer halben Stunde waren die Männer vollzählig versammelt. Versammlungsort war der Platz vor der Kirche. Alle waren gespannt auf die geheimnisvolle Mitteilung. Da nahm ich das Wort: „Geehrte Männer! Ihr werdet begierig sein zu hören, warum ich euch zur Zeit der Dämmerung noch zusammen-

gerufen habe. Ich will es Euch in Kürze sagen. Ihr habt hier in kurzer Zeit trotz Eurer Armut eine Kirche mit Priesterwohnung gebaut. Das ist schön und lobenswert und ich zweifle nicht daran, daß der liebe Gott Euch dafür segnen und reich belohnen wird. Aber das werdet Ihr mir zugeben müssen, daß in absehbarer Zeit eine neue, schönere, größere Kirche erbaut werden muß, die für Jahrhunderte aushält. (Zuruf eines jüngeren Mannes: „Wir bauen keine andere Kirche. Unsere Väter haben in Rußland über 100 Jahre auch keine andere gehabt“.) Wenn Eure Väter trotz ihres Wohlstandes über 100 Jahre keine andere Kirche hatten, so ist das nicht des Rühmens wert. (Zuruf des nämlichen: „Wir lassen unsere Väter nicht beschimpfen“.) Ich beschimpfe Eure Väter nicht, aber das wiederhole ich: „Wenn Eure Väter über 100 Jahre lang keine andere Kirche hatten, so müßt Ihr Euch dessen nicht rühmen. Übrigens will ich Euch, da wir schon in Nacht und Finsternis eingehüllt sind, nicht länger aufhalten. Ich sage nur: In absehbarer Zeit muß hier eine schöne, würdige Kirche gebaut werden, wie solche in der Schweiz überall zu sehen sind. Das braucht Geld, viel Geld. Damit wir aber recht bald eine solche Kirche bauen können, wollen wir heute schon Geld zusammentun, trotz der Armut. Ich will Euch sagen, wie das geschehen kann und soll. Morgen sende ich ein Fuhrwerk im Dorf herum zu jedem Haus. Jeder, der etwas zu einer neuen, schönen Kirche beitragen will, ist eingeladen, zu diesem Zwecke Frucht zu geben, Weizen, Gerste, Mais, Leinsamen, was jeder kann und will. Diese Frucht wird im Frühling an die Ärmeren ausgeliehen. Bisher mußtet Ihr im Herbst das Doppelte zurückgeben. Die Kirche verlangt von Euch nicht so viel. Sie ist zufrieden, wenn Ihr die Hälfte gebt. Wer einen Sack Korn usw. holt, gibt anderthalb Sack zurück, während Ihr bisher zwei Säcke voll geben mußtet. So wird fortan jeden Herbst gesammelt und im Frühling ausgeliehen. Das mehrt sich so schnell, daß Ihr bald eine neue Kirche habt, ohne es nur zu spüren. Jeder ist im Geben ganz frei. Ich kontrolliere niemanden. Wenn einer meint, die jetzige Kirche sei schön genug, braucht nichts beizusteuern. Also morgen kommt der Wagen vor's Haus. Jetzt geht heim und schlafet wohl. Gute Nacht.“ — Weil es bereits Nacht war, konnte ich nicht von den Gesichtern ablesen, was für einen Eindruck mein unerwarteter Entschluß gemacht hatte. Da der junge Mann, der überhaupt etwas aufgeregter Natur war, keine Opposition mehr machte, nahm ich an, die Sache sei gewonnen.

(Fortsetzung folgt.)



Die neue Rechtslage der Frauenklöster

St. Anna in Luzern, St. Klara in Stans, Maria Opferung in Zug, St. Karl in Altdorf, Namen Jesu in Solothurn und Maria von den Engeln in Appenzell

Wie allgemein bekannt geworden ist, hat die Rechtslage der genannten Frauenklöster der regulierten Kapuziner-Terziarinnen eine Neuregelung erfahren. Die Bedeutung dieser Angelegenheit, sowie das Streben nach Vollständigkeit des „St. Fidelis“ legen es nahe, die bezüglichen Dokumente mitsamt erklärenden Bemerkungen hier zu veröffentlichen.

I. Die bisherige Rechtslage

1. Seit ihrer Gründung oder Reform waren die erwähnten Frauenklöster unmittelbar dem Hl. Stuhl unterstellt. Der Papst aber übertrug sachgemäß deren Leitung seinem Legatus ordinarius, dem Apostolischen Nuntius der Schweiz. Da jedoch die Nuntien gewöhnlich der deutschen Sprache nicht mächtig waren, bestellten sie jeweilen einen „Visitator delegatus“ oder „deputatus“, meistens einen Kapuziner, ausnahmsweise auch einen Jesuiten¹.

Es mußte darum nicht auffallen, daß Pius IX., als der Apostolische Nuntius J. B. Agnozzi im Februar 1874 die Schweiz verlassen mußte, wieder einen Kapuziner mit dem genannten Amte betraute, der nun den Namen „Visitator Apostolicus“ trug. Diese kirchenrechtliche Bezeichnung hatte den Charakter einer vorübergehenden Institution in sich. Das Amt übten in der Folge aus: P. Maximus Kamber von Hägendorf (1874—1879)², P. Anastasius Faßbind von Arth (1879—1886), P. Justinian Seitz von Rheineck (1886—1895), P. Kasimir Christen von Andermatt (1895—1897), P. Justinian Seitz (1897—1909)³ und P. Alexander Müller von Schmerikon (1909—1931), also lauter Männer, die wenigstens einmal als Provinziale die oberste Leitung der schweiz. Kapuziner-Provinz in Händen hatten.

2. Mit dem Wiederaufleben der Nuntiatur in der Schweiz im Jahre 1920⁴ wäre der Nuntius ohne weiteres wieder in seine Rechte eingetreten, wenn er darauf nicht verzichtet hätte. Auf Befragen des P. Alexander und des P. Hilarin Felder erklärte nämlich Nuntius Maglione 1920, er wolle und könne sich um die betreffenden Klosterfrauen nicht näher

¹ Vgl. zum Ganzen: A. Bürgler, Der Franziskanerorden in der Schweiz. Schwyz 1926, S. 165 ff.

² Er war schon vorher der Delegierte des Nuntius.

³ Wegen schwerer Erkrankung hatte er 1895 das Amt niedergelegt.

⁴ Vgl. Hans Abt, Die Schweiz und die Nuntiatur. Zürich, Orell Füll 1925.

kümmern. Dieselbe Erklärung gab der jetzige Nuntius Pietro Di Maria wiederholt mündlich. Von Seite der Bischöfe aber waren nach der Veröffentlichung des Codex Juris Canonici Anstrengungen gemacht worden, die im kirchlichen Rechtsbuche den Bischöfen über exempte Moniales vorgesehenen Befugnisse geltend machen zu können. Rom entschied jedoch im Hinblick auf die sonderrechtliche Lage dieser Klöster anders¹. Der Visitator behielt alle Rechte inne, die sonst Ortsbischof und Superior regularis cumulative über exempte Moniales ausüben.

3. Mit dem Ableben von A. R. P. Alexander Müller (27. Dez. 1931) tauchte die Frage wieder auf, ob der Nuntius einwilligen wolle, daß wieder ein Visitator Apostolicus bestellt werde oder ob er vielleicht nun doch in Erledigung der Visitatur seine alte Stellung wieder beanspruchen wolle. Nun sollte die Sache in ein neues Geleise kommen.

II. Der Übergang zur neuen Rechtlage

1. Unser an der Kurie in Rom und beim Nuntius in Bern hochgeschätzte Mitbruder P. Dr. Hilarin Felder wurde nun vom hochwürdigsten P. Provinzial Othmar von Näfels damit beauftragt, die Angelegenheit Seiner Exzellenz, dem Nuntius Di Maria in Bern vorzutragen. Dies geschah und sie wurden einig, es solle sich die Nuntiatur zunächst gar nicht in die Sache mischen, sondern es möge der P. Provinzial den Ordensgeneral bitten, beim Heiligen Stuhl einen neuen Apostolischen Visitator zu erwirken. Man hoffte damit einen Präzedenzfall zu schaffen, sodaß von nun an ohne Vermittlung des Nuntius bei jeder Vakanz des Visitators der Kapuzinerorden in Rom die Ernennung eines neuen Visitators erreichen werde. In diesem Sinne schrieb P. Hilarin, ohne die frühere Stellung des Nuntius zu den Frauenklöstern auch nur mit einer Silbe zu erwähnen, einen Brief zuhanden des P. Provinzials für den Ordensgeneral. Dieser hinwiederum kopierte und schickte ihn am 22. Jan. 1932 an den Präfekten der Religiosenkongregation, Kardinal Lépicier². Der Brief enthält die Bitte, der Kardinal möchte beim Heiligen Stuhl die Ernennung eines neuen Visitators erwirken. Natürlich war der Nuntius in Bern mit diesem Vorgehen einverstanden.

2. Statt einer Antwort an P. General ersuchte dann mit Schreiben vom 13. Juli 1932 das Sekretariat der Religiosenkongregation den Apostolischen Nuntius in Bern um Aufschluß in dieser Angelegenheit. Der Grund, warum dieser Brief erging, lag darin, daß „qualche Vescovo“, einige Bischöfe verlangt hatten, die genannten Frauenklöster möchten den Bischöfen unterstellt werden („sotoponendoli alla giurisdizione dei ris-

¹ Vgl. die bezüglichen Akten und Verhandlungen in „St. Fidelis-Glöcklein“, V (1917) S. 423 ff. und „St. Fidelis“, VIII (1920) S. 298 ff.

² Siehe Nr. 1 im Anhang.

pettivi Vescovi“¹). Im Briefe an den Nuntius vom 13. Juli heißt es, er möge erwägen, „ob der Moment gekommen sei, die sechs Frauenklöster der Nuntiatur zurückzustellen oder der Jurisdiktion der Bischöfe zu unterstellen oder aber, ob es angezeigt sei, wieder einen Apostolischen Visitator zu ernennen“. Die Worte „ob der Moment gekommen sei“ zeigen, daß man in Rom nicht gewillt war, stets einen Apostolischen Visitator zu gewähren, der ja überhaupt nur eine vorübergehende Institution ist. So blieben denn die beiden andern Möglichkeiten. Und da der Nuntius, wie betont, sich nicht mit dieser Angelegenheit befassen wollte, lag es nahe, die Klöster ohne weiteres, dem Gemeinrecht gemäß, unter die Jurisdiktion der Bischöfe zu stellen. Eine vierte Möglichkeit, diese Klöster einfach unter die Jurisdiktion des Ordens zu bringen, war bisher weder vom Orden, noch von Rom in Erwägung gezogen worden. Wie aber Seine Exzellenz der Nuntius dem P. Hilarin den Brief der Hl. Kongregation zustellte, fiel diesem gleich ein, daß für die Klosterfrauen jetzt und später und immer gesorgt sein würde, wenn alle sechs Klöster kurzerhand unter die Leitung des Ordens gestellt würden, wie es mit Montorge bereits am 9. Februar 1921 geschehen war.

3. Der Apostolische Nuntius übergab konfidential die Begutachtung der ganzen Frage dem P. Hilarin. Dieser arbeitete ein Schreiben aus und wies darin auf die analoge Stellung des Frauenklosters Montorge in Freiburg hin, das früher auch der Apostolischen Nuntiatur und nach deren Aufhebung dem Bischöflichen Ordinariate von Freiburg unterworfen war, aber im Februar 1921 dem Provinzialat der schweizer. Kapuzinerprovinz unterstellt worden ist laut Beschuß der Hl. Kongregation für die Ordensleute². Der Nuntius bekräftigte nun dieses Schreiben und schickte es an die erwähnte Hl. Kongregation.

Nun ruhte die Sache bis Oktober. Anfangs Oktober beschäftigte sich die Hl. Kongregation für die Ordensleute in einer Plenarsitzung mit der Angelegenheit und kam zum Entschluß, die Sache sei noch nicht genug abgeklärt. Man wolle die Ankunft von P. Hilarin abwarten und ihm nochmals alles unterbreiten. P. Hilarin wurde deshalb von der Kongregation gedrängt, möglichst bald in Rom zu erscheinen und sich mit Monsignore Parisi, Adjutant dieser Kongregation, in Verbindung zu setzen, dem alle Akten zum Studium und zur Vorbereitung für die definitive zweite Plenarsitzung übergeben worden waren. Als P. Hilarin am 8. Nov. 1932 bei Mons. Parisi vorsprach, bat dieser ihn, nochmals seine endgültige Stellung zur ganzen Frage schriftlich niederzulegen und den Rev.mus P. General zu bitten, auch seinerseits diese Forderung zu unterstützen, um das frühere, anderslautende Begehr des Rev.mus

¹ Anhang, Nr. 2.

² Anhang, Nr. 3.

P. Melchior von Benisa (s. Brief Nr. 1) rückgängig zu machen. So schrieb denn P. Hilarin den Brief vom 8. November¹ und bat zugleich P. General Vigilius von Valstagna, der von allem noch nichts gewußt hatte, ebenfalls ein Schreiben beizulegen². Damit ging P. Hilarin neuerdings zu Mons. Parisi, der die Zusicherung gab, es werde nach wenigen Tagen alles in seinem Sinne geregelt werden. Die Sitzung fand dann am 12. Nov. statt. Darauf lief am 22. Nov. 1932 die Anzeige im Generalat ein, daß die Klosterfrauen ein für allemal unter die Jurisdiktion des Ordens gestellt seien, salvis juribus Ordinariorum ad normam SS. Canonum³. Zugleich beauftragte die Hl. Kongregation den Apostolischen Nuntius in Bern, das entsprechende Reskript dem Provinzialat der schweizer. Kapuziner-Provinz mitzuteilen, was am 23. Januar 1933 geschah⁴.

4. Im Hinblick auf die große Arbeitslast des schweizerischen Provinzialates bestellte darauf A. R. P. Othmar, Provinzial, den A. R. P. Liberius Gloor von Leutwil, damals Guardian in Appenzell, zum Superior regularis delegatus, eine Kraft, die Bestes verspricht und der wir zum hohen Amte Gottes reichen Segen wünschen.

III. Die neue Rechtslage

Nunmehr ist also der jeweilige P. Provinzial der schweizer. Kapuziner-Provinz zugleich und von Amts wegen der Regularobere der genannten sechs Frauenklöster im Sinn und Umfang des kanonischen Rechtes. Zu beachten aber ist, daß der Codex nur bei Moniales, d. h. Schwestern mit feierlichen Gelübden von einem Superior regularis spricht, während die genannten Frauenklöster nicht mehr feierliche Gelübde ablegen. Ein Dekret der Religionskongregation vom 22. Juli 1924 erklärte aber, daß die genannten Klöster nichtsdestoweniger die Natur, die Rechte und die Privilegien von Moniales bewahren. Vgl. Anhang, Nr. 9.

Das Verhältnis zum Kapuzinerorden ist also dadurch ein viel engeres geworden. Die Schwestern „bilden nun eine franziskanische Familie mit unserer Provinz, da sie unter dem gleichen Obern stehen, dem ihr leibliches und geistiges Wohl ebenso sehr am Herzen liegen wird, wie dasjenige der ihm unterstehenden Kapuziner, ihrer geistlichen Brüder im hl. Vater Franziskus“⁵. Anderseits ist freilich nicht zu erkennen, daß, im Vergleich mit der rechtlichen Stellung unter dem Apostolischen Visitator, eine gewisse Leitungs- und Gewaltenteilung zwischen dem Regularobern und den Ortsbischöfen eintritt, die jedoch bei gutem Einvernehmen ein gegenseitiger Ansporn zu einer guten Betreuung der

¹ Anhang, Nr. 4.

² Anhang, Nr. 5.

³ Anhang, Nr. 6 a b c

⁴ Anhang, Nr. 8 und 7.

⁵ Aus dem Schreiben des hochwürdigsten P. Othmar, Provinzials, an die betreffenden Klöster vom 12. Februar 1933.

Schwestern bilden wird. Obwohl nämlich die Frauenklöster exempt und päpstlich-rechtlich sind, kommen von nun an *den Ortsbisöfen doch folgende Rechte und Vollmachten zu:*

1. Vor jeder bevorstehenden *Fraumutter-Wahl* muß der Superior regularis (resp. der von ihm delegierte „Visitator“ oder besser delegierte Regularsuperior) den Ortsbischof rechtzeitig davon in Kenntnis setzen. Dem Bischof steht es dann frei, zugleich mit dem Regularobern an der Wahl persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teilzunehmen. Falls der Bischof teilnimmt, hat er persönlich oder der von ihm bestellte Delegierte das Präsidium zu führen, andernfalls der Regularobere (c. 506 § 2)¹.

2. Die *Anlage von Geldern*, sowie Anlage-Änderungen bedürfen der Zustimmung des Bischofes (c. 531 § 1 Nr. 1 und § 2).

3. Bei *Veräußerungen* von Gütern und bei der *Annahme von Schulden* unter 30000 Fr.² muß nach Maßgabe der Konstitutionen die Zustimmung des Ortsbischofes wie jene des Regularobern eingeholt werden (c. 534 § 1).

4. Eine jährliche *Rechenschaftsablage über die Güterverwaltung* hat ebenfalls an beide Instanzen zu geschehen. Ist der Bischof mit der Verwaltung oder der Buchführung nicht einverstanden, hat er das Recht zu verlangen, daß der Regularobere Abhilfe schaffe. Vernachlässigt es dieser, darf der Bischof selbst einschreiten (c. 535 § 1).

5. Eine *Aenderung der Verzichtleistung* oder der Verfügung der irdischen Güter nach Ablegung der Gelübde darf nur mit Gutheißung sowohl des Ortsbischofs als des Superior regularis vorgenommen werden, außer die Konstitutionen würden anders verfügen (c. 580 § 3).

6. Die Aufsicht über die Innehaltung der *Klausur* obliegt gleichfalls beiden Instanzen. Das Oberaufsichtsrecht kommt jedoch dem Bischofe zu, der sogar den Superior regularis zur Rechenschaft ziehen und bestrafen kann, wenn Verfehlungen gegen die Klausur vorgekommen sein sollten (c. 603).

7. Die *Beichtväter* für die Klosterfrauen werden vom Regularobern dem Ortsbischofe präsentiert, dieser aber erteilt die Approbation und

¹ Canon 506 läßt den Zweifel bestehen, ob im Falle einer Delegation des Bischofs dieser Delegierte oder der Regularobere das Präsidium bei der Fraumutter-Wahl inne habe. Auf eine bezügliche Anfrage der schweizer. Bischöfe antwortete die Commissio Pontificia ad interpretandum Codicem am 17. Aug. 1919, dem vom Bischof Delegierten komme das Präsidium zu („St. Fidelis“ VIII (1920) S. 333. Die damalige Rechtslage der sechs Klöster wurde durch diesen Entscheid nicht betroffen. Jetzt aber trifft das zu.

² Nach unten ist der Betrag nicht eindeutig bestimmt. In Analogie mit c. 1532 §§ 2 und 3 müßte man wohl von 1000 bis 30000 Fr. rechnen. Doch ist es ratsam, wenn in den Konstitutionen oder in den Abmachungen mit den Bischöfen die Summe genau fixiert wird. — Bei einer Summe von über 30000 Fr. ist die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles einzuholen.

Jurisdiktion. Der Bischof kann diese Beichtväter aus schwerwiegenden Gründen vom Amte entfernen, wovon er den Superior regularis nur in Kenntnis setzen müßte, ohne Angabe der Gründe. Eine Rechtfertigung wäre der Bischof nur dem Apostolischen Stuhle schuldig (cc. 525, 527).

8. Ein *Visitationsrecht* kommt dem Ortsbischof in all dem zu, was die Klausur betrifft,¹ sowie bezüglich der Anlage und Verwaltung der Mitgift. Die Anlage der *Mitgift* darf überhaupt nur mit Zustimmung des Ortsbischofs und des Superior regularis geschehen. Würde der Regularobere der weitern Visitationspflicht nicht genügen, so ginge das Recht an den Bischof über (cc. 512, 513, 549).

9. Den *Kaplan* (für den Gottesdienst) und die *Prediger* bestellt der Regularobere. Doch bedarf der Prediger, neben der Erlaubnis von seiten des Regularobern, der Vollmacht (facultas) des Ortsbischofs (c. 1338 §§ 2, 3). Schönsteiner sagt, er müsse aus der Zahl der vom Bischof für das Predigtamt approbierten Priester genommen werden (Grundriß des Ordensrechtes S. 215).

Was den *katechetischen Unterricht* in den Instituten angeht, untersteht dieser ohne Zweifel dem Visitations- und Aufsichtsrecht des Ortsbischofs (c. 1336). Überhaupt kommt ihm ein Visitationsrecht zu bezüglich der religiösen und sittlichen Seite aller nicht rein internen Ordensschulen, Oratorien usw. (c. 1382). Darin scheint das Bestätigungsrecht des Käthecheten von seiten des Ortsbischofs zu liegen. Ob — entgegen der bisherigen Gewohnheit — auch ein eigentliches Ernennungsrecht des Käthecheten durch den Ortsbischof — wonach er sogar Weltpriester bestimmen könnte — daraus abgeleitet werden kann und muß, wagen wir nicht zu entscheiden. Es scheint opportun, diese und ähnliche Zweifel und Fragen durch S. Exzellenz, den Nuntius oder durch Rom entscheiden zu lassen, oder sie mit den hochwürdigsten Bischöfen ex bono et æquo zu bestimmen.

10. Die *Erforschung* (exploratio voluntatis, von gewissen Autoren auch „Examen“ genannt), bezüglich der freien Willensentschließung vor Eintritt ins Noviziat, vor der ersten zeitlichen und vor der ewigen Profess nimmt der Bischof selbst oder der von ihm Delegierte ab (c. 552). Natürlich kann der Bischof hiefür den Regularobern bestimmen, wenn es ihm beliebt.

11. Die *Rückkehr* einer Schwester, die apostasiert hat oder geflüchtet ist, soll sowohl vom Regularobern als auch vom Ortsbischof angestrebt werden (c. 645). Handelt es sich um die *Entlassung* einer Ewig-Professen,

¹ Die oben erwähnte Anfrage des hochwürdigsten Bischofs von Basel als damaliger Dekan der schweizer. Bischöfe spricht von einer Visitation alle fünf Jahre („St. Fidelis“ VIII [1920] S. 333). Doch ist die Frist ins Belieben der Bischöfe gestellt.

so hat der Bischof alle Akten und Dokumente mit seinem und des Regularsuperiors Gutachten an die Hl. Kongregation für die Ordensleute zu senden (c. 652 § 2).

IV. Anhang. Die bezüglichen Aktenstücke in Kopie

1.

Romæ, die 22 Januarii 1932

Eminentissimo ac Reverendissimo Domino

ALEXIUM Card. LÉPICIER

Præfector Congregationis de Religiosis.

Eminentissime ac Reverendissime Domine,

In Helvetia, et quidem Lucernæ, Solodori, Tugii, Stantii, Altdorfii et Abbatis-cellæ existunt sex Monasteria Sororum Tertiariarum Capuccinarum sub Regula Tertiæ Ordinis S. P. Francisci a Papa Leone X. edita et Constitutionibus iuxta Fratrum Capuccinorum Constitutiones exaratis et ab Urbano VIII. die 13. Januarii 1625 approbatis viventium, quæ Sanctæ Sedi immediate subiectæ sunt. Ipsa vero Sancta Sedes iurisdictionem super hæc Monasteria hucusque exercebat per specialem Visitatorem Apostolicum Provincia regulari Helvetica Ordinis nostri assumpto et constituto.

Ultimus Visitator Apostolicus constitutus est A. R. P. Alexander a Schmerikon, qui munus suum accepit die 25. Septembris 1909 ex tenore nempe Rescripti hisce litteris annexi. S. Congregatio negotiis Religiosorum præposita vigore specialium facultatum a Sanctissimo Domino Papa Pio X. concessarum Reverendissimum P. Pacificum a Sejano, Ministrum Generalem Ordinis nostri, delegavit super præmissis providendi; ipse vero Prædecessor noster iuxta preces Ministri provincialis Helvetica supradictum Visitatorem nominavit et quidem ad nutum Sanctæ Sedis, prouti forma a S. Congregatione de Religiosis hucusque adhibita ferebat.

Cum vero A. R. P. Alexander a Schmerikon nuperius, die scilicet 27 Decembris 1931 diem supremum obierit, infrascriptus hanc sacram Congregationem de ipsis morte certiorem reddens, humiliter rogat, ut Sancta Sedes super vacante officio providere dignetur, prouti melius in Domino iudicaverit.

Sacram Purpuram devote exosculans permaneo

Eminentia Vestra Reverendissimæ obedientissimus servus in Christo
sign. P. Melchior a Benisa Min. Gen. O. M. Cap.

2.

Segretaria della Sacra Congregazione dei Religiosi	581/32 N. 4665/18	Roma, 13 luglio 1932
	Eccellenza Ill.ma e Rev.ma,	

Come l'E. V. Rev.ma sa, nella Svizzera esistono sei Monasteri di Monache Terziarie Capuccine Urbaniste, immediatamente soggetti alla S. Sede.

Prima del 1873 era delegata codesta Nunziatura Apostolica per l'esercizio della giurisdizione. Sopressa la Nunziatura nel 1873 fu nominato un Visitatore Apostolico per il governo di detti Monasteri scelto tra i Cappuccini della Provincia Svizzera. L'ultimo Visitatore fu il P. Alessandro da Schmerikon, morto il 27 dicembre 1931. Adesso il P. Generale dell'Ordine a chiesto à questa S. Congregazione che venga designato un successore.

Siccome da qualche Vescovo della Svizzera si è chiesto alla S. Sede di mettere i detti Monasteri alla normalità dopo la pubblicazione del Codice di D. C., soffronendoli alla giurisdizione dei rispettivi Vescovi questa S. Congregazione,

prima di prendere un provvedimento in proposito, prega L'E. V. R.ma a voler esaminare la cosa e significare se sia il momento di rimettere i sei Monasteri alla cura di codesta Nunziatura Apostolica o alla giurisdizione dei rispettivi Vescovi, o se sia il caso di nominare altro Visitatore Apostolico.

Nel comunicarle ciò per ordine di S. Em.za il Sig. Cardinale Prefetto di questa S. Congregazione, con profondi ossequi mi professo

Dell' E. V. Ill.ma e Rev.ma

Dev.mo servo

Ecc.mo e Rev.mo

Vinc. La Puma, Seg.

Mons. Nunzio Apostolico
della Svizzera

3.

A sua Eccellenza
Mons. Pietro di Maria
Nunzio Apostolico
Berna

Eccellenza Reverendissima,

Friburgo, 1. Agosto 1932

Mi affretto di comunicarle il mio parere relativo alle lettere della S. C. dei Religiosi del 13 luglio a. c. (581/32, N. 4665/18), per la quale si domanda, „se sia il momento di rimettere i sei Monasteri di Monache Terziarie Cappuccine (di Luzern, Zug, Stans, Solothurn, Altdorf e Appenzell) alla cura di codesta Nunziatura Apostolica o alla giurisdizione dei rispettivi Vescovi, o se sia il caso di nominare altro Visitatore Apostolico“.

L'E. V. Rev.ma sa, che questi Monasteri furono sempre e sono ancora immediatamente soggetti alla S. Sede. Con tutto cuore tengono alla loro situazione privilegiata e sarebbero infelicissimi, se fossero sottoposti alla giurisdizione ordinaria dei rispettivi Vescovi. I Vescovi svizzeri che ànno chiesto alla S. Sede di metterli alla normalità dopo la pubblicazione del Codice di D. C., sono morti e non credo che i loro successori siano della stessa intenzione. Del resto tutti i sei questi Monasteri ànno un ottimo spirito e non lasciano niente da desiderare quanto alla vita religiosa, disciplinare e persino anche attiva. Quindi non meritano un tale diminutio capitatis.

Rimane dunque l'alternativa, se siano da rimettere alla cura della Nunziatura Apostolica, o se sia il caso di nominare altro Visitatore Apostolico. Primà del 1873, come si legge nella suddetta lettera, la Nunziatura Apostolica era delegata per l'esercitio della giurisdizione su i sei Monasteri in questione. Però il Nunzio Apostolico non se ne occupò, nè avrebbe potuto occuparsene, avendo lui troppo da fare e le Monache dei sei Monasteri essendo tutte di lingua tedesca. Perciò sin dall' anno 1619 furono sempre designati dei PP. Cappuccini svizzeri, i quali a titolo di Visitatori „nomine Nuntiaturæ Apostolicae ad nutum S. Sedis“ governavano i sei Monasteri. Dopo la soppressione della Nunziatura Apostolica di Svizzera (1873) la S. Sede nominò ella stessa „Ex audiencia SS.mi“ i Visitatori Apostolici „ad nutum S. Sedis“.

L'ultimo di essi Visitatori, R. Alessandro da Schmerikon, fu nominato il 5 giugno 1909 e morì il 27 dicembre 1931.

Intanto la Nunziatura Apostolica di Svizzera era stata ristabilita nel 1920. Ma il P. Alessandro continuò senz'altro a far da Visitatore, essendo lui nominato „ad nutum“ e gli Eccellenzissimi Nunzi Mons. Maglione e V. E. avendo dichiarato ad ogni occasione, che non era e non è il caso di rimettere la cura delle Monache alla Nunziatura Apostolica. In tali circostanze e per tali motivi il P. Generale dell' Ordine dei Cappuccini à chiesto a codesto S. Dicastero che venga designato un altro Visitatore Apostolico.

Questa soluzione sarebbe l'unica da vercare, se la S. Sede ella stessa non avesse indicato una altra, della quale il Rev.mo P. Generale pare che non abbia avuto conoscenza. A Montorge presso Friburgo cioè esiste un settimo Monastero di Monache Terziarie Cappuccine, anch'esso immediatamente sottomesso alla S. Sede e affidato, prima del 1875, come gli altri sei, alla Nunziatura Apostolica. Di queste Monache di lingua francese, il Nunzio Apostolico si occupò personalmente fino alla

oppressione della Nunziatura. Di poi i successivi Vescovi Diocesani furono delegati „ad nutum“ ed ex speciali indulto S. Sedis“ all’ufficio di Visitatori. Però il Vescovo Colliard avendo, sui principi del suo governo, domandato alla S. Sede di essere designato come i suoi predecessori Visitatore del Monastero, S. E. il prefetto della S. C. dei Religiosi nè riferì al Santo Padre, il quale, in dato 9 febbraio 1921, decidiò, „ut Monasterium Sororum Tertiariarum Franciscalium de Montorge Ordini Minorum Capulatorm in Provincia Helvetica subiiciatur ad normam SS. Canonum... salva semper potestate quam jus in huiusmodi Monasteria loci Ordinario concedit“. Le rimetto qui accluso la copia del decreto intiero che deve trovarsi anche alla Nunziatura. Noto che nè il Vescovo, nè i Cappuccini, nè le Monache di Montorge non avevano neanche pensato a questa soluzione che in seguito si è provata sotto ogni rispetto, dimodochè più nessuno vorebbe abbandonarla.

Stando questo antecedente, mi pare che occorebbe sistemare della stessa maniera anche gli altri sei Monasteri sottomettendogli alla giurisdizione del P. Provinciale dei Cappuccini della Provincia elvetica. I direttori spirituali delle Monache furono sempre e sono tuttora dei Cappuccini. Quindi il P. Provinciale col suo Definitorio gli nomina, gli sorveglia e gli rimuove, e consequentemente già esercita un influsso decisivo su tutto i sei Monasteri. Quest’influsso sarebbe più facile e più efficace ancora, se la giurisdizione suprema si trovasse anch’essa nelle sue mani. Nello stesso tempo si eviterebbero certe difficoltà che possono sorgere, se il Superiore dei Confessari e direttori spirituali delle Monache ed il Superiore ordinario dei Monasteri sono due persone distinte. Finalmente sottponendo le Monache alla giurisdizione del P. Provinciale, la questione sarebbe sciolta semel pro semper, mentre nel caso contrario si pone sempre di nuovo ad ogni vacanza del Visitatore Apostolico.

Per tutte queste ragioni sarebbe ben inspirata di consigliare alla S. Sede che sei Monasteri sottoposti fin’adesso ad un Visitatore Apostolico siano rimesse alle giurisdizioni del P. Provinciale dei Cappuccini di codesta Provincia elvetica, siccome in virtù del decreto dell’anno 1921 gli fu già rimesso il settimo di questi Monasteri, quello cioè delle Terziarie Cappuccine di Montorge.

Voglia, E. Rev.ma i più umili ossequi

Di V. E. Rev.ma devot.mo servo

(sign.) *P. Ilarino Felder, Cappuccino.*

4.

Roma, addi 8 Novembre 1932

Al Rev.mo ed Ill.mo Mons. CARMELO Parisi,
Aiutante di studio presso la S. C. dei Religiosi

Roma

Reverendissimo Monsignore,

Facendo seguito al colloquio che ebbi ieri nel Suo Ufficio, mi permetta ripeterle in iscritto, quanto Le disse in riguardo alle Monache Cappuccine svizzere.

Le Monache Cappuccine di Luzern, Zug, Stans, Solothurn, Altdorf e Appenzell sono soggetti immediatamente alla Sante Sede, la quale finora le governò per mezzo di un Visitatore Apostolico speciale. L’ultimo Visitatore, P. Alessandro da Schmerikon, Cappuccino svizzero, morì il 27 dicembre 1931. Quindi parebbe urgente provvedere alle suddette case religiose procedendo alla nomina di un altro Visitatore Apostolico.

Però, tenendo conto di tutte le circostanze, sarebbe preferibile di affidare i sei Monasteri menzionati alla giurisdizione del M. R. P. Provinciale della stessa Provincia Cappuccina di Svizzera.

Già nel 1920 il Monastero delle Monache Cappuccine, che si trova a Montorge presso Friburgo, fu sistemato in tale maniera per ordine di S. S. Benedetto XV. e a tenore del decreto di codesta S. Congregazione del 9 febbraio 1921 nel quales legge... „ut Monasterium Sororum Tertiariarum Franciscalium de Montorge Ordini

Minorum Capulatorm in Provincia Helvetica subiiciatur ad normam SS. Canonum...
salva semper potestate quam ius in huiusmodi Monasteria loci Ordinario concedit".

Tale provvisione si è provata fin adesso ottima, e le Monache degli altri sei Monasteri ne sarebbero molto contente anche loro. Il M. R. P. Provinciale dei Cappuccini, il quale col suo Definitorio già adesso per delegazione del Visitatore, sorveglia, nomina e rimuove i Confessari dei detti Monasteri, si troverebbe in condizione migliore, se ne avesse anche la giurisdizione suprema. Il Rev.mo P. Generale dell'Ordine è dello stesso parere, come risulta della di lui acclusa lettera. La Nunziatura Apostolica di Berna con lettera del 9 Agosto 1932, accede pienamente al nostro suggerimento. Finalmente, per la stessa Santa Sede sarebbe più comodo di sciogliere una volta per sempre la questione sottponendo le Monache dei Monasteri di Luzern, Zug, Stans, Solothurn, Altdorf e Appenzell alla giurisdizione del P. Provinciale dei Cappuccini, mentre nel caso contrario le trattative dovranno sempre di nuovo riprendersi ad ogni vacanza dell'ufficio del Visitatore Apostolico.

Gradisca, Rev.mo Monsignore, i più umili ossequi
del Dev.mo Suo nel Signore
sign. *P. Ilarino Felder*, dei Cappuccini.

5.

Roma, 9 Novembre 1932

Al Rev.mo ed Ill.mo Mons. Carmelo PARISI
Aiutante di studio presso la S. C. dei Religiosi

Roma

Reverendissimo Signore,

Dopo aver letto attentamente la posizione riguardante i sei Conventi delle Monache Cappuccine di Lucerna, Zug, Stans, Solothurn, Altdorf e Appenzell,— dopo aver letta la relazione del M. R. P. Ilarino da Lucerna ed udite le spiegazioni datemi a voce del medesimo M. R. P. Ilarino, tutto considerato credo sia preferibile affidare i sei menzionati Monasteri alla giurisdizione del M. R. P. Provinciale pro tempore della Provincia Svizzera, a norma dei sacri Canoni, salvis iuribus Ordinariorum et salvo semper meliori iudicio.

Gradisca, Reverendissimo Monsignore, i miei rispettosi ossequi.
Della E. V. Rev.ma ed Ill.ma Dev.mo nel Signore
sign. *F. Vigilio da Valstagna* Min. Gen. O. M. Cap.

6a

581/32

Beatissimo Padre,

Le Monache Cappuccine dei Monasteri di Lucerna, Zug, Stans, Solothurn, Altdorf e Appenzell, in Svizzera, prostrate al bacio del S. P., chiedono di passare sotto la giurisdizione dell'Ordine Cappuccino dopo l'avvenuta morte del Rev.mo Visitatore Apostolico, salvi sempre i diritti degli Ordinari a norma dei SS. Canoni.

Che della grazia ecc.

6b

N. 6281/29

Roma, 22 Novembre 1932

*Segretaria
della
Sacra Congregazione
dei Religiosi*

Rev.mo Padre,

Questa Sacra Congregazione giusta suo parere tutto considerato à creduto
opportuno concedere che le Cappuccine dei sei Monasteri della Svizzera passino

sotto la giurisdizione dell' Ordine, „salvis iuribus Ordinariorum, ad normam SS. Canonum“; il rescritto è stato rimesso a S. E. il Nunzio Apostolico della Svizzera.

Con sensi di venerazione, mi raffermo

della P. V. Rev.ma

dev.mo

Vinc. La Puma, Seg.

All Rev.mo Ministro Generale
dell' Ordine dei
Fr. Min. Cappuccini

6c

In Congressu diei 12. Novembris 1932.

Vigore facultatum a SS.mo Domino Nostro concessarum, Sacra Congregatio Negotiis Religiosorum Sodalium præposita, audito voto Exc.mi Nuntii Apostolici in Helvetia, et Rev.mi Ministri Generalis Ordinis Fr. Minorum Capuccinorum, Eadem Exc. Nuntio Apostolico benigne commisit ut pro suo arbitrio et conscientia petitam gratiam iuxta preces concedat, servatis ceteris de iure servandis. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romæ, die 22. Novembris 1932

sign. *Fr. Al. H. M. Card. Lépicier*

L. S.

O. S. Præf.

Vinc. La Puma, Secr.

7.

Curia Genlis FF. MM.

Capuccinorum

OFFICIO PROCURÆ

M. R. Padre,

Roma, il 15 Dicembre 1932

Mi prego comunicarle copia di una lettera, in data 22. Nov. scorso, che abbiamo ricevuta dalla S. Congregazione dei Religiosi.

Siccome in questa littera si accenna ad un Rescritto spedito dalla stessa S. Congregazione all' Ecc.mo Signor Nunzio Apostolico della Svizzera, le saremmo assai grati se potesse farcene avere una copia, per norma di questa Curia generalizia. Come pure desideremmo avere copia del Decreto di esecuzione, che, probabilmente, sarà stato emanato dalla stesso Ecc.mo Signor Nunzio.

Inoltre ci gioverebbe avere copia della relazione che la P. V. consegnò recentemente alla S. Congr.ne sui Monasteri che ora sono passati sotto la giurisdizione dell' Ordine. Suppongo che non ci possa essere inconveniente alcuno a comunicarci tale copia per il nostro Archivio.

Il Rev.mo P. Sigisberto mi espresse i suoi graditi saluti. Mi dispiace di non essere stato presente all' occasione della sua visita a Roma; avremmo parlato di varie cose concernenti coteste Monache ed altre dello stesso Istituto, esistenti fuori della Svizzera.

Mentre auguro alla P. V. ogni bene, molto volentieri mi sottoscrivo
aff.mo nel Serafico Padre

sign. *Fr. Lazzaro de Arbonne O. M. C.*

Procuratore Generale

All M. R. P. Ilarino da Lucerna
dei Cappuccini
Friburgo

8.

*Nuntiatura Apostolica
in Helvetia*

Attentis facultatibus a S. Sede nobis tributis, concedimus ut Monasteria Sororum Capuccinarum locorum vulgo Luzern, Zug, Stans, Solothurn, Altdorf et Appenzell, in Helvetia, defuncto iam Visitatore Apostolico, transeant sub iurisdictionem Ordinis

Minorum Capuccinorum, salvis Ordinariorum iuribus, et servatis ceteris de iure servandis.

Datum Bernæ, ex Aedibus Nuntiaturæ Apostolicæ, die 23. ianuarii 1933

P. Di Maria

Arch.us Iconien.

Nuntius Ap.us

S. Ritter, Consiliarius.

9.

4665/18

DECRETUM

S. Congregatio Negotiis Religiosorum Sodalium præposita, attentis peculiaribus adiunctis, in quibus versatur Monasterium Monialium Capuccinarum III Ordinis RR. S. Francisci, loci vulgo „Gerlisberg“, penes Lucernam, præhabito voto Rev.mi Visitatoris Ap.lici eiusdem Monasterii, precibus dictarum Monialium annuens, præsentis Decreti tencre statuit ut in posterum in præfato Monasterio, præmisso triennio votorum temporiorum ad præscriptum Can. 574, vota perpetua nonnisi simplicia emittantur, et clausura Monialium propria, auctoritate R.mi Visitatoris Ap.lici servetur: *salva de cetero natura, iuribus et privilegiis Monasterii Monialium*; Regula et Constitutionibus in suo robore manentibus, et salva solemnitate votorum pro Monialibus ad præsens iam professis.

Committitur vero Reverend.mo Nuntio Apostolico, ut præsens Decretum in prædicto Monasterio publicare faciat, eiusque exemplar tam in Actis Nuntiaturæ Ap.licæ, quam in Tabulario Monasterii ipsius servari curet.

Contrariis quibuscumque minime obstantibus.

Datum Romæ die 22 Iulii 1924

Pro Em.mo Card. Præf.

† C. Card. De Lai Ep.us Sabinen.

L. S.

Maurus M. Serafini, Abb. O. S. B.
Secretar.

P. Burkhard von Wolfenschießen.



Wir, die Jesuiten und Benediktiner in Schwyz

Unsere Forschungen über P. Theodos führten uns auch zu dem großen Manuskripte „Historia Collegii Suitensis Societatis Jesu a Primo Nostrorum in hanc civitatem adventu et consecuta rerum Societatis in ea progressionе ab anno 1836 ad annum 1844“, verfaßt von P. Drach S. J., erstem Rektor des Schwyz. Kollegiums. Daselbe befindet sich im Ignatiuskolleg in Valkenburg, Holland. Man hat es uns freundlicherweise zum Studium zugestellt. Ebenso wurden wir im Verlauf unserer Studien mit der Schrift bekannt: „Abt Cölestin Müller von Einsiedeln“ von P. Rudolf Henggeler O. S. B., Einsiedeln 1929, Buchdruckerei des „Einsiedler Anzeiger“. Einige der Inhalte dieser Schriften dürften für uns besonderes Interesse haben.

I. Anstände mit den Jesuiten

1. Eine eventuelle Niederlassung der Jesuiten in Schwyz um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Es war im Jahre 1758, da faßte Herr Josef Augustin Reding den Plan, den Jesuiten in Schwyz ein großes, nobles Haus zu schenken. Er wurde nämlich von einem Mitglied der Gesellschaft auf einen Marktartikel aufmerksam gemacht, aus dessen Verschleiß er sich große Reichtümer sammeln konnte. Aus Dankbarkeit wollte er nun den Vätern der Gesellschaft Jesu ein Haus einrichten und es ihnen überlassen, das auf 80000 Gulden oder 98464 Schweizerfranken gewertet wurde. Dieser Errichtung einer Niederlassung der Jesuiten in Schwyz haben sich, wie in dem bemeldeten Buche berichtet wird, die Kapuziner mit aller Energie widersetzt. Ja, es scheint, daß sie sich schon früher einem solchen Unternehmen entgegengestellt haben; steht doch im Texte des Berichtes das Wörtlein „iterum“; es muß also schon vorher einen ähnlichen Kampf abgesetzt haben. Ein Pater von uns soll eine Broschüre gegenüber dem genannten Ansinnen geschrieben, ein anderer auf der Kanzel gewaltig gegen dasselbe losgedonnert haben. Die Kapuziner gewannen. Die folgende Landsgemeinde hat nicht nur mit aller Bestimmtheit das Ansinnen Redings zurückgewiesen, sondern auch verboten, daß je wieder an einer Landsgemeinde ein solcher Antrag eingebracht werden dürfe. Der lateinische Bericht hierüber, der auf der ersten Seite des genannten Buches sich findet, lautet folgendermassen:

„Anno dein millesimo septingentesimo quinquagesimo octavo etiam Suitium inducere Societatem statuerat Prænobilis D. Josephus Augustinus Reding: hic, cum a Nostris Suitium forte transeuntibus ad quamdam mercaturæ speciem suscipiendam instructus magnas brevi admodum

tempore divitias collegisset, accepti beneficij memor gratusque sedem Suitii peropportunam Societati parabat. In hunc finem amplam domum, spatioum optimeque situm circa illam pomarium cum pecuniae summa 80000 flor. seu modernae monetae 98464 fr. helvet. pro fundatione donare sibi proposuerat; sed pio proposito iterum totis viribus obstitit P. P. Capucinorum familia, quorum unus dialogum typis edidit, in quo disceptatur, num Societatis admissio in civitatem Suitensem Ecclesiæ ac rei publicæ utilis foret, an nociva? alter, concionator, e sacro etiam sugestu tam vehementer contra Societatem detonuisse perhibetur, ut cum res ex more ad comitia deferretur, a comitato populo non solum fuerit repulsa, sed in iisdem simul comitiis sub gravi insuper prohibitum, ne quis eandem propositionem unquam posthæc referre ad populum audeat. Exinde ab ulteriore, socios civitatem vel pagum inducendi, conatu omnino cessatum; aliunde paucis post annis Societas tota pontificio diplomate extincta ubique disparuit."

2. *Furcht vor den Jesuiten 1836.*

Wir begegnen in genannter Schrift einer zweiten, ausdrücklich genannten Opposition der Kapuziner gegen die Jesuiten. Es wurde „nämlich am 15. Mai 1836 an der Landsgemeinde des Bezirkes Schwyz auf einstimmigen Antrag des dreifachen Bezirksrates beschlossen: diese Behörde zu ermächtigen und zu beauftragen, die ehrwürdigen Väter Jesuiten einzuladen, ein Kollegium nach den Regeln ihres Ordens am Hauptorte des Kantons Schwyz zu gründen“. Diesem Beschlusse gegenüber haben sowohl Weltgeistliche als auch die Benediktiner und die Kapuziner sich übelwollend verhalten. Die Weltpriester, indem sie fürchteten, sie werden nicht mehr hinlänglich Meßstipendien erhalten; die Kapuziner, weil sie glaubten, sie müßten, durch das Beispiel der Jesuiten veranlaßt, ein besseres Leben führen; die Benediktiner von Einsiedeln in der Meinung, sie würden durch das Licht der Jesuiten in den Schatten gestellt und ihre Schulen würden zurückgehen. Geben wir auch hier den betreffenden Text, der aus dem Jahre 1836 auf Seite 33 der besagten Schrift sich findet.

„Cum hoc in responso incidat sermo de adversariis, nos quoque de iis quandam mentionem faciemus, eo solum fine, ut, quod supra iam innuimus, adversa et obstacula, quibus probantur divinæ providentiae opera, nec huic instituto unquam defuisse monstremus. Pauci in hac ipsa regione assurgebant, cum populus ob magnum religionis rerumque ad eam pertinentium studium Societati nostræ faveret, ejusque apostolicos anno 1818 apud se labores gratus adhuc commemoraret ac similes iterum a nostro adventu sibi promitteret. Quidam simpliciores timebant, ut vitæ necessaria, aucto incolarum et advenarum numero, cariori pretio sunt in posterum comparanda; aliqui sacerdotes subducta sibi missarum stipendia

solis Jesuitis danda præsagiebant; quidam a s. Francisci (—familia—), qui jam primæ admissioni obluctabantur, et nonnulli a s. Benedicti familia in percelebri B. Virginis ad erenum asceterio, humanitus quid passi, imprudentia potius, quam malevolentia fors obloquebantur; illi quidem, quod in variis, quæ hucusque simplicius quam rectius factitare consueverant, aliorum exemplo se corrigendos timerent; hi vero novorum quippe ex luce hospitum amplius umbræ in se exstiturum metuerent ac suas etiam scolas imminutum iri præviderent; his tamen eadem opinio non diu insedit, quod satis tum verbis, tum factis posterior tempore demonstraverunt.“

3. *Um die Maiandacht.*

Auch bezüglich der Einführung der Maiandacht in Schwyz scheinen einige Animositäten zwischen Jesuiten und Kapuzinern gewaltet zu haben¹. Nach der Darstellung im genannten Buche aus dem Jahre 1842 S. 185 hätten die Jesuiten schon im Jahre 1841 im St. Josefsklösterlein öffentlich die Maiandacht gehalten. Gewisse Leute hätten die Kapuziner bewogen, die Maiandacht früher zu beginnen, als die Jesuiten es tun würden in ihrer neuen Kirche. Letztere wurde für den Kult eröffnet den 16. Juni 1844. Es habe sie dazu der Gedanke bewogen, die Kapuzinerkirche sei größer und besser am Wege gelegen, während der Aufstieg zum Josefsklösterlein beschwerlich und die Kapelle klein sei. Der Text meldet noch, daß doch auch im zweiten Jahre die Maiandacht im St. Josefsklösterlein stark besucht gewesen sei. Er lautet also:

„Devota mensis Mariani exercitia, quæ elapso anno apud nos publice haberi coeperunt, æmulos habuit R. R. P. P. Capucinos, qui eadem etiam in suam ecclesiam induxerunt, excitati ad hoc a quibusdam, nobis, ut videbatur, non adeo amicis, ut hæc devotio apud Capucinos prius floreret, quam apud nos in nova Ecclesia inciperet. Multi eo illecti prætextu, quod amplior esset illorum Patrum ecclesia et plana ad eandem via, cum ad nos difficilis ascensus et angustia sacelli plurimis minime convenienter. Nos, quæ elapso anno incepimus, eadem et hoc prosecuti sumus, non minori quam hucusque populi concursu“ (l. c. p. 185 seq.).

II. Um eine eventuelle Übernahme des Kollegs durch die Benediktiner

Noch haben wir einen Span zu erwähnen, der zwischen den Patres von Einsiedeln und den Kapuzinern bestund, auch wegen des Kollegiums. Nach Abzug der Jesuiten von Schwyz wurde Einsiedeln des öfters um Übernahme des Kollegiums von verschiedener Seite, vor allem der

¹ Vgl. hierüber besonders auch „St. Fidelis“ V (1916/1917) Seite 1 ff.

Gründungsgesellschaft des Kollegs angegangen. Leider haben sich die damaligen Kapuziner in Schwyz auch diesem Unternehmen gegenüber gestellt. So las ich in einer Schwyzerzeitung; so hat Abt Cölestin von Einsiedeln nach Bericht von Hochw. P. Rudolf Henggeler O. S. B. im Stifte Einsiedeln in seinem Tagebuch und letzterer selbst in seiner Schrift: „Abt Cölestin von Einsiedeln“ Seite 291, dargelegt. Wir können vorläufig diese Darstellungen nicht auf ihre Richtigkeit prüfen.

Es scheint aber doch, daß dieses Widerstreben sich nicht so stark geltend gemacht hat wie früher gegen die Jesuiten, namentlich im 18. Jahrhundert. Glanzvoll hat diesen Unwillen P. Theodosius Florentini ausgeglichen und gut gemacht durch sein Vorhaben, das Kollegium entweder der schweizerischen Benediktinerkongregation im allgemeinen oder, wenn dies nicht möglich wäre, dem löblichen Stifte Einsiedeln im besondern zuzuhalten. Ein Brief des P. Theodosius, den wir andernorts reproduzieren werden, klärt uns des sichersten hierüber auf.

So klang ein nicht gerade hochherziger Kampf durch die Bemühungen des großen P. Theodosius, wie so viele andere, in Frieden aus. Auch auf diesem Gebiete war er für die Provinz in hohem Maße eine Gestalt des Segens.

P. M. K.



Zur Geschichte unserer ersten Niederlassung in Pruntrut

Wie über die Gründung unseres Klosters in Solothurn, so sind bisher auch über unsere erste Niederlassung in Pruntrut einzelne Unrichtigkeiten geschrieben und immer wieder nachgeschrieben worden.

So lässt unsere Provinzchronik (S. 36) unsere Patres schon 1584, ganze vier Jahre zu früh, nach Pruntrut kommen. Vautrey seinerseits, der Geschichtsschreiber der Basler Bischöfe, welcher in diesem Punkte ganz richtig berichtet, entwirft von ihrer Wirksamkeit in Pruntrut sowie von den Gründen ihrer Rückkehr in die Provinz ein einseitiges, verzeichnetes Bild. So in seiner „Histoire du Collège de Porrentruy“ (S. 3). In seiner 20 Jahre später erschienenen „Histoire des Evêques de Bâle“ (II. Bd. S. 164 und 243 f.) hat er allerdings den Fehler großenteils wieder gut gemacht und die Sache richtiger, aktenmäßiger dargestellt.

Was richtig und was unrichtig ist, werden wir erkennen, wenn wir den Bericht Vautrey's und denjenigen unserer ältesten Annalen über diese erste Niederlassung in Pruntrut mit den bezüglichen zeitgenössischen Akten und Dokumenten vergleichen.

I. Vautrey's Berichte über diese Niederlassung

1. In seiner „Histoire du Collège de Porrentruy“ vom Jahre 1866 schreibt Vautrey:

„Ne pouvant trouver les ouvriers évangéliques qu'il cherchait dans le clergé de son diocèse, Jacques-Christophe [Blarer, Prince-Evêque de Bâle] les demanda aux Capucins, dont la renommée était grande en Suisse à cette époque récente de la réforme franciscaine. A sa prière, le commissaire général de la Province helvétique, frère Etienne, lui envoya quelques religieux de son ordre qu'il regardait comme capables de répondre aux vœux du Prince. Malheureusement ils étaient allemands, et ils auraient dû prêcher, catéchiser, confesser en français. Jacques-Christophe dut renoncer aux services de ces Pères et en réclamer d'autres. Un seul était encore à Porrentruy à la fin de l'année 1588. Le nonce de Lucerne autorisait l'Evêque de Bâle à le garder jusqu'à Pâques¹, sauf à se pourvoir dans la province française de religieux sachant la langue du pays.

Le prince était peu satisfait de ses démarches: les ouvriers ne répondaient pas à son attente. Il renonça aux Capucins pour s'arrêter définitivement aux Jésuites, qui remplissaient l'Allemagne de leur nom.“

¹ Vautrey bezieht hier eine Stelle aus seiner Quelle, nämlich aus dem Briefe des Nuntius Paravicini vom 21. Dez. 1588, irrtümlich auf die Kapuziner. Es handelt sich aber um den Jesuiten P. Jost Itäus, wie wir weiter unten noch sehen werden.

2. Günstiger und ausführlicher ist der Bericht Vautrey's in seiner „Histoire des Evêques de Bâle“ II. Bd. S. 164. Hier berichtet er:

„Pour remédier à l'inaction du pasteur indigne [François Basuel, curé de Porrentruy, 1573—1592, ,écrivain distingué, mais pauvre curé sans zèle ni dévouement], l'Evêque de Bâle songea d'abord à établir dans sa ville épiscopale un couvent de Capucins, qui apporteraient au clergé paroissial le concours de leur zèle et de leur parole si goûtée du peuple. Sur sa demande, le provincial suisse, le P. Etienne, lui envoya quelques religieux de son ordre, qui firent à Porrentruy un très grand bien. Le chapitre de Saint-Michel les logea dans sa maison voisine de l'église paroissiale.

Le 9 décembre 1588 l'évêque de Bâle écrivait au commissaire général des capucins suisses ,qu'on se trouve très bien des Pères de son ordre envoyés à Porrentruy; on finira par ne plus rien désirer pour les besoins de la religion¹. Le même jour il répondait au nonce de Lucerne Octave Paravicini, évêque d'Alexandrie, qui lui avait recommandé les capucins (21 juin 1588), que ces Pères rendaient à Porrentruy de très grands services à la religion. ,Depuis *le peu de temps* qu'ils sont arrivés ici, chaque fois qu'ils célèbrent la messe, et ils la disent tous les jours, deux cents, trois cents et même plus de paroissiens y assistent, tandis qu'auparavant, même les dimanches et fêtes, malgré les édits sévères, on ne pouvait les contraindre à se trouver au service divin'.

Malheureusement ces capucins étaient allemands et n'avaient aucun usage de la langue française. Seul le P. Bernard savait un peu de français. ,Il travaille si bien, écrivait le prince au nonce de Lucerne (29 déc. 1588), que seul, ces jours derniers, il a entendu 84 confessions et que l'on a compté à Noël 119 communians, tandis qu'à pareille époque il y en avait 4 ou 5. La vie exemplaire des capucins produit toujours de bons effets à Porrentruy'.

Malgré toutes les démarches de l'évêque et les efforts du provincial, il fut impossible de trouver des capucins français pour Porrentruy. Il aurait fallu les faire venir d'une autre province, de Bourgogne; et l'évêché de Bâle faisait partie de la province suisse. Christophe de Blarer dut renoncer à ces religieux.“

Vautrey stellt also in seinem ersten Berichte die Sache so dar, als ob unsere Patres gänzlich versagt, den Fürstbischof in seinen Erwartungen nur enttäuscht hätten und von ihm deshalb heimgeschickt worden wären. Zum Teil hat Vautrey selber, wie schon erwähnt, in seiner zweiten Darstellung die Sache berichtigt, zum Teil machen es unsere ältesten Annalen und die zeitgenössischen Dokumente. Lassen wir also sie reden.

¹ An einem andern Orte (a. a. O. S. 243) sagt Vautrey: „Leur présence seule fut un grand sujet d'édification pour toute la paroisse.“

II. Der Bericht unserer ältesten Annalen

Unsere ältesten Annalen, welche im großen und ganzen sehr zuverlässig sind, berichten an drei Stellen über diese Niederlassung.

1. Zum Jahre 1587 berichten sie: „*Hoc tempore Illustrissimo Domino Paravicino Nuntio Apostolico procurante ipse P. Commissarius misit P. Alexium Badenam, P. Georgium Venetum Solodorum et P. Mathiam ex Lacu Maiore Pruntrutum præsidentes pro monasteriis ibi construendis*“ (St. Fidelis-Glöcklein I. Bd. 4. Heft S. 77).

Währenddem der Annalist, wenn er inbezug auf die Zeit der von ihm erwähnten Ereignisse seiner Sache sicher ist, solche Meldungen mit: „*Hoc anno*“ oder „*Eodem hoc anno*“ einleitet, gebraucht er hier das weniger bestimmte: „*hoc tempore*“ und deutet hiermit an, daß er das Datum nicht ganz genau kennt, daß es aber ungefähr um jene Zeit geschehen sei, wie die anderen von ihm angeführten Tatsachen.

Kurz vorher hat er als in jenem Jahre 1587 geschehen die Ankunft des Apostolischen Nuntius Paravicini in der Schweiz gemeldet. Nun aber ist diese Ankunft erst *gegen Ende* jenes Jahres erfolgt. Erst am 17. November hat der neue päpstliche Gesandte der Konferenz der fünf katholischen Orte sein Beglaubigungsschreiben überreicht¹. Wenn aber, wie es in der angezogenen Stelle deutlich heißt, die Sendung der genannten drei Patres zur Gründung von Kapuzinerklöstern in Baden, Solothurn und Pruntrut auf seine Initiative hin erfolgt ist, ist es klar, daß es unmöglich noch im gleichen Jahre 1587 geschehen sein wird. Der neue Nuntius hat sich doch zuerst in die für ihn neuen Verhältnisse notwendig einleben und vor Anregung einer so bedeutsamen Maßregel, wie die Gründung von drei Klöstern eine ist, mit den maßgebenden Stellen in Baden, Solothurn und Pruntrut verständigen müssen, was begreiflicherweise nicht im Handumdrehen hat geschehen können, sondern geraume Zeit erfordert hat. Schon aus diesem Grunde muß für die Sendung der drei Patres in die genannten Städte das Jahr 1588 angenommen werden.

Überdies wissen wir ganz genau, daß die ersten Kapuziner erst um das Fest des hl. Martin, 11. Nov. 1588, nach Baden und nach Solothurn gekommen sind². Also wird auch P. Mathias vom Lago Maggiore erst um diese Zeit herum in Pruntrut angelangt sein. Die Korrespondenz des Fürstbischofes von Basel aus dieser Zeit macht es uns zur Gewißheit.

¹ Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, I. Bd. S. 309.

² Inbezug auf Baden melden es unsere ältesten Annalen ausdrücklich (a. a. O. S. 78). Inbezug auf Solothurn habe ich es nachgewiesen in der „Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte“ 24. Jahrg. S. 142 ff., besonders S. 151 und S. 230. Von Pruntrut versichert Vautrey (II, 243): „Les premiers Capucins qui parurent à Porrertruy, y furent appelés par le prince de Blarer en 1588.“

Anschließend an obige Meldung von der Sendung des P. Mathias nach Pruntrut berichtet der Annalist schon zum voraus das Endschicksal dieser ersten Niederlassung in Pruntrut. Er schreibt: „Bruntruti autem recusarunt Fratres recipere monasterium, quod ibi juxta Regulæ præscriptum ex eleemosynis tunc temporis vitam traducere non possent, populo ad haeresim admodum propenso, licet Rmus. D. Episcopus Jacobus Christophorus Blarer ex Episcopio victualia liberalissime offeret. Ea conditione Regulæ repugnanti cum Fratres locum recipere non possent, aliquamdiu cum magno animarum fructu ibi commorati iterum discesserunt, Patribus Societatis Jesu in eorum locum vocatis“ (St. Fidelis-Glöcklein, I. Jahrg. 4. Heft S. 77).

2. Zum Jahre 1589 meldet der Annalist nach Erwähnung des Provinzkapitels (16.—19. Juni):

„Statutum fuit in hoc capitulo, ut Fratres Bruntruto revocarentur, cum inter nos non essent Fratres linguam gallicam callentes, ut Bruntrutani requirebant. Huic revocationi Illius Episcopus annuit, cum adhuc nondum inchoatum esset monasterium, ut ex suis litteris liquet. Aliam adhuc causam supra anno 1587 annatatum videre licet“ (a. a. O. S. 79).

3. Zum Jahre 1590 endlich berichten die gleichen Annalen:

„Hoc anno juxta decretum in capitulo præcedentis anni factum R. P. Antonius [Vicarius provincialis] se Bruntrutum ad Rmum. D. Episcopum contulit, ut inde Fratres *domum reduceret*; tamen summa humilitate et benignitate Rmi. quasi compulsus adhuc aliquandiu eosdem ibidem reliquit. Cum autem Fratres nostri Lugdunensis provinciæ nullo modo persuaderi potuissent, ut monasterium ibi in suam curam et protectionem reciperent, ob loci distantiam et quod Fratres de annuo stipendio professioni nostræ contrario vivere deberent, ac Fratres nostri linguae gallicæ imperiti desideratum fructum facere non possent, sic idem R. P. Provincialis R. P. Fabricium a Lugano [tunc temporis præsidentem Solodori] una cum litteris sub dato Lucernæ die 8. Octobris ad Rmum. alegavit, qui nomine totius provinciæ Suam Celsitudinem obsecraret, ut Fratribus domum redeundi licentiam concedere dignaretur.

Die 10. Novembris P. Fabricius Bruntrutum venit et a Rmo. D. Episcopo humanissime exceptus fuit, qui lectis R. P. Provincialis litteris Fratres prius in Domino amanter complexos benigne dimisit ipsique P. Provinciali sub dato die 12. Mensis Novembris [1590] respondit. Quibus litteris magnos fructus et uberes Patrum nostrorum diligentiam et zelum tantillo tempore illis in partibus peperisse testatus est. Multos instituta ab ipsis s. Rosarii sodalitate in sanctiorem vitam et frequentiorem Sacramentorum usum revocasse; pluribus sanctissimæ actæ vitae suæ exemplo et admirationem et amorem in nostrum Ordinem excitasse; proinde non immerito se dolere, ipsis ex nostræ Religionis instituto et multarum rerum

incommoditate perpetuo illic manere hac vice non licuisse; sed sperare Deo dante, brevi fortassis aliam et Patres nostros revocandi et fixa ac certa sede aliqua providendi occasionem oblatum iri“ (a. a. O. S. 80).

III. Unsere erste Niederlassung in Pruntrut im Lichte der zeitgenössischen Dokumente

1. *Brief des Fürstbischofes von Basel, Christof Blarer, an den Apostolischen Nuntius Paravicini. Vom 18. April 1588.*

Inhalt: Der Nuntius möge ihm für einige Tage zwei Patres Kapuziner nach Pruntrut senden.

„Rme. Dne. et Amice plurimum observande!

Nostram in patres Capucinos propensam voluntatem Rma. D(ominatio) T(ua) cum ex aliis tum ex superioribus nostris litteris, facile animadvertere potuit, quam etsi in effectum ducere quempiam jam dudum percupivissem, *obstabant tamen hactenus semper votis nostris aliqua, quominus ea pro desiderio nostro adimplere potuerimus.* Nunc igitur cum sese forte aliqua offerat occasio, eos ad nos vocandi, poterunt illi una eademque opera, et locum hic ipsorum instituto idoneum ac opportunum seligere et futuro ædificio, pro ipsorum commoditate, ordinem quem voluerint ipsisque expediret, præscribere: in eo postmodum, ne nostra ex parte aliquid desiderari possit, operam dabimus.

Ex eorum autem numero, quare duos ad minimum prima occasione habere præter iam dictam causam cupiamus, hæc est. Anni jam sunt 30 et amplius, quo ad unius solius pestiferi hominis hæretici instigationem ac studia in hoc oppido nostro plus quam 40 cives, eadem hæreseos lue infecti ac depravati fuerint, quos ab annis 13, quibus hanc Episcopalem curam gessi, variis modis ac rationibus pro maiori parte, se ad s. Matris Ecclesiæ obœdientiam ac unionem iterum reducere curavimus. Ex residuo numero, quorum vix 4, foeminis exceptis, superesse possent, vir quidam primarius et præcipua apud eos autoritatis ac notæ restat, quo cum ante hoc sacrum Paschæ tempus nos ipsi egimus, illumque eo jam, ut quasi nunc de sua religione addubitare inciperet, et quid certo apud se constituere deberet, nesciret, deduximus.

Quum vero id negotii ad finem tam utiliter sine Patrum istorum doctrina, pariter et vitæ sanctimonia, fortassis perducere non possimus, Rmam. D. T. maximopere rogatam vellemus, ut jam dictos Patres pro sua in eos autoritate, huc sese quamprimum conferre moneret, ut hic homo, quem cæteri suspiciunt, et a quo ipso pendent, doctrina eorum pariter et vita permotus, hæreses suas cum magna reliquorum confusione necnon et minori fructu ac utilitate prorsus tandem abjuraret. Nam nisi huius exemplo permoti voluntarie desistant, modo apud nos, sine ulteriori

dilatione, constitutum ac conclusum est, omnes reliquos civitate pellere omnique ditione nostra exterminare. Proinde Patres illi magno nobis usui *ad dies aliquot*, esse possent. Est autem, ut Germanicam præter Gallicam et Italicam suam linguam calleant, necesse: nec Gallica quidem etiam his in partibus male ad propositum.

Nos hisce D(ominationis) T(uæ) favori ac amicitiae, cui plurimum tribuimus, studiose commendantes.

Pruntruci 18 Aprilis 1588.“

(Staatsarchiv Bern. Ehemal. fürstbischöfl. baselsches Archiv:
Acta specialia Capucinos concernentia: Pruntrut, No. 2.)

2. Brief des Apostol. Nuntius Paravicini an Fürstbischof Christof Blarer. Vom 21. Juni 1588.

Inhalt: Der Fürstbischof möge die Angelegenheit der Kapuzinerklostergründung in Pruntrut möglichst fördern: den Herren in Solothurn zum Vorbilde.

„Scripsi ad te proximis superioribus diebus, nescio tum, an meas acceperis litteras, quare venienti ad te Patri Commissario Capucinorum facere non potui, quin litteras repetierim, quibus hominem ipsum per se commendatissimum tibi facere[m?] commendatiorem. Rem ad monasterium isthuc erigendum spectantem, tractaturum illum, precor abs te, ut quam primum expediias, ut eo citius sit gloriæ Dei et plurium animalium saluti consultum, ne quid de laude dicam, quam consequeris apud posteros sempiternam.

Accedit, fore, ut hoc tuo exemplo Solodorenses excitati, idipsum præclarum opus aggredientur, quæ res faciliorem isthuc muniet Patribus viam, præter insignium et plurium concionatorum copiam, quam tibi duo Monasteria suppetent. Vale, tibique assistricem divinam gratiam quotidie a Deo precor.

Datum Lucernæ die XXI^a Junii 1588.“

(Abschrift im Provinzarchiv Luz. 3 N 77 S. 5 f.)

3. Aus einem Briefe des Bischofes von Basel an den Nuntius. Vom 13. Juli 1588.

Inhalt: Was in Sachen des Kapuzinerklosterbaues zwischen Bischof und Generalkommissar vereinbart worden, wird letzterer dem Nuntius mündlich berichten.

„Duas Constantiæ litteras Rma. D. T. VI. Julii dedit; eas ego Pruntruti IX. ejusdem mensis accepi.

Postremo D. T. a me quid de... Cœnobio Capucinis erigendo... statuerim, scire et edoceri cupit...

Patrum Capucinorum demum Commissarius hesterno hic primum die appulit. Id autem, quod a nobis concludetur ipsomet referente, ubi domum redierit, intelliget...

Pruntruci, 13. Julii 1588." (Staatsarchiv Bern, a. a. O. No. 3.)

4. *P. Generalkommissar an den Bischof von Basel. Vom 3. Sept. 1588.*

Inhalt: Er (P. Kommissar) habe im Verein mit dem Nuntius nach Italien und nach Frankreich geschrieben, um für Pruntrut geeignete Patres zu erlangen.

„Admodum Illri. ac Rmo. Domino Basileensi Episcopo Fr. Stephanus a Mediolano Cappuccinorum generalis Commissarius in Provincia Helvetiae plurimam a Domino nostro Jesu Christo Deo O. M. optat salutem ac felicitatem.

Jesus.

Maria.

Quamprimum, Rme. Domine, in Provinciam redii ex itinere, quo etiam apud Celsitudinem Suam fui, statim magno studio totisque viribus inter meos Confratres exquirere coepi, an aliquos, qui Celsitudinis Suæ dignissimo voto meæque propensissimæ inclinationi mediocriter saltem deservire possent, invenirem. Verum, quos putaram idoneos, quod etiam mihi magno dolori fuit, aliquomodo Gallice loqui, valde imperfecte tamen repperi. Quapropter mea frustratus spe continuo una cum illustrissimo Nuncio, qui quidem huius rei gratia ita incensus fertur, quod die noctuque in eius mente nil aliud versari videatur, excogitare coepimus, quonam modo tales fratres indagaremus, unde nobis in Italiam Galliamque quam primum scribendum fore visum est. Quod ita factum esse, vel efficacissimis verbis, Celsitudini Suæ his litteris notum esse volui. Quibus omnibus D. S. Rma. et nostri bonum animum et habendorum quam citius fieri poterit, fratrum, uti par est, bonam spem facile concipiet. Faxit ergo Deus O. M. ut juxta desiderium Celsitudinis Suæ gratum facere valeamus.

Ipsis vero cum advenerint, quod utinam ita cito, ut appetimus, fiat, nos certiores effecti, vel a Celsitudine Sua vel ab ipsismet Fratribus, ope consilioque minime deerimus. Nec credibile videtur, apud Celsitudinem Suam commendatione indigere, qui tanta nos expectatione suspendunt, si forte contingat, eos ex Gallia proficiscentes, Pruntrutum prius declinare, ut nostris litteris eos monuimus.

Datum Lucernæ Helvetiorum 3. Nonas Sept. 1588."

(Pr. A. Luz. a. a. O. S. 6 f.)

5. *Ein weiterer Brief des P. Generalkommissar an den Fürstbischof von Basel. Vom 1. Dez. 1588.*

Inhalt: Erfreut über den lieblichen Empfang unserer Patres durch den Fürstbischof wird der P. Generalkommissar, zugleich mit dem Nuntius,

alles aufbieten, um auch noch einen der französischen Sprache mächtigen Prediger für Pruntrut zu erlangen.

„Illi. ac Rmo. Principi Domino Episcopo Basileensi Fr. Stephanus a Mediolano Capucinorum generalis per totam Germaniam Commissarius plurimam a D. N. J. Chr., Deo O. M. optat salutem et felicitatem.

Et fratum et Celsitudinis Suæ litteris facile deprehendi, Celsitudinem Suam magno desiderio et affectione *suscepisse Fratres nostros*, et affectum paternum et plenum charitate erga eos gerere avideque peroptare concionatorem, qui populum lingua Gallica admonere valeret. Quapropter his meis Rmam. D. Suam certiorem reddere volui et Rmum. Nuncium et me die noctuque nihil magis peroptare, quam Celsitudini Suæ satisfactum iri. Speramus quidem brevi et certo nos id præstituros: magnopere deprecantes, uti quanto citius fiat, et nos tantæ humanitati erga nos gratos inveniri posse et Rmam. D. Suam in æternum bene valere.

Datum Lucernæ Kal. Decembris, Anno Domini 1588.

Rmæ D. Suæ officiosissimus in Domino N. J. Chr. Capucinorum commissarius generalis in Germania.“

(Staatsarchiv Bern, a. a. O. No. 4.)

6. Brief des Fürstbischofes an P. Generalkommissar. Vom 9. Dez. 1588.

Inhalt: Der Fürstbischof, der für unsere Patres in Pruntrut väterlich sorgt, verlangt abermals nach einem französischen Prediger.

„Quos ad nos vestri Ordinis fratres misisti, eos in intimis charitatis medullis fovemus. De hospitio jamjam illis provisum est eosque quotidie ita accomodamus, ut pro religionis tuæ exigentia, paulatim nihil desiderari possit. Id unum ipsi, cives nosque omnes optamus, ut vero modo etiam expectare incepimus, Gallum concionatorem ordinis vestri; itaque hoc tantum desiderium nostrum ipsius maturo adventu lenire quantocyus curabitis et valebitis. De his nos etiam plura ad Rmum. D. Nuncium Apostolicum.

Datum Porrentruci 9^a Decembris A° 1588.“

(Staatsarchiv Bern, a. a. O. No. 6, und daselbst:
Missivæ latinæ 1588—1608, S. 9b.)

7. Brief des Fürstbischofes an den Apostolischen Nuntius. Vom 9. Dez. 1588.

Inhalt: Wie fleißig die Untergebenen seit der Ankunft der Kapuziner die tägliche hl. Messe anhören. Noch größere Frucht sei zu erhoffen, falls ein tüchtiger französischer Prediger erlangt würde. — Bitte um längere Belassung des P. Itäus, *aus der Gesellschaft Jesu*, in Pruntrut.

„De Capucinis religiosis eam modo opinionem atque spem concepi, fore, ut brevi Deo cooperante multa bona effiantur, languentes excitentur,

currentes confirmentur atque adeo aberrantes etiam studio et opera ipsorum in viam salutis suæ reduci poterint. Nam inter cætera, ut hoc unum mirabile Numinis benignitate *in tam brevi temporis spatio* contingit, ut cum Patres illi sacrum Missæ quotidie pro more dicere soleant, id nunquam dicant, quin 200, 300 et ultra nonnunquam cives assistant. Quod tantum abest, ut prius fecerint, ut etiam diebus Dominicis et festis, edictis publice licet propositis iisque severis, in ecclesiam ad divina audienda nulla ratione compelli potuerint, ita ut in eam plane spem venerint, si excellentem quempiam Concionatorem Gallum (qualem esse in comitatu Burgundiæ audimus) nacti fuerimus, magnos et uberes nos in dies fructus perfecturos.“

..... [Es folgen weitere Anliegen, unter anderem die Bitte, den P. Jost Itäus S. J., der in Luzern die Fastenpredigten halten sollte, bis Ostern in Pruntrut behalten zu dürfen. Der Bischof schließt mit dem doppelten Wunsche:] „Cæterum (P. Jodocum Itäum) speramus Dominationis Tuæ autoritate mansurum et Capucinum Gallum quantocius huc venturum.

Pruntruci 9. Decembris Aº 1588.“

(Staatsarchiv Bern, Missivæ lat. S. 10 f.)

8. Brief des Apostol. Nuntius an den Fürstbischof. Vom 21. Dez. 1588.

Inhalt: Antwort auf vorigen Brief. Der Nuntius freut sich über die durch unsere Patres hervorgebrachten Früchte und erlaubt, daß P. Itäus S. J. bis über Ostern in Pruntrut bleibe, unter zwei Bedingungen.

„Dum alis hisce adjunctas tibi mittere statuisse, ecce tuæ mihi gratissimæ nona Decembris scriptæ offeruntur, ex quarum lectione maxima lætitia fui affectus, partim ex uberrimo fructu, qui in Domini Dei Sabaoth vinea labore Patrum Capucinorum colligitur, partim etiam quod justissimæ petitioni tuæ cuperem satisfacere.

Quare illum [es handelt sich hier *nicht* um einen Kapuziner, sondern, wie aus dem Kontexte hervorgeht, um den genannten P. Itäus S. J.] retinebis ad Christi Domini Paschalia festa usque et dum hoc nobis a Collegii rectore promittitur, interim haud negligenter pro meo in te in Christo amore Romæ ita curabo apud Generalem, ut pro libitu tuo, eius in posterum opera uti possis ac valeas. Faxit Deus O. M., ut Ecclesia sancta Dei maximum exinde sentiat emolumentum. Verum duo a te quam maxime requiro: unum, ut adjungas illi sacerdotem, qui populo sacramenta administraret, alterum, ut quæ ad victimum necessaria sunt, in aliquo domo parentur, ne similium curam habere cogatur. Timet enim, ne forte aliis sæpe petendo gravis ac molestus videatur, ac ne etiam ex hujusmodi onere non assueto aduersa valetudine opprimatur ...

... Concionatorem Gallum, nisi locorum distantia cœlique injuria prohiberet, forte paulo post venturum sperarem...

Datum Lucernæ die 21. Decembris 1588.“

(Pr. A. Luz. a. a. O. S. 7 ff.)

9. *Schreiben des Bischofes an den Nuntius. Vom 29. Dez. 1588.*

Inhalt: Der Fürstbischof lobt die Wirksamkeit unserer Patres und besonders jene des P. Bernhard [sehr wahrscheinlich: von Trier¹].

Zuerst dankt der Bischof dafür, daß auf die Fürbitte des Nuntius seine Bitte um Belassung des P. Itäus erhört worden sei. Dann fährt er fort: „Patres Capucinos, utpote, quos vitæ manifesta probitas ac ipsi, quos in dies salubriter effectus satis superque commendat, amplius ut commendem necesse non erit.

Præter reliquos autem frater Bernardus concionando Gallice, licet eius linguae non satis expertus sit, hactenus tam præclaram navavit operam, ut exemplo hic plane insolito præteritis diebus solus confessiones exceperit 84, communicantes autem in ipsa Nativitatis Domini solemnitate in universum 119 fuerint, cum antehac vix 4 aut 5 tali tempore vidissemus. Si igitur, quem postulamus concionatorem Gallum nacti fuerimus, majora in dies atque uberiora in Domino sperabimus...

Porrentruci 29. Decembris Aº 1588.“

(Staatsarchiv Bern, Missivæ lat. S. 14 f.)

10. *Brief des Fürstbischofes an den P. Generalkommissar. Vom 13. Januar 1589.*

Inhalt: Der Bischof bedauert, daß der ihm in Aussicht gestellte französische Prediger nicht vor Ostern eintreffen wird. — Über den Klosterbau usw. werde er mit P. Kommissar mündlich verhandeln.

„Reverende! Ex iis litteris, quas P. Marcus, S. J. heri de te nobis attulit, intelleximus, nos concionatorem Gallum, quem tanto desiderio desiderabamus, ante Pascha huc venire non posse. Quem terminum, si ulla ratione fieri posset, breviorem omnino cuperemus. Etsi nostri patres isti præsentes pro viribus egregie hic summam præstent operam, tamen ubi alter veniret, hos ad alia nec minus necessaria destinaremus. Ampla enim messis est et operarii pauci.

De exædificando Monasterio prope castrum, et aliis rebus consilium in tuum ad nos adventum usque rejicimus. Valebis in Domino et de prædicto Concionatore maturius mittendo curabis.

Ex castro nostro Porrentruco 13^a Januarii Aº 1589.“

(A. a. O. Missivæ lat. S. 17 b.)

(Schluß folgt.)

P. Siegfried v. Kaiserstuhl.

¹ Vgl. St. Fidelis, Bd. X. S. 40, No. 23.

Dokumente

über die Weihe unserer Klosterkirchen

(Fortsetzung)

20. Sarnen / 1897

Joannes Fidelis, Episcopus Curiensis etc. Has præsentes, inspec-
turis Salutem! Fidem facimus et attestamur, quod Nos anno Domini
MDCCCLXXXVII, die 30. mensis Maji, consecravimus novam ecclesiam ven.
Monasterii Ordinis Capucinorum in Sarnen, pagi Subsilvaniæ Superioris,
p. t. Administrationis Nostræ Curiensis in honorem S. Fidelis a Sigmarina,
una cum tribus Altaribus in ea existentibus, in quorum primo in Choro
in honorem S. Fidelis a Sigmarina et S. Pauli Apostoli erecto, Reliquias
SS. MM. Fidelis a Sigmarina, Abundantii et Diodori; secundo ad cornu
Evangelii in honorem Beatissimæ Mariæ Virginis, S. Joseph, S. Francisci
et S. Claræ, Reliquias SS. MM. Abundantii, Diodori et Theodori; in tertio
ad cornu Epistolæ in honorem S. Antonii de Padua et B. Nicolai de Rupe,
Reliquias SS. MM. Abundantii, Diodori et Felicis inclusimus et anniversario
singulis Christi fidelibus hodie unum annum, in die vero consecrationis
anniversario ipsam devote visitantibus, quadraginta dies de vera Indul-
gentia in forma ecclesiæ consueta concessimus; denique Dedicationis
ecclesiæ et altarium huiusmodi anniversario Dominica ultima mensis Maji
annuatum celebrandum statuimus.

In quorum fidem etc. die, mense et anno, ut supra.

Joannes Fidelis Epus

Kopie in
Provinz-Archiv Cista 6 F. 35

Dr. Georg Schmid von Grüneck
Cancell. episcopalis

21. Schwyz / 1621

Illustres ac Potentes Dni Suitenses exstructo ante plures annos in
vicino colle templo ac Monasterio Fratribus Congregationis Capucinorum
tandem ex singulari zelo honoris Dei et devotione erga Seraphicum
Ordinem, necnon pro majori populi commoditate, Summo Pontifice sic
annuente, hoc magnificum Templum una cum Monasterio iisdem Fratribus
Capucinis inhabitandum ædificarunt. Quod Nos Joa. Antonius, Dei et Aposto-
licæ Sedis gratia Episcopus Tiberiadis, Reverendissimi Patris ac Illustrissimi
Principis et Domini, Domini Jacobi Episcopi Constantiensis in Pontificalibus
Vicarius generalis Anno Dni MDXXI, Die vero xxx mensis Maji, conse-
cravimus in honorem Gloriosissimæ Virginis Mariæ assumptæ et Omnis
SS. Apostolorum. Altaria vero tria in eadem exstructa: Principale seu
majus ad laudem ejusdem B. V. Mariæ, omnium SS. Apostolorum et S. Bona-
venturæ, inclusis eidem Reliquiis de SS. Luca, Innocentibus, Petro Apostolo,

Margarita et de Societate S. Mauritii et S. Ursulæ. Secundum a cornu Evangelii ad honorem SS. Caroli, omnium Angelorum et S. Claræ, Reliquiis de S. Petro Martyre, Sergio, Agatha, Societate S. Mauritii et S. Ursulæ impositis. Tertium a parte Epistolæ in honorem SS. Patris Francisci, duodecim Martyrum Ordinis Minorum et S. Antonii de Padua, additis de SS. Othmaro, Sergio, Udalrico et Lucia Reliquiis. Singulis Christifidelibus hodie unum Annum et in die anniversaria Dedicationis, qui Dominica prima post Octavam Corporis Christi, celebrari statuimus, Ecclesiam devote visitantibus, 40 dies de vera Indulgentia, in forma Ecclesiæ consueta concedentes. In quorum fidem et testimonium præmissum præsentibus litteris manu propria subscriptis, Sigillum Pontificale nostrum appendi curavimus. Datum, ut supra.

Kopie im Provinz-Archiv, Cista 6 C, 7.

22. *Landeron / 1455*

Nos Franciscus [de Fuste O. F. M.] Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Grenadensis Dmni Georgii de Salutiis Episcopi Lausannensis vicarius et suffraganeus. Notum facimus... sub anno a Nativitate Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto die lunæ in vigilia sanctorum Simonis et Judæ Apostolorum quæ fuit vicesima septima mensis octobris consecravimus Capellam et altare in oppido Landeron dictæ Lausannensis dioces... in honorem sanctorum decem millium martyrum.

23. *Solothurn / 1633*

Nos Joannes Henricus Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Basiliensis omnibus et singulis has litteras inspecturis notum facimus, quod anno a Nativitate Domini nostri Jesu Christi supra millesimum sexcentesimum trigesimo tertio, indictione prima, Pontificatus SSmi. in Christo Patris ac Domini nostri D. Urbani VIII divina providentia S. Patris anno decimo, die mensis Augusti 14. in Monasterio FF. Minorum Capucinorum Lausannensis Diœcesis ad civitatem Solodoreensem sito existentes, et de speciali indulto ac permissione Reverendissimi Domini D. Joannis pariter Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopi Lausannensis Templum prædicti Monasterii et summum ejus altare in honorem B. M. Virginis Annuntiatæ et B. Mariæ Magdalenæ, secundum vero in honorem S. Sebastiani Martyris et S. P. Francisci Conf., Tertium itidem quod est ad sinistram ingredientis in honorem S. Josephi Confessoris et SS. Angelorum dedicavimus et consecravimus: in iisque omnibus reliquias de Societate SS. Ursi et Victoris MM. et alias innominatas sive earum pulveres inclusimus. Statuentes et cupientes ut non solum anniversaria dies consecrationis huiusmodi quotannis Dominica ante festum S. Verenæ Virg. et Mart. solemniter celebretur; sed etiam altaria congruis honoribus sæpius

frequententur, Nos de Omnipotentis Misericordia confisi singulis Christi fidelibus ante dictum templum et altaria in præfata annua Dedicationis et Consecrationis die devote visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concedimus. In quorum fidem hos Pontificali nostro sigillo muniri curavimus. Anno, mense, die, quibus supra.

Kopie im Provinz-Archiv, Bd. 79 S. 224 und Bd. 116 S. 202.

24. Appenzell / 1590 / 1612 / 1688

1. Anno Domini Millesimo quingentesimo nonagesimo die vigesimo secundo mensis Julii consecrata est Ecclesia Monasterii FF. Capucinorum Abbatiscellæ a Revmo. D. Baltasaro Epo. Ascolensi et Suffraganeo Constantiensi una cum Altari in Choro ad laudem et gloriam Dei Omnipotentis et in honorem B. M. Virginis Purificationis: S. Bonaventuræ et S. Ludovici Eppi. Tolosani et Regis. Reliquiæ huius Altaris sunt: Ss. Petri et Pauli Apost.: S. Menradi Martyris, S. Catharinæ Virginis et Martyris et aliorum.

Anniversarius Dedicationis dies celebrabitur proxima Dominica post festum S. M. Magd.æ

2. *Altarweihe.* Anno 1612 die 14. mensis Sept. Nos Joannes Jacobus Dei et Apostolice sedis gratia Eps. Sebastiensis Suffraganeus Canonicus et Custos Cathedralis Eccl.æ Constantiensis, consecravimus duo Altaria in monasterio PP. Capuc. celeberrimi Pagi Appenzellensis. Primum quidem ex parte Evangelii in honorem S. Caroli Borromæi et 14 Auxiliatorum ac reliquiis de veste S. Caroli et SS. Ursi, Hyppoliti, Innocentium et S. Verenæ in eo inclusivimus.

Alterum vero ex parte Ep.æ consecravimus in honorem S. Bonaventuræ, Francisci, Ursi et Sociorum, nec non S. Ursulæ et Sociarum, ac reliquias SS. Petri et Mathiæ Apost., Christophori Conf. et SS. Ursulæ et Sociarum in eo inclusivimus, singulis Christifidelibus hodie unum annum, et in anniversario Consecrationis eorumdem prædicta Altaria visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Eccl.æ consueta concedentes.

Joan. Jacobus

Klosterarchiv Appenzell B 2.

3. Anno 1688 23. Apr. Ecclesia antiqua demolita ac nova maior erecta est. Dedicavit et consecravit istam novam Ecclesiam 1688 die 12. Septembris Rmus et Ampl. D. D. Wolfgangus Ep. Dardaniensis et Suffraganeus Constantiensis sub Titulo ac Patrocinio Purificationis B. M. Virginis. (Provinzarchiv Cista 6 L, 14; Bericht von 1826). Die Weiheurkunde war früher in der Kirche aufgehängt und ist verloren gegangen.

Um das Jahr 1860 entnahm ein Historiker der damals erhaltenen Tafel folgende Notizen: „Am 12. September 1688 (folgte) die Weibung der zweiten (Kirche) mit drei Altären, nämlich des Hochaltares der h. Maria Lichtmess, des Altars rechts S. Joseph und des Altars links

U. L. Frau. Die Feier des Kirchweitages wurde auf den ersten Sonntag nach dem Feste des h. Matthäus Ap. festgesetzt“ (A. Nüscherer, Die Gotteshäuser der Schweiz, 2. Heft [1867] S. 62).

25. *Rigi-Klösterli (Hospiz) / 1721 / 1932*

1. Consecrata ac dedicata hæc capella est anno 1721 9 Octobris a R.mo et Ampl.mo D. D. Ferdinando Geist, Suffraganeo Constantiensi sub Titulo et Invocatione B. V. Mariæ ad Nives; habet Altaria tria (Provinzarchiv Cista 6 J. 5; Bericht vom Jahre 1726.) Weiheurkunde fehlt. Wahrscheinlich war sie ehemals in der Kirche aufgehängt und verloren gegangen.

Nach der (noch nicht gedruckten) Kirchengeschichte des Kt. Schwyz von Th. Faßbind weihte der Bischof fünf Altäre: den Hochaltar zu Ehren der göttlichen Mutter, den Altar zur Rechten zur Ehre des hl. Franziskus von Assisi, den zur Linken zur Ehre des hl. Antonius von Padua. Die zwei andern befinden sich ob den beiden Sakristeien neben dem Hochaltar und werden nur bei großen Priester-Konkursen gebraucht (Provinzarchiv Bd. 131 S. 114). Der Jahrestag der Kirchweihe wird am letzten Sonntag im August gefeiert.

2. *Altarweihe.* Laurentius Matthias, Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Curiensis etc....

Has præsentes Inspecturis Salutem et Benedictionem in Domino!

Fidem facimus et attestamur, quod anno MCMXXXII, die 17 mensis Julii Revmus et Illmus DD. Eppus Dr. Laurentius Matthias Vinzenz consecravit Altare Sacelli Rigiklösterli in honorem Beatissimæ Mariæ Virginis, reconditis reliquiis sancti Fidelis a Sigmaringa, sanctæ Lætantiae Mart. et sancti Wolfgangi Confessoris, et singulis Christifidelibus hodie unum annum, in die vero consecrationis anniversario ipsum devote visitantibus quadraginta dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concessit.

In quorum fidem etc.

Laurentius Matthias
Eppus.

26. *Luzern / 1588*

Die 23. Octobris (1588) Ecclesia cum capella in monasterio prope januam situata loci Lucernensis ab Illmo. ac Rmo. D. Octavio Paravicino Nuntio Apostolico in honorem B. Mariæ Virginis Assumptæ, S. P. N. Francisci, necnon s. Galli Abbatis consecrata fuit, sacellum vero in honorem ss. Ursi et sociorum Martyrum. Anniversarius dies dedicationis est in ipso festo s. Galli, videlicet 16 Octobris tam in ecclesia quam in capella. In ecclesia tria fuerunt erecta altaria et unum in sacello.

Provinzarchiv Bd. 115 S. 51 (S. Fidelis-Gl. I, 78), wo irrtümlich 24. Okt. steht. Siehe: P. Theobald, U. L. F. auf d. Wesemlin, S. 143. Weiheurkunde fehlt.

27. *Sursee / 1608 / 1705*

1. Joannes Jacobus Episcopus Sebastiensis Revdmi. et Illmi. Principis et Domini, Domini Jacobi Episcopi Constantiensis, Dni. Augiae divitis, et Oeningae etc. Vicarius in Pontificalibus Generalis, Custos, et Canonicus ejusdem Ecclesiæ Cathedralis Constantiensis consecravimus templum hoc RR. PP. Capucinorum in Sursee, in honorem B. Mariæ Virginis, et S. Michaelis Archangeli. Tria vero subsequentia Altaria: primum in honorem B. Mariæ Virginis, et S. Michaelis Archangeli, et omnium Sanctorum Angelorum, et reliquias S. Beati Confessoris, S. Georgii Martyris, Sanctorum quatur Coronatorum et S. Catharinæ Virginis et Martyris in eo inclusimus. — Secundum vero ad cornu Evangelii in honorem S. Mariæ Magdalena, S. Claræ, S. Catharinæ, S. Ursulæ et Sociarum; Reliquias S. Thomæ Apostoli, S. Mariæ Magdalena, S. Martini Confessoris et Episcopi, et S. Ursulæ includendo. — Tertium denique ad cornu Epistolæ in honorem S. P. N. Francisci Confessoris, S. Bonaventuræ et S. Antonii de Padua; et Reliquias S. Joannis Baptiste, S. Apiani, S. Lucii, et Sanctorum quorum nomina sunt in libro Vitæ in eo inclusimus. Singulis Christi Fidelibus hodie unum Annum, et in die Consecrationis anniversario huiusmodi, nempe Dominica præcedente festum SS. Simonis et Judæ Apostolorum, devote illud visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concedentes. Actum Sursee die festo SS. Apostolorum Simonis et Judæ. Anno Domini millesimo, sexcentesimo octavo, Indictione sexta.

Augustinus Rogg Presp. Notarius.

2. Vincentius Bichius ex Marchionibus Arcis Albinæ, et Comitibus Reschi Dei et Apostolicæ Sedis gratia Archiepiscopus Laodicææ, ac Sanctissimi D. N. D. Clementis divina providentia Papæ XI. et ejusdem S. Sedis ad Helvetios, Rhætos, et eorum Subditos et Confoederatos, necnon ad Constantiens. Basiliens. Sedunens. Curiens. et Lausannens. Civitates et Dioceses, cum Potestate Legati de Latere Nuntius, ac ejusdem Sanctissimi Prælatus Domesticus, et Assistens.

Universis, et Singulis præsentes litteras inspecturis, lecturis, pariter audituris salutem in Domino sempiternam. Notum facimus et attestamur, quod Nos die 14. Octobris 1705. Ecclesiam PP. Capucinorum Surlaci Constantien. Dioc. in honorem Sancti Michaelis Archangeli consecravimus, et in omnibus Altaribus in ea existentibus Reliquias Sanctorum inclusimus. Idcirco omnibus et singulis Chri. Fidelibus in die anniversario dedicationis ipsam Ecclesiam visitantibus, et pro felici Sanctitatis Suæ ac S. Romanæ Ecclesiæ statu orantibus, quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consueta auctoritate Apostolica, qua in his partibus fungimur, tenore præsentium concedimus et impertimur. In quorum etc.

Datum Lucernæ ex Palatio Sacrae Nuntiaturæ 20. 8bris 1705

Kopie im Sig. V. Bichi Epus Laodi Nun.us Apost.cus
Provinzarchiv Cista 6 E,47 S. Joannes Bapt. Castoreus Cancell.

Provinz-Annalen

von P. Electus von Laufenburg

Fortsetzung (vom Jahre 1632 — die Schweden in Colmar)

Andere aber fielen die soldaten an, welche ietzt wegen des gegebenen Sturmzeichens eifferig mit ihren überwehren zuluffen: dan weil sie nit teütsch verstanden, hattens ihnen nichts anders eingebildt, als dass sie wegen ausseren feindts in ihr gewohnliche bereitschafft gemahnt wurden. Dis sag ich, als die vermeinten innerlicher gefahr halber sicher zu sein, fielens gantz grimiglich als ihre feindt an, schlugens, hauwtens, stachens, schussens nider, wie es sich ihnen besser schickte; gaben nichts wed auf den obersten Meister, wed auf die Stättmeister, sonder er müsten sich dise ehest aus den augen machen, woltens nit mit den welschen das leben lassen. Diser tumult vnd aufstandt währete bis vmb 2. vhr nachmitag. Schwerlich ist sich einzubilden, mit was furi dise leüt dise ihre mörderische thatt vollzogen; darbey nit nur die männer, sonder auch die weiber, vnd iunge, khaum 9. oder 10. iährige buben mit kleinen rapierlin, mit teüfflischem zorn vnd schaummenden meüleren, arbeiteten vnd mitmachten, iagten den fliehenden, als wilder wölffen, in die häuser vnd kirchen nach; vnd möchten die, welche sie erwischen khönden, khein gnad geben; müesten ellendt sterben; halff gar nichts darfür; ward weder dem orth, noch der vnschuld verschont. Eins war, das vilen wol zu dem leben bekham, weilen nemlich die Stattmeister (deren dreissig an der zahl, auch alle Catholisch, bis an fünff.) der Stättmeister ordinantz, welche war, dass sie solten, sich nach möglichkeit befleissen, die hin vnd her geiagten vnd zerstrewten soldaten von der burger händen zuerreten, sie wehr los zumachen, vnd als gefangne zusammen zuführen, pariert haben. Der Oberst vnd seine beyhabende officier, waren mit eüsserster mühe erstlich von H. Obersten meisters Barten sohn vnd des postmeisters Sebastian blunwy Sohn, nachmahlen auch durch andere Catholische mehr im leben erhalten. Wo auch die burger, welche vnder dessen wacht-halber auf den posten waren, ihnen getrauwt haben wol meister über die beywäsende soldaten zuwerden, machten sie es mit ihnen, wie die in der Statt gethon. Wo aber die Catholische meister, liessen sie den soldaten ihnen am leben nichts geschehen; sonder wurden als andere gefangene zu den anderen abgeführt.

Es haben sich anfangs des tumults geschwindt vnsere brüder ieder in sein stuben oder kämerlin zu dem gebett gemacht; das haus, da wir zu der zeit inwohnten, war vor der ob angedeüten Reformation die Luterische schul, war ein gross gebäu mit vilen abgetheilten wohnungen, welche die predicanen vnd schulmeister sambt anhängigen weib vnd

khindt inhattten: Vnd weilen wir nur einen theil zu vnserer wohnung bedürftig, ware die übrige behausung öd; aus genommen die schulstuben, darinnen die P. P. Societatis zu gewohnlichen stunden docierten. Als nun vnsere brüeder sich aus forcht (dan vngewiss war, was mit vns verordnet were, vnd vmb desto mehr, weilen von den Rebellen zugleich spargiert worden, es heten die welschen bey vns darauf, dass sie die herren nider machen, vnd die Statt einäscheren wolten, beichtet vnd communiciert.) angedeüter massen retiriert, auch kheiner weiters sich, als vmb sein eigen sach khümerte; gedachte ich bald es möchte auf dise weys nit gut thun, vnd wurde qise gelegenheit dem feindt, solt er auf vnser leben ein heimlichen anschlag gemacht haben, zu wol dienen; als der in das grosse haus, das vil thüren hin vnd her auf die gassen hatte, seines gefallens (wurde er an der that nit gehindert) einschleichen, vnd einen nach dem anderen, ohn dass bald einer von dem anderen was wissste, aufreiben khöndte; nam ich mir darauf für, das haus vnd der gleichen anfähl, so vil möglich zu beobachten: traffe auch in der ersten Stundt an, dass ich besorgte; nemlich zween deren; der eine ein burger vnd schlosser wol bewaffnet, als mit harnisch, beckhelhauben, hellparten, bistolen vnd dägen; der ander aber ware ein bauren-knecht; truge in der hand ein scharffen, breiten, auf sebelweys gekrümbten vnd gezückten degen. Diese vnderstunden sich am stillesten orth bey einer thüren, die lange iahr nit geöfnet worden, da man auch im wenigsten das einbrechen zu besorgen hate, einzutringen. Das glück war, dass ich eben da vmb weg war, vnd bald die stöss vername; sahe zu dem fenster hinaus, redte die mit grossem ernst an, sagende: was sie alda zu schaffen, oder zusuchen heten? Der schlosser antwortet, er wolte die welschen, die da innen, haben, vnd fuhre fort. Ich begegnete ihm mit solchem bescheidt, dass er gleichwol abliess doch versicherung, dass kheiner da war, haben wolt. Ich sagt ihm es dörffe nit vil versicherung, so er ein biderman, soll er bey der rechten thüren ankheren, da wölle ich ihn einlassen, auch wans vonöthen selbsten mit ihme suchen; mögs aber beyneben für sich sehen, was ihme aus diesem suchen begegnen möchte. Darüber er mit zornigen augen seinen weg weiter genommen, vnd das haus noch zwey oder dreymal vmbzogen, vnd gnugsam zu erkennen geben, warumb ihme vnd seinem gesellen zuthun were. Weilen ich mich aber allenthalben gleich gegen ihm merkhen liess, zoge er entlich ohn weiteren versuch ab. So war diser schlosser ein bekhanter sonderer hasser vnd feindt der brüeder, der auch nit welsche, deren er gnug auf den gassen gefunden, sonder Capuciner anzutreffen vnd zu erwürgen khommen. Es waren aber die andere Patres vnd fratres damahl so starck in ihrer einbildung eingenommen, dass sie dieses verlaufs halber, ohn angesehen P. Superior vnd P. Cyriillus von Moltzen gleich oberthalb mir

waren, nichts vernommen. Bald darnach als ich abermahl einer wüttenden fürlauffenden parthey zusahe; wandte sich von denen einer, ein schuehmacher, der selbigen Tag (das sonst nie geschehen) seinen soldaten zugast geladen, vnd deme gut ding als sein guter freündt fürgelegt, bald aber aufgegebnes sturm-zeichen, deme bey dem Tisch mit der gneigen die gurgel abgeschnitten, auf mich zu, sagend. Es thut bey dem hundert usw. nit gut, bis dass mans disen auch daroben also macht. Doch weil er noch nit gnug welsche gefressen, luffe er mit seiner rasenden gesellschaft den weg fort.

Ohne gefähr umb ein vhr leütete bey vns ein junger knab, eines benachbarten sohn, an. Als ich den befragt, was sein begehr? sagt er, es lägen etliche verwundte da oben auf der gassen, die schreyten nach dem beicht vatter; man solt sie khommen beichthören. Ich fragte, wo sie lägen? Der bub sagte, bey den Jesuiteren. So gehe hin, sprach ich, vnd sags ihnen, dass sie beichthören. Sie dörffen nit, sprach er, dan sie gleich, wans auf die gassen khämen, nider gemacht werden. Ich fragte: was wirdt aber mit vns geschehen? Ich weiss nit, antwortet er. Ich sagte ihm darauf, er solte sich geschwindt aus den augen machen. Gieng auch als bald, vnd zeigt es P. Superiori, so damahl R. P. Georgius von Überlingen war; der hiess mich P. Cyrillum rufen, den ich in eiffrigem gebett vnd bester resignation angetroffen, sagte ihm nichts, als dass er eilends zu R. P. Superiori khommen solte. Als es geschehen, zeigte ihm P. Superior an, was ich bey ihm wegen der welschen, so gern beichten wolten, eingebbracht hate; setzt es ihm aber in ansehung der augenscheinlichen lebens gefahr, frey, zu gehen, oder nit zu gehen. Wolle er gehn, so woll er ihm sein segen darzugeben. Der sumbt sich gar nicht, khniet nider, vnd empfangt den segen. Es war noch vmb den gsellen zuthun. Traffe den B. Barnabas von Schweitzer-baden, einen alten leyenbruder gleichfahls in dem gebett an, hiesse ihn geschwindt mit mir zu P. Superiori gehn. Vnd als ihm P. Superior P. Cyrilli vorhaben angezeigt, fragende ob er der gsell sein wolte? sagt er geschwindt: Ja; vnd wie es P. Cyrillo ergienge, solte es ihm nach dem willen Gottes auch gehn. Empfienge wie der ander die benediction khniendt, vnd den boden khüssendt. Darüber P. Superior bald sein stuben-thür widerumb zugeschlossen. Ich aber führte sie beide wolgemut zur hausthür hinaus, glückh auf den weg wünschende, vnd sagende: khämens widerumb, wölle ichs widerumb einlassen. khämens nit widerumb, wurden wir auch nit lang nach ihnen aus bleiben. Traffen bald die verwundte, so noch lebten, an zu welchen er P. Cyrillus hertzhaft niderkhniet, vnd sie also auf öffentlicher gassen vnd vnderwährendtem wüten der khetzer beicht gehört, giengen von einer gassen in die ander, ohn verhindernus, nit ohne mäniglich so wol der feinden als der freünden verwunderung. Alleinig, als er

einen miten auf dem Münster-platz beichthörte, schluge ein burger mit der Musgeten auf ihne an, sagende: sihe wie ich den roten fuxen butzen will. Es schlug ihm aber sein gesell, der mit ihm in glid gangen, ehest die Musgeten auf, sagendt: Na so lass ihn gehen. Es vermeinte der Vice Decan H. Strälin, als er die Capuciner also frey gehen sahe, es wurde ihme auch gelten; gieng bald denen auf die gassen entgegen, ward aber bald also von schwirmenden burgeren empfangen, dass er mit mühe ohne stöss sein haus thür widerumb erlangt hat. Als es vmb 2. vhren war, khamen etlich der burger durch die gassen herunder, die sagten: frid ihr burger, frid; der feindt hat die wehr nider gelegt. Endet sich darmit dise grausame khetzerische mörder-that; darüber sich nit allein alle aufrichtige redliche Catholische gemüeter, sonder des feindts völcker selbsten, denen sie dis zugefallen thatten, auf das höchste entsetzten; vnd war vnder disen ein gemeins red, dass sie sagten: behüte mich Gott, dass ich nit in diser Stadt seye, wan sie der Kheyser wider einbekommen wirdt. Die Generalitet so gar schalten vnd schölmeten sie deswegen, sagende: wie sie dis gegen dem Kayser verantworten wolten?

Nach ausruffung des fridens badte P. Cyrillus den Obersten Meister, daß er den Spittal-knechten befehl gebe, mit den Schlitten durch die Statt zufahren, die noch lebendige soldaten, so hin vnd her verwundt lagen, vnd erst khälte halber (dan es sehr khalt war.) verderben müessten, aufzulesen, vnd selbige in die Spittalstuben, zu ihrer Curierung zuführen, welches auch bald beschehen vnd wurden mit denen 2. grose stuben angefüllt. Wie sie aber curiert worden seyen, mag aus deme erkhet werden, dass die selbige sie heilen sollen, welche sie haben verwunden helffen, waren 5. arge Lutherische Meister, der sechst aber war halb vnd halb. P. Cyrillus war auch dahin beruffen; hörte zubeicht wie er khönte, alle die noch beichten wolten; tröstet die dapffer zu ihrem vnschuldigen Todt; deren vil als bald vnder den händen diser Metzger Gott ihre seelen aufgaben, vnd khammen wenig aus ihnen darvon. Weilen sie auch also umb vnschuldt, vnd zumahl vmb der Religion willen, wie freündt-vnd feinden mehr den bekant, gelitten, hab ich kheinen zweiffel, deren Elteren, vnd befreündten haben ietz ihre eigne seelige Märtyrer vor Gottes angesicht in ewiger seeligkeit stehen.

Noch selbigen Tag schickte der Magistrat zwen zur Generalitet die puncten ihres accords deren vorzutragen; dagegen kham ein oberst-leütenamt, sambt noch einem officier in die Statt. Was wegen der soldaten, vnser vnd der Jesuiteren darin stunde, warde durch gethon; dem Magistrat aber, ward kurtz geantwortet: es solte das gantze Stattwesen in ienem standt, wie es vor der reformation, widerumb gesetzt, vnd dass einige Lutherische vnd Catholische exercitium alda gestattet werden. Darauf am Montag veldmarschall Horn Rheingraff Otto usw. eingezogen,

vnd ihre quartier bey den Catholischen genommen. Den Jesuiteren wurd bald angekhündt: die Statt in 8. Tagen zuraummen, doch mit anerbittung nit allein guten sicheren gleits, sonder auch ross vnd wagen, so vil ihnen zu abführung ihrer mobilien wurde von nöthen sein.

Vns aber ward auf starck anhalten der Catholischen, die sich beklagten, sie waren mit anderen beichtvätteren vnd predigeren nit versehen, vergunt, bis über österliche zeit in der Statt zuverbleiben. Allein müessen wir die bis dahin eingehabte wohnung ehest abtreten. Nach verloffnem Termin, als sich die vnsere aus der Statt abzuziehen saumbten; ward ihnen durch einen weibel angezeigt, wo fehr sie nit ihren weg nemen, wölle man sie hinaus führen.

An dem tag da die Generales Horn, Rheingraff usw. eingezogen, trug sich ein denckwürdige sach zu mit einem vnserer guthätter wirth, zu dem Schwartzenberg, Peter Fuchs genant. Diser war ein eifriger Catholischer auch tapfferer Man, spahrte weder leib noch gut für des glaubens vnd Ihr Kayserlichen Mayestet dienst vnd beförderung; wor durch er dan allen feindlichen aufsatz der Rebellischen burgeren auf sich gezogen, vnd also denen glegenheit geben auf alle mittel vnd weg zugedenckhen, wie sie ihn bäldest vmb leib vnd gut brächten. Brauchten hier zu, wie sie vermeinten, als ein gar bequemes mittel, folgenden anschlag. Erstlich inquartiertens ihme den Veldmarschall Horn. Zu dem anderen, als er Feldtmarschall sambt anderen Generals personen vnd officieren ietz an der tafel sassen, tratt ein Secretarius, auss Strassburg gebürttig, hinein; begehrte audienz von ihr Excellenz; welche als er erlangt, fieng er an den wirth, so zugegen standt vnd aufwartete, auf das schörpfliste, als einen rebell, anzuklagen; auch alles in specie, so er mit worten vnd werkhen wider die Cron Schweden gethon vnd verwürckt hete, mit solcher klagsform anzubringen, dass der wirth selbsten nichts anders bey sich gedencken khöndte, als dass mit endung der klag, als bald auch der Sentenz des todts folgen wurde. Befahle sich aber vnder dessen mit hertzen vnd gemüeht, so gut er möcht, Gott, vnd seinem diener S. Francisco, als seinem allzeit sonderen patronen. Als nun der Strasburger gedachte sein klag zu ende geführt, vnd der gestalten, dass niemandt der gegenwärtigen anderst, als dass es vmb den wirth geschehen were, gedenckhen khöndte; wandte sich der Feldtmarschall mit einer gar vnuerhofften freündlichkeit gegen ihme, sagendte: Ist deme allso, wie diser wider dich klagt vnd eingebracht hat? Darauf er behertz vnd wogestärckt deme geantwortet: Ja Ihr Excellenz es ist alles wahr; vnd hete ich selbsten den König in Schweden khönden mit einem löfel voll wasser vertrencken, wolte ich nit 2. darzugenommen haben; dan ich mich hierzu mit eyd vnd pflicht an den Römischen Kayser als schuldig vnd verbunden erkhente. Weilen aber das blättlin sich gewendt, vnd ich mit vnder-

thanigkeit an Ihr Excellentz khommen bin, hoffe ich Ihr Excellentz werde von meiner wenigen person eben die thräw mit gnaden erwarten, mit welcher ich dem fordriegen herren zugethon gewesen. Hierauf liess der Feldtmarschall ihne zu sich khommen, reichte ihm mit aller höchster verwunderung gar freündlich die handt, vnd sagte: wahrlich, wahrlich solchen glauben hab ich bis dahin in disen landen nit gefunden. Sagte fehrner: fürohin soll dein haus mein haus sein, so lang ich hie werde zu gebieten haben; vnd solle niemand gewalt wider dich brauchen, vnd dich auff einige weys darin beschwären; vnd wer bey dir zähren will, magstu vmbs geld zu willen werden; onderst solstu niemandt was schuldig sein. begehrte auch er solte als bald sein schönstes trinckgeschir herfür geben. Das thatt er: dises brachte H. General dem Rheingraffen sagende: das gilt dem herren bruder auf gesundheit dises redlichen mans. Vnd müessten alle gegenwärtige an der tafel bescheidt thun. Darüber dan seine feindt zuspott, vnd sehr confundiert worden. Vnd verblibe auch bey diser ordnung, bis die Statt aus den Schwedischen in die frantzösische händt übergangen. Da er auch, wolte er von den khetzeren frid haben, entlich die Statt verlassen, vnd anderst wohin ziehen müessen.

Es erzahlte vns diser guthäter neben anderem auch, dass er Feldtmarschall Horn, so lang er da verbliben, alle Tag in dem zimmer 2. bettstunden gehalten; vnd dass allemahl anfangs deren der predican für den Feldtmarschall (der auf dem boden khnyete) khommen, vnd 3. mahl gesagt: Herr Feldtmarschall Horn, gedenckt des menschen bluot nit oxenblut ist, worauf er der Feldtmarschall bald hefftig, wie er mit eignen augen gesehen, angehebt zu zähren, daß ein träher den anderen schluge. Worbey auch wir Catholische die sondere Göttliche güete vnd fürsehung erkennen, vnd darfür dancken sollen.

Vmb dise zeit, weilen die priesterschaffte des Kintzingerthals aus forcht der khetzer gewichen, verbliben die vnsrige vnd verharreten beständig im dienst der seelsorg, vnd anderer hl. Sacramenten administrierung, mit viler ihrer gefahr, mühe vnd arbeit, zu sonderem trost der gläubigen vnd kleinmütigen.

Sonsten haben sich dis iahr mehr andere denckwürdige sachen hin vnd heer zugetragen. Dan in dem Fürstlichen Stifft zu Euchen am Federsee nach dem sitz wegen zunachendten feindts von der Fürstlichen Hoffhaltung verlassen war, seindt zween vnbekhante Capuciner erschinen, die, wie den hausmeister bedunckte, das gantze haus nach gewohnheit der Capuciner benediciert auch bald nach verrichter benediction ihme, da er etwas weiters mit ihnen zu conuersieren vermeinte, mit höchster seiner verwunderung aus augen verschwunden, wolte auch von denen niemandts weiters wissen. Dass auch dise benediction dem fürstlichen haus wol ersprossen habe, hats der erfolg mehr den gnug offenbargemacht. Es

hat auch Ihre Fürstliche Gnaden von Spaur, hochseeliger gedächtnus, nit gezweifflet, dis werkh S. Francisco selbsten zuzuschreiben, deme sie im wegreySEN von hertzen das verlassne haus anbefohlen gehabt.

Zu *Schweitzer-baden* trate ein Nouitz mit namen Epiphanius von Entzisheim da er kaum noch 2. Monat zur Profession hatte, widerumb ohn vrsach aus dem Orden. Als er aber nachmahlen eben zu der Stundt, da er hete sollen Profession thun, ritte, fielle er von dem pferdt, vnd zerbrach einen arm. Erkhante also mit seinem schaden, was seye die handt vom pflug ablegen vnd zuruck sehen usw.

Zu *Rapperswil* lag Mathei Kickemans eheweib wegen des ietz abgestandnen khindts gar gefährlich in khindts-nöthen. Nach dems aber S. Francisci puluer von vns empfangen, vnd eingenommen, ist das todte khindt ehender, als die vmbstehendte 5. Pater vnd Aue gebettet, ohn weitere noth vnd gefahr von ihre khommen.

Als zu *Rotenburg am Neckher* ein soldat auf befehl seines Hauptmans, Schrenck genant, sein concubin abschaffen wollen; sie aber ihme hierüber vergeben, also dass er gantz vnsinnig worden; ward deme von den vnsrigen malefix-wax eingeben; darüber er des andern Tags frisch vnd gesundt ins Closter khommen, vnd was er vor nit vermöchte, wol bereüet vnd andächtig die h. h. Sacramante empfangen.

Vmb dise zeit ward zu *Schweitz* ein Hex eingezogen, die behkent, was gestalt sie von ihrem Teüffel getrieben, das hl. Sacrament an der Strass, da man gegen Steinen gehet, ohn fehr von Flecken im Nietenbach genant, in einem gestäud mit den füessen zertreten vnd zerriben: dass ihren auch vnder dessen das clare blut in das angesicht gesprützt were; darüber sie auch lang vor schrecken verstaunet stehen bliben, dass sie nichts vmb sich selbsten, oder wo sie were, gewist hete.

Vmb dise zeit widergilt Gott trewlich einem guthäter des ordens mit namen Hieronimus Reütin, burger zu Rickenbach im Thurgöw. Dan sein haus einig vnd alleinig, da das gantze dorff sambt der kirchen abgebrent, überblieb; ohn angesehen ob mitten in anderen häusern stunde.

Volget das 1633. iahr

Dis iahr scheidet von diser welt zu besserem leben der fromme Gottseelige eiffrige Vater *R. P. Andreas von Sursee*. Von seinem beruff, vnd eintretung in den Orden ist oben im anfang diser Cronickh vnd dem 1580. od. 81. iahr zusehen. Name von anfang seines beruffs der gestalten in aller ordens obseruanz vnd volkommenheit zu, dass er dessen ein sonderer stützen worden. Erstlich ward er ein trostlicher eifferiger prediger, vnd ward in disem ambt, wie auch in Catechisierung der groben wilden iugent gar mühesam, vnverdrossen vnd beständig; also dass sein arbeit den groben übelgesitteten, auch von kketzerischen benachbarten irthumben

sehr verkherten berg-völkeren, sonderlich im Abbenceller, vnd Walliser landt sehr wol zu dem heyl bekhommen; mag auch deren bekherung vnd erhaltung bey wahrer Religion ihme als einem getrewen mitarbeiter mit aller wahrheit zugeschrieben werden. Vnd werden ohne zweiffel vil particularia hiervon vorhanden sein.

Wegen dieses seines eiffers, auch hochen verstandts, den er in seinen werkhen vnd anschlägen erzeigt, ward er so weit nit allein ausserthalb, sonder auch inner dem orden berühmbt, dass er von seines ordens brüdern zu allen der Prouintz ämbteren gezogen vnd erhöcht worden, denen er mit gar exemplarischem leben, mit einer auferbawlichen beständigkeit, vnuerdrossenheit, liebe, guthertzigkeit, freündtlichkeit, verträglichkeit vnd demut abwartete vnd vorstunde. Hielte ein bescheidenliche indifferenz gegen allen den gröseren vnd minderen, weil er wol wissete, dass diese bescheidenheit ein erbawerin der gemeindt, hergegen die partialitet ein zerstörerin were. Halffe vnd tröstete iede nach möglichkeit. Er war ein groser feindt des müessigangs, aber der arbeit groser freündt; insonderheit aber liesse er ihm das wollen werk, als der gemeindt sehr nutzliche sach, heftig angelegen sein.

So es nit sein zeit zu arbeiten, war es zeit zubetten, daher er ausser der arbeit vnd nothwendiger ruhe nit bald anderst alsbettend gesehen ward. Insonderheit ehrete er hoch die Mutter Gottes, vor deren bildnuss man ihne zum öffteren stehendt, vnd mit auf gehebten händen bettend gefunden: vnd wie vermerkt worden, verharrete er vil stundt in disem gebett.

Er hatte auch ein sondere grose andacht zu dem hochwürdigisten Sacrament des altars, zur celebration vnd heiligen messopfer; dergleichen der referent wie er sagt, khaum gesehen. Wünschte deswegen auch dass alle alte, vnd der andacht ergebne leyen-brüder des ordens möchten Priester sein.

Aus welchem dan gut zuschliessen, wie embsig vnd sorgfältig er dem übrigen Gottes dienst, sonderlich in dem Chor vor dem hl. Sacrament beygewohnet hab. Es zeigt hie der referent an, dass als er ein iahr vor seinem todt neben ihm zu Stantz in familia gewohnet, den selbigen offtermahlen, vor dass die brüder morgen aufstunden, im Chor auf seinem stul ligendt, vnd mit träheren begossen, angetroffen habe; zweifflet auch nit daran, er were ordinari nach der Mettin in seinem gebett verharret, vnd nit mehr schlaffen gangen.

Er liesse ihm der Nouitzen vnd jungen brüder gute auferziehung nit weniger als andere der Religion nothwendigkeiten angelegen sein. Hielte die zeit, welche er mit dem vertriebe, nit nur für ein Ceremoni, sonder für ein hochschuldiges werk, für dessen versaumnus höchste verantwortung zugeben were, zoge sie dem gmeinen wesen auf, nit seinem priuat khomlikeiten vnd nutzen, oder zu seiner gelegenheit. Eins

mahls sagte er denen die er damahl vnder seiner sorge hate: im fahl abents das schlaffen zeichen länger aufgezogen wurde, solten sie vnder dessen zur ehr der hl. Dreifaltigkeit 3. Pater vnd Aue, oder was anders zu ehr vnser lieben frawen betten, so werden ihnen die zeit schon kurtz werden.

Als er Guardian zu Lucern, begehrten die brüder an allerheiligkeitag, er sollte ihnen über das nachtessen das Silentium dispensieren. Er aber, als der damahlen mit seinen gedancken vnd mitleidenlichen hertz bey den armen seelen im fegfeür war, antwortete denen: es schicket sich liebe brüeder gar übel, dass wir ietz lustig seyen, da die armen seelen im fegfeür das miseremini mei singen. Ehrmähnte sie dessen mit-leidenlich zurgedencken usw. — Gott schickt es auch selbige nacht, dass noch vnder der Litaney vor der betrachtung nach der Mettin begriffen von allen gar ein erbärmliches geschrey eines menschen, der ausser der kirchen, wie sie gedunckt, auf vnd abgienge, gehört wurde. Erinnerten sich bald mit schrecken vnd ziteren der vorgangnen oben angedeüten ammahnug, threwlich der armen seelen zugedencken.

Als er als Prouincial eines mahls auf seiner reys nacher Rheinfelden von der nacht überfallen, vnd nit mehr weit von dannen war, erschiene gehling vor ihme vnd seinem gesellen, wie sie gedunckte, an der strass, die sie passierten, ein ansehlicher Pallast, vol volcks, facklen vnd lichter: war alles im iubel vnd fröwden, nit anderst als an einer fürnemmen hochzeit pflegt zugeschehen. Worab sich der diener Gottes desto mehr verwundert, weil er ietz mehr mahlen an diser strass für passiert, aber solches pallasts nie wahrgenommen het. Argwohnete doch nichts böses, sonder gedachte, er werde es sonst nit in obacht genommen haben. Gienge deswegen ohn andere sorg, wie er vermeint, den rechten weg fort. Aber das gesicht zoge sie also ohngewahrneter sachen von dem weg gestracks gegen einem weyer, der nit weit von der strass ligt, auch gegen dessen ablauf zu, wo er am tieffsten; vnd war an dem, dass sie ietz ob den fuess ob dem damm fortsetzen, vnd also nothwendiger weys in die tieffe des wassers fallen, vnd vertrincken sollen, weilen niemandts dort herumb, der ihnen hete khönden zuhilff khommen. Gott aber der seinen getrewen vnd alzeit auf ihne hoffenden diener vor disem teüfflischen liecht vnd betrug gnädiglich bewahren wolte, schickte ihme vor disem lesten antrit gegen dem wasser augenblicklich ein besseres liecht, darouon ienes verdunklet, ihnen aber die augen erleuchtet, vnd die gegenwärtige gefahr entdeckt, vnd sie also erlediget worden. Schrecken vnd freüd ward da bey einander. Es machte der fromme Vatter sein gebrauch nach, so bald er die gefahr gesehen das Hl. Creütz-zeichen für sich, vnd ruffte zu Gott vnd dem süesesten namen Jesu. Worauf das selbige gantze teüfflische gesicht vnd hausgesindt augenblicklich, wie der rauch, aus ihren augen verschwunden, sie aber Gottlobendt vollends dem Closter zu fortgangen.

Als er auf ein andere zeit vnder währender Visitation durch Bern reysete, khame ihm ein iunges döchterlin alda auf der gassen entgegen, sagende: Herr Vatter khommet mit mir in mein hauss, wir haben ein Capuciner-stüblin usw., folgte, vnd ward zu dem guldenen adler geführt. Weil er aber das haus nit khendte, besinte er sich, wie ihme zuthun, gienge doch entlich hinein. Als er die stiegen hinauf khommen, fragte er bald, die er angetroffen, ob er an dem rechten orth were, oder nit? Ja, sagt man ihme, vnd wardt vnuerhofft gar lieb vnd werth empfangen, vnd wol tractiert: der wirth wolt auch damahl khein ürthen für sie machen; sagende wie er eins mahls im soldaten wäsen, vmb dass er ausgerissen, hete sollen gehenckt werden, wo ihn nit 2. Capuciner vom galgen erlöst heten. Were daher vns nit nur das, sonder auch sein leben schuldig. Er verblib auch vmb selbiger zeit an bis in sein todt der briieder wirth, ehrete vnd tractirete sie alle mahl wol vnd überflüssig vmb ein recht gelt, wie man sagt, also dass vmb seine rechnung, die er den Herren von Freyburg vnsenthalber eingeben müessten, nie khein klag gehört worden. Insonderheit aber that er in seinem todtbeth dise gegen vns gute neigung erweisen. Dan als er ietzt in seinem lesten end ware, sagte er zu seiner frawen; sie solte ihm bald der Capuciner handtschrifften, die noch ausstuenden, hérbeybringen, dan er noch etwas vergessen. Als er die von ihnen empfangen, sagt er weiter: die Herren Capuciner seindt so fromme, ehrliche, gottselige Herren, sie haben mir so vil guts gethon, seie hiemit denen alles geschenkt. Vnd zerriss die zedel alle zustucken. Dises erzahlte die hinderlasne wittib selbsten. R. P. Columbano, damahlen Prounciali, so bald nach dem dahin khommen. Wolte Gott es were dises herren affection in anderen puncten Catholischer Religion nit weniger gerichtet gewest, dan also möchten wir ihm auch sicherer den lohn ewigen lebens nach wüntschen.

Fortsetzung folgt.

P. Raphael von Häggenschwil.



Erinnerungen aus meinen Missionstagen

Von † P. Willibald Steffen O. M. Cap.
ehemals Apostolischer Missionär in Küstendje und
Karámurat (Rumänien)

Herausgegeben von P. Dr. Adelhelm Jann O. M. Cap., Professor

(Fortsetzung)

Anderen Tags ging das Fuhrwerk von Haus zu Haus. Da zeigte es sich, daß meine Anregung mit wahrer Begeisterung aufgenommen worden war. Der Opponent hatte beinahe am meisten gegeben. Ich hatte auf meiner Diele am Abend für einige hundert Franken Getreide verschiedener Art. Das machte im nächsten Herbst etwa tausend Franken. Mein Vorschlag mag für hiesige Verhältnisse beinahe als Wucher erscheinen. Fünfzig Prozent! Dem ist aber nicht so. Im Herbst wird die Frucht gering angeschlagen. Das Land ist überaus fruchtbar. Wenn der Bauer im Frühjahr nur den Samen für die Aussaat hat, so macht er im Herbst eine sehr gute Ernte. Am meisten gaben die Armen. „Jetzt haben wir im Frühling Saatgut.“ Das war also der erste Baustein zur jetzigen großen und schönen Kirche.

13. Firmung und Visitation

Im Frühjahr 1882 hatte der Apost. Präfekt Philipp von Bologna aus Alters- und Gesundheitsrücksichten der Congregatio de Fide Propaganda seine Demission eingereicht. Für den wohlverdienten Mann wurde P. Eugenius von Modica (Sizilien) gewählt, der bisher Missionär und Professor in Trebisonda war. Von da an wurde ich wieder P. Willibaldo genannt. Die italienischen Mitbrüder hatten bezüglich Zungenfertigkeit inzwischen solche Fortschritte gemacht, daß sie sogar meinen Namen aussprechen konnten. Im September kam die Nachricht, daß M. R. P. Eugenius zur Firmung komme. Schnell unterrichtete ich noch meine Firmlinge, junge und ältere. Als abends der Präfekt einrückte, wollte er es mir zum Vorwurfe machen, daß ich ihn in Küstendje nicht persönlich abgeholt habe. Ich erwiderte: „Vorgestern abend erhielt ich Ihre Anzeige von der Spendung der heiligen Firmung. Bei uns in der Schweiz wird dieses heilige Sakrament so hoch geachtet, daß man sich darauf gehörig vorbereitet. Ich erachtete es als meine Pflicht, gestern und heute zu unterrichten. Zudem habe ich heute Nachmittag Firmlinge und Paten beichtgehört. Das war meine Pflicht. Sie werden mich also gütigst entschuldigen.“ Am Sonntagmorgen teilte ich dem Apostol. Präfekten mit: „Heute ist die Ordnung folgende: zuerst Asperges, dann Amt bis zum Credo. Vor dem Credo halte ich eine kleine Predigt“. „Was Predigt? warum Predigt?“ „Padre Prefetto! Ich halte eine Predigt zur Belehrung und Erbauung der Firmlinge und der ganzen Gemeinde. Das ist deutsche Pastoration.“ „Ja, meinewegen!“

Also wurde Predigt und Amt und dann Firmung gehalten. Nach dem sehr einfachen Mittagessen sagte ich zum P. Präfekten: „Wenn Sie ein wenig Siesta halten wollen, so ist jetzt Zeit dazu. Um 2 Uhr ist Vesper.“ „Was Vesper? Wollen Sie denn hier eine Cathedrale errichten?“ — „Nein, das nicht, aber pastorieren, wie man es in meiner Heimat tut. Wären Sie nicht hier, so hätte ich um 1 Uhr auch Christenlehre für die Erwachsenen gehalten, was alle Sonntage ohne Ausnahme geschieht“. Nun fügte er sich ins Unvermeidliche. Am Nachmittag machte er mir dann die Mitteilung, daß diese Mission und auch die anderen in Europa aufgegeben werden. Die Präfektur werde nur mehr die Missionen in Kleinasien und Armenien behalten. Die Regierung von Rumänien verlange, daß in Zukunft alle Priester unter dem Bischof von Bukarest stehen. Dieses Bistum werde in ein Erzbistum verwandelt und sich über das ganze Reich erstrecken. Er werde mich nach Trapezunt berufen und dort zum Pfarrer machen. Am Montag reiste P. Präfekt ab und begab sich zur Firmung nach Küstendje. Da befahl er mir, ich müsse nachmittags auch nach Küstendje kommen und bei der Firmung wieder die Predigt halten wie hier. Zur Firmung hatte P. Präfekt ein neues schönes Pluviale mitgebracht. Ich hatte schon geheime Freude, es in Empfang nehmen zu dürfen, denn das bisherige war alt und mißfarbig, weder gelb noch grün. Zu meiner nicht gar freudigen Überraschung nahm P. Präfekt das Pluviale wieder mit sich und schenkte es der Kirche in Küstendje, die schon gut ausgerüstet war. Da war es doch klar am Tage, daß man für meine gute deutsche Pfarrei und für mich nichts tun wolle. Meine Rechnung, die visiert wurde, hatte mit einem Defizit geschlossen; dessenungeachtet erhielt ich auch nicht einen roten Rappen. Ich bin überzeugt, daß im Missionsbericht an die Propaganda meine Station ganz besonders genannt wurde, um einen größeren Beitrag herauszuziehen, aber ich bekam nichts, gar nichts. Im Sommer hatte man mir von Trapezunt aus ohne mein Verlangen Tuch für einen Habit gesandt. Es war so rotbraun, daß ich dachte: Das haben sie in Trapezunt nicht brauchen wollen. Dabei war ein Briefchen des Apost. Präfekten mit der Weisung, ich habe dafür vierzig hl. Messen zu applizieren. Das machte für mich einen Ausfall von achtzig Franken, denn das Messtipendium war von Konstantinopel aus auf zwei Franken bestimmt worden. Eine schöne Unterstützung eines Missionärs, der am Hungertuch nagte! Ladri!

14. Nach der Visitation

Nicht lange nach der Visitation gab es eine Mutation. Der alte gute P. Vittorino von Firenze wurde nach Trapezunt mutiert und für ihn trat der tüchtige, tatkräftige P. Basilio da Barco ein. P. Vittorino aber wollte nicht mehr nach Trapezunt gehen, sondern verlangte von Rom eine Obedienz nach der Provinz. Er erhielt sie und berichtete in Rom über die Zustände

in unserer Präfektur. Dort wurde er beredet, wieder in die Mission von Trapezunt zu gehen. Er mochte wohl in seiner Provinz die Erfahrung gemacht haben, daß er dort überflüssig sei und daß er auch nicht mehr recht dorthin passe, nachdem er sein ganzes Kapuzinerleben in der Mission zugebracht und liebgewonnene Lebensgewohnheiten angenommen hatte. Er kehrte nach Trapezunt zurück, wo er auch starb. Offenbar hatte er in Rom scharfen Bericht erstattet, denn der Apostol. Präfekt erhielt von dort aus eine gewaltige Reprimanda. P. Basilio da Barco, der neue Pfarrer von Küstendje, war ein tüchtiger Mann, der in kurzer Zeit die Liebe der kleinen Pfarrgemeinde sich erwarb. Er war im Distrikt von Trapezunt auf mehreren Posten tätig gewesen. Zweimal war er auch Pfarrer in Erzerum. Ein gründlicher Kenner der dortigen Verhältnisse. Die türkische Sprache beherrschte er perfekt. In Erzerum vertrat er mehrmals katholische Parteien vor Gericht und gewann allemal den Streit. Die Richter selbst lobten ihn ob seiner Kenntnis der türkischen Sprache. Wer ihn nicht näher kannte, glaubte im ersten Augenblick, an ihm soldatisches Wesen zu erblicken; im Grunde war er eine kindlich fromme Seele. Gegen mich war er ein wahrer Vater, bei dem ich gerne Rat holte. Mit der Art meiner Pastoration war er vollständig einverstanden. Er war viel weitblickender, als sonst die Italiener sind.

15. Herkunft meiner Pfarrkinder

Nun ist es an der Zeit, auch etwas von meinen Pfarrkindern zu sagen. Dieselben kamen aus Bessarabien und waren ein Gemisch von Deutschen und Polen. Unter Katharina II. waren sie aus Deutschland (namentlich aus Bayern) und Polen eingewandert. Sie hatten bis nach dem Sturz Napoleons III. eine eigene Verfassung, die sie von den Pflichten der übrigen Bewohner Rußlands vorteilhaft ausnahm. Namentlich waren sie der Militärpflicht entbunden. Der König oder später Kaiser von Frankreich war der verfassungsgemäße Protektor der Kolonisten in Russisch-Bessarabien. Nach dem Sturze Napoleons III. wurde die Verfassung aufgehoben und die deutschen Kolonisten wurden den übrigen Russen gleichgestellt. Als die Vorfäder unter Katharina II. nach Bessarabien kamen, war ihnen die freie Ausübung ihrer Religion gewährleistet. Die Deutschen taten sich je nach ihrer Religion in katholische oder protestantische Dörfer zusammen. Die Vorfäder meiner Pfarrkinder gründeten das grosse Dorf Krasna. Die Regierung gab ihnen einen reichlichen Teil Kornland zur Anpflanzung. Es ging alles gut. Nur eines mangelte: ein katholischer Geistlicher. Da die Bewohner von Krasna vernahmen, daß in einem entfernten Dorf ein katholischer Geistlicher sei, beschlossen sie, einige Männer dorthin zu senden, um zu forschen, ob es wirklich ein katholischer Geistlicher sei und ihn unter Umständen für die Gemeinde zu gewinnen. Die Deputation kehrte zurück mit dem Berichte: Wir können den Mann nicht brauchen,

denn er predigt gegen die Mutter Gottes. (Vermutlich war es der Illuminat Martin Boos aus Bayern, der sich in jener Zeit dort aufhielt. Vide Brück, Kirchengesch.)* Einen Geistlichen wollten die Krasnaer haben. Sie sandten deshalb zwei Männer zum kathol. Bischof von Saratow (sprich: Sáratoff). Dieser, ein alter Herr, nahm die Männer gut auf, hörte ihren Bericht und ihre Bitte gnädig an, umarmte sie vor Freuden und sprach dann unter Tränen der Rührung: „Meine Kinder! Wie froh bin ich, daß Ihr zu mir gekommen seid. Jenen Geistlichen, von dem Ihr mir gesprochen, kenne ich nicht. Es ist nicht einer von meinen Geistlichen. Kehret nur getrost nach Krasna zurück. Ihr müsst einen Geistlichen haben“. Zwei Tage nach ihrer Rückkehr traf denn auch schon der vom Bischof gesandte Pfarrer ein. Fortan immer ein Pfarrer!

Als die Verfassung der Kolonisten aufgehoben wurde, wurde den Kolonisten freigestellt, die russischen Rechte und Pflichten anzunehmen oder auszuwandern. Meine Pfarrkinder verstanden sich zu letzterem. Drei Familien Ruschansky begaben sich nach dem Hl. Land, um dort sich um Land umzuschauen und eine Kolonie zu gründen. Da die Verhältnisse nicht günstig waren, und die übrigen Familien, die sich bereits in der damals türkischen Dobrudscha angesiedelt hatten, nicht nachfolgen wollten, so kehrten auch die Ruschansky mit ihren Familien wieder zurück und siedelten sich ebenfalls in der Dobrudscha, in einem Dorfe bei Tulcea, in Malcoci an. Dort hatten sie einen Geistlichen. Da aber die dortigen deutschen Ansiedler religiös etwas leicht waren, kamen sie nach Taschaúl, eine gute Stunde südöstlich von Karámurat. Dort brach aber eine verheerende Seuche aus, vielleicht das Fleckfieber, welche die nicht zahlreiche Bevölkerung zur Hälfte dahinraffte. Das Trinkwasser war schlecht. So waren die Deutschen gezwungen, etwas weiter zu ziehen und kamen nach dem gesunden Karámurat. Kaum aber hatten sie sich eingerichtet, so brach der russisch-türkische Krieg aus, der ihnen Haus und Habe raubte und ihnen mitten im Winter nichts mehr ließ, als das Hemd. Die reicherer Bewohner von Küstendje liessen ihnen Kleider und Vittalien zukommen, daß sie nicht vor Hunger und Kälte zugrunde gingen.

16. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wenn meine Pfarrkinder arm waren, so war das Land nicht schuld daran, denn die Dobrudscha ist ein sehr fruchtbare Land und namentlich Karámurat ist eine sehr fruchtbare Gemeinde. Allerdings kann es wegen Mangel an Regen auch Mißjahre geben. Das erste Jahr, wo ich mich dort aufhielt, war ein sehr fruchtbare; das Getreide aller Art kam in aller Fülle aus dem Boden heraus. Im zweiten Jahr gab es keinen ein-

* Heinrich Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland im 19. Jahrh., I. Bd. S. 449—459, Mainz 1887.

zigen ergiebigen Regen in unserer Gemeinde. Infolgedessen blieb alles im Wachstum zurück. Das Gras wurde kaum 0,15 m hoch, die Gerste, Ähre eingerechnet, etwa 0,25 m. — Im Winter ist das Klima wegen des Nordwindes sehr rauh; im Sommer sehr warm. Die Leute waren sehr arm, weil ihnen alles geraubt worden war. Nach dem Krieg war die Dobrudscha rumänisch geworden. Die Einwohner wurden gut behandelt, so daß man hoffen konnte, die Leute werden bei fleißiger Arbeit in kurzer Zeit sich zum Wohlstand erheben. Im Jahre 1882 wurde ein Gesetz erlassen, wonach die Kolonisten unter günstigen Bedingungen sich Grundbesitz erwerben konnten, was vorher nicht der Fall war. Die Karámurater haben sich durch Fleiß und Geschick auch wirklich zu großem Wohlstand erhoben, wie mir Se. Excellenz Erzbischof Raymund Netzhammer mündlich mitteilte. Einer der Gebrüder Ruschansky ist sogar Millionär geworden. Sie besitzen eine eigene Schule und eine große, herrliche Kirche, wie ich es geplant hatte, aber wegen Aufgabe und anderer Einteilung der Mission nicht ausführen konnte. Die schönste Mission im Orient ist uns durch diese Neueinteilung entrissen worden, eine Mission, für welche in Zeiten der Not der Apost. Präfekt von Trapezunt nicht einen Rappen zur Verfügung hatte.

17. Religiöse Verhältnisse

Die Vorfäder der Karámurater waren offenbar gläubige Katholiken, die es mit ihrer Religion ernst nahmen. Haben sie doch keine Mühe gescheut, um einen kathol. Geistlichen zu bekommen. Leider waren die Pfarrer in Krasna nicht alle Heilige. Es gab da Männer, die durch Schwachheit, andere, die aus Bosheit und Unglauben am Untergange ihrer Pfarrei arbeiteten. Es kamen auch im 19. Jahrhundert Sachen vor, die ich nicht niederzuschreiben wage, obwohl sie mir von der ganzen Gemeinde bestätigt wurden. Die Leute sagten mir oft: „Hier in Karámurat ist es ganz anders als in Rußland. Hier haben die Geistlichen Sorge um uns, damit wir nicht in ein schlimmes Leben verfallen; in Krasna mußten wir dafür sorgen, daß die Geistlichen nicht einem Luderleben verfallen“. Die Laien haben also das Möglichste getan, um ihre „Hirten“ vor dem vollen Verderben zu bewahren. Einer der letzten Pfarrer hieß Wolf, und war es auch in der Tat. Er war zusammengesetzt aus Bosheit und Unglauben. Trotzdem blieben die Leute brav und gut katholisch. Auch das Beispiel der übrigen deutschen Gemeinden in Bessarabien vermochte die Bewohner von Krasna nicht auf böse Wege zu bringen, obwohl es dort ganz laue, dem Indifferenzismus verfallene, früher gut katholische, und dann eine Menge protestantischer Gemeinden gab. Nie hat eine gemischte Ehe stattgefunden, nie gab es eine gemischte Bekanntschaft, obwohl Katholiken und Protestanten mit einander in reger Verbindung standen. Nur im Empfange der heiligen

Sakamente waren sie saumselig, denn sie waren immer nur gelehrt worden, zu Ostern die hl. Sakamente zu empfangen. Vielleicht steht es auch so in den offiziellen Predigtbüchern. In Rußland nämlich darf kein Priester anders predigen, als wie es in diesen Büchern steht. Deshalb ist auf jeder Kanzel ein Pult angebracht. Darauf legt der Prediger das offizielle Buch und liest die Predigt herunter. Handelt ein Priester anders oder ändert er beim Vorlesen etwas, läuft er Gefahr, nach Sibirien verbannt zu werden. Auch der Geistliche in Malcoci bei Tulcea scheint seine Predigten gelesen zu haben, so daß die Leute es für eine Art Wunder hielten, als ich ihnen ohne Buch predigte. Und als ich ihnen zur Zeit des Jubiläums ein Triduum mit mehreren Predigten hielt, kamen sie gar nicht aus dem Staunen heraus. Und kamen dann Leute aus Bessarabien zu den unsrigen auf Besuch, so blieben sie gewöhnlich einige Zeit da, um einige Predigten zu hören. Da wäre es also kinderleicht, bei den Gläubigen von nah und fern „berühmt“ zu werden.

Als die Leute nach Taschaúl und dann nach Karámurat kamen, hatten sie längere Zeit keinen Geistlichen. Dennoch hielten sie Gottesdienst nach ihrer Weise. Die hl. Sakamente empfingen sie zur Osterzeit entweder in einer Pfarrei bei Tulcea oder dann in Krasna. Jene, welche es machen konnten, besuchten den Sonntagsgottesdienst entweder in Küstendje oder in jener Pfarrei bei Tulcea. Die Daheimgebliebenen versammelten sich zur festgesetzten Stunde in einem Hause. Ein älterer Mann, der ziemlich geläufig lesen konnte, las den Anwesenden aus einem Erbauungsbuche vor, dann beteten und sangen sie miteinander, wie wenn sie einer heiligen Messe beiwohnten. Am Nachmittag sangen sie die lateinische Vesper. Auch die Kinder wurden in der christl. Lehre unterrichtet, so daß sie den Katechismus ordentlich auswendig wußten. So ersetzen sie, wie die Japaner nach den Christenverfolgungen, durch häusliche Andacht, was ihnen wegen Mangel eines Geistlichen abging.

Als dann ein eigener Geistlicher in Karámurat war, nahm die ganze Gemeinde am Gottesdienste teil, auch die Frauen mit den Säuglingen. In dieser Beziehung waren die deutschen Frauen ganz ungeniert, obwohl sie die Sittsamkeit als schönste Zierde des Frauengeschlechtes ansahen und bewahrten. Überhaupt gab es in katholisch Karámurat keine Skandale, obgleich die Rumänen ganz anders geartet waren.

Im Jahre 1882 kamen deutsche Katholiken aus Bessarabien auch nach Guliléa, etwa sechs Wegstunden nordöstlich von Karámurat. Sie gründeten dort auch ein Dorf. Diese aber waren etwas freierer Auffassung. Ich machte ihnen das Anerbieten, daß ich alle Sonn- und Feiertage bei ihnen Gottesdienst halten wolle, wenn sie für Fahrgelegenheit sorgten. Sie zeigten wenig Bedürfnis darnach. Nie kam ein Fuhrwerk, obwohl jede Familie Pferde und ein Wägelchen hatte. Zweimal ließ ich mich von Karámuratern

hinführen und las dort die hl. Messe (Bination). Dagegen hatten sie dort ein uneheliches Kind. Zuweilen kamen zwei, drei Wagen voll Männer nach Karámurat zum Gottesdienste. Auch spendete ich dort die hl. Sterbsakramente und nahm die Beerdigungen vor. Für Fahrgelegenheiten sorgten die Karámurater. Wäre ich noch weiter Pfarrer von Karámarat geblieben, so hätte ich in Guliléa ein Gottesdienstlokal errichtet, auch wenn ich zuerst alles selber bestreiten müssen. Jetzt haben sie dort auch Pfarrer und Kirche, soviel ich glaube.

Auch in Medschedje gab es einige Katholiken. Diese liessen niemals etwas von sich hören, außer einer französischen, vornehmen Familie. Sie kam Sonntags fleißig in den Gottesdienst, und die Dame empfing dann regelmäßig die hl. Sakramente.

18. Gebräuche

In der Gemeinde herrschten lobwürdige Gebräuche. Die Wachsamkeit über die Kinder war eine musterhafte. Am Werktag waren dieselben durch Verrichtung der ihrem Alter zukommenden Arbeiten vor Torheiten geschützt. An Sonn- und Feiertagen waren alle nach Alter und Geschlecht von einander gesondert und machten dort ihre Spiele. Die Knaben waren auf der einen Seite des Dorfes, die Mädchen auf der anderen Seite. Die Jünglinge von 15 — 20 Jahren machten ihre Spiele unmittelbar vor den Augen der versammelten Männer, die zusammensaßen, miteinander rauchten und über Geschäfte und Tagespolitik sich besprachen. Etwas weiter entfernt, aber ganz im Angesichte der Männer war der Spielplatz der Knaben bis zum 15. Jahr. Auf der anderen Seite des Dorfes saßen die Frauen mit ihren Säuglingen zusammen. Vor ihnen machten die größeren Töchter ihre Spiele, weiter unten, immer den Augen der Frauen sichtbar, war der Spielplatz der kleineren Mädchen. An diesen Tagen gab es also keine Gelegenheiten zu verbotenen Zusammenkünften oder Bekanntschaften. Am Abend blieben alle zu Hause.

Die Burschen von 18 — 20 Jahren bildeten an kirchlichen Festen eine Art Schützengarde. An diesen Tagen waren alle gleich gekleidet. Schwarze Hosen und breite Kappe und ein grauer Rock waren die Montur. Mit vielem Schneid zogen sie auf und gaben vor Beginn des Gottesdienstes, beim Evangelium, bei der Wandlung und beim Segen die üblichen Gewehrsalven ab. Sie wohnten vor der Kirche dem Gottesdienste bei und beteten andächtig. Durch das offene, niedere Fenster konnten sie der ganzen hl. Handlung folgen und auch die Predigt anhören.

Diese Burschen bildeten auch eine Art Gemeinnützige Gesellschaft. War ein kinderloser Familienvater krank, so daß er sein Land nicht bebauen konnte, so zogen diese Burschen, nachdem sie ihr eigenes Land umgepflügt und angesät hatten, in corpore aus und pflanzten auch das Land des

Kranken an. Sie waren es, die für den Kranken auch die Frucht und Heuernte besorgten.

War ein Bursche zwanzig Jahre alt, so mußte er nach alter Überlieferung zur Heirat schreiten. Der Vater eröffnete ihm: „Jetzt bist du zwanzig Jahre alt und mußt einen eigenen Hausstand gründen.“ Wenn der Bursche ein Mädchen wußte, von dem er annehmen konnte, daß es für ihn passe und ihn wolle, so zogen Vater und Sohn hin und es fand die Verlobung statt. Wußte der Heiratskandidat kein Mädchen im Dorfe zu finden, so zogen sie nach Krasna in Bessarabien und holten eines. Weitere Bekanntschaften gab es nicht; in vierzehn Tagen war die Hochzeit. In Karámurat gab es nur wenig Unverheiratete im heiratsfähigen Alter: zwei Witwer und zwei Witwen. Die Hochzeit wurde feierlich geschlossen. Die ganze Gemeinde wurde eingeladen. Am Hochzeitstage Gewehrschüsse, feierlicher Einzug, voraus ein Geiger und ein Mann mit dem Tamburin, nachher Festmahl und allgemeiner Tanz. Da ich am Hochzeitsgelage nicht teilnahm, brachte mir der Bräutigam ein gesottertes, mit Reis und Rosinen ausgestopftes Huhn und eine Flasche Likör nebst einigen Kuchen. — Frühgeburten gab es bei diesem Verfahren nicht. Respekt vor diesen Leuten!

Die Ausstattung von Seite der Eltern war folgende: ein Bett, Tisch, Truhe, Sessel für die Wohnung; zwei Pferde, Pflug und Egge für die Landwirtschaft und finanzielle und persönliche Hilfe zur Erbauung eines eigenen Hauses. Schon in den nächsten Tagen sah man, daß am Ende einer Häuserreihe ein Brunnen gegraben wurde. Dort wurde das Haus des neuen Ehepaars gebaut, schön in Reih und Glied mit den anderen Häusern.

Der deutsche kathol. Teil des Dorfes war musterhaft angelegt. Eine gerade Mauer zog sich auf beiden Seiten der sehr breiten Straße durchs ganze Dorf. Alle Häuser waren einstöckig und sahen einander gleich. Sie waren sehr exakt eingestellt. Von der Mauer aus konnte man an den sehr langen Straßen jeden Passanten des Dorfes sehen. Eines Tages kam der Präfekt des Bezirkes Constanza mit seinem Gefolge nach Karámurat. Er versammelte die Gemeindeglieder, Tataren, Rumänen und Deutsche. Er lobte die Deutschen ob ihres Ordnungssinnes vor den Rumänen und Tataren. Dann befahl er, daß künftig im Bezirk von Constanza nur mehr nach dem Muster der Deutschen von Karámurat gebaut werden dürfe. Die Deutschen hatten die musterhafte Anlage von Dörfern in Bessarabien gelernt und daran festgehalten.

Im Winter war nicht viel Arbeit vorhanden. Die Männer gingen dann oft auf die Jagd. Am Abend saßen sie zusammen. In die Mitte des Zimmers stellten sie ein Gefäß mit frischem Trinkwasser. Die Männer saßen an den Wänden auf dem Boden bei gekreuzten Beinen. Es wurden Ge-

schäfte besprochen, die Weltneuigkeiten verhandelt; nicht selten wurden aber auch Personen und Familien in wenig liebevoller Weise hergenommen. Da fand ich am besten, die Männer an den Winterabenden zu mir einzuladen. Ich las ihnen erbauende Geschichten vor. Daran knüpfte sich eine kurze Diskussion. Dann gingen die Männer heim ins Bett. Das Vor-gelesene wurde dann auch jenen erzählt, die nicht anwesend waren. So wurde alles Gemeingut. In diesen Abendstunden konnte ich sehr viele Vorurteile, auch abergläubische Meinungen und Gebräuche heben. Ich glaube, auf diese Weise mehr zustande gebracht zu haben als durch Predigt und Christenlehre. Denn bei dieser Gelegenheit konnte jeder seine Einwendungen machen, die dann widerlegt wurden. Diese Leute hatten manchmal so verdrehte Ansichten, wie man es sich hier nicht vorstellen kann. Die Meisten konnten eben nicht lesen und waren ganz aufs Hören angewiesen. Was sie hörten, galt bei ihnen als Wahrheit und wurde wieder weitererzählt.

Die Karámurater waren aus Rußland ausgewichen, weil sie nach Auflösung der Verfassung auch zur Leistung der Militärpflicht angehalten worden wären. Deshalb zogen sie in die Dobrudscha, wo unter der Türken-regierung für Christen keine Militärpflicht bestand. Als nach dem türkisch-russischen Krieg durch den Vertrag von Santo Stefano die östliche Dobrudscha unter Rumänien kam, wurde ihnen in den ersten drei Jahren Freiheit gelassen. Im Jahre 1882 aber wurde beschlossen, daß auch die Bewohner der Dobrudscha militärpflichtig seien. Nun dachten die meisten wieder ans Auswandern und bearbeiteten die anderen in diesem Sinne. In den winterlichen Abendversammlungen zeigte ich ihnen nun, daß sie der Militärpflicht auch in anderen Ländern nicht entgehen können. Ich wies hin auf die Armut, in die sie sich durch beständiges Auswandern stürzen, auf die Vorteile, die sie in Rumänien genießen. Auch zeigte ich ihnen, wie es nur billig und recht sei, daß jene, die sich ein Vaterland erwählen und von demselben leben, sich auch für dasselbe wehren. Auch von der Schweiz redete ich. Mein Vaterland sei ein freies Land, das keinen König hat, wo das Volk selber seine Regierung wählt. Und doch haben wir dort die Militärpflicht, und zwar nicht nur wie hier in Rumänien, wo nur der eine oder andere ausgehoben wird; nein, dort ist jeder Bürger auch Soldat. Das Volk hat sich dieses Gesetz selber gegeben, denn jeder ist davon überzeugt, daß man für sein Vaterland Gut und Blut einsetzen muß. — Meine Belehrungen wirkten; die Aufwiegler verstummen und die Leute blieben in Rumänien.

In allen Dingen hängen sie am „guten Alten“. Als der Apost. Delegat, Vincenzo Vanutelli, den Fleischgenuss einmal des Tages an den meisten Tagen der Fastenzeit erlaubte, hielten sie ihn für nicht mehr recht katholisch. Die ganze Fastenzeit wurde von der größten Mehrzahl trotz des

Indultes streng gehalten. Das erste Fleisch wurde an Ostern gegessen. — Am Pfingstdienstag wollten die Leute absolut Feiertag haben. Ich erklärte ihnen, es stehe nicht in meiner Macht, Feiertage wieder einzusetzen. Aber Eines wollen wir: wir halten ein Amt, und nach dem Amt veranstalten wir eine gemeinsame Treibjagd gegen die Wölfe, welche euch alle Füllen gefressen. Das leuchtete allen ein. Der Erfolg war die Eroberung eines ganzen Nestes junger Wölfe. Die alten Tiere konnten entfliehen.

Die Karámurater hatten auch den Vorteil, daß sie russisch und türkisch verstanden und redeten. Wenn ich einen Handel mit einem Rußen oder Türken abschliessen mußte, so leisteten sie mir gute Dienste.

Aber auch Schattenseiten hatten die guten Leute. Sie waren sehr mißtrauisch gegen jene, die sie nicht gut kannten. Der eine oder andere guckte auch zu gern in die Schnapsflasche. Außerdem waren sie vielfach abergläubisch und blieben es trotz aller Belehrung.

19. Mein Entschluß in eine andere Mission zu gehen

Als P. Basilio da Barco Pfarrer von Constanza geworden war, ging ich oft nach der Stadt, einerseits um meine Confessio zu verrichten, anderseits um uns zu unterreden. Wir sprachen da von der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Mission von Trapezunt. Kein rosiges Bild! Jedenfalls eine der unfruchtbarsten, traurigsten Missionen. Eines Tages sagte ich dem P. Basilio: „Der Präfekt hat mir gesagt, daß er mich nach der Trennung der Mission zum Pfarrer in Trapezunt machen werde. Wie steht es nun eigentlich mit der Pfarrei von Trapezunt? Kann man da etwas arbeiten? Wird mich der Präfekt nach deutscher Methode arbeiten lassen? Aus den unverdienten Bemerkungen, die er gelegentlich der apost. Visitation über die Gottesdienstordnung machte, muß ich fürchten, daß ich dort etwa zum Messeleser degradiert werde. Wenn ich das erleben müßte, so würde ich verlangen, in eine andere Mission übertreten zu dürfen. Denn ich habe meine Arbeiten in der Schweiz nicht deshalb verlassen, um müßig in einem Nest der Türkei zu hocken. Das könnte ich nicht verantworten, vor dem Herrgott und den Menschen nicht.“ Darauf antwortete P. Basilio: „Als Freund und Mitbruder sage ich Ihnen: Gehen Sie unter keinen Umständen nach Trebisonda. Was Sie fürchten, wird eintreten. Der Präfekt wird das, was zu machen ist, selber tun und Sie können ihm zuschauen. Es ist kein Leben für einen arbeitsamen Mann. Es ist zu erwarten, daß die Übergabe der hiesigen Mission an die Diözese von Bukarest bald stattfinde. Suchen Sie sich also einen richtigen Posten. Im Vertrauen will ich Ihnen mitteilen, daß auch ich in eine andere Mission gehen werde.“ Ich zog heim und dachte nach, was da zu machen wäre. Da kam mir der Gedanke, an den Bischof Robert Menini zu schreiben,

damit ich bei Aufgabe unserer Missionsposten ans Collegium in Philippopolis käme. Der Gedanke kam zur Ausführung.

Ich wartete auf eine Antwort; Woche um Woche verging, ohne daß ich eine solche erhielt. Unterdessen kam mir der Gedanke, an den M. R. P. Provinzial, P. Anastasius Faßbind, den Sachverhalt zu berichten, damit auch er wisse, wo ich nach Aufgabe dieses Missionsgebietes hinkommen werde. Anfangs Dezember erhielt ich am nämlichen Tage zwei Briefe zugleich. Der erste Brief war von Bischof Roberto Menini, worin derselbe sehr diplomatisch berichtete, er sei sehr froh, wenn ich zu ihm komme. Er möchte aber die Präfektur von Trapezunt meiner nicht berauben. Ich solle also, wenn ich nicht nach Trapezunt gehen wolle, getrost zu ihm kommen, er nehme mich mit Freuden auf. Auf keine Weise, unter keinen Umständen solle ich in die Provinz zurückkehren. Die notwendigen Schritte werde er in Rom schon tun, um mich zu bekommen. — Dieser Brief hat mich sehr frappiert. Vorerst kam die Antwort erst nach so langer Zeit. Sodann merkte ich, daß der Diplomat dem Präfekten von Trapezunt und dem Generalprokurator P. Innocenzo d'Apyro geschrieben hatte, um es mit niemanden zu verderben und meine Wenigkeit doch für das Orientalische Institut zu gewinnen. Ganz unverständlich kam mir die Stelle vor: „Unter keinen Umständen kehren Sie in die Provinz zurück.“ Dieser letztere Satz verletzte mich in der Seele, denn ich hatte niemals daran gedacht, in die Provinz zurückzukehren. Dessenungeachtet beschloß ich, dem Bischof für seine Einladung zu danken und dieselbe anzunehmen.

Da brachte mir ein Karámurater, der in Constanza gewesen war, einen anderen Brief, den des P. Provinzial Anastasius. Derselbe begann: „Ich kann nicht begreifen, wie das Gewissen Ihnen erlaubt, in eine andere Mission zu gehen, wenn Ihre Station in andere Hände übergeht.“ Dann folgte eine Darstellung der Not an Leuten in unserer Provinz und die Bitte — beinahe in der Form des kategorischen Imperativs — in die Provinz zurückzukehren. Am Schlusse hieß es: „Ihr geistlicher Vater ist gleicher Ansicht.“ Unter der Unterschrift des M. R. P. Provinzial standen die Worte: „Damit vollständig einverstanden. Ihr geistl. Vater fr. Cosmas.“* Dieser unerwartete Brief brachte mich in tiefe Erregung. Ich fragte mich: Hat P. Provinzial nach Rom geschrieben und mich zurückverlangt? Hat Bischof Menini Kenntnis davon, da er von der Rückkehr in die Provinz redet? Wie ist das in so kurzer Zeit möglich? Und doch kann ich mir die Worte nicht anders erklären: „Unter keinen Umständen kehren Sie in die Provinz zurück!“ Ich hatte richtig gedacht, wie ich dann erst später erfuhr. Denn vor dem P. Provinzial

* P. Cosmas Wicki O. M. Cap., später apostol. Missionär in Bulgarien und Hofkaplan des Zaren Ferdinand in Sofia.

lag zur selben Zeit der Befehl des Rev.mus P. General, die Provinz müsse der Tessiner-Provinz aufhelfen. Das benützte P. Provinzial, um mich zurückzuverlangen.

Nun was tun? Ich gehe zum guten P. Basilio, der soll mir raten.

20. *Was tun?*

Mit dem festen Entschluß, in die Mission von Bulgarien zu gehen, begab ich mich zu P. Basilio, um auch seinen Rat einzuholen, denn als alter Missionär kannte er die Lage besser als ich. Als ich ihm die beiden Briefe übersetzt hatte, fragte er mich lächelnd: „Was werden Sie nun tun?“ Ich antwortete entschieden: „Ich gehe zu Bischof Menini.“ Da sprach aber P. Basilio: „Nein! Als guter Freund sage ich Ihnen: Folgen Sie Ihrem Provinzial. In Philippopoli werden Sie auch nicht viel mehr Arbeit finden als in Trebisonda. Gehen Sie in die Provinz zurück; hier im Orient kann man es mit Leuten machen, die weniger arbeitsfähig sind als Sie. Besinnen Sie sich nicht und tun Sie den Willen Ihres Provinzials.“

Auf dem Heimwege hatte ich einen harten Kampf zu kämpfen. Es schwebte mir der Wille des M. R. P. Provinzials vor Augen mit dem Wunsch des geistl. Vaters. Auf der anderen Seite die Aussicht auf wenig Arbeit. Dann kamen mir die Erinnerungen aus der Vergangenheit: der wachsende Entschluß zum Missionsleben, die kurze Zeit, die ich in den Missionen zugebracht, die Schwierigkeiten, die ich durchgemacht, der Mangel an jeder Unterstützung von Seiten der Apost. Präfektur; die ganz ausnahmslose Behandlung, die ich als Nichtitaliener durchzumachen hatte; die Tatsache, daß ich bisher nur auf Rechnung der Provinz gelebt hatte und das Reisegeld und selbst den Habit selber zahlen mußte; kurz, die wenigen Freuden mit all' der Bitterkeit, die ich in Kauf nehmen mußte; dann wieder die Zukunft, das Leben unter Bulgaren, nachdem ich meine Karámurater verlassen müßte: alles das stürmte kunterbunt durch meinen Kopf. Als ich ruhiger geworden war, stand es klar vor meinen Augen: „Pater Basilius hat Recht; am allerbesten ist es, dem dringenden Wunsche des P. Provinzials zu folgen“. Ich schrieb an Mgr. Menini, dankte ihm für seine Bereitwilligkeit, mich in seine Mission aufnehmen zu wollen, bemerkte ihm aber, daß ich trotz seiner Mahnung in die Provinz zurückkehren werde, sofern P. Provinzial auf seiner Forderung bestehe. Darauf schrieb ich dem M. R. P. Provinzial: „Ich bin bereit, Ihrem und des geistl. Vaters Wunsch und Willen zu folgen. Wenn der Zeitpunkt der Übergabe unserer Mission an das Bistum von Bukarest gekommen sein wird, so werde ich versuchen, die Erlaubnis zur Rückkehr zu erlangen. Ich bin in keiner Weise gebunden, eine bestimmte Zeit auszuhalten; das hat man mir in Rom ausdrücklich erklärt. Dennoch weiß ich aus Erfahrung, daß die Missionäre nur unter vielen Schwierigkeiten eine Obedienz für die

Provinz erhalten. Da die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Propaganda noch einige Zeit in Auspruch nehmen, so ist noch Zeit genug, die geeigneten Schritte zu tun. Ich kann nur bemerken, daß ich dem Präfekten von Trapezunt gar nichts, der Provinz aber alles zu verdanken habe.“ Nun konnte ich mit Musse die kommenden Ereignisse abwarten. Aber es kam anders, als ich gedacht hatte. Das Sprichwort sagt: „Wer A sagt, muß auch B sagen.“ So war es auch da. Dem M. R. P. Provinzial pressierte es mehr als mir. Kaum war derselbe im Besitze meiner Zusage, so schrieb er mir: „Ich danke Ihnen für Ihre bereitwillige Zusage. Sie haben gar keine Schritte zur Rückkehr zu tun; ich werde die Sache in Rom schon besorgen. Wenn Sie Reisegeld nötig haben, so schreiben Sie mir.“ Ich war im guten Glauben, man werde mich bis zum Abschluß der Verhandlungen und zur Übergabe der Mission in meiner Pfarrei lassen.

21. Heim!

Es kam die Weihnachtszeit. Da erhielt ich direkt von Rom einen Brief des Missionsprokurator, der mir ankündete, daß ich auf Verwenden des M. R. P. Provinzials in meine Heimat zurückkehren dürfe. Darin war die Bemerkung, ich hätte mich direkt an den Prokurator wenden sollen, wenn ich doch in die Provinz zurückkehren wolle; es hätte des Provinzials nicht bedurft. Beigeschlossen war die Obedienz. Aus der Bemerkung des Rev. mus P. Innocenzo d'Aspyro konnte ich entnehmen, daß er meinte, es sei mir die Mission verleidet und ich hätte mich hinter meinen Provinzial versteckt. Der Schein war auch gegen mich. In Wahrheit aber hatte P. Provinzial den Schritt ohne mein Wissen unternommen. Der ganze Zweck meines ersten Briefes war, den P. Provinzial darauf aufmerksam zu machen, daß ich mit der Zeit in die Mission von Bulgarien überzutreten gedenke. Das gezieme sich doch gewiß von einem Untergebenen, der von der Provinz unterstützt wurde. Der zweite Brief, worin ich dem P. Provinzial die gelegentliche Rückkehr zusagte, war erst erfolgt, nachdem der Provinzobere bereits Schritte beim Rev. mus P. General getan hatte. Nun war die Obedienz unvermutet da. Was nun tun? Dieselbe benützen? oder sie durch Zuwarthen ungültig machen?

Hin nach Constanza zum guten P. Basilio! Ich teilte ihm die Sachlage und meine Verlegenheit mit. Er konnte nicht begreifen, daß ich Bedenken trug, die Obedienz sofort zu benützen. Er forderte mich auf, ohne Säumen in die Provinz zurückzukehren, da ich sonst nachher in der Präfektur von Trebisonda hängen bleibe. Er versprach mir, die interimistische Sorge für Karámurat auf sich zu nehmen. Er werde mir bald folgen, da die Verhandlungen bei der Propaganda sich doch nicht in die Länge ziehen können. So entschloß ich mich denn endlich schweren Herzens, einzu-

packen und mich in die Provinz zurückzugeben. Am Neujahr 1883 hielt ich die Abschieds predigt, zog dann nach Constanza und fuhr mit dem nächsten Schiff nach Varna. Von da ging es per Eisenbahn über Rustschuck, Bukarest, Orsova, Budapest, Wien, München nach Luzern, wo ich Mitte Januar glücklich anlangte.

22, *Schlußbemerkungen*

So endete meine kurze Mission. Hätte mir der Apost. Präfekt nichts von der Abtretung der Mission von Karámurat gesagt, so hätte ich ahnungslos noch einige Monate ausgehalten und wäre in Trebisonda als Müßiggänger hangen geblieben. So aber kam ich ohne eigenes Verschulden einige Monate zu früh heim.

P. Basilio ging, wie er mir gesagt hatte, nicht mehr nach Trapezunt. Er wollte zuerst nach langem Missionsleben in die Provinz zurückkehren. Im September 1883 besuchte er mich in Stans. Da er bald sah, daß das Leben im Kloster für einen alten Missionär nicht mehr passe, so begab er sich in die Mission von Syrien, wo er als Missionär von Mersina in Kleinasien starb. — P. Giuseppe da San Remo, der ebenfalls nicht nach Trebisonda zurückkehren wollte, verließ bei der Teilung der Mission ebenfalls die Mission von Trapezunt und wurde dann Guardian im Studienkloster zu Smyrna, wo er starb.

Wenn ich gefragt werde: „Haben Sie keine Sehnsucht nach Karámurat?“ so muß ich antworten: „Ich habe Karámurat nie vergessen. Ich würde jeden Augenblick dorthin zurückkehren und alle Mühen und Entbehrungen auf mich nehmen und gerne dort sterben. Ich hätte Karámurat nie verlassen, wenn die Mission dem Orden verblieben wäre.“

In der Mission von Trapezunt — und wahrscheinlich auch in den übrigen Missionen, die uns unterstellt sind — herrschte damals große Unordnung. Erst unter General Bernard Christen wurde Ordnung geschafft. Vieles wäre zu sagen, was besser ungeschrieben bleibt. Eines möchte ich noch bemerken: Wenn unsere Provinz nicht eine eigene Mission übernehmen kann, so möge man sich hüten, in die Missionen zu gehen! Briefe von P. Cosmas sagen das Gleiche. Invidia! Invidia! weil wir mehr arbeiten und darum mehr Erfolg haben als andere Nationen.

Während ich diese Zeilen schrieb, wurde bei Karámurat eine Schlacht geliefert, in der nach Zeitungsberichten ein rumänischer und ein russischer Korpskommandant mit 800 Mann durch die bulgarisch-deutschen Truppen gefangen wurde. Das schöne Dorf wird wohl zum Teil zerstört sein.

Nachtrag des Herausgebers

Die Befürchtung des besorgten Verfassers hat sich glücklicherweise nicht erfüllt. Über den heutigen Zustand Karámurats berichtet Erzbischof Raymund Netzhammer von Bukarest in einem Feuilleton „Auf Firmreise durch die Dobrudscha“

im „Vaterland“, Luzern, 9. Sept. 1920, Nr. 214, unter dem Untertitel „Im schönsten Dorfe“ folgendes: „Heute war ich auf dem Wege nach Karámurat, das in nordwestlicher Richtung 25 Kilometer von Constanza entfernt liegt und das wohl als das schönste Dorf der Dobrudscha gelten kann. Dessen deutschen Teil besteht aus drei breiten Straßen, an denen die großen Bauernhöfe mit Wohnhaus, Brunnen und Garten, mit Stallungen und Schuppen, mit Tenne und Tennenhof liegen. Aus der Mitte des in einen Akazienwald gehüllten Dorfes ragt die Kirche mit einem schlanken Turme empor, in dem klangvolle Glocken hängen, auf dem sogar eine Turmuhr die Stunden schlägt, was sonst auf keinem Dorfe der Dobrudscha der Fall sein dürfte. Der Empfang des Erzbischofs, dem schon eine Schar junger Burschen entgegengeritten war, gestaltete sich einfach großartig. Beim großen Heiland am Dorfeingang ist das ganze Volk in Prozessionsordnung aufgestellt. Der Pfarrer hält eine Begrüßungsansprache, ein weißgekleidetes Mädchen trägt ein Gedicht vor, andere reichen Blumen und vier weitere Mädchen halten einen breiten Kranz, in den der Bischof steigen muß und in dem er unter dem Baldachin zur Kirche geleitet wird. Es werden Fahnen und Statuen getragen, man geht unter Ehrenpforten durch, die Glocken läuten, Mädchen streuen Blumen, der Chor singt, das Volk betet laut den Rosenkranz und vor jedem Hause steht ein Bursche, der seine Flinte abfeuert. Der Gottesdienst in der hübsch geschmückten Kirche entfaltet sich in feierlicher, streng liturgischer Weise und vom Orgelchor herunter wird eine ernste lateinische Messe gesungen. Ich hatte gefürchtet, daß namentlich die Kinder durch Krieg und Hunger stark gelitten haben werden, aber die 215 Firmlinge sahen zu meiner größten Freude so munter und so rotbackig aus wie in der besten Friedenszeit. Nachmittags vor der feierlichen Maiandacht war in der Pfarrschule das Religionsexamen. Beim Gang durch das Dorf besuchte ich einige alte Bekannte und abends 7 Uhr treten wir die Rückfahrt nach Constanza an.“

Nicht ungern hätte ich auf dem Gemeindegebiet von Karámurat einige Nachforschungen gemacht, denn hier war im Altertum der Ort Clementianum, was wir von einem in Karámurat gefundenen Inschriftsteine wissen. Obgleich noch im Jahre 195 n. Chr. von Älius Alianus, dem Dorfvorsteher von Clementianum, ein heidnischer Votivaltar aufgestellt wurde, ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß schon in konstantinischer Zeit wie in andern Orten Skythiens auch hier Christen gelebt haben.“



Zur Geschichte unserer ersten Niederlassung in Pruntrut

Schluß

11. Der Bischof an seinen Schaffner in Delsberg. 7. Febr. 1589.

„Dieweil wir durch diese zwei abgeordneten Cappuciner die nächst-künftige Fasten in unserer Stadt Delsberg die Kanzel mit predigen zu versehen bedacht sind, so ist unser an dich gnädiger Befehl, dass du angeregten Cappucinern das Stüblin ufn gang, darinnen Doctor Zipper sich ein Zeit lang verhalten, einräumen u. eingeben, wie zugleich auch Unterhaltung und was ihnen sonst von nöten sein wird (damit uns desswegen keine Klag fürkomme) unverweigerlich geben und darreichen sollest...

Datum in unserem Schloß Pruntraut (sic) den 7. Febr. Aº 1589.“

(Staatsarchiv Bern, a. a. O., Acta specialia: Pruntrut, No. 7.)

12. Der Bischof an seinen Vogt in Delsberg. 17. Febr. 1589.

„Dieweil wir allhier zu Pruntrut den Kapuzinern neben ihrer Behausung eine Capel, ihren Gottesdienst und Andacht darinnen zu verrichten, auferbauen zu lassen vorhabens und bedacht sind, darinnen sie auch eine Glocke vonnöten, sei hiermit unser an dich gnädiger Befehl, du wollest den Glockengiesser zu Delsberg vermögen und Anordnung tun, dass er ihnen unverzogen uf mass und weise sie ihm zeigen, dis ihr Commissarius generalis zu machen angeben wird, eine Glocke giessen und verfertigen solle.

Datum Pruntr. den 17. Febr. Aº 1589.“

(A. a. O. No. 8.)

13. a) Brief eines gewissen „Gianetto Lecchi, Marchant Milannois, demeurant à Lyon“, an den Fürstbischof. Vom 5. Dez. 1588?

Der Brief ist fast ganz unleserlich. Es werden darin erwähnt: „les pères Capucins. . . le père Mathias de Milan“. Der Inhalt kann aus dem folgenden Briefe erraten werden.

(A. a. O. No. 5)

b) Brief des Fürstbischofes an das Provinzkapitel in Luzern. Vom 8. April 1589.

Inhalt: Er bittet, das Provinzkapitel wolle, weil die für unsere Patres in Pruntrut notwendigen Paramente von Gianetto in Lyon nicht erhältlich seien, solche auf seine Kosten in Mailand anschaffen lassen.

„Rdi Patres ! Jamdudum Janetto Lugdunensi mercatori, suggestionem patris Matthiae Capucini scripsimus, ut quæ *ipsi suisque fratribus hic commorantibus* cultui divino peragendo necessaria sunt paramenta, sumptibus nostris confici hucque quanto maturius fieri posset, transportari curaret.¹ Sed cum is Janettus haud dubie gliscente vel jam grassante in provincia Lugdunensi et vicinis regionibus bellorum rabie, præpeditus, nobis hoc in negotio morem gerere nequiverit: atque ab eodem P. Matthia admoniti, existimemus, ea quæ desideramus ornamenta, satis commoda imo et tuiori ratione Mediolani comparari posse. A vobis summopere contendimus et petimus, ut hanc curam suscipientes alicui vestrum alias Mediolanum profecturo mandetis, ut ea quæ vobis ex usu et instituto vestri Ordinis videbuntur convenientia paramenta cujusvis coloris, in eadem urbe pro nostris Capucinis adornari curet nostris impensis et inde quam primum huc ad nos perferri. Dedimus eam ob rem ad R. D. Nunc. Apostol. Episc. Alex., dominum et amicum nostrum honorandum, litteras, quibus et per suos notos et familiares pecuniam necessariam in hunc usum erogari recipiat (sic!) R. D. S. rogatam voluimus, minime dubitantes, quin is hoc officii nobis referendæ gratiæ et solutioni paratis, prompto et benevolo animo impartiat.

Vestrīs precibus, fidei et devotioni nos interim subditosque nostros plurimum et enixius commendantes vobisque omnibus et singulis promp-
tissimam bene merendi et gratificandi deferentes voluntatem nostram.

Bruntruci, 8. Aprilis Aº 1589.“

(A. a. O. No. 9, und Missivæ lat. S. 22)

c) *Brief des Bischofes an den Nuntius in dieser Angelegenheit. Vom 8. April 1589.*

Inhalt: Der Nuntius möge die fraglichen Paramente durch seine Freunde oder Agenten in Mailand zahlen lassen.

(A. a. O. No. 10, und Missivæ lat. S. 22)

Zwei Monate später, vom 16.—19. Juni 1589, fand in Luzern das Provinzkapitel statt, auf welchem beschlossen worden ist, die Brüder aus Pruntrüt zurückzuziehen (Sh. oben unter II, 2: S. 141). Vermutlich wird also die Anschaffung der Paramente unterblieben sein.

14. *Schreiben des Bischofes an den Nuntius. Vom 1. Sept. 1589.*

„De Capucinis aliisque rebus brevi aliâs, cum plus nobis otii suppetit.
Porrentuti, Cal. Sept. 1589.“

(A. a. O. Missivæ lat. S. 3.)

¹ Dieser P. Mathias ist ohne Zweifel kein anderer als der von unseren ältesten Annalen zum J. 1587 (Sh. oben) genannte „Præsidens“: P. Mathias vom Lago Maggiore. Im Konzepte dieses Briefes stand zuerst „P. Hieronymus“ und zwar zweimal: hier

15. Abermals der Bischof an den Nuntius. 1. Okt. 1589.

„Meus in Cappucinos animus idem est, qui fuit semper statuique istius negotii semel constituendi ergo, cum Rda. D(ominatione) T(ua) per internuntium agere, cum id litteris minus commode fieri queat.

Bruntruci, prima Octobris Aº 1589.“ (A. a. O. S. 30)

16. Neues Schreiben des Fürstbischofes an Nuntius Paravicini. Vom 12. Juli 1590.

Inhalt: Bischof Christophor teilt dem Nuntius mit, daß die ihm zugesandten Kapuziner leider den Erwartungen nicht entsprechen, welche er auf sie gesetzt, besonders wegen ihrer Unkenntnis der französischen Sprache. Daß er daher nach reiflicher Überlegung für die Einführung der Jesuiten und allfällig auch für die Gründung eines Kollegiums in Pruntrut sich entschieden habe. Er bittet daher den Nuntius, seine diesbezüglichen Schritte zu unterstützen.

„Multa sunt passim per Ecclesiæ meæ terras, quæ fatali quodam horum temporum exitio a cæteri disciplina et fide collapsa sunt; ea cum per viros aliqua eruditione et pietate commendatos ex officii mei debito libenter pristino splendori et avitæ religioni restituisset, in tanta idoneorum pastorum inopia mihi inter alios Capucinorum quoque ordo tanquam huic negotio apprime utilis atque opportunus multorum relatione celebratus fuit. Eos itaque hoc consilio postmodum huc Bruntrucum vocavi, experiri volens, num ipsorum opera ad eum, quem mihi scopum præfixeram, pertingere possem; sed quo magis expecto, eo minus spei, desiderioque meo satisfieri video, nec malis illis, quæ sublata cupiebam, per ipsos iuvari. Addo, quod in hac provincia Gallos adhuc nulos vel perpaucos uti et Germanos, quorum tamen his in partibus necessarius est usus, habeant. Verum cum recte ac sapienter is vitam suam instituisse dicatur, cuius consilia ratio temporum ac eventuum moderetur ac regat, necessario alia quoque mihi, licet præter meam voluntatem, consilia suscipienda, alia ineunda fuit via, ne hoc tantum religionis restaurandæ negotium incœptum tam turpiter, ne quid asperius dicam, neglectum jaceat, ne omnis disciplina apud Clerum ecclesiastica plane intercidat, neve omnis pietas apud jam Catholicos, qui præter nomen nil Catholicæ amplius habent, prorsus extinguitur, ne demum omnis generis et ætatis sexus in perpetuis tenebris et crassa dogmatum christianorum ignoratione, cum certissimo suæ salutis discrimine versari cogatur.

Quibus malis omnibus manus adhibere medicas, mei officii mearumque partium esse, quis est, qui non videat ac probe intelligat. Pastor enim

und etwas weiter unten; ist aber durchstrichen und durch P. Mathias ersetzt worden. Vielleicht ein Fingerzeig dafür, daß auch ein P. Hieronymus damals in Pruntrut sich befand?

horum populorum sum, non mercenarius. Quapropter maturo super hoc consilio longaque deliberatione habita, remedia nulla hoc quidem tempore alia præsto esse video, quam missionem quandam a Societate Jesu, cuius institutum cum nostra intentione ac scopo optime ac rectissime convenire existimo, a generali, cui heri primum scripsimus, petere. Verum pro initio quodam non plures quam sex eius ordinis, quorum 4 ad minimum sacerdotes et partim Germani, partim Galli essent, cuperem. Interea probabunt ipsi, an commode hic esse et ego paulatim de integri collegii erigendi ac fundandi opportunitate interim quoque prospiciam. Ex quorum vocatione illud spero, assequar, ut utraque lingua concionando, mihi pluribus in locis prosint, et ignarum populum christianæ fidei rudimentis, quod summopere necessarium hodie est, passim instruant; præterea et juventutem recta schola, bonis disciplinis ita erudiant, ut tota Dioecesis brevi maximum inde perceptura commodum. Excitabunt insuper corda fidelium ad pietatem majorem et ad sacramentorum usum, qui proh dolor, rarus nimium est, frequentiorem, ut mihi videtur. Sunt præterea dominia adhuc duo hæretica, quorum alterum 26 pagos cum oppido, alterum 25 habet, in quibus tentatum adhuc nihil fuit, ubi sese per aliquot annorum spacia, nam obstinatissimi populi hic sunt, in hac amplissima messe ingenti cum fructu laborare poterunt, quibus sane commodis tam urgentibus quam necessariis ex patrum Capucinorum instituto frui nequaquam potuisse.

Quod meum consilium certa ratione non minus utiliter quam necessario, ut mihi videtur susceptum, pro veteri amicitia Rmæ. D(ominationi) quoque suæ communicandum duxi. Speroque id D. S. non improbaturum. Quamobrem ab eodem etiam atque etiam peto, ut me, quo facilius obtinere hanc intentionem possim, sua autoritate, auxilio ac litteris apud Generalem Societatis, et si ita videatur, etiam apud Provincialem et alios, ubi necessarium fore duxerit, juvare non gravetur; quo quidem mihi gratius atque acceptius facere nil poterit.

Valeat R. D. S. et ut me diligat hisque necessitatibus Ecclesiæ meæ quemadmodum quidem solet, etiam nunc sua mihi experta benevolentia consulat, iterum atque iterum rogo.

Ex castro Bruntruco 12. Julii A° 1590.“

(A. a. O. S. 45 b. u. 46)

17. Weiteres Schreiben des Bischofes an den Nuntius. Vom 10. Sept. 1590.

Inhalt: Der Fürstbischof bedauert, der ungünstigen Verhältnisse wegen, auf die Wirksamkeit der Schweizer Kapuziner verzichten zu müssen.

„Ex iis litteris, quas mihi Capucinorum Provincialis *hisce diebus* a Rma. D. T. scriptas attulit, perspexi, ipsi de suis ex hoc loco patribus evocandis consilium, cum Gallici idiomatis gnos non habeant, non

admodum displicere, egique cum ipso præsens hic oretenus hac ipsa de re fusius. Vellem sane iis personis ordo ille abundaret, qui et vitæ suæ integritate ita et lingua Gallicæ peritia et commodiore agendi modo, his in partibus prodesse omnibus possent. Sed D. S. prioribus meis litteris monui, ex ipsorum instituto non eas neque tantas instituenda juventute, concionando, cathechizando sacramentisque administrandis in omnis generis ætatem (quem mihi scopum ea vocatione præfixeram) redundare, nec etiam eam, quam sperabam, refrigente hominum charitate, ipsos sustentandi occasionem hic esse. Quod si autem via ratione aliqua reperiri queat, qua his rebus ex ipsorum instituto occurri possit, cum *non mihi solum sed et omnibus pariter grati atque accepti sint*, libenter illos et habere et fovere desideraremus.

.....
Bruntruci, 10. Sept. A° 1590.“

(A. a. O. S. 49.)

18. *Der Fürstbischof an P. Provinzial Antonius von Canobbio. 12. November 1590.*

Inhalt: Der Bischof entläßt liebenvoll unsere Patres und stellt ihrer Wirksamkeit ein schönes Zeugnis aus.

„Episcopus Princeps Basileensis F. Antonio Capucinorum in Helvetia Provinciali.

Attulit mihi nudiusterius R. P. Fabritius litteras vestras, quibus patres hic commorantes, avocabantur. Eos licet diutius libenter retinuissemus, tamen ne bonitate vestra tam diuturna abuti verius quam uti videremur, illos a nobis prius in Domino complexos, benigne dimisimus. Magnos sane fructus atque uberes, bonorum illorum patrum diligentia et zelus tantillo tempore his in partibus peperit, multos instituta ab ipsis s. Rosarii sodalitate in sanctiorem vitam et frequentiorem sacramentorum usum revocarunt: pluribus sanctissimæ actæ vitæ suæ exemplo et admirationem et amorem in vestrum ordinem excitarunt. Proinde non immerito dolemus, ipsis ex vestræ religionis instituto et multarum rerum incommoditate perpetuo hic manere hac vice non licuisse. Sed speramus Deo dante, brevi fortassis aliam nos et patres vestros revocandi et fixa ac certa sede aliqua providendi occasionem habituros. Interea nos omnem benevolentiam, favorem ac studium toti ordini vestro ex animo deferimus, cuius precibus et sacrificiis nos quoque semper commendatos esse percupimus. Valeat Paternitas Tua in Domino quam prosperrime.

Ex castro nostro Pruntruco 12^a Novembbris A° 1590.“

(A. a. O. S. 55 b u. Acta specialia Capucinos concernentia: Pruntrutum N. 11.)

NB. Das Wichtigste aus diesem bedeutsamen Schreiben ist in unseren ältesten Annalen zum J. 1590 wörtlich wiedergegeben. (Siehe oben S. 141 f.)

Das Original dieses Briefes lag also dem Annalisten vor Augen. Ein Fingerzeig für seine Arbeitsweise und seine Zuverlässigkeit.

IV. Rückblick

1. Aus diesen zeitgenössischen Dokumenten geht also klar hervor: vor allem, daß die Darstellung unserer Provinzchronik, unsere Patres seien schon 1584 nach Pruntrut gekommen und hätten dort gewirkt, durchaus nicht mehr aufrecht gehalten werden kann (Vergl. oben unter III. S. 142 ff.). Es ist vielmehr unumstößlich sicher, daß die ersten Kapuziner 1588 nach Pruntrut gekommen sind. Im Monat Mai jenes Jahres sind ihrer zwei, auf ausdrücklichen, dringenden Wunsch des Fürstbischofes Christof Blarer und gesandt vom Apostolischen Nuntius, für einige Tage gekommen.² Zum bleibenden Aufenthalte dagegen sind sie erst gegen Ende jenes Jahres gekommen. Sicher ist, daß sie am 3. Sept. noch nicht angelangt waren (Siehe oben No. 4, S. 144). Ja, da der P. Generalkommissar damals noch nicht einmal wußte, wo geeignete Patres hernehmen und er eben erst in dieser Angelegenheit nach Italien und nach Frankreich geschrieben hatte, darf man ruhig annehmen, daß noch mehrere Wochen werden vergangen sein, bis die Erbetenen in Pruntrut angelangt sind. Am 1. Dezember allerdings waren sie dort (No. 5 u. 6.). Sie werden also im Oktober oder im November eingetroffen sein.

Aus einem Briefe des P. Itäus, S. J. an Hofmeister Reutner zu schließen, wären am 10. Okt. 1588 zwei Patres Kapuziner, von Solothurn herkommend, in Laufen angekommen, hätten dort im Pfarrhause übernachtet und am folgenden Tage ihre Reise nach Pruntrut fortgesetzt.³

Ob vielleicht das die vom Generalkommissar gesandten Patres, die Anfänger unserer Niederlassung in Pruntrut, waren? Auf jeden Fall bietet diese Nachricht einen Anhaltspunkt zur Abklärung dieser Frage.

2. Wie viele und welche Patres damals nach Pruntrut gesandt wurden, wird leider nirgends ausdrücklich und ausführlich berichtet. Nur der „Præsidens“ oder Superior, P. Matthias vom Lago Maggiore und ein gewisser P. Bernhard [von Trier], werden gelegentlich erwähnt (S. 139, 140, 147, 178 f.). Mit ihnen muß mindestens noch ein dritter Pater dort gewesen sein.⁴ Überdies wird wohl auch ein Laienbruder zum Dienste der Patres und zur Besorgung des Haushaltes dabei gewesen sein, so daß wir auf die Zahl vier kämen.

² Weiteres darüber in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 24. Jg. S. 147 ff. und besonders S. 223 ff.

³ Zitiert in: C. Schmidlin, Jakob Christof von Blarer v. Wartensee. Laufen, 1908—1910, II. Teil, S. 241 und S. 286.

⁴ Vergl. oben III, No. 13, b. . . „ipsi [Patri Mathiæ] suisque Fratribus necessaria paramenta. . .“ Vergl. auch die Anmerkung zu jener Stelle.

3. Aus allem geht hervor, daß der Bischof anfänglich mit der Wirksamkeit der Patres sehr zufrieden war und daß er den heilsamen Einfluß wohl zu schätzen wußte, welchen sie durch ihr gutes Beispiel auf seine Untertanen ausübten (No. 7 und 9.).

Von Anfang an aber ist es als Übelstand empfunden worden, daß die Patres der französischen Sprache nicht recht mächtig waren. Der Bischof sehnte sich nach einem tüchtigen französischen Prediger. Dieses sein Verlangen zieht sich wie ein roter Faden durch alle seine Schreiben der ersten Zeit hindurch. Leider ist es unseren Provinzobern trotz ernstlicher Bemühungen nicht gelungen, einen solchen Prediger aus Frankreich zu erlangen.

Aus diesem Grunde und weil es den Mitbrüdern nicht möglich war, regelgemäß vom Almosen zu leben, ist auf dem Provinzkapitel vom 16.—19. Juni 1589 der Beschuß gefaßt worden, die Patres aus Pruntrut zurückzuziehen, diese Mission also aufzugeben.

Laut Tagebuch des Johann Jakob von Staal ist der auf jenem Kapitel ernannte Provinzvikar, P. Antonius von Canobbio, am 5. Aug. 1589 über Solothurn nach Pruntrut zum Fürstbischofe gereist (Siehe oben S. 13.). Vom Beschlusse des Kapitels aber scheint er kein Wort gesprochen zu haben. So muß man es notwendig folgern aus der Korrespondenz des Bischofes und aus dem Berichte der Annalen zum Jahre 1590. Wie ist das wohl zu erklären?

Vermutlich war der Apostolische Nuntius mit dem Beschlusse des Provinzkapitels nicht einverstanden. Diese Mission ist ja durch seine Bemühungen zu Stande gekommen. Deshalb konnte er wohl nicht so leicht zugeben, daß sie schon vor Ablauf eines Jahres eingehe. Er wird den Provinzobern ernste Vorstellungen gemacht und ihnen befohlen haben, die Patres noch länger in Pruntrut zu belassen. Nur so läßt es sich erklären, daß der P. Provinzial erst ein Jahr später mit der Absicht, die Patres aus Pruntrut zurückzuziehen, dorthin zum Bischof gereist ist.

Unterdessen war auch dieser zur Überzeugung gekommen, daß er zur Verwirklichung seiner Pläne auf die Mitwirkung der Schweizer-Kapuziner verzichten müsse und hatte er auch tatsächlich den Entschluß gefaßt, darauf zu verzichten und an ihrer Statt die Jesuiten zu berufen, was er dem Nuntius mitgeteilt hat (Siehe sein Schreiben vom 12. Juli 1590). Der Nuntius mußte also wohl oder übel darauf eingehen. Es hatte keinen Zweck mehr, der Zurücknahme der Patres durch die Provinz sich entgegenzusetzen. Im Gegenteil mußte er sich sagen: Lieber sie von den eigenen Obern zurückrufen als vom Bischof als weniger brauchbar zurückzschicken lassen.

P. Siegfried v. Kaiserstuhl.

Die Quellen des Passionals

in den Bibliotheken von Muri, Einsiedeln und Engelberg

Zur Einführung in die folgende Arbeit

Für den kundigen Leser braucht die nachfolgende Arbeit keine Rechtfertigung, daß sie als ordens-geschichtliche Studie in der Beilage zum „St. Fidelis“ erscheint. Denn wenn sie diesen Charakter auch nicht an der Stirne trägt und sich weder im Titel noch in der Entwicklung des Themas als franziskanisch gibt, so ist sie dies dennoch. Nachdem nämlich meine Schrift über Hartmann von Aue und im Anschluß daran auch der Artikel in der Kirchenzeitung (Jahrg. 1933 p. 225 und 234) „Ein neues Franziskus- und Elisabethenleben aus der Zeit von 1235—1240“ sowie die Studie von P. Dr. Hilarin Felder „Die mitteldeutsche Legendendichtung Passional (um 1240) und ihr Leben von sante Francisco und sante Elizabet“ (Collect. Franc. Tom. III. Fasc. 4) in den Collectanea Franciscana (Tom. V. p. 127) eine so eingehende Würdigung gefunden haben, ist es für jedermann klar, daß alles, was Hartmann betrifft, auch die franziskanische Forschung angeht, weil die genannten Legenden des hl. Franziskus und der hl. Elisabeth eben Teile des Passionals sind. Es ist daher für die Franziskusforschung von großer Bedeutung, wenn in der nachfolgenden Arbeit durch eine bis ins einzelne gehende Untersuchung der Nachweis geliefert wird, daß das Passional tatsächlich auf Grund der Bibliothek des Klosters Muri mit Beziehung ihrer Mutterbibliothek Einsiedeln verfaßt wurde. Diese Feststellung erhärtet nämlich das bereits ausgesprochene Resultat, daß Hartmann von Aue der Verfasser des Passionals und damit auch des Franziskus- und Elisabethenlebens ist. Damit wird Hartmann und das Passional für uns ein hervorragendes Stück Ordensgeschichte und verdient die Aufmerksamkeit eines jeden Jüngers des hl. Franziskus. Denn Hartmann stellt sich als zeitgenössischer Biograph unseres Ordensvaters ebenbürtig an die Seite des Thomas von Celano. Das sagt alles.

Ich habe in meiner Arbeit „Hartmann von Aue, neue Ergebnisse der Forschung“, ein Kapitel überschrieben „Passional und Väterbuch und der Bibliothekskatalog von Muri.“ Das Verzeichnis der Bücher, die nach dem Chronisten von Muri um die Mitte des XII. Jahrhunderts in der Bibliothek des Klosters vorhanden waren, hat mich veranlaßt, den bisher unbekannten Autor des Passionals in der Nähe von Muri zu suchen und ihn mit Hartmann von Aue zu identifizieren. Der Grund liegt darin, daß viele dieser im Katalog verzeichneten Bücher als Quelle für das Passional in Betracht kommen¹. Als einen weitern allfälligen Bezugsort von Quellen für das Passional hatte ich das Stift Beromünster vermutet. Ein zweites Durcharbeiten des Passionals und Väterbuches sowie das Studium der Handschriftenkataloge von Einsiedeln und Engelberg, hat mich belehrt,

|| ¹ Der Bibliothekskatalog von Muri bildet einen Teil der *acta murensia* oder Chronik von Muri, die um 1150, wahrscheinlich von Abt Chuno von Muri verfaßt wurde. Die *acta murensia* sind veröffentlicht von P. Martin Kiem O. S. B. in den „Quellen zur Schweizergeschichte“ Bd. III.

Das Passional, die größte mhd. Legendendichtung, umfaßt drei Bücher. Die beiden ersten sind herausgegeben von K. A. Hahn: Das alte Passional, Frankfurt a. M. 1845; das dritte Buch von Köpke: Das Passional, eine Legendenansammlung des XIII. Jahrhunderts (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur, Bd. 32) Quedlinburg und Leipzig.

daß die Bibliothek des Stiftes Beromünster für diese Aufgabe ausscheidet, und daß dafür die Bibliotheken von Einsiedeln und Engelberg eintreten.

Die ersten Mönche des Klosters Muri waren von Einsiedeln gekommen. Propst Reginbold und seine Gefährten entfalteten von Anfang an eine rege Tätigkeit für die Bibliothek und die Schule, wie der Chronist von Muri dies ausführlich darstellt. Von allen Seiten ließ Reginbold Bücher herbeischaffen, um sie abzuschreiben. Daß er sich dabei zunächst an das Mutterkloster Einsiedeln hielt, das eine reiche Bücherei hatte, ist selbstverständlich. Es wird dies aber auch bestätigt durch einen Blick in die nachgewiesenen Bücherbestände der Klöster Muri und Einsiedeln im XII. Jahrhundert. Die meisten Bücher, die um 1150 im Bücherverzeichnis von Muri aufgeführt werden, finden sich auch heute noch im Handschriftenkatalog des Klosters Einsiedeln als Manuskripte aus dem X.—XII. Jahrhundert.² Daß es sich dabei um Abschriften nach den Einsiedler Vorlagen handelt, ersieht man unter anderem daraus, daß z. B. die *passiones Apostolorum* im Verzeichnis von Muri in der ganz gleichen Reihenfolge aufgeführt werden, wie sie in der Einsiedler HS. 256. 1—144, aus dem X. Jahrhundert stammend, angeordnet sind. Und diese Ordnung deckt sich nicht etwa mit der hergebrachten und im Neuen Testament festgelegten, sondern ist eine abweichende. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß die meisten Werke, welche der Chronist von Muri in seinem Verzeichnis von ca. 1150 noch nicht anführt, die aber in Einsiedeln als Handschriften des X.—XII. Jahrhunderts existieren, bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts, wo das *Passional* geschrieben wurde, nachrückten und um 1200 ebenfalls zum Bestand der Bibliothek von Muri gehörten, so daß der Handschriftenkatalog von Einsiedeln faktisch die Ergänzung und Vervollständigung des Bücherkatalogs von Muri bildet.

Ein ähnliches Verhältnis besteht aber auch zwischen den Bibliotheken von Muri und Engelberg, nur daß hier Muri mehr der gebende und Engelberg der empfangende Teil ist. Denn das Kloster Muri, das hundert Jahre früher gegründet wurde, besaß schon einen großen Bücherschatz als Engelberg unter Abt Frowin (1142—1178) den Grund zu seiner berühmten Bibliothek legte. Es finden sich in der Bibliothek von Engelberg manche Kodices, deren Vorlage man im Bücherverzeichnis des Chronisten von Muri wiedererkennt. Aus diesem Grund kann auch die Bibliothek von Engelberg³ zur Ergänzung der Quellen des *Passionals* herangezogen werden, in den Fällen, wo Muri und Einsiedeln nicht ausreichen. Manche Schrift, die Muri von Einsiedeln und von anderwärts bezog, findet sich

² *Codices manu scripti Einsidenses. Descripsit P. Gabriel Meier O. S. B., Tom. I. Lipsiae 1899.*

³ *Codices manu scripti Engelbergenses. Edidit P. Benedictus Gottwald O. S. B., Freiburg i. Br. 1891.*

dort wieder als Handschrift des XII. und angehenden XIII. Jahrhunderts. Übrigens soll damit nur gesagt sein, daß der Bücherbestand von Muri um das Jahr 1200 sich im großen und ganzen deckte mit dem von Einsiedeln und Engelberg, ohne für jede Einzelschrift, die wir in Einsiedeln und Engelberg verzeichnen finden, auch das Vorhanden sein in Muri zu behaupten. Die drei Klöster sind in einem so nahen Kreis, daß ein literarisch orientierter Mann, wie der Verfasser des Passionals, die Quellen aus allen drei Bibliotheken beziehen konnte.

Die reiche Handschriftensammlung des Klosters Muri hatte, wie schon Gerbert es beklagt, das Unglück im Laufe der Jahrhunderte durch verschiedene Brände und Plünderungen gänzlich zu Grunde zu gehen, während Einsiedeln und Engelberg auch heute noch einen großen Bestand dieser alten Handschriften aufweisen und damit in vielen Fällen eine Vergleichung und Nachprüfung mit den daraus geschöpften und abgeleiteten Werken gestatten. Dies ist nun unser Fall mit dem Passional und Väterbuch. Die aus Muri bekannten Quellen von 1150 sollen durch die in Einsiedeln und Engelberg liegenden ergänzt und ihre Beziehungen zu dem Passional und Väterbuch nachgewiesen werden. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, Aufbau und Inhalt des Passionals etwas ausführlicher darzulegen.

Allgemeine Übersicht über das Passional und Väterbuch

Passional und Väterbuch gehören zusammen und bilden Teile einer Dichtung. Diese hat zum Gegenstand, den Inhalt des christlichen Glaubensbekenntnisses in breiter epischer Darstellung auszuschöpfen. Der Prolog spricht von Gott dem Vater und Schöpfer aller Dinge. Dann folgt im ersten Buch ein Leben Jesu und Mariä, umfassend die Artikel zwei bis sechs und acht, handelnd von Gottes eingebornem Sohn, „der empfangen ist vom Heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel“. Im Anschluß an den vierten Artikel: „gelitten unter Pontius Pilatus“ wird die Legende vom Herkommen und vom Leben des Pilatus eingeschoben. Nach der Auffahrt kommt gleich die Geistessendung; der siebente Artikel von der Wiederkunft des Herrn zum Gericht wird aufgespart für den Schluß des Väterbuches und mit dem elften und zwölften, von der Auferstehung des Fleisches und dem ewigen Leben, verbunden. Den Beschluß des ersten Buches machen die Kapitel: „von Unser Frauen Ende“, „von Unser Frauen Wunder“ und „das Lob der Königin Maria.“

Dem Wirken des Heiligen Geistes ist in den Artikeln neun und zehn: „Ich glaube an eine heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden“ das ganze zweite und dritte Buch des Passionals

und das Väterbuch gewidmet, und zwar behandelt das zweite Buch des Passionals die Ausbreitung der Kirche durch die Erzählung der Reisen und Schicksale der Apostel, das dritte die Kämpfe der Kirche mit der heidnischen Staatsgewalt durch die Schilderung der Martyrien, die den größten Teil der Heiligenleben bilden. Das Väterbuch schildert vor allem die Anfänge und die Entwicklung des Mönchtums. Den Beschuß des Väterbuches machen einige Legenden, die uns besonders heilige Büßerinnen zeigen: Pelagia, Maria, die Nichte des Einsiedlers Abraham, und Maria von Ägypten. In der Nachrede zum Leben der Büßerin Pelagia gibt der Verfasser ausdrücklich als Grund seiner Dichtung an, er wolle zeigen, daß keine Sünden so groß und zahlreich seien, daß sie nicht Nachlassung finden können. Seine Absicht deckt sich also mit dem zehnten Glaubensartikel, der von der Nachlassung der Sünden handelt. Den Beschuß des Väterbuches macht die Schilderung der Vorzeichen des jüngsten Gerichtes, die Auferstehung der Toten und das Endurteil mit ewiger Verdammnis und ewigem Leben.

Der Name *Passional* wurde dem ganzen Werke von dem dritten Buche gegeben. Es ist das umfangreichste und enthält vorzüglich die „*Passiones*“ oder *Martyrien* der Heiligen.

Der Gedanke, das Glaubensbekenntnis zur Grundlage einer Dichtung zu machen, ist nicht so originell, wie es auf den ersten Blick scheint. Schon lange vor Hartmann hatte ein anderer Dichter um 1140, der ein Mittelfranke sein soll und sich selber „den armen Hartmann“ nennt eine Dichtung verfaßt auf der Grundlage des Nicäenum: „Die Rede vom Glauben“.⁴ In dieser Dichtung ist der Zusammenhang mit dem Glaubensbekenntnis offenkundig, indem der betreffende Artikel des Symbolums lateinisch angeführt wird, woran sich dann breite epische und lyrische Erklärungen schließen. So wird z. B. an den Satz: „Geboren aus Maria der Jungfrau“ die Abstammung Mariens geknüpft. Dieses Werk scheint Hartmann bekannt zu haben. Es ist wohl gemeint, wenn er sagt: „des gelouben dutunge / hat uns von christo geseit, daz er an siner menscheit drizech jar uf erden gie“ (Hahn, Pass. 1. Buch S. 56). Hartmanns *Passional* überragt jedoch diesen ersten Versuch gewaltig und dürfte in der Weltliteratur an Großzügigkeit kaum seinesgleichen haben. Das ganze Werk umfaßt ca. 140 000 Verse.

Daß diese gesamte Darstellung des christlichen Glaubensinhaltes nicht nur erklärenden und ermahnden Zwecken diente, sondern auch apologetischen, ergibt sich aus dem Leben des hl. Augustin. Im Anschluß an das Leben des großen Kämpfers gegen den Manichäismus nimmt der Verfasser die Irrlehren seiner Zeit, in der viele Elemente des Manichä-

⁴ Salzer, Geschichte der deutschen Literatur I. B. S. 125.

ismus steckten, scharf aufs Korn. Er kämpft vor allem gegen eine falsche Prädestinationslehre und widerlegt sie mit guten, volkstümlichen Argumenten (Köpke, Pass. 3. Buch S. 438, 84 — 445, 64).

Das erste Buch des Passionals und seine Quellen

Das erste Buch des Passionals umfaßt das Leben Jesu und Marias, und von Maria auch die Vorgeschichte ihrer Geburt, wie sie in der Legende von Joachim und Anna enthalten ist. Über das Evangelium hinaus bringt es auch den Tod der Gottesmutter und ihre Aufnahme in den Himmel und Wunder-Erzählungen. Quellen zu dieser Darstellung boten dem Dichter die Evangelien; wo sie schweigen, treten vor allem die apokryphen Schriften des Neuen Testamentes in die Lücke. Der Dichter selber nennt uns eine solche Quelle „ein büchlin daz mir seit / von unsers herren kindheit“. Er erwähnt diese Schrift ziemlich spät und enthebt ihr gewisse Einzelheiten über die Flucht nach Ägypten. Vorher muß er in der Darstellung der Vorgeschichte Mariens einer andern Quelle gefolgt sein, nämlich dem Pseudo-Matthäus. Es geht dies daraus hervor, daß er Anna in zweiter Ehe mit Klopas oder Kleophas vermählt sein läßt. Eben diesem Evangelium hat er die Jugendtaten Jesu entnommen, während die Erwähnung des Elementarunterrichtes und des Schulmeisters Zacharias ursprünglich auf das apokryphe Thomasevangelium zurückgeht. — Den Traum des Kaisers Augustus führt der Verfasser selber zurück auf die Sibille. Über den Tod des Königs Herodes bringt er gewisse Einzelheiten, die er einer geschichtlichen Quelle enthoben haben muß. In der Darstellung der Leidensgeschichte und der Auferstehung des Herrn folgt er dem Bericht der Evangelisten, benützt aber auch das apokryphe Evangelium Nikodemi. Bei der Auferstehung und den Erscheinungen des Heilandes wird zum ersten Mal „der buche meister“ Josephus Flavius genannt. Für den Tod und die Aufnahme Mariens kommt der bis zum XIII. Jahrhundert im Abendland allein bekannte Transitusbericht des Bischofs Melito von Sardes in Betracht. Die Erzählungen „von unser vrowen wundere“ führt der Verfasser selber auf den „liber miraculorum“ Gregors von Tours zurück.

Von diesen Quellen des ersten Buches des Passionals finden sich im Bücherkatalog von Muri um 1150 nur die vier kanonischen Evangelien und der „liber miraculorum“ aufgeführt, die übrigen dagegen, mit Ausnahme der Aussprüche der Sibille, begegnen uns in den Handschriften-Katalogen von Einsiedeln und Engelberg. So das Evangelium von der Kindheit Jesu in Einsiedeln, HS. Nr. 250 aus dem XII. Jahrhundert p. 336—362. Der Pseudo-Matthäus ist in Einsiedeln in keiner vollständigen HS. vorhanden, doch scheinen Fragmente aus dem IX. und XII. Jahrhundert davon zu existieren in den HS. Nr. 367 II. F. 23 und Nr. 370 XVII. F. 40—41. Dagegen findet sich der Pseudo-Matthäus in Engelberg in zwei HS. aus

dem XII. und XIII. Jahrhundert in Codex 2, Fol. 94'—99', aus der Zeit Frowins und in Codex 44, 5.

Einen besonders günstigen Anhaltspunkt, um die Abhängigkeit des Passionals von den genannten Quellen nachzuprüfen, bildet die Ansicht des Verfassers über die Verwandtschaft der Gottesmutter. Er entnimmt nämlich seiner Quelle, wie er selber (Hahn, Pass. 1. Buch S. 9, 58 und 9, 91) bezeugt, daß Maria zwei leibliche Schwestern hatte, von denen eine die Frau des Zebedäus und die andere die des Klopas oder Kleophas wurde. Diese ziemlich seltene Auffassung findet sich auch in der Einsiedler HS. Nr. 116 p. 184—185, ebenso in HS. Nr. 72 p. 55. Auch in einem Engelberger Codex (91, 3) ist sie ausgesprochen in drei lateinischen Versen über die Verwandten Christi.

Tres versus de cognatis Christi.
Ex Joachim, Cleopha, Saloma tres Anna Marias
Quas habuit, nupsit Joseph, Alphaeo, Zebedeo;
Unius haec mater, haec quatuor, illa duorum.

(Codex 91. Fol. 70' XIII. Jahrh.)

Von Joachim, Cleophas und Saloma hatte Anna drei Marien, die sie verheiratete an Joseph, Alphaeus und Zebedaeus, eines einzigen Mutter war die erste, die zweite von vieren und die dritte von zweien.

Als Erklärung des letzten Verses ergibt sich: Maria, die Gattin Josephs ist die Mutter Jesu, die „andere Maria“ ist die Mutter von Jakobus d. J. (Gal. 1, 19). Joseph, Simon und Judas, die bei Markus 6, 3 als Brüder, d. h. Vettern Jesu genannt werden. Die Söhne der dritten Maria wären Jakobus d. Ä. und Johannes.

Diese seltene Auffassung über die Verwandtschaft Jesu, der ich in der theologischen Wissenschaft in dieser Form noch nirgends begegnet bin, ist vom Verfasser des Passionals angenommen und durchgehends festgehalten. Er begründet sogar das seltene Vorkommnis, daß drei leibliche Schwestern den gleichen Namen tragen damit, daß Anna, auf die Verheißung des Engels hin, jeder ihrer Töchter, die sie nacheinander von drei verschiedenen Männern hatte, Maria nannte, um sicher zu gehen, daß eine das Kind der Verheißung würde.

Das Zusammengehen des Passionals mit der Überlieferung in den Bibliotheken von Einsiedeln und Engelberg in einer so singulären Auffassung ist für sich allein schon ein sehr starker Beweis für die Abhängigkeit des Passionals von den genannten Bibliotheken.

Das apokryphe Nikodemusevangelium, dem der Verfasser gewisse Einzelheiten über Joseph von Arimathaea, Gamaliel, Stephanus usw. entnommen hat, findet sich ebenfalls in Einsiedeln unter dem Titel „Gesta Salvatoris“ in einer HS. des X. Jahrhunderts (MS. 169, 66) und in einer andern aus dem XII. Jahrhundert (MS. 250, 375).

Für die Einzelheiten, die der Verfasser des Passionals über das Re-

giment und den Tod des Herodes beibringt (Hahn, Pass. 1. Buch S. 42—56) standen ihm in der Bibliothek von Einsiedeln die Werke von Josephus Flavius zu Gebote „Über die jüdischen Altertümer“ und „Über den jüdischen Krieg“ in den HS. 334 und 345, beide aus dem XII. Jahrhundert.

Auch die Quelle für seine Darstellung „von unser vrowen ende“ findet sich in Einsiedeln. HS. Nr. 250 aus dem XII. Jahrhundert enthält auf S. 362—375 den Transitusbericht des hl. Melito, Bischofs von Sardes.

Der „liber miraculorum“ des Gregors von Tours lässt sich als ganze Sammlung in Einsiedeln vor dem XIV. Jahrhundert zwar nicht nachweisen, doch erscheint daraus eine Einzellegende, die vom geretteten Judenknaben in HS. 250 p. 332—333 aus dem XII. Jahrhundert.

Dagegen enthält HS. 260 aus dem XIV. Jahrhundert eine große Anzahl der Muttergotteslegenden, verteilt auf die Feste Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt, wie sie der Dichter des Passionals ebenfalls anordnet. Dabei beruft sich der Schreiber einmal (p. 306) auf Joh. Beleth⁵ als Gewährsmann. Auch das Passional zitiert ihn zweimal, in der Legende des hl. Laurentius und bei einem Wunder des hl. Martin. Dieser Codex, der in seinem Inhalt einen Abriß des Kirchenjahres bietet mit den Zeiten und Festen des Herrn, der Muttergottes und verschiedener Heiligen, geht nur in zwei auffallend kurzen Leben des hl. Franziskus und Dominikus über das XII. Jahrhundert hinaus. Er scheint die Abschrift eines ältern Codex zu sein, der in vielen Stücken als Quelle für das Passional in Betracht kommt.

Das zweite Buch des Passionals

Das zweite Buch des Passionals, vom Verfasser „der Aposteln buch“ genannt, erzählt die Schicksale der Apostel, ihre Bekehrungsreisen und ihren Tod. Die Reihenfolge wählte der Verfasser nach ihrer Aufführung im Kanon der Messe, wie er im Vorwort kund macht. Paulus ist nicht eigentlicher Zwölfbote, aber sein Leben wird doch im Anschluß an das des hl. Petrus behandelt. Zu den Aposteln rechnet er auch Barnabas und die Evangelisten Lukas und Markus. Im Anschluß an die Apostel will er noch handeln von den Engeln im allgemeinen und von St. Michael im besondern, ebenso von Johannes dem Täufer und von Maria Magdalena, „weil Sie vom Herrn nach der Auferstehung als Botin an die Apostel“ geschickt wurde.

⁵ Beleth Joh., Professor der Theologie zu Paris im XII. Jahrhundert, bedeutender Liturgiker und Vorläufer des Durandus. Er verfaßte nebst andern Schriften noch vor 1165 „divinorum officiorum explicatio“. Das Werk ist auch in einer Engelberger Handschrift aus dem XIII. Jahrhundert vorhanden. Cod. 91 „Summa Johannis Beleti de divinis officiis“ und geht wahrscheinlich auf eine Vorlage in Muri zurück. In gleicher Weise dürfte auch der Einsiedler Codex 260 aus dem XIV. Jahrhundert die Abschrift einer Vorlage von Muri sein.

Als Quellen dienen dem Verfasser in erster Linie die Actus Apostolorum, wo sie in Frage kommen. Er gesteht „ich entar noch enwil / in das buch nicht tichten vil / actus apostolorum“. Dies gilt besonders für die Apostelfürsten Petrus und Paulus. Doch hat er auch für ihr Leben eine apokryphe fränkisch-lateinische Legenden Sammlung benutzt, die sich dadurch zu erkennen gibt, daß sie in den Legenden von Jakobus d. Ä., Bartholomaeus, Simon und Judas, den Pseudo-Abdias, einen angeblichen Jünger des Herrn und Bischof von Babylon, ausschöpft. — Im Anschluß an die Legende Jakobus des Jüngern folgt ein Bericht über die Zerstörung von Jerusalem, wobei sich der Verfasser auf Josephus Flavius beruft. Der Legende von Judas Thaddäus folgt die abenteuerliche Geschichte von Judas dem Verräter, die mit der Legende von Gregorius auf dem Stein die größte Ähnlichkeit hat.

Die Abhandlung über die Engel hat der Dichter den Schriften des Pseudo-Dionysius entnommen, wie er selber im Leben des Dionysius Areopagita berichtet, (Pass. 3. Buch S. 549, 80—84), die Legende über Michaels Erscheinung aus Beda. Über das Leben Johannes des Täufers gibt er keine Quellen an. Außer den Evangelien scheinen geschichtliche Aufzeichnungen des Josephus und andere ihm vorgelegen zu haben. „Meistere haben uns geseit / deren schrift uns noch wol bestat“. — In der Geschichte von den Reliquien Johannes des Täufers zieht er die Legende des Bischofs Basilius nach dem Pseudo-Amphilochius und die Geschichte Julians des Apostaten mit hinein, — die er später bei diesen Männern wieder bringt. Für das Leben Maria Magdalenas, das er mit einer eigenen Vorrede einleitet, gibt er keine bestimmte Quelle an. Nach dem Inhalt muß es die Legende sein, die alle drei Marien in eine Person vereinigt und sie als Büßerin in Südfrankreich sterben läßt.

Die Quellen zum Apostelbuch fanden sich fast vollständig in der Bibliothek von Muri in den *passiones Apostolorum*, die im Katalog von Muri von ca. 1150 erwähnt werden. „Item in alio libro habentur *passiones apostolorum* id est: Petri et Pauli, Andreæ, Johannis, Jacobi, Thomæ, Bartholomæi, Tathei (Matthæi) Symonis, Philippi, Jacobi, Marci“.

Dieses Buch ist eine Abschrift der Einsiedler Handschrift N. 256 aus dem X. Jahrhundert, die auf S. 1—144 in der gleichen Reihenfolge die *passiones* aufführt. Es gibt aber noch zwei bestimmtere Einzelheiten, die diese Abhängigkeit beweisen. In der Einsiedler HS. findet sich auf S. 6 ein Brief, den Pilatus an Kaiser Claudius geschrieben haben soll. — Diesen Brief erwähnt auch der Verfasser des *Passionals* im Leben des hl. Johannes „die wile Crist sin leere treib / pylatus hin zu Rome schreib / dem keiser tiberio / und entpot im also wie da were ein newer got“ (Pass. 2. Buch S. 230, 51—56).

Den Zusammenhang des *Passionals* mit der Einsiedler HS. Nr. 256

beweist ferner die Einfügung „wie Jerusalem zerbrochen wart“ auf S. 266 bis 278 der genannten Handschrift, wobei Josephus Flavius als Gewährsmann zitiert wird. — Diese Einfügung erfolgt im Anschluß an die Legende von Jakobus dem Jüngern, — an der ganz gleichen Stelle, wo auch die Einsiedler HS. Nr. 256 p. 133—143 dieses Stück einfügt.

Für das Leben Jakobus des Größern kommen ferner in Betracht HS. N. 248 p. 380—392 eine *passio Jacobi, Apostoli* und daran anschließend zwei *Translationsberichte* über denselben *Apostel* p. 392—393 und p. 393 bis 397.

Die Quelle zum Bericht über Michaels Erscheinung findet sich in einer Engelberger HS. aus dem XII. Jahrhundert N. 2 p. 129—130, wobei Beda als Verfasser genannt wird.

Für die Legende Johannes des Täufers kommen neben dem *Evangelium* in Betracht die Einsiedler HS. N. 248, aus dem XII. Jahrhundert, die auf S. 33—38 einen Bericht über die Enthauptung des Täufers bringt, und die apokryphe *Vita S. Basillii* des *Pseudo-Amphilochius* N. 249 p. 87—138, die auch in den Lebensbeschreibungen Julians des Apostaten und des Basilios von Cæsarea verwendet ist, sowie HS. 41 Fol. 209 bis 221, die verschiedene Predigten enthält über die Geburt Johannes des Täufers (X. Jahrhundert).

Die Einsiedler HS. N. 248 bietet auf p. 335—338 auch eine Quelle für die Magdalenenlegende des *Passionals „De obitu S. Mariæ Magdalena“*. Die gleiche *Vita* kommt auch in Engelberg vor, *Codex 2* fol. 1, ebenfalls aus dem XII. Jahrhundert.

Das dritte Buch des Passionals

Das dritte Buch des *Passionals* enthält 75 Heiligenleben, d. h. nach den Überschriften gezählt; denn verschiedene dieser Legenden behandeln das Leben von zwei oder mehreren Personen. Über die Namen dieser Heiligen, über den Tag ihrer Feier und über das Vorkommen der Quelle in den Bibliotheken von Muri, Einsiedeln und Engelberg, gibt das nachfolgende Verzeichnis Auskunft. Dabei ist zu beachten, daß die Quelle für die fettkursiven Namen im Katalog von Muri, für die kursivgedruckten in Einsiedeln und für die besternten in Engelberg nachgewiesen ist.

Nicolaus 6. Dez. — *Lucia* 13. Dez. — *Anastasia* 25. Dez. — *Stephanus* 26. Dez. — *Thomas Cant.* 29. Dez. — *Silvester* 31. Dez. — *Remigius** 13. Jan. — *Felix presb.* 14. Jan. — *Marcellus pap.* 16. Jan. — *Fabian* 20. Jan. — *Sebastian* 20. Jan. — *Agnes* 21. Jan. — *Vincentius* 22. Jan. — *Basilius d. Gr.* 14. Juni. — *Johannes elemos.* 23. Jan. — *Julianus* ep. Cenom.* 27. Jan. — *Ignatius* 1. Febr. — *Blasius* 3. Febr. — *Agatha* 5. Febr. — *Valentin* 14. Febr. — *Juliana V. M.* 16. Febr. — *Gregorius P.* 12. März. — *Longinus* 25. März. — *Benedictus* 21. März. — *Patritius* 17. März. — *Ambrosius* 4. April. — *Georgius* 23. April. — *Kreuzauffindung* 3. Mai. — *Nereus u. Achilleus* 12. Mai. — *Pankraz* 12. Mai. — *Urban P.* 25. Mai — *Petronilla* 31. Mai. — *Primus u. Felician* 9. Juni. — *Vitus* 15. Juni. — *Marina* 17. Juni. —

Gervas u. Prothas 19. Juni. — *Johann u. Paulus* 26. Juni. — *Leo P.* 12. April. — *Theodora* 17. Juli. — *Margaretha V. M.* 20. Juli. — *Martha* 29. Juli. — *Christina V.* 24. Juli. — *Christophor* 25. Juli. — *Dominikus* 4. Aug. — *Laurentius* 10. Aug. — *Hippolit* 13. Aug. — *Bernardus* 20. Aug. — *Timoth. u. Symphor.** 22. Aug. — *Augustin* 28. Aug. — *Felix u. Adauctus** 30. Aug. — *Aegidius** 1. Sept. — *Lupus* 1. Sept. — *Adrian M.* 8. Sept. — *Protus u. Hyazinth.* 11. Sept. — *Cornelius* 14. Sept. — *Euphemia** 16. Sept. — *Mauritius* 22. Sept. — *Justina V. M.* 26. Sept. — *Cosmas u. Damian* 27. Sept. — *Hieronymus* 30. Sept. — *Franziskus* 4. Oct. — *Thais* 8. Oct. — *Dionysius* 9. Oct. — *Kallixt P.* 14. Oct. — *Leonard* 6. Nov. — *Chrysanthus* 25. Oct. — *Ursula u. Gef.* 21. Oct. — *Aller. Heiligen** 1. Nov. — *Allerseelen* 2. Nov. — *Martin* 11. Nov. — *Briccius* 13. Nov. — *Elisabeth* 19. Nov. — *Cæcilia* 22. Nov. — *Clemens P.* 23. Nov. — *Katharina* 25. Nov.

Aus der Aufstellung ergibt sich, daß dem Verfasser des Passionals in der Bibliothek von Muri 33 Heiligenleben als Quelle vorlagen, 21 weitere sind bezeugt im Katalog von Einsiedeln und 7 andere in dem von Engelberg aus dem XII. und angehenden XIII. Jahrhundert. Dabei ist zu beachten, daß die Legende vom Papst Urban aus der Vita der hl. Cæcilia entnommen sein kann. Es verbleiben also von den 75 Legenden des Passionals nur noch 14, respektive 13, für die in den Bibliotheken von Muri, Einsiedeln und Engelberg eine Vorlage zur Zeit der Abfassung nicht nachweisbar ist.

Daß es sich im Passional um wirkliche Abhängigkeit von diesen genannten Handschriften handelt, beweisen verschiedene Stichproben.

Eine solche bildet die Legende von Basilius d. Gr. Diese verwertet im Passional eine Erzählung aus dem Väterbuch nach der apokryphen Legende des Pseudo-Amphilochius. Eben diese und keine andere findet sich in Einsiedeln in Ms. 249 p. 87—138 aus dem XII. Jahrhundert. Aus diesem Pseudo-Amphilochius schöpfte auch Hrotsvit von Gandersheim ihre Legende von Theophilus, die älteste Fassung der Faustsage. Die Schriften Hrotsvits scheinen in Muri und Einsiedeln vorhanden gewesen zu sein als Vorlagen für die in Prosa aufgelösten Legenden von Gangolf, Pelagius und Dionysius. Das Passional verwertet nur die von Dionysius Areopagita. Dagegen macht es zwei Anleihen aus Hrotsvits Dramen. In der Legende von Anastasia wird (Köpke, Pass. 3. Buch S. 32, 67—34, 24), ohne Namensnennung, die Episode von dem mit Wahnsinn geschlagenen Dulcitius eingefügt und in der Legende von Johannes und Paulus (Köpke, Pass. 3. Buch S. 129, 95—135, 88) ist der Gallikanus verwertet.

Eine weitere Vergleichsprüfung bildet das Leben der hl. Petronilla (Köpke, Pass. 3. Buch S. 297, 1—298, 88). Dieses Leben erscheint bei den Bollandisten in Verbindung mit den Akten von Nereus und Achilleus. Die Bibliothek von Einsiedeln dagegen bewahrt davon eine eigene Vita (Ms. 263 p. 124—125) aus dem X. Jahrhundert, die sich vom Anfang bis zum Schluß mit der Darstellung im Passional deckt.

Umgekehrt liegt der Fall mit dem Leben der Heiligen Tiburtius und Valerian. Die Akten dieser beiden werden bei den Bollandisten für den

14. April besonders aufgeführt, im Einsiedler Kodex (Ms. 256 p. 284 bis 296), aus dem X. Jahrhundert finden sie sich in das Leben der hl. Cæcilia verarbeitet. Eben dieser Darstellung folgt auch das *Passional* (Köpke, *Pass.* 3. Buch S. 619, 2—642, 74) in allen Punkten bis auf ein Beispiel (Köpke, *Pass.* 3. Buch S. 637, 32—66), das des Dichters eigene Erfindung zu sein scheint, und das in Gedanke und Bild stark an die Strophe Walthers von der Vogelweide erinnert: „Owē, wir müezegengen, wie sîn wir versezzen“ und „Owē der wîse, die wir mit den grillen sungen“ (F. Pfeiffer, *Walther v. d. Vogelweide* Nr. 187, 15—28).

In der Legende vom hl. Kreuz (Köpke, *Pass.* 3. Buch S. 288, 57—290, 64) wird vom Verfasser des *Passionals* eine Erzählung eingeschoben über ein wundertägliches Kreuz in der Stadt „Berit“ in Syrien. Die Quelle dieser Erzählung ist eine fälschlich dem hl. Athanasius zugeschriebene Schrift. Diese findet sich auch in Einsiedeln in Ms. 67 III. F. 56—57¹. „Est civitas quae vocatur Byritho“. Auch für die andern Einzelheiten dieser aus verschiedenen Quellen zusammengesetzten Kreuzlegende des *Passionals* kommen Einsiedler Handschriften als Quellen in Betracht, z. B. Ms. 247, 246—252 und Ms. 326, 98—104 (*acta apocrypha S. Judæ—Quiriaci*).

Im Leben des hl. Ignatius von Antiochien ist die Rede von einem Brief, den der Heilige an die Gottesmutter schrieb, und von der Antwort, die ihm Maria gab. Einen solchen Brief, natürlich unecht, enthält Ms. 267, F 144 in Einsiedeln und die Antwort Marias findet sich in einer Engelberger HS. Cod. 119 p. 34. Die Handschriften stammen zwar erst aus dem XIV. und. XV. Jahrhundert, doch bilden diese beiden Stücke wohl Transkripte aus ältern Codices.

Diese Vergleichsproben lassen sich noch um viele vermehren, hier ist nur ein ganz kleiner Teil geboten. Was der Katalog der Handschriften von Einsiedeln vermuten ließ, das hat die persönliche Einsichtnahme in die Kodices bestätigt: das Kloster Einsiedeln bewahrt in seinen Handschriften fast alle Quellen, die zur Erklärung des *Passionals* und — fügen wir dies hier gleich bei — auch der *Legenda aurea*, notwendig sind. Der Vergleich mit diesen Quellen erlaubt aber auch, was sehr wichtig ist, die persönlichen Zusätze des Dichters herauszuschälen, lyrische und epische. Um eine solche dichterische Erweiterung handelt es sich in der *Georg-Legende* des *Passionals*, von der Tiedemann behauptet, sie sei so höfisch, daß sie in jeden Artusroman passen würde. Die *Georg-Legende* des *Passionals* besteht nämlich aus zwei Teilen. Der erste durchaus höfisch gehalten, verwertet ein Motiv aus der griechischen Theseussage. Statt dem Minotaurus werden hier einem Drachen Menschenopfer gebracht. Der zweite Teil erzählt das Martyrium des Heiligen, aber in einer ganz abweichenden Art, als die *Acta Sanctorum* der Bollandisten es bieten. Gerade diese abweichende Fassung bewahrt Kodex 247, 211—220 in Einsiedeln. Der

Verfasser des Passionals folgt ihr Zug für Zug bis zum Schluß, der im Passional erweitert ist durch die Erscheinung des hl. Georg bei der Erstürmung Jerusalems. Diese ist des Dichters eigene Zutat.

Diese Legende ist aber auch noch in anderer Hinsicht wichtig. Die Legenda aurea des Jakob Voragine übernimmt sie nämlich vollständig nach dem Passional und beweist damit, daß ihr das Passional als Quelle gedient hat.

Das Väterbuch

Im allgemeinen Überblick über das Passional wurde gezeigt, daß das Väterbuch keine eigene Dichtung darstellt, sondern zum Passional gehört als vierter und letzter Teil. Es trägt den Namen Väterbuch nicht anders als der zweite Teil, der „der Aposteln buch“ genannt wird. Das formelle Zeugnis von der Einheit des Werkes liefert der Dichter selber im Vorwort des Väterbuches. Er spricht daselbst rekapitulierend über die vorausgegangenen Bücher von der Hlgst. Dreifaltigkeit, von der Menschwerdung und von dem Wirken des Hl. Geistes:

Viel mangen tugende richen rat / wir von dem geist enhahen / daz wir uns gote nahen / und genzlich in die minne kommen / *als wir hie vor han vernomen*“ (V. 86—90). Das „hie vor“ bezeichnet das Wirken des Hl. Geistes in den Aposteln und Märtyrern. Dieses Wirken will er weiter schildern im Leben der Altväter: „Ich will uch sagen / wie hie vor in manigen tagen / der heilig Geist geworben hat / und wie sin tugenliche rat / an genugen luten wunderbar, / also daz si von herzen gar / Got suchten hie zu stunden / untz daz si in funden“ (V. 92—104). Die längern Legenden, die den Schluß des Väterbuches bilden und die vorzüglich das Leben heiliger Bütter und Bütterinnen behandeln, finden sich alle in der lateinischen Quelle, genannt *vita patrum*, auf die sich der Verfasser beruft. Diese Quelle erscheint im Bücherverzeichnis von Muri. Ihr hat der Dichter auch den Stoff zu der großen Legende von Eustachius entnommen. Dagegen gehen die Legenden von den heiligen Siebenschläfern und von Alexius auf zwei Einzeldarstellungen zurück, von denen die erste in Einsiedeln doppelt belegt ist in Handschriften aus dem XII. und XIII. Jahrhundert (Ms. 248, p. 57 und Ms. 268, p. 60) und die andere in Muri. Den Schluß des Väterbuches und damit des ganzen Werkes bildet „das jüngst urteil und die Zaichen, die da geschehen sullen“. Die Vorlage dafür findet sich in Einsiedeln in Ms. 250 p. 421—423 aus dem XII. Jahrhundert und in Engelberg Cod. 53, 4 „Signa ante diem judicii“. Fol. 40 XIII. Jahrhundert. An beiden Orten werden 15 Zeichen aufgezählt und als Gewährsmann der hl. Hieronymus zitiert. Die Schrift selbst geht unter Bedas Namen und findet sich auch in Ms. 72, 30—32 unter dem Titel „de apocalypsi“ (XII. Jahrhundert).

Wie enge Passional und Väterbuch zusammengehören, geht auch daraus hervor, daß die lateinische Vorlage, die *vita patrum*, auch für das Passional als Quelle gedient hat. So scheinen die Legenden des Passionals von Patritius, Juliana, Theodora, Marina, Justina und Thais auf eine alte Bearbeitung des Väterbuches zurückzugehen.⁶

Ob der Eustachius des Väterbuches, der in der Hamburger Handschrift A nicht vorkommt, einem andern Autor gehört, vielleicht dem Verfasser des Wilhelm, dessen Eustachius bis jetzt als verschollen gilt, wäre einer eigenen Untersuchung wert. Sieht man nämlich die Reihenfolge der Legenden im Passional näher an, so findet man, daß sie im großen und ganzen nach dem Kirchenjahr geordnet sind, aber man findet doch eine ganze Anzahl von Abweichungen und Umstellungen, die man am ehesten so erklären möchte, daß eine andere Hand als die des Verfassers die endgültige Zusammenstellung besorgte. So wäre es zu erklären, wenn sich der Eustachius des Zeitgenossen Rudolfs von Ems unter diese Legenden verirrt hätte.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich in folgender Weise zusammenfassen:

Passional und Väterbuch sind entstanden auf der Grundlage der Bibliothek von Muri. Weitaus der größere Teil der darin angeführten und benützten Quellen ist hier schon für die Mitte des XII. Jahrhunderts nachgewiesen. Was für diese Zeit nicht nachgewiesen ist, das findet sich bis auf einen kleinen Bruchteil in den Bibliotheken von Einsiedeln und Engelberg und läßt den Schluß zu, daß es um 1200 in Muri ebenfalls vorhanden war.

Dieses Resultat bildet die Grundlage für ein zweites. Aus den innern Kriterien, inhaltlichen und formellen, geht hervor, daß als Verfasser des Passionals nur Hartmann von Aue in Betracht kommen kann. Ich halte die in meiner Schrift für Hartmann von Aue angeführten Beweise aufrecht und korrigiere sie nur in einigen philologischen Argumenten, die sich durch andere, vollwertige, ersetzen lassen.

Damit sind auch die geschichtlichen Bedingungen für den Verfasser des Passionals die gleichen, wie ich sie für Hartmann von Aue herausgefunden habe. Solange nicht positive Beweise gegen meine Aufstellungen vorgebracht werden, haben wir in ihm den Ritter von Oberndorf, den Vogt oder Meier auf der Au zu Bremgarten, den Burgherren von Lieli und den Komtur und Prior von Hohenrain zu erblicken. Seinen Tod haben

⁶ Zum Vergleich diente mir eine italienische Ausgabe des Väterbuches von Gio. Mario Verdizoti 1574, deren Text nach dem Vorwort des Herausgebers auf Feo Belcaro aus Florenz, einen Zeitgenossen Dantes und Petracas zurückgeht.

wir nach dem Nekrologium von Hermetschwil auf den 22. Februar und zwar auf das Jahr 1236 anzusetzen.

Zu dem letzten Datum diene folgende nähere Begründung:

Das Jahr 1236 wird gefordert durch das urkundliche Auftreten von Hartmanns Nachfolger, des Priors Rainer. Die Urkunde enthält kein näheres Datum.⁷ Das Jahr 1235 muß Hartmann noch erlebt haben, dies verlangt die Legende der hl. Elisabeth, die im Mai 1235, und des hl. Dominikus, der 1234 heiliggesprochen wurde. Diese beiden Legenden müssen also als das letzte Werk des Dichters betrachtet werden. Man kann auch nicht sagen, die knappe Zeit von einem Jahr reiche nicht aus zur Abfassung der Elisabethenlegende. Aus des Dichters Selbstzeugnis im Väterbuch wissen wir, daß er bis ins hohe Alter, trotz verschiedener Siechtag, schriftstellerisch tätig war. Aus der Legende der hl. Elisabeth ergibt sich, daß er die Quellen über das Leben der Heiligen schon vor ihrer Heiligungssprechung zur Hand haben konnte, denn er benutzte die Prozeßakten, die *Summa vitæ* des Konrad von Marburg, die noch vor Anfang Oktober 1232 nach Rom abging. Da ihm eigene mündliche oder schriftliche Quellen zu Gebote standen, wie sich aus seiner Legende ergibt, ist es auch nicht notwendig, für gewisse Einzelheiten, wie den Brief des Papstes Gregor IX. an die Heilige, die letzte Fassung der *Dicta quatuor ancillarum* (Aus sagen der vier Mägde) vom Jahre 1239—1240 als Quelle anzunehmen.⁸ Die formelle Übereinstimmung ist nicht so vollständig, daß sie notwendig diese Fassung als Quelle verlangt, und die inhaltliche Übereinstimmung ist durch die persönlichen Kenntnisse des Dichters zu erklären, der für diese Einzelheit ebensogut eine besondere Quelle haben konnte wie für die zahlreichen andern Eigenstücke. Ein starker Grund für die Abfassung der Legende vor 1236 bildet der Umstand, daß von der am 1. Mai 1236 im Beisein des Kaisers Friedrich II. vorgenommenen feierlichen Erhebung und Translation des Leibes der Heiligen mit keinem Wort Erwähnung geschieht. Einen solchen Punkt hätte der Verfasser sicher nicht verschwiegen. Er schließt aber seine Legende, gleich wie die Prozeßakten, mit den ersten Wundern am Grabe der Seligen. Aus allem geht darum hervor, daß aus dem Werk des Dichters ein Hinausschieben seines Todes über das Jahr 1236 in keiner Weise gefordert wird, daß dagegen alle Umstände für das Jahr 1236 als Todesjahr sprechen.

P. Alban von Hermetschwil.

⁷ Kopp, Gesch. II. 416 A. 7.

⁸ P. Hilarin von Luzern: „*Passional und ihr Leben von sante Francisco und sante Elizabet*“ in *Collect. Franc. Tom. III. Fasc. 4* p. 509.

Die Beziehungen der Philosophie zur heiligen Theologie

Dissertation des seligen Apollinaris von Posat O. M. Cap.

Aus dem Lateinischen übertragen von P. Dr. Adelhelm Jann O. M. Cap.¹

Widmung an den Ordensgeneral P. Erhard von Radkersburg

Dem Hochwürdigsten Vater Erhard von Radkersburg,
Dem strahlenden Tagesgestirn, das auf der seraphischen Sonnenbahn
im Zenit segenspendend dahinzieht,
Dem eifervollen Generalobern des ganzen heiligen Franziskusordens
der Kapuziner,
Der süßesten Wonne seiner Untergebenen,
Dem heißersehnten Trost der Ordensleute,
Dem von dem katholischen König mit der Würde eines Spanischen
Granden Gezierten,
Dem Heiligtum aller Wissenschaften,
Dem großmütigen Mezän der Schriftsteller,
Dem vollendeten Abbild des seraphischen Geistes.

Hochwürdigster Vater! Wir ahmen die jungen Vögelein nach, die jüngst dem Ei entschlüpft, noch nicht flügge und ganz zart und schwächlich sind, und daher mit ungestümem Rufen mütterliche Pflege heischen, und legen als Söhne Dir die flehentliche Bitte vor, Du mögest gnädig unsere theologischen Versuche unter Deine Obhut nehmen, sie schützen und fördern. Durch des Himmels offenkundige Fügung uns geschenkt, von Herzen ein Vorbild geworden für die Herde, kamst Du, Feuer auf den ganzen Dir anvertrauten, wahrhaft seraphischen Orden herabzusenden. Was verlangst Du anders, als daß es brenne? Wohlan, hier gewahrst Du bereits eine kleine Flamme, die aus der Asche unseres Studiums emporschlägt. Gestatte daher, Hochwürdigster Vater, daß diese Lohe Deinen nämlichen Anregungen zugeeignet werde, von deren Hauch sie entfacht worden ist. Denn die Wissenschaften erfordern für sich einen Patron, der mit allen Wissenszweigen sich vertraut gemacht hat, zudem durch sein liebreiches Wesen das Vertrauen der Ordensjugend zu gewinnen versteht, auch durch seinen vorbildlichen Wandel allenthalben neuen Mut einflößt

¹ Vgl. P. Ad. Jann, Der selige Märtyrer Apollinaris Morel von Posat und die feierliche Disputation seines theologischen Kurses (17. und 18. Juli 1780). Im Rahmen des wissenschaftlichen Betriebes in Freiburg (Schweiz) und in der schweizerischen Kapuzinerprovinz während des 18. Jahrhunderts. Collectanea Franciscana, Assisi, Tom. II., 1932, fasc. 1—4. — P. Ad. Jann, Die Visitationsreise des Ordensgenerals der Kapuziner P. Erhard von Radkersburg durch die Schweiz vom Jahre 1780 im Lichte zeitgenössischer Aufzeichnungen. Veröffentlicht in „35. Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1929“. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, p. 69—96. Altdorf 1933.

und schließlich in der Förderung einer strammen Ordenszucht ein Vater, durch milde Herzensgüte eine Mutter nicht so fast sich nennen läßt als vielmehr sich erweist. — Von jeher erfreut sich die Theologie besondern Schutzes und mächtiger Förderung gerade vonseiten jener Männer, die sie selbst zu Paulussen auf der Kanzel, zu Thomassen auf dem akademischen Lehrstuhl, zu Samaritern im heiligen Bußgerichte, zu Seraphinen am Altare und zu Vorstehern in den verschiedenen Beamtungen, die gleich dem Apostel allen alles geworden, herangebildet hat. Geschieht es also nicht mit Fug und Recht, wenn wir unter Dein Patronat uns stellen? Umsonst verbirgst Du, einem reichduftenden Baume gleich, in dem Blätterwerk Deiner charakteristischen Demut die seraphischen Tugendfrüchte: schau ihr vielsüßer Duft, der zum großen Vorteil des ganzen Ordens sogar bis zu den Fürstenhöfen hingedrungen ist, verrät sie gleichwohl, magst Du noch so große Behutsamkeit aufwenden, sie verborgen zu halten. Da es nun dem Baume eigentümlich ist, sich um so tiefer herabzuneigen, mit je reicherer Fruchtfülle er sich beladen zeigt, so hegen wir die Zuversicht, daß wir, mögen wir auch noch so unwürdig sein, beim Vorbringen unserer untertänigsten Bitte keine Zurückweisung erfahren werden. Daher weiht und widmet Dir, Hochwürdigster Vater, diese aus der ganzen Theologie ausgewählten Thesen samt der vorausgeschickten Dissertation mit kindlichem Vertrauen der letzte der Söhne: der Präses mit den Verteidigern.

Vorrede

Die heilige Theologie hat sich von Adam bis auf uns herab stetsfort rein und unversehrt erhalten und so wird sie auch in alle Zukunft verbleiben. Nichtsdestoweniger ist sie in den verschiedenen Zeitaltern immer wieder von neuen Blickpunkten aus aufgefaßt und nach grundverschiedenen Methoden bearbeitet, an die Nachwelt weitergegeben worden. Wie mancherlei Wechselgeschieke, frage ich, hat sie einzig nur deswegen erfahren, weil man ihr zeitweilig eine allzuspärliche philosophische Ausgestaltung angedeihen ließ, oder dann wieder eine verkehrte Philosophie in ihr zur Anwendung brachte? Nach seiner gewohnten gewählten Sprechweise erhebt schon der hl. Gregor von Nazianz in seiner siebten Rede² Klage „über die Einwendungen des Pyrrhon,³ über die Kettenschlüsse des Chrysippus⁴

² Rede über die Mäßigung beim Disputieren. Vgl. V. Thalhofer Bibliothek der Kirchenväter. Ausgewählte Schriften des hl. Gregor von Nazianz, übersetzt von J. Röhn. Kempten 1877, 2. Ed., S. 295—296. D. Ü.

³ Pyrrhon (360—270 v. Chr.) lebte in Elis und ist der Begründer der ältern skeptischen Schule, deren Mitglieder sich nach ihm Pyrroniker nannten. Er sagt, jedem Grunde lasse sich ein Gegengrund entgegenhalten, die Wahrheit sei unfaßbar. Dies führe zum Gleichgewicht der Gründe und daher zur Urteilsenthaltung und hiernach zum Gleichmut und zur Gemütsruhe, dem höchsten Gut, neben dem alles andere gleichgültig sei. D. Ü.

⁴ Chrysippus (281—208 v. Chr.) aus Soloi oder Tarsus (Kilikien), Nachfolger

über die schlimmen Kunstgriffe des Aristoteles und das Blendwerk platonischer Redegewandtheit“, lauter Ungehörigkeiten, die sich in unsere Kirche eingeschlichen hätten und bereits zu ägyptischen Plagen geworden wären. Denn nach einer solchen Behandlungsweise erregte die Theologie vielfach den Eindruck, als trüge sie eiserne Sandalen an den Füßen, so daß gotteslästerliche Scheintheologen hievon Anlaß nahmen, sie zu verspotten, ja sogar mit zynischen Anschuldigungen über sie herzufallen, gerade als ob ein zerrissenes Kleid auch die Person selber, die es trägt, fehlerhaft und schlecht machen würde. Darum auf! Ein jeder, der die Verteidigung der christlichen Theologie zu seiner Aufgabe gemacht, möge angesichts dieses Vorgehens von Mut entflammt werden. Haben wir doch schon früher in gemeinsamer Geistesarbeit den Schatz der wahren und echten Philosophie stufenweise aus dunkeln Schächten glücklich herausgehoben. Jetzt gilt es, diese an unser Erkenntnislicht geschaffte Weltweisheit auf die Theologie richtig anzuwenden und für sie auszumünzen, und fürwahr, schamübergossen werden jene frechen Spötter über die Theologie schließlich einmal doch verstummen — vorausgesetzt freilich, daß auch sie wirklich Philosophen sind.

Daher laßt uns eine Untersuchung anstellen über die Verwendung einer gesunden Philosophie in der christlichen Theologie.

Die Dissertation

Art. I. Eine echte Philosophie ist für die christliche Theologie ein unabweisbares Erfordernis

§ 1. Das wird bewiesen aus der benötigten Anordnung und innern Verknüpfung des theologischen Lehrstoffes.

Die christliche Theologie — mag man sie auch in beliebiger Beschränkung auf eines ihrer Spezialgebiete auffassen — ist eine Wissenschaft. Es leuchtet daher ein, daß sie, um zu einer sichern, klaren, tiefen und allseitig erschöpfenden Behandlung ihrer Stofffülle zu gelangen, jene Gesetze und Methoden, die sowohl beim übersichtlichen Anordnen und Gliedern des Gesamtgegenstandes als auch beim Herstellen des innern Zusammenhangs der einzelnen Beweise untereinander zur Anwendung kommen müssen, dem Wesen und den Anforderungen der Wissenschaft zu entnehmen hat. Und zwar wohlverstanden, es handelt sich dabei nicht allein um eine äußere Gruppierung und Verknüpfung der Wahrheiten, wobei alles das, was zum Bereich eines gemeinsamen Mittelbegriffes (terminus medius) gehört, dort nach Belieben untergebracht und eingereiht wird, sondern es geht auch um eine innere Ausgestaltung und Verbundenheit, so daß sowohl die abgestufte Rangordnung der einzelnen, vollends entwickelten

des Kleanthes in der Stoa zu Athen, gilt als der Erfinder des Sorites oder Ketten-schlusses. D. Ü.

Beweise als harmonische Einheit zutage tritt, als auch das logische Sichergeben und Herausfließen des einen Beweisgrundes aus dem vorausgehenden deutlich in die Augen springt und daß zu diesem Zwecke jeder Wahrheit genau jener Platz bezeichnet und angewiesen wird, der ihr eigen ist und naturgemäß gebührt. Je glücklicher daher die sachgemäße Gliederung des Gesamtstoffes durchgeführt ist und je wahrer und deutlicher die innere Folgerichtigkeit und der gegenseitige Zusammenhang der Beweisgründe sich kundgibt, desto müheloser gestaltet sich jeweilen die Lernarbeit, und desto rascher und gewandter vollzieht sich die spekulative Durchdringung des Stoffes und desto ergiebiger und nutzbringender gedeiht die Anwendung.

Nun aber die Frage: Wo kann man einerseits dieses übersichtliche Anordnen des Ganzen und anderseits dieses innere Verketten der Bestandteile in dem Maße, wie es ein mit Erfolg gekröntes Erforschen der theologischen Materien offensichtlich voraussetzen muß, erlernen und sich aneignen? Sicherlich läßt sich die Anleitung dazu nicht aus der Offenbarung herholen. Denn jedermann weiß zur Genüge, daß weder Gott beim Erlasse des alttestamentlichen Gesetzes, noch auch Christus beim Offenbaren, noch die Apostel beim Weiter verkünden, noch die Evangelisten beim Niederschreiben, noch die Kirchenväter beim Überliefern, noch die Kirche beim Auslegen der neutestamentlichen Offenbarungslehre eine solche Struktur und innere Bindung der Gedanken verraten, die einem bestimmten Systeme eigentümlich wäre und einem solchen entspräche. Es bleibt somit nichts anderes übrig, als daß die menschliche Vernunft durch eigenmächtiges Nachdenken die maßgebenden Gesetze und Methoden hiezu ausfindig mache, richtig erfasse und allseitig durchführe.

Wer sollte indes nicht einsehen, daß die menschliche Vernunft zur Bewältigung einer so ungeheuern Aufgabe nur dann ausreicht, wenn sie *erstens* durch eine äußerst scharfsinnige und genaue Dialektik gegen jede Irrtumsgefahr sich feit und schützt? wenn sie zudem *zweitens* aus einer tiefgründigen Ontologie das ausreichende Licht gewinnt, um in alle theologischen Fragen verständnisvoll und erschöpfend einzudringen? wenn sie *drittens* auch in der Schule der Psychologie jene sublimere Verfeinerung erfahren hat, die sie zur Entgegennahme der letzten und höchsten Aufschlüsse befähigt? wenn sie sodann *viertens* zur Ermöglichung einer klaren Beweisführung auch unter die Leitung der natürlichen Theologie sich stellt? und wenn sie letzten Endes *fünftens* die im Sinne des Christentums aufgefaßte natürliche Ethik ebenfalls in ihren Dienst heranzieht, um auf diese Weise zu einer richtigen Anordnung und logischen Verkettung des theologischen Lehrgehaltes zu gelangen.

Aus diesen, in besagten philosophischen Disziplinen gewonnenen, metaphysischen Kenntnissen wird alsdann die menschliche Vernunft zu-

nächst die obersten Prinzipien, die der Offenbarung vorausgehen müssen, und die abgeleiteten, die ihr vorausgehen können, herausholen.

Mittelst dieser metaphysischen Wahrheiten wird sie ferner die richtigen Begriffe vom höchsten Wesen, von der Natur und dem Endzwecke des Menschengeistes, von der Eigenart der Freiheit und dem Charakter der freiwilligen Handlungen erarbeiten und deutlich herausformen, so daß sie alsdann mit diesem kostbaren philosophischen Rüstzeug ausgestattet, die Pflichten und die Beweisgründe und Mittel der gesamten Moraltheologie, der natürlichen und selbst der übernatürlichen Religion, einzelnen aus hinlänglichen Beweisgründen heraus mit leichtester Mühe aufzudecken, in prächtiger Ordnung von einander abzuleiten und nach ihrem folgerichtigen Zusammenhang auf das geschickteste mit einander zu verknüpfen vermag.

Diese metaphysischen Orientierungen verhelfen zuguterletzt der Vernunft, sogar die Attribute des unerschaffenen Ur-Geistes, das ganze Verhältnis der göttlichen Vollkommenheiten mit aller Sicherheit zu erforschen und so werden selbst jene Beweisgründe, welche die erhabensten theologischen Wahrheiten verbürgen, klar wie die Mittagsonne ihr vorkommen. Wie vortrefflich lassen sich da die Prinzipien der natürlichen Theologie auf die übernatürliche übertragen und anwenden! Daraus ergibt sich aber dann auch jener wundervolle Einklang zwischen dem Volksbewußtsein, der wissenschaftlich geschulten Vernunft, der Offenbarung und der kirchlichen Auslegung und es ist nie zu vergessen, daß gerade in dieser Harmonie die größte Kraft liegt, um den Widerstand des Verstandes zu brechen und der Wahrheit zum Siege zu verhelfen, auch das verläßigste Mittel, um die Nichtkatholiken — wenn nicht zur Kirche zurückzuführen, — so doch sie wenigstens des Irrtums zu überführen und völlig aus der Fassung zu bringen! Hegst du darüber noch einen Zweifel? Gut, dann mache dich ans Studium eines verbesserten Lehrbuches der Metaphysik und traun du wirst alsdann aufrichtig gestehen müssen, daß du dort ebensoviele Belege für unsere Ausführungen vorfindest, als du darin auf Begriffe stoßest.

Eine richtige Philosophie ist also unerlässlich notwendig, um in die christliche Theologie Ordnung und Zusammenhang zu bringen, was zu beweisen war.

§ 2. Es wird dies bewiesen aus der dringlich vorzunehmenden, scharfen Grenzbereinigung der theologischen Wissensgebiete.

Es besteht zwischen der christlichen Theologie als solcher und andern höhern Wissenschaften eine derartige Wechselbeziehung, Verwandtschaft und Verbundenheit, daß ebenso wie letztere von der ersten, so auch die Theologie von diesen beinahe beständig erläutert und erhärtet werden müssen. Werden also hier nicht scharfe Grenzlinien gezogen

und zwar nicht etwa willkürliche, sondern wohlgemerkt solche die aus der Natur der Sache ganz genau sich ergeben, so muß durch ungeschicktes Vermengen und ineinanderpressen ein geschwätziges Durcheinander, ein babylonisches Gewirre entstehen. Mag ein solches wissenschaftliches Werk auch zu gewaltigem Umfange anwachsen, so wird es zwar möglicherweise im einzelnen etwas, sicher aber als Ganzes gleichwohl nichts bieten.

Ein betrübendes Beispiel hiefür liefert jene fürchterliche Verwirrung, die früher in Schulen geherrscht hat und darin bestand, daß der gleiche Lehrstoff weit und breit erst in der Moraltheologie, und hernach wieder im kanonischen Recht und des fernern in der Dogmatik⁵ und schließlich noch einmal in andern theologischen Zweiggebieten unbedenklich immerzu wiederholt wurde, wobei so viele unwiederbringliche Zeit verloren ging, die Hörer sich unterschätzt, gelangweilt und angewidert fühlten und auch die Vertiefung, die Überzeugungskraft und Klarheit schwer gelitten hat.

Was ist erst dazu zu sagen, daß zwischen den einzelnen theologischen Traktaten selbst wieder ein innerwesentlicher Zusammenhang festzustellen ist, so daß der eine aus dem andern naturgemäß sich ergibt und sie alle auf diese Weise ihr Abhängigkeitsverhältnis, in dem sie zu einander stehen, offen kundgeben? Um unausgesetzt zu verhüten, daß nicht der eine Traktat in den andern hinein sich verliere und dort untergehe, was ebenso ungeschickt als lächerlich sich ausnimmt, müssen notwendigerweise auch hier wieder sachliche Abgrenzungslinien auf das gewissenhafteste gezogen werden, ansonst der eine wie der andere Traktat an Klarheit Eintrag erleidet, in seiner Beweiskraft abgeschwächt und in seiner Weiterentwicklung gehemmt wird.

Die Grenzmarken also nach der einen wie nach der andern Richtung hin zu bestimmen und geschickt aufzustellen, darin besteht die Aufgabe, darin die Mühewaltung, darin der gordische Knoten, der nur durch das Schwert einer gesunden und echten Philosophie gelöst werden kann. Denn fürwahr, setzt denn die Festlegung der Scheidelinien zwischen den Wissenschaften nicht *erstens* die jeder Wissenschaft ureigenen Prinzipien voraus? Gewiß, und zwar diese ausnahmslos. Setzen *zweitens* diese Prinzipien nicht selbst wieder eine Kenntnis des zu behandelnden Gegenstandes voraus? Auch das, und zwar eine ausreichende, klare und deutliche. Hat aber *drittens* eine solche Kenntnis nicht die Dialektik und Ontologie zur Voraussetzung? Ebenfalls und zwar eine möglichst gründliche und tiefe. Eine echte Philosophie ist somit durchaus unentbehrlich, um sowohl die einzelnen theologischen Zweigwissenschaften unter sich, als auch die christliche Theologie von andern Wissenschaften sachgemäß abzuscheiden und die Grenzen einwandfrei festzulegen, was zu beweisen war.

⁵ Während des 18. Jahrhunderts wurde in der schweizerischen Kapuziner-Provinz zuerst die praktische und erst zuletzt die spekulative Theologie gelehrt. D. Ü.

§ 3. Es wird dies des fernern bewiesen aus dem Charakter und dem Vorgehen der Gegner der christlichen Theologie in der modernen Zeit.

In alter Zeit mußte man eines Feindes mit Pfeilen, Lanzen und andern Eisenwaffen aller Gattung sich zu erwehren und desselben sich zu bemächtigen suchen, und dies konnte mit Erfolg geschehen, denn Mann kämpfte da gegen Mann und beidseitig mit völlig gleichwertigen Waffen. Aber setzen wir den Fall, das Schießpulver sei damals schon erfunden worden und Darius tausche nun seine antike Kriegsausrüstung rasch gegen eine moderne aus: wohin, ich bitte, wird jetzt ein Alexander, und möchte er noch größer sein, als er gepriesen wird, vor ihm zurückweichen, wo Deckung suchen, — es sei denn, daß er mit gleicher Kriegstechnik den Ansturm des Feindes pariere und kurz entschlossen selbst auch mit Geschützen und Gewehren sich versehe? Das ist in genauesten Umrissen unser Fall.

Fürwahr, solange die Theologie es mit Gegnern zu tun hatte, denen ausschließlich nur mit Auktoritätsbeweisen beizukommen war, stützte sie sich im Abwehrkampfe gegen sie nicht ungeschickt ebenfalls auf die Auktorität: Aristoteles wurde damals angewiesen, lediglich mit einem Platze auf der Schwelle des Heiligtums sich zu bescheiden. Aber sobald sie sich von Widersachern angegriffen sah, die weniger mit Auktoritätszeugnissen, als vielmehr mit Vernunftgründen sich bezwingen ließen, mußte sie alsdann nicht, wie die Geschichte der Theologie es beweist, dem Aristoteles das Portal öffnen und ihm sogar in das Innere des Heiligtums Einlaß gewähren! Und wenn je einmal die Not es erfordert hat, so ist er gewiß in unserer Zeit hereinzurufen. Denn wann je sind dem Abgrund des Skeptizismus so vielgestaltige und verderbenhauchende Ungeheuer entstiegen und so wahnwitzige Lehrsysteme ans Tageslicht emporgetaucht, die nur darauf ausgehen, die christliche Theologie zu untergraben und, sofern dies möglich wäre, von Grund aus zu vernichten? Wann je haben fälschlich sogenannte Philosophen — von größerer Neuerungssucht fortgerissen, von heißerer Gier, irgend einen kleinlichen Ruhm zu erhaschen, verzehrt — sich weniger gescheut, eine arglistigere Verpestung der Seelen, eine zielbewußtere Zermürbung der Sitten, eine offenkundigere Zertrümmerung der Religion überall anzustreben, dafür zu werben, geschäftsmäßig zu betreiben? Wann je hat ein derart gewaltiger, lebenmordender Strom von Büchern und Schriften auf ein Jahrhundert sich herangewälzt und mit seinen Wogen überschwemmt, so daß die reinen Quellen des Glaubens so schmutzig getrübt, die Grundfesten der Religion so tief unterwühlt, die Leidenschaften durch vergiftende, gleisnerische Reizmittel so heftig aufgepeitscht, die Vernunft mit so beeckenden Trugschlüssen so arg geblendet und verblendet worden wären?

Da mag lange ein frommgläubiger Theologe gegen diese Feinde der

ganzen menschlichen Gesellschaft, gegen diese Verpester der Völker, gegen diese Fürstenmörder sich erheben, ob er sich auch auf die größte Auktorität stützt, — es ist doch alles umsonst: man pfeift auf die heilige Vorzeit, man spottet über die heiligen Kirchenväter, man verachtet die Glaubensentscheidungen der Kirche; die Echtheit der Hl. Schrift wird geleugnet, ihr göttlicher Ursprung und Charakter entwürdigt und geschändet. Da läßt man nur mehr einen Aristoteles, in Wirklichkeit freilich eher einen Epikur und Pyrrhon als Entscheidungsinstanz für weltanschauliche Diskussionsfragen gelten; an seinen Richtspruch legen diese Halbwisser unaufhörlich Berufung ein, alles andere weisen sie von der Hand. Bist du daher in den Werken des Aristoteles nicht bewandert, dann setzest du dich samt der ganzen Auktorität, hinter der du dich verschanzt hieltest, nur ihrem vernichtenden Gespölte aus, verhängst dich in ihren auskneifenden Sophismen, so daß du, auch wenn du die ganze Nacht hindurch dich abgemüht hast, außer den Verlegenheiten doch nichts fängst und schließlich notgedrungen den Rückzug antreten mußt mit dem stillen Geständnis: Zäzilian, wärest du lieber daheim geblieben!

Wenn aber ein mit dem Rüstzeug einer tüchtigen Philosophie wohlgewappneter Theologe aufsteht: dann kommt, sieht und siegt er. Diesen Leuten, die nur immer auf die Vernunft sich berufen, bringt er Vernunft bei; wollen sie auch vor den Beweisen sich nicht beugen, so wissen sie in ihrer Bestürzung doch nichts mehr zu entgegnen. Denn siehe, im Nu hat er schon ihre Trugschlüsse entdeckt, die entdeckten unter größter Beschämung ihrer Verteidiger mittels der Prinzipien einer überlegenen Dialektik zerzaust, aufgelöst, zermalmt. Er weist mit zwingender Beweisführung nach, daß ihre Systeme nichtig sind, oder dann ein Wahngebilde von Absurditäten darstellen. Einwürfe, als ob in der Offenbarung sich Widersprüche vorfänden, entkräftet er unter Zuhilfenahme der Metaphysik, indem er dartut, daß es nur scheinbare Widersprüche sind, die vollkommen ihre Lösung finden. Was sie moralische Absonderlichkeiten und Torheiten nennen, das stellt er mit sieghaften Gründen, die er dem Wesensbereiche der natürlichen Ethik entnimmt, als echte und wahre Tugenden hin, die nie dringend genug empfohlen werden können. Ihre giesnerischen Schlagworte führt er auf die letzten Prinzipien zurück, denen sie entquellen, prüft diese einzeln an ihrem zuständigen Kriterium und dann unterscheidet, erklärt und zernichtet er sie. An ihre Stelle rückt er dann nach wohlgeordneter Methode die theologischen Wahrheiten, die er bis zur Evidenz beweist, so daß nur mehr ein verbohrter Trotz sich widersetzen kann. Und zum Abschluß endlich, gleichsam um dem Sieg den Lorbeer aufzusetzen, leitet er dann ganz prächtig aus all dem Vorgebrachten goldene Korollarien, d. h. noch weitere Ergebnisse als Schlußfolgerungen ab und zeigt in plastischer Ausführung, einerseits wie das Volksbewußtsein

von der wissenschaftlich vorgehenden Vernunft seine Bestätigung empfängt und wie diese Vernunft selbst wieder von der Offenbarung als einer höhern Lichtquelle im Besitze der Gewißheit erst recht gefestigt und gesichert wird, und umgekehrt, wie vor dem übereinstimmenden Doppellichte der Vernunft und des Volksbewußtseins das Dunkel aus der Offenbarung und aus der kirchlichen Auslegung derselben sich verzieht, woraus dann von selbst wieder ersichtlich wird, wie harmonisch eigentlich alles zusammengestimmt ist. Wer aber vermag solches und ähnliches zustande zu bringen? Einzig nur ein Philosoph, allerdings ein Philosoph von gründlicher Ausbildung und tiefem Denken. Es ist also wahr, wofür ich den Beweis angetreten habe, daß eine richtige Philosophie durchaus unentbehrlich ist, um die modernen Gegner der christlichen Theologie vollkommen zu widerlegen.

Die bisherigen Ausführungen mögen als Beweisgründe mehr allgemeiner Art gelten, die für unsere aufgestellte Behauptung sprechen. Hier wäre nun der Ort, auf jeden einzelnen Traktat der Theologie einzutreten. O, wie erschöpfende und überraschend schöne Belege zugleich würde auch da unsere These finden! Bei der Kürze indessen, deren wir unter gegenwärtigen Umständen uns zu befleissen haben, sei nur ein einziger Traktat herausgehoben. An ihm läßt sich leicht ermessen, was von den übrigen Traktaten noch alles zu sagen wäre. Wir gehen daher zum vierten Paragraphen über.

§ 4. Ein weiterer Beweis liegt in dem Zeitbedürfnis, die Offenbarung von den entwürdigenden Angriffen der Aufgeklärten wissenschaftlich sicherzustellen.

Bei den Freidenkern, diesen Halbwissern, ist das Axiom allgemein gebräuchlich: Die Vernunft genügt sich restlos selbst; es gibt also keine Offenbarung, oder, sollte es eine solche wirklich geben, braucht man sich wenig um sie zu kümmern, da sie gänzlich überflüssig ist. Tief entrüstet greifst du, o Theologe, gegen eine solche monströse Behauptung zu den Waffen und lässest in lobenswertem Feuereifer keinen Stein unberührt, um diesen Leuten die Möglichkeit und die Notwendigkeit und die Existenz und die Auktorität der Offenbarung auf das genaueste zu erklären und lichtvoll zu beweisen. Und das nimmt sich an dir trefflich aus. Nur laß dir zuvor gesagt sein, und das geht dich an, auch wenn du ein noch so großer Eiferer für die Offenbarung bist, wisse, sage ich dir, daß du der Offenbarung weniger schadest, wenn du schweigst, als wenn du ohne in einer einwandfreien Philosophie auf das gründlichste beschlagen zu sein, sie zu verteidigen dich unterfängst.

Das ist nur zu wahr! Denn ihre Möglichkeit ist gegen jeden aus dem metaphysischen Gebiete entnommen Einwand, so z. B. gegen die vorgebliche Implikanz oder wie ich diese herumgebotene moralisch-absurde

Ansicht nennen soll, unumstößlich zu verteidigen. Ihre Notwendigkeit muß aus der Unzulänglichkeit der natürlichen Kriterien ihren erschöpfenden Nachweis erhalten und man darf diese Notwendigkeit mit Vorsicht auch auf die Naturreligion ausdehnen, nur soll man nicht vergessen, hier bestimmte Einschränkungen zu machen. Für ihre Existenz liegen einzig die Belege teils in den unmittelbaren Kriterien, wie Wundern und Weissagungen, teils in den mittelbaren, so in der unantastbaren Bestätigung durch menschliche Zeugnisse. Ihre Auktorität hat man vorzüglich aus dem vollkommenen Begriff der allgemeinen Pflichten abzuleiten und festzulegen. Um all diese Dinge dreht sich die Diskussion, über sie muß man Aufschluß geben, und merke wohl, wenn du hier auch nur an einem geringfügigen Punkte hängen bleibst und nicht mehr vorwärts kommst, dann hast du in den Augen der Gegner die Siegespalme nicht errungen, und setzt durch dein unbedachtes Vorgehen die Offenbarung leider nur noch mehr ihrer Verachtung aus. Sie werden es nun unter ihrer Würde halten, dieselbe weiteren Prüfungen zu unterziehen, stoßen vergnügt in die Siegesposaune, rühmen sich ihres Erfolges und geben sich nun erst recht mit der blossen Vernunft zufrieden, die sich vollkommen selber genüge. Da hast du die verhängnisvollen Auswirkungen deines mißlungenen Sieges!

Wer ist nun aber der Mann, ich bitte, der auf so viele und so bedeutsame metaphysische Verdrehtheiten und Sophismen, die gegen die Möglichkeit, Heiligkeit und Weisheit der Offenbarung, von den Gegnern unter ungeheuerm Wortschwall hundertmal immer wieder aufs neue aufgetischt werden, ausreichend Antwort zu stehen vermöchte? Wer wird den Nachweis, daß sie den Kriterien nicht standhalten, der nur aus der Logik zu erbringen ist, mit Erfolg leisten? Wer wird den richtigen Umfang der Offenbarung, hier nach ihrer Beschränkung und dort nach ihrem Ausdehnungsbereich, zuverlässig feststellen? Wer wird die Tatsache ihrer Existenz aus den zustehenden, ganz bestimmten Kriterien, ohne dabei einer Erschleichung des Beweisgrundes sich schuldig zu machen — einer Charybdis, die hier von wenigen umgangen wird — mit unumstößlichen Argumenten dartun? Wer endlich wird ihre Auktorität, die bloß aus den Lehrsätzen der Ethik sich begründen läßt, in gesetzmäßiger Schlußfolgerung feststellen? Ist es nicht einzig der Philosoph, und zwar, wie es zum vornehmerein klar sein dürfte, ein Philosoph nur von ganz großem Ausmaße?

Daher kommt es, daß so viele Schriftsteller in der Apologie der Offenbarung sich so unzureichend bewandert zeigten, und ganz unzeitgemäß immer noch keinen Fortschritt aufweisen. Das ist sicher, daß die Religion, obschon von Gott selbst im Besitze unfehlbarer Wahrheit festverankert, selbst vor den wütendsten Wahrheitssturmern geringere Besorgnis hegt, als vor jedem ihrer Verteidiger, der in der Philosophie

nicht bewandert ist. Die Bekämpfer der Offenbarung rühmen sich häufig, die größten Philosophen zu sein: wie komisch nehmen sich daher Verteidiger der Offenbarung aus, die aus den Arsenalen einer weit überlegenen, viel tüchtigern Philosophie ihnen die stärksten Waffen nicht vorwegnehmen! Gerade durch ihr mangelhaftes Argumentieren fordern sie die gefährlichen feindlichen Angriffswaffen zu neuen Streichen heraus, oder sie liefern den Gegnern zum Verharren im Irrtum neue Vorwände, Nahrung und Kraft. Eine gute Philosophie ist also durchaus erforderlich, um die Offenbarung gegen die gottlosen Lehren der Freidenker zu verteidigen, was wir beweisen wollten.

Allgemeine Schlußbemerkung zu dem Gesagten. Da also die scholastische Theologie auf die Dogmen, die an und für sich schon dunkel genug sind, noch fremdartige, uns geradezu arabisch anmutende Begriffe, die heutzutage in keiner Literaturgattung mehr gebräuchlich sind, übertragen und dadurch die Glaubenssätze nur noch unverständlich gestaltet hat, so ist es eine zeitgemäße und besonnene Forderung, es möchten nur mehr klare, deutliche und komplett Begriffe, die aus den neuern philosophischen Werken entnommen sind, für die Theologie zur Anwendung kommen. Solche Lehrbücher sind auch von Unsriegen herausgegeben worden — es sei nur an die „Philosophischen Vorlesungen“ des P. Moritz erinnert —, welches Werk wir als eine gottgefällige Tat einschätzen. So ist zu hoffen, daß endlich dieses lästige Dunkel aus der Theologie verscheucht werde, und ein wohltuendes Licht, nach dem man sich allgemein sehnt, seine Strahlen über das theologische Wissensgebiet auszuspießen beginne.

Art. II. Die Verwendung einer gesunden Philosophie in der christlichen Theologie

§ 1. Die Philosophie ist zu Rate zu ziehen beim Aufstellen von Begriffsbestimmungen und Einteilungen nach den genauen Regeln der Logik, mit denen sie sorgfältig in Einklang zu bringen sind.

Erklärung. Was für den Wanderer, der in nächtlichem Dunkel dahinschreitet, eine Leuchte, was dem Pilgrim nach fernen Gegenden die Landstraße, das bedeutet für den Theologen eine genaue Begriffsbestimmung und eine regelrechte Einteilung. Ist letztere für unser Denken eine Wohltat, damit wir nicht vom Wege abirren, so bewahrt uns erstere durch ihren Lichtschein vor dem Straucheln. Ohne diese beiden Hilfsmittel ist der Theologe außerstande, zu deutlichen und vollkommenen Begriffen von den Gegenständen zu gelangen; hast du aber diese Begriffe nicht, wie willst du dann, frage ich, dasjenige in geordneter Reihenfolge behandeln, von dem du zwar Behauptungen aufstellst, aber das Wesen nicht kennst?

Diesem Übelstande ist es zuzuschreiben, erstens, daß man häufig ein ganzes langes Jahr hindurch über wichtigste Dinge ganz hitzig dis-

putiert, ohne daß auch nur die Verfechter der gleichen These über die Auffassung des Disputationsstoffes hinreichend sich miteinander verständigt hätten. Hier liegt die eklige Quelle aller Wortstreitigkeiten.

Daher kommt es zweitens, daß die Gattungs- und Artbegriffe oder die gemeinsamen Merkmale nicht entwickelt und so auf jedes betreffende Individuum unterschiedslos die dunkelsten Begriffe übertragen werden. Hier haben wir neuerdings den Ausgangspunkt für so viele Abschweifungen, wo unbesonnene Kandidaten der Theologie auf tausend Umwegen bis zur Lächerlichkeit sich abmühen, aber nie zu irgendwelcher Lichtung der Gewißheit vordringen.

Als dritte Folge ist die Tatsache namhaft zu machen, daß man in der doch so gewinnreichen Verwendung der Nominaldefinitionen sich nicht auskennt, was gewiß keine Empfehlung bedeutet, oder daß man gar sie absichtlich verschmäht, oder, sofern man sich ihrer allenfalls noch bedient, sie dann verkehrt vornimmt, was alles schließlich ein so verhängnisvolles Dunkel über die ganze Theologie gebracht hat. Es ist damit aber auch ein neuer, unheimlich fruchtbare Nährboden für ungezählte folgenschwere Irrlehren geschaffen worden. So hat — um aus ihrer unabsehbaren Menge nur eine einzige herauszugreifen — Jansenius die Freiheit nur vom Freisein von äußerem Zwange verstehen wollen und ist hiedurch einer elenden Verblendung anheimgefallen. — Der Mangel an exakter Erklärung der Begriffe bringt es viertens mit sich, daß auch die Propositionen eines Syllogismus nicht genugsam abgegrenzt und spezifiziert werden, und daher als Tummelplatz für nutzlose, nichtssagende Einwürfe dienen müssen. — Als guter Logiker und Metaphysiker sollst du also in allen theologischen Fragen genauer Definitionen dich befleißigen, erschöpfende Einteilungen treffen, deren Glieder sich gegenseitig ausschließen; siehe, allsdann hast du jede Möglichkeit für derartige Mißgriffe glücklich ausgeschaltet. Denn die Begriffsbestimmung faßt und paßt alle einzelnen Wesensmerkmale eines Dinges zu einem einheitlichen Ganzen zusammen, die Einteilung zerlegt diesen zusammengesetzten Begriff wieder in seine Bestandteile und so werden durch harmonisches Zusammenwirken von Begriffsbestimmung und Einteilung auch die Merkmale der einzelnen Teilbegriffe für sich untersucht, einer sichern und bleibenden Bezeichnung unterstellt und auf diese Weise bildet sich schließlich die fertige Idee von dem gesamten Erkenntnisgegenstand nach und nach deutlich heraus.

(Schluß folgt.)

Zum Provinzkatalog 1934/35

Unser letzter Provinzkatalog hat zu einigen Zusammenstellungen angeregt, die vielleicht auch Mitbrüder interessieren. Wir wollen uns nicht in langen Erklärungen ergehen. Ein jeder findet sich in diesen Zahlen bald zurecht. Dem einen sagen sie mehr, dem andern weniger. Daß man nicht alle Momente herausschälen kann, begreift ein jeder. Z. B. wäre eine Zusammenstellung auf Grund des Wohnkantons

anstatt des Bürgerkantons in mancher Hinsicht aufschlußreicher. Doch ist eine solche auf Grund des Kataloges nicht möglich.

Aber auch so sagen uns die beiden Tabellen auf den ersten Blick, daß wir wirklich eine *schweizerische* Kapuzinerprovinz sind, denn von 597 Professen sind 590 Schweizerbürger. Und die wenigen, die es dem Bürgerbrief nach nicht sind, sind es doch der Gesinnung nach. Dann sieht ein jeder, wieviele noch unter den Lebenden von jenen, die mit ihm einst das heilige Kleid genommen. Die Zusammenfassung von je fünf Jahrgängen gibt uns auch in etwa ein Bild von der Entwicklung der Provinz, wenigstens in den letzten Jahrzehnten, da der Tod diese Jahrgänge noch nicht so sehr gelichtet hat.

Weiter ersehen wir aus diesen Zahlen auch, wie stark die einzelnen Kantone in unserer Provinzbevölkerung vertreten sind, im ganzen und in gewissen Zeitabschnitten. Zu diesem Zweck zuerst einen Blick auf die *Tabelle der Patres und Kleriker*.

Da steht „natürlich“ St. Gallen vor allen. Dann folgen etwa gleich stark Luzern, Wallis und Freiburg. Dabei fällt auf, wie gerade in Luzern seit ungefähr einem Jahrzehnt die Berufe sich wieder überraschend mehren. Ihnen folgt der Aargau mit dreißig Getreuen. Dann kommt Solothurn, das besonders in den letzten Jahren wieder prächtig aufholt, ganz entsprechend dem Fortschritt der katholischen Sache im Kanton. Die drei Urkantone halten sich so ziemlich die Stange. Daß Unterwalden führt, ist begreiflich. Stans! Doch braucht es sich nicht zu überheben, denn das fünfzehn Mann starke Fähnlein der Glarner darf sich fast mit den Leuten von Ob und Nid dem Walde messen. Ja im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gehört das kleine Glarus an erste Stelle. Aber auch so führt es die ostschweizerischen Kantone — St. Gallen ausgenommen — nämlich Appenzell, Thurgau und Graubünden.

Gleichen Schritt mit diesen halten die großen Diasporakantone Bern und Zürich. Besonders in den letzten Jahren verstärkten sie merklich unsere Reihen. Die Gründung des Hospizes von Delsberg war besonders bedeutungsvoll für die Berufe aus dem Berner-Jura. An der Zahl und Folge der Berufe aus dem Kanton Zürich merkt man, wie die Diaspora immer mehr von unserer Aushilfe erfaßt wird. Dann folgen noch als Einstellige Zug und Basel, die Nichtschweizer freundschaftlich in die Mitte nehmend.

Nicht ganz so stellt sich das Stärkeverhältnis auf der *Tabelle der Laienbrüder*. Wohl steht St. Gallen an der Spitze und Freiburg behauptet den zweiten Platz. Dann aber kommt der Aargau und erst nach ihm Luzern und Wallis. Auch Solothurn verzeichnet eine schöne Zahl. Ihm folgen Schwyz, Appenzell und Thurgau. Dann die andern Kantone mit teilweise überraschend kleinen Gruppen, und dabei auch solche, die von andern Ordensgesellschaften nicht überflutet sind. In die Augen springen muß, wie sich die Reihen der Laienbrüder seit dem Krieg verstärkt haben: elf Professen, die 1918 eingekleidet wurden. Kriegsende und Übernahme eines Missionsgebietes erklären es.

Tabelle I: Patres und Kleriker

Jahr der Einkleidung	1881/85				1886/90				1891/95				1896/00				1901/05					
Zürich												1							1		1	
Bern					1	1	3	1		1	1	1		1	2				1	1	1	
Luzern									1	1	1								2	1	2	
Uri																				1		
Schwyz					1				1					1	1	1					1	
Unterwalden	1														1					3	1	
Glarus										1												
Zug									1					1	1					1	1	
Freiburg					1		1	1						1					1	1	3	
Solothurn									1					1								
Basel									1									2				
Appenzell																			1			
St. Gallen	1	2				2			1	2	1		1		1	1	1	2	1	1	1	
Graubünden													1								1	
Aargau									1		2		1				2	1	1	1	1	
Thurgau																						
Wallis						1			2		2		1		1		1		1	1	1	
Ausland																					1	
Pro Jahr	1	1	3	2	2	7	3	8	5	7			6	3	5	5	3	6	4	9	7	
Pro Jahrfünft			9						30					19				29	5	8	7	9
																					37	

Tabelle II: Laienbrüder

Jahr der Einkleidung	1881/85				1886/90				1891/95				1896/00				1901/05					
Zürich																						
Bern																						
Luzern									1			1										
Uri																						
Schwyz												1	1									
Unterwalden																			1			
Glarus																			1			
Zug																			1			
Freiburg																					1	
Solothurn						1		1	1					1	1	1						
Basel									1													
Appenzell																						
St. Gallen			1						1						2	1				1	1	
Graubünden																	2					
Aargau			1																1			
Thurgau																						
Wallis							1							1	1							
Ausland																		1				
Pro Jahr		1	1	1	1	1	1	1	3		2	2	4	1	1			1	2	3	1	2
Pro Jahrfünft			3						6					10				6				4

Keine Mitglieder weisen die Kantone Schaffhausen, Tessin (eigenes Kommissariat), Waadt, Neuenburg und Genf auf, weder Patres noch Laienbrüder.

Fortsetzung der Tabelle I

1906/10				1911/15				1916/20				1921/25				1926/30				1931/33				Total			
1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11			
1	1	1	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1	3	2	1	1	1	1	1	3	6	4	51	+2 ¹			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	3	1	1	13				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	13				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	16				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	17	+1 ²			
2	4	1	3	1	1	2	3	1	4	3	1	1	1	1	2	1	1	3	2	2	1	1	1	50			
2	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	3	2	2	1	1	1	21			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13			
1	1	1	1	1	1	2	3	2	3	4	2	2	5	2	5	4	3	3	1	4	3	3	1	92			
1	1	1	1	1	1	2	3	2	3	2	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1	10			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	30			
2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	3	6	2	1	1	12			
2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	3	6	2	1	1	52			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5			
5	5	5	7	1	7	14	6	2	15	9	11	15	7	12	8	16	13	11	16	13	18	18	18	12	9	15	21
																									436		

Fortsetzung der Tabelle II

1906/10				1911/15				1916/20				1921/25				1926/30				1931/35				Total			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	3	15			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	5			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	9			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	4			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
2	2	4	1	9	2	1	1	1	1	2	3	11	3	6	8	6	3	10	8	6	7	12	9	5	4	12	3
																									161		

¹ Zum Total Luzern kommen noch 2 Einkleidungen aus den Jahren 1872 (P. Cherubin) und 1877 (P. Konstantin). ² Unterwalden verzeichnet noch 1877 1 Einkleidung (P. Benno).

Beitrag zur Geschichte unserer Provinz aus einer Familienchronik

Als Hans Jakob von Staal, der frühere Stadtschreiber von Solothurn und verdiente Bauherr, geistliche Vater und Wohltäter unseres Klosters in Solothurn, am 14. April 1615 in seinem 76. Altersjahr gestorben ist, hat er sechs Söhne hinterlassen.¹

Der zweitälteste von ihnen, der 1589 geborene Hans Jakob (zum Unterschiede vom Vater „der Jüngere“ genannt), ist 1653 Schultheiß geworden und 1657 gestorben. Er hat unter dem Titel: „Secreta domestica Vom Staallorum“ eine Hauschronik geschrieben, welche für uns Kapuziner manche interessante, wertvolle Nachricht enthält.² Sie geht von 1615—1651 und hat zwei Teile. Der erste, bis 1634 reichende, befindet sich in einer Abschrift im Staatsarchiv Solothurn. Der zweite Teil dagegen, im *Original*, war seiner Zeit Eigentum der Familie Reinert in Solothurn.³

Die meisten uns interessierenden Nachrichten betreffen begreiflicherweise *unser* Kloster sowie jenes unserer Mitschwestern, der Kapuzinerterziarinnen zu „*Nominis Jesu*“ in Solothurn. Aber auch für andere Klöster oder Mitglieder unserer Provinz fällt mitunter etwas ab.

1. Nachrichten aus dem ersten Teile der „Secreta domestica“ (1615—1634)

Der Verfasser schickt hier seinen eigenen Aufzeichnungen solche seines Vaters selig aus früheren Jahren voraus, darunter folgende aus dem Jahre 1609, die für uns Wert hat:

„Anno 1609. In Majo Virgines vel Sorores spirituales ex [P] Fanneregg, 3. Ordinis vel regulæ S. Francisci, Pontificis Summi et eius Nuntii jussu necnon Magistratus nostri consensu, ad reformandas nostras Beginas huc missæ, pertinacissimam resistantiam experiuntur, nonnullis ex ordine Senatorum iisdem conviventibus.

10. Nov. 1609. Eæ contumaciter a nostris Beginis reiectæ pro tempore in ædibus Trollietianis (in des alten Werkmeisters Haus) accommodantur. D. Gonouwero consentiente.“⁴ (S. 100 dieses I. Teiles der „Secreta domestica“, worauf auch die weiteren Seitenzahlen am Schlusse der einzelnen Nachrichten sich beziehen.)

Anno 1616. 30. Decembris. Honesti exercitii et recreationis causa,

¹ Sh. das 1. Heft dieser unserer „Collectanea Helveticofranciscana“, S. 11 ff. und das 2. Heft, S. 57 ff.

² Histor.-biograph. Lexikon der Schweiz, Bd. 6, S. 485.

³ Wo er jetzt, nach Aussterben dieser Familie hingekommen, ist auf dem Staatsarchiv zu erfahren.

⁴ Vergl. darüber: P. Anastasius Bürgler, Die Franziskusorden in der Schweiz, S. 176. — Diese Klosterreform führte 1615 zur Gründung des *Nominis Jesu*-Klosters.

mangelhalb bis dato einer Leibesfrucht oder Jugend, habe ich [d. h. Hans Jakob v. Staal der Jüngere] Hs. Rudolf Vogelsang, dem Metzger, seinen Einschlag, Scheürren u. Garten zue *Kaltenhäusern*, zwischen den Vätern *Capucinern* u. *reformierter neuen Schwestern Kloster* gelegen, abgekauft um 6050 Pfd., die ich gottlob mit Handreichung meiner lieben Frau Mutter abzahlt und iho aber an Statt meinen Anteil am Zehnden zu Ober-Ramsern ersetzt habe um 3000 Pfd. (S. 119.) Dieses 1616 Jahr, zu desto besserer Auferbauung vorhandenen ihres neuen Klosters, da hat denselben *neuen reformierten Schwestern 3æ regulæ S. Francisci* mein lieber Bruder Victor in einem währschaften Gültbrief verehrt 2000 Pfd. Ich aber, wegen meines erst unlängst getanen schweren Kaufes, an barem Gelde nur 50 Pfd. (S. 119 f.)

Ao. 1618. 31. Juli haben die *neuen reformierten Schwestern* ihr neuerbautes Gotteshaus zu bewohnen angetreten, und sind ihrer 13 gewesen.⁵ (S. 123.)

Ao. 1622, den 24. Aprilis, auf Dominica „Cantate“ haben die Prettigauer wider das Haus Oesterreich de novo rebellirt, die Besatzung überfallen, ermürdt [ermordet], und [haben] andere *P. Fidelem, den Capuciner*, zu tot geschlagen mit Brüglen. (S. 150.)

Ao. 1622, den 25. Augusti ist der Väter Capuciner General [*Provincial*] *Capitul* mit ihrem höchsten Vernuegen und ganzer Bürgerschaft Fröubt, der Stadt zu sonderbaren Ehren zum ersten mal allhie gehalten worden. (S. 153.)

Ao. 1622, 30. Nov. Kirchweihe zu *Nominis Jesu* durch den Apostolischen Nuntius.⁶ (S. 154.)

Ao. 1624, den 30. Novembris ist die Erzbruderschaft Ssi. Rosarii allhie zum ersten mal durch Patrem *Philippum Dannern* [*Tanner*], den Capuciner von Appenzell bürtig, introduciert und eingeführt worden.⁷ (S. 162.)

Ao. 1626. Die Capuciner, so bei 30 Jahren anhero den *Cantzel bei den Barfüßern* versehen, weil die Franciscaner solchen selber vertreten wollend, übergebent denselben. Und würdt ihnen, den Capucinern an [dessen] statt der *Cantzel bei Sant Ursen diebus feriis* vertrauet. Weswegen und darum der Herr Propst und wegen des Cantzels zu disponieren ihnen etwas als Geistliche attribuiert, gerathendt bei der weltlichen Oberkeit in Ungnad, daran ich unschuldig u. kein Wohlgefallen gehabt.⁸ (S. 172.)

Ao. 1626, den 17. Septembris haben ihre Fürstliche Gnaden zu Delsberg, auf dem Platz, da ein *Capuciner closter* soll gebauen werden,

⁵ u. ⁶ Sh. P. Anastasius Bürgler, a. a. O.

⁷ Über den im Rufe der Heiligkeit gestorbenen P. Philipp Tanner sh. Chron. Prov. pag. 306—310.

⁸ Der Verfasser war damals Mitglied des Stadtrates. — Über den sog. Kanzelstreit sh. Chron. Prov. pag. 112—114. — In Wahrheit hatten unsere Patres damals, 1626, die Kanzel in der Franziskanerkirche schon fast vierzig Jahre inne, nämlich seit 1588. Sh. oben 2. Heft, S. 68 f.

ein Kreuz aufrichten lassen, solches selbst benediciert in Beiwesen fürnemmer Herren, welchem *Actui ich auch beigewohnt* und als ein Vassal oder adelicher Dienstmann ihrer fürstlichen Gnaden auf den Dienst gewartet.⁹ (S. 176.)

1627, 1. Sept. Frau Elisab. Dadäus, Viktors von Staal Hausfrau, stirbt, nachdem sie 15.000 Pfd. den Gotteshäusern und zu andern frommen Zwecken gestiftet, darunter 6.000 Pfd. dem *Kloster Ss. Nom. Jesu* zur Unterhaltung eines Kaplans. Viktor v. Staal u. seine männlichen Nachkommen Kollatoren. (S. 183.)

Ao. 1628, zu *Eingang Septembris*. Anstatt der Jesuiten, so *Wallis* verlassen, ziehen die *Kapuziner* hinein, die dem Landvolk angenehm und denen man Klöster zu erbauen in verschiedenen Zehnten allbereits angeboten.¹⁰ (S. 192.)

1629, den 22. *Januarii*. Der *Capuciner* Kirche [*in Solothurn*] zu erweitern, auch das Kloster inwendig, durchwegs zu verbessern, [ist vom Stadtrate] gut befunden, daraufhin fürgenommen und noch dies Jahrs vollendet worden, das ein Statt ein namhaftes anligt.¹¹ (S. 198.)

1630. Den *Capucinern* allhie würdt von neuem und [von] Boden auf eine neue schöne Kirche gebaut, das Chor, Oratorium, auch ihr Garten um den dritten Teil erweitert, und ihnen allerhand gute Gelegenheit gemacht, so nicht wenig kostet, aber mit der ganzen Bürgerschaft contento und viel willigen Frondiensten beschechen.¹² (S. 211.)

1630, den 2. *Julii* sind die *Capuciner* allhie mit zwei köstlich eingefassten Hauptschädeln von St. Ursi Gesellschaft oder Theb. Legion beehrt, und solche mit großer Solemnitet von St. Ursen in ihre Kirche transportiert worden.¹³ (S. 213.)

1630. *Im Novembris* (sic!) ist allhie aus Wallis angelangt der fromme, alte Vater *P. Andreas* [v. Sursee], *Capuciner-Exprovincial* und im Wallis extraordinaria missione Präesident, mit Vermeldung, wie durch Gottes Gnade und seine Vermittlung er soviel bei den Wallisern erhalten, daß selbige ihren verworfenen Bischof, Herrn Hildebrandum Jodocum, den sie

⁹ Im Gegensatz zu diesem Augenzeugen lassen unsere Chron. Prov. pag. 101 u. P. Anastasius Bürgler, a. a. O. S. 75, am genannten Tage (17. Sept. 1626) den *Grundstein* des Klosters durch den Dekan v. Delsberg legen und einsegeln. Hier muß wohl ein Mißverständnis vorliegen. Da Hans Jakob v. Staal an der feierlichen Aufrichtung und Einsegnung des *Kreuzes* durch den *Fürstbischof von Basel* persönlich teilgenommen hat, ist wohl an der Richtigkeit seiner Angaben nicht zu zweifeln und dürfte die *Grundsteinlegung* später erfolgt sein, vielleicht am 29. März 1629, da nach P. Anastasius Bürgler: „der Bau seinen Anfang genommen hat.“

¹⁰ Über diese „*Missio Vallesiana*“ sh. Chron. Prov. pag. 109.

¹¹ u. ¹² Neueres und Ausführlicheres darüber, aus dem Klosterarchiv und dem Staatsarchiv Solothurn, im St. Ursen-Kalender 1929: „Das Kapuzinerkloster Solothurn einst und jetzt. Ein Beitrag zur Baugeschichte des Klosters“, S. 35 ff. — Vergl. auch Chron. Prov. pag. 111.

¹³ Chron. Prov. a. a. O.

mit aller Gewalt und äußersten Mitteln abzusetzen vermeint u. kurzum nicht haben wollen, jedoch wieder ins Land aufgenommen und sein bischöfliche Gewalt wieder antreten lassen...¹⁴ (S. 215.)

1632, zu Eingang September. Wegen guter Gelegenheit, Nahrung und Freunden, so die P.P. Capuciner zu Solothurn [haben], da haben sie ihr *Provincialcapitel* allda gehalten, da ihnen viel Ehr, Liebs und Guts beschechen, dergleichen in keinem Ort der Provinz ihnen nicht wiederfährt. (S. 235.)

1632, 20. Sept., gegen Abend um 4 oder 5 Uhr, ereignete sich der leidige *Kluser Handel*. (S. 235.)

[Eine durch die Klus nach Mülhausen ziehende Schar Berner (50 Mann) wurde auf dem Durchmarsch von Solothurner Mannschaften unter der Führung der Vögte Philipp von Roll und Urs Brunner überfallen und zersprengt, wobei es 9 Tote und 28 Gefangene gab. Bern drohte daraufhin Solothurn mit Krieg, der aber durch eidgenössische Vermittlung vermieden wurde. Solothurn bestrafte die Anführer des Überfalls mit Verbannung und drei Teilnehmer mit dem Tode. — In Solothurn wollten manche, besonders die Fehlbaren, ihre Familien und ihr Anhang, auch manche Geistliche, daß dieser Handel als eine Angelegenheit des ganzen Standes Solothurn behandelt werde, nicht als ein Privatgeschäft der daran Beteiligten. Von Staal, der Verfasser unserer Chronik, war anderer Meinung. Er wollte nicht, daß die Unschuldigen wegen der Schuldigen leiden sollten. Wegen seiner Parteinahme ist er verschiedentlich angefochten worden, so unter anderem auch von zwei Patres des Solothurner Klosters, nämlich von *P. Ludwig (Vonwil) u. P. Benignus (Hüetslin von Konstanz)*, damals Stadtprediger. Der Rat von Solothurn führte wegen deren Einmischung in dieses rein weltliche Geschäft Klage bei der Definition. Der Bericht unserer Provinzchronik über diese Angelegenheit (Pag. 182) wird durch die folgenden Eintragungen von Staals ergänzt. Nach dem Grundsatz: „*Audiatur et altera pars*“ ermöglichen sie eher ein gerechtes Urteil über diese Angelegenheit.]

1632. Im November. Auf Omnia Sanctorum hat der ehrbare *Capuciner P. Benignus*, potius *Malignus*, ein schandliche Schmachpredigt wider mich falschlich und unwahrhaft ausgespauwen, darum er Gott noch würdt Rechnung geben müssen. Deus ipsi parcat! Und hat Cæsar more solito etlich mal unterstehen wollen, mich darüber im Rat zu confundieren und zu Spott u. Schanden zu machen, hat aber sein Intent nicht gelangen mögen, dan [ich] resolut ihm in den Bart gestanden, weil dabei kein anders als ein redlich, aufrecht und patriotisch Gemüt oder Meinung gehabt... (S. 237.)

¹⁴ Chron. Prov. S. 109.

15. Dezember 1632. Weil wegen des Clusischen Handels etliche Geistliche, die *Capuciner* sonderlich, viel reden und Discursus halten, partialisch u. zum Nachteil der Oberkeit reden und sich der Standes Sachen zu viel annehmen, und die Weibsbilder mit ihren Schwestern anspannen wollen, da werden sie in genere durch eine schriftliche Erkenntnis von Rat und Bürgern einhelliglich gebeten und freundlich ersucht, uns Weltlichen keine Ungelegenheit noch Unruhe oder Zertrennung in der Bürgerschaft nicht zu verursachen, sondern durch ihr Gebet und ihre guten Werke uns Frieden, Ruhe und Wohlstand bei Gott zu erwerben, welches viele unter ihnen nicht verthauwen [wohl: verdauen] können. (S. 241.)

April 1633. Auf Verlangen von Bern werden drei der schuldigen Landleute enthauptet...

Wegen gefällter obiger Sentenz u. Hinrichtung besagter Landleute, sind der Geistlichen etliche, sonderlich *zwei Capuciner* sehr passioniert und entrüstet, fulminierend ab der Kanzel harunder darwider, wollen der Richter Gewissen beschweren, die Absolution in der Beicht versagen, allerorts den Stand übel verschreit machen. Weswegen mich nicht enthalten können, die *zwei ehrbaren Schreiben*, so gedachte P. P. Capucini an mich nach Baden getan, den 18. Martii vor dem ordentlichen Rate öffentlich ablesen zu lassen, daraus man dero ungeziemende weltlich Sachen Anmassung vermerken mögen, und daß, wo es nach ihrem Schrott gingen, wir, ja ein ganze löslich Eidgenossenschaft, wohl in Kreuz und Leiden hätten geraten können. (S. 246.)

An s. Joh. Bapt. 1633, bei Besetzung der Aemter wird statt des [von Joh. Jak. v. Staal vorgeschlagenen] „tauglichsten“ Hauptmann Wolfgang Greder, der „schwächliche“ Venner Brunner zum Schultheissen erwählt... Der hochfliegende edle Johannes R. [oll] hat nicht anders gemeint, als wieder Schultheiss u. fac totum der Stadt Solothurn zu verbleiben, seinen Credit dadurch bei männiglichen desto eher zu erhalten und die Mittel zu haben, männiglichen desto bass zu vexieren u. ze drutzen. Weil es aber misslungen, ita volentibus Superis, da hat der wohlbekannte Capuciner P. Benignus den 29. hujus [29. Juni] Ursach und Matery genommen, sein gewohntes Schandmaul ab der Kanzel harunder wircken zu lassen. Deus parcat ipsi! (S. 254.)

Der *Capucineren Kirchen Weichung*. Den 13. Augusti 1633. Aus meiner gnädigen Herren Befehl habe ich ihre fürstliche Gnaden, Herrn Bischof zu Basel, beim Gänzenbrunnen abgeholt, dabei Herr Suffraganeus [Weihbischof] von Angeloch, auch P. Laurentius, Prälat zu Lützel, sich befunden, im Ganzen bei 50 Pferden. Den darauf folgenden Tag, die dominica, haben ihre fürstlichen Gnaden selbst persönlich der P.P. Capucinorum unlängst ganz schön u. neu erbaute Kirche geweiht. Den dritten Tag, an Mariæ Himmelfahrt, den neuen Prälaten zu Beinwil, P. Fintan,

in Gegenwart des Herrn Abtes von St. Urban, *bei St. Ursen* mit großer Solemnitet benediciert u. consecriert.¹⁵ Am Dienstag (16. Aug.) ist durch besagten Herrn Weihbischof die neue Kapelle bei St. Verena und [sind] andere Altäre hin und her mehr geweiht u. reconciliert worden... u. hat der Clusische Handel viel harte, hochmütige Herzen erweicht, vermittelst wessen viel Sachen an ein Ort gebracht worden, so noch lange also stecken geblieben wären. (S. 256 f.)

23. Aug. 1633. Von Rat u. Bürgern ist auch abgeraten worden, daß man bei bevorstehendem der Capuciner in Zug haltenden Capitel schriftlich sich beklagen solle wegen deroselben Vätern *P. Ludovici et P. Benigni* Schmachpredigten, auch ab ihrer zu viel Anmassung weltlicher Händel u. Standessachen. Item, wie durch derselben denegierte Absolution verschyener Ostern unser Stand bei vielen Leuten übel... verschreit worden, mit freundlichem u. demütigem Begehr, dem besorgenden großen Übel, so daraus leichtlich entstehen möchte, vorzubeugen und das gedeihliche Remedium zu verschaffen...

Nb. Obwohl man verhofft, die Patres Capuciner würden der Räte u. Bürger Schreiben etwas in Obacht genommen und unruhige Leute abgeschafft haben, so haben sie doch Particularspersonen mehr als das generale betrachtet u. *P. Benignum*, den Weltgeist, nicht abgewechselt. Die Ursach mögen die Patres bass als wir wissen. Wenn aber Uebel oder bürgerliche Confusion entstehen sollten, so hat man sich nicht zu verwundern und aber eine grosse Ursache, dergleichen unruhigen Köpfen zuzumessen. Deus nostri misereatur.

Den 16. September. Auf der Räte u. Bürger Schreiben, an das *Kapitel der Patres Capuciner* nach Zug abgegangen, da haben P. Provincial u. die vier Definitoren syttlich geantwortet, allein ab Bruder Victors [von Staal] um Martini zuvor meinetwegen ihnen zugekommenen, viel zu hitzigen Schreibens sich beklagt, dabei man Ursache nehmen wollen ihnen Brudern [=meinem Bruder] u. mir Ungelegenheiten zu machen. Weil ich aber von selbigem abgegangenen Schreiben nichts gewußt, deshalb mich entschuldigt und [weil] man größere Weitläufigkeiten [hat] besorgen müssen, als sind wider männiglichs Verhoffen alle bösen Anschläge u. Machinationes in Luft gangen u. zeruck geblieben, dan ich ganz umständlich der Sachen Beschaffenheit Rat u. Bürgern vorgebildet u. zu vernehmen gegeben.

Eodem die um 1 Uhr, vor dem Imbis, sind beide *P. P. Ludwig u. Benignus* (erachte, wohl per oboedientiam et ex mandato Superiorum) zu mir in mein Haus kommen, um uns mit einander zu reconcilieren, alsdann auch geschehen und wir beiderseits einander um Verzeihung

¹⁵ Laut Ratserkenntnis vom 17. Juni 1633 hätte die Benediktion des neuen Abtes in der neugeweihten Kapuzinerkirche stattfinden sollen. Chron. Prov. pag. 112.

gebeten, wo wir mit Worten oder mit Werken einander beleidiget. Also beiderseits einander in pace verlassen... Quidquid agunt homines, intentio judicat omnes. Mit welcher Aufrichtigkeit u. reinem Gemüte ich das Cluser Geschäft verfhuren helfen, ist Gott bewußt, der soll mein Zeuge u. Richter sein. (S. 260 f.)

Im August 1634 tritt in Delsberg die Pest auf. (S. 299.) Den 24. 9bris [sollte heißen 25.] ist *Pater Chrysostomus Schenk*, der P. P. Capucinorum zu Delsberg Guardian, welcher ein frommer und gottseliger Mann von männlichem erachtet worden, an der Contagion (welche er stets apprehendiert) gestorben und sonst noch zwei Capuciner auch.¹⁶ (S. 304.)

Den 18. Okt. 1634. Nachdem beide Schultheisse Brunner u. Roll mir nicht nach ihrer Lust hinter die Haut gekommen, noch fellen können, halten sie unversehens nach der Vögte Rechnung Räte u. Bürger wegen des Schreibens, so [mein] Bruder Victor vor 2 Jahren an P. Provincial der Capuciner hat abgehen lassen des Inhalts, [dass] man den unruhigen Mann... *P. Benignum*, zu Vermeidung Uebels u. Unheils in der Bürgerschaft, abschaffen sollte, machen die Sache so grob und groß und bringen es dahin, daß Bruder Victor um 1000 Pfd. gestraft worden...¹⁷ Die Rachgierigkeit und Leidenschaften müssen eben erzeigt sein. (S. 303.)

2. Nachrichten aus dem zweiten Teile der „*Secreta domestica*“

(1635—1651)¹⁸

2. Febr. 1635. Auf Lichtmess sowohl als schon auf Neujahr hat der unruhig passionierte Mönch... und österreichische Creatur *Pater Benignus*, imo *Malignus*, sein gewohnt Feuerhorn ab der Kanzel herab erschallen lassen, das Temporisieren in Kriegsgefahren gescholten, nur von Halparten, Dreinschlagen, Ausrotten und de non servanda fide hæredicitis viel gepladert, mit schlechtem Verstand, Doctrin u. Auferbauung. Dergleichen Köpfe werden uns das Feuer der Division noch ins Land richten und uns Eidgenossen durch ihren unbescheidenen Eifer an einander hetzen. Deus parcat illis. (S. 1b.)

16. März 1635. Des obersten Wildeisen von Basel Volk, so er auf französische Bezahlung zu Neuenburg am See mehrerenteils geworben, ist im Dorf Corcelles bei Mümpelgart durch den Kaiserlichen Anführer *Uriel* unversehens bei nächtlicher weil überfallen und derselben bei 300 niedergemacht worden. Unlang darnach, aus was Antrieb weiss Gott, hat gesagter

¹⁶ Ueber P. Chrysostomus sh. Chron. Prov. pag. 194 sqq. — Die zweite Gemahlin von Staals, des Verfassers der Chronik, Helena Schenk von Kastell, war mit P. Chrysostomus verwandt.

¹⁷ Nach unserer Chron. Prov. pag. 183, war dieses Bußgeld für den neuen Kapuzinerweg bestimmt, der 1637 begonnen und 1638 vollendet worden ist. Vergl. darüber Haffner, Kleiner Solothurner Schauplatz, II. Bd. S. 292 b. u. 293 b.

¹⁸ Von diesem Teile ist, wie schon oben erwähnt, das Original vorhanden. Es trägt den Untertitel: „Verzeichnis der denkwürdigsten Sachen das Geschlecht vom Stall betreffend, so sich zugetragen von 1635 an, gezogen aus meinen Schreibkalendern“.

Maior Uriel sich in den *Capucinerorden* begeben und zu Feldkirch das Noviziat angetreten unter *P. Rudolfo von Ericourt*.¹⁹ (S. 2b.)

1636. Des Verfassers der Chronik verstorbene erste Gemahlin, Anna von Remontstein, hat in ihrem Testamente Vermächtnisse für gute Zwecke gemacht, so auch 200 Pfd. für die reformierten Schwestern *Smi. Nominis Jesu*, welche von Staal getreulich ausbezahlt hat.

Den 3. Sept. 1638 ist zum zweiten²⁰ Mal der Väter Capuciner *Provinzkapitel* allhie gehalten worden, nach welchem *P. Ulrich Rabenstein von Thann* gebürtig, den 19. eiusdem, nachdem er bei 18 Jahre im Orden gewesen, ausgetreten und sich nach Bern verfügt, allwo er [aber] nicht nach seinem Vermeinen willkommen gewesen sein soll. *Vermis eius non morietur.* (S. 26b.)

Den 4. Aprilis 1641 haben ihre fürstlichen Gnaden, Joh. Heinrich [Ostein] Bischof zu Basel, den ersten Stein zu der neuen Capell zu *Dornach an der Brugg*, pontificalisch angetan, in eigener Person gelegt, in meiner als Bauwmeisters und vller ansehenlicher Cavallieren, Herren und Leute Gegenwart, cum inscriptione oder gewohnlichem Denkzedel auf einem bleyenen Blat durch mich gestochen und verzeichnet.²¹ (S. 53a.)

Den 19. Juni 1642, am Fronleichnamsfeste, hat Frau M. Elisab. von Rotberg, die Vögtin von *Delsberg*, bei den Patres Capucinis, nachdem sie zuvor professionem catholicæ fidei getan, öffentlich communicirt. Gott wolle sie in ihrem guten Vorhaben bestetten.²² (S. 66b.)

Den 22. Juli 1642, ipso sanctæ Magdalæ festo die, als Patronin sacelli, in Gegenwart vieler ansehenlicher aller Standts Leuten und grosse Menge Volks hat Herr V[etter] Wolfgang [von Staal, Chorherr in Münster-Granfelden] in der neuw auferbauwenen Capell zu *Dornach an der Brugg* das erste gesungene Ampt u. Mess gehalten. *Deo sit laus!* (S. 67b.)

1643. [ohne weiteres Datum, aber nach einer Eintragung vom 18. Sept.] Die *Patres Capucini zu Chur*, denen etliche unruhige Leute vom Pöbel und Metzgergesündlin zu Nacht Ungelegenheiten gemacht und hart mit Worten getröwet, besorgende, sie möchtend unversehens überrumpelt, ja sogar erwürgt werden, haben Chur u. Pündten verlassen u. zu Herren Legaten D. Farnesio sich nach Pfäfers verfügt, der sie sowohl als die

¹⁹ Damals, um 1635, hatte unsere Provinz tatsächlich in *Feldkirch* ein Noviziat und war *P. Rudolf [Faillard]* dort Novizenmeister.

²⁰ Es war das *dritte* Provinzkapitel in Solothurn. Die zwei ersten hatten 1622 und 1632 stattgefunden, wie von Staal übrigens selber berichtet hat. Sh. oben S. 215 u. S. 217.

²¹ Ueber diese Kapelle, welche später mehr als 150 Jahre lang zu unserem Kloster in Dornach in der innigsten Beziehung stand, sh. P. Siegfried Wind, Geschichte des Kapuzinerklosters Dornach, S. 29 ff. Mit dem Bilde der Kapelle.

²² Die Konvertitin Elisab. v. Rotberg war die Gemahlin des Joh. Erhard Schenk von Kastell, des fürstbischöfl. Vogtes in Delsberg, eines Verwandten unseres P. Chrysostomus, des „Kapuziners mit dem Christkindlein“.

Patres ihres Ordens auch wieder zurückgewiesen und so weit möglich dem Unwesen remediert. (S. 81b.)

1644, den 21. Mai ist dem *P. Ludovico Vonwil*, etliche viel Jahre allhie gewesener Guardian der Capuciner, von meinen gnädigen Herren ein Attestation mitgeteilt worden, daß er sich allhie priesterlich und religiose verhalten, der sonst nach Rom citiert worden vor des Ordens Protectori, dem Cardinal Onofrio Barberini, sich zu purgieren. Man hat erachtet, der fr.[anzösische] Ambassador und seine Leute haben ihm ein solches Spiel angemacht.²³ (S. 92a.)

1645, den 5. Mai, ist der Väter Capuciner *Provinzcapitel*, so sonst hievor allwegen um Verenæ [1. Sept.] gehalten worden, hier für das erste mal im Frühling angegangen, die von einer Oberkeit gar wohl und ansehnlich zu höchstem ihrem Contento tractiert worden. (S. 105a.)

1646, den 4. Januar. Auf vorher gangenes, auf dem neuen Jahr ab der Kanzel ernstliches Zusprechen und sonderbares Begehren Rdi. *Patris Caroli*, des Capuciners, eines geachten, frommen Mannes und des Ordens Definitoris, hat man zum ersten mal die größte Glocke auf den Donnerstagabend gegen Nacht zu läuten angefangen, zum Gedächtniss des blutigen Schweisses, so unser Erlöser Christus Jesus am Oelberg für uns Menschen vergossen, um uns dabei vieler guten Sachen zu erinnern, so nachwärts auf dem Lande auch ins Werk gerichtet worden. (S. 112a.)

1646, den 16. Septembris hat *P. Rudolphus*, der Capuciner Guardian allhie zu Solothurn um eine Residenz und Kloster für ihren Orden wegen guter Gelegenheit, so allda zu haben vermeint, bei [meinem] Bruder [Moritz v. Staal] Schultheissen und Bürgerschaft zu *Olten* angehalten, weil zu Erbauung eines Klosters Jakob Graf, der alte Spitalvogt (dem sein einziger Sohn eben vergangenen Sommer in Frankreich gestorben ist) ihnen, den Patres, zu Erbauung eines Klosters in 6.000 Gulden [?] geordnet neben allerhand Mobilien u. Hausrat, darauf sie von den Oltnern, jedoch auf Belieben der Obrigkeit dieser Stadt, angenommen und ihnen allbereits ein Platz vor der Stadt gegen Trimbach angewiesen u. mit 1400 Pfund verhandelt worden.²⁴ Ist also dieses das vierte Gotteshaus, so zu Stadt und Land unsern gnädigen Herren u. Obern innert Jahresfrist zu erbauen vergönnt worden: das Gymnasium S. J. pro 8 personis, [Kloster] St. Josef pro 20 personis, [Kloster der] Visitation und endlich das besagte Capucinerkloster zu Olten, zu dessen Beförderung der Bruder Moritz viel beigetragen, die Oltner dazu zu bewegen. (S. 117b.)

Den 12. Oktober 1646 ist *R. P. Innocentius*, ein Neapolitaner, der Väter *Capuciner General*, allhie bei schönem Wetter ankommen u. bei

²³ Näheres über diese Angelegenheit in Chron. Prov. pag. 184—188, wo das von der Stadt Solothurn ausgestellte Zeugnis im Wortlaut angeführt ist. (Pag. 185, sq.)

²⁴ Ueber die Gründung des Klosters Olten sh. Chron. Prov. pag. 254 sq.

dem Katzensteg wohl durch 60 Väter abgeholt u. in das Kapuzinerkloster begleitet worden, den des folgenden Tags ich neben den Häuptern auch salutieren helfen nomine Civitatis, welcher uns seine Benediction erteilt und allhie bei 14 Tage sich aufgehalten mit des Volkes von allen Seiten grossem Zulauf, dann er für ein frommer Herr und miracula wirkender Mann gehalten wurde. Den 25. huius ist er von hinten über den Weissenstein nach Delsberg zu ihrer fürstlichen Gnaden verreist...²⁵ (S. 118 a.)

Den 12. Mai 1647 ist in Olten das Kreuz aufgerichtet u. der erste Stein gelegt worden, allwo das Capucinerkloster daselbst soll gebauen werden, in Anwesenheit vieler ansehnlicher Leuten u. grosser Menge allerhand Volks. [Mein] Bruder Moritz, als Schultheiss u. Amtsmann daselbst, hat zu Beförderung dieses Werkes gute Dienste geleistet u. selbigen Tags die anwesenden geistlichen u. weltlichen Herren im Amtshaus ansehnlich tractiert. Darüberhin allbereits daselbst zu Olten [haben] vier Capuciner domicilium genommen. (S. 125 a.)

Den 30. März 1648 hat P. Marquard Steinbrugger, schon lange Zeit verdrüssig im Capucinerorden zu sein, der Strenge sich beklagende, gegen die Nacht aus dem Kloster allhie sich zum Herrn Probst begeben, vermeinend durch sein Passport nach Rom zu kommen, daselbst Dispensation zu erwerben, ein weltlicher Priester zu werden. Als ein löslicher Magistrat dessen inne geworden, da haben sie ihn wieder in das Gotteshaus und des folgenden Tags auf einem Pferd verwahrt dem R. P. Provinzial nach Luzern bei Nacht zugeschickt, welche Action seinen Verwandten nicht ein geringen Kummer und Spott causiert. (S. 133 b.)

Den 2. Aprilis 1648 hat der Schlag oder Apoplexia ob dem Altar den R. Patrem Rudolphum v. Ericourt, Guardian allhie, berührt, dass er angentz verschaiden.²⁶ Er ist zwar schon lange Zeit etwas übel auf gewesen, man hat aber gemutmasset, das Steinbruggische Geschäft habe ihm einen guten Stoss gegeben. Ist sonst ein eifriger und gelehrter Religios und den Leuten nicht unangenehm gewesen. (S. 134 a.)

Den 15. Mai 1648. wollten die Patres Capuciner wegen Hauptmann Philipp Walliers, meines Nachbauren, vorhabendes und angefangenen Baues, der Fenster halb, so gegen ihr Kloster gerichtet, sich beschweren, welche der Geistlichen Procedur u. Beginnen einer Bürgerschaft eben hoch beschwerlich fallen würde, also von ihnen gemeistert und subjugiert zusein. Dieser ihr Eifer aber ist allmählich verschwunden und erkaltet (S. 135 a.)

²⁵ Ueber diesen heiligmäßigen Ordensgeneral, P. Innozenz von Caltagirone, sh. unsere Ordenszeitschrift „Collectanea Franciscana“ 4. Jg. S. 71 ff. und die „Erzählungen des Bruder Rufin von Baden“ im „St. Fidelis-Glöcklein“, 2. Bd. S. 321 f.

²⁶ Nach den Annalen des P. Philibert von Belfort (Ad A. 1648, S. 565) wäre der Schlagfluß „in medio missæ decursu“ eiugetreten und so heftig gewesen, daß der Pater sogleich die Besinnung verloren habe. Vom Altare habe man ihn, noch mit den priesterlichen Gewändern angetan, in seine Zelle gebracht, losgesprochen und mit dem Krankenöl gesalbt. Nach 2 Stunden sei er dann gestorben.

1648. Dieses Jahr ist das neue Capucinerkloster zu *Olten* zu bauen fürgenommen und dergestalt befördert worden, dass den 11. Oktober man in der Kirche die erste Messe [hat] halten u. solemniter singen können, in Gegenwart großer Menge Volks von allerhand Ständen u. Qualitäten, dabei sich oberkeitliche Gesandte befunden. (S. 138 b.)

Den 29. Decembris 1648 kommt des Verfassers dritte Ehegemahlin wegen einer Frühgeburt in Todesgefahr, worauf er, von Staal, sich vornimmt, ein Jahr lang versuchsweise ehliche Enthaltsamkeit zu beobachten, natürlich im Einverständnis mit seiner Gemahlin: Nach einem Jahre aber hat er, nach dem Rate und auf Geheiss des Beichtvaters von beiden, des *P. Alban*, Vikar des Kapuzinerklosters, den Versuch nicht weiter geführt.²⁷ (S. 139 b.)

Den 13. Febr. 1649 ist Jakob Graf, bei 90 Jahre alt, so den Patres Capucinern zur Erbauung eines Klosters in *Olten* in 6000 Gld. [?] geordnet, gestorben u. allhier [*in Solothurn*] bei den Capucinern durch sie, die Patres, in dero Kirchen zur Erde ehrlich bestattet worden.²⁸ (S. 140 b.)

Den 30. Mai 1649 hat in der Capucinerkirche Hans Jakob Hug, eines Bürgers Sohn von Zürich, so Prädikant [hätte] werden sollen, öffentlich catholicæ fidei professionem getan. In guter Zuversicht zu ihm hat eine Oberkeit ihme die Nahrung oder Kost einmal verschafft bis auf weiteren Bescheid. (S. 142 b.)

Den 10. Octobris 1649 ist durch Weihbischof Dr. Thomas Henrici der Väter Capuciner Kirche zu *Olten* in Gegenwart vieler geistlichen u. weltlichen ansehlicher Leute geweiht u. über die 50 Personen selbigen Tags im Convent gastfrei gehalten worden. Gesagtes Gotteshaus ist aus sonderbarer Particularspersonen freiwilligen Steuern innert 2 Jahren aufgebaut worden.²⁹ Deo sit honor et Reipublicæ inde salus! (S. 145 a.)

Den 19. Octobris 1649. Grundsteinlegung der *Loreto-Kapelle*, Gründung des Schultheissen Schwaller, dahin man von St. Urs mit Prozession gegangen u. nachher hat Herr *Ambassador bei den Capucinern* neben den Vätern etliche meiner Herren gastiert. Dass es geschehen, um ihm Schwalleren ein placebo zu erweisen, um ihne dadurch an seiner Cordela zu halten, haben die Klugen dafür gehalten. (S. 145 b.)

Den 11. Mai 1651 haben die Räte bei den Patres Capucinern ein Imbissmahl gehabt, nach welchem Hauptmann Steinbrugger u. Aregger ziemlich bezächt wegen der Seckelmeisterwahl in Unfrieden geraten und einander zum Duell hinausgeladen, so aber bald wieder abtragen worden und sie der Strafe halb leer davon kommen. (S. 162 b.) *P. Siegfried von Kaiserstuhl.*

²⁷ Ueber *P. Alban* (Imhof v. Ensisheim) sh. Chron. Prov. S. 311 f., wo aber zu berichtigten ist, daß er nicht in Ensisheim sondern in Solothurn gestorben ist, wo er auch begraben liegt.

²⁸ Hier hat von Staal inbezug aufs Datum sich geirrt. Graf ist nicht erst am 13. Februar, sondern schon am 30. Januar 1649 gestorben, wie es aus dem Totenbuche der Pfarrei Solothurn und aus dem Verzeichnis der in unserer Klosterkirche zu Solothurn begrabenen Nichtkapuziner hervorgeht. ²⁹ Chron. Prov. S. 254 f.

Die Beziehungen der Philosophie zur heiligen Theologie

Dissertation des seligen Apollinaris von Posat O. M. Cap.

Aus dem Lateinischen übertragen von P. Dr. Adelhelm Jann O. M. Cap. / Fortsetzung

§ 2. Sie findet ferner Verwendung, um die ureigenen Kriterien herauszufinden und zu bestimmen, die einer jeden Wahrheit gesondert zukommen.

Erklärung. Würde ein Mensch sich nicht dem Gelächter der Öffentlichkeit aussetzen, wenn er mit dem Geschmacks- oder Geruchsorgan die Harmonie in der Musik untersuchen wollte? Der gleichen komischen Handlungsweise macht sich jener Theologe schuldig, der beim Aufsuchen und Beweisen einer Wahrheit eines ungeeigneten oder gar fremdartigen Kriteriums sich bedient, dafür aber das zuständige außer acht läßt. Denn jede Wahrheit besitzt dermassen ihre eigenen Kriterien, daß sie nur aus diesen ihre ausreichende Begründung erfährt, während jedes andere Kriterium zur Erbringung auch nur eines leisesten Beweises versagt. Diese Kriterien wechseln je nach der Verschiedenheit der Untersuchungen so mit einander ab, daß bald dieses, bald jenes zur Anwendung kommt, und jedes andere völlig ausgeschaltet bleibt. Gibst du nicht peinlich darauf acht, gerätst du sicher in die Fallen des Irrtums und dienst den Gegnern als mutwilliger Spielball. Du stellst Behauptungen auf, als sollten sie Berge kreißen, bei unrichtiger Verwendung der Kriterien jedoch gleicht das Beweisresultat einem harmlosen Mäuslein.

O daß doch die Herren Protestanten von einer gesunden Philosophie sich endlich belehren und überzeugen ließen, daß jede Wahrheit nur anhand ihrer zuständigen Kriterien sich behandeln läßt! Wie kurz wäre der Schritt, um zur katholischen Kirche zurückzukehren!

O daß doch die modernen Aufgeklärten auch nur ein Fünklein Verständnis dafür aufbrächten, wie man ein Kriterium richtig handhabt, — sie würden das Haupt nicht mehr so hoch tragen und vor Scham eröten ob der Wahrnehmung, daß sie in ihren Schriften nichts anderes, als ebensoviele Äußerungen ihrer gottvergessenen Unwissenheit verbreitet haben.

O wenn nur auch selbst die katholischen Doktoren behutsamer darauf achteten, wie die Theorie von den Kriterien ins Werk zu setzen ist, was für eine Ruhe und Stille würde sich auf den ganzen ungeheuren Ozean der Theologie legen! Plötzlich verschwänden die so zahlreichen und mannigfachen Systeme, mit denen wir jetzt überschüttet werden! Es hörten dann auch die häufigen Beschimpfungen endlich einmal auf, die nie ohne Ärgernis für die Beobachter verlaufen. Unzählige Quellen, aus

denen man unter nutzloser Vergeudung der Zeit die widersinnigsten Einwürfe schöpft, würden gänzlich trocken gelegt. Mit einem Worte: sobald die Theologie von all diesen schwerbelastenden Hemmnissen befreit und gesäubert würde, müßte sie in kurzer Frist ihre angestammte Vollkommenheit wieder gewinnen. Von so hoher und durchaus nicht von geringerer Bedeutung erweist sich tatsächlich eine geschickte Verwendung der Kriterien in der Theologie.

§ 3. Die Philosophie trägt bei zum gründlichen Ausarbeiten, sowie zur vorsichtigen Entgegennahme von theologischen Beweisen.

Erklärung. Was ist es nütze, wenn zu einem stolzen Palastbau alles erforderliche Material sorgfältig zubereitet und mit geschäftiger Emsigkeit zur Stelle geschafft worden ist, aber keine kundige Hand eines Architekten das richtige Zusammenfügen aller Baubestandteile leitet? Was nützt dir in ähnlichem Falle eine genaue Definition und eine erschöpfende Einteilung einer theologischen Frage, ja selbst eine fertige Kenntnis des Kriteriums, das dabei zur Anwendung kommt, wenn nicht die Logik bei jeder Weiterentwicklung der Wahrheit die Führung innehat, damit allen Irrtumsmöglichkeiten nach jeder Seite hin der Zugang gesperrt bleibe und du bei der Beweisführung nur ganz unanfechtbare Prinzipien verwendest, aus denen alsdann unter strenger Wahrung aller Regeln einer wissenschaftlichen Methode der tatsächliche Schluß unumstößlich sich ergibt?

Daher ziehen sicher mit Recht unsren Unwillen alle jene zu, — und es sind ihrer gar nicht wenige — die eine praktische Verwendung des ganzen logischen Apparates schmählich vernachlässigen, dafür aber von Leutchen aller Gattung, von diesem Vetter und von jener Base Argumente erbetteln, diese dann geschäftig zusammentragen oder auch bei den Haaren herbeizerren, und das alles frecherdings als ebensoviele Beweise für ihre Behauptungen ausgeben. Ob solchem Verfahren müssen alsdann, wie es nicht anders sein kann, keineswegs bloße Lehrmeinungen, sondern auch eigentliche Glaubenswahrheiten bei den Gegnern zum Gespötte herhalten.

Weniger dagegen einer Rüge als vielmehr des Mitleids wert sind solche, die sich mit so ungestümer Leidenschaftlichkeit in ihre vorgefaßten Ansichten verrennen, daß sie das, was sie einmal in ihrem Kopf zurechtgelegt haben, und mag es noch so irrig und verkehrt sein, abzulegen hartnäckig sich sträuben, ja sogar sich nicht scheuen, unter Zuhilfenahme einer fragwürdigen Logik den Beweisversuch zu wagen, wobei sie dann freilich nur blindlings auf die Worte eines Meisters schwören. Ein Freund sei Plato, ein Freund Aristoteles, aber über alle Freunde gehe denn doch die Freundin Wahrheit.

§ 4. Die Philosophie muß auch behilflich sein, in theologischen Erörterungen die Gewißheit von der bloßen Wahrscheinlichkeit zu unterscheiden.

Was kommt häufiger vor, selbst bei Theologen, namentlich wenn ihnen keine richtige philosophische Ausbildung zuteil geworden ist, als daß sie Ungewisses oder bloß Wahrscheinliches für sichere und bestimmte Wahrheit ausgeben? Ich frage aber, was kann einer Wahrheit, um deren Erschließung es sich handelt, Schlimmeres begegnen? Denn diese unerwiesenen Ansichten, die vom hohen Orakelstuhle herab als sichere Wahrheit ausgegeben werden, empfangen in der Vorstellung frommgläubiger Christen allsogleich den Anschein unerforschlicher Geheimnisse. Will alsdann ein beherzter Theologe, der von dem Wahne einseitiger Voreingenommenheiten nicht angekränkelt ist, sich dahintermachen und durch augenscheinlichen Nachweis, daß für all diese Dinge kein stichhaltiger Grund aufzubringen ist, derartigen Behauptungen, die jahrelang vorgetragen wurden und in die feste Glaubensüberzeugung der Leute übergegangen sind, den Schein, die Maske der Gewißheit wegreißen: wird ein solcher nicht Gefahr laufen, seinen guten Ruf zu verlieren und öffentliches Ärgernis zu geben? Hiefür stehe die tägliche Erfahrung Zeuge! Wie überaus wichtig es also ist, in theologischen Fragen Gewißheit von bloßer Wahrscheinlichkeit sorgfältig auseinanderzuhalten, sieht wohl jeder ein, diese Unterscheidung aber selber zu treffen vermag nur ein in einwandfreier Philosophie geschulter Theologe. Er wird sie vornehmen, sage ich, durch eine mit peinlicher Gewissenhaftigkeit vollzogene Auswahl und Bestimmung und Anwendung der Kriterien. Nur einem zur Gewißheit erwiesenen Satze wird er seine rückhaltlose Zustimmung geben, für alles sonst noch Vorgetrachte aber ein bedingtes Urteil sich vorbehalten. Ein solcher stellt genau nur das als sichere Wahrheit und das als wahrscheinliche Meinung hin, was und in wiefern und in welchem Grade es als solche bewiesen werden kann. Ganz besonders gewissenhaft geht er auf genannte Weise vor, wenn die Frage eine theoretische oder praktische Glaubenswahrheit beschlägt, denn alsdann sind sämtliche Momente der aufgeworfenen Frage mit unerbittlicher Strenge auf ihre obersten Prinzipien zurückzuführen und an diesen zu beleuchten, damit nämlich einer Behauptung kein größeres Maß von Zustimmung entgegengebracht werde, als die Gewichtigkeit des Grundes es verdient, und vor allem auch, damit nicht etwa der Vernunft als Eigengut zugeschrieben werde, was der göttlichen Offenbarungsautorität angehört.

O was für wertvolle Magddienste hätte bei solchem Verfahren die Philosophie längst schon der Theologie leisten können! Fürwahr, es scheint dieses Vorgehen unserm schwachen Verstande noch als einziges Mittel verblieben zu sein, um ihn vor jedem, wenigstens vor jedem verderblichen Irrtum zu bewahren.

§ 5. Die Philosophie kommt in Betracht, um das Wesen der Dogmen von ihren verschiedenen Auslegungsversuchen zu unterscheiden.

Erklärung. Jedermann kann es wissen, daß ein sehr großer Unterschied besteht zwischen einem Glaubenssatz und der Art und Weise, wie er ausgelegt und gedeutet wird. Ersterer hat seinen Ursprung einzig in der mittelbaren oder unmittelbaren Offenbarung, letztere ist lediglich das Ergebnis der Lehransichten der Schulen, die so sehr auseinandergehen. An seiner Quelle ist das Dogma für gewöhnlich in ganz wenige Worte gefaßt, die Auslegungsmanier dagegen ist ein Gespinst von scholastischen Streitfragen. Aber was ist die Folge hiervon? Dadurch wird die Autorität Gottes, mag er nun selbsteigen oder durch die Kirche sprechen, selber in diese scholastischen Spitzfindigkeiten und widersprechenden Lehrmeinungen hereingezogen und zum größten Bedauern aller guten Christen offensichtlich mit rein menschlicher Autorität zusammengemengt. Ferner wird der betörte Verstand in der Gefolgschaft von Schulrichtungen, deren Vertreter ihn einmal anzuwerben und zu überreden vermochten, wie ein Gefangener festgehalten. Und schließlich nehmen die Nichtkatholiken an diesem Gebahren Anlaß, in ihrem Kampfe gegen ein Dogma dessen Wesensgehalt mit dem bloßen Auslegungsmodus ebenfalls zu verquicken und geraten dadurch himmelssicher erst recht in die Irre, was sich für die Religion verhängnisvoll auswirken muß. Das sind die absurd Folgen davon, wenn der Inhalt eines Dogmas mit den bloßen Erklärungsversuchen für gleich erachtet wird, Tatsachen, wie sie sich erwiesenmassen täglich einstellen. Allein auch diese ließen sich durch ein Zurückgreifen auf eine bewährte Philosophie erfolgreich eindämmen und schließlich gänzlich beseitigen. Denn bei richtiger Verwendung bringt die Philosophie es zustande, im Bereiche eines Dogmas mit den scholastischen Zutaten so vollkommen aufzuräumen, daß schließlich unter unsagbarem Gewinn für die Klarheit und Ordnung hier alles, was der göttlichen, und dort alles, was der menschlichen Autorität gutzuschreiben ist, hübsch getrennt erscheint, und so ein sehr breiter Weg sich auftut, auf dem man zur Erkenntnis und Annahme der Wahrheit forschreiten kann.

§ 6. Zweckdienlich ist die Philosophie auch zur Unterscheidung der Mysterien der Theologen von den Mysterien der Dogmen.

Hier muß unumwunden zugegeben werden, was, ohne der Wahrheit Abbruch zu tun, heutzutage niemand mehr in Abrede stellen kann, nämlich daß die Dogmen, so wie sie von Gott geoffenbart und von der Kirche zu glauben vorgelegt worden sind, alle Merkmale göttlicher Weisheit und Heiligkeit an sich tragen, sobald sie aber einmal durch die Hände der Theologen mit ihren völlig willkürlichen und stockdunkeln Auslegungsversuchen den Weg gegangen, den ursprünglichen Glanz ihrer Weisheit

und Würde verloren haben. Auch für diesen Übelstand läge ein Abhilfsmittel bereit, wenn man nur diese gehaltlosen, subtilen Schwierigkeiten, die man an die Dogmen knüpft, und die gemeinlich nur auf verworrenen Syllogismen und vieldeutigen, irreführenden Begriffsbestimmungen beruhen, nicht mit solcher Geste vorbrächte, als gehörten sie zum Glaubensschatze selbst, und auf diese Weise dem Verstand die Zustimmung völlig abnötigte und recht eigentlich erpreßte. Diese kommt allerdings zustande, aber unter Zutun eines heroischen Herrschergebotes vonseiten des Willens.

In diesen Schulen — und es ist ein Verhängnis, daß sie so fruchtbar sind — werden die Geheimnisse geboren, die wir die theologischen nennen. Von diesen sind jedoch unter Zuhilfenahme einer gesunden Philosophie die eigentlichen Glaubensgeheimnisse um so sorgfältiger zu säubern, je häufiger wir die Erfahrung machen, daß die Nichtkatholiken am eigentlichen Wesensgehalt unserer Glaubenslehren durchaus nichts der gesunden Vernunft Widersprechendes finden, und nur deshalb an eine Preisgabe des gesamten Dogmengehaltes sich ganz gewöhnt haben, weil sie die Klügeleien der Theologen für ein und dasselbe mit den Glaubensgeheimnissen hielten, gerade als ob die Fehler bloß eines ungeschickten Auslegers dem ganzen erklärten Stoffe selber auch anhafteten. Ich bitte einmal einen Deisten zu beobachten, welche Stellung er zu einem Dogma, beispielsweise von der Erbsünde, einnimmt, oder man lenke seine Aufmerksamkeit einem Nichtkatholiken zu in seinen Ausfällen z. B. gegen das Geheimnis der heiligen Eucharistie: — was geben sich doch beide für kläglichen Einbildungen und Selbstäuschungen hin; und dies nur deshalb, weil sie nicht wissen, wie eine gesunde Philosophie hier in Anwendung zu bringen ist. Eine solche muß also zuerst den katholischen Dogmengehalt von den ausgeklügelten Zutaten der Theologen losschälen und reinigen, und ihn wieder im altangestammten Glanze erstrahlen lassen und siehe, beide vorerwähnten Gegner werden sobald als das Dunkel dieser nichtigen Spitzfindigkeiten einmal verscheucht worden, zum aufrichtigen Geständnis kommen, daß sie eigentlich gar keinen Grund gehabt haben, Anklagen gegen das Dogma selbst zu erheben oder es zu verspotten.

Soviel zum Beweis, wie vielseitig eine unverfälschte Philosophie in den theologischen Wissensgebieten zur Verwendung kommt. Bei der uns auferlegten Beschränkung möge das Gesagte genügen. Zum Schluß noch einen Hinweis auf

Art. III. Die Sicherheit, welche selbst wieder die Philosophie der christlichen Theologie abgewinnt

Die Philosophie hat der Theologie als Magd zu dienen und durchaus nicht als Herrin zu gebieten. Darum schreibt der Philosoph für seine Hilfsarbeit im Dienste der Theologie sich selber bestimmte, aus dem

Wesen einer richtigen Philosophie von selber sich ergebende Regeln vor, die ihn in der Philosophie gegen jede Gefahr des Irrtums, in der Theologie dagegen gegen jede Gefahr des Unglaubens dauernd sicher stellen. Von diesen darf er keinen Finger breit jeweils abweichen. Es sind folgende:

Erste Regel. Die durch das Studium der Philosophie geschärzte Vernunft hat beständig die Offenbarung zu berücksichtigen und in den obersten Prinzipien ihrer Wegeleitung sich zu bedienen, in den abgeleiteten ihr als Norm zu folgen. Daher die

Zweite Regel. Die menschliche Vernunft muß unablässig dem Sinn der allgemeinen Kirche — mag dieser nun durch die übereinstimmende Lehre der Kirchenväter oder durch feierliche Erklärung des unfehlbaren Lehramtes kundgegeben sein — bei jedem Wahrheitsbeweise als unfehlbar maßgebend sich anschließen.

Beide Regeln lassen sich kürzer auch so fassen: Die Vernunft soll überall ihre Ergebnisse mit der göttlichen Autorität vergleichen und in Einklang bringen, in dogmatischen Dingen jedoch an letztere allein sich halten.

Wer sieht nicht ein, daß durch diese beiden Regeln jede Gefahr, auf Irrwege zu geraten, am sichersten beseitigt wird?

Dritte Regel. Die menschliche Vernunft halte stets nachfolgende Erwägungen vor Augen und lasse sich von ihnen leiten: nämlich, daß Gott vieles weiß und vieles offenbaren kann, das alle Fassungskraft der menschlichen Vernunft übersteigt, und daß all dieses, falls er es offenbart, vorbehaltlos unsere Zustimmung verdient. Daraus ergibt sich die

Vierte Regel. Die menschliche Vernunft, die sich mit dem spekulativen Erforschen der übernatürlichen Glaubenswahrheiten beschäftigt, soll sich zufrieden geben, wenn sie deren Möglichkeit negativ bewiesen hat.

Durch diese zwei letztgenannten Regeln wird jede Gefahr des Unglaubens vollends ausgeschaltet.

Schlußbemerkungen. 1. Gegen die Prinzipien einer gesunden Vernunft verstößt ganz offenkundig jene von den Freidenkern mit besonderer Gewichtigtuerei vorgebrachte Behauptung: „Die positive innere Möglichkeit des einen oder andern Dogmas steht keineswegs evident fest. Somit darf man ihnen, auch wenn sie geoffenbart sind, berechtigter Weise die Zustimmung versagen.“

2. Trägt jemand gegen eine Verwendung der Philosophie im Bereich der theologischen Disziplinen deswegen Bedenken, als könnten sich für letztere weiß was für schlimme Einwirkungen fühlbar machen, so wird ein solcher, sobald er einmal die Sache näher und ohne Voreingenommen-

heit untersucht hat, zugeben müssen, daß seine Befürchtungen sich unmöglich auf eine richtige Methode in theologischen Fragen zu philosophieren beziehen können, sondern nur von den verworrenen, veralteten, schwankenden, irreführenden Ideen, diesen arabischen Begriffen, berechtigter Weise gelten. In der Tat, heißt es nicht eine Nacht mit der andern verschmelzen, um irgend einen Lichtstrahl herauszugewinnen, wenn in ein ohnehin schon schwer verständliches Dogma zur Erläuterung noch dunklere Begriffe hineingetragen werden?

3. Durchaus berechtigt hat ein hervorragender moderner Autor — es ist P. Reebmann in seinen Prolegomena — im soeben erörterten Sinne die Theologie in eine korrekte und in eine inkorrekte eingeteilt.

4. Was bisher von der Notwendigkeit einer bewährten Philosophie für die christliche Theologie und ihrer Verwendung in derselben, sowie von der Sicherheit, welche die Philosophie von ihr empfängt, alles gesagt worden ist, findet seine volle Bestätigung und Empfehlung in jenem bis ins höchste christliche Altertum hinaufreichenden Verfahren, wonach sowohl die hl. Kirchenväter als auch die Kirchenlehrer, mochten sie es nun mit Gläubigen oder mit Heiden oder mit Häretikern zu tun haben, stets bemüht waren, die aus der Heiligen Schrift geschöpften Beweise mit den Prinzipien einer gesunden Vernunft bald zu stützen, bald zu beleuchten. Daher ist die Philosophie nach dem Vorbilde der hl. Väter und Kirchenlehrer, ja selbst jenes Apostels, der allen alles geworden, stetsfort in der Theologie zu verwenden, allerdings nur eine bereinigte Philosophie, die dank der Verbesserungsarbeit vieler Jahrhunderte schließlich zu ihrer ureigenen Klarheit sich durchgerungen hat. Aber selbst dann sind bei ihrer Verwendung immer noch jene Regeln innezuhalten, die jede Gefahr des Irrtums und des Unglaubens ausschließen.

(Schluß.)



Zur Gründungsgeschichte unseres Klosters in Rheinfelden

P. Matthias von Salò, der gottselige Verfasser der handschriftlichen „Croniche Cappuccine“, hat im Jahre 1591, also genau zehn Jahre nach Ankunft der ersten Kapuziner in der Schweiz, und zwei Jahre nach der Gründung der Provinz, die sieben Niederlassungen derselben als Generalkommissar des Ordens besucht. Hierauf hat er in Altdorf am 8. und 9. Oktober das Provinzkapitel abgehalten. Auf demselben ist ein bedeutsamer, folgenschwerer Beschuß gefaßt worden, nämlich die Gründung eines Klosters in *Freiburg im Breisgau*, also außerhalb der Schweiz.

Schon hatten die ersten Brüder sich dorthin begeben, um vom neuen Orte Besitz zu nehmen. Da haben sie mitansehen müssen, daß wegen dieser Gründung zwischen der Stadt und der Hochschule Freiburg ein leidiger Streit ausgebrochen sei. Weil sie nun „als Boten des Friedens und nicht der Zwietracht gekommen“ waren, haben sie sich sogleich wieder von der Stadt verabschiedet und versprochen, wieder zu kommen, sobald die Einigkeit wieder hergestellt wäre und sie nach dem Willen aller zurückberufen würden. Dazu kam noch, daß nach jenem Provinzkapitel des Jahres 1591 mehrere Patres und ein Laienbruder nach Italien in ihre frühere Provinz zurückgekehrt und dadurch die Reihen der Brüder in der jungen Provinz gelichtet worden waren. Ein triftiger Grund, die spärlichen zur Verfügung stehenden Kräfte nicht allzusehr zu verzetteln. Die Niederlassung in Freiburg ist erst 1599 endgültig zu Stande gekommen.¹

Unterdessen hatte das Städtchen *Rheinfelden* im Fricktal die Ehre an sich gezogen, das erste Kapuzinerkloster der Schweizer Provinz außerhalb des Gebietes der damaligen Eidgenossenschaft zu erhalten. Rheinfelden gehörte eben damals und bis 1801, wie das Fricktal, noch zu Vorder-Österreich.

Über diese Gründung in Rheinfelden geben uns die folgenden, unseres Wissens noch unveröffentlichten Dokumente näheren Bericht.

1. Rheinfelden wirbt um die Kapuziner

In der ersten Hälfte Juni des Jahres 1594 erhielt *P. Ludwig von Sachsen*, Guardian in Baden, erster Definitor, Custos und Provinzbauleiter, folgenden Brief aus Rheinfelden.

„Hochwürdigster... Pater! Wir möchten ein Geschäft, welches zur Zeit nicht wohl brieflich erledigt werden kann und welches Ihren Orden,

¹ Unsere ältesten Annalen zum Jahre 1591. Siehe „St. Fidelis-Glöcklein“, 1. Jg. Nr. 4, (Febr. 1913) S. 81. — Ferner zum Jahre 1599, a. a. Orte, S. 155 (*P. Joh. Bapt. in Polen zum „Præsidens in Freiburg i. Br.“ ernannt*.)

seine Ehre und seinen Nutzen betrifft, mit Ihnen vertraulich besprechen. Daher bitten wir Sie in unserem eigenen Namen sowie im Namen von noch anderen, welche gleicher Meinung sind, Sie möchten zum besten Ihres Ordens und uns zu lieb auf einige Tage hieher kommen. Wir alle bitten Sie höflich und demütig, daß Sie in dieser Sache uns willfahren und bei der ersten besten Gelegenheit entweder nach Beuggen oder nach Olsberg kommen, um unser Vorhaben kennen zu lernen und Ihre Ansicht dazu uns mitzuteilen.

Wollen Sie, hochwürdiger Pater, durch den Überbringer dieses Briefes uns schriftlich melden, wann und wo wir Sie in unserer Mitte sehen werden, damit wir uns darnach richten können. Wir und unsere Gesinnungs-genossen werden nicht verfehlen, uns dafür erkenntlich zu zeigen.

Hiemit empfehlen wir uns Gott dem Allmächtigen.

Den 10. Juli 1594.

Hartmann von Hallwil,

Deutschordensritter und Komtur in Beuggen.

Ursula, Äbtissin von Olsberg.

Joh. Rüdelbaum, Dekan von Rheinfelden.

Bartholomäus Hüglin,

Stadtschreiber von Rheinfelden.²

Die soeben erwähnten einflußreichen Persönlichkeiten und andere gleichgesinnte aus Rheinfelden und Umgebung planten nichts Geringeres als die Gründung eines Kapuzinerklosters in ihrer Stadt.

Das hat denn auch P. Ludwig, als er den Brief gelesen hatte, sogleich vermutet. Um also in einer so wichtigen Angelegenheit nicht allein zu sein und sich nicht etwa zu weit einzulassen, hat er sogleich den P. Provinzial, *P. Alexius von Mailand*, der gerade anwesend gewesen zu sein scheint, benachrichtigt. Dieser hat den P. Ludwig und *P. Anton von Bellinzona*, der ebenfalls zur Badener Klosterfamilie gehörte und Definitor, sowie Provinzbauleiter war, mit sich genommen und ist mit ihnen sogleich nach Rheinfelden hinunter.

Hier sind sie mit der größten Freude aufgenommen worden. Die genannten Persönlichkeiten haben sich über ihr Vorhaben ausgesprochen und aufs inständigste gebeten, man möge diesen Ort annehmen. Sie seien bereit, das Kloster zu bauen.

Der Vorschlag hat unseren Patres begreiflicherweise gefallen. Weil aber Rheinfelden außerhalb ihres bisherigen, auf die Eidgenossenschaft beschränkten Wirkungsfeldes sich befand, haben sie einzig von sich aus den Ort nicht annehmen können. Sie haben aber versprochen, die Sache den höheren Obern berichten und nach Kräften empfehlen zu wollen. Es

² Provinz-Archiv (= Pr.-A.) Luz. Nr. 191², S. 12 f.

sei begründete Aussicht vorhanden, daß das Verlangen der Rheinfeldener erfüllt werde. Mit diesem tröstlichen Bescheide haben sich der P. Provinzial und seine zwei Gefährten von ihnen verabschiedet.

Schon nach wenigen Tagen erhielten sie von den *gleichen vier Hauptbefürwortern* der fraglichen Gründung folgendes neues, dringendes Bittschreiben:

„Hochwürdige Patres! Als Sie kürzlich mit uns hier in Rheinfeldern eine Zusammenkunft hatten, da haben Sie uns gute Hoffnung gemacht. Sie haben uns überdies aufs höchste erfreut durch Ihr Anerbieten, sowohl bei den Obern Ihres gottseligen Ordens als auch beim erlauchtesten Fürsten, *Erzherzog Ferdinand von Oesterreich*, unserem gnädigen Landesherrn, die notwendige Erlaubnis demütigst erbitten zu wollen. Wenn nun, wie wir hoffen, der gnädige Herr Erzherzog seine Zustimmung gibt und das für den Bau nötige Holz bewilligt, wäre es, damit dieses ohne Zweifel lobenswerte und nicht nur für den Orden ehrenvolle sondern auch für das christliche Volk heilsame Werk seinen Anfang nehme, gut, wenn das Holz diesen nächsten Herbst gefällt und während des Winters abgeführt würde. (Im Winter sind ja solche Fuhren leichter zu erlangen als im Sommer, da die Leute anderweitig beschäftigt sind.) Auch wäre es gut, wenn auch die andern Baumaterialien auf den Bauplatz geführt würden.

Daher haben wir nicht unterlassen wollen, Sie zu bitten, das Alles nach Kräften zu fördern. Unseres Wissens hängt ja diese Förderung hauptsächlich von Ihnen ab.

Wenn Sie nun willens sind, bittend an den gnädigen Erzherzog zu gelangen, wenn Sie aber aus Mangel an einem geeigneten Briefboten es allfällig nicht tun könnten, so werden wir, falls Sie dieses Bittschreiben uns anvertrauen, schon auf Mittel und Wege bedacht sein, es sobald als möglich durch die Post nach Innsbruck zu leiten. Auch werden wir beim erlauchten Fürsten um eine gnädige Antwort bitten. Alles zur Förderung der Angelegenheit.

Das ist es, was wir Ihnen, hochwürdige Väter, freundlich haben mitteilen wollen und worauf wir eine Antwort erwarten. Wir wollen beiderseits der Gnade Gottes uns empfehlen.

Rheinfeldern, den 14. Juli 1594.“³

Damit nun dem freudigen Eifer und Verlangen der Gönner des Klosterbaues nicht etwa durch Wankelmut der Unsigen Hindernisse in den Weg gelegt würden, hat der P. Provinzial den von unseren Satzungen vorgeschriebenen Weg eingeschlagen und die Sache nach Rom an den P. Prokurator des Ordens geleitet. (Der hochwürdigste P. General wird eben gerade von Rom abwesend gewesen sein.)

³ A. a. O., S. 14 f.

Der Brief an ihn lautete folgendermassen:

„Friede im Herrn! Hochwürdigster Pater! Es sind schon einige Jahre, daß die Stadt Rheinfelden unsere Brüder bei sich zu haben wünscht. Schon wiederholt haben sie deswegen mit uns verhandelt, und wir haben ihnen Hoffnung gemacht, das wir sie eines Tages würden trösten können. Nun, nachdem ein sehr geeigneter Bauplatz für ein Kloster in ihren Besitz gekommen ist, haben sie mich durch Schreiben und durch Boten aufgefordert, zu ihnen zu kommen. Mit mir sind die beiden Provinzbauleiter [P. Alexius von Mailand und P. Anton von Bellenz], welche zur hiesigen Klosterfamilie gehören, gekommen. Die Herren von Rheinfelden haben hierbei mehr gehalten, als was sie in ihrem Schreiben versprochen hatten. Denn nicht weniger als vier sehr schöne Bauplätze haben sie uns gezeigt, welche alle für unsren Zweck sehr passend wären. Wir können jenen wählen, der uns besser zusagt. Er wird uns nicht versagt werden.“

Rheinfelden ist eine Stadt, welche ein Kloster leicht unterhalten kann. Sie hat große Vorräte an Wein und an Getreide. Sie liegt am Rhein, nur acht Stunden von unserem Kloster entfernt. Sie ist ganz katholisch und liegt an der königlichen Straße nach Lothringen und Flandern, ungefähr auf halbem Wege von hier nach Freiburg im Breisgau. Schon *P. Matthias von Salò* hat [als Generalkommissar im Jahre 1591] verordnet, daß dort [in Freiburg] eine Niederlassung gegründet werde. Und das letzte Generalkapitel hat den Befehl erneuert, wie sich Eure Paternität ohne Zweifel erinnern wird. So wird dieses Kloster [in Rheinfelden, weil auf halbem Wege von Baden nach Freiburg gelegen] für uns sehr bequem sein.

Was die Umgebung betrifft, so grenzt Rheinfelden zum Teil an das Gebiet von Basel, welche Stadt nur drei Stunden davon entfernt ist. Auf der andern Seite grenzt daran das Land des Markgrafen von Baden, der in neuester Zeit zum katholischen Glauben zurückgekehrt ist und dessen Gebiet wieder katholisch werden wird, sobald der Markgraf mit seinem Bruder, einem Lutheraner, verhandelt und inbezug auf die Religion sich ausgesöhnt haben wird. So öffnet sich für unsere hl. Religion auf allen Seiten ein schönes Feld der Wirksamkeit und die Möglichkeit, Früchte des Heiles hervorzubringen.

Auch wird uns dieses Kloster nicht die geringste Beschwerde verursachen, da wir nur den Bauplan zu liefern und dafür zu sorgen haben werden, daß er richtig ausgeführt werde. Unterdessen bietet uns der Dekan der Stadt *sein Haus samt einer dazu gehörigen Kapelle als Hospiz* an für jene Brüder, welche den Bau leiten werden. Er hat auch (abgesehen von einem schönen Geldbeitrage, welchen er zu spenden im Sinne hat) versprochen, uns seine wertvolle, reichhaltige *Bibliothek zu schenken*.

Es bleibt also nichts weiter übrig, als daß wir von Ihnen, hoch-

würdigster Pater, oder vom hochwürdigsten P. General (dem Sie diesen Brief übermitteln wollen) die notwendige Erlaubnis erhalten. Bisher haben die Bürger von Rheinfelden von uns keinen andern Bescheid erhalten, als daß der Ort uns gefaile und daß wir daher mit unseren Vorgesetzten reden und uns bemühen werden, sie zufrieden zu stellen.

Ich bitte Sie also, so viel ich kann und vermag, daß Sie diese Gunst uns gewähren. Es wird, wie ich hoffe, zur größeren Ehre Gottes und unserer heiligen Religion und zum Heile vieler Seelen gereichen.

Eure Paternität möge auch nicht etwa Besorgnis hegen wegen der geringen Zahl der Brüder. In drei Monaten nämlich wird der gegenwärtige Studienkurs zu Ende gehen, und so werden wir diese Kleriker für die schon vollendeten Klöster gebrauchen können. Wir hoffen auch im Herrn, daß wir von jungen Leuten Hilfe erhalten werden, welche unser Ordenskleid bereits angezogen haben. Wenn der schon erwähnte *P. Matthias* [von Salò] seiner Zeit gemeint hat, wir würden keinen rechten Nachwuchs für unsere Provinz erhalten, bis wir aus diesen Bergen und aus der Schweiz heraustreten, so bietet sich uns dafür jetzt gute Gelegenheit.

Falls die Erlaubnis zur Gründung erteilt wird, werden die Rheinfelder die Fundamente noch dieses Jahr graben, damit sie dann nächstes Jahr das Klostergebäude vollenden können. Unterdessen möge bewilligt werden, daß ein paar Brüder sich dort niederlassen, bis der Bau vollendet sei.

Wollen Sie also, ich bitte Sie flehentlich darum, die guten Leute trösten. Der liebe Gott hinwieder wolle Sie gesund erhalten. Wir empfehlen uns Ihrer väterlichen Güte.

Baden, den 14. Juli 1594.⁴

Dieser für den P. Prokurator des Ordens in Rom bestimmte Brief ist zuerst an alle sieben Klöster der Provinz gesandt worden. Alle Mitbrüder nun, welche dem Orden, das Noviziat eingerechnet, bereits vier Jahre angehörten und welche daher in einer solchen Angelegenheit ihre Stimme abgeben durften, sollten für oder gegen die beabsichtigte Neugründung in Rheinfelden sich aussprechen.

Sie haben es denn auch getan und den Brief in folgender Reihenfolge und mit folgenden Worten unterschrieben.⁵

⁴ A. a. O., S. 16–18. Das Original dieses Briefes war italienisch geschrieben. Als Vorlage für die obige deutsche Fassung diente uns eine lateinische Übersetzung.

⁵ Diese Abstimmung, diese Stellungnahme aller stimmfähigen Mitglieder der Provinz zur geplanten Klostergründung in Rheinfelden ist schon an sich recht interessant. Sie hat aber überdies noch großen Wert, weil sie uns einen Einblick in den Personalstand der Provinz und in die Besetzung der einzelnen Klöster zu jener Zeit ermöglicht. Bei den spärlichen Nachrichten, welche wir diesbezüglich aus den ersten Jahrzehnten der Provinz besitzen, sind alle solche Einzelheiten von großer Bedeutung und daher höchst willkommen.

2. Wie unsere ersten Brüder die Werbung angenommen haben

Im Kloster Luzern:

Ich *F. Angelus v. Mailand*, *Guardian*, gebe meine Stimme, daß dieser Ort angenommen werde. Ja, ich bitte, daß die Erlaubnis sobald als möglich erteilt werde.

Ich *F. Arsenius v. Desio* bin einverstanden, daß der Ort angenommen werde.

Ich *F. Joh. Bapt. v. Monza* bitte so inständig ich kann und vermag, daß eine so würdige Bitte erhört werde.

Ich *F. Bernhard v. Trier* bitte, daß Ihre hochwürdigste Paternität die Bitte gewähre.

Ich *F. Cyprian v. Lothringen* stimme zu.

Ich *F. Bernardin der Deutsche* stimme zu. [Wohl *P. Bernardin Rorschach* von Arbon.]

Ich *F. Seraphin v. Altstätten* bitte, daß der Ort angenommen werde.

Mir *F. Konrad v. Zug* gefällt es sehr, wie obsteht.

Ich *F. Egidius v. Merate*, Laienbruder, bin einverstanden.

Ich *F. Leonhard [v. Dietenheim, Laienbruder]* stimme zu, wie obsteht.

Im Kloster Baden:

Ich *F. Ludwig v. Sachsen*, *Guardian v. Baden*, gebe meine Stimme für die Annahme dieses Ortes.

Ich *F. Eustach v. Pontremoli* bin einverstanden, daß der besagte Ort angenommen werde.

Ich *F. Peter v. Lodi* willige ein, daß er angenommen werde.

Ich *F. Andreas v. Lugano* [Laienbruder] bin zufrieden, wenn er angenommen wird.

Im Kloster Stans:

Ich *F. Franziskus v. Uri*, *Guardian v. Stans*, stimme bei, wie obsteht.

Ich *F. Urban v. Lecco*, Priester, bitte, wie obsteht.

Ich *F. Franziscus v. Lugano* gebe, da der besagte Ort aus den erwähnten Gründen der Anfang eines wahren Weinberges des Herrn zu werden verspricht, meine Zustimmung von Herzen.

F. Gabriel [v. Innsbruck] Kleriker, bittet sehr, daß diese Bitte erfüllt werde.

Ich *F. Nazarius v. Brescia*, Laienbruder, gebe durch die Hand eines andern meine Zustimmung, welche ich durch dieses Zeichen meiner Hand bekräftige: +.

Im Kloster Altdorf:

Ich *F. Ignatius v. Cremona*, unwürdiger *Guardian* daselbst, stimme zu.

Ich *F. Augustin [von Airolo]* bitte mit den übrigen Patres darum.

Ich *F. Angelus v. Mailand* verlange sehnlichst, daß der Ort angenommen werde. [P. Angelus von Mailand der Jüngere. Vergl. „St. Fidelis“ Bd. X, S. 38, Anm.]

Ich obgenannter Guardian habe für *Bruder Accursius v. Lodi*, der nicht schreiben kann, unterschrieben, und er hat zum Zeugnis der erteilten Zustimmung ein Kreuz gezeichnet: +.

F. [Br.] Wilhelm [v. Buchen] ist einverstanden.

Im Kloster Schwyz:

Ich *F. Antonius v. Canobio*, *Guardian*, stimme dafür, daß der Ort angenommen werde.

Ich *F. Peregrin v. Monza* stimme zu, daß er angenommen werde, aber unter der Bedingung, daß hiefür in dieser Provinz Brüder genug vorhanden seien, so daß keine andern aus anderen Provinzen gerufen werden müssen.

Ich *F. Bonaventura [v. Altdorf]* bin einverstanden, daß er angenommen werde, wenn es dem hochwst. P. General gut scheint.

Ich *F. Hieronymus v. Como* gebe meine Stimme nach dem Belieben des R. P. General und auf seine Ankunft hin, daß er die Sache prüfe. Und wenn in dieser Provinz so viele Brüder sind, welche sich dazu eignen, wird er die Sache bereitwillig gestatten.

Ich *F. Patritius [v. Steiermark]* willige ein in die Annahme.

Ich *F. [Br.] Jakob [v. Reichenweyr]* bin zufrieden, wenn der Ort angenommen wird.

Im Kloster Solothurn:

Von daher hat der P. Guardian dem P. Provinzial geschrieben, daß die ganze dortige Familie nicht nur ihre Zustimmung gebe, sondern auch bitte, daß dieser Ort angenommen werde, was Gelegenheit bieten wird, die Provinz zu erweitern. Alle haben denn auch ihre Unterschrift gegeben in folgender Reihenfolge:

Ich *F. Alexander v. Altdorf*, *Guardian* daselbst, bekräftige das Obige. Desgleichen ich *F. Joh. Baptist v. Polen*, Priester.

Auch ich *F. Lorenz v. St. Gallen*, Kleriker.

Ich *F. Lambert [v. Mailand]*, Kapuzinerlaienbruder.

Ich *F. Aloys v. Mailand*, Kapuzinerlaienbruder.

Im Kloster Appenzell:

Ich *F. Andreas v. Sursee*, *Guardian* von Appenzell, gebe meine Zustimmung.

Ich *F. Paul v. Münster* bin ebenfalls einverstanden, daß Brüder [dorthin] geschickt werden.

Ich *F. Andreas v. Vigevano* gebe meine Stimme, daß nach Empfang der Antwort aus Rom Brüder geschickt werden.

Ich *F. Franciscus [v. Sulz]* würde es lieber sehen, wenn die Zeit des [Provinz-] Kapitels abgewartet würde, und zwar wegen der Novizen.

Ich *F. [Br.] Sebastian [v. Meienberg]* gebe meine Stimme, daß Brüder dorthin abgesandt werden, wie es der Wille der meisten andern ist. Dort

kann viel Gutes gewirkt werden, weil der größere Teil der Leute lutheranisch ist und fast alle im Irrtum sich befinden und sie doch meinen, sie seien katholisch. Ich bin selber dort gewesen und habe solches mit meinen eigenen Ohren gehört.

Endlich hat ganz allein auch noch jener unterschrieben, der nun folgt:

Ich *F. Antonius v. Bellinzona*, Definitor und Provinzbauleiter, bin einverstanden, daß der Ort angenommen werde.

Dieses Scrutinium der Provinz mit 41 Stimmen aus 7 Klöstern ist nach Rom gesandt worden.⁶

3. Der Fürstbischof von Basel und die Neugründung

Rheinfelden gehörte schon damals zum Bistum Basel. Als *Jakob Christof Blarer von Wartensee*, der eifrige, vorbildliche Fürstbischof von Basel, von der beabsichtigten Gründung eines Kapuzinerklosters in Rheinfelden hörte, hatte er große Freude. Er beeilte sich, dem Propste und dem Stiftskapitel von Rheinfelden seine hohe Befriedigung darüber mitzuteilen. Der Brief ist vom 8. November 1594. „Die Patres, so schreibt er, werden nicht allein zu Rheinfelden, sondern auch an andern nächst gelegenen Orten zelebrieren, beichthören und das Wort Gottes verkünden... und doch damit niemand weder geistlich noch weltlich beschweren.“ „Deshalb, so befiehlt der Bischof, soll das Kapitel sie daran nicht hindern sondern ihnen vielmehr dazu förderlich sein.“⁷

Am gleichen Tage, den 8. November 1594, schrieb der Fürstbischof auch an die Stadtväter von Rheinfelden. Er lobte ihren Entschluß und ihre Bereitwilligkeit zur Klostergründung und mahnte sie, ja nicht mehr davon abzustehen, sondern das treffliche Werk zu gutem Ende zu führen.⁸

Nicht nur die kirchliche sondern auch die *weltliche* Obrigkeit war der Gründung gewogen. Landesfürst war damals *Erzherzog Ferdinand II. von Oesterreich*. Ganz bereitwillig hat er die Erlaubnis zum Bau des Klosters gegeben. Leider aber ist er bald hernach, am 26. Januar 1595, gestorben. Die Ausführung des Baues ist dadurch nicht wenig verzögert worden.

Es hatten aber schon vorher ein paar Patres sich dort niedergelassen und zu wirken angefangen. Ihre schriftliche Bitte um die nötige Erlaubnis und um den Segen des Oberhirten zu dieser Wirksamkeit hat der Fürstbischof durch ein gnädiges Schreiben vom 24. Januar 1595 beantwortet.

⁶ Pr.-A. Luz. Nr. 191², S. 19—23. Als Summe der Stimmen wird dort 40 angegeben. Es sind aber 41, wie jeder, der nachzählt, sich versichern kann.

⁷ u. ⁸ A. a. O. S. 23 f. und unsere ältesten Annalen zum Jahre 1594 („St. Fidelis-Glöcklein“ 1. Bd. S. 93, wo aber irrläufig als Datum des 2. Briefes der 8. Dezember angegeben ist.).

Im Hinblicke auf die hervorragenden Verdienste der Kapuziner um die Kirche erteilt er ihnen bereitwillig freie und volle Gewalt, den Gottesdienst zu feiern, das Wort Gottes zu verkünden, beichtzuhören und die übrigen hl. Sakramente zu spenden. Zugleich befiehlt er dem Dekan, dem Kammerer und den Juraten (Sextaren) des Kapitels Frickgau sowie allen übrigen Pfarrherren und Priestern seiner Diözese unter Strafe, daß sie den Patres hierbei ja kein Hindernis in den Weg legen, sondern sie frei walten lassen.⁹

Unterdessen hatte der Brief des P. Provinzial an den P. Prokurator seinen Weg nach Rom und von dort nach der Provinz der Marken, wo P. General auf Visitation sich befand, genommen. Er wurde folgendermassen beantwortet:

„In Christo verehrter Pater! Durch wiederholte Briefe schon hatte ich Ihnen nahegelegt, jene zwei Orte [Freiburg i. Br. und Rheinfelden] anzunehmen, von denen Sie mir mit den übrigen Patres sooft geschrieben haben. Sie sagten, diese Orte wären so geeignet, die Ehre Gottes, den Nutzen der hl. Kirche und die Bedürfnisse unseres Ordens zu fördern. Sie sollten also angenommen werden, freilich im Einverständnis und mit der Zustimmung aller Patres Guardiane und Diskreten des Kapitels.

Und nun melden Sie mir abermals, daß Ihr bisher weder den einen noch den andern Ort angenommen habt.

Wenn nun die Annahme wenigstens des einen dieser Orte sehr notwendig ist, so antworte ich hiermit aufs neue, dieser Ort möge in gleicher Weise angenommen werden, wie die andern, nämlich durch Sammeln der Stimmen aller Brüder. So baut denn im Frieden und mit dem Segen Gottes.

St. Georgsberg in der Mark, den 26. April 1595.

P. Sylvester v. Monteleone, Generalvikar.¹⁰

Man hätte nun, nach Eintreffen dieser Erlaubnis, ruhig vorwärts machen und den Bau anfangen können, wenn der Todesfall des Landesfürsten nicht dazwischen gekommen wäre. So aber mußte die Baubewilligung neuerdings vom Nachfolger des Verstorbenen verlangt werden. Zu diesem Zwecke begab sich *P. Ludwig von Sachsen* als Provinz-Kommissar nach Innsbruck zur erzherzoglichen Landesregierung.¹¹ Sein Aufenthalt daselbst dehnte sich aber gegen seinen Willen und gegen alle Erwartung sehr lange aus. Die Rheinfelder waren darob trostlos und sandten wegen des Aufschubes einen Jammerbrief nach dem andern an unsere Patres. Aus Innsbruck kam keine Nachricht als einmal ein Briefchen des P. Ludwig

⁹ Sh. den Originaltext sowie die Quelle unten in der ersten Beilage.

¹⁰ P.-A. a. a. O., S. 25.

¹¹ Genau wann er abgereist ist, wird nicht gesagt; es geschah aber sicher nicht vor dem 13. Februar 1596, an welchem Tage er in Luzern als Provinzkommissar noch eine Probe abgenommen hat. („St. Fidelis-Glöcklein, I, S. 98.)

an den Herrn Dekan von Rheinfelden. Darin stellte er die glückliche Lösung seiner Aufgabe und seine Rückkehr nach 14 Tagen in Aussicht. Allein nachher wieder lange nichts. Es traf weder ein weiterer Bericht noch der ersehnte Pater ein. Daher am 8. Oktober 1596 ein neues inständiges Bittschreiben des Dekan an die Unsrigen. Nachdem das Hospiz und die Kapelle für die Patres schon längst bereit ständen, möchte man *abermals* Brüder und einen deutschen Prediger hersenden, um den Bau zu beginnen.¹²

Man sieht daraus, daß die Patres, welche sich im Januar 1595 in Rheinfelden bereits niedergelassen hatten, später wieder zurückgezogen worden sind. Am 8. Oktober 1596 verlangt Rheinfelden wieder nach ihnen.

Kaum war dieses Schreiben abgefertigt, als endlich am nächst- oder zweitfolgenden Tage die frohe Nachricht eintraf, der Kaiser selber habe die Erlaubnis zum Klosterbau erteilt. Darob natürlich große Freude in Rheinfelden. Man war der Ansicht, man müsse nun das Eisen schmieden solange es noch warm ist. Daher am 17. Oktober 1596 neuer Brief des Herrn Dekan an P. Provinzial. Nachdem nun dem Bau nichts mehr entgegenstehé, möge er an die Hand genommen werden. Der P. Provinzial wolle befehlen, daß das Holz zum Bau endlich gefällt werde. Da dieses gegen ihr Erwarten am St. Gallus-Vollmond nicht geschehen sei, bitte er unter Tränen in seinem Namen und in jenem der hauptsächlichen Befürworter der Gründung, der P. Provinzial wolle durch seine Ankunft ihre lange Geduld belohnen. Auch wolle er zur Förderung des Werkes, damit der Teufel es nicht weiter verhindern könne, zwei Bauleiter hersenden, um die Anweisungen zum Bau zu erteilen.

Der P. Provinzial antwortete darauf am 21. Oktober. Es gelang ihm aber nicht, die Herren in Rheinfelden zu beruhigen. Weil die Provinz ein Jahr vorher, 1595, zwei neue Orte angenommen und sogleich mit einigen Brüdern hatte versehen müssen, nämlich Frauenfeld und Zug, hätte man gern die Rheinfelder auf etwas später vertröstet. Als aber der gute Dekan Rüdelbaum am 31. Oktober neuerdings bat und flehte und auf sein „vorgerücktes Alter“ anspielte; ja, als er meinte, wenn die Kapuziner länger zögerten, könnte er noch vor ihrer Ankunft sterben, mußte man endlich Ernst machen. Ohne weiteren Aufschub wurde alles zum Bau Notwendige angeordnet und vorbereitet.

Am 1. Dezember 1596, es war der erste Adventssonntag, war es

¹² A. a. O., S. 26. — P. Ludwig von Sachsen kehrte bekanntlich nicht mehr in die Schweiz zurück. Nach dem Wunsche der verwitweten Erzherzogin Anna Katharina und auf Befehl des P. Generals mußte er in Innsbruck bleiben und wirken. Ende 1599 oder anfangs 1600 wurde er nach Graz und 1601 nach Augsburg berufen, wo er auch am 2. August 1608 selig im Herrn gestorben ist. Diesem hervorragenden Mitbruder hat Bischof Scheiwiler von St. Gallen in der Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte (10. Jahrg., S. 241—274) ein schönes Denkmal gesetzt.

Herrn Dekan Joh. Rüdelbaum endlich vergönnt, den Grundstein zum neuen Gebäude zu segnen. Eine gewaltige Menge Volkes nahm an der Feierlichkeit teil.

Im folgenden Jahre 1597 wurde so wacker gebaut, daß auf dem Provinzkapitel (vom 6.—9. November) der erste Guardian des neuen Klosters ernannt werden konnte. Als solcher beliebte P. Cyprian. von Lothringen, der bisher der neuen Niederlassung als Superior vorgestanden hatte.

Am 25. Oktober 1598 folgte die feierliche Weihe der Kirche. Fürstbischof Christof Blarer von Basel, der große Freund der Kapuziner, hat es sich nicht nehmen lassen, die Feier in eigener Person vorzunehmen. Die Kirche ist zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit und der Himmelfahrt Mariae geweiht worden. Dementsprechend zeigte das alte Klostersiegel die Krönung Mariae durch die anbetungswürdige Dreifaltigkeit.¹³

Dem neuen Kloster sind als *Wirkungsfeld* diesseits des Rheines 10 Pfarreien der Diözese Basel und jenseits des Rheines 11 Pfarreien des Bistums Konstanz angewiesen worden.¹⁴

P. Cyprian von Lothringen wurde als Guardian von Rheinfelden im Herbst 1599 durch P. Angelus Visconti von Mailand, Exprovinzial, abgelöst. Er blieb es bis 1601.

Von diesem hervorragenden Manne und milden, vorbildlichen Obern berichten unsere Annalen, er hätte bei der Reform der *Benediktiner-Abtei Murbach im Elsaß* eine führende Rolle gespielt.¹⁵

Um jene Zeit, Ende des 16. Jahrhunderts, war diese einst so blühende Abtei stark verschuldet, die Ordenszucht lag darnieder, alles befand sich in einem trostlosen Zustande. Als daher am 12. November 1600 Kardinal Andreas von Österreich, Fürstbischof von Konstanz, der diese Abtei bisher inne gehabt hatte, gestorben war, waren sowohl der Papst als der Bischof von Basel ängstlich bemüht, die erledigte Abtei mit einem eifrigen, kirchlich gesinnten Manne besetzen zu lassen. Bischof Christof Blarer wandte sich zu diesem Zwecke schriftlich an unseren P. Angelus, Guardian von Rheinfelden.

Dieser wichtige Brief ist vom 25. Dezember 1600 datiert. Zu seinem besseren Verständnisse sei vorausgeschickt, daß der Fürstbischof kurze Zeit vorher einen Kommissar nach Murbach abgeordnet hatte. Er sollte mit dem Apostolischen Nuntius von Luzern, der mit P. Angelus in Murbach weilte, konferieren. Der Nuntius war aber bei Ankunft des Kommissars bereits schon wieder abgereist, und dieser fand in Murbach nur P. Angelus vor. (Es geht das aus einem anderen Schreiben des Fürstbischofs an den Nuntius vom gleichen Tage hervor.)

¹³ A. a. O., S. 27 ff.

¹⁴ A. a. O., S. 32.

¹⁵ Pr. A. Annalium pars secunda, pag. 37.

In seinem Briefe nun an P. Angelus spielt der Bischof auf dieses Zusammentreffen des Paters mit seinem Gesandten in Murbach an. Er bittet ihn sodann sehr, er, P. Angelus, möge *die ihm verliehene Vollmacht* dazu benützen, den Ruin dieses Klosters zu verhindern und zu diesem Zwecke dahin zu wirken, daß der beste und geeignetste der Konventualen zum Abte gewählt werde. Als solchen aber betrachte er den Dekan des Stiftes.

Dieser letzte, *Joh. Georg von Kaldenried*, ein einstiger Schüler des Collegium Germanicum in Rom, ist denn auch wirklich gewählt worden. Der Basler Oberhirte beeilte sich, es dem Hl. Vater in Rom zu melden und ihn zu bitten, die Wahl zu bestätigen, da der Erkorene dieses Amtes sehr würdig sei. (Pruntrut, den 21. Februar 1601.)¹⁶

Beilagen

1.

„Episcopus princeps Basileensis reverendis Patribus Capucinis in Rheinfelden.

Jacobus Christophorus, Dei et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Basiliensis, Venerandis nobisque in Christo sincere dilectis Patribus Ordinis Capucini (sic!) in Rheinfelden commorantibus salutem et pacem.

Perlatum est ad nos sermonibus multorum et nuper nobis ipsi significastis, ædem sacram cum monasterio vobis a Civitate Rheinfeldi qua extractam iri, jamque initia quædam futuri operis feliciter jacta esse. Ubi quasi in recessu Deo devoti et a negotiis turbisque mundi hujus sequestrati Deo et animarum vestrarum saluti operam omnem impendatis. Cum autem instituti vestri ratio postulet, ut quæ privatis meditationibus proficitis, ea in conspectum hominum et medium lucem proponatis, et ad sanandas hominum exulceratas mentes *velut amplastrum adhibeatis*, idque ut vobis præstare liceat, a nobis supplices contenderetis. Nos autem et ex officio nostro et propter insignia vestra in Ecclesiam Christi merita, ultro in eam rem proclives et proni simus, concedimus vobis *liberam et integrum facultatem*, ut quatenus ordo et institutum vestrum patitur, divina officia peragendi, concionandi munus obeatis, confessiones audiatis et reliqua sacramenta legitime administretis. Mandamusque Decano, Camerario et Juratis Decanatus Frisgaudiæ reliquisque Diœcessis nostræ parochis et presbyteris et sub pœna abitraria præcipimus, ne ullum vobis impedimentum vel obstaculum objiciant, sed his vobis libere defungi permittant.

In cuius fidem et evidentiam has Sigillo nostro obsignari jussimus.

Bruntruti, 24. Januarii Anno 1595.“

(Staats-Archiv Bern: Ehemaliges fürstbischöflich-Baselches Archiv, Missivæ latinæ, Bd. 348, p. II. fol. 40.)

¹⁶ Siehe den Originaltext des Briefes an P. Angelus und die Quelle desselben sowie der andern zwei oben erwähnten Briefe des Fürstbischofes, in der Beilage 2.

„Patri Angelo, Ordinis Capucinorum et Guardiano Rheinfeldensi.

Summam Sanctissimi Domini Nostri circa Episcopatum et monasteria Illustrissimi Cardinalis ab Austria bonæ memoriæ morte vacantia sollicitudinem et providentiam, ut et familiarem cum Commissario nostro Reverentiæ Vestræ communicationem ex eodem magna animi lætitia accepimus.

Ideoque pro eadem cura et sollicitudine, quam nos ex parte quoque nostra gerimus, facere non potuimus, ut quamvis Reverentiam Vestram per se promptam et paratam esse certi simus, in eam tamen partem aliquam sollicitudinis nostrae conjiceremus vehementerque rogamus ut *pro auctoritate sibi commissa* ad evitandam hujus Monasterii ruinam rem pro viribus eo dirigat, ut ipsi inter se Decanus et Monachi aliquem eligant, præsertim vero, ut Germani positis simultatibus et discordiis in eandem sententiam idemque votum conspirent et ex Burgundis quoque aliquos sibi adjungere contendant. Id quod eidem Monasterio summe utile et ad præcavenda plurima incommoda maxime necessarium esse ducimus. Neque dubitamus, si ipsi rem ex animi sui scientia et conscientia perpendere velint, quin *Decanum* tanquam omnium maxime ad hoc munus aptum et idoneum, et cui nos ob virtutis suæ merita antehac Abbatiam Monasterii Vallis Sanctii Gregorii contulimus, concordibus suffragiis electuri sint. Deus illis sua gratia assit, et Reverentiam quoque Vestram anima et corpore salvam conservet, cuius precibus nos commendamus.

Ex arce nostra Bruntrutana 25a. Decembris Anno 1600.

(Staatsarchiv Bern a. a. O. p. III. fol. 31 f.)

P. Siegfried von Kaiserstuhl.



Provinz-Annalen

von P. Electus von Laufenburg

Fortsetzung (vom Jahre 1633 — R. P. Andreas von Sursee)

Nit weniger mercklich ists, was sich mit seinem obgedachtem ohngefehr 8.iährigen döchterlin zugetragen. Dan das khindt behielte ein sondere neigung gegen ihme R. P. Andreeae; heisste ihn nur seinen Capuciner; vnd als es über ein zeit erkrankte, iahmerte es hefftig nach seiner gegenwärtigkeit, dass er bald da were, vnd es also sterben möchte. Bald darauf sagt es: mein Capuciner wirdt bald da sein. Es verwunderten sich hierob die bey ihm waren, vnd desto mehr, dan er bald darauf alda ankommen. Das khindt erzeugte auch die grösste fréudt, fiell ihm vmb den Hals vnd sagte: Ich wil beichten. Das geschehen. Nach selbigen, bat es ihne, dass er bey seinem end verbleibe. Dem sagte er: ach mein khindt, es möchte noch zulang währen, aber es sagte: Mein vatter, morgen wirdt ich sterben, versprache ihm darauf, sonderlich weil auch die Elteren zu mehrerem Trost des lieben khindts dafür gebetten, bey ihm zu verbleiben. Starb auch, wie es gesagt, gar frölich vnd seeliglich. Dass den frommen eiffriegen vatter inniglich erfréwte. Bey welchem Gottes gnad- vnd güetigkeit wunderlich herfürleüchtet: was er den vnfähigen elteren nit geben khöndte, erlanget deren unschuldiges khindt gnädiglich.

Es ward diser vollkoinne vnd grose diener Gottes in aller seiner conuersation, widrigen zuständen, auch kranckheiten sonderbar exemplarisch vnd auferbäwlich, frölich vnd gedultig gesehen. Mit dem er auch erzeigt, daß ihm gar nit vnbekannt, Quod, wie der Apostel sagt, non sunt dignae pàssiones e. c.

Man vernam etwan von ihm was under anderem diser seiner frölichkeit vrsach were. Dan er etwan zusagen pflegte: ietzt fröwt mich zu sterben, weilen ich zu Abbenzell die khinder-lehr gehalten, vnd in dem Wallis für den glauben gearbeitet, vnd das wollen-werhk in der Proinz aufgebracht hab.

Fallet entlich nach etlich under 50. iahren, die er löblich vnd gottseelig im orden hergebracht, zu Stantz, alwo er den Habit angelegt vnd Profession gethan, in sein leste kranckheit: stirbt mit allen Gottseeligen zeichen, vnd mit glauben der heiligkeit aller deren, die zugegen; und aller die ihn gekhant; wirdt auch mit groser andacht vnd verehrung des beywäsenden volks gar ehrlich alda in vnser kirchen zur erden bestattet. Etliche wegen sonderer Andacht, die sie zu ihm trugen, schnitten von seinem bart, andere von seinen kleidern usw.

Es hat die pest diß jahr hin vnd her regierte, auch etliche der vnsrigen weggenommen, darunter *P. Constantinus* aus dem adelichen hauß

Schinien gebürtig. Diser versorgte ehe er in den orden khommen, alle seine geschwüsteren, wie ihr gethrewer liebreicher Vatter (dan sie den rechten Vatter frühe vor der Zeit verloren hatten). Vnd führte noch weltlich einen auferbawlichen eingezogenen wandel bis auf das bestandter mans alter; in welchem er erst den orden angenommen, auch im selbigen exemplarisch in liebe, demut vnd in dienstbarkeit, gelebt. Er war auch darbey, als etlich brüeder des ordens übel von Durlachischen soldaten, wie oben 1622 gemeldet, angefallen vnd empfangen worden. Erzeigte sich bey solcher gelegenheit etwas vmb Christi willen zuleiden gantz bereit; ließe nichts geschlechts halber merkhen, sondern schwige still, als wie einer der nit wil vergessen, wie man zu sagen pflegt. Setzte alles Gott vnd P. Petri disposition heymb. Gab mit dem gnugsam zuverstehn, wie vollkommenlich er der welt auch deren pracht vnd eitelkeit, abgesagt hete. Nit weniger zeugte er mit diser seiner resignation, daß er in den orden getreten, nit etwan seine khomlikeite zu suchen, sonder nach dessen strenger form Gott trewlich vnd einfältig bis in den Todt zudienen. Wie er auch dies iahr im werkh völlig bestätigt. Er war zu Freyburg im Breysgöw Guardian; khondte deswegen ihm wol selbsten schonen, hete er gewölt. Weil er aber sich seines beruffs erinnerte, vnd gedachte, daß ihm oblige den brüederen wie mit dem ambt, also auch mit der liebe vnd vollkommenheit vorzugehn. Daher als er sahe die pest an disem orth einreissen, machte er sich fertig, vnd wollte selbsten auch dem notleidenden inentschen mit beicht hören, vnd zusprechen dienen vnd abwarten. Erkrancket aber bald in diser liebe, endet auch wol mit diser gezieret und begleitet. Vnd ist an ihm erfüllt worden, daß man sagt: ein guter anfang, bringt ein gut endt. Es mag auch vernünftiglich in verwunderung gezogen werden, daß er allein damahlen durch diese sucht aus seiner familie, deren vorgesetzter hirt er war, weggenommen worden. Vnd das desto mehr, weilen nach seinem todt die pest über die massen durch die statt zugenommen, sonderlich auch vnder den geistlichen, denen die Cura animarum oblag vnd verblibe; dan die 4. herren, wie mans dort nennet, zu dem anderen mahl fürgestalt, zu dem anderen mahl weggestorben seindt, nit weniger die Patres Augustiniani vnd Dominicaner, also dass niemandt mehr zu disem dienst übrig verblibe, als vnsere Patres, deren 3. waren, nemlich *P. Cyprianus von Ensisheim*, prediger, der neben dem predigen auch selbsten so vil ihm möglich beysprange, ohn angesehen er zu dem anderen mahl mit etwas infection vnder währendem predigen angriffen worden. Liesse sich, weilen es geschwind widerumb durch Gott, vnd die medicin mit ihm besser warde, nichts hinderen.

Die andere zwan waren *P. Edmundus von Thann* vnd *P. Heinrich von Bibrach*; welche als Ordinary verordnet, bey tag vnd nacht so vil

mentschen möglich mäiglich zuhilff khommen; vnd währete diese grose vnd strenge noth über das halbe iahr hinaus; bliben beide gesund vnd frisch, nit weniger auch die übrige brüeder des Closters, da doch bald diser, bald der ander, wie es sich traffe, mit bin gesell sein müsste. Darumb wir vernünftig sagen khönden, der Hirt habe sein leben für seine schaff geben usw.

Dise beschwerliche mühselige noth vnd arbeit war nit weniger in anderen stätten dieses landts, da die vnsenen wohnten, als zu Thann, Sultz vnd Breysach, sambt denen anhängigen orthen. Da entwiders niemandt, oder khaum einer oder der ander geistliche (so noch bey ihren Pfarren oder Capellenien verblichen) erfunden, welche neben vns den last tragen hulffen. Zu Sultz erkrankten der Superior vnd 2. layenbrüeder, khammen aber widerumb auf; allein fr. Benjamin clericus von Mühlhaussen, müesste es vnder ihnen mit der haut bezahlen. Doch kan ers nit übel getroffen haben, sterblichs vmb vnsterblichs hingelegt zu haben.

Dise noth vnd übel vermehrte der im fordrigen iahr angedeüte feindtliche Schwedische einfall, aus plünderung, vnd der inwohner äusserste vndertrükung, dan die vnsrigen noth halber alles dieses iahmers theilhaftig sein müesten.

Namhaft ists was sich bey diser vnglegenheit zu Thann mit *P. Gottfrido von Freyburg* aus Nüechtlandt Capuciner vnd Prediger zugetragen, der auch entlich das leben darüber gelassen. Als nach übergang Colmar theils schwedische vnder dem Feldmarschall Horn über Rhein passiert, Freyburg vnd andere mindere orth des Breysgöws gleichfals einzunemmen; andere aber vnder General Rheingraffen herüber gebliven; seindt diese ehest auf Ruffach, auch andere berg-stätt zugezogen, vnd ein orth nach dem anderen, ohne sonderen widerstand, oder mit gewalt oder mit accord einbekommen. Da sie aber gedachter massen gegen Thann zunaheten, zoge *P. Guardianus R. P. Chrysostomus von Beüren* mit den Nouitzen vnd Brüederen in die statt hinein, das Closter aber überliesse er *P. Cypriano von Ensisheim* vnd *P. Gottfrido zuuersorgen*, so guet es sein vnd geschehen möchte. Als noch selbigen abendt diese völker dahin ankommen (dan das Closter ein muxgeten schutz weit ausserthalb der statt an der strass, da diese herzohen.) auch das grose Garten-thor ietz anhebten mit gewalt zu öffnen, luffen die 2. Patres alsbald dahin, denen ehe etwas zerschlagen wurde, selbsten aufzumachen, auch mit dem zuuersuchen, ob sie ihre fehrnere vngestüme vnd gewalt an das Closter mit freundlichkeit abwenden oder ablehnen möchten. Es war aber einer vnder diesen vngestümlich hereintringenden blutdurtigen gesellen, welchen ohnzweifel schon lengst verlangt ein armen wehrlosen Religiosen anzutreffen vnd niderzumachen. Diser so bald er lufft bekhoinnen; vnd *P. Gottfridum* ansichtig worden, ohn anders wahrnen oder zuschreyen, gestracks auf den zugangen, vnd

mit grosem grimmen mit seiner partisan auf ihne zugestossen, wurde den auch ohnzweiffel durch stossen haben, wo er des stoss nit ohngefehr gewahr were worden, vnd dem stoss entwichen, auch im zuruckschreitten zuboden gefallen were. Hete ihn doch noch auf dem boden erwürgt, were nit alsbald ein Maior, der ihn abgehalten, darzukommen. Doch verliesse ihn P. Cyprian, der den stoss vnd fall gesehen, für todt, vnd nam sich zusaluieren; wie er vermeinte, die fluchs in das haus hinein; vnd erwartete alda, was ihm begegnen wurde. Traffe zu seinem glück bald hernach einen bekanten Capitain, Wildt genannt, an, der führte ihne zu dem Obersten Harpffer dem er auch ietz etwas bekant ware, von dem er auch freündtlich angenommen vnd ein Salua Guardia empfangen.

Als er darüber seinen vermeinten todtten bruder zusuchen gangen, fande er den bald, aber ohnuerhoffter noch lebendig. Verbliven fortan beyeinander, wie es ihnen geordnet, vnd hausten vnder disem vngeheüren gesindt, so guts khöndten, in übertragung viler schelt- vnd schmachworten, auch anderer beschwerlichen vngelegenheiten, die sich in solchen fählen zuzutragen pflegen. Alles das noch im Closter war, warde aufgeraumbt. Doch war diser gästen trinckgelt, dass vnderdessen, weils da lagen, bis zu übergab der statt die Patres mit ihnen essen vnd trincken liessen.

Nach disem übergang erhebt sich bald ein anderer zwiespalt zwischen P. Gottfrid vnd dem Frantzösischen Caluinischen Obristen Schämeret, von wegen eines worts. (Wie dan diser leüt brauch ist, bald vrsach zufinden, wans sie die suchen), dass er zu einer des Obersten parthey, welche aus dessen befehl nächtlicher weyl auf khundschaft ausgangen, vnd sich bey dem Closter angemelt, geredt sagende in gutem vertrauen, sie solten die brennende lunten abwegethun (vermeinte verderben.) wurden also weniger vermerckt werden. Dan ihm dem Obersten disse wort bald zuohren getragen, vnd ausgelegt worden, als het er vmb ein feindts parthey gewisst; hete sie des wegen das feür heissen auslöschen, damits desto füeglicher ihrem feindt in die händt giengen, vnd sie desto weniger mittel zu ihrer defension heten. Welches ihme der Oberst niemehr wolte ausreden lassen, möcht ihn auch von der zeit an nicht mehr wol leiden. Bald nach disem khommen die frantzösische vnd teütsche macht, so in der guarnison lagen, dergestalten in die wehr gegen vnd hinder einanderen, dass deren etlich auf dem platz ligen bliben. Die über blibnen wardn eingezogen, vnd die Redelführer zu dem Todt verurtheilt. P. Gottfrid batt für die frantzosen; die wurden los, die teutschen aber müessten sterben. Welches dan näwe verbitterung der teütschen wider ihn verursacht. Über das setzte er mit predigen denen, als ein eifriger Catholischer prediger, eifferig vnd tapffer zu; wie auch nit weniger in der Conuersation, sowol über die strittige Religions puncten, als über ihr ander gottlos leben,

vor aus der frantzosen; die auch den khinderen mit schänden, wo sie die zu handt bringen möchten, nit verschonten.

Das gift der soldaten vermehrte, dass sie ihnen einbildeten, diser Capuciner were ihnen allen, auch den officieren vnd predicanen ein dorn im augen; were darumb gut, dass er auss dem weg were. Wie es auch bald erfolgt. Dan als nit lang hernach Graff Montecuculi sich mit kayserlichem volkh vor der statt praeSENTierte, auch deswegen die in der statt hin vnd her zu ihrem gewähr vnd in der bereitschafft luffen, vnd vnder dessen er P. Cyprianus vnd P. Gottfridus ihren geschäften nach über die gassen giengen, hörte er P. Cyprianus einen zu dem anderen sagen: schiess auf den langen schwartzen sacraments schelmen, dass ers weiss über sich khere. Es geschahe auch der schutz also bald. P. Gottfrid aber schreye 3.mahl Jesus Maria, vnd sagte: ich bin durch vnd durch geschossen. Fielle mit hin P. Cypriano in die arm, vnd sancken beide nider auf einen misthauffen, so da war. Der geschossne blib alda in einer starcken ohnmacht, als todter ligen. So khont man ihn wegen des tumults nit gleich von dannen bringen. Wurden aber vnder dessen der rock oberthalb, vnder der ein ermel von einander geschnitten, dass man den schaden finden, vnd darzusehen khöndte. Khame bei einer halben stundt widerumb ein wenig zu sich selbsten, vnd als er sich entblöst sahe, sprach er man solle in deckhen. Lebte noch 4. wochen vnd ein tag. Erzeigte allezeit die wahre Christliche vollkhomne gedult, verzihe nit allein dem, der ihn geschossen, sonder batte auch von hertzen für dessen erledigung, da er vernam, er were seinenthalben in verhaft genommen worden. Hatte auch grosse freüd, dass man ihm die gnad gethon, vnd willfahret hete. Lebte, wie die medici sagten, übernatürlicher weiss ein so lange zeit. Der letzte tag seines lebens war, als im nachschlagen gefunden worden, eben der tag da er den orden angenommen, vnd darauf Profession gethan hett. Anderthalbstundt vor seinem ende empfienge er das letzte mal mit höchster demut vnd andacht die Hl. Hl. Sacramente der kirchen; gab darauff also wol bereit Gott seinem Schöpffer seinen geist Gottseeliglich auf. Bey seiner bestattnus war (darob sich wolzuverwunderen) ein grosser zulauff, so wol von vncatholischen als Catholischen. Mänglich erzeigte ein gross hertzleid vnd trauren ab dessen todt. Man sahe auch beider Religion hertzlich darüber weinen. Was sonst fehrners die Caeremonien diser seiner bestattnus belangt, ist sie, so vil damahl möglich, stattlich gehalten worden. Die andächtigen zierten die todten-baar mit allerhand schönem blum-werkh. Geistliche vnd weltliche ständt begleitteten die leych·gar andächtig vnd ehrenbietiglich von der statt bis in das Closter hinaus. In Summa alle gaben mit ihrer gegenwärtigkeit gute zeügnis des aufrichtigen dieners Gottes vnschuldigen todt usw.

Vnser Closter zu Überlingen, brennen dies iahr zu ankhunfft der

Schwedischen die inwohner selbsten ab; aus forcht der feindt möchte sich da zu nachtheil vnd verderben der statt mit gewalt einschlagen. Weil man aber nachmahlen im werckh erfahren, dass der feindt nichts an disem orth gegen der statt versucht, hat man bald hernach, da man vermeint, die feindt weren aus dem landt geschlagen, eben an disem orth, auf die alte fundamenta ein ander Closter gesetzt vnd erbawet, welches bis anno 1642. aufrecht verbliben, wie es aber auch damahl zerstört worden, soll zu seiner zeit, bey ietz genantem iahr angezeigt werden.

Es war dis iahr auch ein fast herb iahr für die vnsrigen, so zu Rauenspurg gewohnt; dan als zu winters zeit dis Closter von einem Schwedischen hungrigen vortrab eingenommen warde, theilten sie mit den vnsrigen also, dass des anderen tags nichts mehr überbliben. Muesten ihnen die nacht aus, die karpfen, die sie mit ihnen gebracht, sieden, bratten vnd bachen, vnd denen darbey aufwarten; vnd raumbten alles so wol auf, dass die brüeder, weilen die statt verschlossen, vnd der zugang anderstwohin gespert, gedrungen worden, das brott bey den vndersiechen zu suchen vnd zuempfangen. Doch liess sich damahl Göttliche fürsorg auch sehen. Dan als nach abziehung diser parthey, bald ein andere noch hungrigerer sich anmeldete, vnd nach den kelchen, monstrantzen usw. fragten; auch dise mit gewohnlichem toben suchten, vnd ietz in die Sacristiam, da die kelch vnd paramenta zur Mess gehörig, wie bräuchlich, ietz ob dem khasten fürgestelt waren, khommen; schickte Gott, dass sie weder die kelch, noch anders vor ihnen sahen, wie fleissig sie auch suchten. Kherten darumb gar malgent widerumb von dannen dem Closter vnd Cellen zu, was anders anzutreffen. Aber Gott schickte gleich damahl einen schwedischen Commissarium dahin, welcher die, nach dems die brüeder ihme geklagt, als bald zum Closter hinaus geiagt, sie auch freundlich getröstet, vnd gut hertz zu haben gemahnt, dan ihnen nichts weiters geschehen wurde.

Vmb dise zeit offenbahrete vnsrigen brüderen zu Rotenburg am Neckar ein hufschmidt von des Obersten Brincken Regiment, der den vnsrigen gar wol geneigt, wie Ihr Khönig aus Sweden General befehl ergehen lassen, dass man die Pastoren vnd Capuciner aller orthen mit frjd vnd ruhe solte bleiben lassen; sonsten war der Oberste selbsten vnd das Regiment im gemein den vnsrigen gar geheimb, also dass damahl vnsere brüder an disem orth mehrer theils von deren freygebigkeit ihr vnder haltung heten.

Es erzehlet P. Simon Lucernensis, dass also zu Khientzen, vnd eines tags allein mit einem Jungen bey haus, seyen abents spath 2. Companien von Degerfelds vnd Zilers Regimenten dahin khommen, sehr rauch sich angemeldt, vnd hinein begehrt, ohngeacht der Salua Guardia, die er ihnen vorwist. Weil er auch anderst nit zu wehren gewisst, liesse ers hinein,

bittende beyneben sie wolten sich gedulten; er wolte was er het mit theilen. Worüber sie etwas freündtlicher worden, khammen auch allein, die officier hinein; von anderen aber dorffte niemant weitere vngelegenheit machen. Disen trug er auf, was er hate; war mit ihnen freündlich vnd lustig, als mit guten freünden. Vnd weil sie bey einander in der stuben schlaffen wolten, trug er die strawsäckh vnd maderratzen dahin. Warden darüber noch freündtlicher; sagten Herr pastor, habt ihr für eüch khein beth mehr. Da er ihnen antwortete: Ja, er het auch eins; sprach einer, hetten ihr kheins, ihr müesten eins von disen widerumb mit eüch nemmen. Als er nun schlaffen gangen, merckte er noch ein weyl, was sie guts mit einander reden würden. Hörte bald einen sagen: Herr Ritmeister, was seindt das für leüt? Der Herr pastor ist allein, förcht ihm gar nichts vor vns, sonder ist lustig vnd holdselig. Welcher Christian solle dise leüt etwas thun? Zogen des anderen tags mit danck vnd gutem friden, ohn dass was schaden thun liessen, daruon. Es sagt fehrner P. Simon damahlen des orths Superior, dass er das iahr auch, so er da gewest, allezeit sondere Göttliche protection gespührt, auch nie khein schaden von des feindts völkern, aber vil ehr vnd guthaten empfangen vnd eingenommen habe. Vnd ist in gemein zuebekhennen, dass wir von einigen völkeren, die aus fehrnen landten herein khommen, vnd nie vorhin Capuciner gesehen, so vil ehr vnd guts empfangen, als von Catholischen selbsten: vnd alle übel, welche die vnsrige bey disen läuffen erlitten, rührten nur von denen oder aus deren anstiftung her, bey welchen wir lange zeit bekant vnd gewohnt haben. Dan dise ihren lang wider vns gefassten neid vnd zorn wie sie khöndten, mit diser glegenheit austiessen, vnd sollte Gott dise ihre wider vns gemachte vorhaben vnd anschläg nit durch seine gnädige providenz abgewendet haben, würden wir gwisslich nit lang mehr brott gessen haben, oder diser orthen gesehen worden sein.

Zween der vnsrigen, welche eben umb dise zeit von Newenburg nach Freyburg reysten vnd auf ihren pass, den sie bey sich haten, trawten; als sie gegen S. Jörgen khommen, sahens ein Companei zu pferdt vor ihnen, vnd zugleich einen von selbigen spor-streich auf sie zusetzen, war der Ritmeister selbsten; hatte sein aus vnd aufgezogene bistolen in der handt, vnd erzeigte ein grosen zorn auf sie; begehrte gelt; wolte auch nichts auf ihren pass geben; also dass sie sich fast beänstigt befunden. Doch verkherte er dise weys geschwindt in ein bessere; freündtlich zu ihnen sagendte; sie solten ohnforcht sein, was er da gegen ihnen gethon, habe er darumb gethon, dan seine soldaten alle rauschig vnd voll; damit derohalben ihnen nichts übels von denen begegnete, zeigte er selbsten ihnen den abweg, den sie fort passieren solten. Mahnte bey neben, sie solten fürohin sich besser in acht nemmen, vnd sich nit ohne ein lebendige Salua Guardi bey disen läuffen weiters auf die strass lassen; vnd gab

ihnen noch andere mehr gute mahnungen. Sie aber waren frohe, danckten Gott dafür usw.

Dergleichen begegnete anderen hin vnd her reysenden brüederen mehr, auch noch ärgers, sonderlich wans in deren händt fielen, welche sie als landts verräther hielten; dan ihrer vil ihnen einbildeten, die einige vrsach vnsres hin vnd her reysens, were verrätherey treiben vnd ihre anschläg zuuerkundschaften welche böse meinung den vnsrigen vil gefahr vervrsachte.

Dis iahr wardt zu Solothurn die bey vns erneüwerte kirchen vollendet, auch mit groser Solemnitet geweyhet, wie folgende abschriftt mäglich vorweisst.

Nos Joannes Henricus, Dei et apostolicæ sedis gratia, Episcopus Basileensis, omnibus et singulis has litteras inspecturis, notum facimus; quod anno a Nativitate Dni nostri Jesu Christi supra millesimum sexcentesimum trigesimo tertio Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris ac Dni nostri D. Urbani octavi divina providentia Summi Pontificis anno decimo, die Mensis Augusti 14. in Monasterio fratrum Minorum Capucinorum Lausanensis Diœcesis, ad Civitatem Solodorensem sito, existentes, et de speciali indulto ac permissione Reverendissimi D. D. Joannis, pariter Dei et apostolicæ Sedis gratia Episcopi Lausanensis, templum prædicti monasterii et Summum ejus altare in honorem B. V. M. Annuntiatæ et B. M. Magdalæ; Secundum vero in honorem S. Sebastiani Mart. et S. P. N. Francisci Conf.; Tertium ibidem, quod est ad sinistram ingredientis, in honorem S. Josephi Conf. et S. S. Angelorum, ordinavimus et consecravimus; in iisque omnibus reliquias de societate S. S. Ursi et Victoris Mart. et alias innominatas, sive earundem pulveres inclusimus. Statuentes et cupientes, ut non solum anniversaria dies consecrationis hujusmodi quot annis Dominica ante festum S. Veneræ V. et M. solemniter celebretur, sed eadem altaria congruis honoribus sæpius frequententur; nos de omnipotentis Dei misericordia confisi singulis Christi fidelibus antedictum templum, et altaria in præfata annua Dedicationis et consecrationis die devote visitantibus 40. dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concedimus. In quorum fidem has pontificali nostro sigillo muniri curavimus. Anno, mense, loco et die, quibus supra. Joannes Henricus Epis. Basileensis.

Mehr andere merckliche Sachen haben sich umb dise zeit hin vnd her zugetragen. B. Samuel aus dem Basel-gebiet gebürtig, des ordens ein layen-bruder, wirdt zu Rom, dahin er gsellen weys khommen, von einem hefftigen dreitägigen fieber angegriffen, dass er sich zusterben besorgete. In diser angst erinnerte er sich seines bis dahin allzeit getrewen patronen, des S. B. Felicis. Befiehlt sich ihm von grund seines hertzens, entschlafft darauf, als er widerumb erwacht; befande er sich ledig vnd

als vor frisch vnd gsundt; empfande auch bis dahin (war anno 1650, da er das erzehlt) von kheinem fieber nichts mehr.

Zu Khienzen versetzet herr Stettmeister Jacob fenger den Juden sein silber gschir: das gelt aber, so er darf aufgenommen, legte er in ein fass in seinem keller, an ein gar sicher orth, als er vermeinte. Auf den abent khamen eben diese Juden hin zu dem haus, vnd giengen vmb das herum, ohn dass er ihme khöndte einbilden, was vrsachen sie also theten. Als er aber bald darauf, die taglöhner zubezahlen, über den seckel gehen wolt, fand er weder seckel noch gelt mehr. Erschracke gar übel, vnd luff dem Closter zu; zeigte an wie es ihm ergienge, mit vermelden es brächt ihn diser verlurst weiter zuruckh als sonston andere mahl vil 1000. fr. Begehrte darumb gar instendig, man solte ihm in diser noth zuhilff kommen. S. Antony Responsorium wirdt gebettet, die Juden erscheinen bey dem haus, vnd gehendt, wie zuvor herumb. Der herr eylet darauf nach seinem gelt, khomt zu dem fass, hebt dessen boden auf, vnd im aufheben falt ihme der seckel sambt dem gelt in sein handt, danckt mit freüden Gott vnd seinem diener S. Antonio.

Zu Newenburg am Rhein stulen 2. khetzerische soldaten ein alb aus vnserem Closter; theilten sie, vnd machten hembder daruon. Bald darauf hebtens beide an tödtlich erkhrancken vnd sterben; deren der eine auch bald abgetruckt. Dem anderen sagte sein Catholische wirthin, wan ers nit zörnen wolte, wolte sie ihme die vrsach seiner khranckheit wol offenbaren: weil er zufriden, sagte sie ihme; wie albereit an. Vilen anderen, die kirchen geplündert, der gleichen zeichen geschehen weren; darumb riethe sie ihm, er solte als bald, was er genommen weg vnd widerumb an sein orth thun. Das that er ietz gern; nam darauf die khranckheit ab, vnd ward gesundt am leib, aber nit zumahl an der seel usw.

Zu Thann verlobte die schwangere Ehwirthin meister Alberts des Balbierers, wan sie ein dochter gebären wurde, wolte sie selbige Aemilianam (welcher heiligen sambt noch 2. anderen hl. hl. Jungfrauen, vnd Martyrer, als Mariæ vnd Candidæ häüpter in vnserem Closter allda vil von den inwohneren besucht vnd verehrt werden, auch im gemein aus andacht gegen ihnen ihren khinderen deren namen geben) tauffen lassen. Als sie nun zu seiner zeit ein dochter gebohren, vnd nit anderst vermeinte, als dass ihren der verlobte nam in dem H. Sacrament zugetauft wurde, ändert es ihr vnbsinter man, dem der nam nit gfiel; vnd liess dem khind, seiner frawen ohnwissendt, einen anderen nammen geben. Da man das also getauftte khind seiner Muter widerumb zugestelt, fande man, als mans vor der Muter aufdeckhte, dass es das köpfflin aller dings hinderfür hatte. Worüber die gute Mutter, wie wol zugedencken, heftig erschrack, sagende: Ach meine liebe Ämiliana, was ist das? Vernam darauf, was mit dem khind aus des vatters geheiss fürgenommen worden, pro-

testierte vnd widerruffte, so gut also sie khöndte, des mans vermesseneheit, widerholte abermahl das gethone glübt, vnd sprach: Du solst Ämiliana vnd nit anderst heissen, wer auch anderst sagen wolte. Auf welches sich als bald in aller gegenwertigkeit das köpfflin widerumb an sein recht orth kherete. Der man aber, so wegen dessen auf sein weib noch unwirscher ward, vnd sie sehr übel hielte, empfieng nit lang hernach seiner frechheit augenscheinliche straff, khamme von sinnen, dass man ihne anlegen müessten.

Zum beschluss dises iahr s soll auch nit ohnuermeldt bleiben die feindtliche zerstörung des Closters Newenburg: Alwo durch rath eines Margräffischen vnderthonen, der angriff bey vnserem Closter gemacht, vnd dadurch mit pretschiessen vnd granaten einwarffen bey nahe gar zu boden gelegt worden. Gieng nach etlich tägen mit accord über, der aber weder den soldaten, noch geistlichen, noch burgeren gehalten ward. Vnser Closter wardt ausgeplündert, die brüder aber etlich wochen, sambt 2. weltlichen priesteren in dem pfarrhoff mit strengem arrest ingehalten; vnder welcher zeit von den benachbarten Margräfferen ihnen vil leids bey dem Rheingrafen vnd seinen obersten nachgeredt, auch gar auf leib vnd leben geklagt worden, vnd wie die sage gangen, hettens gar strickh für vns aufzuhenccken mit eingebracht usw.

Ebenmessig müsste Rheinfelden herhalten usw.

Zu Freyburg im Breysgöw begegneten 2. der vnseren vnd 2. soldaten einander, vnder welchen der eine so lutherisch, sagte; hole mich der teüffel, ich will noch, so zwen aus der kutten schüttlen. Der Catholische aber sagte, er wirdt dich wol vorhin holen. Ward auch noch selbigen tag erschossen, welches der andere gleich angezeigt.

Volget das 1634. iahr.

Zu Stantz in Underwaldner landt vertauschet das irdisch vnd zerstörlich mit dem ewigen vnd vnzerstörlichen leben *R. P. Bonauentura von Vri*; von dessen eingang in den orden oben im anfang diser Chronic etwas zulesen ist. Von seinen Elteren weiss man nichts, als dass es arme haus- vnd werkleüt gewesen; von denen diser ihr sohn nichts als armut zuerberen gehabt; müesste deswegen von iugent auf mehr vnder den frömden als vnder seinigen vmb sein nahrung sehen, vnd auferzogen werden. Das auch ein vrsach war, dass bey ihm gemeinem lauf nach, die iahr, grobheit vnd vngeschicklichkeit mehr als das gegentheil mit einanderen zunemmen sollen. Doch wie dem allmächtigen Gott alles möglich, vnd aus nichts was er will, machen khan; also khan er auch wol aus dem, was grob usw. ist, etwas geschlachts usw. machen, wie, vnd wan es ihm also gefalt, welches er dan auch an disem grob vnd vngeschickt erzogenen khnaben reichlich nach vnd nach erzeigen wollen.

Als er ietz etwas erstarckhet, bewegte Gott einen reichen herren des landts Vri, dass er den für seinen iungen dingte vnd anname, welcher auch guten fleiss anwandte, ihm neben dem leiblichen dienen auch in nothwendiger gottforcht zuvnderrichten. Vnd wirdt von ihme erzehlt, dass er die wort im Christlichen glauben; sitzet zu der gerechten Gottes des himlischen Vatters, mit mühe fassen vnd lehren khönden; habe lang allemahl wie ers von den groben elteren gesogen: gesagt: do hocket er zu der rechten des himlischen Ettis.

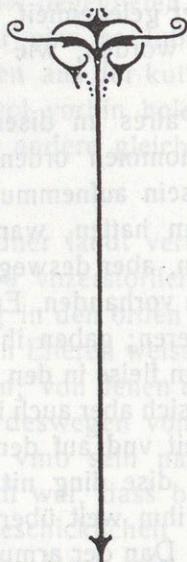
Es war diser herr der Capuciner, so vmb selbige zeit in dem landt ankommen, guter freündt vnd vatter; schickte denen oft durch disen iungen das allmusen, mit welcher gelegenheit die ewige weisheit Gottes gemacht hat, dass diese Patres disen iungen wegen seiner grosen einfalt vnd Englischen vnschuld, die sie nach vnd nach aus seinem thun vnd lassen war namen, hertzlich anhebten zulieben; vnd weil sie ihn in solchem wandel genugsam vernünffig, beständig, auch ietz gnugsam alters zusein erkhenten ersuchten sie seinen herren, ob er ihnen den iungen in den orden anzunemmen folgen lassen wolte? welches er bald mit frewdem verwilligt. So war der iung aus sonderer Göttlicher gnad, die mit ihm war, nit weniger ab solcher zeitung frewdig vnd gutwillig die anerbottne gnad anzunemmen; ohnangesehen er was mit ihm da geschehe, noch wenig erkhente. Ward also in das probierahr nach Vnderwalden an ein rauches orth, so wol wegen des groben Volks (deme die Capuciner aller zu wider) als auch wegen der gelegenheit, die ihnen zur wohnung, doch mit mühe erstlich eingeben worden, wie anfangs vnser history weiter zusehen ist.

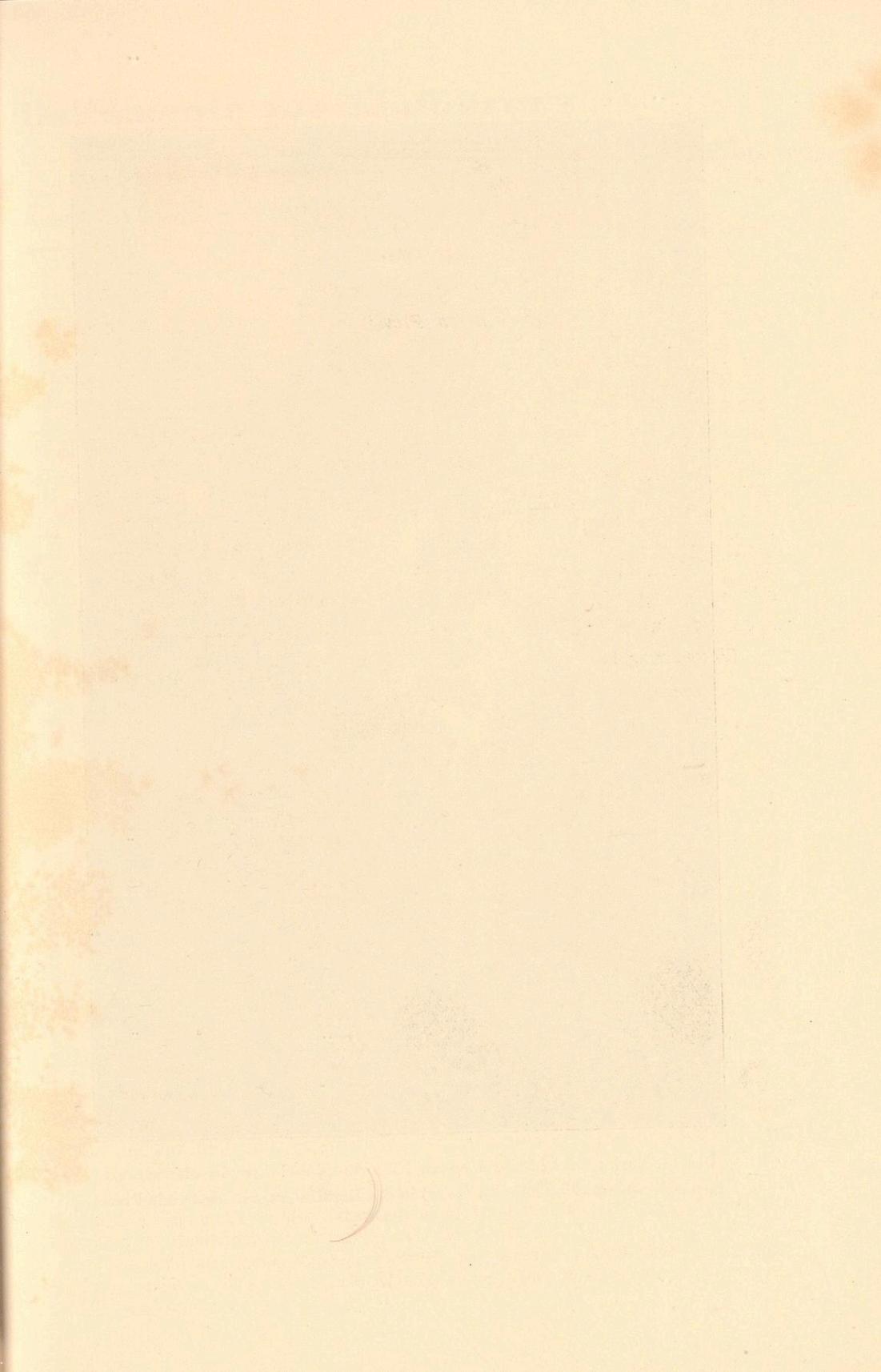
Es befanden auch die Patres an disem angehenden Nouitzen wás zu einem khünffigen vollkommen ordens man vnd Capuciner gute eigenschafften, dass selbige sein aufnemmung niemahlen gerewtt. Einige beschwernus, die sie mit ihm hatten, war, dass sie ihn gern zu dem Cleri-standt aufgezogen heten, aber deswegen noch anstunden, weil bey ihm gar khein anfang hierzu vorhanden. Entschlussen sich doch entlich auch dass an ihme zuprobrieren; gaben ihme zu disem endt einen lesmeister zu, der ihne mit allem fleiss in den ersten fundamentis der Rudiment abrichten thette. Wie er sich aber auch in erlehrnung deren bemühete, dass er auch vnder der arbeit vnd auf dem stosskhärlin sein buch vor sich hatte, wolten ihm doch diese ding nit in seinen kopff gehen: vnd was er deshalb litte, war ihm weit über alle andere mortificationen; wie grob selbige auch waren. Dan der armut, des übel essens, der arbeit vnd verachtung hatte er von khindheit an wol, aber der schul vnd lehrnens gar nit gewohnt. Noch erschrackhen seine vorsteher nit des halben; erinnerten sich des sprichworts, gutta cauat lapidem non vi, sed sæpe cadendo, setzten darumb dem iungen bruder desto heftiger zu. In diser

beängstigung aber bekame ihm sein einfalt gar wol. Dan weil er weder hinder sich noch für sich mehr wisste, fielle ihm ein, er solte sein sach der Mutter Gottes vnd Jungfraw Mariæ, der nothelfferin aller beänstigten klagen, vnd ihr hilff anruffen. Gieng also für deren bildnus, zeigte alda einfältiglich, als ein mentsch dem anderen, alle sein angst vnd noth an, mit solchem einfältigen glauben vnd vertrawen, dass er an der stätt verdiente erhört zu werden; also dass er von selbiger stundt an ohn fehrnere beschwernus in khurtzer zeit die humaniora, vnd nach disem auch andere scholasticas vnd canonicas scientias also vollkhomlich ergriffen, vnd in gedächtnus gehabt, dass aus gmeiner erfahnuus der gelehrten des Ordens von vilen andern darfür gehalten worden, dass alle Theologica vnd philosophica axiomata, regulæ vnd conclusiones in seiner gedächtnus also eingetruckt stunden, dass ihme sein memoria an statt der bücher überflüssig dienete. Warde von vilen deswegen probiert; Er selbst, doch an sich selbst ohnvermerkt, gabs auch mit deme zuerkhenen. Dan damit nit schine, als gebe er seine conclusiones vnd responsa für seine eigne aus, dirigierte er gwohnlichen ex tempore den Auditorem ad loca propria authorum, sagende: was fragt ihr mich? gehet, leset disen, ienen usw. Doctorem, in tali distinctione, quæstione, articulo, argumento, folio etc.

(Fortsetzung folgt.)

P. Raphael von Häggenschwil.







Der hl. Karl sendet 1581 die ersten Kapuziner-Missionäre in die Schweiz
Gemälde von Abramo Spinelli (1913) in der Kapuzinerkirche des Viale Piave
in Mailand.

Dokumente zur Einführung der Kapuziner in die Schweiz

Zusammengestellt und herausgegeben von P. Siegfried Wind O. M. Cap.

I. Einleitung

 Bei der Einführung der Kapuziner in die Schweiz hat der *hl. Karl Borromäus* bekanntlich eine Hauptrolle gespielt. Seinem unermüdlichen Seeleneifer und seinen beharrlichen Anstrengungen ist es zu verdanken, daß die ersten Kapuziner trotz großen Widerstrebens vonseite der Ordensobern schon im Sommer 1581 in die Schweiz zu bleibendem Aufenthalt gekommen sind. Ungezählte Male hat der große Bischof und Kardinal zur Feder gegriffen, um diese Angelegenheit zu empfehlen und zu fördern.

Nun ist seine Korrespondenz: die Schreiben, welche er von den verschiedensten Seiten erhalten, und die Entwürfe („minute“) zu jenen Schreiben, welche er selber geschrieben hat; diese ausserordentlich umfangreiche Korrespondenz ist glücklicherweise noch größtenteils erhalten. Sie wird jetzt in Mailand in der „Ambrosianischen Bibliothek“ aufbewahrt und füllt 180 Bände.¹ So ist es möglich, auf Grund derselben die großen Verdienste des Heiligen in dieser Angelegenheit, aber auch den Anteil, welchen die übrigen an der Gründung unserer Ordensprovinz Beteiligten gehabt haben, zu erkennen und zu würdigen.

P. Alexander Müller von Schmerikon, unser einstiger verdienter Provinzial, hat in seinen jüngeren Jahren als Lektor über die Einführung unseres Ordens in die Schweiz besondere Quellenstudien gemacht und zwar vornehmlich in der soeben genannten Ambrosianischen Bibliothek in Mailand. Die Frucht seiner Forschungen hat er vorerst in einem Vortrage, welchen er auf dem vierten internationalen katholischen Lehrerkongreß in Freiburg, im August 1897, gehalten hat, und zuletzt in der Festschrift zur 400jährigen Feier der Gründung unseres Ordens wenigstens zum Teil niedergelegt.²

Wie er diese letzten Jahre wiederholt sich geäußert hat, hatte er die Absicht, die Dokumente, welche er in solcher Weise unter vielen Mühen gesammelt hat, zu ordnen und in unserer Provinzzeitschrift zu

¹ Näheres über die *Bibliotheca Ambrosiana* sh. in Steffens und Reinhardt „Die Nuntiatur Bonhomini's in der Schweiz“, 1. Dokumentenband, S. XXV. f. und bei Wymann, im *Geschichtsfreund* der 5 Orte, Bd. 52, S. 267 ff.

² Die schweizerische Kapuzinerprovinz, ihr Werden und Wirken, Festschrift, herausgegeben von Dr. P. Magnus, Künzle, O. M. Cap., S. 26 ff.

veröffentlichen. Leider hat ihn der Tod an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert. An seiner Statt tut es nun der Schreibende. Er hat sich um so bereitwilliger an diese Arbeit gemacht, je wichtiger für die richtige Erfassung und Darstellung der Geschehnisse solche Quellenforschungen und Veröffentlichungen sind. Sie sind eine notwendige Voraarbeit und Grundlage für eine gründliche und wahrheitsgetreue Provinzgeschichte. Gegenwärtige Arbeit möchte zu einer solchen wieder einige Bausteine liefern.

Ein Teil der hierher gehörenden Dokumente ist bereits veröffentlicht worden. So vom tüchtigen Forscher und Kenner des hl. Karl Borromäus, von *Dr. Ed. Wyman*, Staatsarchivar von Uri, im „Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte“, Bände 52 bis 54, sowie in einem Separatabdruck unter dem Titel: „Der hl. Karl Borromeo und die schweizerische Eidgenossenschaft“, Stans 1903. Ferner von *Steffens und Reinhardt* in ihrem hervorragenden Werke: „Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, 1579—1581“.³ Einige Nummern finden sich auch bei *Paolo d'Alessandri*, „Atti di S. Carlo riguardanti la Svizzera e suoi Territorii“, Locarno 1909.

Ein anderer Teil dieser Dokumente aber ist dem Forscherfleisse *P. Alexanders sel.* zu verdanken und wird hier, unseres Wissens, zum ersten Male abgedruckt.

Nach dem Vorbilde von Steffens und Reinhardt (a. a. O.) wird der *Inhalt* des betreffenden Dokumentes zuerst in deutscher Sprache mitgeteilt, worauf der *ursprüngliche Text* folgt. Bei jenen Stücken dagegen, welche in einem der soeben genannten Werke schon abgedruckt sind, wird einfach darauf verwiesen. Nur wenn die unsren Gegenstand betreffende Stelle sehr kurz ist, wenn sie nur einige wenige Zeilen beträgt, wird sie der Einfachheit halber, sogleich abgedruckt. Auf längere schon gedruckte Texte aber muß, um der Provinz unnötige Kosten zu ersparen, verwiesen werden. Die Arbeit wird auch so noch lang genug ausfallen.

Was die *Verfasser und die Empfänger* der folgenden Schreiben betrifft, so kommen am meisten in Frage, nebst dem *hl. Karl Borromäus*: *Ritter Melchior Lussy von Stans* und *Ritter Walter Roll von Altdorf*, ersterer der Gründer des Klosters in Stans, der andere Gründer desjenigen in Altdorf. Ferner *Monsignore Cesare Spetiano*, der römische Agent oder Geschäftsträger des hl. Karl, und *Bonhomini*, der verdiente Bischof von Vercelli und Apostolische Nuntius in der Schweiz von 1579—1581, sowie unser Mitbruder *P. Franziskus Sermondi von Bormio*, der Anfänger und Gründer unserer Provinz. In unseren Dokumenten wird P. Franziskus

³ Dokumente, Bd. 1—3. Solothurn, Union, 1906—1929.

immer und immer wieder einfach „P. Bormio“ genannt. Der Einheit und der Kürze halber wird er auch hier so bezeichnet werden.

Mehrere Verfasser der hier folgenden Dokumente, insbesondere der hl. Karl selber, sein römischer Agent Spetiano und Ritter Lussy hatten eine schwer leserliche, ja mitunter geradezu unentwirrbare Handschrift. Darum ist es P. Alexander, wie schon so vielen andern, mit dem besten Willen nicht immer gelungen, alles restlos zu entziffern. (Ein eindeutiges Zeugnis für diese Sachlage sh. im „Geschichtsfreund“, Bd. 52, S. 303, Fußnote.)

Ausgenommen ein paar Dokumente, welche lateinisch vorliegen, sind alle andern in *italienischer Sprache* abgefaßt. Aber wohl verstanden, nicht in modernem Italienisch, sondern im Italienisch *des 16. Jahrhunderts*, das vom heutigen vielfach abweicht. Auch ist zu beachten, daß, wie Wymann launig bemerkt „die Deutschschweizer nicht immer das eleganteste Italienisch geschrieben haben.“

Was die *Quellen* betrifft, denen die Dokumente entnommen sind, wird hier folgendermassen verfahren: Wenn der Originaltext irgendwo schon veröffentlicht worden ist und wenn in dieser Arbeit auf das betreffende Werk verwiesen wird, gilt der Verweis auch für die *dort* angegebene Quelle. Wenn dagegen ein Text zum ersten Male hier abgedruckt wird, wird die Quelle sogleich nach dem Texte genannt, und zwar getreu nach den Aufzeichnungen von P. Alexander sel. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben muß also ihm überlassen werden. Dem Schreibenden war es begreiflicherweise nicht möglich, diese Angaben zu überprüfen. Das hätte nur in Mailand selbst geschehen können.

In den Briefen werden die *Anrede und die Schlußformel*, wenigstens für gewöhnlich, als belanglos für uns, weggelassen.

Die *Abkürzungen* V. S. und V. S. Illma., welche in den italienischen Briefen öfters vorkommen, bedeuten: „*Vostra Signoria*“ und „*Vostra Signoria Illustrissima*“.

Und nun die Dokumente.

II. Dokumente

1. Der hl. Karl an Paolo d'Arezzo, Kardinal von Piacenza. — Mailand, 30. Sept. 1570.

Er übersendet ihm eine umständliche schriftliche „*Information*“ über die religiösen Zustände in der Schweiz, als Frucht seiner bekannten Reise in die Schweiz im August 1570.⁴ Die Schrift soll dem Kardinal, der eben nach Rom zu längerem

⁴ Über die Schweizerreise des hl. Karl sh. Reinhardt-Steffens, *Studien zur Geschichte der Katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeo's*, S. 310 ff., wo weitere Literatur darüber verzeichnet ist. (S. 311, Anm. 1.)

Aufenthalte reist, als Unterlage zu einem mündlichen Vortrage beim Papste Pius V. dienen.

Das wichtige Schriftstück hat *auszugsweise* folgenden *Inhalt*.

Es schildert die Eindrücke, gute und böse, welche der Heilige auf seiner Reise durch die Schweiz erhalten hat, und zählt die Mittel auf, mit denen man ihr in religiöser Beziehung helfen könnte. Es enthält demnach drei Teile.

I. Gute Eigenschaften und Sitten der Katholiken in den fünf Orten. Sie sind schlicht, lenksam, wenn man sie sanft behandelt; aufrichtig in Handel und Verkehr unter sich. Es bestehen keine alten Feindschaften unter ihnen. Die Straßen sind sicher. Gotteslästerungen werden streng bestraft. Karten- und Würfelspiel sind nicht besonders im Schwung. Ihre Unterhaltung an Festtagen sind Schießübungen. Knechtliche Arbeit an Festtagen ist durchaus verpönt. Der Kirchenbesuch ist eifrig. In der Kirche sind sie anständig und andächtig. Vorbildlich ist ihr liebvoller Eifer im Gebete für die Verstorbenen (ganz anders als in Italien). Die Friedhöfe sind sorgfältig gepflegt, fast überall gibt es Totenkapellen. Sie opfern reichlich für den Unterhalt der Geistlichen. Sie haben Reichtum an Reliquien in kostbaren Gefäßen und lieben frommes Wallfahren zu Gnadenorten. Überall brennen Lichter vor Altären, Reliquienschreinen und heiligen Bildern. Man sieht Bilder des Erlössers, der Muttergottes und der Heiligen auch an Privathäusern, Kreuze, „Heiligenstöcklein“ und Kapellchen an den Wegen. In jeder Pfarrei besteht eine Schule für Knaben, die als Altardiener und Sänger in der Kirche behilflich sind. Daraus könnten Vorbereitungsschulen für künftige Priester erwachsen. Sie haben Eifer für den katholischen Glauben, kriegerische Stimmung gegenüber den protestantischen Orten, Ehrfurcht gegen die Kirchenversammlung von Trient. Diese haben sie anerkannt. Eine Berufung auf das Concil macht Eindruck auf sie. Wo aber ihre Interessen in Frage kommen, zögern sie mit der Ausführung der Beschlüsse. Österliche Beicht und Kommunion fordern sie streng. Sie schreiten ein gegen öffentliches Concubinat. Sie fürchten sich vor der Veröffentlichung kirchlicher Strafen, denen sie doch vielfach verfallen. Sie klagen über Nachlässigkeit ihrer kirchlichen Obern in Zuwendung und Verkündigung von Jubiläen und Ablässen. Auch andere päpstliche Bullen werden ihnen nicht verkündet. Mädchen wie Frauen sind sehr züchtig in ihrer Kleidung; die der Witwen ist sogar strenger als jene der Nonnen in Italien.

II. Schlechte Eigenschaften, die zum großen Teil von ihrer Habsucht herrühren, sind: Hartnäckigkeit in Streitsachen, Käuflichkeit des Rechtes trotz strenger Gesetze dagegen; Käuflichkeit oft auch der Ämter und Würden. Sie mischen sich viel in geistliche Dinge, machen sich dabei oft der Simonie schuldig, reißen kirchliche Einkünfte an sich. Die geist-

liche Gerichtsbarkeit ist fast ganz abhanden gekommen. Die Laien ziehen Geistliche vor ihr Gericht, setzen sie ein und ab, befehlen ihnen auch in rein geistlichen Angelegenheiten. Dabei berufen sie sich auf Privilegien, die stillschweigend oder ausdrücklich von den Päpsten ihnen verliehen worden seien. Der Wucher ist allgemein. Sie gehen nicht häufig zu den heiligen Sakramenten. Essen und Trinken spielen eine große Rolle in ihrem Leben. Daraus ergeben sich natürlich schlimme Folgen für die Sittlichkeit. Anstößiges Leben der Geistlichen. Concubinat. Unreinlich sind Altäre und heilige Gefäße, unreinlich sie selbst. Sie gehen in die Wirtschaftshäuser. Einige halten selber solche oder treiben Handel und dergl. Sie sind nachlässig in ihren geistlichen Pflichten, habösüchtig, haben schlechte Manieren. Ihre Kleidung ist ungeistlich. Viele tragen Waffen. Daher stehen sie in geringer Achtung. Eine rühmliche Ausnahme macht der Pfarrer von Zug. Die Franziskaner in Luzern halten weibliches Personal im Kloster. Der Abt von Einsiedeln scheint zu vielem Guten bestimmt werden zu können, wenn er auch nach Landesbrauch den Genüssen der Tafel ergeben ist.

Das Gesagte, Gutes und Schlechtes, gilt nicht nur für die fünf Orte, sondern auch für die Gebiete am Bodensee und am Rhein.

Wo die Katholiken dort mit Protestanten gemischt sind, sind sie kälter in allen religiösen Übungen. Zu beklagen ist der anstößige Simultangebrauch der Kirchen. In der Stadt St. Gallen herrscht protestantischer Religionseifer. Des Fürstabtes ansehnliche Stellung und reiche Einkünfte. Bedeutende Zahl der Mönche. Gut besorgter Gottesdienst. Die neuen Vorschriften über die Klausur aber scheinen hier unbekannt geblieben zu sein. Der Abt hat guten Willen, geht aber zu sehr in weltlichen Sorgen auf. Er will zur Restauration des Katholizismus in seinen protestantischen Gebieten erst durch päpstliches Breve ermuntert sein. In der Seminarfrage ist er entgegenkommend. Er ist auch bereit, einige Jesuiten bei sich aufzunehmen.

III. Was ist zu tun? 1. Es ist ein *Nuntius* oder *Visitator* in die Schweiz zu senden, der sich nur um das Religiöse kümmert und die Ausführung der Beschlüsse des Kirchenrates von Trient erstrebt: Reform der Geistlichkeit, Wiedergewinnung der kirchlichen Jurisdiction und der Pfründenverleihung. Der Bischof von Konstanz (Kardinal von Hohenems) soll für diese Idee gewonnen werden. Unter den fünf Orten ist ein Konkordat gegen die rechtmäßig ausgewiesenen Priester zu schließen. Die Prälaten sind wieder mehr an den Verkehr mit dem Heiligen Stuhl zu gewöhnen und von ihrer allzu großen Beschäftigung mit weltlichen Dingen abzuziehen.

2. Es ist ein *Priesterseminar* für die katholische Schweiz zu errichten, und zwar laut Dekret des Concils von Trient mit Hilfe von Beiträgen der Abteien. Insbesondere ist der Abt von St. Gallen ins Interesse zu

ziehen. Der geeignete Ort dafür ist *Luzern*. Dort ist sehr guter Wille zur Errichtung des Gebäudes vorhanden. Es wäre auch eine gute Gelegenheit zur Einführung der *Jesuiten*. Die Leitung des Seminars wäre ihnen zu übertragen.

3. Der Kardinal-Bischof von Konstanz ist anzueifern, das von ihm früher geplante *Jesuiten-Kollegium in Konstanz* zu errichten.

Der Nuntius ist auch in das *Bistum Chur* zu senden. Näheres über die Verhältnisse daselbst...

Der ganze Text ist abgedruckt bei Steffens und Reinhardt, *Die Nuntiatur Bonhominis*, I. Dokumentenband, S. 6—17; ferner (der Hauptsache nach) in deutscher Übersetzung bei Mayer, *Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz*, I. Bd., S. 182—189.

* * *

Aber, wird mancher denken, was hat dieses Dokument mit der Einführung der Kapuziner in die Schweiz zu tun? Von den Kapuzinern verlautet ja nichts, gar nichts darin.

Und doch dürfte es sehr wohl hieher passen. *Fürs erste* macht es uns mit den Verhältnissen, guten und bösen, bekannt, welche unsere ersten aus Italien gekommenen Kapuziner in der Schweiz angetroffen haben. Das Milieu, in welchem sie ihre Wirksamkeit zu entfalten hatten, wird uns da vom großen Erzbischof von Mailand geschildert, was gewiß sehr wertvoll ist.

Fürs zweite ist es allerdings richtig, daß in diesem langen Schriftstücke von den Kapuzinern nicht das geringste verlautet, daß der hl. Karl, der doch wiederholt von den Jesuiten, von ihrer Einführung in die Schweiz redet, die Kapuziner mit keinem Worte erwähnt. Gerade das aber festzustellen, ist wichtig. Es ist nämlich schon mehrmals geschrieben worden, der hl. Karl habe auf seiner berühmten Schweizerreise im Jahre 1570 die führenden Männer der katholischen Schweiz auf die Kapuziner aufmerksam gemacht und ihnen schon damals ihre Einführung empfohlen.

Was davon zu halten ist, sehen wir nun klar aus diesem Schreiben des Heiligen, besonders aus seinem letzten Teile, wo er die Mittel aufzählt, mit denen man der Schweiz helfen könnte. Wenn er auf seiner Schweizerreise, welche bloß ein paar Wochen vorher geschehen ist, die Einführung der Kapuziner empfohlen hätte, dann würde, ja *müßte* er sie sicher auch hier in dieser seiner für den Papst bestimmten Information erwähnt haben. Er tut es aber nicht. Er schweigt ganz von ihnen, obgleich er schon damals ihre segensreiche Wirksamkeit sehr gut kannte und sie hochschätzte. Warum wohl das? Aus einem sehr einfachen Grunde. Es war eben damals den Kapuzinern noch unter Strafe der Exkommunikation verboten, über Italien hinaus sich auszubreiten und Niederlassungen zu gründen. So lange aber dieses Verbot zu Recht bestand, war begreiflicherweise an eine Einführung der Kapuziner in die Schweiz gar nicht zu denken, und deshalb hat sie der hl. Karl schon damals, 1570, auch nicht befürworten können. Er war zu praktisch, um etwas damals noch Unmögliches, und zu heilig, um etwas unter Exkommunikation Verbotenes zu empfehlen. Seine wirksame, höchst verdienstvolle Verwendung für die Einführung unseres Ordens in die Schweiz hat erst einige Jahre später eingesetzt, als dieses Haupthindernis gefallen war. Gefallen aber ist es erst 1574.

Daß auch das betreffende Dokument, durch welches dieses geschehen ist, für die Gründungsgeschichte unserer Provinz von größter Bedeutung ist und daher hier Erwähnung verdient, wird wohl keinem entgehen.

2. Bulle Gregors XIII. „Ex nostri Pastoralis officii“. Rom, 6. Mai 1574.

Gregor XIII. hebt die Constitution Paul III. vom 3. Januar 1537, welche den Kapuzinern die Niederlassung außerhalb Italiens unter Strafe der Exkommunikation verbietet, auf und erlaubt ihnen, daß sie sich *überall in der ganzen Welt* niederlassen, Häuser und Provinzen gründen dürfen.⁵

Abgedruckt im Bullarium Ord. Cap. tom. I. p. 35.

3. Ritter Melchior Lussy an den hl. Karl. Bellinzona, 11. Sept. 1576.

Lussy wünscht, daß einige Patres Kapuziner, welche gut predigen können, in eines der Täler des Tessin eingeführt werden.⁶

Vergl. Steffens und Reinhardt, Nuntiatur des Bonhomini, I. Dokumentenband, S. 192, Fußnote 4.

Nb. So oft in dieser Arbeit auf Steffens und Reinhardt verwiesen wird, ist das soeben genannte Werk gemeint.

4. Der hl. Karl an Melchior Lussy. Mailand (?), 30. Sept. 1576.

Der Heilige bietet zur Einführung der Kapuziner seine Dienste an.

„Quanto alla cosa de Capucini non manchero di far l'officio ch'ella desidera“. (A. a. O.)

5. Lussy an den hl. Karl. Bellinzona, 9. Okt. 1576.

Er bittet, ihm in Rom durch ein Empfehlungsschreiben an den Papst von diesem etwas Unterstützung zum Bau eines Kapuzinerklosters in Locarno zu erwirken. Er wünsche den größern Teil seines [noch übrigen] Lebens mit diesen Vätern zu verbringen: „desegnando io pervenir a quel disegno de habitar la magior parte deli miei giorni con deti Padri“. (A. a. O.)

6. Antwort des Heiligen an Lussy. 15. Okt. 1576.

Er habe zu seinem Troste vernommen, daß er, Lussy, ein Kapuzinerkloster zu bauen beabsichtige. Er muntert ihn auf, diesen Plan auszuführen.

„Vostra Signoria m'avisa con mia consolazione del disegno, che ha d'edificare un convento di Capuccini; però laudo che lo mandi ad effetto“. (A. a. O.)

7. Lussy an den hl. Karl. Locarno, 5. Növ. 1576.

Er meldet ihm, daß er in Bellinzona bei der Kirche von Daro ein Kapuzinerkloster gründen will, für welches er bereits 300 Skudi gespendet hat. Er wünsche, schon auf die Fastenzeit 1577 drei Patres nach Daro und drei weitere nach *St. Jost am Bürgenbergs*, wo er ebenfalls ein Klösterlein bauen will, kommen zu sehen.

Abgedruckt bei Wymann im Geschichtsfreund (=Gfd.) Bd. 53, S. 9—11.

Erwähnt bei Steffens und Reinhardt, a. a. O. S. 192, Fußnote 4 und Ergänzung dazu S. 726.

⁵ Zur Geschichte dieses Dokumentes vergl. Analecta O. N. Cap. tom. V. p. 81, und P. Cutberth: „Die Kapuziner“ S. 161 ff.

⁶ Man beachte, daß Lussy seinen Wunsch in keiner Weise etwa auf eine frühere Anregung oder Empfehlung des hl. Karl stützt. Das Gleiche beachte man bei den folgenden Briefen, besonders auch bei Nr. 9.

8. Lussy abermals an den hl. Karl. Unterwalden, 17. Dez. 1576.

Er spricht die Erwartung aus, der Brief, welchen Karl auf seine Bitte hin dem Hl. Vater in Rom geschrieben, um zum Heile der Seelen dies- und jenseits der Berge einige Patres Kapuziner zu erlangen... werde Erfolg haben.

„Sopra la litera, qual Vostra Signoria Illustrissima et Reverendissima si ha dignata mandar a sua Santità, ad instanzia mia, per aiutar questi paesi di qua et di la dei monti con alchuni reverendi padri Capocini et Gisuiti, spero La havra bona risposta dila Beatitudine sua, con alchuno altro aiuto. Et io anchora non amancharo di scrivergli...“

[Der letzte Teil des Schreibens ist leider unverständlich.]

Bibl. Ambrosiana in Mailand [abgekürzt: Ambros.] F. 137, Nr. 221, fol. 476.

9a. Walter Roll an den hl. Karl. Bellinzona, 1. März 1578.

Er wiederholt eine frühere Bitte, um Errichtung eines Kapuzinerklosters in Altdorf.⁷

„Jo non ho ch'altro dir a V. S. Illustrissima et Reverendissima con questa, se non racordarli il procurar il convento de Capucini in Altorfo, come ho suplicatola.“

Abgedruckt bei Steffens und Reinhardt, a. a. O. I. S. 113, sowie bei d'Alessandri, a. a. O. pag. 240.

b. Der hl. Karl an Walter Roll. Mailand, 20. März 1578.

Für die Niederlassung der Kapuziner in Altdorf und in jeder andern Hinsicht werde ich für das religiöse Wohl der Schweizer Katholiken tun, was ich vermag.

„Ho visto quant Ella mi scrive intorno al convento de Cappuccini da instituirsi in Altorfo, et altri particolari della sua lettera; al che non si occorre risponderle altro, se non ch'io non mancherò di aiutare, per quanto sarà in poter mio, in questo et in ogni altra cosa tutto quello, che vederò risultare in servizio di Dio, et beneficio spirituale die questi popoli...“ Ambros. Minute di S. Carlo. 1578. Entwurf.

10. Pompeio della Croce, spanisch-mailändischer Gesandter in der Schweiz⁸ an den hl. Karl. Altdorf, 25. März 1578.

Oberst Roll ist auf Gottes Eingebung bereit, den Kapuzinern ein Kloster zu bauen, und andere angesehene Männer wollen dazu mithelfen. Ein sehr wohltätiges Unternehmen, das der hiesigen Geistlichkeit zur Erbauung und der ganzen Nachbarschaft zu nicht geringem Nutzen gereichen wird. Das Klima hier ist gesund und die hiesige Bevölkerung

⁷ Wann Walter Roll die erwähnte Bitte zuerst vorgebracht, und ob es mündlich oder schriftlich geschehen, ist nicht ermittelt. — Über ihn sh. Hist. biogr. Lex. d. Schw. Bd. V, S. 687.

⁸ Über die spanische Gesandtschaft in der Schweiz sh. den Artikel „Spanien“ im Hist. biogr. Lex. d. Schw. Bd. VI, S. 459 ff. Bis 1594 hatten die ersten Gesandten ihren Sitz in Altdorf.

im Stande und geneigt, ihnen mit Almosen beizustehen. Der Heilige möchte daher der Sache sich annehmen und dahin wirken, daß die Patres Kapuziner die Bitte des Herrn Roll erhören. Daß sie einige ihrer Brüder anhersenden, um sich niederzulassen und dafür zu sorgen, daß Kirche und Kloster nach ihrem Willen und Brauche erbaut werden.

Abgedruckt bei Wyman im Gfd. Bd. 53, S. 17 f.

11. Walter Roll an den hl. Karl.

Altdorf, 25. März 1578.

Er übersendet den Brief, welchen er an die Kapuziner [von Mailand] geschrieben hat, um hierorts ein Kloster zu erhalten. Wenn es ihm gut scheint, möge der Bischof seinen Kammerdiener Ambrosio Fornero beauftragen, den Brief in seinem [Rolls] Namen den Patres zu übergeben und diese Sache mündlich zu empfehlen. Er bittet den Heiligen demütig, dieses gottselige Werk unter seinen Schutz zu nehmen und zu fördern.

Abgedruckt bei Wyman im Gfd. Bd. 53, S. 18.

12. Walter Roll an den P. Provinzial der Kapuziner in Mailand.

Altdorf, 25. März 1578.

Genauer *Inhalt* nicht bekannt, aber aus den zwei vorhergehenden Briefen ersichtlich. Er enthielt die Bitte um Sendung einiger Patres nach Altdorf zur Gründung eines Klosters.

13. Der hl. Karl an M. Lussy.

Mailand, Ende April 1578.

Es werden zwei Kapuziner nach Uri und Unterwalden kommen, um die Örtlichkeiten zu besehen, wo man ihnen Klöster zu errichten gedenkt. Diese Reise, so ist zu hoffen, wird viel zur Förderung dieses Unternehmens beitragen.⁹

Abgedruckt bei Steffens und Reinhardt a. a. O. Bd. 1. S. 121, Nr. 96.

14. M. Lussy an den hl. Karl.

Unterwalden, 20. Mai 1578.

Dank dafür, daß der Kardinal einige Kapuziner Patres in Begleitung des Ambrosio Fornero zu ihm gesandt hat. Die Kapuziner haben einige Plätze für das geplante Kloster eingesehen und finden „*einige Schwierigkeiten*“. Lussy hofft, daß sie mit der Zeit diese Einwendungen fallen lassen und einen andern Entschluß fassen werden. Fornero soll mündlich noch mehr berichten.

NB. Steffens-Reinhardt (a. a. O., S. 127) haben im Original irrtümlich gelesen: „*nessune difficultade*“. Es heißt aber dort im Gegenteil: „*alchune difficultade*“ wie P. Alexander sel. herausgefunden hat. So ist der Brief auch eher verständlich. Sein erster Teil, der die Kapuziner betrifft, lautet:

„*Per il Signor Ambroscio [Fornero] ho hauto la gratissima de V. S. Illma. rigratiandola haverme mandato li Rdi Padri Capocini; et*

⁹ Diese zwei „Kundschafter“ aus unserem Orden waren: P. Franziskus Sermondi von Bormio und Bruder Matthias von Corato, denen der hl. Karl noch seinen eigenen Kammerherrn Ambrosio Fornero als landeskundigen Begleiter — er stammte aus Freiburg — mitgegeben hat. Sh. Festschrift von 1928: „Die Schweizer Kapuzinerprovinz, ihr Werden und Wirken“, S. 33.

havendo loro visto alchuni lochi, gli trovano alchune dificultade, como del deto Signor Ambroscio V. S. Illma. et de loro istessi La sarà reguagliata. Jo spero pur, che considererano il bisogno, che la Helvetia tene de persone spirituale et de paio loro, et che meterano le dificultade de banda, et con il tempo farano altra resolutione...“

Steffens-Reinhardt, a. a. O.

15. M. Lussy an den hl. Karl. Unterwalden, 30. August 1578.

Er bittet abermals, daß einige Kapuziner jetzt kommen, um mit dem Bau ihres Klosters neben seiner neuen Kapelle zu beginnen.¹⁰

„Jo torno a pregar V. S. Illma., perchè se degna de dar aviso ali Revdi. Padri Capocini over al Reverendo suo Provinciale, se veleno venir alchuni de loro, per dar ordine ala fabrica apressa la mia nova capela — come me diedero speranza, quando questi mesi passati forno [= furono] qua — aziò sapia quelo che ho de provedere per deta loro fabricha o non...“

Steffens-Reinhardt a. a. O. S. 181, letzter Absatz.

16. Der hl. Karl an den P. Provinzial der Kapuziner der Lombardei.

Carate, 3. Okt. 1578.

Er wünscht zu wissen, welchen Entschluß die Kapuziner inbezug auf die Niederlassungen in Altdorf und Unterwalden gefaßt haben. Teilt ihm mit, was Lussy von Stans sagt, und was er früher inbezug auf neue Klöster in den tessinischen Vogteien geschrieben. Der Heilige ist der Ansicht, man solle die Sache nicht länger aufschieben und sich diese Gelegenheit, in jene Länder Eingang zu finden, nicht entgehen lassen. Sein Wunsch ist also, daß sie Altdorf und Unterwalden annehmen oder wenigstens Altdorf und Santa Maria del Sasso bei Locarno.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, a. a. O., S. 192 f.

17. Der Provinzial der Kapuziner in der Lombardei an den hl. Karl.

Lodi, 29. Okt. 1578.

Antwort auf obiges Schreiben. Er hat bisher keine Gelegenheit gehabt, mit P. Bormio zu sprechen. Es ist ihm jüngst mitgeteilt worden, Altdorf und Unterwalden seien sehr unbequeme Plätze wegen der Entfernung. Auf dem letzten Kapitel der Kapuziner konnte niemand Auskunft geben. Daher sei P. Bormio dahin gesandt worden. Dieser wird nun auf dem nächsten Kapitel Bericht erstatten, und das Kapitel, dem allein die Entscheidung zusteht, werde dann Beschuß fassen. Das gleiche gelte auch von den andern in Aussicht genommenen Orten.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, a. a. O., S. 197.

¹⁰ Diese Kapelle am Stempach, welche dem hl. Franziskus geweiht war, ist im Jahre 1601 durch das große Erdbeben zerstört worden.

18. Joh. zum Brunnen, Walter Roll und Ambros Büntener an den hl. Karl. Altdorf, 13. Febr. 1579.

Schon letztes Jahr ist Ihnen wegen der Errichtung eines Kapuzinerklosters in Altdorf geschrieben worden und daraufhin haben Sie zur Besichtigung des Platzes P. Bormio und Ambros Fornero hieher gesandt. Am 8. Februar nun ist die Angelegenheit vor die Gemeinde gebracht worden unter Beteiligung des Pfarrers. Und es ist *einstimmig* beschlossen worden, alles zu tun, was zur Gründung des Klosters erforderlich sei. Das Kloster ist notwendig, damit Geistliche und Weltliche an den Patres ein Beispiel haben und auch wegen der Andersgläubigen, von denen man rings umgeben ist. Das Volk hat die Schreibenden mit der Förderung der Angelegenheit betraut. Wir bitten Sie um tatkräftige Unterstützung.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 53, S. 29.

19. Walter Roll an den hl. Karl. Altdorf, 15. Febr. 1579.

Das große Verlangen der Bevölkerung von Altdorf nach einem Kapuzinerkloster. Helfen Sie uns, ein solches zu erlangen. Es wird den Patres an nichts fehlen. Das gute Beispiel, die Predigten und übrigen guten Werke dieser Patres sind hier notwendig und werden auch den Andersgläubigen gegenüber von Nutzen sein.

Abgedruckt a. a. O. S. 30.

20. Dekan Heinrich Heil von Altdorf an den hl. Karl.

Altdorf, 17. Febr. 1579.

Die Ermahnungen, welche Sie mir vor einigen Jahren [August 1570] zur Besserung meines schlechten Lebenswandels gegeben, habe ich stets zu befolgen gesucht. Doch ist es schwer, die Dekrete des Kirchenrates von Trient in diesem Lande durchzuführen. Deshalb hat meine Pfarrgemeinde den Beschuß gefaßt, ein Kapuzinerkloster zu gründen. Wollen Sie dahin wirken, daß stets wenigstens zwei deutschsprechende Patres hieher gesandt werden. Besonders erwünscht wäre es, wenn P. Bormio, der uns vorigen Sommer besucht hat, zu uns käme. Walter Roll und die zwei andern Beauftragten werden Ihnen das weitere mitteilen, so insbesondere auch meinen Wunsch, daß die Patres vom Verbot der Laktizien [Milchspeisen] während der Fastenzeit dispensiert werden.

Der Brief ist lateinisch. Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, a. a. O. S. 262 und bei Wymann im Gfd., Bd. 54, S. 92.

21. Der hl. Karl an Dekan Heil. Mailand, *nach* dem 17. Febr. 1579.

Antwort auf obiges Schreiben. Die Berufung der Kapuziner wird euch allen ohne Zweifel großen Nutzen bringen. Ich werde daher mit diesen Patres und besonders mit P. Bormio, der jetzt in Mailand ist, abermals darüber verhandeln und hernach nicht unterlassen, euch zu berichten, was sie beschlossen haben.

Abgedruckt bei Wymann a. a. O., S. 95 f.

22. Pompeo della Croce an den hl. Karl. Altdorf, 20. Febr. 1579.

In Sachen dieser Kapuzinerklostergründung ist, nach dem letztjährigen Besuche von zwei Kapuzinern als Kundschaftern, wegen entstandenen Mißhelligkeiten im Lande und wegen einiger Mißverständnisse von Seite der Regierung nichts mehr gegangen. Jetzt aber hat das Volk einstimmig beschlossen, diesen Ordensleuten ein Kloster zu bauen... Wollen Sie diese Angelegenheit fördern. P. Bormio insbesondere wird gewünscht, auch vom Dekan. Das Volk ist wohlhabend und sehr wohltätig.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 53, S. 32 f.

23. Der hl. Karl an seinen Geschäftsträger in Rom, Cesare Spetiano. Mailand, 19. März 1579.

Die Gründung eines Kapuzinerklosters in Altdorf ist sehr wünschenswert. Die Kapuziner aber sagen mir, ihr General werde *ohne Befehl des Papstes* nicht darauf eingehen. Wirken Sie dahin, daß dieser Befehl gegeben oder, daß wenigstens die Angelegenheit an das nach Ostern in Mailand stattfindende Provinzialkapitel der Kapuziner verwiesen wird.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, I., S. 282 f.

24. Joh. zum Brunnen, Ambros Büntener und Walter Roll an den hl. Karl. Altdorf, 29. März 1579.

Wir haben auf unsren Brief vom 13. Februar noch keine Antwort erhalten. Da wir nun gehört, daß die Kapuziner zur Osterzeit in Mailand ein Provinzkapitel zu halten pflegen, wiederholen wir unsere Bitte, Sie mögen dahin wirken, daß einige Patres, darunter auch deutschsprechende, zu uns gesandt werden, um die gewünschte Niederlassung zu gründen.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 53, S. 34.

25. Spetiano an den hl. Karl. Rom, 4. April 1579.

Werde in Sachen des Kapuzinerklosters in Altdorf mit dem Hl. Vater und, wenn nötig, mit noch andern reden.

„Trattarò la cosa de Padri Capuccini per Altrofo et con Nostro Signore et con chi bisognarà a far [?]...“

Ambros. F. 55, Parte infer. Nr. 70 fol. 185.

26. Spetiano abermals an den hl. Karl. Rom, 11. April 1579.

Habe in Sachen der Kapuziner für Altdorf mit dem Papste geredet. Er ist geneigt, Ihnen zu entsprechen.

„Sua Santità desidera, che quelli d'Altrofo siano sodisfatti dell'i Padri Capucini, per ilchè se sarà bisogno, mi ha detto, che gli ne dia memoriale di parlarne, come ritorna qua, col Generale...“

Steffens und Reinhardt, a. a. O., S. 307.

27. Der hl. Karl an Spetiano. Mailand, 23. April 1579.

Weil der Papst Altdorf durch Gewährung von Kapuzinern befriedigen will, sollte dieses Geschäft notwendig dem [Provinz-]Kapitel, welches jetzt dann in Mailand abgehalten wird, eiligst unterbreitet werden.

„Quanto ai Padri Cappuccini di Altiorfo, poiche Nostro Signore vuole consolare quel popolo, bisognerebbe per la più spedita, commetterlo al capitolo generale [sollte heißen „provinciale“], che si farà hora qui a Milano.“

Ambros. F. 55, 88—244.

28. Der hl. Karl an Joh. zum Brunnen, Ambros Büntener und Walter Roll.

Mailand, 28/29. April 1579.

Antwort auf den Brief vom 29. März. Habe schon auf Euren früheren Brief [vom 13. Februar] hin nach Rom geschrieben. Habe zur Antwort erhalten, der Papst sei bereit, Euch zu willfahren. Daraufhin habe ich den Papst bitten lassen, er möge dem Provinzkapitel der Kapuziner, welches jetzt in Mailand zusammentritt, auftragen, die gewünschten Patres zu schicken. Hoffe, der Papst werde entsprechen. (Sh. voriges Schreiben.)

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, I., S. 321.

NB. Nach Wymann, Gfd. Bd. 53, S. 59, wäre der *Entwurf* zu diesem Briefe mit dem 24. April datiert gewesen, währenddem der Brief selber, wie aus folgender Nummer hervorgeht, das Datum des 28. April geführt hätte. Steffens und Reinhardt ihrerseits nennen als Datum des *Conceptes* den 29. April.

29. Walter Roll und Ambros Büntener an den hl. Karl.

Altdorf, 21. Mai 1579.

Antwort auf den obigen Brief. Joh. zum Brunnen abwesend. Dank für Ihre Bemühungen beim Papste. Ein Entschluß des Papstes aber ist uns noch nicht zur Kenntnis gekommen. Hören Sie nicht auf, die Sache in Rom zu betreiben. Ein Kirchlein und eine provisorische Wohnung für die Patres stehen schon bereit.

Abgedruckt bei Wymann, Gfd. Bd. 53, S. 58 f.

30. Pompeio della Croce an den hl. Karl. Altdorf, 23. Mai 1579.

Er unterstützt warm und kräftig das Gesuch der Altdorfer Herren um Sendung der Kapuziner. (Sh. vorigen Brief.)

Abgedruckt bei Steffens und Reinhardt, I., S. 338.

31. Der Kardinal von Santa Severina¹¹ an Bonhomini, Bischof von Vercelli und Apostolischen Nuntius in der Schweiz.

25. Juni 1579.

Inbezug auf das zu gründende Kapuzinerkloster in Altdorf guter Wille des P. Generals. Die lombardische Provinz kann Patres schicken. P. Bormio aber ist augenblicklich in Italien unentbehrlich.

NB. Auch Bonhomini also hat sich um die Sendung des P. Bormio besonders bemüht.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, I., S. 365.

32. Der hl. Karl an Spetiano, seinen Agenten in Rom.

Muggio, 5. Juli 1579.

Ich werde von den Herren in Altdorf abermals ersucht, die Kapuziner

¹¹ Er hieß Santoro und war Protektor des Kapuzinerordens. Er wird noch oft genannt werden, gewöhnlich als „Kardinal von Santa Severina“, worunter also immer der Kardinalprotektor des Ordens zu verstehen ist.

zur Gründung dieser Niederlassung zu bewegen. Nach meinem Da für halten ist dort hiefür ein dringendes Bedürfnis vorhanden und es wäre nicht recht, ihnen zu versagen, um was sie so inständig bitten. Deshalb machen Sie neue Schritte dafür, und zwar beim Heiligen Vater und beim Kardinalprotektor, welchem ich ebenfalls schreibe, daß er dem P. General auftrage, die Leute zufrieden zu stellen.

„Jo son pregato nuovo da quei Signori di Altorf a fare officio, che questi Padri Cappuccini accettino quel luogo, che essi vogliono edificargli. Et veramente mi pare, che quei paesi per tutti i rispetti siano così bisognosi di aiuto, che non si debba negare questo, che lo dimandano con tanta istanza, però fatene nuovo officio con N.[ostro] S.[ignore] et con S.re Cardinale di Santa Severina, al qual ne scrivo, perchè si commetta al Generale di consolargli prestamente...“

Ambros. F. 54, 4—15.

33. Der hl. Karl an den Kardinal von Santa Severina.

Mailand, 7. Juli 1579.

Bitte Sie aufs neue inständig, alle Schwierigkeiten beseitigen zu wollen, welche der Annahme des Klosters in Altdorf von Seite der Ordensobern noch im Wege stehen mögen. Dieses Land kann den größten Nutzen daraus ziehen und bedarf dieser Hilfe in hohem Maße.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, I., S. 378, Nr. 334.

34. Der hl. Karl an Walter Roll und Ambros Büntener. 7. Juli 1579.

Habe wieder nach Rom geschrieben, damit Euer frommer Wunsch erfüllt werde. Wie bisher werde ich auch fernerhin bereitwillig alles dafür tun.

Abgedruckt a. a. O., S. 378, Nr. 335.

35. Cesare Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 18. Juli 1579.

Habe vom P. General der Kapuziner Bericht erhalten. Es sei über die Niederlassung in Altdorf verhandelt worden. Die Annahme sei noch nicht ausgeschlossen...

„Il Generale dei Capuccini mi fece dire, che si era trattato del luoco di Altorfo et che non si era escluso, ma che vi si...“ (Die zwei letzten Dritteln des Briefes zum Teil unentzifferbar.)

Ambros. F. 55, 5—12.

36. Bonhomini, Apostol. Nuntius in der Schweiz, an den hl. Karl.

Sende Ihnen den Brief vom 25. Juni, welchen ich heute vom Kardinalprotektor der Kapuziner erhalten habe. [Sh. oben Nr. 31] Wollen Sie nun den Provinzial veranlassen, Patres zu schicken. (Luzern, 22. Juli 1579.)

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt I., S. 401.

37. Walter Roll an den hl. Karl.

Altdorf, 25. Juli 1579.

Nuntius Bonhomini hat mich nach Luzern kommen lassen. Er hat mir unter anderem mitgeteilt, der Kardinalprotektor der Kapuziner habe

ihm geschrieben, daß die Väter Kapuziner die Weisung erhalten hätten, nach Altdorf zu gehen. Nun aber werde ich in drei Tagen zum Badgebrauch ins Wallis reisen, wohin dem Vernehmen nach auch Bonhomini reisen wird. Bitte Sie also, mit der Sendung der Patres bis nach meiner Rückkehr (ungefähr Ende August) zu warten. Inzwischen möge der Provinzial die Patres (worunter deutschsprechende und einen vorzüglichen Prediger) auswählen. Nach ihrer Ankunft können sie vorläufig in dem für sie in Aussicht genommenen Hause wohnen, bei dem auch ein Kirchlein ist. Das Volk wird alsdann zu Almosen für das Kloster aufgemuntert werden. Die Kirche werde ich selber auf meine Kosten bauen. Später kann die Zahl der Patres auf die notwendige Höhe gebracht werden.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 53, S. 63 f.

38. Der hl. Karl an den P. Provinzial der Kapuziner in Mailand.

Rom, September 1579.

Ganz im Sinne des vorigen Briefes bittet der Heilige den P. Provinzial aufs neue, eine Anzahl Patres nach Altdorf zu schicken.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, I., S. 545.

39. Der hl. Karl an Walter Roll. Rom, September (?) 1579.

Habe Ihren Brief vom 25. Juli erst soeben erhalten und daraufhin nach Ihrem Wunsche den P. Provinzial aufs neue gebeten, eine Anzahl Patres so bald als möglich nach Altdorf zu senden.

Abgedruckt bei d'Alessandri, p. 255 s.

40. Nuntius Bonhomini an den Kardinal von Como [Tolomeo Galli, Staatssekretär Gregors XIII.] Luzern, 25. Okt. 1579.

In Altdorf wünscht man ein Kapuzinerkloster. Der Kardinal von Santa Severina hatte mir bereits berichtet [Nr. 31!], daß Patres kommen werden. Es ist aber nicht geschehen, ich weiß nicht warum. Und doch wäre ihre Ankunft von so großem Nutzen. Auch ist der Platz für das Kloster, welchen ich gesehen habe, sehr geeignet. Altdorf ist gegen den Nordwind geschützt und daher nicht so kalt wie der übrige Teil des Kantons. Sie werden ein gutes Werk verrichten, wenn Sie den Hl. Vater daran erinnern, daß er den Patres Kapuzinern auftrage, diesen Ort anzunehmen.

Abgedruckt bei Steffens und Reinhardt I., S. 588, 5. Absatz.

41. Der Kardinal von Como an Bonhomini. Rom, 5. Dez. 1579.

Der Kardinal von Santa Severina hat erklärt, die Sache sei jetzt in die Hände des hl. Karl, des „Kardinal von Santa Prassede“ gelegt, „che lo farà esseguir a piacer suo“.

Abgedruckt bei Steffens und Reinhardt, I., S. 658, 2. Absatz.

42. Der hl. Karl an Spetiano. Mailand, 7. April 1580

Ersuchen Sie den Kardinal von Santa Severina, daß er dem General

der Kapuziner endlich auftrage, den Ort Altdorf für eine Klostergründung anzunehmen.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, II. Bd., S. 123.

43. Der hl. Karl an den P. Provinzial der Kapuziner.

Mailand, 21. April 1580.

Erbitte mir vom Provinzkapitel Patres für das Veltlin und erinnere Sie an das ähnliche Anliegen der Schweizer. Man möge endlich jenen Ort annehmen, wie der Hl. Vater es wünscht und wie der Kardinalprotektor es mir in Aussicht gestellt hat. Alles wird zur Ehre Gottes und zum Heile jener Seelen gereichen.

„Ricordo anco a V. R. l’altro bisogno dei paesi di Svizzeri, et à voler finalmente accettare quel luogo, conforme alla mente di Sua Santità et alla speranza, che me ne diede il protettor vestro illustrissimo, quando gliene parlai a Roma; che il tutto risulterà à gloria di Dio et a beneficio di quelle anime, il quale prego prosperi ogni vestro successo con la sua divina gratia.“

Ambros. F. 56, f. 368, lett. 264, Entwurf.

44. Der hl. Karl an Walter Roll.

Mailand, 28. April 1580.

Auf dem Provinzkapitel der Kapuziner war inbezug auf die Gründung des Klosters in Altdorf noch nichts zu erreichen. Doch hoffe ich, daß die Angelegenheit jetzt in Rom — besonders dank der Anwesenheit Bonhomini's Erfolg haben wird.

Abgedruckt bei Steffens und Reinhardt, Bd. II., S. 141.

45. Walter Roll an den hl. Karl.

Altdorf, 10. Mai 1580.

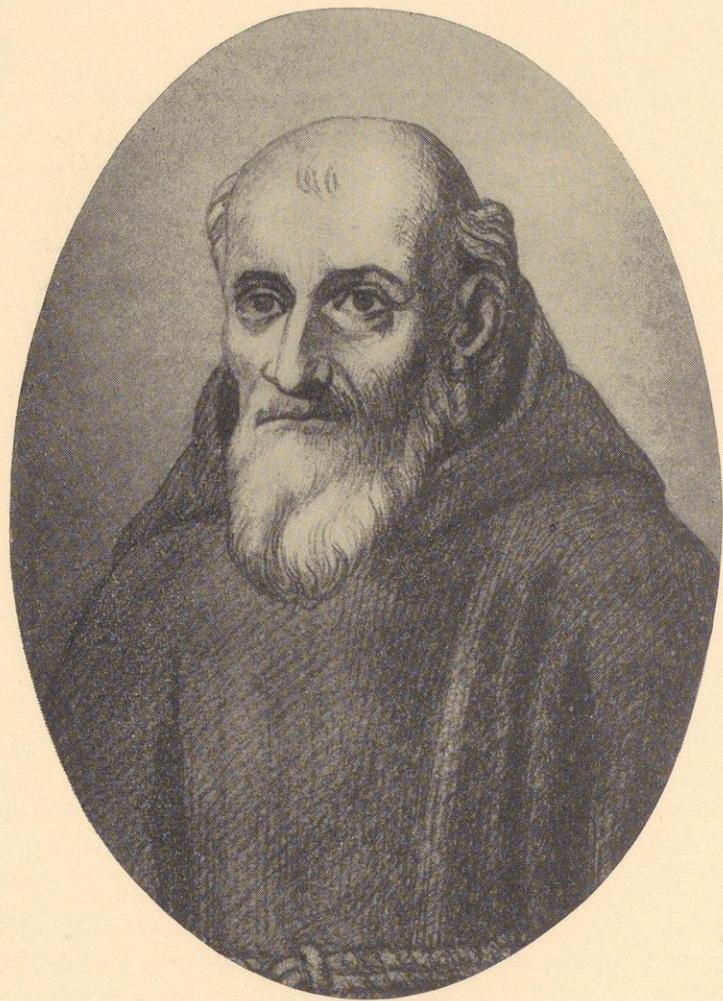
Danke Ihnen für Ihren letzten Brief vom 28. April. Danke Ihnen auch im Namen des Volkes für Ihre Mühen und Ihre Hilfe in Sachen der Klostergründung. Ich bitte Sie, darin nicht zu ermüden, damit wir endlich durch Erfüllung unseres Wunsches getröstet werden. Es wäre gut, wenn die Väter sobald als möglich kämen mit zwei Predigern, welche deutsch verstehen. Der in Aussicht genommene Bauplatz ist günstig und gesund. Es findet sich daselbst schon ein Kirchlein und eine Wohnung, wo sie den künftigen Bau werden vorbereiten können. Das Volk wird, durch das vorbildliche Leben der Patres und ihre segensreiche Wirksamkeit aufgemuntert, ganz gern zum Bau beitragen und Almosen spenden. Gar nicht zu reden vom Nutzen, welchen sie der so leichteigen Geistlichkeit, den Laien und den uns benachbarten Andersgläubigen bringen werden. Es ist auch zu erwarten, daß, durch diese Gründung angeregt, noch weitere solche Klöster zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen erstehen werden.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 53, S. 79 f.

46. Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 15. Juni 1580.

In Sachen des Kapuzinerklosters in Altdorf.



P. Franziskus von Bormio, der Gründer unserer Provinz

285
yos.

8^{ma} et 11^{ma} Monsig^o mio in Gesù Ch^o humili saluto.

Il^o sig^o Coloni^o lussi mi^o mandata la colligata aperla, accio
ueduta et serrata la mandassi a V.S. Il^o ho letto et sono
restato chiarito per quello che nella prima partita si contiene:
Per non aprimi^o bora il petto con la pena, et risolurmi
insoma, dice il parzi mio yster, che questo negotio si metta in
riposta, sinec^o in presentia, io informi^o a S. Il^o del tutto,
et allora si potra determinare quello et quanto sara giudicato
espedito per servigio di Dio. In questo mezo buon parole
per parole. Alle orationi di V.S. Il^o con ogni sommissione et
blessing mi rag^o. d' Althorff il 23 di Feb^r, 1583.

D. V. 8^{ma} et 11^{ma} S. sempre seruo in Ch^o

S. Fr. Bormio Cappuccino:—

N.B. P. Alexander sel. hat das Schreiben nur teilweise entziffern können. Es betrifft aber sicher unsern Gegenstand.

Ambros. F. 58, 92—129.

47. Abermals Spetiano an den hl. Karl. Rom, 27. Juni 1580.

Der Hl. Vater wird mit dem Kardinalprotektor und mit den Patres Kapuzinern reden, damit sie den Ort Altdorf annehmen. Habe dem Papste zu verstehen gegeben, daß ein strammer Befehl nötig sein wird, um das Ziel zu erreichen. Sonst würden die Kapuziner niemals zustimmen. Sie hätten ihm das mit vielen Gründen erklärt. Ihre hauptsächlichen Bedenken gegen diese Gründung seien: der Mangel an Öl und an Wein in jenen Gegenden, und die Sprache, welche sie nicht verstehen.

Hier der Wortlaut, soweit er leserlich ist:

„Sua Santità parlerà al Cardinale di Santa Severina et alli padri Capucini, accio piglino il luoco di Altorfo. Et gli ho detto, che e necessario per l'affare un precetto gagliardo, perche senza questo no lo pigliaranno mai...“

[Der Rest des Briefes zum Teil unleserlich; immerhin kann man daraus entziffern, daß die Kapuziner gegen die beabsichtigte Niederlassung die oben angeführten Bedenken geltend machten.]

A. a. O. 93—132.

48. Spetiano an den hl. Karl. Rom, 2. Juli 1580.

Übersende Ihnen einen Brief, welcher dem P. Prokurator der Kapuziner in der Angelegenheit von Altdorf geschrieben worden ist. Habe bereits dem Papste darüber Rechenschaft abgelegt, damit er die darin angeführten Schwierigkeiten löse. Diese scheinen mir schwach zu sein. Auch der Papst ist dieser Ansicht.

„Vedrà V. S. Ill.ma una lettera, che e stata scritta qua al Procuratore de Capucini per la cosa di Altorfo, della quale gia diede conto a Sua Santità, acciò potesse levar tutte le difficoltà proposte, quali a me paiono deboli et tali anche li giudicò Sua Beatitudine.“

A. a. O. Nr. 151, fol. 212.

49. Bonhomini an den hl. Karl. Chur, 10. Juli 1580.

Bitte sehr, beschleunigen Sie die Gründung des Kapuzinerklosters in Altdorf. Ein Aufschub würde böse Folgen zeitigen. In jenem kleinen Kanton fehlen zur Zeit sechs Pfarrer.

La prego poi quanto posso, ad accelerare il monasterio de Padri Capuccini in Altorff, perchè ogni dilatione porta seco poco bone conseguenze. In quel cantone, che... non è gran paese, mancano hora sei curati...“

Steffens-Reinhardt, II., S. 225, Nr. 729.

50. Der hl. Karl an Spetiano. Mailand, 13. Juli 1580.

Antwort auf die Hauptschwierigkeit, welche gegen die Gründung

des Kapuzinerklosters in Altdorf gemacht wird, daß nämlich dieses Kloster zu keiner Ordensprovinz gehören würde. Bald werden die Kapuziner in jenen Gegenden sechs bis sieben Häuser haben. Dann können sie dort eine besondere Provinz bilden. Der Papst sollte den Kapuzinern befehlen, das Anerbieten anzunehmen.

Abgedruckt a. a. O., S. 238.

51. Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 22. Juli 1580.

Der Heilige Vater ist dafür, daß die Kapuziner nach Altdorf gehen. Er hat mir aufgetragen, ihm ein neues Memoriale einzureichen, was ich sogleich getan habe.

„Nostro Signore senti, che li capucini vadino ad Altorfo et mi ha commesso, che gli dia un altro memoriale: il che ho fatto di subito.“

Ambros. F. 58, 188—255.

52. Der hl. Karl an Bonhomini. Salò, zwischen 24. Juli u. 7. Aug. 1580.

Habe Ihnen schon geschrieben, was Spetiano inbezug auf das Kapuzinerkloster in Altdorf mit dem Papste verhandelt hat. Was weiter hierin gegangen, weiß ich nicht. Habe aber Spetiano geschrieben, ja nichts zu unterlassen, daß die Väter Kapuziner den Ort annehmen.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, II., S. 255, 2. Alinea.

53. Der hl. Karl an Spetiano.

18. August 1580.

Habe mit dem Kapuzinergeneral geredet. Dieser kann sich nicht entschließen, den Ort Altdorf anzunehmen, wenn der Papst ihm diesbezüglich nicht einen Befehl erteilt. Als Hauptschwierigkeit führt er an, wenn man diesen Ort annehme, dann müsse man notwendig noch andere Orte in jenen Gegenden annehmen, um eine Provinz bilden zu können; dafür aber hätten sie nicht geeignete Leute zur Verfügung. Worauf ich ihm geantwortet habe, daß vorläufig ein oder zwei Patres, welche die Sprache kennen, genügen würden. Es würden alsdann schon Ordenskandidaten aus jenen Gegenden zum Eintritte sich melden, so daß man hernach weitere Orte werde annehmen können. Sorgen Sie dafür, daß der Papst dem General durch ein Breve ausdrücklich befehle, den Ort anzunehmen, damit auf diese Weise jenes Volk endlich einmal getrostet werde.

Abgedruckt a. a. O., S. 306, Nr. 799.

54. Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 9. September 1580.

Werde mit dem Papste im aufgetragenen Sinne reden, obgleich die Kapuziner, nach Aussage ihres Kardinalprotektors, nicht im geringsten daran denken, den Ort anzunehmen.

„... Parlerò a Nostro Signore per il luoco d'Altorfo nel senso che mi comanda V. S. Ill.ma, se ben veggo li Padri molto alieni di pigliarlo, secondo che mi dice anche il Signor Cardinale die Santa Severina.“

A. a. O. Fußnote 2.

55. Abermals Spetiano an den hl. Karl. Rom, 1. Okt. 1580.

Habe vor kurzem in Sachen der Kapuzinerklostergründung in Altdorf mit dem Papste geredet. Dieser hat mir befohlen, dem Kardinal von Santa Severina sagen zu lassen, daß er in dieser Angelegenheit vorwärts mache.

„...Delli Padri Capucini d'Altorfo, poichè la cosa è assai bene ridutta, credo che non occori far di qua altra diligenza, specialmente perchè è poco, che ne parlai a Sua Santità, che mi fece dire al Signor Cardinale di Santa Severina, che facesse andar avanti il negotio...“ A. a. O.

56. Der hl. Karl an Walter Roll. Mailand, gegen Ende 1580.

Der General der Kapuziner hat mir versprochen, daß auf dem Generalkapitel seines Ordens, welches nächstes Jahr stattfindet, Altdorf angenommen werden wird. Das hat mich nicht wenig befriedigt, da ich weiß, daß die Tätigkeit der Patres Kapuziner für dieses Volk von großem Vorteile sein wird.

„Deverà poi sapere V. S., che il Generale de'Cappuccini mi ha promesso, che nel Capitolo generale, che faranno quest'altro anno, si acceterà quel luogo, che vuol dargli cotesta terra; di che ho preso non mediocre contento, sapendo che le fatiche di quei Padri saranno a cotesti popoli di grande aiuto et profitto. Milano.“

NB. Offenbar hatte inzwischen der Kardinalprotektor des Ordens dem P. General den Willen des Papstes mitgeteilt und dadurch diese günstige Willensänderung herbeigeführt. Vergl. oben das Schreiben vom 18. August (Nr. 53).

(A. a. O., S. 307, Fußnote, erster Absatz. Wie Steffens-Reinhardt dort bemerkt, stammt dieser Briefentwurf, der in der Ambrosiana irrigerweise unter die Briefentwürfe vom Jahre 1581 eingereiht worden ist, unzweifelhaft aus dem Jahre 1580. Es ist ja dort die Rede vom nächstjährigen Generalkapitel. Dieses aber hat am 12. Mai 1581 stattgefunden. Wenn man ferner den Inhalt des Briefes mit demjenigen der früheren, besonders der drei unmittelbar vorhergehenden Briefe [Nr. 53—55] vergleicht, erkennt man unschwer, daß er erst nach ihnen, d. h. im letzten Viertel oder gegen Ende jenes Jahres 1580 geschrieben worden sein kann.)

Er findet sich auch abgedruckt bei Wymann, Gfd. Bd. 54, S. 10, 3. Alinea,

57. Bonhomini an den Kardinal von Como, Staatssekretär des Papstes. Vercelli, 29. Januar 1581.

Schon zwei Jahre lang rufen die Herren von Altdorf „con grandissima instanza“ nach Kapuzinern. Auf Grund eines Schreibens ihres Kardinalprotektors hatte ich ihnen gemeldet, daß sie würden befriedigt werden. Und jetzt schreibt der General, daß Altdorf nicht angenommen werden kann. Infolgedessen ist der ganze Kanton sehr unzufrieden, wie es aus Briefen hervorgeht, welche mich über die Maßen betrüben. Es ist aber notwendig, daß der Hl. Vater dem General befiehlt, diesen Ort auf jeden Fall anzunehmen, wo sie, was die Kälte betrifft, besser daran sein werden, als an vielen Orten in Italien, weil Altdorf gegen den Nordwind geschützt und man dort mit Öfen versehen ist. Nichts wird in deutschen Landen

bessere Früchte bringen als das strenge Leben der Kapuziner, ähnlich wie die Gelehrsamkeit der Jesuiten. Wenn der General sich damit entschuldigt, er habe keine Untergebenen, welche deutsch verstehen, so können Eure Eminenz ihm entgegnen, daß deren wenigstens vier, wenn nicht noch mehr sind, darunter P. Bormio, zwei aus Lugano und einer aus Altdorf.¹² Für den Anfang aber würden diese vier genügen.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, im III. Bd. S. 65.

58. Der Kardinal von Como an Bonhomini. Rom, 11. März 1581.

Wegen der Kapuziner für Altdorf wird man mit ihrem General sprechen und alles tun, um die Herren von Uri zu befriedigen.

„*Quanto a li Capuccini desi [derati] tanto tempo fa dai Signori d'Altorfo, se ne parlerà al [Generale] loro, et si farà ogni opera, perchè siano compiaciuti.*“

A. a. O., S. 88.

59. P. Mathias da Salò, Provinzial der Kapuziner der Lombardei, an den hl. Karl. Bergamo, 17. März 1581.

P. Bormio ist auf unserem Provinzkapitel zum Custos für das nächste Generalkapitel, welches an Pfingsten in Rom gehalten wird, ernannt worden. Gegenwärtig predigt er in Vicenza, von wo aus er, ohne hieher zurückzukehren, sofort nach Rom verreisen wird, so daß ich nicht über ihn zu dem Zwecke verfügen kann, welchen die edle Frau Cäcilia [de Medici, eine Verwandte des hl. Karl], im Auge hat. Abgesehen davon, daß für eine solche Angelegenheit der P. General zuständig ist.

(Der hl. Karl hatte die inständige Bitte seiner Verwandten, der adeligen Frau Caecilia de Medici, der Gemahlin des Herrn Ottavio Gonzaga, um Gewährung des P. Bormio als Beichtvater und Seelenführer, an dessen Provinzial weiter geleitet und hat nun auf diese Bitte vorstehende Antwort erhalten. — Nach dem Generalkapitel in Rom [12. Mai] wandte er sich am 17. Mai an P. General mit der Bitte, daß P. Bormio auf dem Wege nach Altdorf wenigstens 10—14 Tage in Marignano, südlich von Mailand, wo Frau Caecilia weilte, zu ihrem Troste und ihrem geistlichen Beistande sich aufhalten dürfte. So würde Frau Caecilia erhalten, um was sie gebeten und was sie schon früher „durch die große Liebe und Frömmigkeit des genannten Paters zu erhalten gewohnt war“.)

Ambros. F. 62, 141—270; C. S. I. vol. 14.

60. Bonhomini an den Kardinal von Como. Vercelli, 28. März 1581.

Die Hoffnung, daß das Kapuzinerkloster in Altdorf gegründet wird, bereitet ihm großen Trost. Der Papst muß aber dem General ausdrücklich befehlen, den Ort anzunehmen und sobald als möglich die deutschsprechenden Patres dahin zu senden.

„*La di V. S. Ili.ma di XV [sollte wohl heißen XI] del presente mi ha consolato assai, con la speranza, che mi dà del monastero de' Ca-*

¹² Bonhomini meint da wohl: P. Fabritius und Frater Joh. Baptist von Lugano, sowie Frater Sebastian von Altdorf.

puccini da instituirsi in Altrofo; ma se a N. S. preme punto in servitio di Dio in Helvetia, et che restiamo là con un poco di riputatione, conviene superare ogni difficultà et commandare espressamente al Generale, che accetti quel luogo et quanto prima vi mandi quei Padri Germani, che tiene nella religione, et tutti quelli, che sanno un poco di lingua tedesca.“*

* Am Rande hat hier der Adressat, der Kardinal, eigenhändig angemerkt: „Si parli al Generale et bisognando anco al Protettore.“

Steffens-Reinhardt, III. S. 95.

61. Joh. zum Brunnen und Walter Roll an den hl. Karl.

Altdorf, 11. [10.] April 1581.

Zu unserem Troste haben wir einen Brief des P. General empfangen, von welchem wir Ihnen eine Abschrift senden, und zugleich eine Abschrift der Antwort, welche wir im Namen der Gemeinde dem P. General erteilt haben. Wir geben Ihnen um so lieber Rechenschaft darüber, als Sie ja so gütig gewesen sind, uns in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Wenn auch der Brief des P. General uns Hoffnung macht, so werden wir darin doch aufmerksam gemacht, daß die Patres *viele Einwendungen* gegen die Annahme dieses Ortes machen, welche sie vielleicht im Generalkapitel vorbringen werden. Deshalb haben wir für gut befunden, diese Einwendungen wahrheitsgemäß zu entkräften, wie Sie aus der Beilage ersehen können. Im Namen und im Auftrage des Volkes und in unserem eigenen Namen bitten wir flehentlich, daß Sie um der Liebe Gottes willen fortfahren wollen, dieses unser Anliegen beim Papste und beim Kardinalprotektor, sowie bei diesem selbst zu fördern, damit wir unsren Wunsch erfüllt sehen. Sorgen Sie dafür, daß uns, wenn möglich, zwei Prediger geschickt werden und daß die meisten der übrigen Brüder deutsch verstehen, damit sie um so segensreicher wirken können. Es wird ihnen an nichts Notwendigem fehlen.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 8 f.

62. Der Kardinal von Como an Nuntius Bonhomini.

Rom, 15. April 1581.

Man wird alles tun, um die Frage des Kapuzinerklosters in Altdorf glücklich zu lösen.

„Ritornando in questo punto de la villa [Frascati] ove sono [stato] con Nostro Signore alcuni giorni, dirò brevemente in risposta de la lettera ultima di V. S., non s'intermetterà di far ogni opera, perchè il negotio del monasterio de' Capuccini si conduca a buon fine.“

Steffens-Reinhardt, III. S. 107.

63. Abermals der Kardinal von Como an Bonhomini.

Rom, 22. April 1581.

Wegen der Gründung des Klosters in Altdorf hat man mit dem

General der Kapuziner gesprochen, und dieser hat versichert, man werde auf dem nächsten Kapitel alles tun, damit die Sache gelinge.

„... *Si fece officio col generale de' Capuccini per l'erettione del monasterio d'Altorfo, il qual ha promesso, che nel capitolo, che si farà di prossimo qui, il negotio si tratterà, et si farà ogni opera di dar satisfactione...*“

A. a O., S. 113.

64. Der hl. Karl an den P. General der Kapuziner.

Mailand, 27. April 1581.

Sende Ihnen einen Brief aus Altdorf [Sh. N. 61]. Bitte Sie inständig, auf dem nächsten Generalkapitel alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche der Gründung des Klosters in Altdorf entgegenstehen. Das Kloster wird nicht lange das einzige der Schweiz bleiben. Schon verlangt Unterwalden ein Kloster. Andere Orte werden folgen, so daß man eine Provinz wird machen können. Der Kapuzinerorden muß den frommen Wunsch jenes Volkes erfüllen.

Abgedruckt a. a. O. S. 119 und im Gfd. Bd. 54, S. 9.

65. Der hl. Karl an den Kardinal von Santa Severina.

Mailand, 27. April 1581.

Aufs inständigste bittet die Gemeinde Altdorf abermals, daß die Väter Kapuziner den ihnen angebotenen Ort annehmen. Ich bitte Sie daher aufs neue, dafür zu sorgen, daß im nächsten Generalkapitel das Versprechen, welches der P. General mir gegeben hat, diesen Ort auf jeden Fall anzunehmen, erfüllt werde. Das um so mehr, als auch der Kanton Unterwalden sehr inständig um ein Kapuzinerkloster bittet. Daher dürfen die Väter fortan herhaft annehmen, daß auch weitere Klöster in jenen Gegenden werden erbaut und eine Provinz errichtet werden können, daß also dieser Ort nicht allein bleiben wird, wie sie fürchten und als Haupthindernis hervorheben...

Abgedruckt bei Wymann, im Gfd. a. a. O. S. 9 f.

66. Der hl. Karl an Spetiano, seinen Agenten in Rom.

Mailand, 27. April 1581.

Die Gemeinde Altdorf bittet aufs neue inständigst, daß die Kapuziner diesen Ort annehmen. Ich habe in Sachen dem P. General und dem Kardinalprotektor geschrieben [Nr. 64 und 65]. Bieten Sie selber alles auf, daß die Sache ausgeführt werde und daß diese guten Leute ihr so heilsames Verlangen endlich erfüllt sehen. Die Kapuziner sollten um so eher darauf eingehen, als auch Oberst Lussy in Unterwalden inständig bittet, daß dort ebenfalls ein Kloster gegründet werde. Daraus ist ersichtlich, daß man in jenem Lande binnen kurzem eine Provinz wird gründen können.

„*La comunità d'Altorfo torna a fare caldissima istanza, perchè i padri Cappuccini accettino quel luogo. Jo ne scrivo al Sigr. Cardinale*

di Santa Severina et al Padre Generale il quale ultimamente mi fece larga promessa... Et voi fatevi dentro tutti quegli ufficii, che sarà bisogno, perchè si venga all'esecuzione et si risolvino di consolare quelle anime in così buon desiderio. Di che tanto più facilmente devono contentarsi, quanto che il Colonello Lussi, che anco nel Cantone di Unterwald più fa instanza grande, perchè anco accettino un luogo, onde si vede, che in breve è per farsi in quelle parti un altra provincia.“

Ambros. F. 61, 287 fol. 481. Entwurf.

67. Der hl. Karl an Walter Roll. Lentà, 27. April [oder bald nachher] 1581.

Ich glaube, daß ich wohl keinem nachstehe im Verlangen, daß die Kapuziner den Ort annehmen, der ihnen in Ihrem Kanton angeboten ist. Eben weil ich dieses Volk mit besonderer Zuneigung liebe, werde ich mich höchstlich freuen, wenn es eine so wertvolle Hilfe erhält. Habe deshalb neuerdings hiefür aufs inständigste nach Rom geschrieben, und so hoffe ich, daß der Herr Sie endlich in diesem gottseligen Unternehmen trösten und daß alles zu seiner Ehre und zu Ihrem geistlichen Nutzen gereichen wird, wozu ich nach Möglichkeit beitragen werde.

Abgedruckt bei Wymann, im Gfd. Bd. 54, S. 10, 4. Absatz.

68. Der hl. Karl an Lussy.

Mailand, 27. April (?) 1581.

Habe mit den Vätern Kapuzinern verhandelt wegen des frommen Verlangens, welches Sie und jenes Volk haben, ein Kapuzinerkloster zu erhalten, entweder in Bellinzona oder in Locarno. Sie haben geantwortet, daß sie sich dieses Jahr nicht entschließen können, einen dieser Orte anzunehmen, weil es ihnen an Leuten fehlt. Allein, sie werden überlegen, ob sie im kommenden Jahre einen solchen annehmen können. Und ich werde alsdann nicht unterlassen, mich dafür zu verwenden, daß die Leute zufrieden gestellt werden in einer Sache, welche zu ihrem Seelenheile und geistlichen Fortschritte von so großem Nutzen sein kann.

Ambros. C. S. I. vol. 14.

NB. Man beachte, daß *hier* nur von einer Gründung im Tessin die Rede ist. Von einer solchen in Unterwalden ist hier keine Andeutung.

69. Bonhomini an den Kardinal von Como, Staatssekretär Seiner Heiligkeit des Papstes.

Vercelli, 2. Mai 1581.

Betone von neuem, daß man die Kapuziner anspornen muß, den Platz in Altdorf unter allen Umständen anzunehmen. Damit Sie das große Verlangen der Herren von Altdorf nach dieser Gründung besser erkennen, übersende ich Ihnen das Schreiben, welches ich diese letzten Tage von ihnen empfangen habe und welches allen Schwierigkeiten begegnet, welche die Kapuziner in dieser Sache etwa vorbringen könnten.

„Quanto all ufficio fatto coi Padri Capuccini, perchè accettino il loco d'Altorfo, torno a dire a V. S. Ill.ma, che conviene riscaldargli con novi ufficii, perchè in ogni modo l'accettino; et perchè veda V. S. Ill.ma

più certo il desiderio, che ne tengono quei Signori d'Altdorfo, Le mando la qui alligata copia c'ho ricevuto di là questi giorni, con la quale si leva ogni difficoltà, che per sorte si movesse da i Padri.“

Steffens-Reinhardt, III. Bd. S. 126.

70. Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 6. Mai 1581.

Der P. General der Kapuziner hat mir inbezug auf die Annahme von Altdorf die größte Hoffnung gemacht. Ja, wenn er hinreichend [deutschsprechende] Brüder hätte, so würde er, glaube ich, auch den vom Obersten Lussy angebotenen Ort annehmen. Er hofft, daß mit der Zeit alle werden befriedigt werden.

„...Ho parlato al padre Generale dei Capuccini per il luoco d'Altdorfo, et mi ha dato grandissime speranze, che si pigliarà, et se havesse frati, credo che faria ancho quello del Colonello Lussi, ma spera ch'al tempo si daria sodisfattione a tutti...“

Ambros. F. 60 Pte. Inf. Lett. 49, fol. 83.

* * *

Am 12. Mai dieses Jahres 1581, um Pfingsten herum („circa Pentecosten“) hat in Rom das langersehnte Generalkapitel des Ordens stattgefunden. Auf demselben ist, dem *ausdrücklichen Befehle des Papstes Gregor XIII. gemäß*, der Ort Altdorf zur Gründung eines Klosters endlich, endlich! angenommen worden.

P. Franziskus von Bormio, der nicht nur als Custos Romanus seiner Provinz am Kapitel teilgenommen hat, sondern von demselben auch zum Generaldefinitor ernannt worden ist, ist als Generalkommissar mit einigen andern Mitbrüdern in die Schweiz geschickt worden und ist auf solche Weise der Gründer unserer Provinz geworden.

Ohne Zweifel wird die frohe Botschaft von der Annahme des Ortes eilig den drei Hauptförderern der Angelegenheit: dem hl. Karl, dem Nuntius Bonhomini und dem Ritter Walter Roll, mitgeteilt worden sein. Leider sind die betreffenden Schreiben nicht mehr vorhanden oder noch nicht aufgefunden worden.

Das erste und einzige unmittelbare Echo des glücklichen Ereignisses findet sich in einem Briefe des hl. Karl an den P. General, vom 17. Mai, worin der Heilige bittet, daß P. Bormio *auf der Reise nach Altdorf* bei seiner Verwandten, der adeligen Frau Caecilia Gonzaga, geborene von Medici, zukehre und ihr den gewünschten geistlichen Beistand gewähre. (Sh. oben Nr. 59.)

Später gab der päpstliche Gesandte Bonhomini seiner Freude über den glücklichen Ausgang der Angelegenheit Ausdruck in zwei Briefen an die Herren von Uri und in einem solchen an Dekan Heil in Altdorf.

71. Bonhomini an die Herren von Uri.

Vercelli, 29. Juni 1581.

Endlich ist mit Gottes Beistand und dank der Güte des Hl. Vaters erlangt worden, wornach Ihr so sehr verlangt habet. Die Patres Kapuziner haben in die Klostergründung in Altdorf eingewilligt und sind bereit, so Gott will, immerdar bei Euch zu bleiben und Euch in Euren geistlichen Bedürfnissen zu dienen. Obgleich ich annehme, daß Ihr das bereits vernommen haben werdet, habe ich doch geglaubt, meinem Amte diese besondere Anzeige zu schulden.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, III. S. 161. (Über das Datum dieses Briefes siehe dort die 1. Fußnote.)

72. Bonhomini an die Herren von Uri. Mailand, 25. Juli 1581.

Freue mich aufs höchste über die Ankunft der Kapuziner in Altdorf, von deren Wirksamkeit ich so heilsame Früchte nicht nur für das Urner Volk sondern auch für die ganze Schweiz erhoffe. Ich bedaure, daß es mir nicht vergönnt war, wie es mein Verlangen war, die Patres bei Euch einzuführen. Wünsche Euch Glück zur Erfüllung Eures Wunsches.

A. a. O. S. 177.

73. Bonhomini an Dekan Heil in Altdorf. Mailand, 25. Juli 1581.

Endlich sind die Väter Kapuziner, nach denen Sie so sehr verlangt haben, angekommen. Ich denke mir, Sie werden frohlocken und den Lobgesang des greisen Simeon jubelnd anstimmen, dabei aber noch lange leben. Und ich, der ich an Ihrer Freude, sowie an jener des ganzen Urner Volkes so gern teilnehmen möchte, habe nicht umhin gekonnt, Ihnen die meinige durch diesen Brief zu bezeugen. Gebe Gott, daß dieses Ereignis, *nach welchem ich so sehr verlangt und wofür ich so viel gearbeitet habe*, die glücklichsten Folgen nach sich ziehe, Gott dem Allerhöchsten zur Ehre und der katholischen Sache in der ganzen Schweiz zum Nutzen.

A. a. O. S. 177, Fußnote 1.

74. Bonhomini an den Kardinal von Como. Konstanz, 1. Nov. 1581.

Die Väter Kapuziner sind in Altdorf vom ganzen Volke mit einer Liebe aufgenommen worden, welche in keiner Weise dem großen Verlangen nachsteht, mit welchem es sich nach ihnen gesehnt hatte. Die Väter erhalten so viel Almosen, daß sie nicht nur nicht um solche ausgehen müssen, sondern daß sie oft auch jene zurückzuweisen genötigt sind, welche ihnen gebracht werden. Ich hoffe, diese Patres werden in kurzer Zeit durch ihr vorbildliches Leben segensreich wirken. Und ich bin sicher, daß man auch schon in den andern katholischen Kantonen nach ihnen verlangt, daß sie sich daher leicht vermehren werden. Und wenn auch *ihr Ordensgeneral keine Lust zeigt, weitere Orte in diesem Lande anzunehmen*, unter dem Vorwande, es sei zu kalt und für sie fast unbewohnbar, liegt es auf der Hand und wird von den Patres, welche dort weilen, bezeugt, daß man daselbst, dank der Öfen, noch gemächlicher oder doch ebenso gemächlich leben kann als in Italien.

Wenn Sie also gelegentlich dahin wirken, daß die Kapuziner in der Schweiz weitere Verbreitung finden, dürfen Sie versichert sein, dadurch zur Förderung der Religion wirksam beizutragen.

A. a. O. S. 225.

75. M. Lussy, „Capitano di Lugano“, an den hl. Karl.

Lugano, 23. Nov. 1581.

Nachdem Sie Befehl erteilt haben, daß in Giornico ein Kapuzinerkloster gegründet werde, möchte ich Sie bitten, sich ebenfalls zu verwenden, daß auch in San Sebastiano bei Bellinzona ein solches errichtet

werde. Sprechen Sie mit dem P. Provinzial der Kapuziner, daß er eine geeignete Person sende, um einen dafür passenden Bauplatz in Augenschein zu nehmen. Dieser Ort wäre günstig; denn, wenn die Kapuziner in die Schweiz gehen müssen, können sie in Bellinzona absteigen, hierauf in Giornico, ferner droben auf dem St. Gotthard und von dort nach Altdorf gelangen, was sehr bequem wäre. Der P. Provinzial sollte sobald als möglich Weisung geben, damit im Frühling gebaut werden könnte.

„Perchè doppo non fu qua V. S. Ill.ma dissì che harebbe poi dato ordine circa il erigere a Giornigo la religione, cioè uno Monastero di Padri Fratti Capuzini, al che jo la supplicai, si volessi degniar per ottenere similmente gratia per Bellinzona al locho abile a S.to Sebastiano. Così si degniera operar col R.do Provincial di detta religione. Mandi persona idonea per il visitar di logo abile a ciò, che sarà logo oportuno. Andando di qua per Elvetia repossarano a Bellinzona, poi a Giornigo, subsequentemente in cima al Gottardo. Et dalli a Altörffo, il che sarà comodissimo. Se si deve adunque far la provisone per l'edificare la primavera è necessario ... che il Provinciale mandi ordine quanto prima...“

Ambros. F. 157. Fol. 150.

76. P. Franziskus von Bormio, Generalkommissar, an M. Lussy in Lugano.

Altdorf, 25. Nov. 1581.

Als der Bischof von Vercelli [Bonhomini] durch dieses Land vorbeigereist ist, um an den Hof des Kaisers sich zu begeben, [er ist im September 1581 zum Nuntius von Wien ernannt worden] da hat er gewollt, daß ich ihn bis nach Konstanz begleite.¹³

Als ich nun die Größe, die Schönheit und die Fruchtbarkeit dieses Landes und zugleich den großen Mangel an Arbeitern in diesem verwüsteten Weinberge des Herrn erkannt habe, ist mir der Mut gewachsen, noch mehr als bisher dafür zu sorgen, daß auch noch andere mit mir sich hier abmühen. Deshalb lasse ich neue Brüder aus Italien kommen, damit wir mit Gottes Hilfe mehr ausrichten. Und weil einer jener Brüder, der hieher kommen soll, gegenwärtig in unserem Kloster von Bigorio [schon 1535 gegründet] sich befindet, schreibe ich ihm beiliegenden Brief, welchen Sie ihm, bitte, so bald als möglich zusenden wollen.¹⁴

Der obgemeldete Bischof von Vercelli hat von Ihrem gottseligen Vorhaben, in Unterwalden ein Kloster zu bauen, gehört, und weil er weiß, daß ich keine Vollmacht habe, diesen Ort anzunehmen, hat er hiefür sehr inständig nach Rom geschrieben, wie ich hoffe, mit Erfolg. Sonst aber,

¹³ Die Reise mit dem Nuntius ging über Luzern, Muri, Baden, Paradies. Sh. Steffens-Reinhardt a. a. O. S. XVI und 224 f.

¹⁴ Es war wahrscheinlich P. Alexius von Mailand, unser erster Lektor, welcher denn auch „am 7. Dez. 1581 in Altdorf eingetroffen ist.“ (P. Matthias von Salò in seiner Chronik II. Bd. S. 238 b. Vergl. „St. Fidelis-Glöcklein“ [1. Jg.] Febr. 1913, Nr. 4, S. 71.)

wenn die Antwort auf sich warten ließe, werde ich mich an den Kardinal von Hohenems wenden, damit derselbe beim Papste Fürbitte einlege. Und da Sie selber in Rom gut angeschrieben sind, wäre es vielleicht gut, wenn Sie von diesem Ihrem Ansehen Gebrauch machen.

Es melden sich bereits schon Jünglinge, welche Gott in unserem Orden dienen möchten; allein vorläufig kann ich sie noch nicht aufnehmen, weil wir für sie keinen Platz haben.

Nachschrift. Die Leute hier sind so beharrlich in ihrer Verehrung und in ihrer Liebe zu uns, daß ich davon ganz erstaunt bin. Sie schicken uns die Almosen ins Haus und erlauben nicht, daß wir sie holen gehen.

Abgedruckt bei Paolo d'Alessandri, *Atti di S. Carlo*, pag. 300.

77. P. Bormio an den hl. Karl. Altdorf, 4. Januar 1582.

Weil ich gar wohl weiß, unter welchen Mühen und mit welchem Eifer Sie daran gearbeitet haben, daß unser Orden hier im Schweizerlande Eingang gefunden hat, habe ich Ihnen aus Dankbarkeit schon öfter schreiben und berichten wollen von unserer Ankunft in hier und von unserer guten Aufnahme und unserem liebreichen Unterhalte durch diese lenksamen Herren und einfachen Leute. Aber immer wieder haben mich zurückgehalten: der Gedanke an meine Unvollkommenheit und die Rücksicht auf Ihren hohen Stand.

Jetzt aber, von gutem Eifer, wie mir scheint, getrieben und jedes weitere Bedenken beiseite setzend, gebe ich Ihnen hiermit, so kurz als möglich, Bericht.

Unser Hl. Vater Gregor XIII. hat unsren Ordensobern auf dem letzten Generalkapitel ausdrücklich befohlen, Brüder nach Altdorf zu senden. Und da sie nicht anders konnten, haben sie uns auch geschickt, *aber ungern und mit großem Widerstreben*. Und dieses wohl deshalb, weil sie die hiesigen Verhältnisse, Land und Leute, nicht kennen und daher fürchten, ja überzeugt sind, daß die Brüder hier nicht ohne merkliche Einbuße der regulären Observanz leben und bleiben können.

Deshalb haben sie uns hieher geschickt mit dem *ausdrücklichen Verbot*, *uns über Altdorf hinaus weiter auszubreiten und andere Orte anzunehmen*, vielleicht mit der Absicht, es so zu machen, wie es im Veltlin geschehen ist, worüber der Himmel noch heute trauert, nämlich, sobald der gegenwärtige Papst gestorben sein wird, alles wieder aufzugeben. Aus dem gleichen Grunde haben sie auch mich, der ich zu einem solchen Unternehmen ganz und gar ungeeignet bin, auserkoren.

Aber ich hoffe, daß unser Herr, der zu seiner Ehre und zum Heile dieses Volkes dieses Werk angefangen hat, es derart festigen wird, daß weder Hölle noch Menschen von geringem Seeleneifer es werden vernichten können.

Diese Leute halten uns in großer Verehrung und stehen uns mit

ihren täglichen Almosen nach unserem Stande hinreichend bei. Wir haben in dieser Beziehung weniger Sorgen, als dies in Italien, in Frankreich, in Spanien und an andern Orten der Fall ist, so zwar, daß, wie ich und alle Brüder, welche hier sind, der Ansicht sind, die Brüder hier reiner nach der Einfalt unserer Regel werden leben können als anderswo. Denn hier machen wir keine Vorräte irgendeiner Art, weder an Wein, noch an einer andern Sache, als an dem, wessen wir täglich zu unserem Unterhalte bedürfen. — Die Winterkälte hier scheint allerdings lang zu dauern und groß zu sein. Dessenungeachtet halten wir sie, dank der Öfen, viel leichter aus und zwar mit weniger Kleidern, Holz und Zeitverlust als in Italien. So bezeugen es aus eigener Erfahrung alle Brüder.

Was die geistlichen Früchte betrifft, welche wir hier erzielen, ob wir bei den Katholiken und bei den Andersgläubigen, bei Weltlichen und bei Ordensleuten Erfolg haben werden, das weiß Gott. Wir selber vermuten, daß es nicht wenig sein wird, denn alle zusammen bewundern und lieben unser Leben, und mit größtem Verlangen erwarten sie meine Predigt, welche sie bisher noch nicht gehört haben. Ich bin eben der deutschen Sprache noch nicht so mächtig, daß ich predigen könnte. Allein ich übe mich, um es bald tun zu können. Die übrigen sind *noch jung*.

Hier in Altdorf werden ordentlicherweise zehn Brüder zusammenleben. Weil aber das Kloster noch nicht gebaut ist, sind wir augenblicklich nur *unser sechs*, wovon drei Priester, zwei Kleriker und ein Laienbruder. Einer der beiden *jungen* Priester, der aus Mailand ist [P. Alexius del Bene] hält den beiden Klerikern Vorlesungen aus der Philosophie. Sie werden, wie ich hoffe, gute Fortschritte machen und bald Priester und Prediger werden. Zum Dienste Gottes wünsche ich, daß, sobald das Kloster einmal gebaut ist, noch drei weitere deutsche, zum Studium geeignete Jünglinge, welche in der mailändischen und in der römischen Provinz sich befinden, hieher gesandt werden, damit wir in kurzer Zeit einige Arbeiter in die Ernte senden können, welche schon gelb und zum Sammeln reif ist.

Und weil eine Hand die andere wäscht und ein Bruder den andern stützt, weil auch hier die Pest fast immer etwas herrscht, halte ich dafür, es wäre nicht nur nützlich, sondern geradezu notwendig, nebst Altdorf noch einen andern Ort anzunehmen. Es wäre notwendig, damit, wenn an einem Ort eine Bedrängnis kommt, der andere Ort zu Hilfe kommen könne, und damit, wenn, wie es schon geschehen ist, deutsche Jünglinge sich melden, welche dem lieben Gott in unserem Orden dienen möchten, man sie aufnehmen und unterbringen könne, nicht an einem Studienorte, sondern in einem Noviziatskloster. Das aber könnte und sollte man tun, besonders da Herr Oberst Lussy gerade das Anerbieten macht, in Unterwalden auf seinem Boden ein Kloster bauen zu wollen.

Das alles habe ich dem Bischof von Vercelli mündlich mitgeteilt. Es gefällt ihm sehr wohl, und so viel er vermag, wird er die Sache begünstigen. Ich habe auch nach Rom an unsere Patres geschrieben. Einige davon sind damit ganz einverstanden, allein der P. General, der ein Sizilianer ist, will nicht zusagen. Deshalb fürchte ich, es werde wieder nichts geschehen, wenn Sie nicht mithelfen und den Heiligen Vater bestimmen, daß er dem P. Generalprokurator, der [zur Zeit] in Rom die Stelle des P. General vertritt, einen dahingehenden ausdrücklichen Befehl erteilt. Dieser aber wird den Befehl sogleich ausführen, da er der Sache günstig gesinnt ist. Wenn dann dieses Kloster in Unterwalden einmal gebaut ist, wird es den Menschen begreiflicherweise schwerer fallen, den Orden aus dem Lande zu vertreiben.

Als der P. General mich hieher geschickt hat, da hat er mir allein die Vollmacht zum Beichthören der Weltleute erteilt und zwar für Fälle großer Andacht. Hier aber sind alle Fälle solche großer Andacht, wie die Erfahrung lehrt. Meine Vollmacht aber geht nur soweit, als was der [General-] Vikar des Bischofs von Konstanz mir gewähren kann und auch wirklich gewährt hat. Es sollte aber mehr sein. Meine Lossprechungsgewalt sollte wenigstens soweit gehen als jene der Jesuiten in Luzern. Wenn Sie nun auch dieses vom Hl. Vater erlangen könnten, würde ich es zur Ehre Gottes und zum Heile dieser armen Leute gebrauchen, für welche ich, mit Hintersetzung meiner Ruhe, bereit bin, jede Mühe auf mich zu nehmen.

Ich überlasse alles Ihrem weisen Urteile. Wenn nur Gott dadurch geehrt wird, füge ich mich in alles...

Abgedruckt bei D'Alessandri, Atti di S. Carlo, pag. 301.

78. Der hl. Karl an P. Bormio.

24. Januar 1582.

Ich habe immer dafür gehalten, daß Euer Orden in diesem Lande viele Früchte hervorbringen werde, und das hat mich bewogen, Schritte zu unternehmen, daß Patres dahin gesandt werden. Deshalb hat es mir zu großem Troste gereicht, aus Eurem Briefe vom 3. [sollte wohl heißen 4.] ds. zu vernehmen, daß der Erfolg meinen Erwartungen entspricht, dank des Guten, welches immer dar dort gewirkt wird und welches noch von Tag zu Tag zu erwarten ist.

Habe nicht unterlassen, nach Rom zu schreiben, damit dort, Eurer Mahnung gemäß, gearbeitet werde, daß auch das andere Kloster in Unterwalden, welches vom Obersten Lussy angeboten wird, angenommen werde, und daß Ihr ausgedehntere Vollmachten zum Beichthören erhaltet. Ich bin auch gerne bereit, Euch jeden Beistand zu gewähren, damit von Rom drei weitere Patres für dieses Kloster, wenn der Bau desselben vollendet sein wird, geschickt werden. Auch sonst sage ich Euch in allen andern

Gelegenheiten meinen Beistand zu, in Rücksicht auf das Gute, welches ich von der Wirksamkeit der Patres zur Ehre Gottes und zum Heile jener Seelen erhoffe.

„Ho sempre stimato, che la vostra congregazione fosse per fare molto frutto in cotesta parte, il che m'indusse a desiderare et procurare, che i padri vi fossero mandati. Però mi è stato di molta consolatione l'haver inteso per la lettera di V. R. di III. del corrente, che alla speranza mia corrispondano gli effetti per il bene, che si fa tuttavia, et per quello, che si n'aspetta alla giornata.“

„Jo non ho mancato di scrivere à Roma, accio si faccia officio, conforme al ricordo di V. R., che si accetti l'altro monasterio a Untervaldo, offerto dal signor Colonello Lussi, et perchè V. R. habbia quella facoltà più ampla, che domanda per le confessioni. Sarò anco pronto ad ogni aiuto suo a scrivere a Roma, perchè si mandino tre altri padri in ceste monasterio, quando sarà finita la fabrica, sicome ella giudica dover esser commodità dei padri et servitio del paese, et in tutti l'altri occasioni assicurisi pure, che io non le mancherò d'ogni aiuto, che io possa, per il bene, che io spero debba risultare dalle fatiche loro a gloria del Signore et beneficio di quelle anime.“

Ambros. F. 65, P.te Inf. lett. 38 b, fol. 46. Entwurf.

79. Der hl. Karl an seinen Agenten Spetiano. 24. Januar 1582.

P. Bormio schreibt mir aus Altdorf einen Brief über die Früchte, welche sie dort hervorbringen und über die gute Aufnahme, welche ihnen zuteil geworden ist. Ich sende Ihnen den Brief zu, damit Sie mit dem Papste und mit dem Kardinal von Santa Severina darüber reden. Es ist kein Zweifel, daß, wenn dort noch weitere Orte angenommen werden, dieses jenen Leuten zu noch größerem Segen und den Patres selber zu größerer Bequemlichkeit gereichen wird. Deshalb sollte man die Gründung ja nicht zurückweisen, welche Oberst Lussy in seinem Kanton Unterwalden ihnen anbietet.

Ich wünsche daher, daß Sie beim Hl. Vater, beim Kardinalprotektor und bei wem es sonst noch nötig wäre, Schritte unternehmen, damit Befehl erteilt wird, daß dieses Kloster angenommen wird, und desgleichen, daß Sie dem P. Bormio jene weiteren Vollmachten für den Beichtstuhl erlangen, welche er wünscht. An einem solchen Lande und an einem solchen trefflichen Pater ist jede solche Gunstbezeugung gut angewendet.

„...[Fünfter Punkt des Schreibens:] Il Padre Bormio, che fu mandato in Altorfo nel luogo, che vi hanno preso i padri Cappuccini, mi scrive una lettera del frutto, che si fa in quelle parti, et del buono essere, che vi hanno trovato i padri; la qual vi mando, acciò che ne dette parti à N. S. et al Sigor Cardinale di Santa Severina.“

Nè è da dubitare, che se vi si piglieranno degli altri luoghi, non

debba essere di molto maggiore aiuto à quelle anime et anco di più commodità à padri stessi. Et per questo non sarebbe da rifiutare in modo alcuno quel luogo, che viene offerto dal Colonello Lussi nel suo Cantone d'Undervaldo.

Però desidero, che facciate officio con Sua Beatitudine et col Signor Cardinale di Sta. Severina et con li altri sarà bisogno, acciò diano ordine, che si pigli questo altro monasterio et parimente che procuriate al sud.to Padre Bormio la facoltà più ampla, che egli domanda per le confessioni. Perchè in quei paesi et in un padre delle buone qualità, che è questo, non potrà se non essere bene impiegata ogni gratia simile, che gli si conceda.“

Ambros. F. 65, P.te Inf. Lett. 26, fol. 34/35. Entwurf.

80. Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 19. Febr. 1582.

Antwort auf voriges Schreiben.

NB. P. Alexander sel. hat es nur zum Teil entziffern können, und auch daraus wird man nicht klug.

Ambros. F. 65 Part. inf. lett. 179, fol. 270.

81. Kardinal Maffeo¹⁵ an den hl. Karl.

Rom, 20. Febr. 1582.

Der Papst ist einverstanden, daß P. Bormio in Altdorf der gleichen Beichtvollmachten sich erfreue, wie die Patres Jesuiten in Luzern. Und diese Gunst gewährt er auf Ihre Bitte, da Sie den genannten Pater kennen und ihm über seine Wirksamkeit ein so gutes Zeugnis ausstellen.

„La Santità die N. S. si contenta, che V. S. Ill.ma faccia intendere al padre Bormio Capuccino, che si ritrova in Altrofo del paese di signori Svizzeri, che possa usare in servizio di quelle anime di tutte quelle facultà d'assoluzione nel foro della penitentia, che hanno li padri Giesuiti, che stanno nel cantone di Lucerna et questo lo concede de Sua Beatitudine per l'instanza, che li ne è stata fatta in nome di V. S. Ill.ma, che conosce detto padre et rende così buon testimonio del frutto, che egli fà in quei paesi per gratia del Signore Iddio...“

Ambros. F. 65 P.te Inf. 142—196.

82. P. Bormio an den hl. Karl.

Altdorf, 11. März 1582.

Unsere Wirksamkeit macht von Tag zu Tag Fortschritte, was mich aufmuntert, nicht zu ermüden. Vor acht Tagen, am ersten Fastensonntag [4. März] habe ich angefangen zu predigen, habe ich öffentlich in der Pfarrei von Altdorf gepredigt. Jene, welche mich gehört haben, versichern, mein Vortrag habe dem Volke gefallen und genützt. Mir selber aber hat er viel Schwierigkeit gemacht, weil ich eben diese schwierige Sprache noch unvollkommen beherrsche.

Werde diese Fastenzeit notwendig viel beichthören müssen. Und da wäre es gut, und ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß ich so bald als

¹⁵ Kardinal Maffeo war damals Präfekt der Kongregation der Bischöfe.

möglich die Vollmacht erhalte, im heiligen Bußgerichte von den Censuren und von den Reservatfällen loszusprechen. Derjenige, der gegenwärtig die Kanzel seiner Kirche versieht [Dekan Hr. Heil] ist hierfür [für die Gewährung dieser Vollmachten] nicht sonderlich eingenommen. Es ist daher zu fürchten, daß, wenn die Sache ihm mitgeteilt würde, er sie eher verhindern als fördern würde.

Mit dem Bau des Klosters ist ein kräftiger Anfang gemacht worden. Ich hoffe, daß man bis zur Vollendung so fortfahren wird.

Abgedruckt bei Steffens-Reinhardt III. S. 246, Fußnote.

83. M. Lussy an den hl. Karl.

Lugano, 7. April 1582.

Dringen Sie, bitte, darauf, daß die Kapuziner [von Mailand] auf dem Kapitel, welches sie halten werden, zum Bau jener zwei Klöster in St. Sebastiano bei Bellinzona und in Giornico sich entschließen.

Ambros. F. 68, P.te Inf. 24—46.

NB. Lussy war also damals abwesend von Stans. Vom Kloster in Unterwalden sagt er hier abermals nichts.

84. Giovanni Basso, Dekan im Livinental, an den hl. Karl.

Airolo, 28. April 1582.

Habe dem Dekan von Altdorf, dem P. Bormio und noch zwei oder drei andern Herren daselbst geschrieben wegen einiger Männer, welche an jenem Ratschlage teilgenommen haben, der gegen die Freiheit der Kirche gemacht worden ist und welche deshalb von den Pfarrherren dieses Dekanates nicht zur Beichte zugelassen worden sind. Habe ihnen geschrieben, damit sie es nicht zulassen, daß noch weitere Unordnungen vorkommen. Habe ihnen den Tatbestand dargelegt und darauf aufmerksam gemacht, daß die Beichtväter nicht weiter gehen können, als ihre Vollmachten reichen. Vor kurzem haben diese Herren [von Uri] mir geschrieben, es sei ihr Wille, daß ich, wie die andern, so auch jene beiden: Jost Titii und Stocheto, zur Beichte und zur Kommunion zulasse, welche schon zwei Jahre lang nicht mehr gebeichtet und kommuniziert haben, weil sie das Testament oder Legat nicht vollziehen, welches eine gewisse Dame von Faido gemacht hat.

Abgedruckt bei d'Alessandri pag. 304.

NB. Dieser Brief bezieht sich zwar nicht direkt auf unsren Gegenstand, er gibt aber den Schlüssel zu besserem Verständnis des folgenden Briefes unseres P. Bormio. Es sei daran erinnert, daß das Livinental unter der Herrschaft von Uri stand.

85. P. Franziskus von Bormio an den hl. Karl. Altdorf, 8. Mai 1582.

Ich weiß nicht, welches Hindernis eingetreten ist, daß ich die von Rom mir versprochenen und erwarteten Beichtvollmachten nicht erhalten habe. Jetzt ist die Fastenzeit vorüber und damit das größte Bedürfnis hierfür. Freilich auch wenn sie nachträglich noch kommen, wird es mir nicht ungelegen sein und werde ich sie nach Bedarf gebrauchen.

Es ist ein alter Brauch hier im Kanton Uri, daß jedes Jahr am ersten Maisontag alle Männer des Landes zur *Landsgemeinde* sich versammeln, wo sie durch offenes Mehr („a voti et voci, o per dir più propriamente, à confusion et furor di popoli“) ihre Vorgesetzten wählen und die laufenden wichtigeren Geschäfte behandeln.¹⁶

Am letzten Sonntag nun, am 6. Mai, als alles versammelt war, ist der Vogt des Livinentales mit einigen Männern des Tales erschienen, und sie haben heftige Klagen gegen die Priester des Tales vorgebracht. Darüber also haben verschiedene sich verbreitet und dabei Unpassendes vorgebracht. Hierauf ist schließlich von der Mehrheit der Versammelten beschlossen worden, daß die Priester des Livinentales sich nicht erdreisten sollen, sich in Geschäfte einzumischen oder etwas vorzunehmen über das, was ihnen von den Herren und Obern erlaubt ist und was ihnen noch wird gesagt werden. Falls sie dem zuwider handeln, würden ihnen ipso facto die Einkünfte ihrer Pfründen vom Vogte gesperrt und nicht zurückgegeben werden, bis es von oben anders bestimmt würde.

Das alles hat mir, in der Absicht, daß ich es Ihnen mitteile, ein braver, glaubwürdiger Mann berichtet: er, durch dessen Bitten und Bemühungen wir hieher geschickt worden sind. [Also ohne Zweifel Walter Roll, der übrigens dem hl. Karl auch noch selber geschrieben hat.]

Nun mögen Sie in Ihrer gewohnten Klugheit mit diesen Leuten handeln, welche am Rande des Abgrundes stehen und welche aus geringfügiger Ursache in den Abgrund jeden Irrtums und der Hartnäckigkeit sich stürzen könnten...

Ambros. a. a. O. Lett. 159, fol. 237.

Vergl. Steffens und Reinhardt, III. S. 251, Fußnote 2, wo auch das Schreiben erwähnt wird, welches Walter Roll schon einen Tag früher, am 7. Mai, über diese Angelegenheit an den hl. Karl abgesandt hat, und worin er unter anderem bemerkt, daß er und viele andere diesen Beschuß der Landsgemeinde bedauert hätten, ohne etwas dagegen tun zu können.

Aus einem weiteren Briefe Giovanni Basso's, des Dekans des Livinentales, an den hl. Karl, vom 22. Mai I. J., erhellst, daß er von Dekan Heil und von P. Bormio nach Altdorf eingeladen worden ist, um gemeinsam mit ihnen vor den Herren von Uri die Streitigkeiten beizulegen, welche durch die Klagen der Livinentaler entstanden sind und welche die kirchliche Freiheit bedrohen. (A. a. O. Lett. 161, fol. 262.)

Der Brief des Walter Roll vom 7. Mai sowie jener Basso's vom 22. Mai abgedruckt bei d'Alessandri a. a. O. pag. 305 und 306.

86. Bonhomini, Nuntius am Kaiserhofe Rudolf II., an Dekan Heil in Altdorf.

„Clavacii in Bohemia“, [vielleicht Schlüsselburg, stark südwestlich von Prag?] 8. Juni 1582.

¹⁶ Man beachte hier den ungünstigen Eindruck, welchen P. Bormio von der Landsgemeinde in Uri erhalten hat. — Über die landesherrlichen und kirchlichen Verhältnisse in den ennetbürgischen Vogteien, sh. Wymann, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft, Stans 1910, S. 155 ff.

Ich freue mich sehr, daß die Kapuziner, welche im dortigen Weinbergē des Herrn arbeiten, große Fortschritte machen, und daß Sie mit ihnen in gutem Einvernehmen leben.

„Laetatus sum vehementer, quod Capuccini patres in vinea ista excolenda magnas progressiones faciunt, quodque tu cum illis optime consentias. Rem mihi gratissimam facies, si ad me frequentes dederis litteras de rebus praecipue istis, ad Catholicam Religionem atque ad clericorum mores pertinentibus.“

Steffens-Reinhardt, III., S. 256, Fußnote. (Der obige lateinische Text ist am 6. April 1897 von Hrn. Prof. Reinhardt dem P. Alexander Müller mitgeteilt worden.)

87. P. Franziskus von Bormio an den hl. Karl. Altdorf, 19. Sept. 1582.

Ich habe Ihnen schon gedankt und danke Ihnen aufs neue für die Beichtvollmachten, welche Sie mir zur Ehre Gottes und zum geistlichen Wohle dieser armen Leute, welche ihrer so sehr bedürfen, von Rom verschafft haben. Werde sie nur im Notfalle gebrauchen, mit christlicher Bedachtsamkeit, wie es sich geziemt.

Meine Pflichten und Geschäfte haben es mit sich gebracht, daß ich bei der Ankunft des von Ihnen abgesandten braven Mannes in Mailand mich befunden habe, so daß ich ihn weder gesehen noch gesprochen habe, was ich sehr bedaure. Wo ich die kirchliche Freiheit werde fördern können, werde ich es nicht unterlassen.

In diesen Gegenden stoßen wir bei den Priestern auf viel Widerspruch und Abneigung. Da sie fürchten, unser Leben werde dem ihrigen einen Zügel anlegen und unsere Kirchen ihre Opfer schmälern, machen sie was sie können, um uns von ihren Ortschaften fern zu halten. Aber dessenungeachtet hat Gott der Herr, von welchem die Sache ausgeht, durch den Herrn Ritter von Roll unsern Orden hier in Altdorf Wurzeln fassen lassen. *Das Kloster wird gebaut*, und schon habe ich drei Jünglinge aus dem Lande aufgenommen und eingekleidet, welche, wie ich hoffe, im Ordensleben und in den Wissenschaften Erfolg haben werden.¹⁷

In Unterwalden sodann hat Herr Oberst Lussy einerseits schwere Arbeit gehabt, die Widerstände der Priester und ihres Anhanges zu überwinden, und anderseits hat der Bischof von Vercelli mit viel Klugheit und Hingebung vom Hl. Vater in Rom den Befehl erwirkt, daß unsere Väter eine Niederlassung in Unterwalden annehmen.

Nachdem auf solche Weise alle Schwierigkeiten überwunden waren, haben wir Brüder in Unterwalden sich festsetzen lassen. Und schon habe ich einen jungen Priester, der dort war, in den Orden aufgenommen und

¹⁷ Sh. unsere ältesten Annalen zum Jahre 1582, „St. Fidelis-Glöcklein“, [I. Jg.] Febr. 1913, Nr. 4, S. 72.

eingekleidet, und ich glaube, er wird ein heiliger Ordensmann werden.¹⁸

Nun da ich die vielen Schwierigkeiten sehe, welche man mir von allen Seiten bereitet, wenn ich mich bemühe, zur Ehre Gottes den Orden auszubreiten und neue Orte anzunehmen, habe ich daran gedacht, fortan von weiteren Schritten in dieser Beziehung abzusehen. Will zuwarten, bis ich mit Ihnen darüber geredet, bis ich Sie über diese Angelegenheit, welche ich als für dieses Land sehr wichtig erachte, vollkommen aufgeklärt haben werde. Unsere Armut und unsere Lebensweise nach der Regel des hl. Vaters Franziskus muß ja nicht nur schlechten Katholiken, sondern auch den schlechten Irrgläubigen den Mund stopfen. Mögen Sie, gnädiger Herr, nachdem Sie darüber Bericht erhalten, falls Sie es für gut finden, dem Hl. Vater vorschlagen, daß er unsren Brüdern alles ausdrücklich befehle, was ihm nützlich scheint. Denn wenn die Fürsorge dem Willen der Brüder überlassen wird, wird nicht vorgesorgt werden. Und so wird nach meinem Dafürhalten das Unternehmen nicht nur nicht fortschreiten, sondern gänzlich scheitern, Gott zur Unehr und zum geistlichen Nachteile von vielen. Den Beweis hiefür haben wir aus der Vergangenheit in Kreta und im Veltlin. Gott verzeihe denen, welche so viel Böses verursacht und so viel Gutes verhindert haben!...

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 25 f, und zum Teil bei Steffens-Reinhardt, III., S. 274 f, Fußnote 1.

88. M. Lussy an den hl. Karl.

Paris, 10. Dez. 1582.

Ich hoffe, Sie werden meinen Brief, welchen ich vor meiner Abreise aus Unterwalden Ihnen gesandt habe, erhalten haben. Unter anderem habe ich Sie darin gebeten, Sie möchten beim Hl. Vater in meinem Namen Fürsprache einlegen, daß er mir väterlich etwas beistehe, damit ich um so leichter die beiden Kapuzinerklöster, das eine hier in Unterwalden, das andere außerhalb unseres Schlosses in Bellinzona, bei St. Sebastian, bauen könne.¹⁹

Sagen Sie ihm, daß diese Patres bei unserem Schweizervolke sehr beliebt sind. Zu den 16, welche aus Italien gekommen sind, sind noch vier weitere aus unserem Lande hinzugekommen, so daß jetzt ihrer zehn

¹⁸ Gemeint ist Frater Alexander Buggli von Altdorf. Daß er bei seiner Aufnahme schon Priester gewesen, wird sonst in unseren Quellen nirgends gesagt, merkwürdigerweise, auch nicht in unseren ältesten Annalen. (A. a. O.) P. Matthias da Salò, der in seiner Chronik ebenfalls seine Aufnahme erzählt, bezeichnet ihn wiederholt als „giovine secolare“.

¹⁹ Die Gründung in Unterwalden kam dann bald, im folgenden Jahre 1583, in Stans zustande, nicht aber jene in Bellinzona, trotzdem Lussy schon 1576 dreihundert Skudi hierfür gespendet hatte (Sh. oben Nr. 7.). Ebensowenig gelang die schon früher erwähnte Gründung in Giornico. Im Tessin entstanden in der Folge *zu den schon bestehenden Kapuzinerklöstern* in Bigorio (gegr. 1535) und Sorengo bei Lugano (1566), welch letzteres 1646 nach Lugano selber verlegt wurde, noch solche in Locarno (St. Sebastian u. Rochus 1602), in Faido (1607) und in Mendrisio (1620). Sh. P. Anastasius Bürgler, Die Franziskusorden in der Schweiz, S. 109 ff.

in Altdorf und zehn in Unterwalden sich befinden.²⁰ Sie nehmen stetig zu, so daß wir sie bald noch in andere Kantone werden verpflanzen können, wo sie mit Gottes Beistand im Weinberge des Herrn heilsam werden wirken können.

In drei Tagen werden wir den [königlichen] Hof verlassen.

[Lussy hatte dort mit noch andern Vertretern der Eidgenossenschaft als Gesandter geweilt.]

N.B. In einer Nachschrift bittet Lussy den hl. Karl, er möge in Rom den sieben katholischen Kantonen den vollkommenen Ablaß [„perdono“] des heiligen Rosenkranzes erlangen, und er erwähnt die Reise nach Jerusalem, welche er für den nächsten Frühling vorhat.

.... Del resto che haverà avuto le mie littere avanti le mie partenze di casa, nelli quali fra le altre cose pregai V. S. Ill.ma, che la se degnassi de suplicar Sua Santità à mio nome, che paternamente la se contentasse de prestarme qualche aiuto, accio io potesse tanto più facilmente far fabricar li doi conventi delli R.di padri Capucini, l'uno nel Canton nostro de Untervaldo, l'altro sotto il nostro Castello de Belinzona à Santo Sebastiano.

Avisandola, che detti padri sono molto accetti et amati del nostro popolo in Helvetia et secondo che ne erano venuti solamente 16 de Italia, ne sono intrati ancora 4 dei nostri Helvetii, di modo tall che dieci sono in Altorfo et dieci in Unterwald, che tuttavia vanno à crescendo, accio in poco di tempo li possiamo ancora comodar nelli altri Cantoni catholici et che con l'aiuto della divina maesta possano far frutti in vineam(sic!) Domini...

Fra tre giorni parteremo di questa corte... De Parigi, alli 10 de Decembre secondo il Calendari(o) Vechio 1582.

P. S. V. S. Ill.ma si degnara optener di sua santità alli 7 Cantoni Catolici il perdono del santissimo rosario, che sara cola molto accetto alli detti sette Cantoni et alla retornata sua à milano remandetelo, accio avanti la partita mia questa primavera per Jerusalem non accorendo altro impedimento io posso detto [perdono del] rosario santissimo presentarlo a detti Cantoni et mandarlo in effetto.

Il Colonello Lussy.[“]

Ambros. F. 69, Parte Inf., Lett. 368, fol. 357.

89. M. Lussy an den hl. Karl. Unterwalden, 25. Febr. 1583.

(Nach dem Gregorianischen Kalender.)

Danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihren so liebenswürdigen Brief

²⁰ Bei den spärlichen Nachrichten, welche wir über die Anfänge unserer Provinz, über die Besetzung der ersten Klöster und dergl. haben, ist dieser Bericht Lussys sehr wertvoll. Zum ersten Male erfahren wir daraus, daß zu jenen ersten sechs Kapuzinern, welche 1581 aus Italien in die Schweiz gekommen sind (P. Bormio und seine vier Gefährten am 1. Juli und P. Alexius am 7. Dezember) im Laufe des Jahres 1582 zehn weitere Mitbrüder ihnen gefolgt sind.

aus Parma vom 8. ds. Das Kapuzinerkloster, welches in Altdorf mit Hilfe der dortigen Herren gebaut wird, bedarf nicht mehr weiterer Unterstützung. P. Bormio und ich stehen im Begriffe, noch weitere Klöster zu gründen, um eine Provinz bilden zu können, damit die Patres, so Gott will, in der Schweiz bleiben können und sie nicht genötigt seien, bei Versetzungen so weit fort bis nach Italien oder nach Frankreich zu gehen. Deshalb haben wir bereits angefangen, hier in Stans auf einem meiner Landstücke ein zweites Kloster zu bauen und überdies eines bei St. Sebastian in Bellinzona.

Für diese zwei Klöster habe ich von der Welt wenig Hilfe erlangt, sondern nur von unserem Herrn Jesus Christus, zu dessen Ehre alles geschieht. Ich habe keinem Weltmenschen beschwerlich fallen wollen. Wenn aber der Hl. Vater durch Ihre Vermittlung mir väterlich etwas Hilfe gewähren könnte... Habe ich doch für den Bau dieser zwei Klöster mit ihren Kirchen schon 6.000 Vri [?] ausgegeben, ohne den Platz, welchen ich geschenkt habe...

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 32, Nr. 302. — P. Bormio, der diesen Brief dem hl. Karl zugesandt hat, teilt in einem kurzen Begleitschreiben mit, daß man, seiner Ansicht nach, das erste Geschäft, welches Lussy im Briefe erwähnt, vorläufig noch ruhen lassen sollte. Zu seiner Zeit werde man dann beschließen können, was zum Dienste Gottes ertrefflich ist. (Gfd. a. a. O. Nr. 285. Faksimile davon vor S. 273).

90. M. Lussy an den hl. Karl. Unterwalden, 4. März 1583.

Schon in einem früheren Briefe habe ich Ihnen von den Kapuzinerklöstern geschrieben, deren Bau stets fortschreitet. Ich zweifle nicht, daß Gott der Herr, zu dessen Dienst und Ehre allein sie gebaut werden, dazu helfen wird. Wenn ich durch Ihre gütige Vermittlung vom Hl. Vater etwas väterliche Hilfe erhalte, wird es Gott lohnen.

„Già per una altra mia scrisse a V. S. Ill.ma per li monasteri deli R.di Padri Capuzini, la qual fabricha tuta via va inanzi, così non ho dubio alchuno, che il Signor Idio per il servitio del qual et solum ad gloriam eius si fabricharono, la aiutara. Si perche per il bono mezo di V. S. Ill.ma Sua Santitade me voli dare qualche paterno aiuto, Idio lo recompensara...“

A. a. O. S. 33 f.

91. M. Lussy an den hl. Karl. Unterwalden, 27. März 1583.

Er erhofft abermals vom Hl. Vater etwas Hilfe für die beiden Kapuzinerklöster, das eine in Unterwalden, das bereits *halb vollendet* sei, und das andere in Bellinzona... um so mehr, weil das für die Schweiz ein so gottseliges und notwendiges Unternehmen sei, damit man mit Gottes Beistand eine eigene Provinz dieses heiligen Ordens machen könne. Er berichtet auch über sein Vorhaben, nach Jerusalem zu reisen.

„Et se fra tanto V. S. Ill.ma potesse haver, over di poi la mia partita di sua Beatitudine qualche bona resoluzione di aiuto, deli doi monasteri

de Padri Capuzini, l'uno qua in Unterwalden già mezo finito et l'altro a Belinzona... et questo per essere una fabricha tanto pia et necessaria per la Helvetia accio possiamo con l'aiuto del Signor Iddio far una provinzia di questo benedetto et santo ordine de Capuzini... et io me ne andaro al sepulchro di nostro Signor...

Gfd. Bd. 54, S. 37. Nr. 250 und Ambros. F. 162 P.te Inf. fol. 250.

92. Dekan Hr. Heil an den hl. Karl.

Altdorf, 30. April 1583.

(Nach dem alten Kalender).

Es hat Gott dem Herrn, dessen Urteile unergründlich sind, gefallen, den hochw. frommen P. Franziskus von Bormio, Kapuziner, aus dem harten Kampfe dieses Lebens zu einem besseren, ewigen Leben abzuberufen.²¹ Daher bitten wir Sie inständig, beim Papste anzuhalten, daß sein Nachfolger, der binnen kurzem zu uns gesandt werden wird, dieselben weitgehenden Absolutionsvollmachten erhalte, deren der Verstorbene sich erfreute. Denn hier ist es notwendig, daß jemand das Volk durch geistliche Hilfsmittel erhebe, damit es nicht in den Abgrund stürze, besonders weil wir von unserem Konstanzer Bischof so weit entfernt sind, und weil dieser uns sehr selten oder nie besucht. Wenn Eure erlauchte Paternität uns diese Gefälligkeit erweist, werden Sie ohne Zweifel bei Gott dem Herrn den größten Lohn verdienen und etwas tun, das meinen Herren von Uri sehr wohlgefällig sein wird.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 100.

93. Pompeio della Croce, spanisch-mailändischer Gesandter, an den hl. Karl.

Mailand, 17. Mai 1583.

Ich denke, daß Sie den großen Verlust erfahren haben, welchen wir durch den Tod des P. Bormio in Altdorf erlitten haben. Das veranlaßt mich, Sie flehentlich zu bitten, Sie möchten beim P. Provinzial und beim P. General, ja wenn nötig auch beim Hl. Vater eifrigst dahin wirken, daß jenen Klöstern, welche in der Schweiz begonnen worden sind, schnelle Hilfe zu Teil werde, damit sie das religiöse Leben in diesem Volke erhalten, unter welchem diese Patres in so kurzer Zeit durch ihr vorbildliches Leben schon so viel Gutes gestiftet haben. Besonders aber mögen Sie bewirken, daß einem derselben dieselben weitgehenden Beichtvollmachten gegeben werden, welche P. Bormio besaß, und daß sie zu predigen imstande seien; denn durch diese doppelte Tätigkeit werden sie diesen Leuten unendliche Genugtuung verschaffen. Ich hoffe, daß bald viele Klöster erstehen werden, so lange sie vom religiösen Eifer Eurer Paternität unterstützt werden, wie man wünscht und hofft, und wie Sie ja

²¹ Er ist am 23. April 1583 in Altdorf gestorben, vom ganzen Volke tief betrauert. Darüber sh. unten („Ergänzungen“, 3. Abschn.) u. Chron. Prov. pag. 16.

durch eigene Neigung immerdar sich bemühen, den Dienst Gottes allerorten zu fördern.

Abgedruckt bei Wymann a. a. O., S. 39.

94. Der hl. Karl an Pompeio della Croce. Mailand, 18. Mai 1583.

Aus Ihrem Briefe [Nr. 93!] habe ich erfahren, wie sehr Sie wünschen und wie notwendig es ist, daß ein deutscher Beichtvater aus dem Kapuzinerorden der Schweiz gegeben werde. Habe nun hiefür geschrieben und die Sache sehr empfohlen. Werde Ihnen s. Z. die erhaltene Antwort mitteilen. Ich freue mich über den geistlichen Nutzen, welchen, wie Sie schreiben, diese Väter dort stiften und über ihren Zuwachs. Möge dieser mit Gottes Gnade meinen Wünschen und den Bedürfnissen unserer heiligen Religion entsprechen.

„*Al Sr. Pompeo della Croce, Altiorfo.*“

Nella lettera di V. S. ho letto il suo buon desiderio, et bisogno che si ha così quanto al confessore tedesco; di che io ho già scritto a Roma et raccomandato molto questo particolare, et di quanto si risponderà, ne' l'aviserò. Mi son rallegrato poi, et del profitto spirituale, ch' ella mi dice andarsi facendo da questi padri in coteste parti, et della buona speranza, che si ha dell'accrescimento di esso, il quale col favor di N. S. Dio sia tanto, quanto s'estende il mio desiderio, et il bisogno della santa fede cattolica...“

Ambros. C. S. I. vol. 16.

95. Pompeio della Croce an den hl. Karl. Altdorf, 29. Juli 1583.

Als ich nach dem Tode des hochw. P. Bormio in Mailand war, habe ich schon mit Ihnen geredet, wie notwendig hier ein Beichtvater ist, der die deutsche Sprache kennt, um jene zufrieden zu stellen, welche bei diesen Vätern beichten möchten. Hierauf ist der neue P. Kommissar hieher geschickt worden, der ein wahrhaft vorbildlicher Mann ist, und der ohne Zweifel Gutes schaffen wird, der auch genehm ist, der aber diesen Dienst nicht leisten kann, weil er die Sprache nicht kennt.²² Deshalb wird es notwendig sein, daß Sie dafür sorgen, daß der P. General der Kapuziner einen der deutschsprechenden Brüder, welche hier weilen und unter denen ein P. Fabritius von Lugano ist, zum beichthören bevollmächtige oder durch den hiesigen P. Kommissar bevollmächtigen lasse.

Der Orden macht hier Fortschritte. *Luzern* hat bereits einen Platz zum Bau angeboten, und auch *Schwyz* bewirbt sich um ein Kloster.²³

²² Der neue, zweite Generalkommissar war P. Franziskus Foresti von Brescia. Am 2. Juni 1583 kleidete er in *Mailand* den Frater Franziskus Schindelin von Altdorf und den Bruder Sebastian von Aa, von Meyenberg, ein, worauf er [vermutlich mit ihnen] in die Schweiz kam und noch im selben Monate Juni die Brüder nach Altdorf zum Kapitel berief. (Älteste Annalen z. J. 1583, St. Fidelis-Glöckl. I. Jg. Nr. 4, S. 73).

²³ Vergl. unsere Ältesten Annalen a. a. O.

Man muß aber die Sache fördern durch Bereitwilligkeit zum beichthören, was hier sehr notwendig ist.

N.B. Pompeo spricht auch noch von *P. Alexius del Bene von Mailand*, dessen Gelehrsamkeit und vorbildliches Leben er rühmt. Der betreffende Passus, welchen Wymann nicht mehr anführt, lautet:

„*il quale [P. Alessio] e certamente homo raro et per la dottrina et per la sua esemplare vita molto acetto a questi signori. Il che mi move de novo a pregarla a remandarlo in qua...*“

Ambros. F. 164 P.te Inf. 48—92.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. 54, S. 41. — P. Alexius, der um diese Zeit nach Mailand gegangen, ist möglicherweise selber Überbringer dieses Briefes gewesen.

96. Dekan Hr. Heil an den hl. Karl.

Altdorf, 11. Sept. 1583.

Wie ich mich daran mache, Ihnen diesen Brief zu schreiben, kommt P. Alexius aus Mailand und berichtet mir, daß er alles, was ich ihm vor seiner Abreise an Sie aufgetragen hatte, ausgerichtet habe. Weil Sie aber zum Herzoge von Savoyen berufen worden seien, haben Sie ihm nicht das Ganze beantworten können. Daher bitte und beschwöre ich Sie abermals, gemäß dem Verlangen von vielen frommen Personen beim Pater General der Kapuziner anzuhalten, daß er einigen Brüdern seines Ordens, die bei uns sind, die Vollmacht erteile beichtzuhören. Er erteile sie solchen, welche er dazu geeignet und fähig erachtet, wie ich Sie schon in meinem letzten Briefe inständig darum gebeten habe.²⁴

Abgedruckt bei Wymann a. a. O., S. 103.

97. Walter Roll an den hl. Karl.

Rom, 25. Nov. 1583.

Er meldet ihm, „in Eile“, daß er jetzt gerade Schritte tue, damit die Ablaßverleihung für die Kapuzinerkirche [wohl in Altdorf] abgefertigt werde.

„*Hora io vado procurando le spedizioni... della Indulgenza della chiesa de Padri Capucini... Di Roma...*“

Ambros. F. 61, 80—91.

98. M. Lussy an den hl. Karl.

Unterwalden, 28. März 1584.

Habe vom Hl. Vater ein Breve erhalten für die Kapuzinerkirche mit der Bestimmung, wann sie geweiht werden soll, wie Sie sehen mögen. Ich finde aber, daß der für die Weihe festgesetzte Tag nicht möglich ist. An jenem Sonntage nach Pfingsten nämlich feiern wir die Kirchweihe des ältesten Gotteshauses unseres Kantons. Infolge dessen wird altem

²⁴ Zu besserem Verständnis dieses und noch mehrerer der folgenden Schreiben sei daran erinnert, daß es damals durch unsere Ordenssatzungen den Patres allgemein verboten war, Weltleute beichtzuhören. Es brauchte dazu eine besondere Erlaubnis des R.mus P. Generals. Noch 1621 war unsere Schweizerprovinz die einzige im Orden, welche die Weltleute beichthörte. Vergl. darüber P. Hilarin von Luzern im „*Liber memorialis Capucinorum*“ auf das J. 1928. Rom, 1928, S. 115 f. — Ferner St. Fidelis-Glöckl. II. Band, S. 335, Nr. 13.

Brauche gemäß alles Volk an diese Kirchweihe gehen wollen. Deshalb bitte ich Sie, das Breve nach Rom an Monsignore Spetiano, Ihren Agenten, zu senden. Wollen Sie auch dem Kardinal von Como einen Brief schreiben, damit er vom Hl. Vater die nachfolgenden [hier sind im Original zwei Zeilen zerstört]... daß die Weihe der genannten Kirche unter dem Titel „Maria [Mutter] der Gnaden in Unterwalden, in Stans“ geschehe und daß derselbe Ablaß wenn möglich für immer auf das Fest der Himmelfahrt Mariä angesetzt werde.

Zweitens, weil ich rechts von der erwähnten Kirche U. L. Frau von den Gnaden eine ziemlich große Kapelle mit einem Altare habe bauen lassen, welche St. Franziskuskapelle wird genannt werden, möchte ich in dieser Kapelle eine Nachahmung des hl. Grabes in Jerusalem machen lassen. Ich bitte Sie nun, vom Hl. Vater die Gunst zu erlangen, daß diese Kapelle am gleichen Tage wie die Kirche geweiht werde, und daß derselbe Ablaß auf ewig auf das Fest des hl. Franziskus in dieser Kapelle und aufs Fest der... [ein unleserliches Wort] U. Herrn J. Chr. verlegt werde für jene, welche an diesem Feste dieses hl. Grab besuchen werden.

Lussy berichtet auch noch über die Ausgaben, welche er gemacht hat.
Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 62.

99. Pompeio della Croce an den hl. Karl. Altdorf, 3. April 1584.

Habe Ihnen schon einmal geschrieben, daß wir unter den Kapuzinern deutsche Beichtväter sehr nötig hätten. Ich bitte Sie daher aufs neue, Sie wollen sich beim P. General dafür verwenden...

A. a. O., S. 63.

N.B. Überbringer des Briefes scheint ein „P. Prediger“ gewesen zu sein, der über Mailand nach Rom ans Generalkapitel reiste. Dieses hat in Rom am 18. Mai 1584 stattgefunden. Am selben hat sicher teilgenommen: der neue Generalkommissar P. Franziskus Foresti, als „Custos electus“ (Älteste Annalen z. J. 1584). Wie aus den folgenden Briefen geschlossen werden muß, ist auch P. Fabritius von Lugano, damals der Hauptprediger in der werdenden Provinz, an dieses Generalkapitel nach Rom gegangen. Aber in welcher Eigenschaft? Vielleicht als Berichterstatter, von den Ordensobern eigens berufen.

100. Landammann und Rat von Uri an den hl. Karl.

Altdorf, 8. April 1584.

Ihre Gnaden haben uns den Gefallen erwiesen, den so gottseligen Orden der Kapuziner bei uns einzuführen. Hierfür werden wir Ihnen immerdar sehr dankbar bleiben. Da wagen wir es überdies, Sie demütig zu bitten, beim P. General oder beim Generalkapitel, welches bald wird gehalten werden, zu erwirken, daß der hochw. P. Fabritius uns zurückgeschickt wird und mit ihm, wenn möglich, noch andere, welche deutsch verstehen und welche mit denselben Beichtvollmachten ausgerüstet seien, wie sie P. Bormio sel. besaß. Das wird uns besonders angenehm sein,

was wir auch an das genannte Kapitel schreiben, wie Sie aus der bei-gelegten Abschrift ersehen können.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 63.

101. Landammann und Rat von Uri an P. General.

Altdorf, 8. April 1584.

Wollen Sie doch den P. Fabritius von Lugano, der sich zum Generalkapitel nach Rom begeben hat, hieher zurückschicken. Er hat bei uns durch sein vorbildliches Leben und seine lehrreichen Predigten viel Gutes gewirkt und hat uns zu großer Erbauung gereicht. Wollen Sie ihn auch mit den nämlichen Vollmachten ausrüsten, wie P. Bormio, welcher zu unserer großen Zufriedenheit in unserem Lande diese Klöster gegründet hat.

A. a. O. S. 64. Weil aber der Brief dort nur auszugsweise vorliegt, sei er hier vollständig wiedergegeben.

„Havendo inteso, che fra pochi giorni se deve celebrar il loro Capitulo Generale in Roma, dove si transferisse il Padre frate Fabritio di Lugano, predicatore residente nel monasterio nostro qua d' Altorno, havemo voluto haver ricorso alla R.ma paternità Vostra, perche favorisca detto nostro eretto monasterio in farlo suvenire delle cose necessarie al mantenimento et acrescimento d'esso, prima di rimandarci detto padre frate Fabritio, il quale con la sua exemplar vita et dotte prediche presso di noi fa di grandi boni frutti, et è di molta edificatione, non ostante se forse sua paternità inclinasse piu d' andar in qualche altra provincia, o che altramente la religione così usi di mutarle. Poi di farne havere più numero di sacerdoti, ma sopra tutto (nel che più premiamo come più necessario) di confessori della nostra lingua, tra quali detto padre potra suplire per Uno, con le medeme facultà, che haveva il R.do padre Bormio di bona memoria, il quale è stato il fondatore di questi monasterii in nostri paesi, con tanto nostro contento, et con tanto frutto mentre visse, et poi con li boni ordini et esempli ci ha lassato.“

Confidiamo adunque nella pietà sua, che ci compiacera in questa nostra licita domanda, nella qual concorre intieramente il servitio de N.ro Sig. r.; del quale la sua Santa religione ne tene tanta particolar cura, nel che non saremo più longhi con questa nostra, che di offerirsi tutto quello, che possiamo nelli loro servitii ecc...“

Ambros. F. 168, 155—313.

102. Der hl. Karl an M. Lussy.

Grossello (?), 9. April 1584.

Was das Gemälde von Mariä Himmelfahrt betrifft, welches ich nach Ihrem Wunsche für Ihre Kapuzinerkirche machen lassen sollte, will ich warten, bis Ambrosius [Fornero, der Kammerdiener des Heiligen] zurückkehrt und werde ihm die Sorge dafür übertragen. Er wird ja Ihre Meinung und Ihren Wunsch besser kennen und wird Ihnen so auch besser dienen können.

Quanto alla Icona dell' Assuntione di Nostra Signora, ch' ella desidera se li faccia fare per la chiesa del Convento de capuccini suo, aspetterò che ritorni Ambrosio et egli n' havrà la cura, et saprà meglio l' intentione et desiderio di V. S. et poi potrà ancora meglio farla servire.“

Ambros. Minute, Tom. 17: Il 9 di Apr. 1584. Al Colonello Lussio.

103. Der hl. Karl an Pompeio della Croce in Altdorf.

Grossello, 9. April 1584.

Was den Kapuziner-Beichtvater für dort betrifft, werde ich nicht unterlassen, mich dafür zu verwenden und schreibe an den P. General, dem ich gerade den P. Fabritius von Lugano vorschlage, welchen Sie mir genannt und von welchem Sie mir schreiben, daß er gut und hierfür geeignet ist, weil er deutsch kann.

„Quanto al confessore Capuccino per cotoesto luogo non mancherò di farne officio et ne scrivo al Padre Generale, proponendoli anco quel frà Fabritio da Lugano, ch' ella mi propone, et dice essere buono à questo effetto per haver egli la lingua todesca.“

Ambros. a. a. O.

104. Der hl. Karl an den P. General der Kapuziner.

Grossello, 9. April 1584.

Habe Sie schon gebeten, den Patres Kapuzinern in Altdorf, welche deutsch können, die Erlaubnis zum beichthören zu erteilen, weil dieses nach dem Tode des P. Bormio so notwendig ist. So bitte ich Sie aufs neue, Sie möchten nicht unterlassen, sogleich des geistlichen Wohles dieser guten Leute sich anzunehmen, damit sie nicht länger Schaden leiden. Sende Ihnen einen Teil eines Briefes, den mir Pompeio della Croce, der spanische Gesandte in der Schweiz, geschrieben hat. Da werden Sie die dringliche Bitte besser erkennen, welche neuerdings an mich gerichtet wird und welche sich besonders auf den P. Prediger bezieht, welchen er vorschlägt.

„In seguita nell' istanza, per la quale già ho ancora scritto à V. P.tà, ch' ella dia licenza di confessare à Padri Capuccini d' Altrofo che sappiano la lingua Todesca, per il gran bisogno, che ve n' è spetialmenre doppo la morte del P. Bormio, sichè torno di nuovo à sollicitar V. Paternità, che non voglia mancare di provvedere subito allo stato (?) delle cose spirituali tanto importanti alla salute, che mostrano havere quelle anime, acciò non ne sentiano più detimento. Le mando un capo d'una lettera, che mi scrive il Signore Pompeo della Croce, Ambassadore per il Re catolico in quei paesi de' Svizzeri, acciò ch' ella veda meglio l' istanza che pur di nuovo me ne vien fatta et si risolva hora specialmente nel Padre Predicatore, ch' egli propone...“

A. a. O.

105. Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 11. April 1584.

Der Kardinal von Santa Severina hat mir große Hoffnung gemacht wegen der Kapuziner für Altdorf.

„Msgre Cardinale di S. Severina mi ha dato gran speranza della capuccini per Altorfo et aspettare che ritornato a Roma il Generale per risolver' affato questo.“

Ambros. F. 87, 146—320 b.

106. Der hl. Karl an Spetiano.

Mailand (?), 11. April 1584.

Der Oberst Lussy hat mir das Breve zurückgeschickt, durch welches der Hl. Vater ihm einen vollkommenen Ablaß für den Tag der Weihe der Kapuzinerkirche in Unterwalden gewährt hat. Er wünscht, daß es aus Gründen erneuert werde, welche er in einem Briefe erwähnt, dessen Abschrift ich hier beilege. Im neuen Breve sollte man den Sonntag nicht nennen lassen, an welchem die fragliche Weihe vorgenommen werden wird, der Ablaß aber sollte allgemein für jenen Sonntag gewährt werden, da die Weihe geschehen wird, oder, da ich beabsichtige, diese und noch andere Kapuzinerkirchen jenes Landes zu weißen, wie ich darum gebeten worden bin. Ich sollte diesen Sommer für einige Zeit dorthin gehen, um in diesem Lande einige geistliche Verrichtungen vorzunehmen...

Lussy bittet überdies um einige andere Gunstbezeugungen, wie Sie aus seinem Briefe ersehen können. Es wird mir lieb sein, wenn Sie dafür sorgen, daß er in allem so weit möglich befriedigt werde, da er es wohl verdient um seiner Religiosität und um seines Eifers für die katholische Sache willen.

„Il Colonello Lussi mi ha rimandato il Breve concessogli da N. Signore per l'indulgenza plenaria a quella chiesa dei Cappuccini in Unterwaldo il giorno della sua consacrazione, desiderando, che si renovi per le cause et rispetti, ch'egli ricorda in una lettera, ch'esso mi scrive, copia della quale mando a V. S., perchè ella intende meglio il suo desiderio. Si potrebbe nel Breve, che si rinoverà, lasciar di mettervi la Domenica, nella quale occorrerà farsi la detta consacrazione, ma concedere la indulgenza per quella domenica o giorno, che si farà o che io ho disegno di pigliar occasione dalla consecrazione di questa chiesa et altre dei cappuccini in quelli paesi, che sono pregato di fare per passare questa estate a qualche tempo fin là a fare qualche officio spirituale in quelli paesi [unleserliche Ergänzung des Heiligen].“

„Addimanda [Lussy] inoltre et desidera alcune altre gracie, come V. S. vederà per la detta copia, et per una nota scritta di sua mano inclusa nel Breve che sarà nella sua cassetta di latta. Mi sarà caro, che V. S. procuri, ch'egli venga in ciò sodisfatto in tutto quello che si potrà, meritando, come V. S. sà, per la sua religione et zelo della fede cattolica.“

Ambros. F. 71, 221—177. Entwurf.

107. Der hl. Karl an Pompeo della Croce.

Mailand, 21. [oder 27?] April 1584.

Wie ich Ihnen als Antwort auf einen früheren Brief schon geschrieben, habe ich nicht unterlassen, dem P. General der Kapuziner zu schreiben, damit er einen oder mehrere seiner Brüder, welche deutsch verstehen, zum beichthören jener Seelen verordne. Habe ihm auch P. Fabritius vorgeschlagen, welchen Sie mir genannt haben. Und jetzt auf ihr neues Bittschreiben habe ich abermals nach Rom geschrieben, damit dieses Geschäft erledigt werde. Ich hoffe, es werde geschehen.

„Non mancai, come già V. S. sarà stata avisata da me in risposta d'un altra sua, di scriver al P. Generale de Capuccini, che proveda d'un o più Padri di quella religione per le confessioni di coteste anime, che sappia la lingua todesca, proponendoli ancora il P. Frà Fabritio da Lugano nominatomi da lei, et hora pur di nuovo per la instanza, che pur V. S. me ne fà con un' altra lettera, or' ho tornato a scrivere a Roma, acciò questa provisone si spedisca, come spero si farà. Di Milano...“

Ambros. Minute di S. Carlo, tom. 17.

108. M. Lussy an den hl. Karl.

Unterwalden, 24. April 1584.

Auf Ihre beiden Briefe vom 9. und vom 12. ds. antwortend, versichere ich Sie, daß es mir zu großer Befriedigung gereichen wird, wenn das päpstliche Breve für die Weihe der Kapuzinerkirche U. L. Frau von den Gnaden so abgefaßt wird, wie ich Ihnen geschrieben habe. Wollen Sie mir auch rechtzeitig berichten, ob Sie selber die Weihe vornehmen oder nicht, damit, falls Sie nicht kommen können, ich den Weihbischof von Konstanz ersuchen kann, daß er komme. Ich hoffe, vorerst die Bulle aus Rom zu erhalten.

NB. Der zweite, aber zum Teil unentzifferbare Abschnitt des Briefes betrifft die St. Franziskuskapelle, welche Lussy „zur rechten Hand“ der Klosterkirche hat bauen lassen, und ihre Dotierung. (Ambros. F. 71, 212—168).

Lussy wird hier dem hl. Karl auf einen früheren Brief geantwortet haben. Der Heilige hatte ihm geschrieben:

„Der Altar der hl. Franziskuskapelle werde nicht geweiht werden können, wenn er nicht zuvor genügend dotiert worden. Er [Lussy] möge also seinen Willen inbezug auf diese Ausstattung: was er dafür geben oder anweisen wolle, mitteilen.“

Entwurf auf einem Blatte, welches das Datum des 11. April 1584 trägt. — Abgedruckt bei Paolo d'Alessandri, p. 393.

109. Der hl. Karl nach Altdorf.

Mailand, vor dem 5. Mai 1584.

Am Kopfe des Bogens, auf welchem dieser undatierte Entwurf sich findet, soll zwar das Datum vom 10. Mai stehen. Nach dem Inhalte aber muß er sicher vor dem 5. Mai verfaßt worden sein. Sh. folgenden Brief.

Ich habe auf Ihre Bitte beim P. General der Kapuziner Schritte getan für einen jener Patres, welche deutsch verstehen, damit er zum Heile

jener Seelen beichthören könne. Nun schreibt mir P. General, er habe die Erlaubnis dazu dem P. Fabritius von Lugano erteilt. Ich schicke Ihnen den Brief, welchen er ihm schreibt, damit Sie ihm denselben bei seiner Rückkehr dorthin übergeben. Auf dem Generalkapitel, so schreibt mir P. General, wird weiter gesorgt werden, weshalb die Vollmacht für P. Fabritius nur bis dahin dauert.

Ambros. C. S. I. vol. 17. 1584.

110. Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 5. Mai 1584.

Der P. General der Kapuziner ist gestern *gestorben*, und der Kardinal von Sta. Severina sagt mir, daß man das, was Sie wünschen, nicht vor einigen Tagen beschließen kann. Jetzt steht man gerade vor dem Generalkapitel und vor der Wahl des neuen Generals. [Nach unseren Analecta (Ord. Cap.) Jg. V, S. 106, fand dieses Generalkapitel am 18. Mai statt.]

„Il Padre Generale delli Cappuccini hieri passò à miglior vita, et mi dice il Signor Cardinale di Sta. Severina, che non si può pigliare risoluzione di darli doi, che desidera V. S. Ill.ma, se non fra qualchi giorni, et hora si stà per fare il loro Capitolo et il nuovo Generale.“

Ambros. F. 89, 32—70 b.

111. M. Lussy an den hl. Karl.

Unterwalden, 19. Mai 1584.

Ich bitte Sie, nach Rom zu schreiben, damit das Breve und der Ablaß für meine Kapuzinerkirche auf die Zeit der Weihe ankomme, nämlich auf den 10. Juni nächstens. Bitte Sie auch, daß Sie persönlich kommen, um zu weihen, wie Sie es mir in Mailand in Aussicht gestellt haben, als ich von Jerusalem zurückgekehrt bin, und falls Sie nicht selber kommen könnten, mir sogleich zu schreiben, damit ich rechtzeitig den Weihbischof von Konstanz rufen lassen könne. Denn der Bau dieser Kirche ist mit Gottes Hilfe ganz vollendet. Ich hoffe, daß die Kirche samt dem Kloster Ihnen gefallen wird.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 65.

112. Der hl. Karl an M. Lussy.

Mailand, 20. Mai 1584.

Ich habe Bericht aus Rom, daß man daran denkt, das Breve zu erneuern. Weil aber der Hl. Vater auf seinem Landsitte weilt, wird das die Abfertigung des Breve etwas verzögern. Ich zweifle daher, ob Sie es auf die gewünschte Zeit erhalten werden. Ich werde inzwischen die Zeit ebenfalls abwarten, um zur Weihe dieser Kirche kommen zu können... ...Habe Wohlgefallen an Ihrer Bereitwilligkeit, Ihre [St. Franziskus-] Kapelle auszusteuern.

„Son' avvisato da Roma, che si attende a rinnovare il Breve, ma per essere Nostro Signore alla Villa, questo porterà via un poco di tempo alla spedizione, siche dubito, che V. S. non la potrà havere al tempo, ch' ella lo aspettava, et io fra tanto speraro anch' io questi giorni per

poter venire à consecrare cotesta chiesa dei Cappuccini; a di che tempo, o se pur' V. S. haverà da far' altro invito per quesa attione. Mi piace la buona dispositione ch' ella ha di dotare quella sua cappella... Di Milano.“

Ambros. F. 71, 301—218 b. Entwurf.

113. Pompeio della Croce an den hl. Karl. Altdorf, 29. Mai 1584.

Die hiesigen Herren sind sehr befriedigt über die von P. General der Kapuziner erteilte Gunst, daß P. Fabritius sie beichthören kann. Aber wir bitten auch, daß Sie ihm die Vollmacht gewähren, von den Reservatfällen loszusprechen, wie P. Bormio sie besaß und wie Sie seiner Zeit in Mailand versprochen haben. Ich bitte Sie aufs neue, ihm so weitgehende Vollmachten zu gewähren, als Sie nur können; denn je weitgehender, desto besser zum Troste von uns allen.

Gfd. Bd. 54, S. 67. Nr. 219 und Ambros. F. 169, fol. 219.

114. Spetiano an den hl. Karl. Rom, 2. Juni 1584.

Der neue General der Kapuziner ist vor 14 Tagen erwählt worden. Werde mit ihm wegen der Patres, welche in die Schweiz zum beichthören geschickt werden sollen, verhandeln. Ich vermute, daß der Brief, welchen Sie ihm gesandt haben, diese Angelegenheit betreffen wird, desgleichen einer der beiden Briefe, welche Sie dem Kardinal von Santa Severina geschrieben haben.

„Il Generale dei Cappuccini si fece hoggi sono quindici giorni, col quale trattarò delli padri che si devono mandar nell' Helvetia a confessare, et m' imagino, che la lettera scrittagli da V. S. Ill.ma sia per questo conto, et anche una delle due scritte al S.or Cardinale di S. Severina.“

Ambros. F. 89, 39—87.

115. Franz Balerna, Priester, an den hl. Karl.

Luzern, 5. Juni 1584.

Am 3. ds. habe ich Ihnen aus Unterwalden geschrieben, und am selben Tage bin ich hieher nach Luzern gekommen an den Wohnort der Patres Kapuziner. Ich bin von P. Prosper [von Mailand, Vice-Kommissar] und all den Seinigen sehr geehrt und von diesen ehrwürdigen Vätern mit großer Befriedigung angesehen worden. Am selben Tage habe ich alles besorgt, was Sie mir aufgetragen haben und ist dem Gesandten des Königs von Frankreich der Brief gesandt worden.

Am selben Tage ist auch der Grundstein der Kapuzinerkirche gelegt worden nach einer großartigen Prozession und unter großem Volksandrang.²⁵ Am vierten Tage sodann ist der Gesandte des Katholischen [-spanischen] Königs, Herr Pompeio della Croce, angekommen, der mit

²⁵ Weiteres darüber in P. Theob. Masarey, U. L. Frau auf dem Wesemlin S. 121 f.

größter Klugheit für dieses Geschäft sich abmüht... so daß man das mit menschlichen Worten nicht aussprechen kann...

„Alli 3 del presente scrissi una mia a V. S. Ill.ma di Underwalto et l' istesso giorno venni qua a Lucerna et venni al loco de R.di Padri Capp.ni et fù da R.do P. Fra Prospero con tutta la compagnia molto honorato et visto ancora con molta sodisfattione di quelli R. P. et l' istesso giorno diedi ricapito à quanta mi havera imposto V. S. Ill.ma, et l' istesso giorno fù mandata la lettera all' Ambasciatore del Re di Franzia, et l' istesso giorno fù posta qua la prima pietra della Chiesa de R. P. Cap.ni con grandissima processione et gran moltitudine di populo. Il quarto giorno venne l' ill.mo Sig.r Pompeo della Croce, Ambasciatore di Sua Maestà Catolica, qual tanto prudentissimamente s' affatica per questo fatto con questi potentissimi et prudentissimi signori, che esplicare non si può con lingua humana...“

Ambros. F. 169, P.te Inf. fol. 256.

116. M. Lussy an den hl. Karl.

Unterwalden, 9. Juni 1584.

In Sachen der Weihe unserer Kapuzinerkirche ist diese mit Gottes Hilfe seit einiger Zeit vollendet. Mit größter Sehnsucht erwarte ich die Bullen aus Rom und Ihre Ankunft, damit Sie sie am ersten Sonntag im Juli weihen können. Habe auch dem Obersten Tanner geschrieben, zu verschaffen, daß auch die Kapuzinerkirche in Altdorf zur gleichen Zeit geweiht werden könnte. Nun bitte ich Sie, mir zu berichten, ob Sie so gütig sein wollen, zu kommen oder nicht, und den Tag mir anzuzeigen, damit ich mich darnach verhalten kann.

Abgedruckt bei Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 67 f.

117. Pompeo della Croce an den hl. Karl. Altdorf, 10. Juni 1584.

Von P. Fabritius haben wir vernommen, der Kapuzinergeneral sei gestorben [am 4. Mai. Sh. oben Nr. 110.] und der neue wolle ihnen die alten Absolutionsvollmachten nicht mehr geben. Wir bitten Sie deshalb, sich hiefür verwenden zu wollen.

Wymann a. a. O., S. 53, Nr. 249.

118. M. Lussy an den hl. Karl.

Unterwalden, 11. Juni 1584.

Oberst Tanner von Uri, Landammann, schreibt mir, die Kapuzinerkirche in Altdorf sei noch nicht so weit vollendet, daß sie geweiht werden könnte. Deshalb habe ich gedacht, es sei besser, daß Sie sich nicht einzig für meine Kirche hieher bemühen, sondern Sie zu bitten, sich dafür zu verwenden, daß die Ablaßbullen von Rom mir gesandt werden. Alsdann werde ich sogleich den Weihbischof von Konstanz zur Weihe rufen lassen. Ich bitte auch Mgr. Caimo oder Herrn Ambrosius [Fornero], daß sie mir sogleich jenes Gemälde der Himmelfahrt Mariae für den Hochaltar machen lassen: mit Darstellung der Apostel, und ein anderes Gemälde

für den Altar der St. Franziskuskapelle, den Heiligen mit den Wundmalen darstellend. Auch wollen Sie mir dieselben wenn möglich innert zwanzig Tagen mit den päpstlichen Bullen schicken, oder noch früher, wenn sie von Rom kommen, wie ich dank Ihrer Vermittlung hoffe.

Der erste Teil abgedruckt bei Wymann, a. a. O., S. 68, Nr. 283. Der andere Teil lautet:

„... [prego] Monsignor Caimo overo Signor Ambroscio, che mi fazino subito far fare quella ancona sopra l'altare maggiore poi la asumptsione dela madona con la presenzia deli apostoli, et una ala Capella de S.to Francesco sopra il suo altare poi S.to Francesco con li stigmati, et mandarme se li possibile con le bolle fra 20 giorni overo più presto, se vengano da Roma, come spero per il bon mezo di V. S. Ill.ma...“

Ambros. F. 169, P.te Inf. fol. 283.

119. Der hl. Karl an Lussy.

Mailand (?), 20. Juni 1584.

Ich bin in der Erwartung, daß man mir eilig das Breve für die Weihe dieser Kirche und die Erlaubnis zum weißen von Seite des Kardinals von Hohenems [Fürstbischof von Konstanz, in dessen Kirchensprengel die zu weihenden Kirchen lagen] schicke. Sobald ich das erhalten, werde ich es Ihnen zusenden.

„Sto aspettando, che mi sia mandato di posta in posta il Breve per la consecratione di cotesta chiesa et il consenso del Signore Cardinale d'Altaemps di poterla consecrare. Et come mi sia mandato, lo invierò subito.“

Ambros. F. 70, 51—78 b.

120. Der hl. Karl an Pompeio della Croce.

Cernuschio, 21. Juni 1584.

Werde in Rom Schritte tun lassen, daß vom neuen General die gewünschte Beichtvollmacht für die dortigen Kapuzinerpatres erteilt werde.

„Farò l' officio à Roma, che V. S. mi ha ricordato per cotesti Padri Cappuccini circa l' havere facoltà dal nuovo Generale per le confessioni...“

A. a. O., 46—75. Entwurf.

121. Der hl. Karl an Spetiano.

Cernuschio, 21. Juni 1584.

Verwenden Sie sich in meinem Namen beim neuen General der Kapuziner, damit er die Beichtvollmacht, welche der frühere General den Patres seines Ordens in der Schweiz gegeben hat, bekräftige. Denn, wie von dorther berichtet wird, ist das durchaus notwendig. Wenn sie nicht beichthören können, werden die Patres dort weniger willkommen sein.

Ich wünsche, daß, wenn das Breve, welches ich Ihnen gesandt habe, damit es erneuert und nach dem Wunsche des Obersten Lussy abgeändert werde, noch nicht abgefertigt ist, Sie es mit allem Fleisse abfertigen lassen und es mir sobald möglich schicken. Bei dieser Gelegenheit wünsche ich auch, daß Sie vom Herrn Kardinal von Hohenems die Er-

laubnis erwirken, daß die fragliche Kirche geweiht werden könne, und daß Sie das eine wie das andere mir zusenden.

„V. S. farà istanza per parte mia al nuovo Generale dei Cappuccini, che confirmi la facoltà data già dal Generale passato ai Padri della loro Religione, che habitano nei paesi de signori Svizzeri di poter confessare, essendo avvisato di là, ciò essere molto necessario et che senza questo aiuto et ministerio delle confessioni quei Padri sariano poco grati.“

Desidero che, se à quest' hora il Breve, che io mandai da rinovare et accomodare ad istanza del Colonello Lussi, non è ancora espedito, V. S. lo faccia spedire con ogni sollecitudine et me lo mandi quanto prima. Et con questa occasione desidero anco, ch' essa provisi dal S.re Cardinale d' Altaemps il consenso di poter consecrare la chiesa per cui li scrissi, et me mandi l' una et l' altra cosa...“

A. a. O., 47—76. Entwurf.

122. Spetiano an den hl. Karl.

Rom, 30. Juni 1584.

Der Kapuzinergeneral ist nicht mehr in Rom. Er ist auswärts auf Visitation. Es wäre gut gewesen, wenn Sie ihm in Sachen der Beichtväter für die Schweiz geschrieben hätten, was ich dann ergänzt hätte. Jetzt aber erhoffe ich mehr Erfolg, wenn Sie sich dafür verwenden.

Das Geschäft Lussys betreibe ich; allein ich stoße auf so viele Schwierigkeiten, daß es sich notwendigerweise in die Länge zieht.

„Il Generale dei Cappuccini non è più in Roma, ma è fuora in Visita, et pero saria stato bone, ch' ella gli scrivesse del negotio dell'i confessori per il paese dei Svizzeri, che haverei supplito. Ora spero più frutto facendo V. S. Ill.ma medesima l' officio.“

Si attende all' spedizione del negotio del Colonello Lussi, mà ha tanta difficoltà et intoppi, che va in lungo necessariamente.“

Ambros. F. 89, 46—106 b.

123. M. Lussy an den hl. Karl.

Baden, 7. Juli 1584.

Der Brief hat von P. Alexander sel. nur zum Teil entziffert werden können. Er betrifft die Ankunft des Heiligen zur Weihe der beiden Kapuzinerkirchen in Stans und Altdorf. Falls sein Kommen noch immer beabsichtigt sei, möge er damit bis gegen Mitte September noch zuwarten, da er, Lussy, in drei Tagen zu den Bädern ins Wallis verreise. Von dort werde er vor der, auf den 27. August angesetzten, Tagsatzung zu Baden zurück sein.

Vergl. den zweitnächsten Brief, Nr. 125.

Abgedruckt bei Paolo d'Alessandri a. a. O., S. 397.

124. Der hl. Karl an den P. General der Kapuziner.

Mailand, 8. Juli 1584.

Unter andern geistlichen Diensten, welche die Gläubigen in der

Schweiz von der Liebe der Väter Kapuziner erwarten, wünschen und dringend nötig haben, ist, wie mir berichtet wird, die Möglichkeit, bei ihnen zu beichten, überaus wichtig, so zwar, daß die Patres ohne diese Wohltat dort wenig willkommen sind. Deshalb ist es ratsam, daß Sie zum Heile dieser Seelen wenigstens einem Pater in jedem Kloster die Vollmacht zum beichthören erteilen. Wollen Sie mir den Namen derjenigen nennen, welche Sie hierzu verordnet haben, damit ich ihnen von hier aus die notwendigen Vollmachten senden kann.

„Fra gli altri aiuti spirituali, che nei paesi di Svizzeri quelle anime aspettano et desiderano et hanno molto bisogno dalla charità dei Padri Cappuccini, che sono là in quei Monasterii, son' informato, che è loro molto necessario et desiderato l' aiuto delle confessioni, senza il quale quei Padri sariano a quei popoli poco accetti. Però è espidente, che V. Paternità deputi... per servitio di quelle anime, almeno un confessore per ciascuno Monasterio. Onde potrà avvisarmi del nome di quelli, che haverà deputato per le confessioni, che io gli manderò di qua espediti a tempo le facoltà opportune...“

Ambros. C. S. I., vol. 17.

125. Der hl. Karl an M. Lussy.

31. Juli 1584.

Da Sie für gut finden, daß ich mein Kommen nach Stans bis nach der Tagsatzung zu Baden verschiebe, ist es meine Absicht, erst nach Mariä-Geburt von hier abzureisen. Was die besondere Gunst betrifft, welche Sie für die Kapuzinerkirche wünschen, die „Rosenkranz-Kongregation“ anlangend, werde ich nachschauen, ob ich auch für Ihr Land dazu Vollmachten besitze und werde nicht unterlassen, Ihren frommen Wunsch zu erfüllen.

„Poichè V. S. giudica bene, che io differisca la venuta mia in coteste parti fin fatta la Dieta di Bada; non penserò di partirmi verso là, se non doppo la Madonna di Settembre, come V. S. ricorda. Per la gratia spirituale, ch' ella desidera per la chiesa dei Cappuccini, della Compagnia del Rosario, farò vedere, se io ho questa facoltà anco per coteste parti et non mancherò di sodisfare al pio desiderio di V. S...“

A. a. O.

126. M. Lussy an den hl. Karl.

Baden, 2. Sept. 1584.

Bitte, kommen Sie mit Freude zur Weihe der beiden Kapuzinerkirchen und besuchen Sie die sieben katholischen Kantone, wo Sie mit großer Sehnsucht erwartet werden.

„La pregho de venir alegramente ala consecratione deli 2 Giese de Padri Capozini et visitar li 7 Cantoni Catolici, dove le espetata con tanta devotione.“

Gfd. Bd. 54, S. 74.

127. M. Lussy an den hl. Karl.

Unterwalden, 12. Sept. 1584.

Als ergebenster Diener bitte ich Sie, sich [wegen der ausgebrochenen Pest] nicht der Gefahr auszusetzen, über die Berge zu kommen, und mir inzwischen die Bullen von Rom zu schicken und zugleich damit das Privileg der Rosenkranzbruderschaft für die Kirche der Väter Kapuziner, für den Hochaltar unter dem Titel der Himmelfahrt Mariä.

Damit Sie sich der Pestgefahr nicht aussetzen, habe ich den Weihbischof von Konstanz berichten lassen, zur Weihe der Kirche zu kommen, sobald die Ablaßbulle angekommen sein wird.

Abgedruckt bei Wyman im Gfd. Bd. 54, S. 77, Nr. 114.

128. Pompeio della Croce an den hl. Karl.

Altdorf, 15. Sept. 1584.

Jene Patres Kapuziner, welche deutsch beichthören, nämlich *P. Alexius*, Lektor, der die Sprache erlernt hat, nachdem er mit *P. Bormio* seligen Andenkens hieher gekommen ist, und der gegenwärtig in Luzern predigt, und *P. Fabritius von Lugano*, mögen von Ihnen mit der Vollmacht versehen werden, von den Reservaffällen, besonders von jenen der *Cœna Domini* loszusprechen...

Abgedruckt a. a. O., Nr. 143.

129. M. Lussy an den hl. Karl.

Unterwalden, 22. Sept. 1584.

Bezugnehmend auf meinen letzten Brief über den Pestverdacht, sind wir der Ansicht, daß Sie besser nicht über die Berge kommen, trotzdem alle unsere Katholiken Sie mit der größten Sehnsucht erwarten. Auch wollen Sie mir die Ablaßbulle aus Rom für meine Kapuzinerkirche senden, damit sie geweiht werden könne.

Abgedruckt a. a. O., S. 78, Nr. 200.

130. P. Alexius von Mailand an den hl. Karl.

Altdorf, 6. Okt. 1584.

Die geistliche Sorge für das arme Deutschland und insbesondere für die Schweiz liegt auf Ihnen. [Daher wende ich mich voll Vertrauen an Sie in folgender Angelegenheit:] Es hat sich eine junge Person an mich gewandt, welche hier zu Lande in einem Kloster war (wenn man das Klöster nennen kann), wo sie Gelübde abgelegt hat. Seit Ostern nun ist sie hier bei ihrem Bruder und führt, so viel ich weiß, ein gutes Leben. Sie wünscht aber, noch besser zu werden und das Gelöbnis zu halten, welches sie dem Herrn gemacht hat. Deshalb klagt und seufzt sie beständig, weil sie hier niemand hat, der ihr helfen kann, und weil die Rückkehr in jenes Haus gegen ihr Seelenheil wäre und sie nicht weiß, wo anders sie hierzulande eintreten und vor der Beleidigung Gottes bewahrt werden könnte. Bis jetzt hat sie auf Ihre Ankunft in diesem Lande gewartet — es ist nämlich das Gerücht gegangen, daß Sie kommen werden — damit sie in ihrer Not bei Ihnen Hilfe finde. Sie wünscht nämlich im *Kloster der Kapuzinerinnen in Mailand* ihr Leben zu bessern

und für ihre Sünden Buße zu tun. Weil Sie nun nicht gekommen sind und weil vorläufig wegen der Pest keine Aussicht vorhanden ist, daß Sie kommen, hat sie mich gebeten, Ihnen dieses zu schreiben, Sie flehentlich zu bitten, ihr zu helfen und sie aus der Gefahr, in welcher sie sich beständig befindet, befreien zu wollen. Da ich nun Ihren großen Seelenfeind kenne, habe ich Ihnen dieses berichten wollen, nachdem ich hieher nach Altdorf gekommen bin,²⁶ um einige Personen beichtzuhören. Ich hoffe, daß Sie sobald als möglich dieser armen Tochter helfen werden, welche gerne so lange warten will, als Sie wünschen. Wollen Sie mir gütig berichten. Empfehle mich demütig Ihrem Gebete.

„Essendo che sopra le sue spalle riposa la cura di questa puevera Germania et in particolare di questi Signori Svizeri, quali ella desidera di agiutare nel Servitio di Dio, et essendo da me ricorso una Giovine, qual per sua buona sorte era in un Monastiero di queste parti (se pur Monastieri si possano chiamare) dove lei ha fatto voto, et da Pasqua in qua se ne sta qua con il fratello suo facendo, per quanto io posso saper, buona vita, et desiderando di farla migliore et attendere alla promessa fatta al Signore, piange et geme di continuo n' ha in queste parti che gli puossi dar agiutto perche tornar la dentro non e per salute sua, andar altrove in queste parti non sa, dove possi sicuramente essere custodita da non offendere il Signore. Ha sin hora aspettata V. S. Ill.ma, che in coteste parti venisse; si come era sparsa la fama che veniva, accio da quella havesse agiutto all' anima sua, desiderando di emendar la vita sua et far penitenza de suoi peccati nel Monastiero delle Capuccine a Milano, per il che non essendo V. Ill.ma S. venuta n' essendovi speranza, che venghi per un pezzo per causa della Peste, me ha pregato, che di cio gli ne scrivesse supplicandola a volerla agiutar et liberar fuori dal pericolo, nel quale essa di continuo sta per il che io confidato nel zelo grande qual essa ha della salute dell' anima. Con la presento l' ho voluto havisar essendo qua al torffo venuto per confessar alcune persone, accio quanto piu presto sii possibile si agiutti questa povera anima, la quale si contenta di aspettar tanto quanto V. Ill.ma S. vora con il che la prego à darmi di cio risposta, et con questo humilmente raccomandandomi alle sue orationi faccio fine.“

Di Altiorffo, adi 6 Ottobre 1584.

Alessio da Milano, Capuccino^a

Ambros. F. 171. P.te Inf. pag. 291.

* * *

²⁶ P. Alexius war damals als „Beichtvater der Weltleute“ in Luzern stationiert. (Vergl. unsere ältesten Annalen zum J. 1584 a. a. O., S. 74.)

131. Zeugnis des Kammerdieners Ambros Fornero über die Einführung der Kapuziner in die Schweiz durch den hl. Karl.

Im Jahre 1601.

Im Informationsprozeß zur Seligsprechung des hl. Karl in Mailand hat Ambros Fornero, der langjährige vertraute Kammerdiener des Kardinals, unter anderem folgendes ausgesagt, das unseren Gegenstand betrifft:

Der Herr Kardinal ist es gewesen, der den Orden der Väter Kapuziner in die Schweiz hat einführen lassen. Ich weiß es, weil ich selber die Patres Kapuziner [im Mai 1578] in dieses Land auf Kosten des Kardinals begleitet habe. Und weil ich in ihrer Gesellschaft reiste, bin ich zu Fuß gegangen. Die Herren Oberst Lussy und Oberst Roll haben angefangen, ihnen auf ihre Kosten Kirchen und Klöster zu bauen. Weil in jenen Gegenden sehr großer Mangel an Beichtvätern war, hat der Herr Kardinal den gesagten Patres Kapuzinern von Papst Gregor XIII. in Rom die Erlaubnis erwirkt, das Volk beichthören und die hl. Sakramente spenden zu dürfen. *Ich selber bin auf Befehl des Herrn Kardinals in die Schweiz gegangen, um ihnen diesen Auftrag zu bringen.*

Der erste Kapuziner, der dorthin gezogen ist, um daselbst zu bleiben, war P. Bormio mit seinem Gefährten, P. Fr. Johannes.

[Nach P. Matthias von Salò hieß der Gefährte des P. Bormio im Mai 1578: Br. Matthias von Corato. 1581 hatte er vier Mitbrüder bei sich. In diesem Punkte scheint das Gedächtnis unsren Zeugen etwas im Stich gelassen zu haben. Man beachte, daß er erst 23 Jahre später, 1601, dieses Zeugnis abgelegt hat.]

Abgedruckt bei Paolo d'Alessandri, S. 257 f.

III. Rückblick

Diese 131 Dokumente ermöglichen uns einen besseren Einblick in die Umstände, unter denen unser Orden in die Schweiz eingeführt und die ersten Klöster gegründet worden sind, besseres Verständnis auch der Schwierigkeiten, welche diesem Werke und einer segensreichen Wirksamkeit der ersten Patres sich entgegengesetzt haben.

Die treffliche Schilderung, welche P. Alexander Müller sel. in der Festschrift der Provinz auf die Vierhundertfeier der Gründung unseres Ordenszweiges, von der „Einführung der Kapuziner in die Schweiz“ gegeben hat, stützt sich in der Hauptsache auf diese Dokumente. Sie faßt das Allerwichtigste davon kurz zusammen. Es sei hiermit darauf verwiesen.²⁷

Freilich, die zwei ersten Dokumente der gegenwärtigen Sammlung finden sich nicht in den Aufzeichnungen von P. Alexander, auch nirgends

²⁷ Dr. P. Magnus Künzle, die Schweizerische Kapuzinerprovinz, ihr Werden und Wirken, Einsiedeln, 1928, S. 26—42; die Partie, welche sich auf unsere Dokumente stützt, d. h. auf jene von Nr. 3 an, sh. dort S. 31—40. — Eine andere, ebenfalls treffliche Darstellung der Anfänge unserer Provinz, welche ebenfalls meistens aus der Korrespondenz des hl. Karl schöpft, hat Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, II. Bd., S. 216 ff.

etwa ein Verweis darauf. Sie sind von ihm leider ganz übersehen worden. Sonst hätte er natürlich die falsche Nachricht, der hl. Karl habe schon 1570 auf seiner Schweizerreise den führenden Männern der innern Schweiz die Einführung der Kapuziner empfohlen, nicht wiederholt. (Festschrift, S. 30.)

Nun, nachdem feststeht, daß die Ausbreitung des Ordens über Italien hinaus damals, 1570, noch unter Strafe der Exkommunikation *verboten* war, wird es hoffentlich keinem, der das weiß, mehr einfallen, diese Sage zu wiederholen. Das hieße wahrlich den hl. Karl in schlechtes Licht stellen und ihm wenig Ehre erweisen!

Auch der erste Anstoß zur Berufung der Kapuziner in unser Land ist, nach den obigen Dokumenten, nicht vom hl. Karl, sondern vom Ritter Melchior Lussy und vom Obersten Walter Roll ausgegangen.

Sh. oben die Nummern 3 und folgende, besonders aber die Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte Jg. 1935, S. 213—219.

Nachher aber, nachdem die Sache einmal eingeleitet war, und nachdem die beiden soeben genannten Herren den hl. Karl um seinen Schutz und um seine Hilfe in dieser Angelegenheit gebeten hatten, hat er sich derselben aus allen Kräften angenommen. Er hat das ganze Gewicht seines großen Ansehens zugunsten derselben in die Wagschale gelegt und nicht geruht, bis das Ziel erreicht war. Das ist sein großes, unschätzbares Verdienst. Ihm ist es vor allem zu verdanken, daß dieses Werk zu Stande gekommen ist, daß die Schweiz die Kapuziner schon 1581 als Boten des Friedens und des Heiles hat kommen sehen.

Zu dem, was P. Alexander in besagter Festschrift über die Einführung der Kapuziner in unser Vaterland geschrieben hat, noch ein paar Ergänzungen.

Man wird beachtet haben, daß in der Korrespondenz zwischen dem hl. Karl und den Herren von Unterwalden und Uri gleich im Anfange eine merkliche Lücke vorhanden ist. Vom 17. Dezember 1576 bis zum 1. März 1578, also mehr als 14 Monate lang — das ganze Jahr 1577 — kein einziger Brief! Es verbreitete eben damals die am 31. Juli 1576 ausgebrochene Pest Tod und Schrecken im Bistum Mailand. Der hl. Karl hatte damals andere Sorgen und Mühen. Die Verhältnisse waren also für unser Geschäft nicht besonders günstig. Und doch mögen sie es mittelbar insofern gefördert haben, als der Heilige und die Kapuziner während dieser Zeit größter Not und Bedrängnis einander noch näher als bisher gekommen sind.

Karl Borromeo hat bekanntlich der Seelsorge der Pestkranken mit bewunderungswürdigem Heldenmute sich gewidmet und in ihrem Dienste sich fast aufgezehrt. Er hatte hierbei als treue, hingebende Helfer: die Mailänder Kapuziner unter ihrem Provinzial *P. Franziskus von Bormio*, dem späteren Gründer unserer Provinz. Ihnen war unter anderem das große Lazarett außerhalb der Stadt Mailand (von welchem Alessandro

Manzoni im 28. Kapitel seiner „Verlobten“ erzählt) anvertraut.²⁸ Sie entfalteten daselbst eine große Liebestätigkeit, welche die Liebe und die Hochschätzung, welche der hl. Karl schon zu ihnen trug, noch vermehrt hat. Sie hat ihn auch von ihrer hohen Eignung für die große Aufgabe, welche ihrer in der Schweiz harzte, immer mehr überzeugt. Insofern war die Pestzeit der Einführung der Kapuziner in unser Land förderlich.

Über die Stimmung, welche auf dem für uns so wichtigen Generalkapitel von 1581 inbezug auf die Verpflanzung des Ordens in die Schweiz herrschte, unterrichtet uns zuverlässig der Brief des P. Bormio vom 4. Januar 1582 an den hl. Karl. (Sh. oben Nr. 77.) Man beachte, daß P. Bormio nicht nur an diesem Kapitel, als Custos Romanus der Mailänder Provinz, teilgenommen hat, sondern daß er auch auf demselben in das *Generaldefinitorium* gewählt worden ist. Er hat also genau gewußt, wie die Stimmung war. Er war in dieser Beziehung so gut unterrichtet, wie man es nicht besser wünschen könnte. Und in seinem Briefe schüttet er sein Herz in dasjenige seines hohen Freundes und Gönners in Mailand vertrauensvoll aus. Das macht seine Angaben so wertvoll.

Sogleich nach diesem Briefe wird die Korrespondenz wieder lebhafter. Der hl. Karl gibt sich, im Verein mit Nuntius Bonhomini, alle Mühe, daß das leidige Verbot der Annahme neuer Orte und somit einer weiteren Ausbreitung des Ordens über Altdorf hinaus aufgehoben und das begonnene Werk dadurch gesichert werde, daß ferner dem P. Bormio etwas weitergehende Beichtvollmachten erteilt werden.

In seinem Briefe vom 11. März 1582 an den hl. Karl (Nr. 82) erzählt P. Bormio, wie er vor acht Tagen (am 4. März, also *acht Monate* nach seiner Ankunft daselbst) zum ersten Male in Altdorf deutsch gepredigt habe. Was also unsere Provinzchronik (auf S. 7, drittes Alinea) von einer eifrigen und feurigen Predigtätigkeit gleich im Anfange seines Aufenthaltes in Altdorf berichtet, stimmt nicht. Es ist ebenfalls ins Reich der Fabeln zu verweisen. Die ersten acht Monate hat P. Bormio nie gepredigt. Er hat aber sonst durch Ausübung der beiden Apostolate des Gebetes und des guten Beispieles sehr segensreich gewirkt.

Nach seinem Tode am 23. April 1583 hat wieder ein neuer reger Briefwechsel einsetzen müssen, um den übrig gebliebenen Patres oder wenigstens denen unter ihnen, welche deutsch verstanden, die Vollmacht zum beichthören der Weltleute zu erwirken. Und wie viel hat es da gebraucht! Erst Ende April oder anfangs Mai 1584, ein ganzes Jahr nach dem Tode des P. Franziskus von Bormio, ist endlich diese Vollmacht erteilt worden, aber nur einem einzigen, dem P. Fabritius von Lugano,

²⁸ Weiteres darüber sh. St. Fidelis-Glöcklein (I. Jg.) Nr. 2, Nov. 1910, S. 75—81. Der betreffende Artikel, der nicht gezeichnet ist, hat den damaligen Provinzial und Gründer des St. Fidelis-Glöcklein, P. Alexander Müller von Schmerikon, zum Verfasser.

und auch diesem nur bis zum nächsten Generalkapitel. Dieses aber hat schon am 18. Mai 1584 stattgefunden. (Sh. Nr. 109.)

Inzwischen ist, am 4. Mai, der P. General gestorben, und der neue General wollte von einer Erneuerung dieser Vollmacht nichts wissen. Der hl. Karl hat sie ihm mühsam *abringen* müssen. Erst nach seinem eindringlichen Bittschreiben vom 8. Juli 1584 (Nr. 124) scheint er ans Ziel gelangt zu sein. Man darf dieses wohl annehmen, weil von da an, soweit uns bekannt, keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit ausgetauscht zu werden brauchten. Auch melden unsere ältesten Annalen zum Jahre 1584, der neue Generalkommissar, P. Stephan von Mailand, welcher „am 4. August in die Provinz gekommen ist“, habe dieses Jahr auf Befehl des hl. Karl („als Visitator Apostolicus“) den drei Patres: Anton von Canobbio, Alexius von Mailand und Fabritius von Lugano die Vollmacht erteilt, die Weltleute Beicht zu hören.²⁹ (Vergl. auch oben Nr. 131.)

Wahrscheinlich wird das noch im Monat August (1584) geschehen sein, spätestens im September, da P. Alexius, der das Beichtvateramt in Luzern auszuüben hatte, schon anfangs Oktober von dort nach Altdorf gekommen ist, „um hier einige Personen beichtzuhören“. (Sh. seinen Brief vom 6. Oktober 1584, Nr. 130.) Man muß doch annehmen, er werde sein Amt zuerst in seinem eigentlichen Wirkungskreise, also in Luzern, ausgeübt haben, bevor er einem diesbezüglichen Rufe nach auswärts gefolgt ist.

Sein Brief ist der letzte der gegenwärtigen Sammlung, unseres Wissens auch der letzte, der von einem Kapuziner aus der Schweiz an den heiligen Karl abgesandt worden ist.³⁰ Ob er noch in seine Hände gelangt ist? Sehr wahrscheinlich, da er unter der Korrespondenz des Heiligen in der Ambrosiana aufbewahrt wird. Zweifelhafter aber ist, ob es Karl noch möglich war, die darin enthaltene Bitte zu erfüllen und für jene arme, in Seelennöten befindliche Klosterfrau zu sorgen. Eine Antwort auf das Schreiben scheint nicht erteilt worden zu sein.

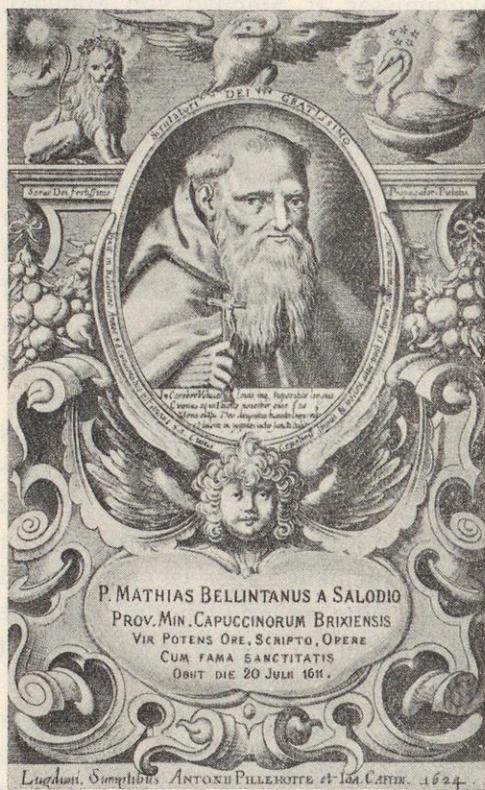
In der zweiten Hälfte Oktober 1584 erkrankte Mailands heiliger Bischof schwer und entschlief am 3. November selig im Herrn. Die Kirche hatte einen ihrer treuesten, eifrigsten Diener, die Schweiz und unser Orden einen ihrer besten Freunde und Gönner verloren, „cujus memoria in benedictione est“. „Sein Andenken bleibt gesegnet.“ (Eccli. 45,1.)

²⁹ St. Fidelis-Glöcklein (I. Jg.) Nr. 4, Februar 1913, S. 74. — P. Stephan, der vierte Generalkommissar unserer werdenden Provinz, war von Mailand („a Mediolano“) wie es aus seiner *eigenen Unterschrift*, sowie aus andern unzweifelhaften Zeugnissen hervorgeht.

³⁰ Nach Wymann im Gfd. Bd. 54, S. 79, schrieb ihm Pompeio della Croce noch am 22. Okt. 1584 aus Altdorf. Inhalt nicht bekannt. Vermutlich aber bezieht sich der Brief nicht auf unsern Gegenstand; sonst hätte P. Alexander selig ihn in der Ambrosiana sicher abgeschrieben oder abschreiben lassen, wie er es mit dem Briefe des P. Alexius getan hat, von welchem Wymann a. a. O. ebenfalls nur Datum und Absender nennt.

Ergänzungen zu den vorstehenden Dokumenten aus der Ordenschronik des P. Matthias von Salò

In seiner trefflichen Abhandlung über die Einführung der Kapuziner in die Schweiz, welche P. Alexander Müller in der Festschrift unserer Provinz aufs Jahr 1928 veröffentlicht hat (S. 26—42), nennt er als Hauptquelle seiner Darstellung — nebst der Korrespondenz des hl. Karl Borromäus — die Ordenschronik des heiligmäßigen *P. Matthias von Salò*¹. Und mit Recht. Beide gehören zusammen und ergänzen einander.



P. Matthias ist damals, als unsere Provinz von Mailand aus gegründet worden ist, Provinzial der Mailänder Provinz gewesen (1580—1583). Mit seinem Segen sind P. Bormio und seine vier Gefährten im Juni 1581 in die Schweiz gezogen. Und zehn Jahre später (1591) hat er im Auftrage des P. Generals die neugegründete Provinz visitiert. Er ist also *Zeitgenosse* der Gründung gewesen. Als Provinzoberer der ersten Brüder und als späterer Visitator aller Klöster ist er über die näheren Umstände, unter denen die Gründung unserer Provinz vor sich gegangen, schriftlich und mündlich bestens unterrichtet worden. Wenn er uns daher in seiner Ordenschronik diese Gründung schildert, so hat sein Zeugnis großen Wert. Das hindert natürlich nicht, daß ihm, der manches nur

vom Hörensagen kannte und der es erst einige Jahre später niedergeschrieben hat, namentlich in Dingen, welche für ihn fremd und daher schwer verständlich waren, eine Ungenauigkeit, ein Mißverständnis oder ein Irrtum hat unterlaufen können. Auch war er ein Kind seiner Zeit, des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts. Daher war er z.B.

¹ Der Titel der Chronik lautet: „Historia Capuccina che tratta dell' ultima et perfetta riforma della Religione di san Francesco de Frati minori Capuccini“. Das zweibändige, handschriftliche Werk ist um 1588 angefangen worden. Es reicht bis zum Jahre 1597. — Das Titelblatt sh. im „Liber memorialis O. Fr. Min. S. Francisci Capuccinorum. Romæ 1928“, p. 135.

vom damaligen Hexenwahn, sowie von der Sucht, allen Geschehnissen ein übernatürliches Mäntelchen umzuhängen, nicht ganz frei. In seinem Berichte über die Gründung unserer Provinz kommen, ganz im Geiste jener Zeit, Erzählungen über Machenschaften von Hexen, über Visionen und Weissagungen inbezug auf einzelne Gründungen und die damit verbundenen Personen vor, denen gegenüber wir um so vorsichtiger sein müssen, als uns dieselben von andern ganz anders erzählt werden, oder als sonst dabei etwas nicht stimmt.

Sonst aber, abgesehen von diesen begreiflichen und verzeihlichen Zugeständnissen an den damaligen Zeitgeist, ist seine Darstellung zuverlässig und beachtenswert.

Nachdem also, um die Einführung der Kapuziner in die Schweiz in helleres, sicheres Licht zu setzen, die Korrespondenz des hl. Karl vorstehend zu Ehren gezogen wurde, soll nun auch aus der Chronik des P. Matthias dasjenige hier abgedruckt werden, was auf unsren Gegenstand sich bezieht und für uns Wert hat, namentlich was weder in obigen Dokumenten, noch in der genannten Abhandlung des P. Alexander oder in einer andern einschlägigen Arbeit bisher erwähnt worden ist. Noch manche neue interessante Einzelheit bietet sich uns hier dar, wodurch anderes, schon Bekanntes, in willkommener Weise ergänzt oder bestätigt wird.

Vorerst aber ein Wort über den *Chronisten*. P. Matthias von Salò (am westlichen Ufer des Gardasees) ist 1535 geboren worden, 1552 in den Orden getreten und 1611 im Rufe der Heiligkeit gestorben. Einer seiner Lebensbeschreiber faßt sein Lob, seine Vorzüge und Verdienste, in das Wort zusammen: „P. Matthias Bellintani von Salò war ein hervorragendes Mitglied seiner Provinz, der Ruhm seiner Vaterstadt Salò, der erste („il principe“) unter den Predigern seiner Zeit, ein glänzender Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen, ein überaus gelehrter und fruchtbare Schriftsteller, und dazu ein leuchtender Spiegel der schönsten Tugenden.“² Solcher Art war unser Gewährsmann.

Nun, in seiner handschriftlichen Chronik, welche zwei Bände umfaßt und die in unserem Generalarchiv aufbewahrt wird, berichtet P. Matthias über die Gründung unserer Provinz von S. 237 bis S. 245 a des zweiten Bandes. Es geschieht fast unmittelbar im Anschluß an die Lebensbeschreibung des R.mus P. Jacobus von Foro Sarcinio, des 1585 verstorbenen Ordensgenerals, der noch kurz vorher, im Herbst jenes Jahres, die werdende Schweizer Provinz erstmals visitiert hat.

* * *

² P. Valdemiro da Bergamo, „I Conventi ed i Capuccini Bresciani, Milano 1891“, p. 212. Näheres über P. Matthias dort, oder in den „Collectanea Francescana“, 6. Jg. S. 248—261. — Zu unserem Bilde des P. Matthias sei bemerkt, daß die Provincia Brixensis (von Brescia, nicht von Brixen!) 1587 von der Mailänder Provinz abgetrennt worden ist.

1. Zur Gründungsgeschichte des ersten Klosters in Altdorf.

Erfreulicherweise hat uns P. Matthias Bellintani vor allem eine zuverlässige Liste der vier ersten Brüder überliefert, welche P. Bormio im Sommer 1581 mit sich nach Altdorf geführt hat. Es waren: P. Matthäus von Val di Torre, ein junger, einfacher Priester, dann die beiden Kleriker Fr. Joh. Baptist von Lugano und Fr. Sebastian von Altdorf, endlich der Laienbruder Fortunat von Mailand.

Besonders dankbar aber müssen wir ihm sein für das genaue Datum der Ankunft unserer ersten Kapuziner in Altdorf. Währenddem unsere sonst wertvollen und zuverlässigen ältesten Annalen, wohl infolge eines Schreibfehlers, den Vorabend von Mariä Geburt, also den 7. September, als Zeitpunkt dieser Ankunft bezeichnen, nennt unser Chronist den 1. Juli, den Vorabend von Mariä Heimsuchung, und zwar so deutlich und so umständlich, daß die Möglichkeit einer Verschreibung so gut wie ausgeschlossen ist. Er schreibt nämlich: „... am ersten Juli, am Oktavtage von St. Johannes dem Täufer, am Vorabend von Mariä Heimsuchung ...“ sei P. Bormio zur Freude aller Gutgesinnten in Altdorf eingetroffen.

In diesen zwei und noch in andern Punkten sind unsere handschriftlichen Provinzannalen, unsere gedruckte Provinzchronik, sowie alle Darstellungen, welche daraus geschöpft haben, zu korrigieren.

Auch die vor Allerheiligen 1581 erfolgte Reise P. Bormios mit Nuntius Bonhomini nach Konstanz (sh. oben Dokument Nr. 76) erwähnt P. Matthias; überdies noch einiges, worüber P. Bormio in seinem Briefe an Ritter Lussy stillgeschiwegen hat, nämlich die Leiden, welche er und sein Begleiter³ auf der Rückreise von Konstanz nach Altdorf zu ertragen hatten: „wie sie in protestantischen Gegenden umhergeirrt sind, Hunger gelitten, schlechte Herberge gefunden haben, mit Spott und Beschimpfungen überhäuft wurden.“ („... et errando per molti luoghi di heretici fu loro mestiere sopportar fame et mali allogiamenti, oltra la fatica del viaggio et le ingiurie, le quali burlandosi di loro con barbari costumi gli ferono le persone ignorant...“)

³ Der Begleiter wird nicht genannt. Wenn man aber die Verhältnisse aufmerksam betrachtet, muß man wohl annehmen, es sei einer der beiden Kleriker gewesen und zwar Fr. Johann Baptist von Lugano. Es ist nämlich nicht wohl denkbar, daß P. Bormio den P. Matthäus oder Br. Fortunat mit sich genommen hat, da er sonst die in Altdorf zurückgebliebene kleine Ordensfamilie längere Zeit ohne Priester und ohne dienenden Bruder (zum Kochen und zur Besorgung der übrigen Hausgeschäfte) gelassen hätte. Von den beiden Klerikern aber hat er Frater Sebastian von Altdorf wohl notwendig zurücklassen müssen, weil dieser der einzige war, der außer ihm, dem Kommissar, noch deutsch verstanden und gesprochen hat. Der einzige also, der während der mehrtägigen Abwesenheit des Kommissars als Dolmetscher zwischen den Leuten und den italienischen Brüdern dienen konnte. Unsere Quelle bemerkt ausdrücklich, die genannten zwei hätten allein deutsch verstanden. („... per non intender la lingua se non due di loro, il commissario et fr. Sebastiano.“ A. a. O., S. 238 b.).

Zum Schluß des Abschnittes läßt uns der Chronist einen Blick werfen in das innere, häusliche Leben der kleinen Kapuzinerkolonie in Altdorf. Er schreibt: „Nachdem die Brüder dort festen Sitz genommen, hatten sie die schönste Gelegenheit, dem innerlichen Gebete sich zu widmen und die Gebräuche und die Strenge ihres Ordens zu beobachten. So gereichten sie allen zur größten Erbauung und wurden allen lieb. Deshalb brachten ihnen die Leute Almosen zur Genüge, so daß die Brüder fast nie genötigt waren, ihr Haus zu verlassen und auf Almosen auszugehen. Sie konnten also auch besser die Einsamkeit pflegen und ungestört der Betrachtung und dem Gebete für die armen Sünder sich hingeben.“

Gerade dadurch haben sie jene entwaffnet, welche ihnen anfänglich feindlich gesinnt waren. Als nun der P. Kommissar dies gesehen, hat er nach Rom an den P. Generalprokurator des Ordens, welcher damals P. Franziskus von Mailand war, geschrieben, damit die Mailänder Provinz weitere Brüder schicke, insbesondere den P. Alexius [del Bene] von Mailand. Dieser sollte den beiden Klerikern [Fr. Joh. Baptist und Fr. Sebastian] über Philosophie und die andern Wissenschaften Vorlesungen halten und sie zu fruchttragenden Pflanzen für dieses Land großziehen. P. Alexius ist denn auch wirklich am Vorabend der Unbefleckten Empfängnis, den 7. Dezember jenes Jahres 1581 dort angelangt und hat den beiden Klerikern vorzulesen angefangen.“ (A. a. O., S. 238 b.)

2. Zur Geschichte der Niederlassung in Unterwalden.

Gerade über diese Niederlassung weiß uns der Chronist manch Neues zu berichten.

Vorerst bezeugt er uns das Verlangen des Landammanns Lussy nach einer Niederlassung der Kapuziner in Unterwalden und seine Anstrengungen zur Verwirklichung dieses Planes: sein warmes, kraftvolles aber dennoch nutzloses Eintreten für eine Klostergründung an der Landsgemeinde, und seine weiteren hernach erfolgreichen Bemühungen an der acht Tage später stattgefundenen Gemeinde in Buochs, wo die Niederlassung in St. Jost bewilligt worden ist.⁴

Dann erzählt er das weitere Verhalten des P. Kommissars. Dieser habe sich, nachdem er die Nachricht von der erteilten Erlaubnis erhalten, unverzüglich aufgemacht und sei im Vertrauen auf Gott nach St. Jost aufgebrochen. Das Häuschen bei der Kapelle, welches die Brüder hätten beziehen sollen, sei aber noch bewohnt gewesen. Deshalb sei es nötig gewesen zu warten, bis die Leute daraus gezogen, was ziemlich lange („molti giorni“) gegangen sei. Um nun nicht wieder unverrichteter Dinge nach Altdorf zurückkehren zu müssen, wie jüngst nach dem ungünstigen

⁴ Nach dem Landsgemeindeprotokoll von Nidw. I, 190, wäre das „von einer ganzen Gmeindt am 6. Juni 1582 bewilligt“ worden. Die ordentliche Landsgemeinde hat am Sonntag, den 29. Apr. 1582, stattgefunden.

Beschlusse der Landsgemeinde: vielmehr fest entschlossen, von der Kapelle und von diesem Orte unter allen Umständen Besitz zu ergreifen, hätten sie sich, so gut als möglich, im Walde eingerichtet. Unter einem Baume sei Feuer gemacht worden und während der Nacht hätte man in irgend einem nahen Heugaden geschlafen. („... si accomodo nella selva, facendo fuoco sotto un albero, et la notte ritirandosi a dormir in una capanna da feno...“ S. 239 a.)

P. Franziskus hätte damals drei Brüder und einen jungen Weltlichen („un giovine secolare di Altdorf“) bei sich gehabt. Unter den Brüdern sei ein Novize aus dem Lande gewesen, mit Namen Fr. Bonaventura [Glarner von Altdorf], der erste, der überhaupt in der Schweiz eingekleidet worden. Am ersten Sonntage nach ihrem *Eintritte in das Haus* sei der junge Weltliche eingekleidet und Frater Alexander genannt worden. [In der Welt hieß er Anton Buggli und war von Altdorf.] Bei Anlaß dieser Einkleidung sei viel Volk zusammengekommen und P. Bormio habe gepredigt und das Herz dieser Leute für sich gewonnen. Die kleine arme Ordensfamilie habe angefangen, Gott in diesem Kirchlein um Mitternacht und unter Tags zu preisen, worüber der Feind alles Guten bei Tag und bei Nacht durch unheimliches Getöse seine Wut geoffenbart habe.

Die guten Leute, welche ringsum auf dem Berge wohnten, seien ganz glücklich gewesen, die Brüder bei sich zu haben, ganz glücklich, täglich dem heiligen Meßopfer und dem Lobe Gottes beiwohnen zu können. Je mehr sie Zeugen ihres strengen Lebens, ihres guten Beispieles geworden und ihre heilsamen Ermahnungen vernommen hätten, desto größere Liebe zu ihnen hätten sie gefaßt. Bereitwillig hätten sie ihnen als Almosen Käse, Milch und dergleichen Dinge, wovon sie selber lebten, gebracht. So hätten die Brüder auch hier eine Zeitlang gar nicht nötig gehabt, auf Almosen auszugehen.

Das sei nun der Anlaß gewesen, daß einer der einflußreichsten Männer des Landes, der den Brüdern bisher mehr als alle andern feindlich gesinnt gewesen war, endlich seinen Irrtum eingesehen habe. Um diesen gut zu machen, sei er vor dem Rate erschienen und habe vor den Herren große Klage geführt. Er habe versichert, welche Schande es für ihre Gemeinde sei, daß man diese Diener Gottes auf dem Berge [wie er meinte] Hungers sterben lasse. Nach Hause zurückgekehrt, habe er ihnen sogleich Brot, Käse und Wein geschickt. Und da er auf dem Wege zufällig dem P. Kommissar begegnet sei, habe er ihn unter Tränen umarmt mit den Worten: „O hl. Vater, seid willkommen! Gott hat Euch in diese Gegend geschickt.“ Worauf er ihn in sein Haus geführt und ihm dasselbe anerboten habe. Von da an sei er ihnen ein liebevoller Freund geblieben und habe vor der Gemeinde versprochen, zu den Kosten des Klosterbaues beitragen zu wollen.

In ähnlicher Weise seien auch noch andere, welche anfänglich gegen die Brüder eingenommen waren, allmählich ihre Freunde und Gönner geworden, indem eben die Gnade Gottes durch die Verdienste des heiligen Vaters Franziskus und durch die Tugenden seiner Söhne eine so glückliche Änderung bewirkt habe.

Nachdem nun der P. Kommissar in besagter Weise auf dem Berge das Banner des hl. Vaters Franziskus aufgepflanzt hatte, sei er wieder abgereist und zu den übrigen Brüdern nach Altdorf zurückgekehrt. Auf St. Jost aber habe er mit den beiden Klerikernovizen und einem Brudernovizen P. Johannes den Deutschen [oder von Ulm], ein Mitglied der Toskanerprovinz, zurückgelassen.⁵

Der Ordenschronist lässt nun die Brüder wegen Wassermangel im Herbste [„compita la estate“] nach St. Jakob [im Ennetmoos] übersiedeln. Bei der St. Jakobskirche sei das hölzerne Pfrundhaus gestanden und daneben ein Brunnen. Wegen großer Armut der Pfründe sei diese nur selten besetzt gewesen. Hier seien die Brüder gut ein halbes Jahr geblieben. („I frati vi stettero ben sei mesi.“)

Es folgt sodann ein kurzer Exkurs über die damals leider eingerissene Unenthaltsamkeit eines großen Teils der Geistlichkeit und über die große Bedeutung, welche das vorbildliche, reine und gottselige Leben der Kapuziner zur Bekämpfung und zur Ausrottung eines so großen Mißbrauches hatte. Hierbei geschieht auch Erwähnung des damaligen Kirchherrn von Altdorf und Dekans des Vierwaldstätter Kapitels [Hr. Heil], seiner Übertretung des bezüglichen Kirchengesetzes, seiner Zurechtweisung durch den hl. Karl [im Sommer 1570], aber auch seiner Buße und Besserung. („Questi adunque et ammonito dai frati et costretto dai Signori licentio la donna.“)

Das Tugendbeispiel der Brüder habe die fehlbaren Geistlichen bewogen, entweder ihr Leben zu bessern oder dann ihre Pfründen auf-

⁵ Diese Nachricht ist für uns sehr wertvoll. Fürs erste erfahren wir hier, daß P. Joh. von Ulm, der in unseren andern Quellen zum ersten Mal erst im J. 1584 erwähnt wird, da er Definitor geworden ist, schon im Frühjahr 1582 in die Schweiz gekommen ist. Fürs andere wird es uns möglich, die Familienliste der ersten Niederslassung in Unterwalden zusammenzustellen. Weil wir nämlich aus den Erzählungen des Bruder Rufin von Baden wissen, daß der Novizenbruder, der dort oben war, Br. Wilhelm von Buchen gewesen ist (St. Fidelis-Glöcklein, I, 121 zweiter Absatz und S. 72 ad A. 1582), ergibt sich uns folgendes Bild:

P. Johannes von Ulm, Superior und wohl auch Novizenmeister.

Fr. Bonaventura von Altdorf, Kleriker-Novize seit 6. Mai 1582.

Fr. Alexander von Altdorf, Kleriker-Novize seit 8. Juli 1582.

Br. Wilhelm von Buchen, Bruder-Novize seit 9. Mai 1582.

P. Franziskus Schindelin dagegen hat sein Noviziat unmöglich auf St. Jost gemacht, wie Br. Rufin (a. a. O.) irrtümlich meint, da er erst am 2. Juni 1583 eingetreten ist (St. Fidelis-Glöckl. a. a. O., S. 73).

zugeben und anderswohin zu ziehen. Infolgedessen seien damals manche Seelsorgsstellen unbesetzt gewesen.

In einer Ortschaft, welche unser Chronist nicht nennt [von welcher aber wir aus unseren ältesten Annalen wissen, daß es Wolfenschießen war], sei damals, als die Brüder nach St. Jakob gekommen, aus dem angeführten oder aus einem andern Grunde die Pfarrfründe unbesetzt, die guten Leute ohne Priester gewesen. Da sei ein Teil der Brüder, welche in St. Jakob sich niedergelassen, in die Lücke getreten: „obgleich die Pfarrei vier Stunden von St. Jakob entfernt war“, ihre Betreuung daher für sie eine große Summe von Beschwerden und Leiden bedeutete. („...tutto con grandissimo incommodo loro et incredibil patimento...“)

Es scheint also, daß sie anfänglich Wolfenschießen von St. Jakob aus „ex currendo“ besorgt haben. Bald aber werden einzelne von ihnen sich dort niedergelassen haben. Sicher ist, daß, als im Laufe, wahrscheinlich im zweiten Viertel, des Jahres 1583 die Brüder von St. Jakob und jene von Wolfenschießen nach Stans übersiedelten, die letzteren dort bereits ihre *Wohnung* gehabt hatten.⁶

Dank der aufopfernden Tätigkeit der Brüder und der Predigten des *P. Fabritius von Lugano*, der die deutsche Sprache gut beherrschte und vom P. Kommissar dorthin geführt worden sei, hätten nämlich die Landsleute von Stans, entgegen ihrer früheren Stellungnahme, endlich zum Bau eines Klosters daselbst sich entschlossen und diesen in Angriff genommen. Das Kloster sei dem Ortsgebrauch gemäß aus Holz aufgeführt worden („...ponendo i travi grandi l'uno sopra l'altro...“). Also ein sogenannter Blockbau. Bei der Herbeischaffung des Holzes zum Bau hätten die Bauern bereitwillig gefront. Ritter Melchior Lussy habe den Kapuzinern unweit von seinem Wohnhause und auf seinem eigenen Boden ein schönes Kloster und eine schöne Kirche bauen lassen mit einem von einer Mauer umgebenen Garten. Innert eines Jahres hätten die Brüder das Haus beziehen und darin wohnen können. (A. a. O., S. 239a—240a.)

3. Vom heiligen Tode des P. Franziskus von Bormio.

So betitelt unser Chronist selber diesen Abschnitt seiner Ordensgeschichte. Er erwähnt darin die Niederlassung in Luzern, das St. Anna-Gotteshäuslein im Bruch, welches dem P. Kommissär [am 20. März 1583 nach dem alten Kalender] gewährt worden sei. Dieser sei um diese Zeit [von Stans aus, wo der begonnene, am 27. März „schon halb vollendete“ (Sh. oben Nr. 91) Klosterbau ihn offenbar in Anspruch nahm] nach Alt-

⁶ Unsere ältesten Annalen berichten zum J. 1582: „Deficiente aqua in monte s. Justi [Jodoci] Fratres illinc discedere et apud s. Jacobum habitare coacti fuerunt. Et tandem propter sæcularium Sacerdotum penuriam in Wolfenschießen venerunt.“ Und zum J. 1583: „Fratres omnes, qui et prope s. Jacobum et Wolfenschießen hucusque habitabant, Stantium... domicilium transtulerunt.“ (St. Fidelis-Glöckl. I, S. 72).

dorf zurückgekehrt, um über diese Gründung und über eine weitere in Schwyz, welche von dort angeregt worden sei, mit den Brüdern zu reden. Er habe es aber nicht tun können, weil zwei der Brüder, nämlich der Lektor und „Vikarius des Hauses“, P. Alexius von Mailand, und der Kleriker Frater Sebastian krank darniederlagen.

Ihr Zustand scheint anfänglich zu keiner Besorgnis Anlaß gegeben zu haben, denn der P. Kommissar sei nach Stans zurückgekehrt („ritornato“), um den Umfang des Gartens für das Kloster zu bezeichnen. („... per designar la quantita del giardino...“). Unterdessen sei aber Fr. Sebastian gestorben. Der Todesfall sei dem P. Kommissar sofort gemeldet worden und zugleich damit die Nachricht, daß die Verwandten des Verstorbenen, welche zu den Angesehensten des Landes gehörten, ihn nicht vor seiner, des Kommissars, Ankunft wollten bestatten lassen. Daher habe er sich ohne Verzug [„tosto“] auf den Weg nach Altdorf gemacht.⁷

Kaum sei der treffliche Frater im Kirchlein aller Heiligen begraben gewesen, so sei der Kommissar plötzlich erkrankt. Er habe gebeichtet und am selben Tage noch am Altare die heilige Wegzehrung empfangen. Dann habe er sich den Händen der Ärzte überlassen. Die Herren vom Orte hätten sogleich von Luzern einen Arzt rufen lassen mit dem Auftrage, beständig dort zu bleiben und dem Pater während seiner Krankheit beizustehen, für ihn, sowie für die anderen Brüder, welche fast alle an derselben Krankheit darniederlagen, so weit nötig zu sorgen.

P. Franziskus selber habe ein bewunderungswürdiges Beispiel der Geduld und des Gehorsams gegeben. Pünktlich habe er alles getan und eingenommen, was ihm zu tun oder einzunehmen befohlen worden. Die

⁷ Fr. Sebastian von Altdorf hieß in der Welt Joh. Scheittler (Sh. St. Fidelis, Jg. 1929, S. 115). — Unser Chronist erzählt hier auch, wie P. Bormio bei dieser Gelegenheit seinen nahen Tod vorausgesagt habe. Als er [wohl in Buochs] ins Schifflein gestiegen sei, habe er zu seinem Gefährten [nach Boverius, Annales Capucinorum II, 67 wäre es Br. Simplician gewesen] gesagt: „Was werdet ihr sagen, wenn ihr in 17 Tagen [„di qua a diecisette giorni“] sagen hört: P. Franz von Bormio ist gestorben?“ Bei seiner Ankunft in Altdorf habe er, um die betrübten Verwandten des verstorbenen Fraters zu trösten, zu ihnen bemerkt: „Wir alle müssen eben sterben und auf den Tod uns vorbereiten“. Und er habe hinzugefügt, daß auch er selber innert 17 Tagen sterben werde. Nach Boverius dagegen hätte er nur von 15 Tagen gesprochen [„... quindenus haud elabetur dies, cum Fratrem Franciscum a Bormio mortuum audies“ (A. a. O.)]. Nach allen unseren Aufzeichnungen aber ist Fr. Sebastian am 10. April 1583 gestorben und P. Franz von Bormio am 23. April, also 13 Tage später. Als Voraussage seines nahen Todes wollen wir daher dieses Wort unseres verehrten Provinzgründers gerne annehmen. Als Voraussage seines Todesstages dagegen können wir sie, wie sie hier vorliegt, mit dem besten Willen nicht gelten lassen.

Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß die Überlieferung den genauen Wortlaut der Voraussage, namentlich den Tag betreffend, verändert hat. Man möchte es aus dem Verhalten des P. Kommissars inbezug auf den Empfang der Letzten Ölung schließen (Sh. weiter unten im Texte).

kurze Zeit des Lebens, welche ihm noch vergönnt war, habe er ganz dazu verwenden wollen, auf den Tod sich vorzubereiten. Deshalb habe er nicht gewollt, daß jemand mit ihm sich unterhalte. Er sei immer allein geblieben, außer wenn jemand ihm einen notwendigen Dienst leisten mußte. Als die Krankheit sich verschlimmerte, habe ihm P. Alexius die Letzte Ölung anerboten, er aber habe geantwortet: „Es ist noch nicht Zeit dazu. Ich selber werde darum bitten, wann es Zeit ist.“ Und wirklich, als sein Zustand scheinbar sich etwas gebessert hatte und man bereits wieder etwas Hoffnung auf Genesung geschöpft, habe er das heilige Öl verlangt, es mit großer Andacht empfangen, undpunkt 5 Stunden nachher, zur Zeit als die Brüder zur Mette sich erhoben, sei er sanft im Herrn entschlafen. („Quietamente riposo nel Signore.“) Beweint haben ihn alle Brüder und das ganze Volk von Altdorf, welches klagte: „Unsere Sünden sind Schuld, daß dieser heilige Mann uns entrissen worden. Wir waren seiner nicht würdig wegen unserer Sünden.“ Auf Befehl des Herrn Dekan sei in allen Kirchen der vier katholischen Kantone [d. h. des Vierwaldstätter Kapitels] für ihn feierlicher Seelen-Gottesdienst abgehalten worden.

4. Charakteristik des P. Bormio.

Unser Chronist, der P. Bormio so gut gekannt hat, dessen Urteil daher zuverlässig ist, bezeugt von ihm: „P. Franziskus war ein guter Ordensmann, der das gewöhnliche Leben der Brüder führte. Ein Mann von mittelmäßigem Verstande; denn im Anfange, als er mit drei andern Jünglingen das Studium begonnen hat, erkrankte er und hatte gewaltiges Kopfweh, was er mit größter Geduld gelitten hat. Er war ein sehr brauchbarer Prediger, der zwar gut predigte, aber darob sehr müde wurde... Er war viele Jahre Guardian und zuletzt auch Provinzial in seiner Provinz. War seeleneifrig und von Natur feurig.“

„Era fr. Francesco religioso di buona vita, vivendo secondo l' ordinario dei frati, di mediocre intelligenza, perche al principio, quando s' hebbe a mettere allo studio con tre altri giovini, egli s' infermo patendo gravissimo dolor di capo, nel che si mostrò patientissimo. Fu predicator utilissimo predicando cioe bene, ma con grandissima sua fatica per essere durissimo di memoria, et pur fu sempre accetto. Governo nel ufficio del Guardianato molti anni et alla fine ancora del Provincialato nella sua Provincia di Milano. Mostro buon zelo quantunque fusse focoso per natura“ (S. 240 b. und 241 a.).

Er soll große Furcht vor dem Fegfeuer gehabt haben. Es sei daher anzunehmen, meint der Chronist, er habe Gott gebeten, ihn davor zu bewahren und daß die göttliche Vorsehung ihn erhört habe. Sie habe ihn ja nach einem so mühevollen und verdienstreichen Unternehmen sterben und ihn die Zeit seines Todes wissen lassen, damit er sich, wie

es geschehen ist, mit Eifer darauf habe vorbereiten können. („*E da credere che, esaudendolo la Divina misericordia, lo facesse morire in opera di tanto stento et di tanto merito, et per segno di cio fecegli saper il tempo del suo morire, accio che a quello si potesse con divotione, come egli fece, preparare.*“)

5. Vom Nachfolger des P. Franziskus von Bormio, von der Niederlassung in Luzern und vom Tode des Br. Arsen.

Nachfolger des P. Franziskus von Bormio ist P. Franziskus Foresti von Brescia geworden. Der Rev.mus P. General Joh. Maria von Tissa, der sich in Mantua befunden, habe ihn in die Schweiz gesandt. Der neue Kommissar sei mit einigen Brüdern nach Luzern gegangen, um das ihnen überlassene St. Anna-Klösterlein im Bruch zu beziehen und darin zu wohnen. [Nach dem Ratsprotokoll von Luzern ist das am 18. und 19. Juli 1583 geschehen. Am 18. sind drei und am 19. vier Brüder in Luzern eingetroffen].

Weil aber das Haus länger unbewohnt geblieben war, sei es sehr ungesund gewesen und fast alle, auch der P. Kommissar, seien darin erkrankt...

Außer in Luzern habe es damals noch zwei andere Ordensfamilien gegeben, nämlich in Altdorf und in Stans und jede derselben habe einen Obern mit dem Titel „*Praesidens*“ gehabt. Im Ganzen habe die werdende Provinz damals 22 Brüder gezählt.⁸

Am frühen Morgen des hohen Festes Mariä Himmelfahrt, also schon einige Wochen nach ihrer Ankunft in Luzern, machte der heiligmäßige Bruder Arsen [della Croce] von Mailand im St. Anna-Klösterlein einen so unglücklichen Fall, daß er nach sechs Tagen fürchterlicher Schmerzen daran gestorben ist. Unter außerordentlichem Andrang des Volkes ist er im St. Anna-Kirchlein begraben worden. (Weiteres über diesen vorbildlichen Mitbruder sh. in der Provinzchronik, p. 16, besonders aber in Boverius, *Annales Capucinorum*, II, 60—63).

⁸ Nach unseren ältesten Annalen wären damals im Juni 1583 für die drei Niederlassungen in Altdorf, Stans und Luzern schon Guardiäne ernannt worden. Weil aber gewöhnlich nur die fertigen Klöster Guardiäne erhielten, währendem der Obere der ersten (provisorischen) Niederlassungen oder Hospizien „*Praesidentes*“ hießen, ist es möglich, daß 1583 erst Praesidenten ernannt worden sind, wie unser Chronist berichtet.

Zur Zahl der Brüder sei bemerkt, daß nach dem Zeugnisse Lussys vom 10. Dez. 1582 [sh. oben Dokument Nr. 88] diese Zahl alsdann 20 betragen habe. Da nun seitdem zwei gestorben sind (Fr. Sebastian und P. Bormio) wären im J. 1583 vier neue hinzugekommen: sicher der P. Kommissar und Fr. Andreas von Sursee, der am 14. Juli 1583 eingekleidet worden ist, ferner höchst wahrscheinlich Fr. Franziskus Schindelin von Altdorf und Br. Sebastian von Aa aus Meyenberg. Diese hat ja der neue Kommissar vor seiner Abreise in die Provinz, am 2. Juni, in Mailand eingekleidet. Es ist doch anzunehmen, daß er die Neueingekleideten mit sich in die Provinz genommen haben, daß er in ihrer Begleitung über den St. Gotthard gezogen sein wird.

6. Vom vierten Generalkommissar, P. Stephan von Mailand.

Nach dem Generalkapitel vom J. 1584 ist als Kommissar *P. Stephan von Mailand* in die Schweiz gesandt worden.⁹ Er ist aus der Provinz des hl. Antonius, d. h. aus der venetianischen gekommen, wo er Provinzial gewesen. Er hat sich fest vorgenommen, alles zu tun, was in seinen Kräften wäre, um den Orden auf jede Weise auszubreiten. [Nach unseren ältesten Annalen ist er am 4. Aug. 1584 in der Provinz eingetroffen].

Hierauf wird uns vom Chronisten in Kürze die Abhaltung des ersten Kapitels in Stans, die Wahl der ersten vier Definitoren und der *Guardiäne* für die drei Klöster berichtet. In Luzern ist das Studium mit 7 Studenten untergebracht worden. Nach Vollendung ihrer Studien fingen diese an durch Predigen zum Heile der Seelen und zum Wohle des Ordens mitzuwirken. Um beides zu fördern habe P. Stephan sich bemüht, geeignete Brüder zu erhalten. Er habe alles getan, daß die deutsche Sprache von den Brüdern erlernt werde. Er selber habe unglaublich viel Mühe darauf verwendet, leider aber mit wenig Erfolg wegen der Schwere dieser Sprache.

Um das Volk in der Religion zu unterrichten, habe der P. Kommissar den *P. Fabritius von Lugano* bald hierhin, bald dorthin geschickt. So unter anderem auch nach *Baden* zur Zeit der eidgenössischen Tagsatzung. Auch der Bischof von Basel [Christofor Blarer von Wartensee] sei dabei gegenwärtig gewesen. Er habe großes Verlangen gezeigt, die Kapuziner in seinem Lande zu besitzen...

A. a. O., p. 241 a, b.

NB. Soweit die Chronik des P. Matthias von Salò, insofern sie obige Dokumente zur Einführung der Kapuziner in die Schweiz ergänzt. Den Schluß der Chronik, d. h. des Abschnittes über die Anfänge der Provinz, bringt das nächste Heft.

⁹ Der *erste* Generalkommissar war P. Bormio, der *zweite* P. Franz Foresti, der *dritte* (eigentlich Vize-Kommissar) P. Prosper von Mailand. (Sh. unsere ältesten Annalen ad A. 1583, und die jährlichen Provinzkataloge p. I.)

